Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 45. Dienstag den 4. Juni 1918. Jahrgang XXVII

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **29. Mai 1918,** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner, des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer und des Vize-Bürgermeisters Franz Hoß.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates und erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt haben sich die Herren Gem.-Räte David, Paulitschke, Dr. Pupovac, v. Steiner, Roth, Hoffmann und Philp.

2. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte Dr. v. Baechlé, Hilscher, Schwer und Wippel.

3. Herr Gem.-Rat Hermann ersucht krankheitshalber um einem Urlaub von zwei Monaten.

Ich bitte die Herren, die diesen Urlaub bewilligen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Urlaub ist bewilligt.

4. Das k. k. Ministerium für soziale Fürsorge hat dem Arbeiterfürsorgeamte der Stadt Wien zwecks Einrichtung von Filialen für die Vermittlung von Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen im X. und XXI. Bezirke einen einmaligen Betrag für die ersten Einrichtungskosten in der Höhe von 10.000 K und behufs Remunerierung der in der Berufsberatung tätigen Beamtinnen eine Subvention von 2600 K für das Jahr 1918 bewilligt.

Das k. k. Ministerium für soziale Fürsorge hat ferner mit Erlaß vom 21. Mai 1918, Z. 4624, zur Abhaltung des Fachkurses für Jugendfürsorge aus den Mitteln des Kriegshilfsbureaus des genannten Ministeriums eine Subvention von 2000 K bewilligt.

5. Spendeneinlauf:

Die Aktiengesellschaft A. Gerngroß spendet für die Armen Wiens einen Betrag von 10.000 K.

Dr. Richard Plattensteiner in Purkersdorf spendet 1000 K für Arme Wiens ohne Unterschied der Konfession.

Derselbe hat zu Handen des Herrn B.-V. Spitaler für die Armen des III. Bezirkes ohne Unterschied der Konfession 500 K erlegt.

Für das Uhrenmuseum der Stadt Wien wurden gespendet:

Von Dr. Gustav Bloch, Hof- und Gerichtsadvokat, I., Stubenbastei 12, eine alte englische Spindeluhr;

von den Uhrmachern Franz und Hermann Tomschi in Zwettl eine silberne Anker-Duplexuhr;

vom Uhrmacher Anton Rapf, VIII., Josefstädterstraße 1, ein moderner Sekundenregulator mit Quarzpendel.

(Diese Uhr wurde neben dem Haustore des Uhrenmuseums einmontiert und in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt.)

Für die städtischen Sammlungen hat gespendet:

Herr Paul Löwenberg, Ober-Kontrollor der Nordbahn i. P., VIII., Albertgasse 2, eine Anzahl von Kompositionen von Johann, Josef und Eduard Strauß, darunter mehrere Erstausgaben.

Der Gemeinderat spricht für alle diese Zuwendungen und Spenden den verbindlichsten Dank aus.

6. In der letzten Gemeinderats-Sitzung hat Gem.-Rat Kunschak über die zwischen dem k. k. österr. Militärwitwen- und Waisenhilfsfonds und der Versicherungsgesellschaft „Phönix" bestehende Arbeitsgemeinschaft eine Interpellation eingebracht, deren Beantwortung ich für die nächste Sitzung zugesagt habe. In der Zwischenzeit ist in den Wiener Tagesblättern eine Erklärung des „Phönix" erschienen, in welcher die vom „Phönix" mit Hilfe des Militärwitwen- und Waisenhilfsfond betriebene Versicherungstätigkeit als eine gemeinnützige und insbesondere für den Fond überaus einträgliche hingestellt wird.

Ich kann zu dieser Angelegenheit nur folgendes erklären:

Im Jahre 1915 hat das k. k. Ministerium des Innern im Wege der Statthalterei an sämtliche politischen Behörden I. Instanz einen Rund-Erlaß gerichtet, in welchem die politischen Behörden angewiesen wurden, die von der Versicherungsgesellschaft „Phönix" im Einvernehmen mit dem Militärwitwen- und Waisenhilfsfond eingeleitete Kapitalsversicherung für den Todesfall von Kriegsteilnehmern in jeder Weise zu unterstützen. Ich habe im Vereine mit dem n.-ö. Landes-Ausschusse gegen diesen Rund-Erlaß unverzüglich eine nachdrückliche Vorstellung erhoben und darauf hingewiesen, daß es doch nicht angehe, bloß zu dem Zwecke, um dem Militärwitwen- und Waisenhilfsfond Provisionseinnahmen zu verschaffen, den ganzen staatlichen Verwaltungsapparat als Agentur (Rufe: Hört!) für eine auf Erwerb berechnete private Versicherungsgesellschaft zu verwenden, zumal da doch auch Versicherungsanstalten öffentlich rechtlicher Körperschaften, der Länder und Gemeinden bestehen, die nur gemeinnützige Zwecke verfolgen. (Rufe: So ist es!) Ich habe auch meine begründeten Bedenken gegen die Art der geplanten Kriegsversicherung vorgebracht, da dieselbe gegen eine verhältnismäßig hohe Prämie den Hinterbliebenen eines Kriegsteilnehmers ein Kapital nur für den Fall zusicherte, daß er binnen Jahresfrist seit Eingehen des Versicherungsvertrages mit Tod abgeht. Es sei dies eine spekulative Zeitversicherung und keine Lebensversicherung und wenig geeignet, die volkswirtschaftlich wertvolle Einsicht in den Nutzen und die Bedeutung der wirklichen Lebensversicherung — als einer auch gegen Zufälligkeiten sicherstellenden Spareinrichtung — in der Bevölkerung zu fördern. Das Ministerium des Innern hat aber nach dem Erlasse vom 27. Juli 1915 diese Vorstellung nur insofern berücksichtigt, als es erklärte, daß in den Versicherungseinladungen nicht ausdrücklich auf den „Phönix" hingewiesen werden würde. Auch diese Zusage ist jedoch, wie ich in einer späteren Vorstellung mit Bedauern feststellen mußte, nicht eingehalten worden. (Rufe: So ist es!)

Wohl aber hat der „Phönix", als die Kriegsanleiheversicherung aufkam, von der ihm zur Verfügung stehenden Unterstützung der Staatsbehörden den umfassendsten Gebrauch gemacht, um die Konkurrenz der übrigen Versicherungsanstalten aus dem Felde zu schlagen.

Aus der Erklärung des „Phönix" geht nun bloß hervor, daß das Versicherungsgeschäft des „Phönix" dank der staatlichen Unterstützung tatsächlich einen sehr großen Umfang angenommen hat (Rufe: Sehr richtig!) und daß seine Prämiensätze, da er sie eingestandenermaßen sechsmal herabgesetzt hat, viel zu hoch waren. (Rufe: Sehr richtig!) Ob der „Phönix" oder der Militärwitwen- und Waisenhilfsfond die Acquisitionsspesen getragen hat und ob der augenblickliche Gewinn des „Phönix" mehr oder weniger bedeutend war, ob der „Phönix" — was eigentlich selbstverständlich ist — allen seinen Verpflichtungen streitlos nachgekommen ist, hat nebensächliche Bedeutung; der Versicherungsgesellschaft war es ja doch offenbar vor allem um die Reklame zu tun (Rufe: Sehr richtig!), die für sie vom Militärwitwen- und Waisenhilfsfond und von den staatlichen Ämtern in so wirkungsvoller Weise besorgt wird. (Rufe: Leider!)

Meine Anschauung ist aber nach wie vor noch immer die gleiche, daß es verfehlt war, die staatlichen Einrichtungen einer privaten Versicherungsgesellschaft für ihre Reklamezwecke ausschließlich zur Verfügung zu stellen.

In der Zwischenzeit habe ich erfahren, daß das k. k. Ministerium des Innern eine Ordnung dieser leidigen Angelegenheit selbst seit längerer Zeit wünscht und in einigen bekannt gewordenen Einzelfällen aufsichtsbehördlich gegen die Versicherungsgesellschaft „Phönix" eingeschritten ist. Auch in der Frage der Benützung der Unterhaltsbeiträge zu Versicherungszwecken wurde, wie mir mitgeteilt wird, bereits vor Einbringung dieser Interpellation des Gem.-Rates Kunschak eine interministerielle Verhandlung angebahnt. Das Ministerium des Innern beabsichtigt überdies, in nächster Zeit im Wege einer umfassenden Verhandlung eine Klärung und Ordnung aller einschlägigen Fragen herbeizuführen.

Ich selbst habe überdies die Absicht, bei Sr. Exzellenz dem Minister des Innern vorzusprechen, um meine Anschauungen über die im Zuge befindliche Aktion zum Ausdrucke zu bringen und eine streng objektive Ordnung dieser Angelegenheit zu verlangen.

Es geht nicht an, daß einer einzigen Versicherungs-Gesellschaft ein derartiges Monopol eingeräumt wird. Das ist meine Anschauung in dieser Angelegenheit. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

7. Anfrage des **Gem.-Rates Partik**:

Die k. k. Kranken-aus-Verwaltung beabsichtigt, in der Nähe der Kliniken im IX. Bezirke ein Pflegerinnenheim zu errichten. Zu diesem Zwecke sollen die Häuser Lazarettgasse 1, 3 und 5, Spitalgasse 21 und Nadlergasse 2 erworben werden und sind dem Vernehmen nach auch schon die Verhandlungen mit der Hausverwaltung der betreffenden Häuser im Zuge. Da in den Häusern zirka 70 Parteien wohnen, welche durchschnittlich zwei bis drei Zimmer inne haben, wäre es für die Leute, welche bei der jetzigen Wohnungsnot keine Wohnung finden würden, eine direkte Katastrophe. Man kann sich wohl die Bestürzung der Wohnungsinhaber dieser Häuser vorstellen und kann unter diesen Umständen die Erregung auch begreifen.

Ich erlaube mir daher an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu richten:

ob er von dem Projekte Kenntnis hat und was er zu tun gedenkt, um das Vorhaben der k. k. Krankenhaus-Verwaltung, die Häuser anzukaufen, durch welches abermals dem Wohnungsmarkte eine Reihe von Mittelstandswohnungen entzogen werden würde, zu verhindern?

Bürgermeister: Wie mir das Wohnungsamt der Stadt Wien berichtet, ist der vom Herrn Anfragesteller dargelegte Fall dort bisher nicht anhängig. Wie den Herren bekannt ist, dürfen nach der Ministerial-Verordnung vom 28. März 1918, betreffend Maßnahmen der Wohnungsfürsorge, Räumlichkeiten, welche Wohnzwecken dienen, nur aus wichtigen Gründen diesen Zwecken entzogen werden. Allerdings ist in der Verordnung für diejenigen

Räume, welche für öffentliche Zwecke eines staatlich verwalteten Fondes bestimmt werden, eine Ausnahme gemacht.

Die Amtshandlung steht dem Wohnungsamte als politischer Behörde I. Instanz zu, entzieht sich daher der Verfügung der Gemeindeverwaltung und ich kann nur die Anfrage der Behörde zur Kenntnis bringen.

Wie übrigens den Herren aus Zeitungsnachrichten bekannt sein dürfte, wurde schon bisher mit Erfolg die Änderung von Wohnungen zu anderen Zwecken verhindert und ich kann erklären, daß sicher auch im vorliegenden Falle alles geschehen wird, um die Interessen der Mietparteien, soweit eine gesetzliche Handhabe dazu geboten ist, zu wahren.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rates Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller:

In den Wiener Spitälern leiden Kranke Hunger. Diese Tatsache ist schon an und für sich furchtbar, noch trauriger ist aber der Umstand, daß der Gesundungsprozeß der Kranken durch diesen Nahrungsmittelmangel in nachteiliger Weise beeinflußt wird. Nachdem jetzt sogenannte Kurorte und andere Sommerluxusaufenthalte bevorzugt mit Nahrungsmitteln beliefert werden sollen, richte ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

ob er nicht geneigt ist, beim k. k. Amte für Volksernährung dahin zu intervenieren, daß auch die verschiedenen Krankenanstalten in Wien besonders bevorzugt bei den in Aussicht stehenden Importen aus neutralen und befreundeten Staaten in erster Linie in Rücksicht gezogen werden.

Bürgermeister: Die Versorgung der dem Krankenanstaltenfonds unterstehenden k. k. Krankenanstalten mit Lebensmitteln wurde schon im September 1915 einer eigenen Einkaufsstelle dieser Anstalten übertragen.

Die Belieferung dieser Stelle erfolgt direkt durch die staatlichen Lebensmittel-Zentralen.

Es hat daher die Gemeinde Wien auf die Versorgung der genannten Krankenanstalten, abgesehen von der Kartoffelzuweisung, keinen wie immer gearteten Einfluß.

Die übrigen Krankenanstalten, wie das Kaiserjubiläums-Spital der Gemeinde Wien und die sonstigen aus privaten Mitteln erhaltenen Krankenhäuser und Kinderkrankenanstalten werden von der Gemeinde Wien beliefert und muß deren Versorgung, wenn man die heutige Lebensmittelknappheit in Rücksicht zieht, derzeit noch immer als eine ausreichende bezeichnet werden.

Eine im kurzen Wege bei der Leitung der k. k. Krankenanstalten gestellte Anfrage des Magistrates ergab, daß die Verköstigung der in diesen Anstalten untergebrachten Kranken zwar den heutigen prekären Versorgungsverhältnissen angepaßt werden mußte und dadurch naturgemäß gewisse Einschränkungen bei der Art der Zubereitung der zur Verabreichung kommenden Krankenkost eingetreten sind, daß es aber bei aller Knappheit der zur Verfügung stehenden Lebensmittel bis jetzt noch niemals vorgekommen ist, daß Kranke, welche in solchen Anstalten untergebracht sind, wirklich Hunger gelitten haben.

Allerdings wird bei den Krankenanstalten vielfach Klage geführt, aber nach den Versicherungen der Direktion ist es nicht möglich gewesen, die tatsächliche Zutreffenheit der Interpellation des Herrn Kollegen zu konstatieren. Ich werde aber seinem Wunsche Rechnung tragen und mich bei dem Amte für Volksernährung dafür wärmstens einsetzen, daß die Krankenanstalten wenigstens soweit wie möglich mit den nötigsten Nahrungsmitteln bedacht werden.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

9. Interpellation des Gem.-Rates Wimberger:

Wiederholt wurde schon Klage geführt, daß die Lastenautos im schnellsten Tempo durch die Straßen Wiens rollen und so nicht nur an den Straßen- und Kanalbauten viel Schaden anrichten, sondern hauptsächlich an den Häusern, deren Bauzustand gefährdet und bis in die Grundfesten erschüttert wird.

Da ich bereits einmal diese Anfrage gebracht habe und überzeugt bin, daß Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister das Nötige veranlaßt hat, so ist doch seit dieser Zeit keine Abhilfe geschehen, sondern vielmehr die Autos rollen, mehrere hintereinander mit ihren Beiwagen so wie ehedem im schnellsten Tempo durch die Straßen Wiens.

Gerade der Neubaugürtel ist eine der meistbefahrenen Strecken dieser Autos mit ihren Beiwagen und habe ich an meinem eigenen Hause das Vorhergesagte verspürt. Ich war nicht nur gezwungen, von meinem großen Hause drei Balkons abtragen zu lassen, da dieselben drohten, abzustürzen, sondern auch die Gesimse und der Maueranwurf wird gelockert und sind durch den Absturz die Passanten gefährdet, auch große Spiegelfenster sind gesprungen und leide ich dadurch großen Schaden.

Der größte Schaden wird jedoch dem Hausbesitzer zugefügt, da der Bauzustand seines Hauses derart durch die fortwährenden Erschütterungen hergenommen wird, daß nicht nur das Haus viele Jahre früher baufällig wird, sondern noch durch die Gefahr eines Unglückes bedroht ist.

Teilweise könnte eine kleine Abhilfe dadurch getroffen werden, daß einzelne Granitpflasterstrecken mit Asphalt hergestellt werden. Bei meinem Hause besteht die Straße seit dem 1873er Jahre und ist nicht geändert worden.

Auch sollten von der Steuerbehörde größere Abschreibungen für die Amortisation solcher Häuser gefordert werden.

Der Gefertigte stellt daher neuerdings an Seine Exzellenz den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Bitte:

Nochmals an kompetenter Stelle hiefür energisch einzutreten, daß diese Lastenautos nur im Schritt-Tempo und nicht so viele Autos mit ihren Beiwagen hintereinander die Straßen Wiens zu befahren haben oder der Verkehr von diesen Straßen abgelenkt wird, da auf eine Straßenabänderung derzeit, solange der Krieg dauert, nicht zu denken ist.

Bürgermeister: In derselben Angelegenheit hat auch Herr Kollege Bretschneider eine Interpellation an mich gerichtet. Ich bitte den Herrn Schriftführer, diese auch gleich zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rates Bretschneider:

Trotzdem in einer Reihe von Interpellationen die Verkehrskalamität der Militärlastenautomobile schon besprochen wurde, seien folgende Tatsachen noch zur Kenntnis gebracht.

Bei dem Verkehr der Lastenautomobile von und nach Strebersdorf wird die Jedlerseer- und Jeneweinstraße zur Durchfahrt benützt. Der fast ununterbrochene tägliche Verkehr, von morgens bis abends, und das rasche Fahrtempo der Automobile hat nun die Häuser der Jedlerseerstraße schon so in Mitleidenschaft gezogen, daß die Mietparteien bei noch längerer Dauer dieses Zustandes fürchten, selbst an ihrer Gesundheit Schaden zu erleiden. Die Jeneweinstraße wird zu beiden Seiten von je ein bis zwei Stock hohen Häusern flankiert, die in ihrer ganzen Bauweise diesen kolossalen fortgesetzten Erschütterungen nicht Stand halten können. Die Bewohner dieser Häuser führen Beschwerde, daß die Gegenstände und Bilder durch die Erschütterungen von den Wänden fallen und brechen und sie dadurch schon vielfach Schaden erlitten haben und daß an den Häusern selbst schon sichtbare Schäden auftreten, so daß die Parteien dieser Häuser durch Einsturz von Kaminen 2c. an ihrem Leben ernstlich gefährdet sind.

Ich erlaube mir deshalb an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den kompetenten Stellen diese Interpellation zur Kenntnis zu bringen und mit allem Nachdruck zu verlangen, daß entweder das Fahrtempo der Automobile gemäßigt oder aber der Verkehr von dieser Straße ganz abgelenkt wird?

Bürgermeister: In Beantwortung dieser beiden Interpellationen möchte ich folgendes bemerken:

Wie aus den zahlreichen beim Magistrate eingelangten Beschwerden wegen der Gefährdung von Baulichkeiten und der Lärmbelästigungen durch Lastkraftwagen hervorgeht, handelt es sich

meistens um Wagen, die militärischen Zwecken dienen. Der Magistrat hat deshalb wiederholt, zuletzt am 14. Mai, an das k. u. k. Militär-Kommando das Ersuchen gerichtet, auf die unbedingte Einhaltung der in der militärischen Fahrordnung festgelegten und mit Militär-Kommandobefehl vom 3. November 1916 unter Androhung schwerster Strafen neuerdings vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit zu dringen. Die Antwort auf dieses Schreiben ist noch nicht eingelangt.

Für nichtmilitärische Lastkraftwagen ohne Gummibereifung wurde im Vorjahre mit der Ministerial-Verordnung vom 19. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 125, eine Geschwindigkeit von höchstens 9 Kilometer in der Stunde auf gepflasterten Straßen vorgeschrieben. Es ist Sache der Polizeibehörde, die Einhaltung dieser Geschwindigkeitsgrenze zu überwachen, und der Magistrat hat zu wiederholtenmalen die Polizei-Direktion um Einleitung einer strengeren Ueberwachung ersucht. Eine geringere Geschwindigkeit als die erwähnte ist nur auf Brücken, an Straßenkreuzungen vorgeschrieben (6 km). Diese Geschwindigkeitsgrenzen stimmen mit der militärischen Fahrordnung überein.

Eine allgemeine weitere Herabsetzung der Geschwindigkeitsgrenze würde die Verwendung von Lastkraftwagen teils technisch unmöglich machen, teils die auch im öffentlichen Interesse gelegene Beförderung von Waren und sonstigen Lasten unter den heutigen Verhältnissen empfindlich erschweren.

Hiebei muß aber auch hervorgehoben werden, daß die durch solche Wagen hervorgerufenen bedeutenden Erschütterungen und der starke Lärm vielfach bloß den Eindruck erwecken, als würden die Wagen mit unzulässiger Geschwindigkeit fahren.

Der Verkehr mehrerer Lastkraftwagen hintereinander kommt in der Regel nur bei militärischen Probefahrten vor. Diese werden nach einer Erklärung des Militär-Kommandos wohl hauptsächlich außerhalb Wiens vorgenommen, doch ist hiebei das Befahren der verbauten Stadtteile des Wiener Gemeindegebietes häufig unvermeidlich. Der Magistrat hat das Militär-Kommando in der oberwähnten Zuschrift ersucht, Veranlassung zu treffen, daß in solchen Fällen die Wagen nicht unmittelbar hintereinander, sondern nach Möglichkeit in größeren Abständen voneinander fahren.

Ein Ablenkung des Lastkraftwagenverkehres von bestimmten Straßen ist nur aus besonders wichtigen Gründen möglich, wie dies zum Beispiel in der Alserbachstraße wegen der Gefährdung des Alsbachkanales der Fall war, denn bei einer Häufung von Fahrverboten würde nicht nur die Leichtigkeit des Verkehres leiden, es würden, falls andere, geeignetere Straßenzüge im einzelnen Falle sich überhaupt ermitteln lassen, dies durch den erhöhten Verkehr überlastet, sondern es würde insbesondere auch eine wirksame Ueberwachung wegen des Mangels der hiezu erforderlichen Anzahl von Wachmannschaften unmöglich gemacht werden.

Ueberdies muß mit dem Umstande gerechnet werden, daß derzeit bei den militärischen Kraftwagen vielfach ortsunkundige Fahrmänner in Verwendung stehen, von denen die Einhaltung schwer im Gedächtnis zu behaltender zahlreicher Fahrverbote nicht verlangt werden könnte.

Der Magistrat widmet dieser lästigen Angelegenheit fortgesetzt seine Aufmerksamkeit und bemüht sich, die maßgebenden Stellen zur möglichsten Rücksichtnahme auf die Beschwerden der Bevölkerung zu veranlassen; er ist aber, da die Ueberwachung der Einhaltung der geltenden Vorschriften nicht ihm, sondern der k. k. Polizeibehörde zukommt, nicht in der Lage, die Beseitigung der im Lastkraftwagenverkehr bestehenden Uebelstände unmittelbar zu bewerkstelligen.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

11. Interpellation des Gem.-Rates Schäfer:

Die organisierten Marktviktualienhändler haben sich beim B.-V. Dr. Blasel darüber beschwert, daß die Marktamtsbeamten ihnen gegenüber einen Ton anschlagen, der Beamten Steuerträgern gegenüber nicht zukommt, auch vielfach eine schikanöse Amtsführung denen gegenüber bekunden, von denen angenommen wird, daß sie Anhänger der Organisation sind. So hat der Markt-Kommissär Rutschka einmal die Händlerinnen des Naschmarktes, darunter die 80jährige Frau Groß, zuerst angeschrieen und dann „Wiener Gesindel" genannt und erklärt, er werde nicht ruhen, bis die Händler vom Naschmarkte ausgewandert sein werden so wie die Perlmutterdrechsler aus Ottakring. Der Markt-Kommissär Hrasko, der vom Marktwesen keine Ahnung hat, läßt die Frauen stundenlang im Amte warten, schreit sie dann an, verweigert den Berechtigten ungerechtfertigterweise zum Beispiel Obsteinkauf und sagt, er muß bei Leuten, die schon 56 Jahre am Stand stehen, erst nachsehen, ob sie überhaupt berechtigt sind, womit die Frauen dann nach stundenlangem Warten abziehen können. Ein anderer wieder machte vor dem Stande einer Händlerin am Naschmarkte, die angeblich den Preis um einige Heller überschritten hatte, einen öffentlichen Skandal, so daß eine große Ansammlung vor der Hütte der Betreffenden stattfand, statt eine Amtshandlung im Marktamtslokale vorzunehmen. Die Anzeige erwies sich nachher als unwichtig. Den Ueberreichern einer Beschwerde an B.-V. Dr. Blasel vom Vorgartenmarkte wurde geradezu gedroht, man kenne jetzt die Namen und habe alle angemerkt. Tatsächlich erhalten diese Leute nichts mehr zugeteilt, wogegen der Marktthändler Stöhr, der eine städtische Kartoffelabgabestelle hat, sich geradezu als Vertrauensmann des Marktamtes und des Rathauses mit Unterstützung der Markt-Kommissäre aufspielt.

Herr Bürgermeister haben einmal gesagt, daß Sie über den Parteien stehen.

Ich frage daher an:

Ist der Herr Herr Bürgermeister geneigt, den Herren Markt-Kommissären einzuschärfen, daß sie zur Beaufsichtigung der Marktordnung, nicht aber zur Schikanierung und Beleidigung dieser schwergeprüften Steuerträger da sind, daß sie ihr Amt vollkommen und unparteiisch zu führen haben, sich aber nicht als Exekutionsorgane einer politischen Partei zu fühlen und zu benehmen haben?

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Was vor allem die Angelegenheit des Markt-Kommissärs Ludwig Rutschka betrifft, so ist derselbe seit 1. Jänner 1917 dem Amte für Volksernährung („Geos") zugewiesen. Und ich gestehe, daß ich nicht weiß, wie ich noch auf eine Angelegenheit vor 1½ bis 2 Jahren zurückkommen soll.

Was den Fall Hrasko anbelangt, so bemerkt der Markt-Direktor, daß auf dem Naschmarkte in der Zeit von 4 Uhr früh bis 9 Uhr abends nicht nur von Marktparteien, sondern vielfach auch von Verbrauchern die Marktamts-Abteilung geradezu belagert ist, es amtieren unausgesetzt vier Beamte, welche die Warenzuweisungen an die Marktparteien durchführen und Beschwerden von Verbrauchern beamtshandeln.

Wenn eine Marktpartei wegen Zuweisung von Obst oder Gemüse im Amte erscheint, beziehungsweise angestellt ist, kommt sie nach der Reihenfolge zur Behandlung, wobei in erster Linie nachgesehen werden muß, ob eine turnusmäßige Zuweisung möglich ist.

Der Markt-Direktor, der ungemein eifrig sich bemüht, das ganze Amt in 21 Bezirken zu übersehen, berichtet mir, daß nicht eine einzige Klage über die Beamten seitens der Marktparteien bisnun erfolgt ist. Was schließlich die Beschwerde von Marktparteien des Vorgartenmarktes an den Herrn B.-V. Dr. Blasel betrifft, so obliegt die Ueberwachung dieses Kleinmarktes dem Markt-Kommissär Robert Böß ner. Böß ner erklärt, er habe

nie eine Drohung gegen eine Marktpartei ausgesprochen und habe hiezu keinerlei Anlaß gehabt. Bemerken muß ich, daß die Marktparteien auch nicht immer gewillt sind, die zugewiesenen Waren zu übernehmen, weshalb solche übrig gebliebene Waren am Markte „Im Werd" zur Verteilung gelangen müssen. Keine von den Marktparteien wurde aber jemals ausgeschlossen. Der Marktviktualienhändler Stöhr ist nicht auf dem Vorgartenmarkte, sondern auf dem Karmeliterplatze etabliert, hat eine Butterabgabestelle, aber keine Kartoffelabgabestelle und wird mit städtischen Lebensmitteln durch die Marktorgane überhaupt nicht beteilt. Die Zuweisung der Butterabgabestelle erfolgt durch das Bezirkswirtschaftsamt, Stelle VI, in vollkommen korrekter Weise.

Ich möchte den Herrn Kollegen Schäfer schon bitten, mit solchen Interpellationen vorsichtig zu sein. Es ist ja leicht, Beamte zu beschuldigen Ich muß aber hier öffentlich dem Marktamte Dank und Anerkennung aussprechen (Beifall), daß es in dieser schweren Zeit mit dem Aufgebote aller Kräfte seinen Dienst versieht.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rates Preischneider:**

Beim Verkauf des Schweinefleisches sind noch eine Anzahl organisatorischer Mängel zu verzeichnen, deren Vorhandensein den lebhaftesten Unwillen der Bevölkerung erregten. Vor allem wurde durch die Gemeinde verlautbart, daß diejenige Partei, die sich Schweinefleisch kaufen will, zum magistratischen Bezirksamte gehen und den Anschlag suchen muß, welcher das Verzeichnis der Verkaufsstellen enthält. Bei der Aufstellung dieser Listen ist es nicht nur im XXI. Bezirke, sondern auch in anderen Bezirken vorgekommen, daß Geschäfte in die Liste aufgenommen wurden, deren Besitzer schon seit Jahren das Gewerbe nicht ausüben, oder aber Geschäfte aufgenommen wurden, die im Betrieb waren, aber an dem festgesetzten Tag kein Fleisch erhielten. Einerseits, durch die ungenügende Verlautbarung der Verschleißer, kam es, daß die Mehrzahl der Bevölkerung nichts davon erfahren hat, so daß es vorkam, daß die, die davon Kenntnis hatten, statt das zugewiesene Quantum von ½ kg gleich 2 kg oder 3½ kg bekamen, während die anderen vollkommen leer ausgingen, anderseits wurde dadurch, daß nominierten Geschäften dann kein Fleisch zugewiesen wurde, die Bevölkerung irregeführt. Die Frauen stellten sich vor diesen Geschäften an und als nach einiger Zeit der Besitzer die Mitteilung machte, daß er kein Fleisch habe, wurde ihm vielfach kein Glauben geschenkt. Erst der eindringlichen Versicherung des patrouillierenden Wachmannes gelang es, die Frauen zu überzeugen und zu veranlassen, wegzugehen. Wenn sie sich dann bei dem richtigen Geschäfte anstellten, war es schon zu spät und sie mußten ebenfalls ohne Fleisch nachhause gehen. Daß solche Vorkommnisse den berechtigten und lebhaftesten Unwillen der Bevölkerung auslösen, ist nur begreiflich.

Ich erlaube mir deshalb an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, sich über die Verteilung des Schweinefleisches einen eingehenden Bericht erstatten zu lassen?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, veranlassen zu wollen, daß die Verlautbarungen der Geschäfte in anderer Weise, in einer unseren Verhältnissen entsprechenden Art geschieht, damit die ganze Bevölkerung davon Kenntnis erhält?

Will der Herr Bürgermeister veranlassen, daß die Geschäfte, welchen der Verkauf übertragen wird, durch Plakatstreifen in ihren Fenstern kenntlich gemacht werden?

Und zum Schlusse, will der Herr Bürgermeister veranlassen, daß, wenn eine Rayonierung nicht sofort durchzuführen ist, durch irgend eine Kontrollmaßnahme verhindert werde, daß die eine Partei zwei- und dreimal Fleisch bekommt, während die andere leer ausgeht?

Bürgermeister: Der Magistrat hat mir in der vorstehenden Angelegenheit Folgendes berichtet:

Die Wiener Borstenvieh-Kommission hat in ihrer Sitzung vom 17. April 1918 beschlossen, daß, um den Verkauf des rumänischen Schweinefleisches in Wien möglichst zu dezentralisieren, 80 Verkaufsstellen bestimmt werden, deren Auswahl der Genossenschaft der Wiener Fleischselcher überlassen wurde. Die von dieser Genossenschaft vorgeschlagenen Selcher und Selchwaren-Verschleißer wurden sodann vom Magistrate zu Verkäufern bestellt. Unter den namhaft gemachten Gewerbetreibenden haben sich nun tatsächlich Leute gefunden, die entweder ihr Geschäft bereits längst geschlossen hatten oder den Verkauf rumänischen Schweinefleisches ablehnten.

Für diesen bedauerlichen Vorfall muß aber der Magistrat die Verantwortung ausschließlich der genannten Genossenschaft überlassen, der — freilich nur bis zu einem gewissen Grade — als Entschuldigung dient, daß sie infolge des unvermuteten Anrollens der rumänischen Schweine gezwungen war, dem Magistrate binnen 24 Stunden die zu bestimmenden Verkaufsstellen vorzuschlagen. Der Magistrat hat damals sofort, als er infolge der Berichte des Marktamtes und des Angriffes in einer Wiener Tageszeitung von den vorgekommenen Irrtümern Kenntnis erlangte, von der Genossenschaft einen neuen Vorschlag abgefordert, die Richtigstellung der Anschläge auf den Amtstafeln veranlaßt und das Marktamt beauftragt, jene Kunden, die sich bei einem irrtümlich auf der Liste befindlichen Geschäfte einfinden, an die richtige Stelle zu weisen. Die Verlautbarung der Abgabestellen ist in einer der Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen entsprechenden Weise geschehen und nicht zu beanständen, zumal im Wege einer Notiz in den Tagesblättern darauf hingewiesen worden war, daß die einzelnen Abgabestellen aus den 20 Anschlägen auf den Amtstafeln der Bezirke ersichtlich seien. Was ferner den Wunsch des Herrn Interpellanten auf Ersichtlichmachung der Abgabestellen durch Plakate betrifft, so ist diesem Verlangen ohnedies bereits durch die Bestimmungen des Punktes 4 der bezüglichen Kundmachung Rechnung getragen. Den übrigen Wünschen des Herrn Interpellanten, insbesondere hinsichtlich der Verhinderung des zwei- oder dreimaligen Bezuges von Schweinefleisch durch einen Haushalt, erscheint durch die in der gestrigen Sitzung der Wiener Borstenvieh-Kommission beschlossene Neuregelung des Verkaufes von Schweinefleisch, die mit Montag den 3. Juni 1918 in Kraft treten wird, entsprochen und erlaubt sich der Magistrat diesbezüglich auf die in der nächsten Freitag- oder Samstagnummer der Wiener Zeitungen zur Veröffentlichung gelangende Verlautbarung zu berufen.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

13. Anfrage des **Gem.-Rates Hohensinner:**

Die Fixangestellten schmachten unter dem furchtbarsten Elend. Mit Recht konnte daher der Herr Bürgermeister kürzlich in einer Versammlung sagen: „Die Lage der Fixangestellten ist unhaltbar." Staat, Land und Gemeinde Wien haben deshalb ihren Angestellten Teuerungs- und Anschaffungsbeiträge gegeben, die Magistratsbeamten haben auch für das Jahr 1918 schon einen Anschaffungsbeitrag erhalten, nur die Lehrerschaft ging im laufenden Jahre leer aus.

In richtiger Voraussicht, daß die Lehrerschaft bei Vorenthaltung des Anschaffungsbeitrages wirtschaftlich zusammenbrechen müsse, wurden auch schon im Gemeinderate Anträge gestellt, welche die Gewährung von Anschaffungsbeiträgen an die Lehrerschaft bezwecken.

In der Erwägung der trostlosen wirtschaftlichen Lage des Lehrerstandes, in der Erwägung, als von Tag zu Tag die Preise aller Bedarfsartikel steigen, die Kaufkraft des Geldes aber beständig sinkt, jede Verzögerung in der Gewährung des Beitrages den beabsichtigten Zweck beeinträchtigt, in weiterer Erwägung, daß in wenigen Wochen der Gemeinderat seine Sommerferien antritt, erlaubt sich der Unterzeichnete an den Herrn Bürgermeister die Anfragen zu richten:

1. In welchem Stadium der Beratung befinden sich die im Gemeinderate gestellten Anträge auf Gewährung eines Anschaffungsbeitrages an die Lehrerschaft?

2. Ist er in der Lage, den Antrag noch vor den Gemeinderatsferien dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzulegen?

Bürgermeister: Die Angelegenheit ist vom Magistrate bereits vorgelegt, wird in der nächsten Stadtrats-Sitzung erledigt und dem Gemeinderate rechtzeitig vor den Ferien vorgelegt werden.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

14. Anfrage des Gem.-Rates Hohenfinner:

Der Botanische Garten steht vor der Gefahr der Vernichtung. Und dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Dotation nicht den Zeitverhältnissen entsprechend erhöht wird und weil die geschulten Arbeitskräfte fehlen. Diese Gründe könnten von der Staatsverwaltung leicht beseitigt und dadurch unserer Stadt und der ganzen wissenschaftlichen Welt eine Stätte des Studiums und der Erholung erhalten werden.

Wenn auch die Sorge um den Botanischen Garten nicht in den Wirkungskreis der Gemeinde fällt, so hat Wien doch ein lebhaftes Interesse an seiner Erhaltung, weshalb sich der Unterzeichnete erlaubt, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ob er nicht geneigt wäre, seinen Einfluß bei den maßgebenden Faktoren dahin geltend zu machen, daß Wien vor der Schande bewahrt bleibe, daß ein herrlicher Garten, dessen Wert nach Millionen zählt und der dem Studium und der Erholung dient, in der Zeit, die widerhallt von den Worten Volksgesundheit und Jugendfürsorge, der Vernichtung anheim fällt?

Bürgermeister: Der Botanische Garten ist ein Universitäts-Institut und entzieht sich daher einer Einflußnahme der Gemeinde. Jedenfalls wäre es aber bedauerlich und für die Gemeinde Wien nicht gleichgültig, wenn diese herrliche und wertvolle Anlage vernachlässigt würde.

Den maßgebenden Stellen sind die ausgesprochenen Befürchtungen gewiß nicht unbekannt, weil sich schon die Presse damit beschäftigt hat.

Ich kann aber nichts anderes tun, als auf diese Interpellation die für diesen Garten maßgebenden Stellen aufmerksam zu machen.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

15. Interpellation des Gem.-Rates Herold:

Eine der Hauptursachen der zunehmenden Verrohung unserer männlichen und weiblichen Jugend liegt in der Art der Films, die in unseren Kinos heutzutage zur Aufführung gelangen.

Diese Films, in ihrer häufigsten Art Einbruch, Mord, Liebesgeschichten u. s. w. schlimmster Gattung darstellend, erregen die ohnedies lebhafte Phantasie der Jugend in unheilvollster Weise und tragen dazu bei, alle jene sittlichen und moralischen Keime zu vernichten, welche die Erziehung der Eltern und die Bemühungen der Schule in sie gepflanzt haben.

Wäre Seine Exzellenz der geehrte Herr Bürgermeister geneigt:

Den löblichen Magistrat zur tunlichst baldigen Abstellung dieser mißlichen, die moralischen Eigenschaften unseres Nachwuchses schwer schädigenden Zustände veranlassen zu wollen und dahin zu wirken, daß die Kinos wieder zu einer Bildungs- und Unterhaltungsstätte, sowie zu einer Hebung der Vaterlandsliebe für die Jugend werden?

Bürgermeister: Ich stimme den Ausführungen des Herrn Interpellanten wohl zu, habe aber gar keine Kompetenz in dieser Angelegenheit und werde daher diese Interpellation der Polizei-Direktion als der kompetenten Behörde abtreten.

Es sind Anträge eingelangt, um deren Bekanntgabe ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

16. Antrag des Gem.-Rates Obrist und Kollegen:

In der quälenden Bangnis, welche die täglich aufs Neue erstehenden Hemmnisse des bürgerlichen Lebens hervorrufen, traf die Bevölkerung von Neustift am Walde und Salmannsdorf durch den in den Tageszeitungen vom 25. Mai 1918 veröffentlichten Beschluß des Wiener Stadtrates, demzufolge der Fahrpreis auf der Autobuslinie Pötzleinsdorf—Salmannsdorf für Ortsansässige mit 24 h, für alle übrigen Personen mit 1 K — sage einer Krone — festgesetzt wird, ein Schlag, der um so wuchtiger gefallen ist, als er von einer Seite geführt wurde, von der sie sich eine derartige Außerachtlassung der ungeheuren Folgen bisher nicht versehen konnte. Die Unterzeichneten wenden sich daher an Eure Exzellenz und erklären, daß die gestellten Forderungen für die Bewohner von Neustift am Walde und Salmannsdorf unerfüllbar sind. Es erscheint ausgeschlossen, daß sich die maßgebenden Persönlichkeiten klar geworden sind, wie tief diese ungewöhnliche Erhöhung des Fahrpreises für die Benützung des einzigen Verkehrsmittels nach Neustift am Walde und Salmannsdorf in das wirtschaftliche wie kulturelle Leben der beiden Stadtteile einschneidet und deshalb erlauben sich die Unterzeichneten Eurer Exzellenz die unmittelbaren Folgen des Stadtrats-Beschlusses zur geneigten Prüfung und Erwägung vorzutragen.

1. Die 100prozentige Erhöhung des Fahrpreises für die Ortsansässigen ist eine unerträgliche Härte, da doch die Einkäufe der Bewohnerschaft von Neustift am Walde und Salmannsdorf zum größten Teile in Gersthof oder im Innern Währings besorgt werden, sowie zahlreiche Kinder die Bürgerschule in Gersthof zweimal des Tages besuchen müssen. Die Dienstboten aber, welche nach den bisherigen Normen keine Erkennungskarten erhalten und naturgemäß täglich ein- bis zweimal wegen Beschaffung her Lebensmittel nach Gersthof fahren müssen, hätten nach dem Stadtrats-Beschlusse 1 K für eine Fahrt zu entrichten.

2. Arbeiter, Geschäftsleute, Lehrer der hiesigen Schule, sowie Privat-Lehrpersonen 2c. werden mit Rücksicht auf den enorm hohen Fahrpreis jede Beschäftigung in unseren oberwähnten Stadtteilen ablehnen, so daß der Stadtrats-Beschluß geradezu einer Ausschaltung der Orte Neustift am Walde und Salmannsdorf aus dem Kulturgebiete der Stadt Wien gleichzukommen scheint.

3. Für die Sommerparteien aber, welche unter Berücksichtigung der bisherigen Verhältnisse ihre Wohnungen gemietet und teilweise schon bezogen haben, bedeutet die Anwendung des neuen Tarifes einfach die Unmöglichkeit ihres Verbleibens, wodurch zahlreichen Hausbesitzern jede Vermietungsgelegenheit genommen wird und ihre Realitäten offen einer beträchtlichen Entwertung zugeführt werden.

Die Gefertigten stellen somit den Antrag:

1. Die mit Stadtrats-Beschluß vom 24. Mai 1918 für die Autobuslinie Pötzleinsdorf—Salmannsdorf festgesetzten Fahrpreise unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Ortsverhältnisse um ein Bedeutendes zu ermäßigen.

2. Unter allen Umständen aber den Dienstboten der Ortsansässigen eine Erkennungskarte zum Bezuge eines ermäßigten Fahrscheines zu bewilligen und ebenso den Sommerparteien und deren Dienstboten.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

17. Antrag des Gem.-Rates Schwer:

Bei der Verleihung von Ehrengräbern macht sich der Mangel klar umschriebener Bedingnisse, unter welchen solche Ehrengräber zu verleihen sind, immer häufiger geltend.

Die Folge ist, daß nicht nur die Unterscheidung zwischen Ehrengräbern erster und zweiter Kategorie mit der Zeit ganz unbestimmt geworden ist, sondern auch, daß der feste unverrückbare Maßstab für die Verleihung eines Ehrengrabes fehlt, so daß diese ganz allein von der jeweiligen Popularität der verstorbenen Person abhängt.

Daß hiebei arge Täuschungen über die tatsächlichen geschichtlich beachtenswerten Verdienste der betreffenden Person unterlaufen können, bedarf keiner Erörterung.

Außerdem bildet der Maßstab jeweiliger Popularität unter Umständen eine arge Verlegenheit für die Gemeinde. Bei den starken Parteiungen auf allen Gebieten unseres Lebens ist diese Popularität oft keine ungeteilte, ja führt, insbesondere auf dem Gebiete der Kunst, häufig zu den allerschroffsten Gegensätzen.

In anderen Städten besteht demnach der Brauch, weder Straßennamen, noch Ehrengräber unmittelbar beim Ableben, sondern erst einige Jahre nach dem Tode einer Person zu verleihen. Soll unsere Ehrengräberanlage ihren ursprünglichen Zweck erfüllen und dem Urteile der Nachwelt standhalten, so wäre eine Regelung der Bestimmungen über Verleihung von Ehrengräbern demnach umso dringender geboten, als die bisherigen Anlagen für Ehrengräber bereits derart belegt sind, daß die Gemeinde vor die Notwendigkeit gestellt ist, neue erweiterte Anlagen für Ehrengräber zu errichten.

Zunächst wäre deshalb die Unterscheidung zwischen Ehrengräbern I. und II. Ranges festzustellen, etwa in der Art, daß die ersten Personen von über-

ragender allgemeiner, nicht auf ein einzelnes Wirkungsgebiet beschränkten Leistungen, die letztere aber auf solche Personen beschränkt bleibt, die sich besondere Verdienste in einem bestimmten Fache erworben haben.

In beiden Fällen sollte jedoch ein hohes Maß von Verdiensten vorausgesetzt, und für Personen, welchen dieses nicht voll zukommt und die eine besondere Ehrung dennoch verdienen, am besten ein einfaches, eigenes Grab mit der Bestimmung verliehen werden, daß dieses von der Gemeinde erhalten werde. Dadurch wäre es zugleich möglich, auch solchen Personen von ganz hervorragendem Verdienste, die nicht auf dem Zentral-Friedhofe bestattet werden, die ihnen gebührende Ehrung zu erweisen.

Ich stelle demnach den Antrag:

Der Magistrat werde beauftragt, im Einvernehmen mit der Direktion der städtischen Sammlungen hierüber Vorschläge zu erstatten.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Wir gehen zur Tagesordnung.

18. Das Referat, Post 1, Petition der Gemeinde Wien an die Regierung wegen Festsetzung von Richtpreisen für Nutzholz setze ich von der Tagesordnung der heutigen Sitzung ab.

19. Wie den Herren mitgeteilt wurde, hat sich Herr Kollege v. Steiner krank gemeldet. Ich will aus diesem Grunde die Debatte über das schon seit längerer Zeit auf der Tagesordnung stehende Referat, betreffend die Publikation der provisorischen Ausgleichsbestimmungen, nicht absetzen. Es hat sich in dankenswerter Weise Kollege Schmid bereit erklärt, an Stelle des erkrankten Kollegen v. Steiner für die heutige Sitzung das Korreferat zu übernehmen. Ich bitte, indem ich die Debatte eröffne, den Herrn Gem.-Rat Dr. v. Dorn, als Pro-Redner das Wort zu ergreifen.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn: Am 6. Februar habe ich folgenden Antrag gestellt (liest):

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Um sowohl der Bevölkerung, als auch dem Parlamente rechtzeitig die Gelegenheit zu gründlicher Erwägung der für die zukünftige Entwicklung unseres Verhältnisses zu Ungarn zu treffenden Vorkehrungen zu bieten und jedenfalls dem Wiedereintritte einer jener Zwangslagen vorzubeugen, unter deren Drucke schon so oft eine Benachteiligung Oesterreichs hingenommen werden mußte, ersucht der Gemeinderat der Stadt Wien die hohe k. k. Regierung, die im vorigen Jahre von den beiden Regierungen provisorisch vereinbarte Neuregelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone ehestens zu veröffentlichen."

Der Stadtrat hat, wofür ich sehr dankbar bin, diesen Antrag zu dem seinigen gemacht und der Herr Referent hat diesen Antrag in vortrefflicher Weise begründet. Auch die anderen Herren Redner haben schon dazu gesprochen und ich könnte eigentlich schon voraussetzen, daß dieser Antrag einstimmig angenommen werden wird, woran auch durch die Falschmeldung eines Kontra-Redners im Resultate nichts geändert wird. Nichtsdestoweniger muß ich gegen meine sonstige Gewohnheit die Herren bitten, mir etwas Geduld zu schenken, weil ich der Meinung bin, daß diese Angelegenheit sehr wichtig ist, daß man ihr auf den Grund gehen muß und weil es notwendig ist, um sie richtig zu erfassen, einige Worte über die geschichtliche Entwicklung des ganzen Ausgleiches zu sprechen.

Der Ausgleich mit Ungarn ist im Jahre 1867 geschlossen worden, und ich erinnere mich sehr genau, daß eine große Aufregung unter den Personen vorhanden war, welche sich mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten befaßten. Es war in Vöslau ein geheimnisvolles Verhandeln zwischen ungarischen Staatsmännern und österreichischen Beamten, welch letztere hauptsächlich dem Drucke ausgesetzt waren des damaligen Ministerpräsidenten und austrifizierten Sachsen Freiherrn v. Beust.

Zum Schlusse sind die österreichischen Beamten dem Drucke der ungarischen Staatsmänner und des Ministerpräsidenten unterlegen und haben den Ausgleich geschlossen, der schon damals als ungünstig betrachtet worden ist und der sich auch als eine große Schwierigkeit für Oesterreich erwiesen hat.

Ich erinnere mich daran, daß ich an dem Tage, an welchem früh der Ausgleich in den Zeitungen veröffentlicht wurde, nachmittags den Baron Schlechta begegnet habe. Der Baron Schlechta war Sektionschef im Finanzministerium und einer der angesehensten Beamten dieses Ressorts, er hat mich stets mit seinem Wohlwollen beehrt. An diesem Tage sagte er zu mir: „Na, was sagen Sie dazu? Dazu hätten wir keinen Sachsen gebraucht, wir hätten das auch allein machen können." Er hat dann noch einen schärferen Ausdruck gebraucht, den ich aber nicht wiederholen will.

Diese Stimmung bezüglich des Ausgleiches war eine allgemeine, und auch in parlamentarischen Kreisen hat man dem Ausgleichswerke ein großes Mißtrauen und einen gewissen Widerwillen entgegengebracht. Es ist interessant, daß damals niemand geahnt hat, wie sich die Dinge entwickeln werden, und man hat das Parlament vor die Notwendigkeit gestellt, den Ausgleich anzunehmen. Es war eine vollständige Außerachtlassung des Parlamentes beim Abschluß des Ausgleiches und dann war die Situation eine solche, daß der Ausgleich wirklich angenommen werden mußte. Das hat sich auch in den Reden der einzelnen Parlamentarier gezeigt und ich möchte nur einige Äußerungen von Parlamentariern zitieren, welche in dieser Hinsicht charakteristisch sind. Zuerst hat der Referent Abgeordneter Brestel gesagt: „Es erübrigt nichts, als sich den Tatsachen fügend, die Zwangslage, in der sich der Reichsrat befindet, zu konstatieren und die Verantwortung, jenen zu überlassen, welche die Bestimmungen entworfen und vereinbart haben."

Der Abgeordnete Plener, der alte, Vater des heutigen Präsidenten Plener, hat gesagt: „Wir legen heute die Hände an, um die Zweiteilung der österreichischen Monarchie für längere Zeit formell abzuschließen, um an Stelle der österreichischen Staatsidee einen Versuch zu setzen, von dessen innerer Lebenskraft wir nicht im geringsten überzeugt sind, ja, welche wir vielmehr in gerechten Zweifel ziehen müssen."

Abgeordneter Skene, der immer etwas temperamentvoll war, hat einfach herausgesagt: „daß nunmehr dem ungarischen Volksstamme von beiläufig 5 Millionen die Hegemonie im Reiche zugesichert ist."

Dann wurde aber die Vorlage, weil nichts anderes zu machen war, angenommen; man hatte aber ein Mißtrauen in die Dauerhaftigkeit dieses Verhältnisses gehabt und hat den Beschluß gefaßt, die Dauer nur auf fünf Jahre abzuschließen, daß also schon nach fünf Jahren das Verhältnis gekündigt werden kann und daß, wenn Verhandlungen zur Abänderung beantragt werden, der andere Teil verpflichtet wird, auf diese Verhandlungen einzugehen.

Die besondere Schwierigkeit in der Sache lag in der großen Heimlichkeit, mit der die Verhandlungen von der österreichischen Regierung gepflogen wurden, und die soweit ging, daß nicht einmal der eigene Handelsminister Kenntnis vom Gange der Verhandlung erhielt. Der Handelsminister war damals Baron Wüllerstorf, ein Mann von größer Einsicht und Charakterfestigkeit. Als ihm der Ministerpräsident sozusagen in zwölf Stunden Mitteilung von den Vereinbarungen machte, hat er dagegen protestiert, daß volkswirtschaftliche Dinge, insbesondere Schiffahrt und Eisenbahn-Angelegenheiten getrennt werden und hat die Zentralisation unter einem einzigen Minister verlangt. Man hat ihm gesagt, daß das nicht gehe, und infolgedessen hat er seine Stelle sofort niedergelegt. Später hat er sich schriftlich darüber geäußert, und ich will nur an zwei Stellen zeigen, welcher Ansicht dieser Mann war. Er schreibt:

„Die Erfolge des Augenblickes und die Erlangung einer fiktiven Popularität in Ungarn scheinen damals den Gedanken an die Zukunft zurückgedrängt und einen Zustand herbeigeführt zu haben, der mit der Vernunft nicht in Einklang zu bringen ist und, wenn nicht geändert, zum endlichen Bruche zwischen den beiden Reichshälften führen muß."

Weiterhin sagt er:

„Ich glaube, daß für Ungarn der Sinn der Dezentralisation darin lag, sich selbst zehn Jahre lang an der Seite des lebenskräftigen Oesterreich und auf dessen Kosten zu stärken, mittlerweile alles vorzubereiten, sich zu allem drängen zu lassen, was eine völlige Trennung ermöglicht, alles zu vermeiden, was die Bande zwischen beiden Teilen festigen, ja alles zu erstreben, was allmählich die Lockerung derselben herbeiführen könnte."

Das sind wirklich prophetische Worte und es ist die Richtung angegeben, in welcher Ungarn die 50 Jahre her, welche verflossen sind, konsequent und leider auch erfolgreich gearbeitet hat. So schnell wie Wüllerstorf geglaubt hat, haben sich die Folgen allerdings nicht gezeigt, denn in der ersten Zeit war auch, namentlich in der ungarischen Geschäftswelt, wie ich aus persönlicher Erfahrung weiß, die Tendenz vorhanden, das gemeinsame Gebiet innerhalb der einheitlichen Zollgrenze als einheitliches Wirtschaftsgebiet zu behandeln. Nach und nach hat sich aber die staatliche Idee in Ungarn mehr und mehr entwickelt, und schon im Jahre 1877, als es sich um die Erneuerung des Bündnisses gehandelt hat, war eine viel stärkere staatliche Strömung. Es sind damals auch die Titel Oesterr.-ung. Bank, österr.-ung. Konsulat, österr.-ung. Monarchie eingeführt worden. Es ist ferner auch die Bestimmung aufgenommen worden, daß Handelsverträge mit fremden Staaten gekündigt werden müssen, wenn auch nur ein Teil die Kündigung derselben verlangt. Als diese Sache in das österreichische Parlament kam, hörte man neuerdings die Klage, daß alles heimlich vorbereitet wurde, daß man mit einem fait accompli überrascht wird und daß man nichts ändern könne, denn sonst stehe man vor einem Chaos, das durch die Nichtannahme dieser Anträge eintreten würde. Die Anträge wurden daher auch damals angenommen.

Im Jahre 1887 fand abermals die Erneuerung des Vertrages statt; damals sind keine wesentlichen Aenderungen vorgekommen. Interessant sind aber einige Anträge, die damals gestellt worden sind. Zuerst hat Abgeordneter Stingl die Einleitung von Verhandlungen zur Erzielung eines Zoll- und Handelsbündnisses mit Deutschland beantragt. Der Abgeordnete Magg hat beantragt, daß das Bündnis auf 20 Jahre abgeschlossen werden soll, und merkwürdigerweise hat Dr. Lueger beantragt: dieses Zoll- und Handelsbündnis sei auf ewige Zeiten abzuschließen, ein Standpunkt, den er später verlassen hat. Die Vorlage wurde angenommen, aber von da an haben sich die Schwierigkeiten, die von Seite des ungarischen Widerstandes ausgegangen sind, immer mehr und mehr gehäuft. Man hat sich schon stark dagegen aufzulehnen gehabt, daß die österreichische Regierung immer nachgegeben hat, wenn die Ungarn etwas wollten, während sie selbst in ungarischen Kreisen gar nichts durchsetzen konnte.

Dann ist aber der große Umsturz 1897 gekommen. Damals sollte natürlich der Vertrag wieder erneuert werden; die Verhältnisse waren aber so, daß die Verhandlungen zu keinem Resultat geführt haben, und darum hat die Regierung im Oktober 1897 den Antrag auf einjährige provisorische Verlängerung des Ausgleiches gestellt. Dieser Antrag ist ins Parlament gekommen, und da ist von Seite der Opposition ein ungeheuerer Fehler geschehen, der unsere Situation für alle Zeiten zu einer sehr schlechten gemacht hat. Trotz starken Mahnungen ist die Obstruktion für die Abstimmung über dieses Provisorium nicht ausgeschaltet worden. Dadurch ist es notwendig geworden, den § 14 anzuwenden, der hiedurch zu einem entscheidenden Element bei den Ausgleichsverhandlungen geworden ist und die österreichische Position so geschwächt hat, daß wir immer mehr in den Hintergrund gedrängt worden sind.

Im September 1899 ist es endlich auf Grund des § 14 zu einer Regelung gekommen. Das war aber eigentlich kein Vertrag, sondern eine auf beiden Seiten selbständig vorgenommene und übereinstimmende Verfügung. Die Reziprozität war zwischen den Regierungen vereinbart worden, aber einen eigentlichen Vertrag gab es überhaupt nicht. In diesen Abmachungen ist nun ein Paragraph gewesen, der lautet: „Zum Behufe des Abschlusses eines Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone sind die Verhandlungen spätestens im Jahre 1901 aufzunehmen. Der autonome Zolltarif ist vor Beginn der Verhandlungen über den Abschluß der neuen Handelsverträge mit dem Auslande durch einen Zolltarif zu ersetzen, welcher die agrikolen und industriellen Interessen beider Staaten gleichmäßig sichert."

Das war für Oesterreich eine große Schwierigkeit. Früher konnte der Zolltarif nur geändert werden, wenn beide Teile zustimmten. Jetzt war von vornherein die Notwendigkeit gegeben, einen neuen Zolltarif zu machen. Die ungarischen Agrarinteressen haben eingesetzt und die ungarischen Agrarier sind in kollegialer Weise von den österreichischen Agrariern gefördert worden, denn die Agrarier kennen nur ein gemeinsames Interesse, das ist die Bodenrente. So ist es dazu gekommen, daß im neuen Zolltarife die ungarischen Interessen überwogen haben.

Die Herren werden sich der dramatischen Szenen erinnern, die dann im Jahre 1902 dem Abschluß des Dezembervertrages, des sogenannten Sylvestervertrages im Hotel Sacher vorangegangen sind. Endlich hat man das doch zustande gebracht und die Sache zusammengeflickt; natürlich wieder zum Nachteil Oesterreichs.

In Ungarn war aber die Strömung gegen ein wirkliches Einheitsgebiet, welches unserseits von Haus aus intendiert war, eine immer stärkere geworden, und schon im Jahre 1902 hat der Graf

Apponyi in einer Rede in seinem Wahlbezirke Jászberény darauf hingewiesen, daß ein gemeinsames einheitliches Zollgebiet nicht gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Einheit sei. Das ist ein Schlagwort geworden, das von den oppositionellen Kreisen in dieser Beziehung sind alle Kreise in Ungarn oppositionell — auf ihre Fahne geschrieben und zur Tendenz ihrer ganzen Bewegung gemacht worden war.

Wo es möglich war, hat man damals die österreichischen Waren boykottiert. Das ist bis in das private Leben hineingedrungen. Ich habe damals mit einem Bank-Direktor in Ungarn gesprochen, und er sagte, dem könne man sich nicht entziehen. „Ich kaufe seit jeher meine Hüte bei Habig in Wien, aber wenn ich in die Ministerien gehe, kann ich mich der Gefahr nicht aussetzen, daß man mir Vorwürfe macht, und ich gebe daher ein ungarisches Hutfutter hinein." Er hat also mit diesem ungarischen Hutfutter paradiert und dadurch war die ungarische Industrie gerettet. Um dieselbe Zeit ist die zwar lächerliche, aber sehr wirksame Tulpenbewegung aufgekommen. Alle Leute sind mit Tulpen gegangen. Diese Abzeichen sind zwar in Wien gemacht worden, aber nichtsdestoweniger haben sie den ungarischen Gedanken verkörpert. Das Merkwürdigste ist, daß man sich in Oesterreich demgegenüber, wie allen diesen Bewegungen gegenüber vollständig gleichgiltig verhalten hat.

Zur selben Zeit — ich war gerade in Abbazia — haben Budapester Studenten eine Studienreise nach Pola gemacht. Sie sind auch in Abbazia ausgestiegen und sind dort und dann auch in Pola mit den Tulpenabzeichen herumgegangen. Man hat darüber gelacht, aber niemand hat sich aufgehalten, obwohl es ein österreichisch-feindliches Abzeichen gewesen ist und obwohl es eine Frechheit war, mit diesem Abzeichen nach Oesterreich zu kommen. Es wäre wirklich interessant, zu wissen, was geschehen wäre, wenn österreichische Studenten mit einem antiungarischen Zeichen nach Budapest gefahren wären. Ich glaube nicht, daß das so ruhig abgegangen wäre.

Alle diese Dinge haben fortgespielt, und die hilflose österreichische Regierung hat sich gesagt, es ist besser, ich gebe meine Zustimmung, wenn ich die Dinge nicht ändern kann. Das ist auch wirklich geschehen. Man hat den Vorgängen ein legitimes Mäntelchen umgehängt und hat dem Sylvestervertrag vom Jahre 1902 die sogenannte Loyalitätsklausel angefügt. Diese Loyalitätsklausel ist sehr interessant. Es heißt dort zuerst: „Die beiden Regierungen versichern, daß sie die Bestimmungen dieses Vertrages vollkommen loyal halten wollen." Es ist überhaupt sonderbar, wenn man so was erst versichern muß. Dann kommt aber der Pferdefuß, denn es heißt „daß durch diese Erklärung die Rechte und Pflichten jeder der beiden Regierungen, die landwirtschaftliche und industrielle Produktion sowie das Kreditwesen des eigenen Gebietes zu fördern und zu unterstützen, unberührt aufrecht erhalten bleiben, und daß diese Abrede auf die Ausschreibung und Vergebung von Lieferungen für Staat respektive Land, staatliche Unternehmungen, Munizipien und Gemeinden, sowie auf Bestellung von Kautionen zugunsten der genannten Rechtssubjekte keine Anwendung findet."

Damit war für die ungarische Industrie eine Schutzmaßregel gegeben, welche mitunter geradezu die meisten Dinge, insbesondere aber öffentliche Lieferungen behandelt und vollständig prohibitiv gewirkt hat.

Nun habe ich zufällig vor kurzem eine interessante Feststellung in der letzten von Rathenau erschienenen Schrift unter dem Titel „Die neue Wirtschaft" gefunden. Hier hat er eine Bemerkung eingestreut bezüglich der Zoll- und Handelsverträge, in welcher er richtig sagt:

„Zwischenstaatliche Handelsbeziehungen hängen vom guten Willen der Nationen ab. Es gibt keinen Friedensvertrag, der sie unverbrüchlich sichern könnte, denn beim besten Zollverhältnis können Verhetzungen der Käufer und Schikanen der Behörden den Austausch verkümmern."

Wenn nun Herr Rathenau eine passende Illustration zu diesem Satze wünscht, so findet er die beste und konzentrierteste in der Behandlung der österreichischen Industrie in Ungarn.

Um die Art und Weise, wie die österreichische Industrie in Ungarn behandelt wird, nachdem dieser Sylvesterausgleich geschlossen war und als die Vorberatungen für den neuen Vertrag, der im Jahre 1907 geschlossen werden sollte, gepflogen wurden, zu kennzeichnen, bemerke ich, daß damals ziemlich allgemein eine gewisse Beunruhigung platzgegriffen hat, und bei mir selbst hat sich eine vollständige Änderung meiner Ansichten vollzogen. Ich war bis dorthin, wiewohl jeder Oesterreicher und wie jeder Volkswirtschaftler, von Haus aus der Meinung, daß große Wirtschaftsgebiete besser sind als kleine Wirtschaftsgebiete, und ich war der Meinung, es muß unbedingt die Zolleinheit aufrechterhalten werden, unter der Voraussetzung, daß ein gemeinschaftliches Wirtschaftsgebiet besteht, was ja allgemein anerkannt wurde. Nachdem dies aber nicht der Fall war, habe ich es für notwendig gefunden, die Geschäftswelt auf die großen Gefahren aufmerksam zu machen, welche die Vorberatungen über den neuen Ausgleich in sich bergen.

Ich habe damals im Gewerbeverein einen Vortrag gehalten, in welchem ich darauf hingewiesen habe, wie notwendig es sei, sich mit dieser Angelegenheit rechtzeitig zu befassen, sich nicht alles gefallen zu lassen wie bisher, sich zu wehren, nicht immer der Amboß zu sein, wo andere auf uns als Hammer losschlagen, mit Jammern allein sei nichts getan.

Ich habe den Vortrag mit folgenden Worten geschlossen:

„Es wäre wahrlich an der Zeit, endlich einmal aus der passiven Rolle des Duldenden, der langsam eine Zwangslage herankommen läßt und sich ihr dann unterwirft, in jene des aktiv Handelnden überzugehen. Wir sind lange genug Amboß gewesen — wir wollen auch einmal Hammer sein! Aber die Dinge laufen lassen, wie sie wollen und dann, wenn es schief geht, jammern, das ist nicht nur wertlos, sondern auch unwürdig; da wäre wirklich eher noch stumme Resignation am Platze."

Ich sagte, man solle sich schließlich an den alten persischen Spruch halten, der da lautet:

Eins bist du dem Leben schuldig,
Handle oder bleib' in Ruh'!
Bist du Amboß — sei geduldig,
Bist du Hammer — schlage zu!

Dieser Vortrag hat einen großen Beifall gehabt mit einer einzigen Ausnahme. Es war damals der Sektionschef v. Rößler anwesend, der nicht zugeben wollte, daß sich jemand an dem heiligen Dogma von der Wirtschaftseinheit vergreift. Aber im allgemeinen war man mit meinem Vortrage zufrieden. Leider hat derselbe nichts genützt. Wir sind der Amboß geblieben und es hat sich bei den späteren Ausgleichen gezeigt, daß wirwie der

in der Nachhand geblieben sind. Damals war es Zeit, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen und es wurde denn auch über meinen Antrag vom Wiener Gemeinderate am 16. Mai 1915 eine aus 15 Mitgliedern — 12 von der Majorität, 3 von der Minorität — bestehende Kommission bestellt, „zum Studium des voraussichtlichen Einflusses einer eventuellen Zolltrennung von Ungarn auf die Wiener Konsumtions- und Produktionsverhältnisse, ferner zum Studium der Mittel und Vorkehrungen zum Schutze der Wiener Bevölkerung bei Eintreten einer solchen Trennung".

Die Kommission hat sich wirklich mit großem Eifer dieser Angelegenheit gewidmet und außerordentlich fleißig gearbeitet; sie hat auch eine Enquete unter den Geschäftsleuten veranstaltet. Der Magistrat hat einen außerordentlich gediegenen Bericht über diese Angelegenheit erstattet. Schließlich ist diese Kommission einstimmig zu dem Antrage gekommen, dessen ersten Teil ich mir Ihnen hier in Erinnerung zu bringen erlaube:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Angesichts der in der letzten Zeit eingetretenen Gestaltung der Verhältnisse hinsichtlich der Lösung der österreichisch-ungarischen Ausgleichsfrage und mit Rücksicht darauf, daß von Seite Ungarns eine loyale Haltung innerhalb eines gemeinsamen Wirtschaftsgebietes nicht zu erwarten ist, ist der Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien — in voller Erkenntnis, daß die weitere Entwicklung dieser nicht nur für Wien, sondern auch für die gesamte Bevölkerung Oesterreichs in wirtschaftlicher Beziehung hochbedeutsamen Angelegenheit im Falle einer Zolltrennung von Ungarn für die Uebergangszeit schwere wirtschaftliche Kämpfe bedingen wird — der Ueberzeugung, daß unter solchen Umständen die Aufrechthaltung des gemeinsamen Zollgebietes den Interessen Oesterreichs in keiner Weise mehr entspreche und daß eine möglichst baldige Lösung der heutigen wirtschaftlichen Verbindung mit Ungarn anzustreben sei."

Im weiteren Teil des Beschluß-Antrages sind Maßregeln vorgeschlagen worden, welche vorzukehren wären, um die mit einer wirtschaftlichen Zolltrennung verbundenen Schäden und Nachteile für Oesterreich und besonders für Wien zu paralysieren. Die Kommission und wir alle waren der Meinung, daß dieser Antrag im Gemeinderate einstimmig angenommen wird, umsomehr wir gesehen haben, daß der Inhalt dieses Berichtes sowie die ganze Arbeit bei den Gemeinderats-Kollegen die volle Zustimmung und Anerkennung gefunden hat. Auch Dr. Lueger schien eine zeitlang dieser Angelegenheit geneigt zu sein. Da ist die große Ueberraschung gekommen. In der Sitzung vom 10. Juli 1906, es war gerade die 40. Wiederkehr des düsteren Tages, an dem Bürgermeister Zelinka beim Kaiser gewesen, um ihn zu bitten, die Stadt Wien als freie Stadt zu erklären, damit sie von den vor den Toren stehenden Preußen nicht belagert werde — also gerade an diesem Jahrestag ist endlich diese Frage, nachdem sie solange verschoben worden war, zur Verhandlung gekommen. Es war eine fürchterliche Hitze, es war der letzte Tag vor den Ferien und es war der letzte Gegenstand auf der Tagesordnung. Es war zehn Uhr geworden, als das Referat erstattet wurde. Ich habe selbst die Ehre gehabt, das Referat zu führen und nachdem ich die Einleitung gesprochen habe, die auch aus der Mitte der Versammlung Beifall gefunden hat, ist ein Herr aufgestanden, der zum engeren Gefolge des Dr. Lueger gehört hat, und hat gesagt: Die Sache sei noch nicht spruchreif und überhaupt sei die Sache schwierig und er beantrage daher, die Verhandlung zu vertagen. Darauf winkte Dr. Lueger mit dem Finger, und die Sache war gefallen, der Gegenstand ist in die Versenkung verschwunden und nichts hat man seither gehört. Ich habe das damals bedauert und bedauere es auch heute noch. Ich glaube zwar nicht, wenn wir auch diesen Beschluß gefaßt hätten, daß wirklich die Verbindung mit Ungarn aufgelöst worden wäre, aber ein solcher Beschluß des Wiener Gemeinderates hätte der Regierung einen ungeheuren Rückhalt gegeben, er würde sie wirklich gestärkt haben gegenüber den ungarischen Ansprüchen und sie hätte, wenn sie sich auf dieses Votum des Wiener Gemeinderates hätte berufen können, den Ungarn viele Zugeständnisse versagen können, die von ihr gefordert wurden.

Leider ist das nicht geschehen, weil bei uns im allgemeinen unsere Regierungen gar nicht verstehen, oppositionelle Erscheinungen als Kampfmittel zu fruktifizieren. Die ungarische Regierung beruft sich nicht nur auf ihr Parlament, sondern sie beruft sich auch auf die Opposition. Sie sagt, das können wir nicht. Da kommen immer die Herren So und So, die große Politiker sind, und sagen es geht nicht, und infolgedessen sind wir Oesterreicher immer in der Hinterhand geblieben.

Die Ungarn haben sich immer als diejenigen hingestellt, welche die größten Opfer bringen, während gerade die größten Vorteile immer bei ihnen waren.

Bei uns werden immer diese Verhandlungen, so lange sie dauern, verheimlicht, damit jede Gegenäußerung des Volkes verhindert wird; selbst wenn die Angelegenheit unmittelbar vor der Entscheidung steht, so darf nicht darüber geschrieben werden, damit der andere Teil nicht böse wird. Wir haben ja auch gerade jetzt hier in Verhandlung dieses Gegenstandes es auch einmal erlebt, daß man von obenher gewünscht hat, es solle darüber nicht gesprochen werden, weil gerade Herren aus Ungarn hier sind, mit denen verhandelt wird. Und zur Krönung des Gebäudes ist gar einmal ein Ministerpräsident gekommen, ein hervorragender Mann, der bei einer feierlichen Gelegenheit großartig erklärt hat: Die Trennung von Ungarn darf man nicht einmal in den Mund nehmen! Damit sind wir ausgeliefert. Natürlich kann der andere verlangen, was er will, er ist der stärkere, wird sind die schwächeren. In das Parlament kommen die Vorlagen immer zu spät, so daß eine Zwangslage mit der Gefahr des Chaos entsteht. Und so wird Oesterreich immer schwächer und Ungarn immer stärker! Das hat sich denn auch im Jahre 1907 gezeigt, dieser Ausgleich war viel schlechter als die vorangegangenen.

Das Wesentlichste daran ist, daß kein Zoll- und Handelsbündnis mehr, sondern ein einfacher Vertrag, betreffend die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsverhältnisse, zustande kam. Früher hieß es: „Die Ländergebiete beider Teile bilden während der Dauer dieses Bündnisses und im Sinne desselben zusammen ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von einer gemeinsamen Zollgrenze." Jetzt heißt es: „Die Gebiete der beiden vertragschließenden Teile mögen während der Dauer dieses Vertrages und im Sinne desselben eine einheitliche Zollgrenze." Das ist schon von vornherein die Anerkennung zweier Wirtschaftsgebiete, worin eben ein großer Widerspruch gelegen ist.

Was nun die Rückwirkung dieses neuen Verhältnisses auf unsere Volkswirtschaft betrifft, so wissen Sie ohnehin sehr viel

davon; das aufzuzählen wäre eine große Leidensgeschichte, welche nur sehr viel Zeit rauben würde.

Ich möchte nur auf ein paar wichtige Momente hinweisen. Es zeigt sich ununterbrochen, daß die Ungarn mit der Erfüllung der übernommenen Pflichten es durchaus nicht genau nehmen. Ich brauche bloß zu erwähnen, daß bis heute weder die Aufhebung des Terminhandels in Budapest erfolgt, noch auch die Eisenbahnverbindung mit Dalmatien hergestellt ist. Diese Forderungen bleiben zurück, doch die Ungarn verlangen von uns ganz bedeutende Zugeständnisse und geben, wenn sie uns eine Gefälligkeit erweisen sollten, absolut nicht nach.

Was ist zum Beispiel seit 1907 geschehen? Als in den Jahren 1909, 1910, 1911 infolge von Mißernten bedeutende Einfuhren von Getreide stattfinden mußten, konnte es unsere Regierung nicht durchsetzen, daß die Getreidezölle vorübergehend aufgehoben oder doch herabgesetzt wurden. Infolgedessen kamen die horrenden, seinerzeit von den Agrariern durchgesetzten Getreidezölle sowohl für das eingeführte als auch für das hier gewachsene Getreide im Preise voll zum Ausdrucke. Ich habe gelegentlich der Debatte über die Einsetzung der Handelspolitischen Kommission hier nachgewiesen, daß infolge dieser Zölle für Weizen allein in jenen drei Jahren an Aufgeld über den Weltmarktpreis zum Teil an den ungarischen Staat, zum größeren Teil aber an die ungarischen Grundbesitzer von unseren Weizen-Konsumenten 81 bare Millionen Kronen bezahlt worden sind. Als die Fleischpreise zur selben Zeit eine unheimliche Höhe erreichten, widersetzten sich bekanntlich die Ungarn der Einfuhr des argentinischen Fleisches. Die Geschichte vom argentinischen Fleisch ist ja den Herren bekannt; damals gab es nicht einmal eine wirklich einwandfreie Berechtigung Ungarns, dagegen Widerspruch zu erheben. Zu allem Ueberfluß ist dann noch der Krieg gekommen. Die erste nötige Maßregel gleich nach der Kriegserklärung wäre die Aufhebung der Getreidezölle gewesen, wie dies in Deutschland sofort geschehen ist. Von der Gemeinde aus ist ja auch dieser Antrag gestellt worden, und die österreichische Regierung hat es auch gewünscht, aber Ungarn hat nicht nachgegeben. Es gab erst nach, als die ganze Maßregel keinen Wert mehr hatte und die Ungarn bereits die erhöhten Kriegspreise eingesteckt hatten. Bis heute ist es noch nicht möglich gewesen und wird es wahrscheinlich niemals sein, das diesem Vertrage entsprechende einheitliche Versorgungsgebiet durchzuführen. Nach dem Vertrage waren beide Teile verpflichtet, „während der Geltungsdauer dieses Vertrages Verkehrsgegenstände, welche aus einem Staatsgebiet in das andere übergehen, mit keinen Ein-, Aus- oder Durchfuhrabgaben welcher Art immer zu belasten." (Rufe: Hört!) Die Herren wissen, wie das gehandhabt wird. Sie sehen, das ist eine nachträgliche Rechtfertigung für den Passus im seinerzeitigen Kommissionsbericht, wo wir selbst angesichts des Umstandes, daß von Ungarn eine loyale Handhabung nicht zu erwarten ist, die Auflösung wünschen. Es zeigt sich, daß wir ganz recht gehabt haben und daß auch jetzt diese loyale Auslegung von Ungarn in keiner Weise beobachtet wird.

Wenn wir also die unter der Herrschaft des Dualismus im letzten Halbjahrhundert gewordene Entwicklung des wirtschaftlich-politischen Verhältnisses zu Ungarn überblicken, so sehen wir einerseits, daß wir uns immer mehr auseinander vertragen haben und daß wir Oesterreicher uns im heutigen Vertragsverhältnis nichts weniger als behaglich fühlen. Der jetzige Vertrag sollte am 31. Dezember 1917 erneuert werden. Nun haben sich die Verhältnisse so gestaltet, daß dies nicht möglich war, und die beiderseitigen Regierungen haben nun eine provisorische Verlängerung auf zwei Jahre beabsichtigt, wogegen natürlich nichts einzuwenden ist. Aber gerade diesem Umstande gegenüber erscheint es notwendig, sich mit der Neuregelung dieser Angelegenheit eingehend zu befassen. Leider müssen wir aber sagen, daß auch unsere Bevölkerung allen Fragen der Handelspolitik, insbesondere auch in Bezug auf Ungarn ziemlich interesselos, ich möchte fast sagen, mit einer Art Stumpfsinn gegenübersteht. (Zustimmung.) Dies ist auch gegenwärtig so. Nur wenn sich die jeweiligen Folgen einer schlechten Handelspolitik in hohen Preisen oder in einer sonstigen Bedrängnis der Konsumenten geltend machen, kommt eine Aufwallung des Unwillens, man schimpft und schreit, und wenn man sich ausgeschimpft hat, dann läßt man sich die Verhältnisse weiter gefallen und niemand denkt daran, sich um die Sache weiter zu kümmern und eine ordentliche Agitation einzuleiten.

Ich muß schon sagen, daß diese Abhängigkeit von Ungarn eine immer unangenehmere und schwierigere Sache wird; vielleicht wird sich doch jetzt die Bevölkerung etwas beunruhigt fühlen. Im allgemeinen ist aber der Wunsch völlig gerechtfertigt, in die bestehenden Absichten der Regierungen Einblick zu erlangen, und zwar noch zu einer Zeit, wo man die Angelegenheit in ihren Grundlagen überlegen und allenfalls eine entsprechende Agitation einleiten kann. Man will ja doch nicht eine Wiederholung der Zwangslagen und des Chaos, daß man im letzten Augenblicke das Parlament zwingt, irgend etwas zu unternehmen, von dessen Schädlichkeit es selbst überzeugt ist.

Die Vertreter der Bevölkerung haben die Verpflichtung, diesen Wunsch der Bevölkerung zu unterstützen und diesem Streben dient der Antrag, der Ihnen zur Beschlußfassung vorliegt.

Es wurde offiziell mitgeteilt, daß im Februar 1917 eine Vereinbarung zwischen beiden Regierungen stattgefunden hat, deren Inhalt jedoch nicht bekannt worden ist.

Wir befinden uns in der traurigen Lage, daß in $^3/_4$ Jahren bereits die Verhandlungen im Parlamente stattfinden müssen. Da muß man sich doch schon vorher über diese Angelegenheit einigermaßen Klarheit verschaffen und darauf vorbereiten.

Schon während der Verhandlungen über das Provisorium hat man sich auch in unserem Parlamente nicht bloß mit der Frage der Verlängerung, sondern auch mit dem Meritum der Angelegenheit beschäftigt. Von Seite der Abgeordneten ist vielfach darüber geklagt worden, daß das Ergebnis der Verhandlungen vom Februar nicht bekanntgegeben wurde.

Was das Provisorium betrifft, so wurde nur aus politischen und aus sogenannten staatsrechtlichen Gründen der mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse wirklich unsinnige Antrag gestellt, die provisorische Verlängerung des Ausgleiches abzulehnen. Das wäre doch ein Wahnsinn, denn da wäre wirklich ein Chaos eingetreten. Merkwürdig ist nur, daß dieser Antrag auch unterschrieben und unterstützt wurde vom Abgeordneten Dr. Fiedler, der den gegenwärtig geltenden Vertrag seinerzeit als verantwortlicher Minister unterschrieben hat (Rufe: Hört! Hört!); heute ist er dagegen. Das ist halt der tschechische Standpunkt! Das Provisorium ist aber trotzdem angenommen worden. Es wurden ja allerlei Bedenken wegen der Verheimlichung der Abmachungen

vorgebracht, und es wurde vom Ausschuß folgende Resolution beantragt (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, dem Ausschusse die Ergebnisse der mit der ungarischen Regierung am 24. Februar eingeleiteten und zum Abschlusse gelangten Besprechungen hinsichtlich der Regelung wechselseitiger Handels- und Verkehrsbeziehungen zwecks Führung handelspolitischer Verhandlungen mit fremden Staaten in allen wesentlichen Punkten dem Ausschusse vertraulich bekanntzugeben und den Ausschuß über diese Verhandlungen im wesentlichen auf dem Laufenden zu erhalten."

Schön deutsch ist das zwar nicht, aber wenigstens gut gemeint. Mit dieser Heimlichkeit ist dem Publikum aber auch nicht gedient, wir wollen auch wissen, was vorgeht. Aber die Herren Abgeordneten sind manchmal ein bißchen bureaukratisch veranlagt und denken, es sei nicht mehr notwendig, die Wähler besonders zu berücksichtigen.

Natürlich hat sich auch das Herrenhaus mit dieser Angelegenheit beschäftigt und es sind dort ein paar interessante Bemerkungen gefallen. Zwei Redner haben sich eingehend mit dem Inhalte des Ausgleiches beschäftigt.

Referent Bärnreither wies auf die bestehenden Schwierigkeiten hin und sagte unter anderem:

„Wenn Ungarn bei der Vertretung und Entscheidung der großen wirtschaftlichen Fragen, die über unsere Zukunft entscheiden werden, die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen nicht zur Geltung kommen läßt, wenn es nicht die Monarchie als wirtschaftliches Ganzes zur Geltung kommen läßt, dann fürchte ich, werden beide Staaten der Monarchie Schaden leiden, und zwar aus einem sehr einfachen Grunde; denn dann setzen wir beide zusammen unser wirtschaftliches Niveau herunter."

Das ist ganz richtig, aber anderseits muß man dem gegenüberstellen, was ich schon öfters zu erwähnen die Ehre gehabt habe, nämlich, daß ein sogenanntes Kompagniegeschäft zwischen den beiden Reichshälften, wo die eine gegen die andere arbeitet, viel schlechter ist, als wenn jeder Teil für sich vorgeht und man im übrigen in einem ziemlich freundlichen Verhältnisse verkehrt. (Rufe: Ungarn anerkennt keine Reichshälfte!) Also ein Bündnis mit innerem Zwist ist jedenfalls viel schlechter, als wenn man getrennt vorgeht. Wenn siamesische Zwillinge miteinander raufen, wird ihre Stärke nach außen durch die innere Verbindung nicht erhöht.

Bemerkenswert ist dann noch folgender Satz des Herrn Dr. Bärnreither (liest):

„Die ungarische Stärke lag darin, daß die Ungarn bei jeder Differenz darauf gepocht haben — das habe ich selbst xmal von ihnen gehört — Ja, wir können nicht anders, anders bringen wir es im Parlament nicht durch".

Dabei haben die Ungarn immer darauf hingewiesen, wir hätten es in Oesterreich leichter, denn wenn es bei uns nicht gehe, dann werde mit dem § 14 gearbeitet.

Besonders interessant waren die Ausführungen des Geheimrates Dr. Sieghart. Diese Bemerkungen haben große Wichtigkeit, denn die Herren wissen wahrscheinlich, daß er einer der wichtigsten Männer bei den Ausgleichsverhandlungen war. Damals war von ungarischer Seite der Staatssekretär Szterényi und auf österreichischer Seite Geheimrat Dr. Sieghart. Diese waren die eigentlichen Einbläser bei den ganzen Verhandlungen und haben sie auch geführt. Infolgedessen ist Dr. Sieghart gewiß ein Mann, der das gediegenste Urteil über diese Angelegenheit hat. Außerdem ist er auch, wie er in einem ausgezeichneten Buche, das er kürzlich veröffentlicht hat: „Ueber die Geschichte der Zwischenzollinie" erklärt, ein außerordentlich warmer Anhänger der Aufrechthaltung des gemeinsamen Gebietes. Seine Rede im Herrenhause war eine der besten, die jemals bei uns über den Ausgleich gehalten worden sind. Es kommen aber darin einige Bemerkungen vor, die von einer gewissen Skepsis bezüglich der Aufrechthaltung der Zolleinheit Zeugnis zu geben scheinen.

Er sagt (liest):

„Endlose Ausgleichswirren, ein Quotenstreit, der schließlich bis auf eine Million Kronen herabging, fortwährende Abbröckelungen der Gemeinsamkeit, ein Friedhof mit Grabhügeln von sechs Ministerien, mit einem Worte des Ausgleichs ganzer Jammer in Permanenz, das waren die Folge-Erscheinungen der Ausgleichskämpfe um die Wende des verflossenen und dieses Jahrhunderts."

Schöner kann man die Entwicklung wirklich nicht mehr darstellen.

Dann sagt er weiter (liest):

„Für die Zukunft bedürfen wir einer Sicherung gegen einseitige Beschränkungen des vertragsmäßig vereinbarten freien Verkehres und müssen jedenfalls verlangen, daß direkte oder indirekte Ausfuhrverbote oder Beschlagnahmen, nicht wie es jetzt geschieht, einseitig verfügt werden dürfen, sondern nur im Einvernehmen . . ." Dann:

„Die Deckung unseres Nahrungsdefizits durch Ungarn ist ein Tragbalken des ganzen handelspolitischen Systems. Weiters müssen wir fordern, daß im Falle der Not die Nahrungsmittelzölle auf Wunsch einer der beiden Regierungen sofort aufgehoben werden, und dies zu dem Zwecke, damit nicht wieder über langwierigen Verhandlungen der richtige Zeitpunkt versäumt werde."

Fraglich ist nur, ob das durchzusetzen sein wird, und ob die Ungarn, wenn diese Bestimmung auch aufgenommen würde, sie auch halten würden. Ich glaube, daß sie sich dieser Bestimmung ebenso entziehen werden, wie allem, was ihnen unbequem ist.

Zum Schlusse macht Redner folgende interessante Bemerkungen (liest):

„Alle unsere dualistischen Wirren rühren daher, daß der Ausgleich des Jahres 1867 in Ungarn nicht als das angesehen wurde, als was er vermeint war, als Abschluß einer staatsrechtlichen Entwicklung, sondern daß man in ihm den Ausgangspunkt für eine neue Entwicklung der ungarischen Staatsrechtsidee zu erblicken begann. Oesterreich erschien der Ausgleich als Schlußstein, Ungarn als Grundstein. Wenn wir die ungarische Parteiengeschichte seit 1867 übersehen, so gewahren wir nur Parteien, die den Ausgleich offen bekämpfen, und solche, die ihn verteidigen, um ihn, zur Macht gelangt, desto systematischer von innen heraus auszuhöhlen. Keine ungarische Partei ist so ausgleichsfreundlich, daß ihr nicht die spärlichen Reste von Gemeinsamkeit noch zu umfangreich schienen. Es wäre verfehlt, vor dieser Tatsache die Augen zu verschließen, aber ich hoffe, sie ist nicht unveränderlich."

In einem folgenden, an sich ganz gerechtfertigten Satze versucht Se. Exzellenz die Geschichte zurückzuschrauben, ich fürchte aber sehr, daß dies dem Redner nicht gelingen wird.

Er sagt nämlich:

„Wir brauchen eine Renaissance der Ausgleichsidee wie sie Franz Deák im Jahre 1867 vorausgedacht hat — selbst-

verständlich kann das Werk nur gedeihen, wenn der starke Widerhall in Ungarn nicht ausbleibt."

Nun, wie es nun mit der Wahrscheinlichkeit eines solchen Widerhalls aussieht, darüber belehren uns die Verhandlungen über das Provisorium im ungarischen Abgeordnetenhaus.

Der Abgeordnete Teleszky, der frühere Finanzminister, der natürlich bei den Vereinbarungen maßgebenden Einfluß hatte, betonte, daß diese Vereinbarungen als definitiv zu betrachten seien. Die Erfahrung habe gelehrt, daß wir (Ungarn) mit Oesterreich nur dann einen befriedigenden Ausgleich schließen können, wenn unsere Hand in der Frage des gemeinsamen Zollgebietes nicht gebunden ist. Es müsse Garantie geboten sein, daß bei den Friedensverhandlungen kein Präjudiz im Sinne des gemeinsamen Zollgebietes geschaffen werde. Es sei ein großer Fehler, daß die Regierung der Abänderung im Provisoriumgesetz zugestimmt habe, wornach zum Abschluß des definitiven Ausgleichs die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften beider Staaten notwendig sei. Das geht dem Herrn v. Teleszky gegen den Strich, denn er hat sicher damit gerechnet, daß das wieder mit dem § 14 gemacht wird.

Die ungarische Regierung hätte die Bedingung stellen müssen, daß der Tisza-Clam'sche Ausgleich unverändert durch die Gesetzgebung erledigt werde. Der Abschluß müßte noch vor den Friedensverhandlungen erfolgen.

Die Friedensverhandlungen könnten eine Lage schaffen, die Oesterreich dafür benützen wird, den Tisza-Clam-Ausgleich zu Ungunsten Ungarns abzuändern. Eventuell müßte bei den Friedensverhandlungen eine Klausel aufgestellt werden, die sowohl das selbständige, als auch das gemeinsame Zollgebiet in Betracht zieht. Jedenfalls muß die Regierung dafür sorgen, daß der Tisza-Clam-Ausgleich sowohl in Ungarn, als in Oesterreich ehestens in Kraft tritt.

Daraus allein schon geht hervor, daß die Herren vollkommen davon überzeugt sind, daß sie in diesem Ausgleich außerordentlich gut abschneiden, sonst würden sie nicht darauf drängen. Uebrigens ist es sehr merkwürdig, daß sich Teleszky gar nicht beruhigen konnte, daß wir ein Parlament haben. In der jüngsten Budget-Debatte im ungarischen Reichstage hat er auch über die Valuta gesprochen und darauf hingewiesen, daß es sehr schwer ist, mit Oesterreich zusammen diese Valuta zu machen, weil Oesterreich mehr aus der Bank nimmt als Ungarn. Er fügte hinzu: Namentlich hat das österreichische Parlament die schlechte Eigenschaft — womit er eigentlich nicht Unrecht hat — daß es sehr große Ausgaben bewilligt, ohne für die Bedeckung zu sorgen. Er sagt dann folgendes (liest):

„Es ist eine alte Erscheinung, die meiner Ansicht nach diejenigen nachdenklich machen muß, die von der Wiedererweckung des österreichischen Parlaments im Kriege so günstige Ergebnisse erwartet haben."

Ich bitte, das ist doch eigentlich ein Eingriff in unsere inneren Verhältnisse, und ich glaube, wenn im österreichischen Parlamente etwas derartiges über den ungarischen Reichstag gesagt würde, so würde drüben gleich eine ungeheure Aufregung entstehen. Hier aber läßt man sich alles gefallen.

Der Ministerpräsident Wekerle erwidert, er werde bei den Friedensverhandlungen nicht darauf eingehen, daß die Gemeinsamkeit festgelegt werde, ohne daß die in dem vereinbarten Ausgleich uns gewährten Vorteile bedingungslos gesichert bleiben.

Teleszky hat darauf neuerlich geantwortet: Es wäre eine Gefahr, in Friedensverhandlungen einzutreten, bevor die wirtschaftlichen Fragen geregelt sind. Die Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen schien seinerzeit so sicher, daß wir sie fast als inartikuliert betrachten konnten.

Einen anderen Standpunkt hat der Abgeordnete Pap Sándor, der Vertreter von Budapest, der seit jeher für die Trennung ist, eingenommen. Er hat gesagt (liest):

„Eigentlich sind wir heute ohnehin schon bei der Grundlage des selbständigen Zollgebietes angelangt. Die Verhandlungen der Minister für Volksernährung beweisen es. Oesterreich und Ungarn sind auf wirtschaftlichem Gebiete nicht mehr verbündet. Oesterreich schreibt vor, was exportiert werden darf, ebenso wie es Ungarn tut." Er stellt dann den Antrag (liest):

„Die Regierung wird angewiesen, die Vorarbeiten für das selbständige ungarische Zollgebiet und in erster Reihe für den ungarischen autonomen Zolltarif in Angriff zu nehmen."

Später sagte Sándor, wo wir ihm zustimmen müssen (liest): „Wollen wir den Haß zwischen Ungarn und Oesterreich beseitigen, so müssen wir die wirtschaftlichen Fragen trennen, selbst auf die Gefahr hin, daß wir in der Uebergangszeit Schwierigkeiten haben werden."

Das ist auch meine Meinung und ich glaube, es wäre wirklich an der Zeit, die Sache in Angriff zu nehmen.

Die Ausgleichsfrage fand auch noch Beachtung in der Ende Jänner und Anfangs Februar im Abgeordnetenhause abgeführten Debatte über das Regierungsprogramm. Ich möchte daraus nur zwei charakteristische Aeußerungen anführen und damit die etwas lange Reihe meiner Zitate schließen.

Wekerle sagte in seinem Exposee (liest):

„Wenn unsere Verhandlungen mit Deutschland zum Erfolge führen, so werden wir hinsichtlich des mit Oesterreich geschlossenen Ausgleiches die Garantie unbedingt wahren, daß unsere Bindung gegenüber einem dritten Staate keine Bindung gegenüber Oesterreich für uns zur Folge habe und weder rechtlich, noch tatsächlich durch die Schaffung einer Zwangslage jenes dem nächsten Reichstage vorzubehaltende Recht berühre, das dieser Reichstag, betreffend das Abkommen mit Oesterreich in voller Freiheit beschließe. Es ist nämlich nicht zulässig, daß eine Bindung, die wir gegenüber einem Dritten übernehmen, gleichzeitig eine Bindung gegenüber Oesterreich zur Folge haben könnte."

Darauf hat Graf Stephan Tisza — das ist wieder eine sehr interessante Aeußerung — gesagt (liest):

„Ich muß den Herrn Ministerpräsidenten bitten, dafür zu sorgen, daß Ungarn nicht in die Zwangslage komme, den Ausgleich mit Oesterreich zu erneuern, ohne Garantien dafür zu erhalten, daß alle Vorteile, die in dem durch meine Regierung abgeschlossenen Vertrag enthalten sind, tatsächlich verwirklicht werden."

Also mit einem großen Stolz tritt er da auf und wahrscheinlich ist er dazu auch berechtigt, und aus allen diesen Aeußerungen geht hervor, daß die Ungarn große Vorteile erzielt haben, und daher ist auch ihr Plan begreiflich, daß der Ausgleich nicht auf 10, sondern auf 20 Jahre geschlossen werden soll, natürlich nur aus dem Grunde, weil er für sie günstig ist und daher sind für sie 20 Jahre besser als 10 Jahre; für uns aber ist der Ausgleich schlecht und daher sind für uns 10 Jahre weniger schlecht als 20 Jahre. Merkwürdig aber ist nur, daß von Seite der österreichischen Regierung alle möglichen Zugeständnisse gemacht

wurden, damit wir von Ungarn eine längere Periode bekommen. Ich führe das darauf zurück, daß auf gewisse Industrien Rücksicht genommen werden soll, zum Beispiel auf die Textilindustrie, für welche das Zollgebiet von großem Interesse ist. (Gem.-Rat Dr. Hein: Auch auf dynastische Interessen!)

Nun, dynastische Interessen spielen da keine Rolle, aber die Textilindustrie braucht einen längeren Ausgleich und darum war der Plan begreiflich, diesen neuen Ausgleich möglichst bald unter Dach zu bringen, und zwar mit Hilfe des § 14, und das ist nachträglich der Fluch der seinerzeitigen Ausschaltung des Parlaments, von der Obstruktion im Jahre 1897, denn damals wurden mit Hilfe des § 14 die Ausgleichsverhandlungen geführt. Das aber war immer unsere Schwäche Nun war das Verschwinden des Grafen Stürgkh ein großer Schlag für den Grafen Tisza, denn damit verschwand auch der § 14. Graf Stürgkh aber war wie Wachs in der Hand Tisza's.

Aber deutlich tritt jetzt in Budapest die Angst zutage, daß sich Oesterreich den neuen Ausgleich doch nicht bieten lassen werde, daher sind auch die Ungarn gegen die Ausschaltung des § 14.

Bei uns hat sich in den unterrichteten Kreisen niemand gefunden, der triumphierend von erzielten Erfolgen gesprochen hätte; im Gegenteil, in Privatgesprächen über diesen Gegenstand war ein gewisser Ton dumpfer Resignation unverkennbar und es hieß, manche der dabei beteiligten — fast möchte man sagen: mitschuldigen — Minister hätten seinerzeit erklärt, daß sie an dem definitiven Abschluß auf Basis der Abmachungen nicht verantwortlich teilnehmen wollen.

Nun, dieser Gefahr sind sie bereits enthoben, denn von ihnen ist niemand mehr im Amte. Offiziell ist aber nichts bekanntgegeben worden über diese Abmachungen, und infolgedessen sind nur einige Gerüchte verbreitet. Der Herr Referent hat Ihnen letzthin eine Anzahl von solchen mitgeteilt, die übrigens ich auch gehört habe und aus denen hervorgeht, wie ungünstig für uns der Ausgleich ist. Ich brauche da nicht zu wiederholen, weil das hier schon gesagt worden ist. Es ist aber klar, daß darunter Dinge sind, die als absolut unannehmbar zu erklären wären. Um aber ein richtiges Urteil zu haben, ist eine offizielle Aufklärung möglichst bald zu verlangen.

Gleich nach dem Erscheinen des erwähnten Kommuniques über die Vereinbarungen vom 24 Februar 1917 wurde Graf Tisza, damals noch Ministerpräsident, wegen des Inhaltes der Vereinbarungen interpelliert.

Darauf hat er geantwortet:

„Aufklärungen über den Inhalt des Abkommens kann ich nicht erteilen; keine Regierung kann es, mit Rücksicht auf die Interessen des Landes. Diese Aufklärungen wären unbedingt mit Erörterung solcher Details verbunden durch die wir dem Auslande, um mich so auszudrücken, Einblick in unsere Karten gewähren würden. Wir müssen in den Verhandlungen mit dem Auslande jene Vereinbarungen, die mit Rücksicht auf die Konzessionen, die wir vom Auslande gegen eventuelle Gegenkonzessionen erhalten können, wichtig sind, mit der möglichsten Diskretion behandeln."

Das ist ja gewiß richtig, soweit es sich um Beziehungen zum Auslande handelt, aber bei Beziehungen im Inlande, zwischen Oesterreich und Ungarn also, trifft das nicht zu. Für eine Geheimhaltung der wichtigsten Bestimmungen über die internen Beziehungen zu Ungarn gibt es heute gar keine Rechtfertigung mehr. Solange Verhandlungen schweben, ist die Geheimhaltung nötig. Sobald aber ein vorläufiger Abschluß erfolgt ist, haben die Interessenten ein Recht, unterrichtet zu sein. Wir wissen, daß noch Unterhandlungen mit Deutschland schweben. Wir hören auch, daß man sich erfreulicherweise über ein gemeinsames Zollschema und einen gemeinsamen Text des Zollgesetzes geeinigt hat. Ueber den Zolltarif wird noch verhandelt. Ueber diesen Gegenstand muß natürlich geschwiegen werden, weil es sich um die Stellung dritten Mächten gegenüber handelt. Etwas anderes ist aber mit dem internen Verhältnis zwischen uns und Ungarn, in welches das Ausland gar nichts dreinzureden hat. Die leitenden Kreise haben allerdings ein Interesse an möglichst langer Geheimhaltung; die Ungarn wollen den Ausgleich nicht veröffentlichen, weil er für sie zu gut ist. Und die Oesterreicher wollen das nicht tun, weil er für uns zu schlecht ist. Aber umso größer ist das Interesse der Bevölkerung, möglichst bald unterrichtet zu sein.

Wenn wir einmal die Vereinbarungen kennen, werden wir uns erst darüber entscheiden können, ob wir darauf — eventuell mit Modifikationen — eingehen können, oder ob es vorzuziehen sein wird, trotz der damit verbundenen Nachteile die Zolltrennung vorzunehmen.

Vor allem möchte ich hervorheben, daß die Trennung durchaus nicht Feindschaft zu bedeuten braucht; im Gegenteil, das Verhältnis würde sich wesentlich bessern; die gemeinsamen Interessen würden sich von Fall zu Fall durch Uebereinkommen wahren lassen und kein Teil würde den Druck eines Zwanges fühlen.

Gerade in Ungarn aber tun sie in dieser Hinsicht furchtbar aufgeregt und sind sehr empfindlich und berufen sich immer auf die Wahrung der Selbständigkeit.

Das Merkwürdigste ist, daß dies eine Spezialität aller ungarischen Reden über Vertrags-Angelegenheiten ist. Erst kürzlich, vor ein paar Tagen, sind hier in Wien die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine zusammengetreten und da hat Handelsminister Szterényi eine österreich- und deutschlandfreundliche Rede gehalten, in deren Schluß er Folgendes sagte: „Wenn es sich darum handelt, mit Deutschland in ein inniges Wirtschaftsverhältnis einzutreten, werden auch gewiß Oesterreich und Ungarn ihre Pflicht erfüllen. In diesem Bewußtsein werden wir trachten, unser Wirtschaftsverhältnis mit Deutschland zu vertiefen, allerdings — und das möchte ich besonders betonen — unter vollständiger Wahrung unserer vollen und vollständigen staatlichen Selbständigkeit und unserer nationalen Interessen und unter Wahrung unserer wirtschaftlichen Selbständigkeit!" Es scheint, daß ein ungarischer Redner über Vertrags-Angelegenheiten ohne diesen Schlußsatz nicht auskommen kann. Ich habe vor ein paar Jahren in Ungarn über diese Sache gesprochen und habe, dem zufälligen Tagesereignis Rechnung tragend, gesagt: In diesem Augenblick ist ein wichtiger Moment, denn eben fährt der neue Balkanzug durch Ungarn. Bei diesem sind fünf Eisenbahnsouveränitäten verbunden. Wenn sich nun jede dieser fünf Souveränitäten die volle Selbständigkeit wahrt, so könnten sie zum Beispiel auch verlangen, daß das eine oder andere Mal der Zug in Ungarn um eine Stunde später oder früher abgeht, was natürlich eine Unmöglichkeit ist.

Einen Vertrag mit vollständiger Selbständigkeit zu schließen, ohne auch im geringsten auf eigene Selbständigkeit zu verzichten, ist ein Widerspruch in sich selbst. Anderseits möchte ich darauf hinweisen, daß in allen Bindungen, welche der Vertrag hat, die Ungarn sehr geneigt sind, uns Stricke zu drehen, zum Beispiel mit der Ausnützung der Quote; während sie die Leistung der Kriegsentschädigung, wozu sie genau nach dem Vertrag verpflichtet sind, ablehnen und keine quotenmäßige Beteiligung akzeptieren wollen, kommen sie auf der anderen Seite und verlangen die Berücksichtigung der Quote bei Einfuhr von Rohstoffen, ein Verlangen, das die Entwicklung ihrer Industrie nicht im entferntesten rechtfertigt. Ich muß Sie da mit ein paar Zahlen belästigen, weil die Details zeigen, wie sehr die Leute Unrecht haben. Nehmen wir die Textilstoffe.

Im Jahre 1913 betrug die Einfuhr an Baumwolle nach Oesterreich-Ungarn 2,064.578 q, wovon auf Oesterreich 1,915.968 q = 93 Prozent, auf Ungarn 146.610 q = 7 Prozent entfielen. Dementsprechend ist auch die Entwicklung der Industrie, denn in Ungarn sind nur 6·2 Prozent aller Spindeln der Monarchie vorhanden und nur 6 Prozent aller Webstühle. An Wolle betrug die Gesamteinfuhr 450.000 q. Hievon entfielen auf Ungarn nur 6·83 Prozent, an Seide und Seidengarn betrug die Gesamteinfuhr 24.000 q, hievon entfielen auf Ungarn nur 1·71 Prozent!

Was nun den tatsächlichen Verbrauch Ungarns betrifft, den wir als Grundlage für die Beurteilung der Situation betrachten müssen, so kommen wir (in runden Summen) zu folgendem Resultate: Der Baumwollbedarf betrug in Oesterreich 1,900.000 q, in Ungarn nur 146.000 q. Wenn man annimmt, daß nach dem Kriege anfangs 400.000 q hereinkommen werden, würden auf Oesterreich nach der Quote 254.000 q entfallen und es würde noch ein Manko von 1,645.000 q bleiben. Auf Ungarn würden nach der Quote 145.000 q entfallen; das Manko würde aber nur 400 q betragen. Wenn aber 1,000.000 q hereinkommen, so würden auf Oesterreich 636.000 q entfallen und ein Manko von 1,264.000 q übrigbleiben. Nach Ungarn würden 364.000 q kommen, und es würde sich infolgedessen ein Ueberschuß von 218.000 q ergeben. (Gem.-Rat Fischer: Den Ueberschuß würden sie uns dreifach so teuer verkaufen!) Wenn die Einfuhr 2,000.000 q betragen würde, so entfielen nach der Quote auf Oesterreich 1,272.000 q und das Manko wäre noch 628.000 q; auf Ungarn würden 728.000 q kommen und es würde sich infolgedessen ein Ueberschuß von sogar 582.000 q ergeben.

Bei der Wolle ist es ähnlich. Wenn 100.000 q hereinkommen, entfielen auf Oesterreich 63.600 q; es bliebe dann ein Manko von 336.000 q. Auf Ungarn entfielen 36.400 q und ergäbe sich dann ein Ueberschuß von 6400 q. Wenn 200.000 q hereinkommen, so würde sich für Oesterreich eine Quote von 1,272.000 und ein Manko von 272.000 q ergeben. Auf Ungarn entfielen 72.800 q und es würde ein Ueberschuß von 42.800 q entstehen. Bei 400.000 q — das ist die Ziffer der früheren Einfuhr — würden auf Oesterreich 254.500 q entfallen, wodurch noch ein Manko von 145.600 q entstünde, während Ungarn 145.000 q erhielte und einen Ueberschuß von 115.000 q erzielen würde.

Bei Seide ist das Verhältnis noch schlimmer. Wenn 1200 q eingeführt werden, so würden auf Oesterreich 768 q entfallen und es würde sich ein Manko von 23.232 q ergeben. Der Ueberschuß, den Ungarn erzielen würde, würde 32 q betragen. Bei einer Einfuhr von 10.000 q käme auf Oesterreich eine Quote von 6400 bei einem Manko von 17.600, auf Ungarn eine Quote von 3600 mit einem Ueberschuß von 3200; bei einer Gesamteinfuhr von 20.000 q erhielte Oesterreich eine Quote von 12.800 und es verbliebe ein Manko von 11.200, während Ungarn bei der Quote von 7200 einen Ueberschuß von 6800 erhielte.

Was würde nun mit den Ueberschüssen an Einfuhr, die Ungarn erzielen würde, geschehen? Sie würden sie an uns verkaufen, womit zwei Effekte erzielt werden würden: Erstens würde ein ungeheurer Gewinn resultieren aus dem, was sie uns verkaufen und weiters würde die österreichische Industrie lahmgelegt werden, weil die österreichische Industrie mit dieser Rohstoffzuteilung nicht voll beschäftigt werden könnte, während sich die ungarische Industrie mit dieser Einfuhr vollständig beschäftigen könnte. Das sind aber ganz unglaubliche Dinge. Trotzdem muß man aber mit ihnen rechnen, denn ein solcher Fall ist schon in Wirklichkeit eingetreten. Vor einiger Zeit hat man für Oesterreich aus Schweden Spinnpapier einführen wollen. Es haben sich Schwierigkeiten bei den Verhandlungen ergeben; aber endlich ist mit Deutschland ein Abkommen getroffen worden durch das sich dieses sehr entgegenkommend bereit erklärt hat, die Zahlung in Mark zu machen und die Kompensationen zu geben. Es sollte nun für Oesterreich geliefert werden. Da sind aber die Ungarn gekommen und haben gesagt, daß sie von diesem Spinnpapier den quotenmäßigen Anteil haben wollen. Als man ihnen darauf erwiderte, daß das nicht nicht gehe, sagten sie: dann werden wir unsere Unterhändler nach Schweden schicken und auch dort die Preise hinauftreiben! Die Folge davon war, daß dieses Geschäft überhaupt nicht zustande kam und daß dieses Spinnpapier, das wir sehr notwendig gebraucht hätten, nicht eingeführt wurde. Sie sehen also, daß das Verhältnisse sind, die wohl nicht andauern können.

Da müssen wir bedenken, daß anderseits doch die wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen den beiden Staaten sich gründlich geändert haben. Die Grundlage für diesen Ausgleich war der Wert des beiderseitigen freien Marktes. Der Vorteil des Ausgleiches für uns sollte darin gelegen sein, daß wir Naturprodukte aus Ungarn beziehen können und einen leichteren Absatz für unsere Industrieartikel dorthin haben sollten.

Die österreichische Monarchie hat schon lange aufgehört, ein Exportland für Getreide zu sein. Infolgedessen werden die agrarischen Zölle, die eingeführt worden sind, vollständig ausgenützt, was nur zum Vorteil der ungarischen Großgrundbesitzer ist und wovon wir nur Schaden haben. Anderseits entwickelt sich die Industrie in Ungarn mächtig, während sich unser Absatz dort verringert. Während des Krieges hat sich die Industrie in Ungarn ganz wesentlich gehoben und große Erweiterungen geschaffen. Die ganze Produktion ist großartig erhöht worden, und natürlich macht sie uns damit Konkurrenz. Dazu kommt noch, daß in Ungarn eine sehr bedeutende Industrieförderungspolitik einsetzt. Bekanntlich hat der Handelsminister Szterényi als er noch Staats-Sekretär im Handelsministerium war, als seine Spezialität die Industrieförderung betrieben. Man hat Steuerbefreiungen und Subventionen sowie Absatzgarantien u. s. w. gegeben. Szterényi, der nun Handelsminister ist, infolgedessen noch größere Macht als früher hat, kann seine Absichten nun in weitgehender Weise durchführen und hat damit auch schon

begonnen. Nach Zeitungsnachrichten sind in jüngster Zeit beträchtliche Neugründungen mit Staatsunterstützung in Szene gesetzt worden. Diese staatlichen Unterstützungen waren: 15jährige Steuerfreiheit und Gewährung von 25 Prozent des investierten Kapitales als Subvention. Ich habe privatim gehört, daß diese Zeitungsnachrichten auf Richtigkeit beruhen. Es handelt sich um drei Spinnereien und eine Filzfabrik, lauter Millionen-Unternehmungen, an welchen in erster Linie österreichische Industriefirmen beteiligt sind. Ferner handelt es sich um zwei große Tafelglasfabriken, auch Millionen-Unternehmungen, unter Ausnützung der Erdgasquellen in Siebenbürgen. Auch zwei Rotationspapierfabriken sind im Werden.

Es ist wirklich interessant, daß dabei eine Menge österreichischer Unternehmer beteiligt sind, und zwar in immer steigendem Maße. In Fachkreisen hat man mir gesagt, daß die Beteiligung der österreichischen Industrie in Ungorn noch bedeutend zunehmen wird, denn in Oesterreich wird die Industrie ungeheuer durch die Anfeindung des Kapitals und des Assozitationswesens und durch ungerechtfertigte Steuern gedrückt und deshalb geht sie nach Ungarn, wo sie mit offenen Armen aufgenommen wird und wo es keinen Steinwender gibt. Uebrigens hat Szterényi noch vor wenigen Tagen eine Uebergangsorganisation und eine Syndizierung der ungarischen Industrie unter staatlicher Förderung in Aussicht gestellt, was natürlich auch unserer Konkurrenz gefährlich sein kann. Aus alldem geht hervor, daß ein starkes Ansteigen der Industrieproduktion in Ungarn zu erwarten ist. Dabei bleiben die Absperrungsmaßregeln, welche getroffen worden sind, in Kraft und des weiteren die ungeheuren Nachteile, die mit der sonstigen Gebundenheit gegeben sind. In den wichtigsten inneren wirtschaftspolitischen und in den handelspolitischen Dingen können wir keinen freien Schritt machen, und der andere Kompasziszent hat nur durch die Möglichkeit, Nein zu sagen, jederzeit die größere Macht.

Uebrigens müssen wir auch Rücksicht nehmen auf die beiderseitige innerpolitische Entwicklungsmöglichkeit. Bei uns geht die Tendenz auf Stärkung der Autonomie der Nationalitäten, von denen man hofft, daß sie bei friedlicherem Zusammenleben auch für die gemeinsamen Interessen Opfer bringen werden.

In Ungarn bereitet man eine Wahlreform vor, bei welcher der Streit der Parteien darum geht, wie man am besten unter dem Schein demokratischer Gleichberechtigung die Alleinherrschaft des magyarischen Stammes befestigen, verstärken und noch für eine Weile sichern kann.

Der Nationalismus wird sich dadurch wesentlich stärken und die Unabhängigkeitsidee wird noch mehr als bisher zur Zolltrennung drängen und das gezwungene Zusammenleben immer mehr erschweren. Ich glaube, es ware besser, wenn wir uns früher loslösen, bevor man uns hinauswirft. (Zustimmung.)

Nun kommt noch die selbständige Armee. Für diese wird natürlich der Nation kein Opfer zu groß sein, die Geldbedürfnisse werden dadurch steigen, und man wird in der ökonomischen Ausnützung der Verhältnisse mit Österreich die äußersten Anstrengungen machen. Daß solche Anstrengungen immer guten Erfolg haben, lehrt die Geschichte.

Anderseits ist auch zu berücksichtigen, daß die allgemeine Lage der internationalen Handelspolitik sich im Kriege wesentlich verändert hat. Namentlich haben die Zölle an Bedeutung verloren. Es bereitet sich doch sichtlich ein enger handelspolitischer Zusammenschluß zunächst der Mittelmächte und dann auch mit den Verbündeten vor, ohne ein eigentliches Bündnis mit Aufgabe wesentlicher Souveränitätsrechte zu schaffen.

Es ist nun wirklich nicht einzusehen, warum nicht in diesem Konzern Oesterreich und Ungarn geradeso als selbständige, wirtschaftliche Individualitäten nebeneinander und miteinander und neben und mit Deutschland bestehen sollten. Diese Frage wäre gründlich zu prüfen.

Ich habe eine Unterstützung hiefür an dem Handelsminister Szterényi. Dieser hat anfangs vorigen Jahres eine Sammlung von früher erschienenen Aufsätzen herausgegeben unter dem Titel: „Ungarn und Deutschland".

Die Herren reden immer von Ungarn allein. An einer Stelle sagt er über die Annäherung an Deutschland: „Was soll das Ziel der wirtschaftlichen Annäherung sein, abgesehen davon, daß sie eine Stärkung für das politische Bündnis der beiden Zentralmächte bilden soll? Die wirtschaftliche Ergänzung unserer drei Wirtschaftsgebiete einerseits, die möglichst einheitliche Handelspolitik anderseits und dadurch die gemeinsame Ausnützung der sich hieraus ergebenden Vorteile." Das könnte in der angedeuteten Weise geschehen.

In diesen Sätzen kommt ja eigentlich der gleiche Gedanke zum Ausdrucke.

Szterényi spricht von drei Wirtschaftsgebieten; diese Redeweise wurde seit einigen Jahren schon während der Verhandlungen der drei mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine von den Ungarn eingeführt und nach und nach auch von den anderen Teilnehmern übernommen.

Es sind also Deutschland, Oesterreich und Ungarn als gleichberechtigte Kompasziszenten gedacht, wobei ja eine gemeinsame Zollinie für zwei derselben ein Widersinn wäre.

Abgesehen von einigen Detailbestimmungen, die durch die Gemeinsamkeit der Herrschers und sonstige staatliche Gemeinsamkeiten notwendig würden, wäre eine solche Konstruktion den Interessen aller drei Gebiete und insbesondere auch Oesterreichs und Ungarns vollkommen entsprechend.

Damit wäre eigentlich ja schon der leitende Grundgedanke für eine solche Neugestaltung gegeben.

Wenn etwa — was ich durchaus nicht als ein Glück für uns betrachten würde — die sogenannte austro-polnische Lösung zur Tatsache würde, so könnte auch Polen in die Kombination einbezogen werden. (Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller: Diese ändert sich ja jede Woche!) Ja, aber wir müssen mit dieser Eventualität auch rechnen.

Allerdings wäre auch nötig, daß sich das Publikum, das ja bei schlechten Verhältnissen der leidtragende Teil ist, interessiere. Leider war das bisher nicht zu erreichen. Man hätte als Gegengewicht schon lange auch bei uns eine Unabhängigkeitspartei bilden müssen, ich habe öfter die Anregung dazu gegeben, aber immer ohne Erfolg.

Anderseits ist bemerken, daß im Laufe der letzten Jahre immer schon die führenden Kreise Ungarns in Bezug auf handelspolitische Besprechungen direkte Verhandlungen mit Deutschland gepflogen haben. Auch im Verbande der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine mit Umgehung des österreichischen Vereines.

In Deutschland, namentlich in Berlin, hat man immer gern direkte Beziehungen mit Ungarn gehabt, wenn man sich davon

spezielle Vorteile erhoffen konnte. Wir wissen doch auch, daß 1866 der Bundesbruder Bismarck ungarische Legionen gegen Oesterreich aufbrachte!

Auch auf dem publizistischen und speziell Reklamegebiete werden diese Beziehungen gerne gepflegt.

Ich habe hier ein Beispiel zur Hand.

Am 25. April ist unter offensichtlichem ungarischen Einfluß eine Sondernummer der „Leipziger Illustrierten Zeitung" erschienen unter dem Titel „Germanen und Magyaren". Sie trieft nur so von Brüderlichkeit und Seelengemeinschaft, als ob es niemals ein Lechfeld gegeben hätte. Einigermaßen sonderbar ist es allerdings, daß an der Spitze des Blattes als erste Publikation eine große Reklame für das Hunyadi-Bitterwasser steht. (Rufe: Für uns bitter!)

Der Direktor schickte mir die Nummer mit einem Geleitbriefe, in dem er u. a. sagt:

„Das Deutschtum der habsburgischen Monarchie kann und darf nicht anders zu Ungarn stehen, als die Deutschen im Reiche."

Da ist aber doch ein großer Unterschied. Vor allem müßte man dem den Satz gegenüberstellen:

„Ungarn darf nicht anders zu dem Deutschtum der habsburgischen Monarchie stehen als zu den Deutschen im Reiche!"

Die Deutschen im Reiche sind nicht von Ungarn abhängig und in allen Beziehungen die stärkeren — bei uns ist das Gegenteil der Fall!

Wirklich freundschaftliche Beziehungen zu den Magyaren können daher auch bei uns nur mehr entstehen, wenn die Abhängigkeit aufhört. Wenn die Deutschen in ein gleiches Verhältnis zu Ungarn kommen sollten wie wir, wäre es mit der Freundschaft bald aus!

Es war einmal ein hübsches Bild in den fliegenden Blättern. Mann und Frau, die nicht im besten Einvernehmen gelebt, sehen bei einem Bauernhofe einen Hund und eine Katze friedlich aus einer Schüssel fressen. Da sagt die Frau zum Mann: Schau, wie gut die sich vertragen. Darauf erwiderte der Mann: Binde sie nur einmal zusammen, dann wirst du schon sehen, wie sie sich beissen und kratzen. (Heiterkeit.) So ist es auch mit unserem Verhältnis, zusammen gebunden, beissen und kratzen wir uns auch.

Aus allem, was man sieht und hört, geht hervor, daß auch in Ungarn die relativ ausgleichfreundlichsten Elemente stets auf dem Qui vive stehen und vorbereitet sind, um jederzeit die Trennung ins Leben treten lassen zu können. Bei uns, fürchte ich, läßt man diese Vorsicht außer Acht und läßt wieder einmal eine Zwangslage herankommen, in deren Folge die vollständige wirtschaftliche Beherrschung Oesterreichs durch Ungarn besiegelt wird.

Es stellt sich aber bei allen Ausgleichsfragen und insbesondere auch bei den jedesmaligen Erneuerungen immer deutlicher heraus, daß man bei dem ersten Ausgleich österreichischerseits — wie dies ja auch Exzellenz Sieghart in seiner erwähnten Rede angedeutet hat — mit ganz falschen Voraussetzungen und ohne Kenntnis und Würdigung der magyarischen Psychologie vorgegangen ist. Es wird daher für uns doch notwendig sein, dieses Verhältnis gründlich umzugestalten, und man erinnert sich da gerne eines guten Ausspruches des alten Deák, der einmal zum Minister Bach anläßlich einer Besprechung ungarischer Angelegenheiten sagte: „Wenn ein Rock falsch zugeknöpft ist, bleibt nichts übrig, als ihn wieder aufzuknöpfen."

Es wird ja gewiß ängstliche Leute geben, die sagen, im gegenwärtigen Momente solle man eine so wichtige Frage nicht anschneiden. Ich bin aber einer entgegengesetzten Ansicht. Gerade jetzt, wo fast alles, was früher für fest gegolten, in Fluß gerät, ist der geeignete Moment, alle Zwistigkeiten zu bereinigen und die Ursachen für deren Fortdauer zu beseitigen, und Verhältnisse, die nicht haltbar sind, in eine geregelte Lage zu bringen, die für uns erträglich wäre. Es ist für uns nicht länger zu ertragen, daß wir in allen wirtschaftspolitischen Dingen fortwährend gebundene Hände haben und weder für die Förderung unseres Außenhandels, noch für Versorgung unserer Ernährung zuträgliche Maßregeln treffen können, ohne von der Zustimmung Ungarns mit seinen meistens entgegengesetzten Interessen abzuhängen. Wir müßen unbedingt freies Verfügungsrecht über unseren Verkehr, insbesondere mit dem nahen Orient haben, weil wir sonst die natürlichen Vorteile unserer geagraphischen Lage und unserer entwickelten Wirtschaft nicht ausnützen können. Und es ist in der Tat sehr dringend, daß wir uns vorsehen.

Jetzt haben wir auch noch auf dem Ballplatz ein Ministerium Tisza, genannt Burian. Der handelspolitische Sektionschef im Ministerium des Aeußern ist auch ein Ungarländer, der Jahre hindurch in Ungarn für die Zwischenzollinie eingetreten ist. Durch eine solche würde der ohnehin schon karikaturenhafte Charakter unsererer sogenannten Gemeinsamkeit noch karikaturenhafter gestaltet! Uebrigens findet auch sonst der ungarische Einfluß in Wien immer weitere Spielräume. Die Ungarn werden bei uns immer mehr die Herren, und ob wir in der österreichischen Regierung ein wirksames Gegengewicht haben, ist sehr fraglich. Angesichts neuester Ereignisse fürchte ich, daß man in Ungarn heute schon auf die Wiederkehr des § 14 lauert, um den Ausgleich unter Dach zu bringen. Natürlich würde ja ein für uns vorteilhafter Ausgleich ohne Hintertüren vielleicht nützlicher sein als eine völlige Umgestaltung, die ja immerhin auch allerlei Schwierigkeiten und auch Nachteile im Gefolge hätte, aber der Ausgleich müßte für uns gut sein, nicht nur für Ungarn. Ich stimme völlig mit dem Ausspruche Tisza's überein, den ich bei jeder Gelegenheit zitiere: „Die Zolltrennung ist besser als ein schlechter Ausgleich, aber ein guter Ausgleich ist besser als die Zolltrennung." Das ist gewiß richtig, muß aber auf unseren Standpunkt und unsere Interessen angewendet werden können. Jedenfalls ist es aber angesichts der drohenden Gefahren unbedingt nötig, doch genau und vorurteilslos zu prüfen, ob denn das Dogma vom einheitlichen Zollgebiet, welches kein einheitliches Wirtschaftsgebiet ist, wirklich eine so sehr sichere alleinseligmachende Kraft hat, daß man ihm zuliebe auch den völligen Verlust der Selbständigkeit für Oesterreich und die Auslieferung unserer gesamten wirtschaftlichen Interessen an die ungarische Führung dafür in Kauf zu nehmen hätte. Das darf aber nicht ausschließlich aus dem Gesichtswinkel der Augenblicksinteressen einzelner Industriezweige betrachtet werden, die großen Gesamtinteressen müssen dabei in erster Linie berücksichtigt bleiben und es muß die Entwicklung der Zukunft in Betracht gezogen werden. Die Vernachlässigung dieser vorschauenden Klugheit hieße propter vitam conditioneses perdere vitae, für das Leben des Augenblicks die Zukunft des Lebens aufs Spiel setzen.

Zum Schlusse möchte ich mir aber doch noch erlauben, auf eine Eventualität hinzuweisen, bei deren Eintritt die ganze Situation eine grundstürzende Aenderung erfahren würde.

Wir dürfen nicht übersehen, daß seit dem Februar 1917 in der allgemeinen europäischen wie auch in unserer inländischen Lage solche Wandlungen erfolgt sind, daß dadurch vielleicht auch die Grundlagen und Verwertungen der Februarabmachungen hinfällig geworden sind.

Um nur die Hauptsachen zu berühren, sei zunächst darauf hingewiesen, daß durch die in Angriff genommene Erweiterung und Vertiefung unseres Bündnisverhältnisses zu Deutschland auch auf die Gestaltung der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen ein tiefgehender Einfluß genommen werden muß und in Konsequenz dessen möglicherweise auch das Verhältnis zwischen uns und Ungarn einer Revision zu unterziehen sein wird. Gerade deshalb wird es sich voraussichtlich empfehlen, der früher hier ausgesprochenen Idee von der Koordinierung Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns als völlig selbständiger Wirtschaftsgebiete näher zu treten.

Als andere wichtige Veränderung muß der Umstand gewertet werden, daß die Schaffung der selbständigen ungarischen Armee bevorsteht, welche auch von Ungarn selbständig erhalten werden wird. Damit fällt aber die so wichtige Frage der Quotenbestimmung weg, welche immer eines der allerschwierigsten Kapitel in den Ausgleichsverhandlungen war.

Also es ist keineswegs ausgeschlossen, daß die Februarabmachungen von selbst gegenstandslos werden und daher von den Regierungen selbst fallen gelassen werden.

Aber auch in diesem Falle erlischt nicht unser Interesse, sie kennen zu lernen. Denn während wir sie kennen müssen, um im Falle ihrer Aufrechthaltung rechtzeitig zu ihnen Stellung nehmen zu können, so wollen wir, wenn sie fallen gelassen werden, doch ihren Inhalt wissen, weil deren Kenntnis ein wichtiger Wegweiser sein wird, um unser Verhalten zu den Vorbereitungen einer neuen Abmachung einrichten zu können.

Also auch für den letzten Fall müßten wir den Stadtrats-Antrag annehmen und den Bürgermeister bitten, daß er seinen ganzen Einfluß — eventuell auch im Herrenhause — anwende, um unseren Wunsch zur Erfüllung zu bringen. (Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer (der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Skaret.

Gem.-Rat Skaret: Nach den zweifellos sehr interessanten Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. v. Dorn bleibt mir wohl kaum etwas anderes übrig, als mich nur auf einige wenige Momente in der Ausgleichsfrage zu beschränken. Diese Bemerkungen möchte ich aber nicht so sehr aus der Vergangenheit als aus unserer gegenwärtigen Zeit und mit Rücksicht auf die Art und Weise der Behandlung Oesterreichs durch Ungarn charakterisieren.

Es ist wahr, daß es bis vor einigen Jahren einen österreichischen Staat eigentlich noch nicht gegeben hat, sondern es gab nur „die, im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder". Ich habe mich sehr häufig gewundert, wenn ich aus diesem Saale ausgeschlossen wurde, ich schaute nämlich in dem Wortlaute ues Gelöbnisses nach, das wir nach jeder Neuwahl ablegen müssen, dm aufzufinden, aus welchen Gründen ich denn eigentlich damals ausgeschlossen worden sei. Ich konnte aber diesbezüglich nicht ins Klare kommen. Es ist hier eine Klausel, wonach man verpflichtet ist, den österreichischen Staatsgedanken hoch zu halten. Dieser Passus paßt in das Gelöbnis gar nicht hinein, da wir eben bis vor einigen Jahren ein Oesterreich gar nicht gehabt haben, so daß man auch den österreichischen Staatsgedanken gar nicht hoch halten kann, und daher kann man auch nicht, wenn man ihn nicht hoch hält, sich gegen den österreichischen Staatsgedanken vergehen.

Aber über diesen zusammengeheirateten Staat Oesterreich will ich keine weiteren Worte verlieren. Tatsache ist, daß wir gar nichts anderes sind als ein Vasallenstaat, der mehr schlecht als recht von den jeweiligen Regierungen regiert wird und der in Abhängigkeit einmal von Ungarn, das andere mal von Deutschland kommt und gegenwärtig in die Abhängigkeit von beiden Staaten geraten ist.

Ich glaube auch nicht, daß es heute noch in Oesterreich einen Menschen gibt, der glaubt, sich als Oesterreicher bezeichnen zu können. Es gibt niemanden mehr, der das glaubt, vielleicht mit Ausnahme des Kaisers selbst. Aber außer ihm dürfte wohl niemand sein, der glaubt, unter diesen Verhältnissen noch ein Oesterreicher sein zu können. Was haben wir jetzt in einem beinahe vier Jahre dauernden Kriege am österreichischen Körper erlebt? Es hat immer geheißen, daß im Ausgleich mit Ungarn das gemeinsame Wirtschaftsgebiet stipuliert sei. Wie hat es mit diesem gemeinsamen Wirtschaftsgebiet vor dem Kriege ausgesehen und wie schaut es jetzt damit aus in dieser Zeit der drückenden Not? Zu der Zeit, als wir vom Kriege noch nicht reden konnten, setzten sich die Ungarn, da wir doch eine Zollunion sind, über diesen Uebelstand des gemeinsamen Wirtschaftsgebietes hinweg, indem sie einfach bahntarifarisch für ihre Industrie zu ersetzen suchten, was sie mit den Zöllen nicht tun konnten. Sie haben der Ausfuhr der ungarischen Industrieartikel die größten Erleichterungen und Begünstigungen angedeihen lassen, damit sie in Oesterreich halbwegs Konkurrenzfähigkeit zeigen, umgekehrt haben sie aber den von Oesterreich kommenden Waren tarifarische Schwierigkeiten bereitet, damit sie in Ungarn nicht konkurrenzfähig sind. Dazu kommt noch die staatliche Unterstützung der ungarischen Industrie. Wir können mit Recht sagen, daß die ungarische Industrie mit Hilfe des Staates und seiner Zuwendungen in den letzten Jahren sich gewaltig gehoben hat. Das hat aber nicht gehindert, daß man sich von Ungarn sehr gerne einen Kaufpreis für verschiedene Kompensationen im Wege der Herabsetzung der auf Ungarn entfallenden Quote hat zahlen lassen.

Ich muß sagen, die ganze wirtschaftliche Gemeinsamkeit zwischen Oesterreich und Ungarn läuft in allem und jedem immer darauf hinaus, alle Vorteile Ungarn, alle Nachteile aber Oesterreich zuzuschanzen (Zustimmung), was insbesondere auf dem Gebiete des Ernährungswesens sehr stark zum Ausdruck kommt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine kleine Episode aus der jüngsten Zeit zum Besten geben, um Ihnen zu zeigen, daß Ungarn ausschließlich seinen Vorteil wahrt, obwohl wir mit Ungarn und Deutschland eine von der Entente belagerte Festung darstellen, die einen gemeinsamen Ernährungsdienst schon deshalb haben sollte, weil wir eine andere Zufuhr nach Oesterreich — von der rumänischen aus dem Jahre 1915 sehe ich ab — nicht haben.

Was macht aber Ungarn? Im Herbste vorigen Jahres fand in Berlin eine Konferenz statt, die sich mit Ernährungsfragen Oestereichs beschäftigte. Bis zur Tagung dieser Konferenz haben wir aus Dänemark ein Rinderkontingent von 3600 Stück monatlich bekommen. Die Rinder hatten ein Gewicht von 4- bis 500 kg, waren also bessere, schwerere Rinder. Auf dieser Konferenz in Berlin handelte es sich für uns aber darum, Mehl zu bekommen. Deutschland erklärte sich bereit, an Oesterreich Mehl abzugeben, wenn wir ihnen als Kompensation dafür das dänische Rinderkontingent von 3600 Stück monatlich ablassen, das heißt also gegen Verzicht auf die dänischen Rinder. Ungarn hat es übernommen, als Ersatz für das dänische Kontingent an Oesterreich zu liefern. Soweit wäre ja die Geschichte ganz gut. Nun hat aber Ungarn seine eigene Preispolitik. Wir haben damals für das dänische Rindfleisch per Kilogramm 3 K 50 h bezahlt. Ungarn übernahm es nun, uns den Ersatz für das dänische Kontingent zu liefern.

Es wurde im Frühjahre eine neue Gesellschaft gegründet und diese setzte den Rinderpreis mit 7 K 50 h für die mittlere Sorte und 9 K 50 h für das Extremfleisch fest, so daß wir per Kilogramm 4 K an Tribut an Ungarn zu zahlen haben. Das macht bei einem Kontingent von 3600 Stück — das Stück mit 4- bis 500 kg — monatlich 5 Millionen Kronen aus. Außerdem hat Ungarn es übernommen, weiter Rinderlieferungen an Oesterreich zu besorgen, so daß, wie im Ernährungs-Ausschusse festgestellt worden ist, der Tribut, den Oesterreich nunmehr an Ungarn zu zahlen hat, monatlich zirka 15 Millionen Kronen ausmacht. Unsere Rinderstände sind ja außerordentlich devastiert, da wir nur mehr 25 bis 30 Prozent haben, während Deutschland seinen Rinderstand komplett erhalten hat, ebenso auch Ungarn.

Das ist gewiß ein Vorgehen, das man nicht ein freundnachbarliches nennen kann. Ich will aber jetzt gar nicht von freundnachbarlichen Dingen sprechen. Wenn wir ein gemeinsames Wirtschaftsgebiet haben, dann darf sich der eine Staat nicht auf Kosten des anderen, aus seiner Notlage in einem solchen Maße bereichern, wie es Ungarn tatsächlich tut. Eine derartige Bereicherung gerade in der Zeit, wo die Not ausgenützt wird, ist um kein Haar besser als das, was wir heute an dem Lebensmittelwucher im allgemeinen und an dem Schleichhandel im besonderen zu verurteilen haben. (Zustimmung.)

Meine Herren! Die Dinge brauchten ja vielleicht nicht so zu sein, wenn wir in Oesterreich eine mehr nackensteife Regierung hätten. Schauen Sie, meine Herren, gegenwärtig wieder die Umtriebe der Großagrarier an und die geradezu verbrecherische Haltung des Ministerpräsidenten v. Seidler demgegenüber! Schauen Sie, wie die Großagrarier alles darauf anlegen, die staatliche Bewirtschaftung zu beseitigen und nur eine Sonder-Abteilung zu schaffen für die Minderbemittelten und eine für alles andere, was sie aufzubringen vermögen. Und sie bringen sehr viel auf, wenn sie etwas aufbringen wollen, denn die Großgrundbesitzer, unsere österreichischen Grafen und Fürsten, sind heute die größten Lieferanten der Schleichhändler auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen Produktion. Welche Haltung nimmt nun Seidler ein? Er kassiert einfach das Ernährungsamt. Ich bitte, nehmen Sie da etwa nicht an, daß wir allzugroße und allzu üppige Hoffnungen an dieses Ernährungsamt knüpfen; wir wissen schon, welche Fehler es mit allen seinen Zentralen vom Anfange an gemacht hat. Seidler aber liebäugelt mit den Großagrariern, und wenn sich nicht die gesamte Bevölkerung fest auf die Füße stellt, laufen wir Gefahr, daß uns die Agrarier bei der nächsten Ernte die Preise diktieren werden, ohne daß wir ein Mittel der Abwehr in der Hand haben. (Rufe: Hört! Hört!) Seidler neigt sehr auf die Seite der Agrarier, er ist nicht für die staatliche Bewirtschaftung und er ist nahe daran, den Agrariern ihren Willen zu tun.

Ich kann mich leider mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit mit diesen Details nicht zu lange aufhalten. Nur ein Moment möchte ich hier noch ins Treffen führen, das ja auch vom Herrn Kollegen Dr. v. Dorn bereits erwähnt wurde. Unlängst haben im Großen Hauptquartier wiederum Beratungen stattgefunden, die sich mit dem österreichischen Elend und Jammer befaßt haben. Sie werden davon ja gelesen haben. Als die Verhandlungen dort beendet waren, konnte man in den Blättern finden, es handle sich um den Ausbau und die Vertiefung des Bündnisses zwischen Oesterreich und Deutschland. Es sind nun die verschiedentlichsten Meinungen darüber entstanden, was das etwa alles bedeuten könnte.

Militärkonvention! Mein Gott, ich bitte Sie, meine Herren, was kann denn schlimmer sein, als der heutige Zustand! Ich will ja nicht das Verbrechen begehen, österreichischer Patriot zu sein, ich bilde mir gar nichts ein auf die österreichische Militärverwaltung und Organisation, aber hat denn wirklich heute jemand anderer als Deutschland und das deutsche Armee-Ober-Kommando über das österreichische Militär ein Verfügungsrecht? Es untersteht ihm ausschließlich. Es hat sich also um eine wirtschaftliche Gemeinschaft gedreht, man hat gemunkelt, daß wir eine gemeinsame Zollunion eingehen sollen, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn die Zölle gegenseitig aufheben. Ich meine aber, es hat sich nicht um das Aufgeben der Zölle gehandelt, das wäre ja auch kein Unglück, denn ein solches Wirtschaftsbündnis hätte gewiß die österreichische Industrie, die noch so arg in den Windeln liegt und noch so rückständig ist, getroffen, sie würde auf Jahre hinaus sehr schwer darunter leiden, aber schließlich und endlich müßte sie sich auf einem modernen Fuße einrichten. Aber was aus diesem Wirtschaftsbündnis, das da im Großen Hauptquartier wenigstens angeregt und beschlossen worden sein soll, hervorgeht, ist nicht so sehr die Aufhebung der gegenseitigen Zollgrenzen, sondern scheint vielmehr eine gegenseitige Begünstigung bei den Zöllen zu sein. Sie können sich erinnern, die Ententemächte haben einmal einen Kriegsplan gegen die Mittelmächte ausgearbeitet und da haben sie folgendes stipuliert: für die Staaten der Entente, die am Kriege als Bundesgenossen teilnehmen, soll eine außerordentlich niedrige Zollbegünstigung festgesetzt werden, die neutralen Staaten sollen höhere, weniger günstige Zollverhältnisse haben, die Mittelmächte aber bekommen sehr schwere Zollverhältnisse. Das scheint jetzt der Weg zu sein, auf dem auch die Mittelmächte vorgehen wollen. Das heißt, wir werden aus dem einem Kriege heraus und in einen schweren Zollkrieg mit allen anderen Staaten hineinlanciert werden. Es ist ja wahr, Deutschland hat seit dem Herbste 1917 einige Erfolge aufzuweisen, Deutschland weiß nicht mehr, wo ihm die Nase steht. Deutschland setzt nunmehr alles daran, spricht von einem starken Siegfrieden und will von einem weichen Frieden nichts mehr wissen. Unter solchen Umständen kommen wir in ein wirtschaftliches Verhältnis, das gerade für

den Vasallenstaat Oesterreich von den allerschlimmsten Folgen begleitet sein kann.

Ich will mich jedoch ausschließlich damit begnügen, gezeigt zu haben, wie Ungarn, trotzdem wir einen gemeinsamen Krieg gegen gemeinsame Gegner führen, trotzdem es in Ungarn nicht unbekannt ist, daß die Not in Oesterreich außerordentlich groß ist, und trotzdem wir in Oesterreich nicht wissen, wovon wir in den nächsten 14 Tagen oder drei Wochen zu leben haben werden, von dieser wirschaftlichen Gemeinsamkeit bis heute nichts anderes zu spüren bekommen hat, als die schamloseste Ausnützung der Notlage Oesterreichs. Dagegen müssen wir uns mit allen uns zugebote stehenden Mitteln zur Wehre setzen und wenn Gem.-Rat Dr. v. Dorn gesagt hat, daß dieser Ausgleich niemanden interessiert, daß die Bevölkerung keinerlei Interesse für den Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn hat, möchte ich ihm sagen, in Arbeiterkreisen ist das Interesse für diesen Ausgleich und seine Punktationen außerordentlich lebhaft. (Gem.-Rat Herold: Auch in bürgerlichen Kreisen!)

Ich möchte nur wünschen, Herr Kollege Herold, daß es in bürgerlichen Kreisen ebenso der Fall wäre, nicht nur im jetzigen Moment, wo die Not so drückt und wo wir in so beispielloser Abhängigkeit unseres Ernährungsdienstes zu Ungarn gekommen sind, sondern auch zu anderen Zeiten. Es gibt ja auch Ausnahmen, das gebe ich zu, aber im großen und ganzen steht man diesem Ausgleich mit Ungarn in bürgerlichen Kreisen sehr gleichgültig gegenüber. Wir sind auch gegen den Ausgleich, der seinerzeit gemacht worden ist, sturmgelaufen, was wir nur sturmlaufen konnten. Wir haben den Ausgleich als elend, miserabel, schlecht bezeichnet und erklärt, daß er unmöglich akzeptiert werden kann. (Zwischenrufe.) Es werden Zwischenrufe gemacht bezüglich des Parlamentes. Ja, meine Herren, im Parlamente bilden die Arbeiter nicht die Majorität, im Parlamente haben die Bürgerlichen die Majorität, und ich erinnere mich noch daran, es haben nur die Minister der damaligen Zeit aufstehen brauchen und unsere Abänderungs-Anträge, die wir gestellt haben, sind abgelehnt worden. Es wurde immer erklärt, nicht ein Beistrich, nicht ein Jota darf an diesem Ausgleich geändert werden, sonst kann er überhaupt nicht sein, weil die Vereinbarung mit der ungarischen Regierung so lautet. (Gem.-Rat Dr. v. Dorn: Das ist ja die Zwangslage gewesen!) Ja, wir wurden jedesmal in diese Zwangslage versetzt und wir haben stets der Regierung gegenüber erklärt, daß sie es hätte vermeiden sollen, Oesterreich diese Zwangslage aufzuhalsen, und hätten wir ein Parlament gehabt, das rückensteif genug gewesen wäre, einmal einen derartigen Ausgleich abzulehnen und zu erklären: So gehen die Dinge nicht weiter, dann wäre es gut gewesen. (Zwischenrufe.) Ich habe Ihnen schon gesagt, wie der Kuhhandel ist, man bietet den Ungarn eine etwas höhere Quote und bekommt wieder irgend etwas und dann wird die Sache fertig gemacht. Was aber das allerinfamste ist, das ist, daß die österreichische Bevölkerung immer wie ein unmündiges Kind, ganz inferior behandelt wird. Man hat wieder einen provisorischen Ausgleich gemacht und kein Mensch weiß, was in diesem Ausgleiche festgelegt worden ist. Ich will nicht vom vergangenen Ausgleich reden, das ist auch so eine eigenartige Geschichte, wie einmal der Bürgermeister unserem verstorbenen Kollegen Winarsky auf eine Anfrage, was eigentlich in der geheimen Klausel steht, die gewiß sehr witzige Antwort gegeben hat: „Ja, das muß geheim bleiben, denn sonst hätte das Wort „geheim" keine Berechtigung." Ja, meine Herren, in welchen Verhältnissen leben wir denn? Wir kennen schon den Text, wir kennen auch die Verfasser. Aber warum lassen sich die österreichischen Völker solche Zustände gefallen? Das ungarische Parlament, das glaube ich hier zum Lobe desselben sagen zu können, würde sich so etwas nicht gefallen lassen. (Rufe: Es ist eben ein nationales Parlament!) Ich weiß, es hat infolgedessen sehr viel von Oesterreich voraus, aber schließlich und endlich, so lange die Deutschen noch mit den Tschechen, den Polen, Slowenen, Italiern und Ukrainern in einem Staate zusammenleben müssen, so lange sollten sie alle doch das gleiche Interesse an einem guten Ausgleich für Oesterreich mit Ungarn haben.

Ich muß offen gestehen, ich habe mich wohl kontra einzeichnen lassen, bin aber für den Antrag und bedauere nur, daß wir den Gegenstand so oft von der Tagesordnung abgesetzt haben. Ich habe das auch in der letzten Sitzung dem Herrn Bürgermeister gesagt. Wenn wir dieser Sache eine Bedeutung beilegen, dann muß sie in einem Zug erledigt werden. Der Gemeinderat muß geschlossen und einmütig dastehen und einfach erklären, er lasse sich solche Geheimtuerein, deren Folgen wir auf unsere Schultern nehmen und tragen müssen, nicht mehr gefallen. (Gem.-Rat Herold: Ausgezeichnet!) Das wäre mein Standpunkt. Wir haben aber den Gegenstand drei- oder viermal vertagt und dadurch wurde die Wirkung sehr abgeschwächt. Ich weiß nicht, ob es gelingen wird, die Regierung zum Sprechen zu bringen. Es ist ja nur ein Versuch. Aber wenn wir einmal zu den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn kommen sollten — der Krieg wird ja nicht 30 Jahre dauern — dann hätte ich nur den einen Wunsch, daß sich für diese Ausgleichsverhandlungen nicht nur die Arbeiter interessieren, die ja sehr lebhaft daran interessiert sind, sondern daß auch das gesamte Bürgertum mithelfe, dieser Regierung zu zeigen, daß die Zeit der Geheimtuerei und die Behandlung der Völker Oesterreichs, wie sie jetzt geübt wird, ihr Ende erreicht habe. (Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Eglauer pro.

Gem.-Rat Eglauer: Ich bin überzeugt, daß der Wunsch, der soeben von Herrn Gem.-Rat Skaret ausgesprochen wurde, gewiß in Erfüllung gehen wird Wie schon frühere Redner ausgeführt haben, ist auch in den bürgerlichen Kreisen das lebhafteste Interesse vorhanden, daß womöglich ein großzügiger Ausgleich zustande kommt, der nicht nur ein Provisorium ist, sondern für längere Zeit den beiden Staatsgebieten die nötige Ruhe zu ihrer Fortentwicklung bietet. Solange man aber nicht weiß, was die beiden Regierungen abgemacht haben, ist es sehr schwer, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Es ist ja bereits von mehreren Rednern auf den allerwichtigsten Punkt hingewiesen worden, auf die Erlangung eines gemeinsamen Zoll- und Handelsgebietes, aber auch eines gemeinsamen Wirtschaftsgebietes.

Ich persönlich bin immer auf diesem Standpunkte gestanden und werde auf diesem Standpunkte auch beharren, daß eigentlich in den jetzigen Vorkommnissen eine grobe Verletzung des bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses liegt. Denn was kann in dem freien Verkehr zwischen zwei Staatsgebieten und dem Untersagen jedweder Abgabe zwischen den beiden Staaten anderes verstanden werden, als daß der Verkehr ohne jede Schranke zwischen diesen beiden Staatsgebieten aufrecht bleibe. Es ist aber begreiflich, daß die ungarische Regierung gegenüber Oesterreich wagen

konnte, den Verkehr zu unterbinden. Wir haben ja in diesem Staatsgebiete selbst die verschiedensten Zwischenlinien geschaffen, indem sich nicht allein die Länder Oesterreichs, sondern sogar auch die einzelnen Bezirke voneinander getrennt haben und Verbote über die Ein- und Ausfuhr eines bestimmten Artikels erlassen haben Darin liegt die große Schädigung und ich bin überzeugt, daß es den Ungarn nicht so leicht gelungen wäre, diese Verbote zu erlassen, wenn sie nicht darauf hätten hinweisen können, daß es ja in Oesterreich auch so zugehe.

Es wurde auch davon gesprochen, daß die ungarische Regierung es immer verstehe, die Ausgleichsvereinbarungen so auszulegen, wie es ihr gut dünkt und das Verbot von Zwischenabgaben dadurch zu umgehen, daß einfach in den Frachttaxifen der Eisenbahnen oder sonstiger Transportanstalten ein Mittel geschaffen wird, um unseren Verkehr zu unterbinden. Aus diesen Rücksichten muß man wohl zu den einzelnen Ausgleichspunkten Stellung nehmen und ich muß offen gestehen, am allerwenigsten von dem, was von den provisorischen Ausgleichsbestimmungen verlautet, begreife ich, daß man auch nur entfernt an eine Steigerung der bisherigen Quote zu Ungunsten Oesterreichs denken kann.

Ich erlaube mir, nur auf folgendes aufmerksam zu machen. Nehmen wir an, daß Oesterreich und Ungarn dasselbe Recht haben. Es ist tatsächlich nicht der Fall, denn Ungarn hat einen viel größeren Einfluß als wir. Es hat ja bereits ein Vorredner betont, daß zum Beispiel die handelspolitische Sektion im Ministerium des Aeußern — abgesehen vom Minister selbst — zum großen Teil aus Ungarn besteht. Der Sektionschef, dann der Referent sind Ungarn, der Minister selbst ist ein Ungar und hat außerdem das Portefeuille des gemeinsamen Finanzministers inne. Uns bleibt nur der Kriegsminister. Darin liegt ein großer Einfluß auf die wirtschaftliche Außenpolitik. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß von der Quote bei der Hofhaltung nicht die Rede ist, da sie zur Hälfte von beiden Staaten getragen wird.

Seinerzeit, im Jahre 1867 wurde die Quote bekanntlich im Verhältnis von 70 zu 30 festgesetzt. Aber es wäre viel besser gewesen, wenn man im Jahre 1867 gleich eine feste Grundlage für die Berechnung der Quote festgelegt hätte, denn dann wären alle diese Streitigkeiten, welche zu dem Ausspruch geführt haben, Oesterreich sei eine Monarchie auf Kündigung, vermieden worden. Es wäre naheliegend, wenn die Quote wie beim Rekrutenkontingent nach der Bevölkerungszahl in Oesterreich und Ungarn bestimmt würde. Das ist aber nicht geschehen. Das Verhältnis wäre dann ungefähr 58 zu 42. Also auch das wurde nicht angenommen, sondern man hat den Grundsatz der finanziellen Leistungsfähigkeit aufgestellt. Bleiben wir bei diesem Grundsatz, obwohl er sehr schwer einzuschätzen ist. Darüber ist gar kein Zweifel, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit seit der Zeit, wo die provisorischen Vereinbarungen getroffen worden sind, sich sehr zu Ungunsten Oesterreichs verschoben haben. Man darf nur darauf hinweisen, daß die ungarische Kronen-Rente, welche seinerzeit, glaube ich, mit ungefähr 3 Prozent unter der unserigen gestanden ist, derzeit um 6 Prozent höher steht als die österreichische Kronen-Rente.

Es ist auch bei der Kriegsanleihe der Fall, daß die ungarische günstiger als unsere im Kurse ist. Bekanntlich hat die ungarische Regierung die Absicht, jetzt vom 6prozentigen zum $5^1/_2$prozentigen Typus überzugehen. Im Jahre 1900 wurde zwar das Quotenverhältnis von 66 auf 33 herabgemindert um endlich im Jahre 1907 auf 63·6 zu 36·4 herabgesetzt zu werden. Aber die Erhöhung der ungarischen Quote hat eine Kompensation in dem damals eingeführten Ueberweisungsverfahren gefunden. Seitdem kommen bekanntlich die Einnahmen aus den Verzehrungssteuern, die mit Ungarn nach vereinbarten Grundsätzen zu verwalten sind, demjenigen Staatsgebiete zugute, in welchem der betreffende Gegenstand konsumiert wird. Warum ist das nicht auch bei den Zöllen der Fall? Wenn der Grundsatz akzeptiert wird, soll er auch bei den Einfuhrzöllen angewendet werden, aber das ist leider nicht der Fall. Namentlich die Finanzzölle belasten das diesseitige Staatsgebiet in viel höherem Maße als das ungarische Staatsgebiet.

Es kommt noch ein weiteres dazu, warum ich mich gerade bei der Quotenfrage speziell aufhalte. Jedes Prozent mehr oder weniger bedeutet nicht mehr, wie vor dem Kriege vielleicht Hunderttausende, es bedeutet Millionen von Kronen. In einer Zeit, wo es sich um die Bedeckung der ungeheuren Kriegsauslagen und um die Bedeckung der noch größeren Auslagen, die aus den Folgen des Krieges erwachsen werden, handelt, an eine Erhöhung der österreichischen Quote zu denken, ist geradezu ein Verbrechen an dem österreichischen Staat. Bekanntlich hat die ungarische Landwirtschaft und der ungarische Handel im Krieg ungeheuere Gewinne auf Kosten Oesterreichs gezogen. Es liegt also absolut kein vernünftiger Grund vor, auch nur an eine Steigerung der Quote zu Ungunsten Oesterreichs und an eine Verminderung der ungarischen Quote zu denken. Es wäre im Gegenteil notwendig, die bisherige Quote Oesterreichs, welche nicht ganz gerechtfertigt erscheint, nach den Erscheinungen des Krieges in bedeutendem Maße herabzusetzen.

Ein weiteres Begehren muß nach meinen Ausführungen das sein, daß, wenn schon an dem Grundsatze festgehalten werden sollte, daß die indirekten Abgaben demjenigen Staatsgebiete zugute kommen sollen, in welchem der Gegenstand des Konsums verzehrt wird, derselbe Grundsatz auch bei den Einfuhrzöllen gelten soll, welche vorweg zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben verwendet werden.

Noch bedeutsamer erscheint mir die Frage, wer die Kriegsschäden zu tragen hätte. In dieser Beziehung stehen die Ungarn auf dem Standpunkte, daß die Kriegsschäden jenes Staatsgebiet zu tragen hätte, welches von solchen betroffen wurde. Es ist nicht ein Zufall, daß gerade Oesterreich in dieser Beziehung am meisten geschädigt wurde. Wir haben Kriegsschäden in Galizien, in der Bukowina, im Küstenland, in Tirol und Kärnten, hingegen hat Ungarn solche bloß in Siebenbürgen zu verzeichnen. Ich glaube, wir haben in Galizien nicht allein für das österreichische Staatsgebiet gekämpft, sondern gewiß auch um das ungarische.

Wenn das Blut der Oesterreicher und Ungarn geflossen ist, so ist es nicht geschehen, um Galizien zu schonen, zu verteidigen, zu retten, sondern das österreichisch-ungarische Staatsgebiet überhaupt. Wir haben gesehen, daß, als der Einbruch in Galizien gelang, bald die Karpathengrenze überschritten war und gerade Ungarn wäre dann jenes Staatsgebiet gewesen, welches unter dem Erfolg der Feinde am meisten zu leiden gehabt hätte. Wie kommt es, daß da plötzlich der Krieg keine gemeinsame Angelegenheit ist und daß man nicht gemeinsam für die Schäden aufkommen will? Da handelt es sich um

viele Millionen. Wie man sieht, hat die ungarische Regierung, wie überhaupt die Ungarn, das Bestreben, so viel als möglich herauszuschlagen und alles auf die Schultern Oesterreichs aufzuladen. Das ist kein gerechter Standpunkt, es bedarf keiner großen Logik, um zu sehen, daß es für Oesterreich unmöglich ist, dies zu akzeptieren. Wenn man einerseits gemeinsam, auf der anderen Seite quotenmäßig und auf der dritten Seite ein Staatsgebiet allein die Kosten tragen läßt, so ist das kein Grundsatz, der konsequent erscheint, und es könnte für Oesterreich katastrophal werden, wenn man in Oesterreich zu all dem schweigen würde.

Was aber die geheimen Abmachungen betrifft, so muß ich allerdings gestehen, daß nach den Erfahrungen, die man mit der öffentlichen Führung von Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk gemacht hat, es gerade nicht als empfehlenswert erscheint, während des Ganges der Verhandlungen die Oeffentlichkeit alles wissen zu lassen. Aber sobald man zu einem gewissen Abschlusse gelangt ist, hat die Bevölkerung einen berechtigten Anspruch darauf, klar zu sehen und dazu Stellung zu nehmen. Wenn man bloß eine Abstimmung über Vereinbarungen will, an denen man keinen Federstrich mehr ändern kann, so ist das keine Handlung eines ernsten Mannes, der zu einer Sache bloß ja oder nein sagen soll, sondern es muß ihm auch die Möglichkeit gegeben werden, Aenderungen und Verbesserungen anzubringen. Das ist nur in dem Zeitpunkte zu entscheiden, in welchem es noch möglich ist, rechtzeitig mit dem anderen Vertragsteile Abänderungen zu veranlassen. Es müssen also diese rechtzeitig dem Publikum bekanntgegeben werden.

Es ist ganz gerechtfertigt, daß die Bevölkerung den geheimen Abmachungen überhaupt großes Mißtrauen entgegenbringt; denn entweder glaubt der betreffende Staatsmann, der derlei Abmachungen trifft, daß er sich schämen muß oder daß er sie bei den Vertragskörpern nicht durchbringt. In beiden Fällen ist es ein Zeichen von Schwäche und keineswegs geeignet, für die betreffenden Bestimmungen Sympathie zu erwecken.

Es ist ein Punkt in den Ausführungen der verehrten Herren Vorredner noch nicht berührt worden. Am allergefährlichsten scheint mir der Standpunkt zu sein, den die Ungarn seit jeher anstreben, nämlich, daß sie ganz selbständig in Zoll-Angelegenheiten mit dem Auslande paktieren können. Es ist begreiflich und bekannt, daß Ungarn mehr oder weniger ein Agrarstaat ist, während Deutschland ein ausgesprochener Industriestaat ist. Wenn es nun beiden offensteht miteinander, ohne uns auch nur zu fragen, Vereinbarungen zu treffen, wäre es wohl sehr naheliegend und gefährlich für uns, wenn Ungarn und Deutschland — um überhaupt einen Staat zu nennen — sich auf unsere Kosten verständigen würden. Diese beiden würden sich viel leichter miteinander verständigen, als mit Oesterreich, weil Oesterreich weder ausgesprochener Agrarstaat noch Industriestaat, sondern Agrar- und Industriestaat ist.

Ich könnte mich endlich mit dem Standpunkte nicht befreunden, den Herr Kollege Dr. v. Dorn eingenommen hat daß Oesterreich, Ungarn und Deutschland in Bezug auf Zollpolitik selbständige, nebeneinanderstehende Vertragsteile darstellen. Ich glaube, das wäre für uns eine große Gefahr, es ist bisher auch noch nie der Fall gewesen, obwohl Ungarn seit jeher angestrebt hat, daß Oesterreich für seinen Teil und Ungarn für seinen Teil besondere Vereinbarungen mit dem Auslande treffen. Wir müssen festhalten nicht allein an dem gemeinsamen Zoll- und Handelsvertrag, nicht allein am gemeinsamen Zoll- und Handelsgebiet, sondern auch an der gemeinsamen Zoll- und Handelspolitik.

In Ungarn haben sie es sehr gut verstanden, dieses Band allmählig zu lockern. Es ist ja bekannt, daß erst in neuerer Zeit Vertreter der ungarischen Regierung separat neben den Vertretern des Ministeriums des Aeußern auf gewissen Staatsverträgen mit dem Auslande unterfertigt sind. Damit wollen sie ihre Selbstständigkeit betonen, um für künftigemale einen weiteren Schritt zur Trennung zu machen. Der weitere Schritt der Trennung wird immer als Popanz aufgestellt, um uns einzuschüchtern. Ungarn hat ja auch ein wesentliches Interesse daran, mit Oesterreich verbunden zu sein, wir brauchen uns daher vor dieser Trennung nicht zu schrecken. Es wäre für Ungarn ebenso gefährlich wie für Oesterreich, wenn eine vollständige wirtschaftliche Trennung eintreten würde. Unsere Industrie ist auf das ungarische Staatsgebiet angewiesen, die ungarische Landwirtschaft, und landwirtschaftliche Industrie ist auf Oesterreich angewiesen und vielleicht noch im höheren Maße, wenn wir bedenken, um welche Werte es sich handelt.

Es war nicht klug von den Ungarn, daß sie uns in diesem Kriege bei der Verpflegung so kurz gehalten haben, es wird sich das in Zukunft rächen.

So lange es in Oesterreich vorkommt, daß das eine Land oder die eine Nation für die andere gar nichts übrig hat, ist es kein Wunder, wenn auch ein solcher Standpunkt eingenommen wird. Diese selbständige Zollpolitik ist auch aus einem anderen Grunde unendlich gefährlich. Wir wissen doch, daß an dem Ausbruch des Krieges unsere Handelspolitik gegenüber dem serbischen und dem rumänischen Volke schuld war. Hätten wir seinerzeit nicht so engherzig gegenüber der Einfuhr von Vieh und Fleisch aus dem Orient gehandelt, hätten wir diesen Völkern Gelegenheit gegeben, im Frieden ihren Ueberschuß an uns abzugeben, so hätten wir wahrscheinlich eine ganz andere Aufnahme bei ihnen in politischer wie auch in wirtschaftlicher Beziehung gefunden. Künftig aber ist das geradezu für uns die einzige Rettung. Denn wenn Deutschland einmal nicht mehr in der Lage sein sollte — was ich sehr bedauern möchte — auf dem Weltmarkte weiterhin Fortschritte zu machen, so ist es selbstverständlich, daß die deutsche Industrie suchen wird, einen Ersatz auf unserem und auf dem orientalischen Markte zu finden. Wie es dann mit unseren Industrieartikeln aussehen wird, speziell in ihrem Absatz in Ungarn oder in den Balkanländern, das können Sie sich leicht vorstellen. Wir müssen diese nordöstlichen und südöstlichen Nachbaren nicht allein militärisch und politisch, sondern auch wirtschaftlich an uns fesseln. Wir müssen ihnen Gelegenheit geben, ihre Hauptartikel zu uns ausführen zu können. Wir müssen sie dadurch in eine gewisse Wohlhabenheit versetzen, dann erst sind sie geeignet, Abnehmer unserer Industrieartikel zu werden. Unsere Handelspolitik also darf nicht etwa dadurch beeinträchtigt werden, daß Ungarn dann selbständig Hindernisse uns in den Weg legt, oder die Durchfuhr durch Ungarn erschwert, sei es durch veterinäre oder andere, etwa tarifarische Hindernisse.

Der Ausgleich ist für uns von solcher Bedeutung, daß die Bevölkerung unmöglich zusehen kann, daß der Termin, in welchem zum Abschluß der künftigen wirtschaftlichen Verhandlungen geschritten werden muß, immer näher kommt, ohne daß sie auch

nur annähernd weiß, um welche handelspolitischen Bestrebungen unserer Regierung es sich handelt.

Ich glaube im Sinne aller zu sprechen, wenn ich die Herren Kollegen bitte, den Stadtrats-Antrag, der sich auch mit dem Antrage des Kollegen Dr. v. Dorn deckt, wo möglich einhellig zum Beschlusse zu erheben, damit wenigstens von Seite der Gemeinde Wien ein ernstes Wort darüber gesprochen wird, daß der Bevölkerung Oesterreichs, die noch bei jedem Ausgleiche Ursache zur Unzufriedenheit hatte, wenigstens diesmal, und zwar rechtzeitig Gelegenheit gegeben werde, zu diesen künftigen Ausgleichsbestimmungen Stellung zu nehmen. (Beifall.)

Bürgermeister (der mittlerweile wieder den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte pro gelangt Herr Gem.-Rat Lohner.

Gem.-Rat Lohner: Meine Herren! Fürchten Sie nicht, daß ich eine lange Rede halten und dadurch auf die Debatte verlängernd wirken werde. Die ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Referenten v. Steiner, die des Kollegen Dr. v. Dorn, sowie die weiteren Ausführungen der übrigen Redner begründen wohl die außerordentliche Wichtigkeit der vorliegenden Frage.

Auch die weiteren Ausführungen der übrigen Redner genügen wohl, um die im Großen und Ganzen außerordentliche Wichtigkeit der uns heute vorliegenden Fragen nach allen Richtungen zu beleuchten.

Wenn ich mir erlaube, einige wenige Bemerkungen hinzuzufügen, so ist es einerseits darum, weil ich doch seit Jahrzehnten im wirtschaftlichen Leben unserer Heimat stehe und anderseits deshalb, weil ich verschiedene Gelegenheit hatte, im Ausland die Wirkungen unseres Verhältnisses zu Ungarn zu beobachten.

Es war ungefähr zwei oder drei Jahre vor dem Kriege, daß ich als einer der Vertreter Oesterreichs bei einer Konferenz, welche auch von sämtlichen Regierungen Europas beschickt wurde und die unter dem Präsidium der französischen Regierung am Quai d'Orsay in Paris stattfand, die Beobachtung machen mußte, daß für die Vertreter jedes einzelnen Staates auf dem Beratungstisch ein Zettelchen lag, auf dem in französischer Sprache der Name des Staates geschrieben stand, um den Sitzrang jedes Vertreters im vorhinein festzustellen. Die Franzosen geben uns als Autriche-Hongrie den Platz neben den Deutschen (Allemagne). Als wir nun in die erste Sitzung kamen, fanden wir ein kleines Zettelchen von halber Größe der übrigen, das sichtlich rasch durchschnitten worden war. Es zeigte sich, daß unsere verehrten Kollegen von der anderen Reichshälfte, da sie früher gekommen waren, die Gelegenheit wahrnahmen, das Wort Hongrie wegzuschneiden; sie setzten sich auch weitab von uns. Es waren an und für sich nette, liebenswürdige, intelligente Menschen, aber für mich und für uns Oesterreicher war das wie ein Mene Tekel Upharsin, es sollte andeuten: mit euch wollen wir nichts zu tun haben! Diese Situation hat uns vor allen Nationen und Staaten am Quai d'Orsay tief beschämt und gedemütigt. Es war ein Kennzeichen unserer Beziehungen zu Ungarn.

Ich möchte nun vor allem mit wenigen Worten auf die Ausführungen des Herrn v. Steiner zurückkommen, die heute auch vom Herrn Sektionschef Eglauer berührt worden sind, nämlich auf die leider verhängnisvolle Wirkung unserer Beziehungen zu Ungarn, mit Rücksicht auf unseren industriellen und gewerblichen Export nach dem Osten, und zwar nur deshalb, weil ich jenem Gewerbe angehöre, das darunter mit am allermeisten gelitten hat und daher als trauriges Exempel zu bezeichnen ist. Der österreichische Wagenbau galt, wie mir vor kurzem im Handelsministerium versichert worden ist, seinerzeit gewissermaßen als Paradepferd des österreichischen Exportes. Der österreichische Wagen war im Osten nahezu bekannter als im Inland selbst. Als im Jahre 1882 der rumänische Zollkrieg ausbrach, hatten wir diesen Markt mit fast 100 Prozent in Händen. Die Abtrennung dieses Marktes geschah naturgemäß durch Einwirkung der Agrarier. Nun, warum hatten aber die Agrarier die Macht, dies zu bewerkstelligen, warum hatten sie die Kraft, unsere Industrie und unser Gewerbe soweit einzudämmen, daß diese nicht durchdringen konnten?

Weil die österreichischen und die ungarischen Agrarier Schulter an Schulter, Rücken an Rücken standen und der Einfluß Oesterreichs auf das industrielle und gewerbliche Gebiet, der naturgemäß durch unsere trostlosen innerpolitischen Verhältnisse, durch den Nationalitätenstreit und durch den Streit der Weltanschauungen schon sehr beeinträchtigt ist, noch mehr herabsetzten, so daß wir dem Ansturme der Agrarier nicht standhalten konnten. Es war so weit gekommen, daß der Preis des rumänischen besten Fleisches an der Grenze auf 50, ja selbst auf 20 Centimes herabsank. Rumänen waren nach Wien gekommen und baten uns: Nehmt uns doch unser Fleisch ab, wir ersticken ja darin, wir möchten ja von Euch kaufen und bei Euch bleiben! Es hat aber nichts genützt.

Das Ergebnis des Kampfes war die Eroberung des Marktes durch die Deutschen und die künstliche Schaffung einer neuen rumänischen Industrie, die naturgemäß nur durch Einwanderung entstehen konnte. Und dieser Zustand besteht heute noch und bis heute ist er noch nicht redressiert. Aehnliches hat sich ja auch in Serbien vollzogen.

Die Wechselbeziehungen, die im Kriege in Bezug auf unsere Ernährungsverhältnisse entstanden sind und die uns nun so entsetzlich drücken, sind schon in der Debatte vielfach berührt worden. Wenn es auch allgemein bekannt ist, daß Ungarn ein großagrarisches Land ist und wir dessen Hauptabnehmer waren, so hat es mir doch einen Ruck gegeben, als ich dieser Tage in einem außerordentlich interessanten Aufsatze des Regierungsrates Horowitz, General-Sekretärs der Wiener Produktenbörse, zum erstenmale eine packende Zahl las, die ich nicht mehr vergessen werde. Er führt nämlich die Tatsache an, daß Ungarn bisher in der Friedenszeit 93 Prozent seines Gesamtexportes nach Oesterreich absetzte und nur 7 Prozent an andere Länder.

Es ist wohl selbstverständlich, daß uns diese 93 Prozent jetzt bitter abgehen. Wir waren den Ungarn im Frieden gut genug, Hauptkunde zu sein und jetzt behalten sie fast alles für sich. Das ist eine Anomalie, die ein biederer Osterreicher nicht begreifen kann. An einem Tage der letzten Woche äußerte sich ein ungarischer Großgrundbesitzer — es ist keine Anekdote, sondern Tatsache — einem Wiener Finanzmanne gegenüber: „Das ist ein Skandal, Ihr habt ja nichts Ordentliches zu essen und zu trinken!" Darauf wurde ihm erwidert: „Warum sagen Sie das uns? Sagen Sie das doch in Ungarn!" Dieser Fall zeigt, daß die Einsicht in unsere Verhältnisse derart beschränkt ist, daß eine Kenntnis der gewöhnlichsten Verhältnisse heute dort noch gar nicht vorhanden ist.

Ebenso ist es mit der schwerwiegenden Frage der Sachdemobilisierung. Heute vormittags habe ich einer Debatte darüber vor einem anderen Forum beigewohnt und es wurde dort mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daß gegen eine quotenmäßige Aufteilung bei der Sachdemobilisierung vielleicht nicht einmal soviel einzuwenden wäre, wenn nicht Ungarn den größeren Teil jener Waren geliefert hätte, die aufgegessen worden sind. Was aber einmal aufgegessen ist, kann nicht mehr aufgeteilt werden. Vom Rest hat natürlich Oesterreich den größten Teil geliefert und nun wird eben dieser Rest zum Teil nach Ungarn kommen. Ungarn wird ihn zu Wucherpreisen an uns verkaufen und nicht nur den Markt verderben, sondern auch die Basis jeder vernünftigen Produktionstätigkeit dadurch bei uns von vornherein behinden, abgesehen davon, daß die Ungarn nun wünschen, daß die importierten Rohstoffe nach dem Kriege zwischen Oesterreich und Ungarn quotenmäßig aufgeteilt werden, obwohl trotz des enormen Aufschwunges der ungarischen Industrie im Kriege das qnotenmäßige Verhältnis zwischen den beiden Industrien noch immer nicht vorhanden ist. Nun dreht es sich um eine weitere Wechselwirkung, aber nicht für die Vergangenheit, sondern um eine, wie es scheint, für uns noch immer viel gefährlichere Wechselwirkung für die Zukunft.

Ich möchte mich nicht zu sehr auf das gefährliche Gebiet der hohen Politik begeben, wenn ich an einigen Aussprüchen des Herrn Gem.-Rates Skaret nicht vorübergehen kann. Es darf einem nicht verargt werden, wenn man sich einbildet, ein moderner Oesterreicher im besten Sinne des Wortes zu sein, nämlich in dem Sinne der Arbeit, des Schaffens und des Fortschritts. Es darf einem aber auch nicht verargt werden, wenn man eine gewisse Wehmut empfindet, daß dieser gewisse alt-österreichische Begriff, diese alte Kultur, die in uns allen steckt, bereits ein Gegenstand des Hohnes und Spottes geworden ist. Ich kann nicht umhin, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß dieser tiefgehende Hohn und Spott bereits heute hier in einem öffentlichen Vertretungskörper zum Ausdruck gebracht worden ist. Ich glaube, es wäre besser gewesen, wenn das nicht geschehen wäre, weil wir gewissermaßen unser eigenes Nest damit beschmutzen. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß eine ganze Reihe von Symptomen vorhanden ist, die das Gefühl der Wehmut gerechtfertigt erscheinen lassen. Wir müssen gleichzeitig sehen, daß wir eine — Sie verzeihen, daß ich einen französischen Ausdruck gebrauche, aber es fällt mir momentan kein besserer deutscher ein — daß wir also tatsächlich bereits als eine quantité negligeable behandelt werden. Vor wenigen Tagen hat ein hoher Herr aus Deutschland in einer öffentlichen Versammlung in Wien ungefähr folgendes gesagt: „Es wird zu untersuchen sein, inwieweit das österreichisch-ungarische Wirtschaftsgebiet für die Aufnahme jenes bedeutenden Quantums von deutschen Fabrikaten geeignet sein wird, welches durch den Minderexport in die feindlichen Länder frei geworden ist." Ich begreife es ja, daß die Deutschen bestrebt sind, diesen Ueberschuß unterzubringen, aber daß man ausgerechnet uns hier in Wien so etwas ins Gesicht sagt, wo wir uns selbst kaum unserer Haut erwehren können, wo wir im Frieden nicht daran krankten, daß wir uns nicht entwickeln wollten, sondern eben nicht entwickeln konnten, das ist ein Zeichen dafür, daß man über uns hinwegzugehen beabsichtige oder bereits über uns hinweggegangen ist.

Auch in diesem Punkte kann ich neuerdings an einem Worte des Herrn Kollegen Skaret nicht vorübergehen. Er sprach von der „gänzlichen Rückständigkeit der österreichischen Industrie, die noch in den Windeln liege". Soweit die räumliche Ausdehnung in Betracht kommt, oder soweit es sich um die kolossalen Millionengewinne handelt, wie sie heute in Deutschland erzielt werden und schon vor langem erzielt worden sind, ferner soweit die enormen Aufträge in Betracht kommen, die der deutschen Industrie seitens der Heeres- und der Staatsverwaltung zukommen, kann ich ihm ohneweiters recht geben. Im übrigen muß ich ihm aber darauf erwidern, daß man eben mit Wasser kochen muß, wenn man nicht mit Champagner kochen kann. Und gerade wir Oesterreicher haben bereits seit längerer Zeit leider immer das erstere gemußt.

Die Ursache der relativen Rückständigkeit, die sich in Oesterreich beobachten ließ und noch immer beobachten läßt, liegt einfach darin, daß unser Wirtschaftsgebiet so klein ist, daß eine eingehende Spezialisierung und Industrialisierung und eine amerikanisierende Ausgestaltung unserer Werkstätten und Anlagen wirschaftlich unmöglich ist.

Wir finden daher Symptome, welche scheinbar die österreichische Industrie rückständig erscheinen lassen. Es ist eine Tatsache, die nicht wegzuleugnen ist, daß wir Oesterreicher auf geistigem Gebiete in vieler Richtung technisch bahnbrechend und voranschreitend sind. (Zustimmung.) Es ist eine Tatsache, daß in ersten und besten deutschen Betrieben Oesterreicher an der Spitze stehen, es ist eine Tatsache, daß ein Export von geistigen Kräften, von schaffenden und erfindenden Kräften seit einer Reihe von Jahrzehnten aus Oesterreich stattfinden mußte, weil wir wirtschaftlich nicht in der Lage waren, sie so zu beschäftigen, wie wir sie im Interesie unserer Volkswirtschaft hätten beschäftigen sollen. Und wir österreichischen Erzeuger waren nicht in der Lage, unsere Werkstätten und Anlagen so auszubilden, wie wir sie hätten ausbilden wollen. Darin liegt die Rückständigkeit der österreichischen Industrie. Ich möchte diesen Absatz mit den Worten schließen, die ich dieser Tage gelesen habe: „Gott strafe England mit den Verwaltungsmethoden der österreichischen Regierung!" (Beifall.) Der Kern, der in unserem Oesterreichertum liegt, wäre nicht schlecht, er kann aber nur wachsen und gedeihen unter einer Regierung, die ihn entsprechend fördert und dadurch zum Wachsen und Gedeihen bringt. Ich möchte aber trotzdem bitten, daß wir nicht selbst unseren eigenen Kern verlieren, daß wir unser österreichisches Rückgrat solange aufrecht halten, als es aufrecht zu erhalten ist, daß wir diesen Staat, der leider in seinen Fugen zu krachen scheint, mit fliegenden Fahnen solange hochhalten, als wir können. Dies ist in erster Linie die Aufgabe des schaffenden deutsch-österreichischen Volkes, dem wir angehören.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte vorgemerkt. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Korreferent St.-Rat Schmidt hat das Schlußwort.

Korreferent Gem.-Rat Schmidt: Meine Herren! Der Verlauf der Debatte hat sowohl in den Reden der sozialdemokratischen Gemeinderäte, als auch der Herren Kollegen der bürgerlichen Parteien die volle Uebereinstimmung gezeigt. Ungarn hat im Kriege für seine agrarischen Produkte Milliardengewinne aus Oesterreich gezogen und es wird als reicher Staat aus dem Kriege hervorgehen, während Oesterreich verarmt. Das zeigt sich

schon sehr deutlich an einem Vergleiche der österreichischen mit der ungarischen Rente. Während früher die ungarische Rente um 2 bis 3 Prozent tiefer stand, ist das Verhältnis jetzt umgekehrt. Ungarn wird in Zukunft mehr als bisher seine Industrie fördern können und es wird auch stets planmäßig und zielbewußt in dieser Richtung zu arbeiten hoffen können. Wir sehen das ja jetzt schon. Ungarn baut neue Donauhäfen und Werften und es gestaltet seinen Donauweg aus. Es wird uns auch mit der Verbindung Donau—Oder noch zuvorkommen, wenn unsere Regierung nicht endlich ernstlich an den Ausbau unserer Wasserstraßen denkt. Es muß einmal konstatiert werden, daß wir ein gemeinschaftliches Wirtschaftsgebiet Oesterreich und Ungarn verlangen. Dazu müssen wir aber den Inhalt der getroffenen Vereinbarung kennen. Wir müssen auch erfahren, ob, wie verlautet, in diesen Vereinbarungen tatsächlich eine so gewaltige Erhöhung der Viehzölle enthalten ist. Wenn dies der Fall wäre, so könnten wir uns dies absolut nicht bieten lassen. Um aber energisch Stellung zu nehmen, ist es notwendig, wie ich bereits gesagt habe, daß wir diese Vereinbarung kennen.

Ich glaube daher, wohl hoffen zu können, daß der vorliegende Antrag einstimmig angenommen wird.

Hinzufügen möchte ich nur noch, daß seitens des Herrn Gem.-Rates Rotter ein Antrag bezüglich des Ausbaues von Eisenbahnlinien vorliegt. Diesen Antrag empfehle ich Ihnen gleichfalls zur Annahme.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ich erkläre, daß der Antrag des Herrn Referenten einstimmig angenommen ist. (Beifall.)

Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Kollegen Rotter zustimmen — der Herr Referent ist dafür — die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.*)

Ich bitte den Herrn Gem.-Rat Angermayer zum Referate.

20. Referent Gem.-Rat Angermayer: Zahl 4957, Post 6. Anbot von Karl und Agnes Ott auf Verkauf des Hauses V., Ramperstorffergasse 69, an die Gemeinde Wien. Die Liegenschaft hat ein Ausmaß von 412 m², wovon allerdings bei einem eventuellen Umbau 162 m² wegfallen, die notwendig sind zur Verbreiterung der Ramperstorffergasse, so daß als Baugrund nur mehr 250 m² übrigbleiben. Das Haus ist im Jahre 1861 erbaut worden, ist zweistöckig, hat kleinere Wohnungen und kleine Geschäftslokale. Die Gemeinde hat deswegen ein Interesse an dem Ankaufe des Hauses, weil dadurch der dort bestehende Besitz der Gemeinde arrondiert wird. Der Betrag von 124.000 K, der nach langjährigen Verhandlungen — der ursprünglich verlangte Betrag war bedeutend höher — erreicht wurde, ist nach Aussage des Stadtbauamtes ein angemessener.

Der Ankauf soll unter gewissen Bedingungen, wie sie im Referate ausführlich angegeben sind, vor sich gehen. Ich möchte nur nur noch erwähnen, daß zur Bedeckung des im laufenden Verwaltungsjahre sich ergebenden Betrages von 63.750 K ein Zuschußkredit in derselben Höhe für die Ausgabs-Rubrik XII 13 erfolgt, da keine Bedeckung vorhanden ist.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

*) Der Wortlaut des Beschlusses ist bei Post 21 ersichtlich.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Siehe den Stadtrats-Beschluß vom 16. Mai 1918, P. Z. 4957, im Amtsblatte Nr. 43, auf Seite 1024.

21. Bürgermeister: Herr Kollege Herold sagt, daß er in der vorigen Sitzung einen Antrag überreicht hat. Der Antrag liegt nicht bei meinen Akten. Eine Abstimmung über diesen Zusatz-Antrag ist nach der Geschäftsordnung eigentlich unzulässig, da die Abstimmung über den Haupt-Antrag bereits früher erfolgt ist. Ich glaube aber, es wird sich kein Widerspruch erheben, wenn ich den Antrag Herold, der lautet (liest):

„Der Gemeinderat der Stadt Wien erklärt, daß geheime Abmachungen entschieden nicht zulässig sind"

auch noch zur Abstimmung bringe.

Wird ein Widerspruch erhoben? (Pause.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte daher die Herren, die im Nachhange zum Referenten-Antrage auch dem Zusatz-Antrage des Herrn Kollegen Herold zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Es wird an die Regierung das dringende Ersuchen gestellt, die im Vorjahre zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung getroffenen provisorischen Ausgleichsvereinbarungen ehestens öffentlich bekanntzugeben.

*

*) Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn folgende Forderungen mit aller Entschiedenheit zu vertreten:

1. Sofortige Inangriffnahme des Weiterbaues der Bahnstrecke Ogulin—Pribudic sowie Anstreben eines Péageverkehres von der österreichischen Grenze bei Möttling über Karlstadt, Ogulin nach Knin.

2. Bau der Bahnstrecke Aržano, respektive Spalato—Bugojno anstatt mit Schmal- mit Normalspur; Normalisierung der Strecke Bugojno—Sarajewo.

3. Bau der Strecke Banjaluka—Jajce.

4. Verstaatlichung des österreichischen Teiles der Kaschau—Oderbergerbahn.

5. Abänderung der Artikel 9 und 10 des Zoll- und Handelsvertrages.

6. Gleichmäßige Regulierung der Donau, gleichmäßige Behandlung der Schiffahrtsgesellschaften, Verbot der geheimen Rückvergütungen, Erleichterung der Abgaben und Schaffung eines einheitlichen Betriebsreglements.

*

**) Der Gemeinderat der Stadt Wien erklärt, daß geheime Abmachungen entschieden nicht zulässig sind.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Kollegen Kunschak an Stelle des Herrn Kollegen Spalowsky zum Referate.

22. Referent Gem.-Rat Kunschak: Zahl 5025, Post 13. Oeffentlichkeits-Erklärung des Arbeitsnachweises der Stadt Wien.

*) Antrag des Gem.-Rates Hans Rotter.
**) Antrag des Gem.-Rates Alfons Herold.

Die Landesstelle für Arbeitsvermittlung der k. k. n.-ö. Statthalterei hat die Entscheidung getroffen, daß der Arbeitsnachweis der Stadt Wien als öffentliche allgemeine Arbeitsnachweisstelle erklärt werde.

Es wird beantragt, diese Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte um die Zustimmung.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Pause.) Es ist nicht der Fall. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die Entscheidung der Landesstelle für Arbeitsvermittlung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 11. Mai 1918, Z. 185, womit der Arbeitsnachweis der Stadt Wien als öffentliche allgemeine Arbeitsnachweisstelle erklärt und demselben als Sprengel das Gebiet der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und die politischen Bezirke Floridsdorf und Umgebung, Hietzing und Umgebung und Tulln und Umgebung zugewiesen wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Vize-Bürgermeister Hoß zum Referate.

23. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 4926 Post 2, betrifft die Neusystemisierung von 10 Rechnungs-Praktikantenstellen gegen Auflassung von 10 Buchhaltungs-Diurnistenstellen im Personalstand der Stadtbuchhaltung.

Seinerzeit wurden 20 Stellen systemisiert, von denen noch neun besetzt sind. Nun ist aber die Vorrückung der Praktikanten zum Beamten sehr ungünstig. Nachdem 31 Diurnisten neu als Kriegsdiurnisten aufgenommen wurden, ist es notwendig, 10 Praktikantenstellen neu zu systemisieren.

Es wird daher beantragt, daß der Summarstand der Beamten um zehn erhöht und der der Diurnisten um zehn verringert wird.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ein-Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag erscheint angenommen.

Beschluß: In Abänderung der Gemeinderats-Beschlüsse vom 8. November 1912, Pr. 15682, und vom 28. Februar 1913, P. Z. 19200/12, werden im Summarstande der Beamten und Diurnisten der Stadtbuchhaltung 10 Rechnungs-Praktikantenstellen unter gleichzeitiger Auflassung von 10 Diurnistenstellen neusystemisiert.

24. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 5182, Post 3, betrifft das Ansuchen der „Wiener Urania", des Vereines „Volksheim" und des „Wiener Volksbildungsvereines" um Befreiung von der Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen.

Die Herren werden sich erinnern, daß wir uns bei der Beratung der Luxussteuer in § 1 vorbehalten haben, daß Instituten und Unternehmungen, welche gemeinnützig wirken, die Abgabe erlassen werden kann. Nun haben diese drei Unternehmungen um Nachlaß angesucht. Der Magistrat und der Stadtrat empfiehlt Ihnen, hier von der Abgabe abzusehen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ein-Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag erscheint angenommen.

Beschluß: Die Vorführungen der „Wiener Urania", des Vereines „Volksheim" und des „Wiener Volksbildungs-Vereines" werden nach § 1, Schlußabsatz der Abgabeordnung, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen, bis auf Widerruf von der Abgabe ausgenommen.

25. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 5205, Post 4, betrifft die Neuregelung der Bezüge und der Ueberstunden-Entlohnung der städtischen Maschinenmeister und Maschinisten.

Schon vor dem Kriege im Jahre 1913 hat sich das Bauamt mit der Angelegenheit beschäftigt, die Sache wurde aber während des Krieges nicht erledigt, es erscheint daher dringend geboten, nunmehr den Maschinenmeistern und Maschinisten entgegenzukommen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Die Gemeinderats-Beschlüsse vom 28. April 1908 Z. 2621, und vom 21. Dezember 1911, Z. 18473, werden abgeändert, und zwar:

der erste Absatz des Punktes I, 2, Bezüge — hat zu lauten: „Als Jahresbezüge werden festgesetzt:

a) für Maschinenmeister 3200 K Gehalt und 1000 K Quartiergeld oder Naturalwohnung,
b) für Maschinisten I. Klasse 2400 K Gehalt und 860 K Quartiergeld oder Naturalwohnung,
c) für Maschinisten II. Klasse 2000 K Gehalt und 760 K Quartiergeld oder Naturalwohnung."

Der zweite und dritte Absatz des Punktes I, 3, Arbeitszeit, Überstunden — hat zu lauten:

„Überstunden, die in die Tageszeit, d. i. von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends fallen, werden den Maschinenmeistern mit 1 K 20 h, den Maschinisten I. Klasse mit 1 K und den Maschinisten II. Klasse mit 80 h, halbe Überstunden mit den halben Ansätzen entlohnt; für angefangene Überzeit, welche eine Viertelstunde nicht erreicht, wird eine Entlohnung nicht geleistet.

Für die Nachtstunden, d. i. von 7 Uhr abends bis 7 Uhr früh, wird eine 25prozentige Aufzahlung auf den für Tagesüberstunden festgesetzten Betrag gewährt."

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Vize-Bürgermeister Rain zum Referate.

26. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 4896, Post 5, betrifft das Anbot der Wienerberger Ziegelfabriks- und Bau-Gesellschaft auf Verkauf der Kat.-Parz. 1964/1 und 1957/5, Oberlaa-Stadt, an die Gemeinde Wien.

Es handelt sich um einen Ankauf von Grundstücken, welche seinerzeit für dort zu errichtende Lagerplätze und Industrieanlagen verwendet werden sollten. Das Ausmaß beträgt 69.694 Quadrat-

meter. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 100.000 K. Von Seite der Wienerberger Ziegelfabriks- und Bau-Gesellschaft wird gefordert, daß die Gemeinde Wien dieses Grundstück nicht zur Errichtung von Ziegelwerken verwendet.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller. Ich erteile ihm das Wort.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller: Ich erkläre von vornherein, daß ich für diesen Antrag stimmen werde, da ich dafür bin, daß die Gemeinde Wien Grundstücke, insbesondere an der Peripherie der Stadt kauft. Da Sachverständige erklärt haben, daß der Preis angemessen ist, so ist für mich und meinen Verband kein Anlaß, nicht dafür zu stimmen.

Ich habe mich aber zum Worte gemeldet, weil wir es für notwendig finden, daß bei jedem Anlasse, wo es überhaupt nur möglich ist, die Grundkäufe der Gemeinde Wien mit der Wohnungsfürsorge in Verbindung gebracht werden. Ich bin der Meinung, daß im Wiener Gemeinderate gegenwärtig über Wohnungsfürsorge überhaupt nicht genug gesprochen werden kann. Die Gemeinde Wien kauft hier ein Territorium von zirka 30.000 Quadratmeter. Da erlaube ich mir vor allem die Anfrage: Was gedenkt die Gemeinde mit diesem Grundstücke zu tun, sobald es in das Eigentum der Gemeinde übergegangen und sobald der Pachtvertrag, über den uns allerdings nichts Näheres gesagt wurde, der auf dem Grundstücke noch lastet, abgelaufen ist.

Wenn ich mich auf den Standpunkt stelle, daß das Grundstück der Gemeinde Wien vollkommen frei zur Verfügung steht, so würde ich vor allem bitten — einen konkreten Antrag kann ich nicht stellen — daß der Magistrat beauftragt werde, in raschester Zeit Vorschläge vorzulegen, in welcher Weise dieses Grundstück für die Wohnungsfürsorge verwendet werden kann. (Zwischenrufe.) Ich bitte, wir haben vor einiger Zeit hier eine große Debatte über die Wohnungsfürsorge gehabt. Jeden Augenblick bringen die Zeitungen Artikel über die Wohnungsfürsorge. Und nun könnte man meinen, daß da wirklich etwas geschieht, Ich glaube aber — ich bitte mir zu verzeihen, ich will keinen Vorwurf erheben . . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Das ist unrichtig. Es sind so viele Aktionen eingeleitet worden, daß ich die Ueberzeugung habe, daß die Gemeinde Wien ihre Pflicht voll und ganz erfüllen wird. Ob auch die Regierung ihre Pflicht erfüllen wird, weiß ich nicht. Von uns aber ist jedenfalls alles zielbewußt eingeleitet worden und ich bedauere nur, daß der Herr Kollege nicht dem Wohnungsfürsorge-Ausschusse angehört, wo erst in der letzten Zeit die Aktionen der Gemeinde Wien in ausführlicher Weise besprochen worden sind.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller (fortfahrend): Ueber diese Mitteilung des Herrn Bürgermeisters bin ich sehr erfreut. Darüber erfahren wir aber im Gemeinderate nichts und deswegen habe ich diese Anfrage gestellt. Nun glaube ich aber, daß auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge nicht genug geschehen kann. Wir haben das letztemal in der Debatte das bereits ausführlichst auseinandergesetzt und ich behaupte, daß nach dem Kriege, in der Uebergangszeit, die Ernährungsfrage uns in Wien vielleicht viel weniger Sorge und Schwierigkeiten machen wird als die Wohnungsfrage.

Ich bitte, mir zu verzeihen, wenn ich mich in diesem einen Punkte wiederhole. Ich erinnere Sie an die großen Unannehmlichkeiten, welche die Stadtgemeinde Berlin nach Beendigung des Krieges vom Jahre 1870/71 gehabt hat und über die Sie in verschiedenen Spezialschriften nachlesen können. Das war in einem Zeitpunkte, wo ein Krieg abgeschlossen wurde, der im Vergleiche zu dem jetzigen Krieg, ich möchte sagen, eine Bagatelle war. Nehmen Sie dagegen den Krieg, in dem wir noch leben, der noch nicht abgeschlossen ist, und denken Sie an die Verhältnisse, die wir nach diesem Kriege haben werden. Ich glaube daher, daß für uns nach dem Kriege noch dringender als die Ernährungsfrage die Wohnungsfürsorgefrage sein wird. Daher hat unser Verband beschlossen, keine Gelegenheit, wann immer sie sich bieten sollte, vorübergehen zu lassen, ohne diese Frage zu berühren. Ich habe mir an den Herren Referenten die Frage gestattet, was die Gemeinde mit diesem Grundstücke anfangen will, und da hat jemand den Zwischenruf gemacht, daß dort ohnehin niemand hinkommen kann. So wie aber jedes Fleckerl zu Anbauzwecken Verwendung findet, wo man nie daran gedacht hat, daß es zu Acker- und Gemüseland gebraucht werden könnte, so sollte auch die Gemeinde Wien jedes Fleckerl Erde, das sich ihr bietet, zu Zwecken der Wohnungsfürsorge verwenden. Es ist davon gesprochen worden, daß Barackenlager in der Nähe Wiens zu Wohnungszwecken herangezogen werden sollen; umso viel leichter werden wir ein Territorium, das mehr oder weniger noch im Weichbild der Stadt gelegen ist, zu Wohnungszwecken verwenden können. Es ist also die Frage, ob wir das Grundstück nicht zu Barackenbauten verwenden sollten, damit für die allererste und schwierigste Zeit Notwohnungen in genügender Anzahl vorhanden sind. Denn wir werden nicht mit Hunderten und nicht mit Tausenden zu tun haben, sondern es wird sich um Zehntausende handeln, und wenn der Herr Bürgermeister in seiner Antwort auf meine Anfrage erklärt hat, er wisse nicht, ob die Regierung ihre Pflicht erfüllen wird, so würde ich bitten, daß wir bei unseren Berechnungen, soweit es geht, die Leistungen der Regierung vernachlässigen, daß wir uns nicht darauf verlassen und dazuschauen sollen, aus eigener Kraft die Dinge zu schaffen. Ein Herr unseres Verbandes, dem ich nicht vorgreifen will, wird heute noch bei einem anderen Gegenstand über Barackenbauten sprechen. Ich erlaube mir nun die Anfrage, ob der Grund nicht für diese Zwecke verwendet und ob nicht ein diesbezügliches Referat vorbereitet werden könnte. Ich würde auch gleichzeitig bei diesem Anlasse, da mir sonst die Gelegenheit dazu fehlt, an das Präsidium das Ersuchen richten, nachdem die Frage der Wohnungsfürsorge so außerordentlich wichtig ist, daß, wie ich nochmals betone, keine Sitzung des Wiener Gemeinderates vergehen sollte . . . (Zwischenruf.) Ich gehe auf diesen Zwischenruf nicht ein. Ich habe mich mit dieser Frage schon beschäftigt und kann nicht in jeder Sitzung wiederholen, was ich schon gesagt habe . . . daß die Arbeiten, welche auf diesem Gebiete gemacht werden, den Gemeinderäten von Zeit zu Zeit bekanntgegeben werden, damit wir informiert sind und nicht aus Zeitungen Mitteilungen erhalten, von welchen wir nicht wissen, ob sie authentisch und den Verhältnissen entsprechend sind.

Ich stelle also die Anfrage bezüglich der Verwendung der Grundstücke und bitte das Präsidium, mein Ersuchen zu berücksichtigen.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Rain: Da sowohl gegen den Ankauf als auch gegen den Preis keine Einwendungen erhoben worden sind, ist wohl anzunehmen, daß der Ankauf selbst nicht bekämpft wird. Die Beratungen des Verhandlungs-Komitees sind ja auch im Beisein des Herrn Kollegen Hohensinner abgehalten worden. Was die Wohnungsfrage anlangt, so weiß Herr Gem.-Rat Goltz aus den Ausschuß-Sitzungen zur Genüge, welche Arbeiten durchgeführt werden, und ich kann heute schon Herrn Kollegen Dr. v. Schwarz-Hiller versichern, daß die Vorarbeiten für Errichtung von 2000 Wohnungen auf der Schmelz für den Mittelstand gemacht werden. Es ist wohl klar, daß diese 2000 Wohnungen nicht genügen werden, aber das Stadtbauamt ist eingehend beschäftigt, diese Frage auch nach anderer Seite hin auszugestalten. Das zu erwerbende Grundstück dient zu Lagerplätzen und zur Sicherung der industriellen Entwicklung der Stadt Wien. Die Industrie leidet schwer unter der gegenwärtigen Fuhrwerksnot.

Wer weiß, was es heißt, unter den bestehenden Verhältnissen von den Bahnhöfen Frachtgüter abzuholen, wird es nur begrüßen, wenn die Gemeinde in der Lage ist, für die Industrie größere Lagerplätze an Vollbahnen zur Verfügung zu stellen. Dieses Grundstück liegt an der Donauuferbahn, also an einer Vollbahn und die Gemeinde Wien wird in der Lage sein, ihre Parzellen mit modernen Geleiseanlagen zu versehen und der Industrie dadurch die Möglichkeit zu geben, ihre Lagerplätze aus dem Weichbilde an die Grenzen der Stadt zu verlegen.

Ich bitte die verehrten Herren um Annahme meines Antrages.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Jene Herren, welche dem Antrage des Referenten zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Siehe den Stadtrats-Beschluß vom 16. Mai 1918, P. Z. 4896, im Amtsblatte Nr. 43, auf Seite 1022.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Grünbeck, der auch für den verhinderten Herrn Gem.-Rat Dechant referieren wird.

27. Referent Gem.-Rat Sebastian Grünbeck: Zahl 4860, Post 7. Hermine Möller um Baubewilligung für eine Stiegenanlage vor dem Hause, XVIII., Sternwartestraße 37.

Da es nur ein kleiner Vorbau zwischen zwei Villen ist, der nicht auf die Gasse geht, bitte ich um die Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Der Hermine Möller, Eigentümerin des Hauses, XVIII., Sternwartestraße 37 (Währing, Einl.-Z. 235, Kat.-Nr. 764) wird ausnahmsweise die Bewilligung zur Abweichung von der mit Gemeinderats-Beschluß vom 10. April 1901, P. Z. 10604, getroffenen Verbauungsbestimmung zur Herstellung von sechs Stufen sowie eines überdeckten Absatzes vor dem Hauseingange nach den vorgelegten Plänen bewilligt.

28. Referent Gem.-Rat Sebastian Grünbeck: Zahl 5006, Post 8. Bewilligung einer Weihnachts-Subvention pro 1918 von 1000 K für das Schmidt-Elterlein'sche Kinderheim im XVII. Bezirke.

Dort stehen fortwährend zirka 600 arme Kinder tagsüber in Wartung und Pflege.

Ich ersuche um die Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Dem Schmidt-Elterlein'schen Kinderheim im XVII. Bezirke wird für die Beteilung von Pfleglingen mit Kleidern und Wäsche zu Weihnachten 1918 eine Subvention im Betrage von 1000 K zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers für den XVII. Bezirk bewilligt.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Heindl.

29. Referent Gem.-Rat Heindl: Zahl 5019, Post 9. Anbot des Arnold Lotz und Mitbesitzer auf Verkauf des Hauses, I., Blutgasse 5, an die Gemeinde Wien.

Zu diesem Antrage, den die Herren in Händen haben, möchte ich noch bemerken, daß die Häuser Blutgasse 3 und 9 und Singerstraße 11 bereits im Besitze der Gemeinde sind. In unmittelbare Nähe des Häuserkomplexes fällt die künftige Akademiestraße. Der Kaufpreis von 235.000 K ist angemessen.

Ich bitte, den Ankauf zu genehmigen.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Siehe den Stadtrats-Beschluß vom 16. Mai 1918, P. Z. 5019, im Amtsblatte Nr. 43, auf Seite 1023.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Knoll zum Referate.

30. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 5148, Post 10. Abänderung der Verbauungsbestimmungen bezüglich der Baustellen Kat.-Parz. 1522/70 bis 1522/81 in Einl.-Z. 1069 bis einschließlich 1080 Groß-Jedlersdorf im XXI. Bezirke.

Es wird beantragt, in Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 7. November 1911, P. Z. 15628/11, die Verbauung dieser Katastralparzelle im XXI. Bezirke mit einstöckigen Familienwohnhäusern zu gestatten.

Es liegt dies im Interesse der Wohnungsfürsorge und ich bitte daher um die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: In Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 7. November 1911, P. Z. 15628/11, wird gestattet, daß die Verbauung der Baustellen Kat.-Parz. 1522/70 bis 1522/81 in Einl.-Z. 1069 bis einschließlich 1080 Groß-Jedlersdorf I im XXI. Bezirke mit einstöckigen Familienwohnhäusern statt mit ebenerdigen Einfamilienwohnhäusern erfolgen darf.

Bürgermeister: Ich bitte nun, für Herrn Gem.-Rat Schneider die Post 12 zu referieren.

31. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 4875, Post 12. Anbot der Agnes Simader und Hermine Simader, verehel. Ondricek, auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 50 Rodaun an die Gemeinde Wien.

Die Herren haben die Vorlage in Händen. Es handelt sich um ein Objekt, das zu Straßenbahnzwecken notwendig ist. Es sollen 3826 m² zum Preise von 10 K dann 321 m² verbaute Fläche zum Betrage von 160 K für 1 m², insgesamt um 51.360 K angekauft werden. Mit Konzession und Einrichtung hat die ganze Realität einen Schätzungswert von 123.000 K.

Ich glaube, mit Rücksicht darauf ist der Preis nicht zu hoch und wir können ihm ruhig unsere Zustimmung geben, umsomehr als wir den Grund zur Arrondierung und zur Ausgestaltung der Straßenbahn benötigen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister: Ich erteile das Wort Herrn Gem.-Rat Schlechter.

Gem.-Rat Schlechter: Der Herr Referent hat dieses Referat allerdings in Vertretung für den Herrn Baurat Schneider übernommen. Ich knüpfe an die gerade beim vorherigen Referate gestellte Frage an, zu welchem Zwecke immer Grundstückankäufe gemacht werden.

Es wird im Referate gesagt, daß dieser Grund zur Ausgestaltung für die Dampftramway gebraucht wird. Nun, wer die Gegend kennt, muß sagen, daß zur Ausgestaltung der Dampftramway ein Bedürfnis nach diesem Objekte nicht vorhanden ist. Denn wenn wirklich eines vorläge, müßte das neue Haus, welches dort steht, sofort demoliert werden und der Grund, der zur Verwendung gelangt, würde einen außerordentlich hohen Preis erlangen. Aber die Geschichte ist noch in anderer Richtung eine ganz besonders komplizierte. Man muß, wenn man wissen will, wie das Referat im Stadtrat erledigt wird, das Amtsblatt zur Hand nehmen.

Es ist nun sehr interessant zu lesen, was in diesem Falle der Stadtrat beschlossen hat. Wir kaufen um 123.000 K ein Grundstück mit einem Haus, welches gegenwärtig als Restaurant benützt wird. Wir kaufen das Haus, übergeben es aber sofort wieder dem bisherigen Eigentümer in Pacht, und zwar zu einem Zins, der nicht einmal einen 3prozentigen Ertrag entspricht, das geht denn doch nicht.

Das ist mir unverständlich. Warum wird im Gemeinderate nicht genau erklärt, wie die Sache steht? Warum muß man das erst aus dem Amtsblatt entnehmen?

Zuerst ist dort der Antrag zu lesen, wie er uns hier vorliegt. Das Schönste aber ist, daß man uns aus dem letzten Absatze des Punktes, der an den Gemeinderat kommen soll, auch etwas verschweigt. Es handelt sich da um die Bedeckung. Das ist ein Vorgang der dem Gemeinderate gegenüber nicht geübt werden sollte. Dann kommt im Amtsblatt der Antrag Punkt 2. Obwohl darunter steht „an den Gemeinderat", kommt der Antrag doch nicht hieher, weil er in die Kompetenz des Stadtrates fällt. Der Stadtrat weiß noch nicht, ob wir den Kauf beschließen werden, aber er schließt ab zu diesen und diesen Bedingungen, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderates. Wir kaufen also das ganze Objekt um 123.000 K; nachdem die Konzession zum Betriebe dabei ist — es handelt sich also nicht um ein radiziertes Gewerbe — so ist selbstverständlich der Wert kein sehr großer.

Wir kaufen das Objekt einem der beiden, die das Geschäft betreiben, ab, aber zu gleicher Zeit gehen wir ein Pachtverhältnis miteinander ein. Das sind Verhältnisse, die klargestellt werden sollen. Ich kann nicht immer verlangen, daß eine Sache vertagt wird, bis wir aus dem Amtsblatte genau wissen, um was es sich handelt.

Ich stelle daher den Antrag, daß die Sache vertagt wird, bis der Referent, Herr Baurat Schneider, selbst in der Lage sein wird, das Referat erstatten zu können. Ich glaube, das ist wohl entsprechend. Es geht so etwas nicht an. Ich bin gewiß immer dafür, daß die Gemeinde so viel Gründe als möglich erwirbt, ich habe gegen den Akt von Oberlaa nicht gesprochen, obwohl das Grundstück schon an der äußersten Grenze gegen Laa hinausliegt, weil ich dafür bin, daß draußen auf dem Laaerberge, welcher allerdings eine Gegend ist, die erst kultiviert werden muß, eine Area erworben wird, und schließlich haben wir ja auch den Grund um einen verhältnismäßig billigen Preis erworben und es wird sich niemand dagegen sträuben.

Ebenso ist keine Einwendung gemacht worden bezüglich des Hauses in Margareten. Dasselbe dient zur Arrondierung, wir bekommen ein geschlossenes Quadrat und es wird sich daher niemand dagegen sträuben. Aber diesen Fall versteht niemand. Jeder, der die Gegend kennt, wird absolut nicht wissen, um was es sich handelt und warum wir um einen so horrenden Grundpreis kaufen sollen.

In allen anderen Fällen sagt man uns genau, was für Lasten darauf haften und daß die Gemeinde diese bei der Auszahlung des Kaufschillings übernimmt. Auch hier ist eine Hypothek darauf, aber wie die gezahlt wird und wie hoch sie ist, findet man nicht.

Ich möchte daher um Aufklärung durch den ursprünglichen Referenten bitten. Es wäre das allerbeste, die Sache zu vertagen und es wäre gewiß kein großes Unglück, wenn man die Sache so lange hätte gehen lassen, bis der ursprüngliche Referent selbst da ist. Ich wiederhole daher meinen Vertagungs-Antrag.

Bürgermeister: Es ist ein Vertagungs-Antrag gestellt worden, ich bitte den Herrn Referenten, sich über denselben zu äußern.

Referent Gem.-Rat Knoll: Ich kann für den Vertagungs-Antrag nicht eintreten, weil das Referat terminiert ist.

Ich bitte um die Ablehnung des Vertagungs-Antrages.

Bürgermeister: Ich bitte die Herren, welche für den Vertagungs-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit. Der Vertagungs-Antrag erscheint abgelehnt.

Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Melcher kontra.

Gem.-Rat Melcher: Herr Kollege Schlechter hat gegen das vorliegende Referat Bedenken geäußert. Ich muß mich diesem Bedenken anschließen, weil in dem Referate nicht betont ist, zu was eigentlich dieser Grund angekauft wird. Der Herr Referent hat uns gesagt, daß dieses Grundstück für Straßenbahnzwecke erworben werden soll. Wenn es als Grundstück erworben werden soll, um dort eine Schleife zu machen, dann bemerke ich, daß der Grund und Boden wahnsinnig teuer gekauft ist. Mit Rücksicht darauf, daß Sie das Gebäude demolieren müssen, können Sie das ganze Objekt nur als Grundobjekt betrachten. Würden Sie dasselbe stehen lassen, dann erkläre ich, für die Schätzung, die das Stadtbauamt gemacht hat, einzutreten. Für uns aber, wenn wir, wie Sie erklären, das als Grundstück kaufen, ist diese Bewertung unannehmbar und man kann mit dieser Bewertung von 26 K 13 h per Quadratmeter nicht einverstanden sein. Sie ist viel zu teuer.

Ich muß aber auch tadeln, daß uns ein Referat nicht komplett vorgelegt wird. Es wird etwas anderes im Stadtrat beraten und uns etwas anderes vorgelegt. Im Stadtrats-Beschluß heißt es ausdrücklich, daß wir es erwerben und sofort weiter verpachten. Bei uns erklärt der Referent, es wird erworben und für Straßenbahnzwecke in Verwendung genommen. Das müssen Sie uns sagen, wenn Sie es in Verwendung nehmen. Für Straßenbahnzwecke kann es lange Zeit dauern und der Pachtvertrag kann auf 5 bis 10 Jahre gelten.

Es ist der Vertagungs-Antrag diesbezüglich abgelehnt worden, ich weiß zwar nicht warum. Denn ein Referat wie das, welches uns vorliegt, ist Ursache genug, um den Gemeinderat mit Rücksicht auf sein Nichtinformiertsein zu einer Vertagung zu veranlassen.

Warum sich der Referent dem Vertagungs-Antrag nicht angeschlossen hat, ist mir nicht ganz klar. Es ist ein Termin gesetzt, aber es ist ja nicht ausgeschlossen, daß dieses Grundstück späterhin zu haben sein wird. Es ist aber einmal geschehen und ich will nicht noch einmal einen Vertagungs-Antrag stellen. Ich möchte nur betonen, daß diese Gründe, wenn sie für Straßenzwecke erworben werden, mit Rücksicht auf die notwendige Demolierung des bestehenden Objektes für uns außerordentlich teuer gekauft werden.

Bürgermeister: Herr Vize-Bürgermeister Rain hat das Wort.

Vize-Bürgermeister Rain: Wer die Verhältnisse auf der Strecke Mauer—Mödling kennt, wird zugeben müssen, daß die Verkehrsverhältnisse heute in keiner Weise entsprechen. Ich habe Gelegenheit, während der Sommermonate tagtäglich dort zu fahren und auch viele Herrn Kollegen werden die Strecke kennen. Wer das gesehen hat, wird zugeben müssen, daß besonders an Sonn- und Feiertagen es dort lebensgefährlich ist. Gerade in Rodaun ist die Zonengrenze und deshalb naturgemäß ein kolossaler Andrang. Es ergibt sich die Notwendigkeit, schon jetzt daran zu denken, in den Besitz des Objektes zu gelangen, um die Anlage zu erweitern. Der Hausbesitzer hat die Absicht, das Objekt zu verkaufen und es sind bereits mehrere Käufer vorhanden. Wir haben für unsere Elektrische als Kleinbahn die Gebührenfreiheit und würden daher die Übertragungsgebühren von 5000 K ersparen. Wer die dort bestehende Wagenhalle am Rodauner Bahnhof kennt, wird zugeben müssen, daß sie den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht und daß eine Schleife dort unbedingt notwendig ist. Die Herren, welche die Gegend kennen, werden zugeben müssen, daß seinerzeit in Mauer die Verkehrsverhältnisse bei der Elektrischen unerträglich waren und geradeso ist es in Rodaun. Wenn man sich dort an Sonn- und Feiertagen die Züge ansieht, so kann man begreifen, daß beispielsweise am letzten Sonntag zwei Personen überführt wurden und einem 18jährigen Fräulein der Fuß abgeführt wurde. Wenn aber in Rodaun die Möglichkeit vorhanden sein wird, ein oder zwei Züge stehen zu lassen oder im Schleifenverkehr abzufertigen, werden sich wohl nicht mehr jene wüsten Szenen abspielen, die man an Sonntagen sieht und die auch schon in den Frühzügen, von denen der erste um 6 Uhr 34 Minuten ankommt, geradezu lebensgefährlich sind. Die 100.000 K sind allerdings kein billiger Preis, aber ein solcher Preis ist zu verantworten im Interesse der allgemeinen Sicherheit. Nach dem Kriege wird es eine wichtige Aufgabe sein, diese Strecke zu elektrisieren, um die bestehenden Unzukömmlichkeiten zu entfernen.

Ich bitte daher, den Stadtrats-Antrag anzunehmen, es ist eine unbedingte Notwendigkeit, daß auf dieser Strecke Wandel geschaffen wird.

Was den Beschluß des Stadtrates anbelangt, so steht doch alles, was die Herren wünschen, im Punkte 2 des Stadtrats-Beschlusses. Wenn wir das nicht heute beschließen, so können wir unter Umständen gar nicht daran schreiten, die Ausgestaltung dort vorzunehmen. Was soll geschehen! Wir sind ja in der Lage, ½jährig zu kündigen und das Pachtverhältnis zu lösen, aber wir werden doch nicht schon heute kündigen, wenn wir unter Umständen gar nicht die Arbeitskräfte und das Material haben, diese Schleife durchzuführen. Der Grund wird zu Straßenbahnzwecken verwendet und nicht zu Bauzwecken. Das ist selbstverständlich. Ich würde daher die Herren bitten, im Interesse der allgemeinen Sicherheit diesen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Knoll: Mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Vize-Bürgermeisters bleibt mir nichts mehr zu sagen übrig. Eines steht fest, der Termin ist festgesetzt und wird nicht mehr verlängert. Ich mache daher die Herren aufmerksam, es sind Käufer da, die sofort zugreifen und das Objekt ist verhältnismäßig nicht zu teuer. Das habe ich wiederholt gesagt und ich bitte um Annahme. Wenn wir den Besitz rund um in Händen haben, wenn wir das Objekt erwerben, dann wollen wir die Schleife ausbauen und seinerzeit die Arrondierung vornehmen, und das spricht allein dafür, daß wir dort eine Ausgestaltung vornehmen müssen. Das Stadtbauamt hat wie gewöhnlich nicht zu hochgeschätzt und den Preis fixiert. Ich bitte um Zustimmung zu dem Stadtrats-Antrage.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung, ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Pause.) Mit großer Mehrheit angenommen.

Beschluß: Siehe den Stadtrats-Beschluß vom 16. Mai 1918, P. Z. 4875, im Amtsblatte Nr. 43, auf Seite 1018.

32. Bürgermeister: Das nächstfolgende Referat Post 11 setze ich von der Tagesordnung ab und verweise es zur neuerlichen Beratung an den Stadtrat.

Ich bitte den Herrn Kollegen Tomola zum Referate.

33. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 4809, Post 15. Der Verein „Wiener Tonkünstlerorchester" bittet um eine Subvention von 2000 K.

Das „Wiener Tonkünstlerorchester" ist an die Gemeinde herangetreten um Gewährung einer Subvention. Es verfolgt im Musikleben Wiens ähnliche Ziele wie der „Wiener Konzertverein", und zwar in der Veranstaltung von philharmonischen Konzerten mit klassischer Musik. Im abgelaufenen Jahre wurden mehr als zehn solche Konzerte veranstaltet. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Konzerte mit einem Defizit abschließen. Zur Tilgung dieses Defizites, welches dadurch eine Vergrößerung erfährt, daß die Musikergehalte erhöht werden mußten, haben verschiedenene Körperschaften wesentliche Subventionen beigesteuert; einerseits die Musikfreunde, anderseits auch öffentliche Korporationen. Das Ministerium hat sich mit einem Betrage von 16.000 K eingestellt.

Es wird der Antrag gestellt, daß auch die Gemeinde Wien diesem Zwecke einen Betrag von 2000 K widmet.

Ich bitte um die Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Vereine „Wiener Tonkünstlerorchester" wird eine einmalige Subvention im Betrage von 2000 K bewilligt.

34. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 5185, Post 16. Entwurf für das abgeänderte Altersversorgungsnormale der Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache an den öffentlichen Volksschulen Wiens.

Der normale Betrag der Altersversorgung der Lehrer der französischen Sprache bedarf einer Aenderung mit Rücksicht auf das mit 1. Juli 1917 sanktionierte Lehrergehaltsgesetz. Es sind bloß jene Lehrpersonen in die Altersversorgung einbezogen, welche den französischen Sprachunterricht als Hauptberuf erteilen. Die vorgeschlagenen Aenderungen entspringen durchaus den Bestimmungen des neuen Gesetzes. Die Herren haben ohnedies das ganze Normale in den Händen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet; es wird keine Einwendung mehr erhoben. Der Anrag ist angenommen.

Beschluß: Der nachstehende Entwurf für das abgeänderte Altersversorgungsnormale der Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache an den öffentlichen Volksschulen des Schulbezirkes Wien wird genehmigt. Der k. k. n.-ö. Landesschulrat ist um die Verlautbarung des geänderten Normales zu ersuchen.

Entwurf.

Kundmachung des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom . . . . . 191 . , Z. . . . , mit welcher das in der Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom . . . . . 191 . , beschlossene Normale für die Altersversorgung für die Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache an den öffentlichen Volksschulen des Schulbezirkes Wien verlautbart wird.

§ 1.

Die an den öffentlichen Volksschulen in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nach § 49 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, mit einer Jahresremuneration bestellten Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache haben nach einer 35jährigen anrechenbaren Dienstzeit oder bei früher eintretender Dienstunfähigkeit Anspruch auf eine Alters-, beziehungsweise Invaliditätsversorgung.

§ 2.

Die Altersversorgung beträgt bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 10 Jahren jährlich 40 Prozent der zuletzt bezogenen, nach § 49 des zitierten Gesetzes zuerkannten Jahresremuneration und des Mietzinsbeitrages und erhöht sich mit Vollendung eines jeden weiteren anrechenbaren Dienstjahres um 2·4 Prozent, darf aber die Höhe der zuletzt bezogenen anrechenbaren Jahresremuneration und des Mietzinsbeitrages nicht übersteigen.

§ 3.

Anrechenbar ist jene Dienstzeit, welche die Lehrer oder Lehrerinnen für den Unterricht in der französischen Sprache in dieser Eigenschaft an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder vollstreckt haben. Die vor der Wirksamkeit des Gesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, vollstreckte Dienstzeit ist nur dann anrechenbar, wenn die betreffende Lehrperson während derselben mindestens sechs Stunden wöchentlich erteilt hat, während die nach diesem Zeitpunkte zurückgelegte Dienstzeit nur dann anzurechnen ist, wenn von dieser Lehrkraft mindestens zwölf Stunden wöchentlich erteilt wurden.

Eine Unterbrechung, welche erwiesenermaßen außer Schuld und Zutun dieser Lehrpersonen lag, hebt die Anrechenbarkeit der bisher vollstreckten Dienstzeit nicht auf.

Die während eines gegen Karenz der Bezüge erteilten Urlaubes an einer öffentlichen Volksschule in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zurückgelegte Dienstzeit wird nur dann in Anrechnung gebracht, wenn die für die Urlaubszeit entfallenden Altersversorgungsbeiträge an die Gemeinde Wien eingezahlt wurden.

Von der sonach zur Anrechnung gelangten Dienstzeit werden Bruchteile eines Jahres, sofern sie sechs Monate übersteigen, als volle Dienstjahre gerechnet.

§ 4.

Durch freiwillige Dienstentsagung, eigenmächtiges Verlassen des Schuldienstes und verschuldete Entlassung aus dem öffentlichen Schuldienste erlischt der Anspruch auf Alters- und Invaliditätsversorgung. Erfolgt die Entlassung ohne Verschulden und mit Zustimmung der Gemeinde Wien, so gebührt den Lehrern und Lehrerinnen für den Unterricht in der französischen Sprache die Alters- oder Invaliditätsversorgung nach Maßgabe der bis zur Entlassung vollstreckten anrechenbaren Dienstzeit (§ 3).

§ 5.

Das Bezugsrecht auf eine bereits erworbene Altersversorgung erlischt mit dem Todestage der betreffenden Lehrperson oder wenn sie einen dotierten öffentlichen Dienst übernimmt.

Im Falle des Austrittes aus diesem öffentlichen Dienste lebt das Bezugsrecht wieder auf, wenn der betreffenden Lehrperson aus diesem Dienstverhältnisse nicht ein Anspruch auf eine Alters- oder Invaliditätsversorgung zusteht.

Desgleichen erlischt das Bezugsrecht einer infolge Dienstunfähigkeit oder unverschuldeter Entlassung in den Genuß einer Altersversorgung gelangten Lehr-

person, wenn sie sich im Falle vorhandener, beziehungsweise wieder erlangter Dienstfähigkeit als Lehrer oder Lehrerin der französischen Sprache an öffentlichen Volksschulen in Wien nicht wieder verwenden läßt.

§ 6.

Witwen nach Lehrern der französischen Sprache (§ 1) haben nur dann einen Versorgungsanspruch, wenn der verstorbene Gatte selbst zu einem solchen berechtigt gewesen wäre.

§ 7.

Die Witwenpension beträgt 40 Prozent der letzten von dem Verstorbenen bezogenen anrechenbaren Jahresremuneration und des Mietzinsbeitrages (§ 49 des zitierten Gesetzes), wobei die Remuneration für Mehrleistungen über 15 wöchentliche Unterrichtsstunden nicht in Rechnung zu ziehen ist.

§ 8.

Wurde die Ehe mit dem verstorbenen Gatten erst während des Ruhestandes eingegangen, oder wurde die eheliche Gemeinschaft aus Verschulden der Gattin durch gerichtliche Scheidung aufgehoben oder ist die Witwe durch gerichtliches Urteil überwiesen, den Tod des Gatten durch eine vorsätzliche Handlung verschuldet oder mitverschuldet zu haben, so hat die Witwe keinen Anspruch auf einen Versorgungsgenuß.

§ 9.

Im Falle einer Wiederverehelichung kann die Gattin sich für einen abermaligen Witwenstand die Pension vorbehalten oder einen zweijährigen Betrag der Pension als Abfertigung annehmen. Hat sich die Witwe die Pension vorbehalten und erwächst ihr aus zweiter Ehe ein neuer Pensionsanspruch, so soll ihr nur eine Pension, und zwar die höhere gebühren.

§ 10.

Anspruch auf Erziehungsbeiträge haben die unversorgten ehelichen oder legitimierten Kinder einer verstorbenen, in Gemäßheit dieses Normales zum Bezuge einer Altersversorgung berechtigt gewesenen männlichen Lehrperson. Der Erziehungsbeitrag beträgt ein Fünftel der Witwenpension für jedes unversorgte Kind. Die Summe der Erziehungsbeiträge darf den Betrag der Witwenpension, beziehungsweise 40 Prozent des letzten anrechenbaren Jahresbezuges des Vaters nicht übersteigen.

§ 11.

Elternlose Waisen nach einer männlichen Lehrkraft haben, insofern sie unversorgt sind und das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Anspruch auf eine Waisenpension. Diese beträgt bei Vorhandensein von einem Kinde oder von zwei Kindern insgesamt 20 Prozent, bei mehr als zwei Kindern 8 Prozent der letzten anrechenbaren Jahresbezüge für jedes Kind, doch darf der Gesamtbetrag der Waisenpension 40 Prozent des letzten anrechenbaren Jahresbezuges nicht übersteigen.

Den elternlosen Waisen sind jene Waisen gleichgestellt, deren Mutter bei Eintritt der in den §§ 8 und 9 dieses Normales bezeichneten Umstände den Anspruch auf einen Versorgungsgenuß nicht erworben oder verloren hat.

§ 12.

Der Erziehungsbeitrag eines jeden Kindes erlischt mit der Vollstreckung des 24. Lebensjahres oder mit dem Tage einer früher erlangten Versorgung, bei Mädchen mit ihrer etwa früher erfolgten Verehelichung.

Die Waisenpension bleibt in der ursprünglichen Höhe bestehen bis zu dem Tage, an welchem kein unversorgtes Kind des Verstorbenen unter dem Alter von 24 Jahren mehr vorhanden ist.

Als Versorgung kann nur jener selbständige dauernde Erwerb in Betracht kommen, welcher ein den Erziehungsbeitrag übersteigendes Einkommen abwirft, oder die Erlangung eines Vermögens, dessen Zinsen die Höhe des Erziehungsbeitrages übersteigen.

§ 13.

Die Alters-, Invaliditätsversorgungen, Abfertigungen, Witwenversorgungen, Erziehungsbeiträge und Waisenpensionen werden vom k. k. Bezirksschulrate Wien zuerkannt, welcher in zweifelhaften Fällen die Zustimmung der Gemeinde Wien einzuholen hat.

Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse sind von dem auf den Einstellungstag der betreffenden Aktivitätsbezüge nächstfolgenden Tag an zuzuerkennen.

Die Flüssigmachung des Teilbetrages der Altersversorgung, der aus dem Mietzinsbeitrage bemessen wird, erfolgt in vierteljährigen, zu den für den Mietzinsbeitrag festgesetzten Anfallsterminen vorhinein fälligen Raten, die Flüssigmachung der übrigen Versorgungsgenüsse in nachhinein fälligen, an jedem 2. des auf die Fälligkeit nächstfolgenden Monates zahlbaren Monatsraten aus der Wiener Gemeindekasse.

§ 14.

Die in § 49 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, bezeichneten Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache leisten an die Wiener Gemeindekasse einen fortlaufenden Jahresbeitrag, welcher drei Prozent der für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Jahresremuneration, sowie des Mietzinsbeitrages beträgt.

Bei Bemessung dieses Beitrages ist die Remuneration für Mehrleistungen über 15 wöchentliche Unterrichtsstunden nicht in Betracht zu ziehen.

Der von der Jahresremuneration berechnete Beitrag ist bei deren Auszahlung in 12 Monatsraten, dagegen der vom Mietzinsbeitrag berechnete zu den im § 52 des Gesetzes vom 31. Juli 1917,

L.-G.-Bl. Nr. 158. bezeichneten Quartalsterminen in Abzug zu bringen.

§ 15.

Falls der Unterricht in der französischen Sprache an den öffentlichen Volksschulen des Schulbezirkes Wien aufgelassen werden sollte, erhalten jene Lehrpersonen, welche zu dieser Zeit bereits Anspruch auf eine Alters-, beziehungsweise Invaliditätsversorgung nach diesem Normale hatten, die ihnen nach ihrer Dienstzeit zukommende Alters-, beziehungsweise Invaliditätsversorgung.

Den Witwen und Kindern solcher Lehrpersonen wird auch in diesem Falle der Anspruch auf die Witwenversorgung und die Erziehungsbeiträge gemäß diesem Normale gewährt.

Bereits zuerkannte Alters- und Invaliditätsversorgungen, sowie Witwenversorgungen und Erziehungsbeiträge werden in ihrem vollen Umfange den Anspruchsberechtigten in Gemäßheit der Bestimmungen dieses Normales weiter verabfolgt.

§ 16.

Dem Wiener Gemeinderate bleibt die Änderung dieses Normales, jedoch unbeschadet bereits wohlerworbener Rechte, vorbehalten.

§ 17.

Dieses Normale tritt rückwirkend vom 1. Juli 1917 an in Wirksamkeit.

Auf die an diesem Tage bereits im Genusse eines Ruhebezuges gestandenen Lehrpersonen der französischen Sprache, sowie auf ebensolche Witwen und Waisen findet das Normale keine Anwendung.

Desgleichen sind die Hinterbliebenen nach jenen Lehrpersonen der französischen Sprache, die sich am 1. Juli 1917 schon im Ruhestande befanden, von den Bestimmungen dieses Normales ausgeschlossen.

Bürgermeister: Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen. Es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 8 Uhr 15 Minuten abends.)

Beschluß-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **29. Mai 1918.**

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.**

1. (5016.) **Vize-Bürgermeister Hierhammer**: Der k. k. Finanzkonzipist und Musikhistoriker Dr. Alfred Orel wird zum Adjunkten II. Klasse extra statum in den städtischen Sammlungen unter Anrechnung der von ihm beim Staate in der X. Rangsklasse zugebrachten Dienstzeit für die Gehaltsvorrückung und Beförderung nach Maßgabe der für die Beamten der städtischen Sammlungen bestehenden Vorschriften mit den Bezügen der höheren Gehaltsstufe (2600 K Gehalt und 1200 K Quartiergeld) ernannt und ihm weiters die Anrechnung seiner Gesamtstaatsdienstzeit vom 29. Juli 1912 im Falle seiner Pensionierung (Quieszierung) zugesichert.

2. (5102.) **Derselbe**: Das Eigenjagdgebiet im Forstwirtschaftsbezirke Naßwald wird zu den in den beiden Vertragsentwürfen festgesetzten Bedingungen und den nachstehend angegebenen Jahrespachtschillingen vom 1. April 1918 bis 31. März 1928 verpachtet, und zwar:

1. Der östlich des Naßbaches und Peternrückens gelegene Teil des Jagdgebietes Oberhof-Hinternaßwald um 5100 K an die k. u. k. Hofjagdleitung.

2. Der restliche Teil um 10.000 K an Fabriksbesitzer Richard Klinger und Direktor Rudolf Kleinpeter.

3. (4804.) **Vize-Bürgermeister Hoß**: Dem provisorischen Bauaufseher Hans Wojna wird das Definitivum mit den Bezügen der X. Rangsklasse der Kanzleibeamten, mit dem Anspruche auf die systemisierten Gehaltssteigerungen dieser Rangsklasse und dem Titel „Kanzlei-Offizial" verliehen.

4. (4804.) **Derselbe**: Dem Zeichner des Stadtbauamtes Karl Kostner wird das Definitivum mit den Bezügen der X. Rangsklasse der Kanzleibeamten und dem Anwarteanspruche auf die systemisierten Gehaltssteigerungen dieser Rangsklasse und dem Titel „Kanzlei-Offizial" verliehen.

5. (4805.) **Derselbe**: Dem Kanzlei-Direktions-Adjunkten Adolf Petzke wird in Anerkennung seiner mehr als 35jährigen, sehr ersprießlichen Dienstleistung anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Titel „Kanzlei-Vize-Direktor" verliehen.

6. (5017.) **Derselbe**: Der Kanzlei-Offizial Ferdinand Marconi wird in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung ad personam zum Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse ernannt.

7. (5130.) **Derselbe**: Im Stande der Lagerhausangestellten wird dem Lagermeister Josef Götz der Titel eines Offizials, dem Aspiranten Otto Heinrich Dostal der Titel eines Akzessisten und dem Maschinisten I. Klasse Leopold Kämmerer der Titel eines Maschinenmeisters, dem letzteren unter gleichzeitiger Zuerkennung einer in die Pension nicht einrechenbaren Diensteszulage von 600 K jährlich bis zur eventuellen Ernennung zum Maschinenmeister verliehen.

8. (4329.) **Derselbe**: Einem städtischen Beamten wird, obwohl die Rückzahlungsraten des Gehaltsvorschusses aus dem exekutionsfreien Gehaltsteile bestritten werden müssen, ausnahmsweise ein fünfmonatlicher Gehaltsvorschuß im Betrage von 1000 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten bewilligt.

9. (5091.) **Derselbe**: Einem städtischen Beamten wird ein sechsmonatlicher Gehaltsvorschuß im Betrage von 1200 K gegen

Rückzahlung in 40 gleichen, ununterbrochenen Raten ab 1. Jänner 1919 bewilligt.

10. (5089.) **Derselbe:** Der Zentralfriedhofs-Erdarbeiterswitwe Marie Schober wird anstatt der ihr zufolge § 14 der allgemeinen Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien gebührenden Abfertigung von 1387 K und gegen Verzichtleistung auf dieselbe eine Gnadengabe von jährlich 240 K und für ihr Kind Josef, geboren 20. März 1915, ein Gnadenerziehungsbeitrag von jährlich 72 K vom 1. Februar 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

11. (5090.) **Derselbe:** Der Friedhofsgärtnerswitwe Anna Spurny wird anstatt der ihr zufolge § 14 der allgemeinen Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien gebührenden Abfertigung von 2444 K und gegen Verzichtleistung auf dieselbe eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

12. (5183.) **Derselbe:** Der Gartenarbeiterswitwe Marie Kostyra wird anstatt der ihr zufolge § 14 der allgemeinen Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien gebührenden Abfertigung von 1496 K 50 h und gegen Verzichtleistung auf dieselbe eine Gnadengabe von jährlich 420 K vom 1. Februar 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

13. (4849.) **Vize-Bürgermeister Rain:** Der Witwe nach dem verstorbenen Kutscher der städtischen Leichenbestattung Franziska Novak wird die mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. Februar 1916, P. Z. 6370/15, bewilligte Gnadenpension im Betrage von 360 K ab 1. Mai 1918 auf weitere drei Jahre, beziehungsweise bis zur Wiederverehelichung oder einer anderweitigen Versorgung verlängert.

14. (4959.) **Derselbe:** Der Maschinist I. Klasse der städtischen Feuerwehr Josef Moser wird für seine Person zum „Monteur" mit den Bezügen eines Unterbeamten der städtischen Feuerwehr ernannt. Insolange Moser diese ihm für seine Person verliehene Unterbeamtenstelle einnimmt, hat eine Maschinistenstelle I. Klasse der städtischen Feuerwehr unbesetzt zu bleiben und eine der systemisierten Arbeitszulagen im Betrage von 1 K täglich zu entfallen.

15. (4842.) **Gem.-Rat Braunеiß:** Dem Waisenrate des Bezirkes Rudolfsheim Josef Fuchs, Oberlehrer i. R., wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

16. (4051.) **Gem.-Rat Sebastian Grünbeck:** Dem Gemeinderate Josef Leitner wird in Anerkennung seiner mannigfachen Verdienste, die er sich in mehr als zwei Jahrzehnten auf verschiedenen Gebieten der Gemeindeverwaltung erworben hat, das taxfreie Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen.

17. (4869.) **Gem.-Rat Dr. Haas:** Dem Rechnungs-Ober-Revidenten Josef Knauer wird in Anerkennung seiner mehrjährigen, vorzüglichen Dienstleistung als Verwalter des Wiener Versorgungsheimes eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von 900 K, die beim Anfalle von Dienstalterszulagen oder bei Erlangung der VII. Rangsklasse entsprechend herabzumindern ist, bewilligt.

18. (5079.) **Derselbe:** Dem Bezirks-, Ortsschul- und Armenrate des Bezirkes Landstraße Karl Rauscher wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege und in Würdigung seiner verdienstvollen Wirksamkeit als Bezirks- und Ortsschulrat die goldene Salvator-Medaille verliehen.

19. (5186.) **Gem.-Rat Hötzel:** Dem Armenrate des Bezirkes Ottakring Ignaz Titze wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

20. (5167.) **Gem.-Rat Müller:** Jakob Heißenberger wird unter Gewährung der Altersnachsicht für seine Person zum Unterbeamten der II. Bezugsklasse der städtischen Feuerwehr mit dem Titel „Werkmeister" ernannt und ihm zu den normalmäßigen Bezügen eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von 600 K jährlich zuerkannt.

21. (4840.) **Gem.-Rat Poyer:** Dem Bezirks- und Armenrate des Bezirkes Hietzing Anton Reischer, städtischer Oberlehrer, wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege und in Würdigung seiner Wirksamkeit als Bezirksrat die goldene Salvator-Medaille verliehen.

22. (5125.) **Gem.-Rat Schmidt:** Der Verkauf von zwei Stück der im Kraftwerke Obere Donaustraße verfügbar gewordenen Dampfkesseln an die Vereinigten Seidenwarenfabriken Maximilian Friedmann und Gebrüder Schiel in Wien zum Preise von 19.000 K per Stück unter den sonst üblichen Bedingungen wird genehmigt.

23. (5174.) **Derselbe:** a) Die Auswechslung der Kesselanlagen im städtischen Asyl- und Werkhause unter Verwendung von zwei im städtischen Elektrizitätswerke in der Oberen Donaustraße freiwerdenden Dürr-Gehre-Kessel, welche zu diesem Zwecke von den städtischen Elektrizitätswerken zum Preise von je 14.000 K einschließlich der eingebauten Ueberhitzer, aller groben und feinen Armaturen zu erwerben sind, im veranschlagten Gesamtkostenbetrage von 320.000 K wird genehmigt.

b) Der Magistrat wird beauftragt, den noch nicht bedeckten Kostenbetrag von 280.000 K im Hauptvoranschlage 1918/19 sicherzustellen.

24. (4841.) **Derselbe:** 1. Dem Bezirksvorsteher-Stellvertreter und Armenrat des IV. Bezirkes, Friedrich Feiler, wird in Anerkennung seiner mehr als 15 jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege und in Würdigung seiner vieljährigen ersprießlichen Wirksamkeit als Bezirksrat, beziehungsweise Bezirksvorsteher-Stellvertreter die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

2. Dem Schriftführer-Stellvertreter des Armeninstitutes Wieden, Adolf Dyczek, sowie den Armenräten dieses Bezirkes Franz Czerny, Jakob Karle, Adolf Müller, Karl Scheichbreit und dem ehemaligen Armenrate Emil Scherf wird in Anerkennung ihrer mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

25. (5137.) **Derselbe**: Der Gattin des ehemaligen Weichenwärters der städtischen Straßenbahnen Alois Wolf, Anna Wolf, wird gnadenweise eine Unterstützung von 400 K jährlich aus den Betriebseinnahmen der städtischen Straßenbahnen vom 1. Mai 1918 an auf die Dauer von weiteren drei Jahren, eventuell bis zum früheren Eintritte günstigerer Erwerbsverhältnisse bewilligt.

26. (4953.) **Gem.-Rat Tomola**: 1. Der im Ruhestande befindlichen Leiterin der Diehl'schen Fortbildungsschule Emilie Philipp und der ebenfalls im Ruhestande befindlichen Fachlehrerin Emilie Glaser werden mit Rückwirkung vom 1. April 1916 Kriegszulagen und Anschaffungsbeiträge nach den Bestimmungen, welche jeweils für die nicht in Rangsklassen eingeteilten, im Ruhestande befindlichen Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien bestanden, beziehungsweise derzeit gelten, bewilligt und werden die bereits erfolgten Auszahlungen nachträglich genehmigt.

2. Den Genannten werden in Hinkunft dieselben außerordentlichen Zuwendungen (Kriegszulagen und Anschaffungsbeiträge) gewährt, welche die nicht in Rangklassen eingeteilten, im Ruhestande befindlichen städtischen Angestellten und Bediensteten nach den bezüglichen Gemeinderats-Beschlüssen mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse jeweils erhalten.

27. (5007.) **Derselbe**: Dem Volksschullehrer i. R. Edmund Endres wird in Anerkennung und Würdigung seiner langjährigen, verdienstvollen Wirksamkeit im Schuldienste das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen verliehen.

28. (5176.) **Derselbe**: 1. Dem städtischen Volksschullehrer I. Klasse August Aichhorn wird eine der mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. April 1917, P. Z. 2712/17, geschaffenen Erzieherstellen unter gleichzeitiger Einreihung in die I. Gehaltsstufe der VII. Rangsklasse und unter Festsetzung des Ranges vom 1. Juni 1918 verliehen; die mit jenem Beschluß festgesetzte dreijährige Probedienstzeit wird ausnahmsweise auf ein Jahr herabgesetzt, worauf er nach Verzicht auf die von ihm innegehabte Stelle definitiv ernannt wird.

2. Seine im Schuldienste anrechenbare Dienstzeit wird ihm seinerzeit bei der Bestimmung des Ruhegehaltes in Anrechnung gebracht.

3. Im Uebrigen gelten für die Regelung des Dienstverhältnisses die Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 27. April 1917, P. Z. 2712/17.

Schluß der Sitzung.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 6. Juni 1918, 10 Uhr vormittags.
Freitag den 7. Juni 1918, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen

(III. Gemeindebezirk, Landstraße.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom **4. April 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Paul Spitaler.**

Schriftführer Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Josef Fischer.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 28. Februar 1918 abgehaltenen Sitzung, welche zur Einsichtnahme aufliegt, wird genehmigt.

Der Geschäftsausweis für den Monat März 1918 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Einlauf.

(1004.) Dankschreiben des Herrn Bürgermeisters für die Glückwünsche der Bezirksvertretung anläßlich seines Geburtsfestes.

(759.) Die Direktion der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien dankt für die Förderung der VII. Kriegsanleihe. Aus einer vergleichenden Zusammenstellung der Ergebnisse der Kriegsanleihezeichnungsvereine gehe hervor, daß der Landstraßer Kriegsanleihezeichnungsverein den größten Erfolg erzielt hat.

(3761, 3776, 3828, 3839, 4106.) Dankschreiben von Gewerbetreibenden für die Beteilung aus der Millionenspende der Gemeinde Wien.

(851.) Die Magistrats-Direktion gibt bekannt, daß infolge der Verfügung des Herrn Bürgermeisters alle Angelegenheiten wegen Inanspruchnahme der von der Zivil- oder Militärbehörde während des Krieges errichteten einstweiligen Unterkünfte von der Magistrats-Abteilung IIIa (städtisches Wohnungsamt) zu behandeln sind.

(667.) Zuschrift der Direktion der städtischen Straßenbahnen, betreffend die Auflassung der Haltestellen in der Ungergasse, nächst der Beatrixgasse und in der Landstraßer Hauptstraße nächst der Gärtnergasse.

(769.) Der Wiener Stadtrat und Gemeinderat haben den Bauentwurf für die Straßenherstellung zum Massengüterbahnhofe der k. k. Staatsbahnen — Schnirchgasse, verlängerte Schnirchgasse

und Franzosengraben — mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 235.332 K 1 h genehmigt, wovon auf die Gemeinde Wien 112.099 K 38 h entfallen.

(678.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Mariahilf, betreffend die strenge Überwachung der sich in Wien aufhaltenden Flüchtlinge mit Rücksicht auf die Wohnungsot, den Ketten- und Schleichhandel.

Die Bezirksvertretung schließt sich dem Antrage an

(849, 794, 822. 939, 850.) Zustimmungskundgebungen der Bezirksvertretungen XII, XIII, XIV, XVII, und XIX zum Rund-Antrage der Bezirksvertretung Landstraße. betreffend die Verwendung von 100 Waggons Weizenmehl zur Mazzesbereitung.

(1007.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI, betreffend die Enthebung des B.-R. Tölk vom Militärdienste.

Sämtliche Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

Wahlen.

(937.) Zuschrift des k. k. Bezirksschulrates, betreffend die Neuwahl eines Ersatzmannes für den Ortsschulrat.

Der **Vorsitzende** setzt die Wahl im Einvernehmen mit der Bezirksvertretung von der Tagesordnung ab.

(772.) Laut Zuschrift der Magistrats-Abteilung XI vom 6. März 1918, Z. 10152/18, ist die Ersatzwahl von vier Armenräten vorzunehmen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß die Wahl rechtzeitig ausgeschrieben wurde sowie daß 14 Mitglieder der Bezirksvertretung anwesend sind und ersucht um die Abgabe der Stimmzettel.

Sämtliche abgegebenen 14 Stimmzettel lauten auf:

Peter Blahovecz, Installateur, Boerhavegasse 3.
Martin Fischer, k. k. Telegraphen-Adjunkt, Fasangasse 45.
Gustav Georg Fleischer, Druckereibesitzer, Parkgasse 13.
Karl Kriegler, k. k. Ober-Offiziant, Heinburgerstraße 36.

Die Genannten erscheinen daher mit Stimmeneinhelligkeit zu Mitgliedern des Armeninstitutes Landstraße gewählt.

Anträge, Anfragen rc.

B.-R. Klement führt darüber Klage, daß die Betriebe der Hadernsammler, welche meist Flüchtlinge sind, beständig an Zahl zunehmen. Diese Betriebe bilden nicht nur eine sanitäre Gefahr, sondern begünstigen auch den Absatz gestohlener Sachen.

B.-V. Spitaler erklärt, er werde in dieser Angelegenheit mit dem Leiter des Magistratischen Bezirksamtes Rücksprache nehmen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämter.

Die Gemeindevermittlungsämter Landstraße, Mariahilf, Neubau und Ottakring werden im Monate Juni 1918 am 5., 12., 19. und 26. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Militärschulen

Im Sinne des Rund-Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 13 Mai 1918, Z. II-1807, wird auf das im Amtsblatte der Stadt Wien Nr. 43 enthaltene Bewerbungsausschreiben für die Aufnahme in die k. k. Militär-Unter-, k. k. Militär-Ober-Realschulen, in die k. k Franz-Josef-Militärakademie, in die technische Militär-Akademie (Artillerie-Abteilung) mit der Widmung für die k. k. Landwehr hiemit besonders aufmerksam gemacht. (M. Abt. XVI, 11915.)

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 27. und 29 Mai 1918.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	—
Kälber ausgeweidet .	456	Schafe ausgeweidet . .	59
Lämmer lebend . . .	2	Schweine ausgeweidet .	271
Lämmer ausgeweidet . .	185	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 290 „ 450 „

Lämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . „ — „ — „
III. „ . . . „ 800 „ 1000 „

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
II „ . . . . „ 1000 „ 1600 „

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von 950 bis 1600 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 1400 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität . . . . von — bis — K (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Der Schweinemarkt wurde in dieser Woche nicht beschickt.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 114 Stück Kälber mer zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden — Stück Schafe aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 27. Mai 1918 — Stück Mast- und — Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und weidner Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben, weidner Schweine wurden zum festgesetzten Höchstpreis abverkauft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 1 Juni 1918

Uebernahmspreise pro 1917 18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per	100 kg	40 K	— h
Roggen	100 „	40 „	— „
Gerste	100 „	37 „	— „
Hafer	100 „	36 „	— „

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art . . . . . 17 K — h per 100 kg
Stroh:

Kornschaubstroh	10 „	— „	per 100 „
Erbsen-, Wickenstroh	8 „	— „	per 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . .	6 „	— „	per 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 26. Mai bis 1. Juni 1918.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 217.094 kg Und zwar aus:

Wien	171.836 kg
dem sonst. Niederösterreich .	200 „
Oberösterreich	34.164 „
Böhmen	4.394 „
Ungarn	6.500 „

Schweinefleisch . 34.478 kg Und zwar aus:

Wien	32.978 kg
Kroatien	1.500 „

Kälber . . 73 Stück Und zwar aus:

Wien	14 St.
dem sonst. Niederösterreich . .	5 „
Polen	54 „

Schafe . . 586 Stück Und zwar aus

Wien	10 St.
Oberösterreich	72 „
Mähren	1 „
Ungarn	503 „

Schweine . . 2 Stück Und zwar aus:

Niederösterreich	2 St.

Lämmer . . . 1.300 Stück Und zwar aus:

Wien	7 St.
dem sonst. Niederösterreich .	12 „
Oberösterreich	75 „
Mähren	4 „
Ungarn	1.202 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von K	7·20	bis 8·40	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden „ „	—·—	„ 12·—	„ „
Kalbfleisch	„ „	5·75	„ 16·50	„ „
Schaffleisch (Lammfleisch) . . .	„ „	20 —	„ 21·—	„ „
Schweinefleisch	„ „	—·—	„ 10·—	„ „
Kälber	„ „	4·70	„ 4·80	„ „
Schafe	„ „	9 —	„ 11·—	„ „
Schweine	„ „	—·—	„ —·—	„ „
Lämmer	„ „	14 —	„ 16 —	„ „

Per Bahn langten ein 27 Waggons mit 90.959 t.

Die diesswöchigen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche in Bezug auf alle Fleischsorten stärker.

Der Marktverkehr war sehr lebhaft.

Die Rindfleischmengen waren trotz der Reduzierung der Kopfquote von 30 auf 20 dkg nicht ausreichend.

Kalbfleisch war mit 54 Stück Kälber spärlich vorhanden; Lamm-, Schaf- und Kitzfleisch war in genügenden Mengen angeboten, fand jedoch infolge des hohen Preises wenig Absatz.

Aus den Beständen der Gemeinde Wien wurden ausgegeben:

1500 kg kroatisches Rauchfleisch.
27.000 kg frisches rumänisches Schweinefleisch.

Die Preislage blieb im allgemeinen unverändert.

* * *

Pferdemarkt vom 7. Mai 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 657 Stück.

271 Gebrauchspferde, 386 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5800 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . 1800 „ 2550 „ — „
Schlachtpferde per 1 kg Lebendgewicht — K — h bis 6 K — h

Der Markt war lebhaft.

* * *

*) Hievon 13 am Markte und 373 im Pferdeschlachthause.

Pferdemarkt vom 28. Mai 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 596 Stück.

302 Gebrauchspferde, 294 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1800 bis 5800 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . 1500 „ 2250 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Ausweis über die im April 1918 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte.

Station	Zahl der Transporte von gewöhnlichen Kranken	Zahl der Transporte von Infektions-Kranken	Zahl der Transporte von Leichen	Zusammen
Station, V., Bräuhausgasse 61	488	266	154	908
Station, X., Arsenalstraße 2	3	359	8	370
Station, XIV., Pillergasse 21	732	274	192	1248
Station, XVII., Gilmgasse 18	438	133	151	722
Station, XX., Gerhardusgasse 3 . . .	574	194	100	868
Zusammen .	2285	1226	605	4116
	3511			

Baubewegung

vom 31. Mai bis 3. Juni 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen

Zubauten.

XVI. Bezirk: Ebenerdige Werkstätte, Hasnerstraße 128, von der Zentral-Wirtschafts-Genossenschaft der Schuhmachermeister Brunn am Gebirge, Bauführer K. Benirschke & R. Wichart (23826).

XXI. Bezirk: Steinheilgasse 583, von D. Drucker, Bauführer Friedrich Donath (14887).

„ „ Shuttleworthstraße 8, von Hofherr & Schrantz, Bauführer Dietz v. Weidenberg (15088).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Rudolfsplatz 13, Einl.-Z. 1517, von Wilh. Stöckler (1210).

„ „ Mölkerbastei 3, von Theodor Kantor, ebenda (1227).

„ „ Mölkerbastei 5, von F. und H. Lieben, Oppolzergasse 6 (1228).

IV. Bezirk: Prinz Eugen-Gasse 34, von Ernestine Berger, II., Praterstraße 45 (1218).

XXI. Bezirk: Steinheilgasse 583, von D. Drucker, Bauführer Friedrich Donath (14887).

Diverse geringere Bauten.

I. Bezirk: Kanalherstellung, Annagasse 10, von Gebrüder Andreae, IV., Rainergasse 3 (1219).

II. Bezirk: Baracke, Engerthstraße 199, vom städtischen Elektrizitätswerke (1201).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern ꝛc.

I. Bezirk: Stadiongasse 6/8, von der Wiener Baugesellschaft, Wollnerstraße (2).

*) Hievon 72 am Markte und 222 im Pferdeschlachthause.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

25. April 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Kostron Anna — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Wilhelminenstraße 133.

Klobucar Ivan — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Fruchtsäften ꝛc. — XV., Henriettenplatz 7.

Rawicki Benjamin — Ein- und Verkauf von Lederabfällen — II., Rembrandtstraße 24.

Losert Agnes — Damenkleidermachergewerbe — VII., Lerchenfelderstraße 21.

Leberbauer Marie — Damenkleidermachergewerbe — VII., Stuckgasse 12.

Rymesch Paula — Handel mit Milch, Eiern, Butter und Kanditen — VII., Siebensterngasse 33.

Alter Fanni — Handel mit Geflügel und Selchwaren — VII., Westbahnstraße 8.

Bok Marie — Chemische Putzerei und Appretur und Übernahme zum Färben und Wäscheputzen — VII., Neustiftgasse 31.

* * *

26. April 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Firma Preßner, Sandmann & Komp., G. m. b. H. — Zuckerbäckergewerbe und Kanditen-Erzeugung — VI., Hirschengasse 22.

Firma Wender, Müller & Komp., G. m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von Schlosser- und Stahlwaren — VI., Linke Wienzeile 130.

Awin Leib rekte Grad — Handel mit Wäsche- und Wirkwaren, sowie mit Schneider- und Modistenzugehör — II., Tabor 13.

Sänger-Bubl Wilhelm — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — II., Ausstellungsstraße 7.

Dedek Franz — Zuckerbäckergewerbe — VII., Lindengasse 53.

Goldschmidt Leopold — Handel mit Gold und Juwelen — XVIII., Eduardgasse 9.

Kostinek Johann — Schuhmachergewerbe — XVIII., Gymnasiumstraße 14.

Fritthum Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIX., Budinskygasse 14.

Geyer Alfred — Friseur- und Raseurgewerbe — VI., Stumpergasse 41.

Janecek Leopold — Handel mit Reib-, Vogelsand und Wascheln — V., Storkgasse 8.

Hanel Franz — Fabriksmäßige Holzfräserei und Kehlleisten-Erzeugung — V., Schloßgasse 10.

Kristen Helene — Frauen- und Kindertleidermachergewerbe — XIII., Fasangartengasse 14.

Schmid Elisabeth — Gemischtwarenhandel — XIII., Hütteldorferstraße 253.

Kotek Gisela — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — II., Kleine Pfarrgasse 24.

Sebek Judith — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — III., Hainburgerstraße 54.

Buchwälder Sidonie — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Wirkwaren ꝛc. — II., Rembrandtstraße 33.

Kielenhofer Marie — Gold-, Silber-, Perlen- und Seidenstickerei — VII., Hermanngasse 5.

Bruckner Pauline — Gewerbsmäßiger Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — IV., Paniglgasse 15.

Kosanek Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Borgartenstraße 215.

Dienst Leopoldine — Damenkleidermachergewerbe — VI., Stumpergasse 13.

Heigl Theresia — Wäschewaren-Erzeugung — V., Ziegelofengasse 10.

Boschek Josefa — Kanditen- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — V., Schönbrunnerstraße 148.

Heidfogel Marie — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel (beschränkt), sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Thaliastraße 109.

Abineri Marie — Fragnergewerbe — XVI., Ottakringerstraße 19.
Kostron Anna — Fragnergewerbe — XVI., Wilhelminenstraße 133.
Promreiter Marie — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtsäften — XVI., Thaliastraße 73.
Marschall Eugen — Lebensmittelhandel (beschränkt), sowie Flaschenbier-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 43.

* * *

27. April 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Reichhold, Flügger & Boecking — Zubereitung von zu arzneilicher Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten — IX., Spitalgasse 31.
Hermine Schlesinger, offene Handelsgesellschaft — Damenkleidermachergewerbe — III., Landstraßer Hauptstraße 14.
Wawrofsky Franz — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 883 des Leopold Reger — I., Michaelerplatz.
Zakostelsky — Schuhmachergewerbe — XVI., Wilhelminenstraße 1.
Daubrawa Wilhelm — Kartonnagewaren-Erzeugung — XVI., Haymerlegasse 16.
Wallis Jacques — Fabriksmäßige Erzeugung von Möbeln aller Art — XIV., Krötlgasse 31.
Kohn Peter — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — XIV., Rustengasse 11.
Pelka Oskar, Ritter v. — Handel mit Rasierapparaten, Rastermessern, Scheren ꝛc. — VI., Mariahilferstraße 89.
Eidelpes Adolf Franz — Pferdefleisch-Verschleiß — XI., Simmeringer Hauptstraße 135.
Fraberger Ferdinand — Ziergärtnergewerbe — XI., Döblerhofstraße 429.
Peschkar Alois — Zimmermalergewerbe — XXI., Brünnerstraße 117.
Schmid Karl — Fragnergewerbe — XXI., Meustgrundgasse 139.
Mayer Hugo — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — XXI., Kagranerplatz 21.
Pfeiffer Anton — Viktualienhandel, Flaschenbier-Verschleiß und Flaschenwein — XXI., Jedleseerstraße 35.
Meck Ludwig — Zimmer- und Dekorationsmalergewerbe — XIII., Zehetnergasse 10.
Sperringer Marie — Wäschewaren-Erzeugung — XVI., Redtenbachergasse 60.
Koch Anna — Marktfahrergewerbe — XVI., Wichtelgasse 40.
Reicher Anna — Musikinstrumentenhandel — XVI., Ottakringerstraße 170.
Trojan Marie — Übernahme zum chemischen Putzen, Färben und Appretieren — XIV., Benedikt Schellinger-Gasse 17.
Rubas Theresia — Wäschewaren-Erzeugung — XIV., Goldschlagstraße 52.
Schlesinger Hermine — Handel mit fertigen Damenkleidern — III., Landstraßer Hauptstraße 14.
Kuhn Pauline — Plaidlergewerbe — XI., Simmeringer Hauptstraße 20 a.
Hanke Marie — Selchwaren-Verschleiß — XVI., Hasnerstraße 145.
Seyschab Theresia — Knopfkarten-Erzeugung — XVI., Römergasse 20.
Schee Stephanie — Filmleihanstalt — XVI., Neulerchenfelderstraße 43.

* * *

29. April 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Alserdrogerie Ott & Reimer, Offene Handels-Gesellschaft — Gemischtwarenhandel — IX., Alserstraße 46.
Dr. Breit & Comp., Offene Handels-Gesellschaft — Handelsagentur und Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Berggasse 17.
Weiß Jakob Georg, Alleininhaber der Firma J. G. Weiß & Komp. — Fabriksmäßige Erzeugung von Metallwaren aller Art, beschränkt — VI., Schmalzhofgasse 26.
„Herlango", photographische Industrie, Ges. m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von photographischen und mechanischen Apparaten und Utensilien — IV., Viktorgasse 14.
Jelinek Jakob — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — II., Gabelsbergergasse 2.
Waas Rudolf — Holzhandel — XVI., Neulerchenfelderstraße 9.
Hammer Male — Handel mit gebrauchten Korken und Flaschen — XV., Hütteldorferstraße 38.
Topper, rekte Herz Moses Schaje — Kanditen-Erzeugung — IX., Eisengasse 3.
Fuchs Markus — Handel mit medizinischen Instrumenten — IX., Meynertgasse 6.
Färber Ignaz — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Wasserburgergasse 5.
Haselmann Karl — Handel mit Zellulose, Holz und Papier — IX., Währingergürtel 168.
Sedlacek Karl — Schlossergewerbe — IX., Bindergasse 8.
Heß Jakob — Schuhmachergewerbe — XIII., Hetzinger Hauptstraße 113.
Chnapek Paul — Leder- und Schuhzugehörhandel — XVII., Ottakringerstraße 88.
Vogl Leopold — Frachtentransport mit Kleinfuhrwerk — XVII., Beheimgasse 64.
Langer Edwin — Schuhmachergewerbe — XVIII., Abt Karl-Gasse 4.
Brandner Georg — Handel mit Wein und Obstwein in Flaschen und Gebinden — XVIII., Theresiengasse 26.
Blumenfeld Adolf — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Währingergürtel 27.
Nevrel Franz — Zuckerbäckergewerbe — II., Sterneckplatz 15.
Wisternitz Ernst — Bürstenbindergewerbe — II., Tandelmarktgasse 18.
Taitl Rudolf — Glasergewerbe — II., Stuwerstraße 21.
Heller Josef — Realitätenhandel, beschränkt — II., Obere Donaustraße 81.
Suldowsky Alfons — Handel mit Kurz- und Papierwaren — II., Ausstellungsstraße 21.
Kohn Leopold — Handelsagentur — II., Stephaniestraße 15.
Molitor Oskar — Konzession zum Betriebe des Musikalien-Verlages — I., Weihburggasse 18.
Heintobler Karl — Gastwirtsgewerbe — XIII., Steinbruchstraße 9.
Greiser Anna, geb. Schinzinger — Witwenfortbetrieb des Zahntechnikergewerbes nach dem verstorbenen Gatten Bruno Geiser — III., Seidlgasse 2.
Zoref Rosalia — Handel mit alten Säcken, Jute, alten und neuen Tuch- und Seidenabfällen — II., Kronprinz Rudolf-Straße 5.
Abeles Helene — Damenkleidermachergewerbe — IX., Tendlergasse 9.
Tille Helene — Handel mit Wäsche, Spitzen, Stickereien und Kurzwaren — XVI., Gablenzgasse 64.
Polony Josef — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Thaliastraße 146.
Pfanner Anna — Handel mit Holz-, Metall- und Bildhauerwaren ꝛc. — XVI., Thaliastraße 10.
Haupt Karoline — Fischhandel — XVII., Dornerplatz, Markt.
Kaufmann Pauline — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Halirschgasse 12.
Ehrenhaft Franziska — Erzeugung von kosmetischen Artikeln — IV., Blechturmgasse 8.
Prokſch Rosine — Konzession zum Betriebe des Wirtsgewerbes — IV., Wiedner Hauptstraße 53.
Weiß Therese — Handel mit Reibtüchern sowie Wasch- und Putzartikeln — IV., Trappelgasse 7.
Schmidt Louis — Erzeugung einer gummiähnlichen Masse zur Füllung von Autodecken — IV., Kolschitzkygasse 7.
Gauguſch Johanna — Handel mit Obstmost, Most und Wein in Gebinden und handelsüblich verschlossenen Flaschen — IV., Heumühlgasse 14.
Haas Aloisia — Marktviktualienhandel — IV., Naschmarkt.
Dopiera Wilhelmine — Modistengewerbe — XV., Wurzbachgasse 21.
Brimela Marie, geb. Martiſek — Pachtbetrieb des Gastgewerbes des Ferdinand Meduna — X., Herzgasse 85.

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29. Mai 1918.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigungen wegen Fernbleibens 1047
2. Beurlaubte Mitglieder des Gemeinderates 1047
3. Beurlaubung des Gem.-Rates Hermann 1047
4. Subventionen des k. k. Ministeriums für soziale Fürsorge . 1047
5. Spendeneinlauf 1047
6. Beantwortung der Anfrage des Gem.-Rates Kunschak, betreffend die Beziehungen zwischen dem Militär-Witwen- und Waisenfonds und der Österr. Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft „Phönix" 1048

18. u. 32. Absetzung zweier Berichte von der Tagesordnung 1053 u. 1076

Anfragen: Seite

7. Gem.-Rat Partik: Stellungnahme gegen die Verwendung einer größeren Anzahl von Wohnungen im IX. Bezirke für ein Pflegerinnenheim seitens der k. k. Krankenhausverwaltung . 1048
8. Gem. Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller: Verbesserung der Versorgung der Wiener Krankenanstalten mit Lebensmitteln 1049
9. Gem.-Rat Wimberger: Stellungnahme zu den durch den Verkehr der Lastkraftwagen hervortretenden Uebelständen . . . 1049
10. Gem.-Rat Bretschneider: Dieselbe Angelegenheit 1049
11. Gem.-Rat Schäfer: Beschwerden über die Organe des Marktamtes 1050
12. Gem.-Rat Bretschneider: Uebelstände beim Verkaufe von Schweinefleisch 1051
13. Gem.-Rat Hohensinner: Gewährung eines Anschaffungsbeitrages für die Lehrerschaft 1051
14. Derselbe: Hintanhaltung der Vernachlässigung des Botanischen Gartens im III. Bezirke 1052
15. Gem.-Rat Herold: Stellungnahme gegen den schädigenden Einfluß der Kinotheater 1052

Anträge:

16. Gem.-Rat Obrist: Herabsetzung der Fahrpreise der Autobuslinie Pötzleinsdorf—Salmannsdorf 1052
17. Gem.-Rat Schwer: Festsetzung der Bedingnisse für die Widmung von Ehrengräben 1052
18. Siehe unter „Mitteilungen des Vorsitzenden".

Berichte:

19 und 21. Gem.-Rat Schmid: Veröffentlichung der provisorischen Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn . . . . . 1053 u. 1071
20. Gem.-Rat Angermayer: Anbot von Karl und Agnes Ott auf Verkauf des Hauses, V., Rampenstorffergasse 69, an die Gemeinde Wien 1071
21. Nachtragsabstimmung zu Post 19.
22. Gem.-Rat Kunschak: Oeffentlichkeitserklärung des Arbeitsnachweises der Stadt Wien 1071
23. Vize-Bürgermeister Hoß: Neusystemisierung von 10 Rechnungs-Praktikantenstellen gegen Auflassung von 10 Buchhaltungs-Diurnistenstellen im Personalstande der Stadtbuchhaltung . . . 1072
24. Derselbe: „Wiener Urania", Verein „Volksheim" und „Wiener Volksbildungsverein" um Befreiung von der Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen 1072
25. Derselbe: Neuregelung der Bezüge und der Ueberstundenentlohnung der städtischen Maschinenmeister und Maschinisten . . 1072
26. Vize-Bürgermeister Rain: Anbot der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft auf Verkauf der Kat.-Parz. 1964/1 und 1957/5, Oberlaa-Stadt, an die Gemeinde Wien 1072
27. Gem.-Rat Sebastian Grünbeck: Hermine Möller, um Baubewilligung für eine Stiegenanlage vor dem Hause, XVIII., Sternwartestraße 37 1074
28. Derselbe: Bewilligung einer Weihnachtssubvention für das Schmidt-Elterlein'sche Kinderheim im XVII. Bezirke . 1074
29. Gem.-Rat Heindl: Anbot des Arnold Lotz und Mitbesitzer auf Verkauf des Hauses, I., Blutgasse 5, an die Gemeinde Wien 1074
30. Gem.-Rat Knoll: Abänderung der Verbauungsbestimmungen bezüglich der Baustellen Kat.-Parz. 1522/70 bis 1522/81 in Einl.-Z. 1069 bis einschließlich 1080 Groß-Jedlersdorf im XXI. Bezirke 1074
31. Derselbe: Anbot der Agnes Simader und Hermine Simader, verehelichte Ondricek, auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 50 Rodaun an die Gemeinde Wien . . 1074
32. Siehe unter „Mitteilungen des Vorsitzenden".
33. Gem.-Rat Tomola: „Wiener Tonkünstlerorchester" um Subvention 1076
34. Derselbe: Entwurf für das abgeänderte Altersversorgungsnormale der Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache an den öffentlichen Volksschulen Wiens 1077

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 29. Mai 1918.

Inhalt:

1. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ernennung des k. k. Finanz-Konzipisten und Musikhistorikers Dr. Alfred Orel zum Adjunkten II. Klasse extra statum in den städtischen Sammlungen 1079
2. Derselbe: Verpachtung der Jagd in Naßwald 1079
3. Vize-Bürgermeister Hoß: Hans Wojns, provisorischer Bauaufseher, um Verleihung des Definitivums 1079
4. Derselbe: Franz Kostner, technischer Zeichner, um Verleihung des Definitivums 1079
5. Derselbe: Verleihung des Titels „Kanzlei-Vize-Direktor" an den Kanzlei-Direktions-Adjunkten Adolf Petzke 1079
6. Derselbe: Beförderung des Kanzlei-Offizials Ferdinand Marconi 1079
7. Derselbe: Beförderungen im Stande der Lagerhausangestellten 1079
8. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß 1079
9. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß 1079
10. Derselbe: Marie Schober, Zentral-Friedhofserdarbeiterswitwe, um Gnadengabe 1080
11. Derselbe: Anna Spurny, Friedhofgärtnerswitwe, um Gnadengabe 1080
12. Derselbe: Maria Kostyra, Gartenarbeiterswitwe, um Gnadengabe 1080
13. Vize-Bürgermeister Rain: Franziska Novak, Witwe nach dem verstorbenen Kutscher der städtischen Leichenbestattung, um Verlängerung der Gnadenpension 1080
14. Derselbe: Ernennung des Maschinisten I. Klasse der städtischen Feuerwehr Josef Moser zum „Monteur" 1080
15. Gem.-Rat Brauneis: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Waisenrat des XIV. Bezirkes Josef Fuchs 1080
16. Gem.-Rat Sebastian Grünbeck: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an Gem.-Rat Josef Leitner 1080
17. Gem.-Rat Dr. Haas: Josef Knauer, Rechnungs-Ober-Revident und Verwalter des Wiener Versorgungsheimes, um Personalzulage 1080
18. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Bezirksrat im III. Bezirke Karl Rauscher 1080
19. Gem.-Rat Hötzel: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des XVI. Bezirkes Ignaz Titze 1080
20. Gem.-Rat Müller: Jakob Heissenberger, Ernennung zum Unterbeamten II. Klasse der städtischen Feuerwehr für seine Person und Gewährung einer Personalzulage 1080
21. Gem.-Rat Poyer: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung für den Bezirks- und Armenrat des XIII. Bezirkes Anton Reischer 1080
22. Gem.-Rat Heinrich Schmid: Verkauf von Dampfkesseln aus dem Kraftwerke Obere Donaustraße der städtischen Elektrizitätswerke 1080
23. Derselbe: Auswechslung von Kesseln im städtischen Asyl- und Werkhause 1080
24. Derselbe: Verleihung von kommunalen Auszeichnungen an Armenräte des IV. Bezirkes 1080
25. Derselbe: Anna Wolf, Gattin des ehemaligen Weichenwärters der städtischen Straßenbahnen Alois Wolf, um Fortbezug der Gnadengabe 1081
26. Gem.-Rat Tomola: Bewilligung von Anschaffungsbeiträgen und Kriegszulagen für das pensionierte Personal der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule im V. Bezirke 1081
27. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Volksschullehrer i. R. Edmund Endres 1081
28. Derselbe: Kaiserlicher Rat August Aichhorn, um Verleihung einer Stelle in der Erziehungsfürsorge des städtischen Jugendamtes 1081

Stadtrat:
Sitzungen des Stadtrates 1081
Bezirksvertretungen:
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom 4. April 1918 1081
Allgemeine Nachrichten:
Gemeindevermittlungsämter 1082
Militärschulen 1082
Lebensmittelverkehr:
Jung- und Stechviehmarkt vom 27. und 29. Mai 1918 1082
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 1. Juni 1918 1083
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 26. Mai bis 1. Juni 1918 1083
Pferdemarkt vom 7. Mai 1918 1083
Pferdemarkt vom 28. Mai 1918 1084
Sanitäts-Angelegenheiten:
Ausweis über die im April 1918 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte 1084
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 31. Mai bis 3. Juni 1918 . . . 1084
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1084
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittner Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.

Kundmachungen.

M. Abt. IX, 4926.

Edikt.

(Feststellung des Jagdgebietes in mehreren Teilen des Wiener Gemeindegebietes.)

Gemäß § 11 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 22/03, womit ein Jagdgesetz für das Gemeindegebiet der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erlassen worden ist, werden hiemit jene Grundbesitzer, welche für die kommende, den Zeitraum vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1924 umfassende Jagdperiode in dem nachbenannten, für die Jagd in Betracht kommenden Teile des Gemeindegebietes von Wien auf Grund der §§ 4 und 5 des Jagdgesetzes für Wien die Befugnis zur Eigenjagd beanspruchen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen beim Wiener Magistrate, Abteilung IX (I., Neues Rathaus, 2. Stock) anzumelden und in angemessener Weise zu begründen.

Gegenwärtig bestehen in Wien folgende Gemeindejagdgebiete:

a) II. Gemeindebezirk: Der auf dem linken Donauufer gelegene Teil;

b) X. Gemeindebezirk: Die in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Teile von Inzersdorf, Ober- und Unterlaa;

c) XI. Gemeindebezirk: Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kaiser-Ebersdorf, ferner von der ehemaligen Gemeinde Simmering der an den X. Bezirk angrenzende südliche Teil, welcher nördlich von einer vom Rudolf'schen Ziegelwerke bis zum Hause Simmeringer Hauptstraße 168 geradlinig verlaufenden Linie und östlich von der Simmeringer Hauptstraße begrenzt wird;

d) XIII. Gemeindebezirk: Der nördlich vom Wienflusse gelegene Teil des XIII. Gemeindebezirkes (Penzing, Breitensee, Baumgarten, Hütteldorf und einen Teil von Hacking);

e) XIII. Gemeindebezirk: Der südlich vom Wienflusse gelegene Teil des XIII. Gemeindebezirkes (Auhof, Ober- und Unter-St. Veit, Lainz, Speising, Hietzing und ein Teil von Hacking);

f) XIII. Gemeindebezirk: Bezirksteil Mauer;

g) XVII. Gemeindebezirk mit Ausnahme des Gebietes der früheren Gemeinde Hernals;

h) XVIII. Gemeindebezirk mit Ausnahme jenes Teiles, welcher östlich von einer 200 m westlich von der Scheibenbergstraße längs derselben verlaufenden Linie mit Verlängerung bis zur Ludwiggasse und südlich von dem von der Ludwiggasse zwischen den Ortsrieden Sonnleiten und Sandleiten einerseits und der Ortsriede Ober-Hohenwarth anderseits zur Gemeindegrenze des XVIII. und XIX. Bezirkes führenden Feldwege begrenzt wird;

i) XIX. Gemeindebezirk: Der nördlich vom Straßenzuge Grinzingerstraße — Straßerstraße — Himmelstraße in deren Verlängerung zur Kreuzeiche führenden Waldflußwege bis zur Grenze des Stiftswaldes Parzelle 1107 Grundbuch Grinzing gelegene Teil des XIX. Gemeindebezirkes;

j) XIX. Gemeindebezirk: Der südlich von obiger Grenzlinie gelegene Teil des XIX. Gemeindebezirkes;

k) XXI. Gemeindebezirk: Das Gebiet der mit Wien auf Grund des Landesgesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 1/05, vereinigten Teile der Katastralgemeinden Lang-Enzersdorf, Strebersdorf und Stammersdorf;

l) XXI. Gemeindebezirk: Das Gebiet des restlichen Teiles der mit Wien auf Grund des Landesgesetzes vom 6. Juli 1910, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 170, vereinigten Teile der Katastralgemeinde Strebersdorf;

m) XXI. Gemeindebezirk: Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Floridsdorf;

n) XXI. Gemeindebezirk: Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Groß-Jedlersdorf;

o) XXI. Gemeindebezirk: Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Stadlau;

p) XXI. Gemeindebezirk: Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Leopoldau;

q) XXI. Gemeindebezirk: Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kagran;

r) XXI. Gemeindebezirk: Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hirschstetten.

Dieses Gebiet wird für die kommende Jagdperiode zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 27. Mai 1910, P. Z. 8224/10, mit dem folgenden Gebiete ein Jagdgebiet zu bilden haben.

s) XXI. Gemeindebezirk: Die mit Wien auf Grund des Landesgesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 1/1905, vereinigten Teile der Katastralgemeinde Breitenlee.

Dieses Gebiet wird für die kommende Jagdperiode zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 27. Mai 1910, P. Z. 8224/1910, mit den vorausgehenden ein Jagdgebiet zu bilden haben.

t) XXI. Gemeindebezirk: Der mit Wien vereinigte nördlich vom rechten Donauufer gelegene Teil der Ortsgemeinde Mannswörth;

u) XXI. Gemeindebezirk: Der nördlich von der Dampftramwaylinie, östlich der Lobaustraße gelegene Teil der ehemaligen Gemeinde Aspern;

v) XXI. Gemeindebezirk: Der südlich von der Dampftramwaylinie, östlich von der Lobaustraße gelegene Teil der ehemaligen Gemeinde Aspern;

w) XXI. Gemeindebezirk: Der südlich von der Dampftramwaylinie, westlich von der Lobaustraße gelegene Teil der ehemaligen Gemeinde Aspern.

Die bezüglichen Gesuche samt den erforderlichen Beilagen sind ordnungsmäßig zu stempeln.

Eigenjagden, welche nicht innerhalb der obigen sechswöchentlichen Frist zur Ausscheidung aus dem Gemeindegebiete beim Magistrate angemeldet wurden, werden für die kommende Jagdperiode dem Gemeindejagdgebiete zugeschlagen.

Vom Wiener Magistrate, Abt. IX,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 22. Mai 1918. 1—1

K. k. n.-ö. Statth.-Z. VI-505.
M. Abt. V, 936.

Kundmachung

(K. k. Staatsbahnen [St. E. G.] Erweiterung der Station Stadlau [Nordseite] und Unterführung der Erzherzog Karl-Straße in Wien XXI.)

Das k. k. Eisenbahnministerium hat laut Erlasses vom 11. Mai 1918, Z. 19498/19 a, das Projekt der k. k. Staatseisenbahnverwaltung, betreffend die Erweiterung der Station Stadlau (Nordseite) und Unterführung der Erzherzog Karl-Straße im XXI. Bezirke vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber die Vornahme der politischen Begehung unter Bedachtnahme auf die sachlich-rechtlichen Bestimmungen des niederösterreichischen Landes-Wasserrechtsgesetzes und der Enteignungsverhandlung angeordnet.

Diese Amtshandlungen werden von der Statthalterei am **Donnerstag den 6. Juni 1918** unter Leitung des k. k. Bezirks-Kommissärs Dr. Marian Ritter Kurz v. Hohenlehnsdorff durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage **um 10 Uhr vormittags** in der Station Stadlau.

Die Projektsbehelfe, die Situations- und Grundeinlösungspläne, die Verzeichnisse der Wege und Wasserläufe, der in Anspruch genommenen Grundstücke und Rechte, sowie der Namen und Wohnorte der zu Enteignenden liegen vom 23. Mai 1918 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt oder die begehrten Enteignungen und allfällige Wünsche können während obiger Auflagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Verständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.
Wien, am 18. Mai 1918 3—3

M. Abt. X, 3183/18.

Kundmachung.

(Leopoldauer Friedhof. — Wiederbelegung von Gräbern III. und IV. Klasse.)

Nach dem 1. September 1918 werden die nachstehend bezeichneten Gräber im Leopoldauer Friedhofe wiederbelegt, und zwar:

Gräber III. Klasse:

Gruppe L Nr. 5, 7 bis 12, 17 bis 23 und 25;
Gruppe M, Nr. 6 bis 8, 10 bis 12, 17, 19 bis 22 und 24.

Gräber IV. Klasse:

Gruppe N, Nr. 5, 6, 6 a, 7, 7 a und 11 bis 14.

Leichenaushebungen aus diesen Gräbern sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen Gesuche sind bis **längstens 1. September 1918** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus), einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. September 1918 werden die Grabsteine und -kreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den Gräbern entfernt und an geeigneter Stelle hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen, ausgefolgt. Über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 15. Mai 1918. 3—3

Städt. Wohlfahrtsamt (Mag.-Abt. XI c).
Zahl 771/18.

Kundmachung.

(Meldung der Hinterbliebenen von Gefallenen oder Vermißten.)

Das Ministerium für soziale Fürsorge hat mit der Verordnung vom 20. April 1918, R.-G.-Bl. Nr. 151, eine Zählung der Kriegerhinterbliebenen angeordnet, die in Wien im Verlaufe des Monates Juni durchgeführt werden wird. Die Zählung betrifft die Witwen und die ehelichen und unehelichen Waisen nach den im Kriege gefallenen oder infolge von Verwundung oder Erkrankung im Kriege verstorbenen Mannschaftspersonen und Gagisten sowie die Gattinnen und die ehelichen und unehelichen Kinder der amtlich als vermißt gemeldeten Mannschaftspersonen und Gagisten. Im Wege dieser Zählung sollen verläßliche und erschöpfende Grundlagen für die dauernde Versorgung der Hinterbliebenen durch die öffentliche Verwaltung und durch die freiwillige Hilfstätigkeit der Fürsorgeorganisationen geschaffen werden. Alle Kriegerhinterbliebenen und ihre gesetzlichen Vertreter werden

daher darauf aufmerksam gemacht, daß die zuverlässige, genaue und pünktliche Erfüllung der Meldepflicht nur ihren eigenen Interessen dient und zur Förderung der Bemühungen um die Verbesserung des künftigen Schicksales ihrer selbst und ihrer Schutzbefohlenen beiträgt.

Die Zählung erstreckt sich auf die Hinterbliebenen von Mannschaftspersonen und Gagisten österreichischer Staatsbürgerschaft, die dem k. u. k. Heere, der k. u. k. Kriegsmarine, der k. k. Landwehr, der k. k. Gendarmerie oder dem k. k. Landsturm (einschließlich der Mitglieder der landsturmpflichtigen Körperschaften und der freiwilligen Formationen) angehört haben oder als Zivilpersonen auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes zu persönlichen Dienstleistungen herangezogen oder zu freiwilligen Arbeits- oder Dienstleistungen verwendet worden waren und im Kriege gefallen oder infolge von Verwundung oder Erkrankung im Kriege verstorben oder amtlich als vermißt gemeldet sind. Die Angehörigen jener, die laut Nachricht in der Kriegsgefangenschaft leben, werden nicht gezählt.

Die Zählung erstreckt sich auf die Hinterbliebenen aller jener Männer, die vor dem 1. Juni 1918 oder spätestens am 1. Juni 1918 gefallen, infolge des Krieges verstorben oder vermißt worden sind.

Meldepflichtige Personen:

1. Die Witwen gefallener und verstorbener und die Gattinnen vermißter Krieger haben sich in Wien zu melden, wenn sie sich am 1. Juni 1918 tatsächlich, sei es auch nur vorübergehend, in Wien aufhalten und sich zur Zeit der Zählung noch hier befinden. Sollten sie an dem Tage, der für ihre Zählung bestimmt ist, sich nicht mehr in Wien befinden, so haben sie der Meldepflicht am Orte ihres Aufenthaltes zu genügen. Auch jene Witwen, die sich wieder verehelicht haben, sind zur Meldung verpflichtet.

2. In gleicher Weise haben die Witwen gefallener und verstorbener und die Gattinnen vermißter Krieger ihre leiblichen ehelichen Kinder, deren Vater im Kriege gefallen, verstorben oder vermißt worden ist, zur Zählung anzumelden.

3. Alle anderen hinterbliebenen Kinder des Gefallenen, Verstorbenen oder Vermißten, insbesondere doppelt verwaiste und uneheliche Kinder, die sich am 1. Juni 1918 in Wien aufhalten, sind von ihrem gesetzlichen Vertreter oder, wenn er abwesend ist, von der Anstalt oder dem Haupte jener Familie, in deren Mitte die Kinder leben, anzumelden. Hinterbliebene Kinder, die bereits verehelicht sind, sind von der Meldepflicht ausgenommen.

Den hinterbliebenen nicht angetrauten Lebensgefährtinnen und den Eltern und Großeltern des Verstorbenen oder Vermißten, die vor seiner Einrückung mit ihm im gemeinsamen Haushalte gelebt haben, wird in ihrem Interesse empfohlen, sich zur Zählung zu melden. Ebenso wird die Meldung der Stief- und Pflegekinder des Verstorbenen oder Vermißten gewärtigt. Durch die Zählung dieser nicht meldepflichtigen Hinterbliebenen, deren künftige gesetzliche Versorgung noch nicht feststellt, soll ein zusammenfassender Ueberblick über die Aufgaben der für sie nötigen Fürsorge gewonnen werden.

Die Meldepflichtigen haben im magistratischen Bezirksamte ihres Wohnortes zur Aufnahme ihres Zählblattes in der folgenden Reihenfolge zu erscheinen:

Anfangsbuchstabe des Namens des Gefallenen, Verstorbenen oder Vermißten:	Tag der Meldung:
A, B, C	3., 4. und 5. Juni
D, E, F, G,	6. und 7. Juni
H, I, J	8. Juni
K, L, M	10. und 11. Juni
N, O, P, Q	12. Juni
R, S	13. und 14. Juni
T, U, V	15. Juni
W, X, Y, Z	17. Juni.

Meldepflichtige, die aus triftigen Gründen am rechtzeitigen Erscheinen verhindert sind, oder bei der termingemäßen Meldung nicht alle erforderlichen Belege beibringen konnten, können ihrer Meldepflicht spätestens noch in der Zeit zwischen dem 18. und 22. Juni genügen.

Die Meldungen werden in den magistratischen Bezirksämtern an allen Wochentagen in der Zeit von 8 bis 2 Uhr vormittags und von 4 bis 7 Uhr nachmittags entgegengenommen.

Zur Meldung sind mitzubringen:

1. Der Tauf-(Geburts-)schein, der Trauschein des Gefallenen, Verstorbenen oder Vermißten, der amtliche Totenschein oder die den Angehörigen zugekommene Mitteilung der politischen Behörde, daß der Eingerückte als vermißt anzusehen ist, die Mitteilung des Truppenkörpers oder der Nachweisstellen des Roten Kreuzes, daß der Eingerückte gefallen oder verstorben ist oder vermißt wird, allfällige Militärdokumente und Feldpostkarten des Verstorbenen oder Vermißten und ein Dokument über seine Heimatberechtigung (Heimatschein, Zuständigkeitsdekret, Arbeitsbuch u. s. w.), ferner nach Tunlichkeit ein Nachweis über seine letzte zivile Berufstätigkeit (z. B. Arbeitsbuch, Dienstzeugnisse, Anstellungs- oder Pensionsdekret);

2. Tauf-(Geburts-)scheine der Witwe (Gattin), der hinterbliebenen ehelichen und unehelichen Kinder, Eltern und Großeltern, der Zahlungsbogen über den staatlichen Unterhaltsbeitrag aller Hinterbliebenen und über die allenfalls schon angewiesene Witwenpension und über die zuerkannten Erziehungsbeiträge, Nachweise über zivile Versorgungsgenüsse, daß Vormundschaftsdekret, betreffend die hinterbliebenen ehelichen und unehelichen Kinder, der Heimatrechtsnachweis aller jener Hinterbliebenen, die nicht in der Heimatgemeinde des Verstorbenen oder Vermißten zuständig sind, endlich der polizeiliche Meldezettel aller Meldepflichtigen;

3. der Tauf-(Geburts-)schein und der Heimatrechtsnachweis der nicht angetrauten Lebensgefährtin des Verstorbenen oder Vermißten, der Zahlungsbogen über den ihr zuerkannten Unterhaltsbeitrag und ihr polizeilicher Meldezettel.

Meldepflichtige Personen, die sich der Zählung entziehen oder die verlangten Auskünfte, die unter dem Schutz der Wahrung des Geheimnisses abgegeben werden, verweigern oder wissentlich wahrheitswidrig abgeben, werden von der politischen Behörde mit Geld bis 200 K oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft. Bei erschwerenden Umständen können Geld- und Freiheitsstrafen nebeneinander verhängt werden (§ 5 der Ministerial-Verordnung vom 20. April 1918, R.-G.-Bl. Nr. 151).

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 20. Mai 1918. 1–1

M. Abt. X, 2065.

Kundmachung.

(Hetzendorfer Friedhof. — Wiederbelegung einfacher Gräber.)

Nach dem 1. September 1918 werden die einfachen Gräber Gruppe VII, Nr. 77 bis 92 und Nr. 94 bis 113 im Hetzendorfer Friedhofe wiederbelegt.

Gesuche um Aushebung von Leichenresten aus diesen Gräbern sind bis **längstens 1. September 1918** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Stiege V, Mezzanin) einzubringen.

Später überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. September 1918 werden die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den Gräbern entfernt und an geeigneter Stelle im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die ihr Eigentumsrecht binnen Jahresfrist entsprechend nachweisen, ausgefolgt. Über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 22. Mai 1918. 2—3

M. Abt. XIII, 1670/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Urban Mayer'sche Stiftung
für Arme von Dornbach und Neuwaldegg.

Zur Verleihung gelangt ein Stiftplatz mit dem monatlichen Bezuge von 18 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige und in Dornbach oder Neuwaldegg ansässige Personen, welche durch lange Jahre in beschwerlichen Diensten ihre Kräfte erschöpft kränklich sind und die, von hohem Alter gebeugt, ihr Brot nicht mehr verdienen können.

Unter diesen Personen haben jene den Vorzug, welche im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Neuwaldegg geboren sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, allenfalls auch Trauungsschein und Tauf- oder Geburtscheine der Kinder, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis über die durch Kränklichkeit und Alter hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 15. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. Mai 1918. 1—3

M. Abt. XI, 4797.

Maria v. Miller zu Aichholz-Stiftung.

In den städtischen Waisenhäusern gelangt ein Maria v. Miller zu Aichholz'scher Stiftungsplatz zur Besetzung.

Zum Genusse der Maria v. Miller zu Aichholz'schen Stiftungsplätze in den städtischen Waisenhäusern sind Kinder ohne jede Rücksichtnahme auf die Heimatberechtigung ihrer Eltern, welche nicht nach Wien zuständig sind, ferner nicht nur verwaiste, sondern auch andere arme, von ihren Eltern verlassene Kinder, die den sonstigen Erfordernissen zur Aufnahme in ein städtisches Waisenhaus entsprechen, berufen.

Die betreffenden Kinder müssen daher gemäß den Bestimmungen des Statutes für die städtischen Waisenhäuser arm sein, in dem Alter zwischen dem 6. und 14. Lebensjahre stehen, lernfähig, geimpft und gesund sein. Kinder, deren Eltern oder verwitwete Mütter ein der Besteuerung unterliegendes Gewerbe betreiben, haben keinen Anspruch auf Aufnahme.

Die bezüglichen Gesuche sind mit einem legalen Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse, ferner dem Tauf(Geburts)scheine, dem Impfzeugnisse und dem Heimatsnachweise des betreffenden Kindes, ferner, wenn für verwaiste Kinder eingeschritten wird, mit den Totenscheinen der Eltern oder des verstorbenen Elternteiles und mit dem Schulfortgangszeugnisse des Kindes zu versehen und **längstens bis 30. Juni 1918** im Einreichungsprotokolle der Magistrats-Abteilung XI (I., Neues Rathaus) zu überreichen.

Auf verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. Mai 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 1534/18. Selbständiger Wirkungskreis.

J. L. Meyer'sche Stiftung
für bedürftige Gewerbsleute.

Verteilt werden: 249 K in drei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige Gewerbsleute.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 28. Juni 1918.**
Verleihungstag: 1. Oktober 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 3. Mai 1918. 2—3

M. Abt. XII, 17175.

Karl und Marie Holl'sche Waisenstiftung.

Im Gräfin Franziska Andraßy'schen christlichen Knaben- und Mädchen-Waisenhause (IV. und I. städtischen Waisenhause), XIX., Hohe Warte, gelangen vier Karl und Marie Holl'sche Knaben-Stiftungsplätze und zwei Karl und Marie Holl'sche Mädchen-Stiftungsplätze zur Besetzung.

Anspruch auf diese Stiftungsplätze haben arme, von beiden Eltern oder doch vom Vater verwaiste Kinder, deren Eltern in Wien gewohnt haben, ohne Unterschied, ob letztere hier zuständig waren oder nicht; dieselben müssen jedoch außerdem die übrige Eignung für die Aufnahme in ein städtisches Waisenhaus nach den hiefür geltenden Vorschriften besitzen, das heißt sie müssen in dem Alter zwischen dem 6. und 10. Lebensjahre stehen, lernfähig, geimpft und körperlich gesund sein.

Kinder, deren verwitwete Mütter ein der Besteuerung unterliegendes Gewerbe betreiben, haben keinen Anspruch auf Aufnahme.

Die bezüglichen Gesuche sind mit einem legalen Armutszeugnisse, ferner dem Taufscheine, dem Impfzeugnisse und dem Heimatsnachweise des betreffenden Kindes sowie mit dem Totenscheine der Eltern oder des verstorbenen Elternteiles und dem letzten Schulzeugnisse des Kindes zu versehen und **längstens bis 30. Juni 1918** im Einreichungs-Protokolle der Magistrats-Abteilung XI (I., Neues Rathaus), zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 28. Mai 1918. 1—3

Rosa und Josef Loibl-Stiftung
für herzleidende Männer.

Im Laufe des Monates September gelangen 8 Stiftsplätze der Rosa und Josef Loibl-Stiftung im Betrage von je 100 K an herzleidende, über 40 Jahre alte und im III. Gemeindebezirke Wiens wohnhafte Männer zur Vergebung.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre mit dem Tauf- (Geburts)scheine, Heimatscheine, einem amtsärztlichen Zeugnisse und dem Meldezettel oder der polizeilichen Wohnungsbestätigung belegten Gesuche bei der Bezirksvorstehung Landstraße, III., Karl Borromäus-Platz 3, **bis spätestens 22. Juni 1918** einzubringen.

Später einlangende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wien, im Mai 1918.

Der Bezirksvorsteher des III. Gemeindebezirkes Landstraße:
Paul Spitaler. 1—3

M. Abt. XIII, 1662/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Halbfreiplätze der Gemeinde Wien
an den Schulen der Gesellschaft für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Heranbildung für Frauenberufe „Austria".

An den Schulen der Gesellschaft für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Heranbildung für Frauenberufe „Austria", VI., Dreihufeisengasse 11, gelangen mit Beginn des Schuljahres 1918/19 nachbezeichnete, der Gemeinde Wien gewidmete Halbfreiplätze zur Verleihung:

a) 6 Halbfreiplätze an der dreiklassigen öffentlichen Höheren Lehranstalt für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Heranbildung für Frauenberufe,
b) 6 Halbfreiplätze an der zweiklassigen Handelsschule für Mädchen.

Anspruchsberechtigt sind Töchter von Beamten, sonstigen Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen.

Für die Aufnahme in den I. Jahrgang einer dieser Schulen ist der Nachweis erforderlich:

1. daß die Bewerberin die III. Klasse einer Bürger- oder Mittelschule oder den 8. Jahrgang einer sechs-, sieben- oder achtklassigen Volksschule absolviert,

2. das 14. Lebensjahr vollendet hat oder noch im Kalenderjahre der Aufnahme vollenden wird.

Zur Aufnahme in den II., beziehungsweise III. Jahrgang ist nachzuweisen:

1. daß die Bewerberin jene Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, welche dem Lehrziele des I., beziehungsweise II. Jahrganges entsprechen. Dieser Nachweis kann entweder durch das Zeugnis über den I., beziehungsweise II. Jahrgang oder durch eine Aufnahmsprüfung, die sich über den gesamten Lehrstoff des I., beziehungsweise II. Jahrganges zu erstrecken hat, erbracht werden.

2. daß die Bewerberin das 15., beziehungsweise 16. Lebensjahr vollendet hat oder noch im Kalenderjahre der Aufnahme vollenden wird.

Der Genuß der Halbfreiplätze erstreckt sich, günstigen Studiengang vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Unterrichtsdauer.

Die Gesuche um Verleihung eines dieser Halbfreiplätze sind **bis längstens 15. Juli 1918** in der Magistrats-Abteilung XIII (I., Ebendorferstraße 1) zu überreichen.

Im Gesuche ist anzugeben, für welche der beiden Schulen der Halbfreiplatz angestrebt wird und ist demselben der Tauf- (Geburt)schein, Heimatschein und Impfnachweis, dann das letzte Schulzeugnis und ein rechtsgiltiges Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis anzuschließen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. Mai 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 1624/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Private Mariahilfer Handelsschule,

Begünstigungen.

An der mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten zweiklassigen Mariahilfer Handelsschule in Wien, VI., Millergasse 43, gelangen vom Schuljahre 1918/19 an für Knaben und Mädchen

je zwei ganze Freiplätze und
je fünf Halbfreiplätze im I. Jahrgange

zur Besetzung.

Außerdem können je zwei ganze Freiplätze und je fünf Halbfreiplätze für Knaben und Mädchen im II. Jahrgange an solche Bewerber verliehen werden, die den ersten Jahrgang an einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Handelsschule mit Erfolg zurückgelegt haben.

Anspruchsberechtigt sind Kinder von Beamten, sonstigen Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen.

Für die Aufnahme in den I. Jahrgang ist ein Alter von 14 Jahren und die Absolvierung der III. Klasse einer Bürger- und Mittelschule erforderlich.

Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich, günstigen Studiengang vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Unterrichtsdauer.

Die Bewerber um die Frei-, beziehungsweise Halbfreiplätze haben sich bei der Direktion der Mariahilfer Handelsschule an einem Werktag im Juni laufenden Jahres zwischen halb 5 und 6 Uhr nachmittags persönlich vorzustellen und ihre an die Magistrats-Abteilung XIII gerichteten, mit dem Mittellosigkeitszeugnisse, dem Tauf- oder Geburtsscheine, Impfnachweis und dem letzten Semestralzeugnisse der III. Bürgerschul-, beziehungsweise der I. Handelsschulklasse versehenen Gesuche **bis längstens 30. Juni 1918** bei der Direktion der Handelsschule einzureichen.

Gesuchsformularien sind in der Schulkanzlei um 10 h erhältlich.

Außerdem werden den obbezeichneten Personen, sofern ihnen nicht Freiplätze eingeräumt werden sollten, 10 Prozent, beziehungsweise 20 Prozent Schulgeldermäßigung gewährt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. Mai 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 1818/18 Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze der Gemeinde Wien

an den Schulen der Gesellschaft für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Heranbildung für Frauenberufe „Austria".

An den Schulen der Gesellschaft für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Heranbildung für Frauenberufe „Austria", VI., Dreihufeisengasse 11, gelangt mit Beginn des Schuljahres 1918/19 je ein ganzer, der Gemeinde Wien gewidmeter Freiplatz („Stadt Wien-Stiftungsplatz") zur Verleihung, und zwar:

a) 1 Freiplatz an der dreiklassigen öffentlichen Höheren Lehranstalt für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Heranbildung für Frauenberufe,

b) 1 Freiplatz an der zweiklassigen Handelsschule für Mädchen

Anspruchsberechtigt für jeden dieser Freiplätze sind solche Töchter von nach Wien zuständigen Eltern, welche die III. Bürgerschulklasse mit vorzüglichem Erfolge absolviert haben und die körperliche Eignung zum Besuche der Lehranstalt besitzen.

Zur Aufnahme in den II., beziehungsweise III. Jahrgang ist nachzuweisen:

1. daß die Bewerberin jene Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, welche dem Lehrziele des I., beziehungsweise II. Jahrganges entsprechen. Dieser Nachweis kann entweder durch das Zeugnis über den I., beziehungsweise II. Jahrgang oder durch eine Aufnahmsprüfung, die sich über den gesamten Lehrstoff des I., beziehungsweise II. Jahrganges zu erstrecken hat, erbracht werden.

2. daß die Bewerberin das 15., beziehungsweise 16. Lebensjahr vollendet hat oder noch im Kalenderjahre der Aufnahme vollenden wird.

Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich, günstigen Studiengang vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Unterrichtsdauer.

Die Gesuche um Verleihung eines dieser Freiplätze sind **bis längstens 15 Juli 1918** in der Magistrats-Abteilung XIII (I., Ebendorferstraße 1) zu überreichen.

Im Gesuche ist anzugeben, für welche der beiden Schulen der Freiplatz angestrebt wird und ist demselben der Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Impfnachweis, dann das letzte Schulzeugnis und ein rechtsgiltiges Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis anzuschließen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. Mai 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 1792/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Elisabeth Strauß'sche Stiftung

für arme Familien.

Verliehen werden: 186 K in sechs Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)schein des anderen Gattenteiles, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, allenfalls auch der Totenschein des anderen Gattenteiles.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1918.**
Verleihungstermin: Oktober 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Mai 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 1673/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Graf Waldstein-Wartenberg'sche Stiftung.

Verteilt werden: 8200 K in Teilbeträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Zur einen Hälfte würdige arme oder kranke Bewohner von Wien; zur anderen Hälfte anderswo wohnende würdige arme oder arme kranke Österreicher, wobei die im Gebiete Dux und Oberleutensdorf wohnenden Personen, sowie die gewesenen Bediensteten des Stifters und deren Nachkommen ausgeschlossen sind.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, allenfalls auch armenärztliches Zeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juli 1918.**

Verleihungstermin: 18. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Mai 1918. 1–3

M. Abt. XIII, 1076/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Erziehungsanstalt der Salesianer Don Boscos

III., Hagenmüllergasse 43.

Verliehen wird: Ein Platz zum halben Verpflegungspreise vom Schuljahre 1918/19 auf die Dauer des Studiums am Gymnasium.

Anspruchsberechtigt sind: Katholische, nach Wien zuständige, wenigstens zehn Jahre alte Mittelschüler deutscher Nationalität, welche das mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Privatgymnasium der Salesianer im III. Bezirke, Hagenmüllergasse 43, besuchen oder vom nächsten Schuljahre an besuchen wollen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Impfzeugnis, ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers und ein Mittellosigkeitszeugnis, sowie die zwei letzten Schulzeugnisse.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juni 1918.**

Nähere Auskünfte über den (halben) Verpflegungspreis und die außerdem zu leistenden Zahlungen an Eintrittsgebühren und Schulgeld, dann über die Beistellung der Kleider, Wäsche und Schulrequisiten, sowie die Art der Erziehung der Zöglinge erteilt die Anstalts-Direktion.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. April 1918.

M. Abt. XIII, 1447/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Sibylla Katharina Gerhard'sche Stiftung

für bedürftige Wiener Bürgerswitwen.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 120 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Witwen aus der Nachkommenschaft der Stifterin, der am 9. November 1760 verstorbenen Bürgerswitwe Sibylla Katharina Gerhard, in Ermanglung solcher andere dürftige Wiener Bürgerswitwen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Totenschein des Gatten, Nachweis der bürgerlichen Eigenschaft, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, allenfalls Nachweis des Vorzugsrechtes.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Mai 1918 1–3

M. Abt. XIII, 1630/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze der Gemeinde Wien an der k. k. Export-Akademie in Wien.

Verliehen werden für das Studienjahr 1918/19 mehrere Freiplätze an der allgemeinen Abteilung der k. k. Export-Akademie mit einjähriger Studiendauer.

Der Inhaber eines solchen Freiplatzes hat nur die Inskriptionsgebühr zu entrichten und ist im übrigen von der Zahlung des ganzen Studiengeldes befreit. Der Genuß des Freiplatzes erstreckt sich nur auf das eine Studienjahr. Die im Genusse eines solchen Freiplatzes stehenden Studierenden sind verpflichtet, die Vorlesungen regelmäßig zu besuchen, die Kolloquien und Jahresprüfungen rechtzeitig und mit gutem Erfolg abzulegen und den Vorschriften der Studien- und Disziplinarordnung zu entsprechen, widrigens ihnen über Antrag der Direktion der Akademie der Freiplatz entzogen werden kann.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatsberechtigte bedürftige Absolventen der Gymnasien, Realschulen und Staatsgewerbeschulen, welche die Reifeprüfung mit Erfolg abgelegt haben und tadelloses sittliches Betragen aufweisen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburts-) und Heimatschein, Impfungsnachweis, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, aus welchem die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse des Einschreiters und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen, insbesondere auch der allfällige Genuß von Stipendien oder Freiplätzen des Bewerbers oder seiner Geschwister zu ersehen sind, ferner die letzten Studienzeugnisse und das Zeugnis über die Reifeprüfung.

Einreichstelle und Einreichungsfrist: Die an den Wiener Magistrat, Abt. XIII, zu richtenden Gesuche sind in der Zeit **vom 1. bis einschließlich 8. Juli 1918** bei der Direktion der k. k. Export-Akademie (XIX., Felix Mottl-Straße 1 c) einzureichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Mai 1918.

M. Abt. XIII, 1548/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Invalidenstiftung

der ehemaligen Gemeinde Währing.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 25 K auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Währing wohnhafte Militärinvaliden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis und Nachweis über die Eigenschaft als Militärinvalide.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Mai 1918 1—3

M. Abt. XIII, 1597/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze

an der Ersten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, VI., Brückengasse 3, des Vereines für hauswirtschaftliche Frauenbildung.

Verliehen werden: 5 Freiplätze vom Beginne des Schuljahres 1918/19 angefangen:

Zur Bewerbung sind in erster Linie berufen: Je eine mittellose, fleißige, nach Wien zuständige, katholische, im V., beziehungsweise VI., XII., XIV. und XV. Bezirke wohnhafte Absolventin der III. Bürgerschulklasse, die in den I. Jahrgang eintreten will.

Bei Mangel an Bewerberinnen aus diesen Bezirken können auch in anderen Bezirken wohnhafte mit Freiplätzen beteilt werden.

Besondere Bestimmungen: Der Genuß des Freiplatzes erstreckt sich, lobenswertes Betragen und mindestens befriedigende Leistungen in den Lehrgegenständen vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Ausbildungsdauer von zwei Jahren. Bei der Aufnahme haben die Schülerinnen für das ganze Jahr 10 K an Nebengebühren zu entrichten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Heimatschein, Impfungsnachweis, Semestralzeugnis der III. Bürgerschulklasse und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Juni 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Mai 1918.

A. J. VIII, 522/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung

für Waisenkinder.

Verteilt werden: 778 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachwais der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret und Armutszeugnis.

Einreichstelle: Armen-Institut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: **1. Juli 1918.**

Verleihungstag: 13. September 1918.

Vom Armen-Institute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt

am 3. April 1918.

Der Vorstand:

Hermann Resch.

A. J. VIII, 522/18.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung

für verkrüppelte Kinder.

Verliehen werden: 778 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, verkrüppelte, gänzlich erwerbsunfähige, nach Wien zuständige Kinder, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis, in welchem der Umstand, daß das Gebrechen des Kindes auch eine spätere Erwerbsfähigkeit vollkommen ausschließt, bestätigt ist, Armutszeugnis.

Einreichstelle: Armeninstitut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: **1. Juli 1918.**

Verleihungstag: 13. September 1918.

Vom Armeninstitute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt

am 3. April 1918.

Der Vorstand:

Hermann Resch.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 46. Freitag den 7. Juni 1918. Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling,** I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.,** I., Schulerstraße 11.

Mitbürger!

Vier Jahre wehren wir uns erfolgreich gegen den Feind!

Sollen wir jetzt im Widerstande erlahmen?

Sollen alle bisher gebrachten Opfer vergeblich sein?

Wer das nicht will, der zeichne

8. Kriegsanleihe!

Wien, im Juni 1918.

Der Bürgermeister:
Dr. Richard Weiskirchner.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates **vom 23. Mai 1918.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer,
Vize-Bürgermeister Franz Hoß,
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Angermayer, Körber, Braun, Knoll, Braunetß, Dr. Mataja, Dechant, Müller, Fraß, Nemetz, Grünbeck, Poyer, Dr. Haas, Schmid, Dr. Hein, Schneider, Heindl, Spalowsky, Hermann, v. Steiner, Hötzel, Tomola, Hohensinner, Wessely, Jung,

Entschuldigt: St.-R. Schwer, Wippel, Zatzka.

Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. Seipka.

Vize-Bürgermeister Rain eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Antrag der **St.-R. Dr. Hein** und **Hohensinner**:

Es sei den Mitgliedern des Stadtrates an dem der Sitzung vorangehenden Tage eine Tagesordnung zuzustellen, welche die den einzelnen Stadträten zugewiesenen Referate enthält.

Andere Referate sollen an den betreffenden Sitzungstagen nur dann erstattet werden, wenn von keiner Seite ein Widerspruch erhoben wird.

(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.)

2. Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1917/18 mit 18. Mai 1918:

Reservefonds		1,000.000 K — h
Belastung:		
durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen	720.925 K 19 h	
durch genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen	1,367.063 „ 18 „	
zusammen		2,087.988 „ 37 „
daher um		1,087.988 K 37 h

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 505.101 K 60 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 5158, M. D., 8931.) Auf den Rückersatz des von Auguste Scherag bezogenen Übergenusses an Mobilisierungsbezügen für ihren gefallenen Sohn, den städtischen Kanzleidiurnisten Julius Scherag, im Betrage von 418 K wird verzichtet.

(P. Z. 5182, M. A. II, 2341.) Die Vorführungen der Wiener „Urania", des Vereines „Volksheim" und des Wiener Volksbildungsvereines werden nach § 1, Schlußabsatz der Abgabeordnung, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen, bis auf Widerruf von der Abgabe ausgenommen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5085, M. A. II, 6039.) Das Sterbequartal von 370 K 15 h nach dem Fuhrwerksbetriebs-Unterbeamten Johann Friedrich wird dem Johann Rauscher zuerkannt.

(P. Z. 5127, Zentr. Spark., 216.) Gemäß §§ 115 und 116 der Dienstpragmatik wird die Diensteesentsagung des Rechnungsbeamten der Zentral-Sparkassa Heinrich Mayer angenommen.

(P. Z. 5124, M. B. St., 496.) Der Kostennachweis über die seitens der städtischen Straßenbahnen beigestellten Sonderwagen für die bei den Schneesäuberungsarbeiten im Winter 1917/18 verwendete Militärmannschaft wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5130, St. Lagerh., 17366.) Im Stande der Lagerhausangestellten wird dem Lagermeister Josef Götz der Titel eines Offizials, dem Aspiranten Otto Heinrich Dostal der Titel eines Akzessisten und dem Maschinisten I. Klasse Leopold Kämmerer der Titel eines Maschinenmeisters, dem letzteren unter gleichzeitiger Zuerkennung einer in die Pension nicht einrechenbaren Diensteszulage von 600 K jährlich bis zur eventuellen Ernennung zum Maschinenmeister verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 5129, St. Buchh., 236.) Im Personalstande der Stadtbuchhaltung werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

zu Rechnungs-Ober-Revidenten (VIII. Rangsklasse) mit dem Range vom 15. Mai 1918 die Rechnungs-Revidenten:

Adalbert Osztovicz,
Alfred Kühnell und
Karl Kellner.

Zum Rechnungs-Revidenten (IX. Rangsklasse) mit dem Range vom 7. Mai 1918 der Rechnungs-Offizial Stephan Podgraischek. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 5101, M. A. VIII a, 303.) Die in den vorgelegten Tabellen beantragten Schuß- und Lieferlöhne und Verkaufspreise für im Eigenjagdgebiet Poigenau und Zeinetau des Forstwirtschaftsbezirkes Mannswörth erlegten Wildes werden mit der Abänderung genehmigt, daß die Schußlöhne für Krähen und Elstern von 40 h auf 60 h erhöht werden.

(P. Z. 5197, M. D., 2917.) Der Magistrats-Konzepts-Praktikant Adolf Karger wird im Wege der Zeitbeförderung zum

Magistrats-Konzipisten in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 19. Mai 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5202, M. D., 2872.) Der Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Eduard Siegmeth wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Sekretär in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom 21. Mai 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5195, M. D., 2903.) Der Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. Josef Seipka wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Konzipisten in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 4. Mai 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Während der Beratung und Beschlußfassung über dieses Referat war der Schriftführer nicht im Saale anwesend.)

(P. Z. 5198, M. D., 2916.) Der Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. Erwin Walz wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Konzipisten in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 19. Mai 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5199, M. D., 2861.) Der Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. Johann Goldhann wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Konzipisten in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 12. Mai 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 5156, M. B. A. XV, 9951.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 17 Gesuche von Parteien aus dem XV. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 5163, M. A. III, 296.) Das Anbot des Wilhelm Grund, der Gemeinde Wien die im Grundbuche Fünfhaus unter Einl.-Z. 600, 601 und 602 verzeichneten Liegenschaften im Ausmaße von insgesamt 1205 m² um den Einheitspreis von 170 K per Quadratmeter, somit um 204.850 K zu verschaffen, wird mit Rücksicht auf die übertrieben hohe Forderung abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 5115, M. A. XIV, 176.) Die von Viktor Ritter v. Grzesicki angesuchte Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 127 Grundbuch Gersthof wird unter den Bedingungen des Stadtbauamtsberichtes als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a Wr.B.-O. genehmigt.

(P. Z. 5147, M. A. XI, 10694.) Die Wahl des:

Josef Angster, städtischer Exekutionsamts-Ober-Offizial, Kutschkergasse 20;

Karl Ritter v. Barry, Inspektor der k. k. österreichischen Staatsbahnen i. P., Martinsstraße 83;

Alois Dechant, Kooperator, Maynollogasse 3;

Franz Frank, Kaufmann, Herbeckstraße 78;

Adolf Peter, Architekt und Hausbesitzer, Weinhauserstraße 5, und

Franz Schanz, Oberlehrer, Schöffelgasse 27,

zu Armenräten des XVIII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 5157, M. A. XVIII.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend elf Gesuche von Parteien aus dem XVIII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 5184, M. A. V, 938.) Die städtischen Straßenbahnen haben für die durch den Bestand der Straßenbahngeleise notwendigen umfangreichen Instandsetzungsarbeiten in Fahrbahnpflasterungen außerhalb der Geleiszonen einen Beitrag zu leisten, der auf den ordentlichen Einnahmen, Gruppe VI, Rubrik XXII, zu verrechnen ist.

Im Verwaltungsjahre 1918/19 ist auf Grund der Berechnungen des Stadtbauamtes hiefür ein Bauschbetrag von 110.000 K einzustellen.

(P. Z. 5162, St. Straßenpfl., 429.) Die von Franz Hog verlangten Löhne für die bei der Instandsetzung der Straßenpflegemaschinen im städtischen Fuhrhofe im XX. Bezirke beschäftigten Arbeiter werden ab 1. März 1918 auf die Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse bewilligt.

(P. Z. 5100, M. A. VI, 400.) Dem Pflasterungsunternehmer Franz Böck wird über sein Ansuchen auf seine Restforderungen ein Generalvorschuß von 21.000 K gegen Erlag einer entsprechenden Sicherstellung in gleicher Höhe angewiesen.

(P. Z. 5121, M. A. XXII, 733.) Der vom Wiener Rathauskeller an die Gemeinde Wien zu entrichtende Verwaltungskostenbeitrag wird bis auf weiteres mit jährlich 11.200 K bestimmt.

(P. Z. 5123, M. B. St., 286.) Der vorgelegte Entwurf des Vertrages über die Abfuhr des Kehrichtes aus der Kaiser Franz Josef-Landwehrkaserne in Wien, XIII., Hütteldorferstraße 188, durch den städtischen Fuhrwerksbetrieb wird genehmigt.

(P. Z. 5154, M. B. A. VI, 1601.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 8 Gesuche von Parteien aus dem VI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 5761, M. A. IV, 3701.) Die Mehrkosten der Herstellung der elektrischen Glühlampenbeleuchtung in der Molitorgasse nächst dem städtischen Kontumazmarkt im XI. Bezirke im Betrage von ungefähr 5500 K gegenüber dem genehmigten Betrage von 8000 K werden unter Annahme des Angebotes der Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke vom 15. Februar 1918 genehmigt.

(P. Z. 5143, M. A. X, 3364.) Den Ansuchen der Anna Feitsinger, XXI., Schloßhoferstraße 19, der Rosa Ulrich, IX., Türkenstraße 21, und des Alexander Zimmermann, V., Kleine Neugasse 3, um Bewilligung zur Aufstellung von Einzeldenkmälern bei Gräbern der Kriegergrabstätte im Wiener Zentral-Friedhofe wird mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. September 1914, P. Z. 12528, über die Widmung der Kriegergrabstätte keine Folge gegeben.

Der Magistrat wird ermächtigt, derartige Ansuchen künftig im eigenen Wirkungskreise abzuweisen.

(P. Z. 5173, M. A. X, 3790/18.) Dem Josef Hans Riedl, Bahnbeamter in Böslau, Bahnstraße 16, wird der einfache Gartengruftplatz Gruppe 14 B, Nr. 12 im Wiener Zentral-Friedhofe um den Betrag von 10.000 K unter der Bedingung überlassen, daß dieser Betrag binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim städtischen Totenbeschreibamte einbezahlt wird und daß die Bedingungen der Magistrats-Kundmachung vom Juni 1915, M. A. X, 2574/11, genau eingehalten werden.

(P. Z. 5172, M. A. X, 3710/18.) Dem Franz Horak, XI., Hugogasse 18, wird das heimgefallene Grab Gruppe XII R 9, Nr. 11 im Simmeringer Friedhofe (alter Teil) um die Gebühr von 200 K auf die Dauer von 20 Jahren überlassen.

Falls in dem Grabe als erste Leiche die einer nicht zugewiesenen Person beerdigt wird, erhöht sich vorstehender Betrag auf 400 K.

(P. Z. 5145, M. A. X, 170/18.) Dem Hilfsarbeiter der Wiener Zentral-Friedhofsverwaltung Franz Spitzer wird die Nachsicht einer Dienstunterbrechung in der Zeit vom 4. bis 7. November 1917 gnadenweise gewährt.

(P. Z. 5155, M. B. A. XI, 632.) Die Magistrats-Anträge, betreffend 119 Gesuche von Parteien aus dem XI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 5168, M. A. VI, 300/18.) Dem Ansuchen der Oest.-ung. Optischen Anstalt C. P. Goerz, Ges. m. b. H., X., Sonnleithnergasse 5, um bestandweise Ueberlassung weiterer Flächen der Sonnleithner- und Dampfgasse zu den ihr bereits verpachteten Straßengründen behufs Absperrung derselben wird unter den mit Stadtrats-Beschluß vom 8. Juni 1917, P. Z. 5667, gestellten Bedingungen bei Erhöhung des Bestandzinses von 1410 K auf 2791 K 90 h und des Haftgeldes von 700 K auf 1400 K stattgegeben.

(P. Z. 5153, M. B. A. X, 16720.) Die Magistrats-Anträge, betreffend 48 Gesuche von Parteien aus dem X. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 5082, M. D., 2853.) Den zu Nachmittagsarbeiten in der städtischen Beratungsstelle für Ernährung der Kranken herangezogenen städtischen Ärzten wird eine Entschädigung von je 6 K für jede nachmittägige Dienstleistung bewilligt.

(P. Z. 5035, M. A. V, 561.) Die von der k. k. Staatsbahn-Direktion Wien vorgelegte Kostenabrechnung für die Erhöhung der Stützmauer in km 3·880 bis km 3·925 der Wiener Verbindungsbahn an der Linken Bahngasse im III. Bezirke wird zur Kenntnis genommen.

Die aufgelaufenen Mehrkosten im Betrage von 820 K 71 h, die auf Ausgabs-Rubrik XXII 1 d Deckung finden, werden genehmigt.

(P. Z. 5111, M. A. XII, 3614.) Die Entsendung von drei weiteren Schwestern vom göttl. Heiland und eines Taglöhners in das Seehospiz San Pelagio wird genehmigt.

(P. Z. 5175, M. A. XII, 14520.) Der Sekundararzt des Kaiserin Elisabeth-Kinderspitales in Bad-Hall Dr. Hans Peterka wird im Wege der Zeitbeförderung zum Primararzt in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 24. Mai 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5151, M. B. A. III, 11598.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zwölf Gesuche von Parteien aus dem III. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden mit der Abänderung genehmigt, daß der Marie Mathy eine halbe Freimarke, der Aloisia Kular eine halbe Marke und dem Anton Lukaschek eine ganze Freimarke bewilligt wird.

(P. Z. 5114, M. A. XIV, 2767.) Der Firma Siemens & Halske A.-G. wird die Baubewilligung unter der Bedingung bestätigt, daß für die Zustimmung der Gemeinde Wien zur Anbringung des Risalites mit einer Gesamtgrundfläche von 0·85 m² unter Zugrundelegung eines Einheitspreises von 140 K per Quadratmeter ein Grundeinlösungsbetrag von 119 K vor Hinausgabe der Baubewilligung bei der städtischen Hauptkassa erlegt werde.

(P. Z. 5092, M. A. III, 1580.) Das Anbot der Josefine Sorger auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 266 und 3731 Grundbuch Landstraße, III., Dietrichgasse 32 a, im Ausmaße von 1341·54 m² um den Pauschalpreis von 103.000 K wird wegen der noch zu hohen Forderung abgelehnt.

Die Gemeinde Wien ist jedoch bereit, die Verhandlungen fortzusetzen, falls die Forderung entsprechend ermäßigt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 5131, St. G. W., 3121.) Der Bericht über die von der k. k. priv. österreichischen Länderbank vorgelegte und von der Direktion der städtischen Gaswerke geprüfte Bilanz des Koksgeschäftes im Jahre 1917 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5205, M. D., 5226.) Die Gemeinderats-Beschlüsse vom 28. April 1908, Z. 2621, und vom 21. Dezember 1911, Z. 18473, werden abgeändert, und zwar der erste Absatz des Punktes 1., 2., Bezüge hat zu lauten:

Als Jahresbezüge werden festgesetzt:

a) für Maschinmeister 3200 K Gehalt und 1000 K Quartiergeld oder Naturalwohnung;

b) für Maschinisten I. Klasse 2400 K Gehalt und 860 K Quartiergeld oder Naturalwohnung;

c) für Maschinisten II. Klasse 2000 K Gehalt und 760 K Quartiergeld oder Naturalwohnung.

Der zweite und dritte Absatz dieses Punktes 1., 3., Arbeitszeit, Ueberstunden, hat zu lauten:

Ueberstunden, die in die Tageszeit, d. i. von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends fallen, werden dem Maschinmeister mit 1 K 20 h, dem Maschinisten I. Klasse mit 1 K und den Maschinisten II. Klasse mit 80 h, halbe Ueberstunden mit den halben Ansätzen entlohnt; für angefangene Ueberzeit, welche eine Viertelstunde nicht erreicht, wird eine Entlohnung nicht geleistet.

Für die Nachtstunden, d. i. von 7 Uhr abends bis 7 Uhr früh, wird eine 25prozentige Aufzahlung auf den für Tagesüberstunden festgesetzten Betrag gewährt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5204, M. D., 1823.) Folgende Bewerber werden im Wege der Stellenbeförderung zu Amtsdienern II. Bezugsklasse ernannt, und zwar:

1. Valentin Oberbucher unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht.
2. Oskar Biba unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht.
3. Karl Jung unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht.
4. Anton Latus.
5. Ernst Ludwig unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht.
6. Otto Tauber.
7. Karl Starch.
8. Franz Wais.
9. Alois Kemetzhofer unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht.
10. Robert Hiesl unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht.
11. Robert Stecker unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht.
12. Johann Hofbauer unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht.
13. Johann Eberhardt.
14. Rudolf Stöger unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht.
15. Adolf Peichl unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht.
16. Karl Koci unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht.
17. Franz Friedrich.
18. Anton Pförtner unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht.
19. Viktor Tech.
20. Josef Täuber unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht.
21. Karl Decker unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5203, M. D., 2742.) Der städtische Bau-Ober-Kommissär Ing. Wilhelm Fister wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bau-Inspektor in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom 20. Mai 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5201, M. D., 2547.) Der städtische Kanzlei-Praktikant Otto Helmreich wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 15. Oktober 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5188, St. G. W., 1459.) 1. Der Kassenbeamte Alexander Kendl wird gemäß § 107, Punkt c der Dienstpragmatik von Amtswegen in den zeitlichen Ruhestand versetzt, da er über ein Jahr krank ist, der Fall seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand jedoch nicht vorhanden ist.

2. Dem Kassenbeamten Alexander Kendl wird als Quieszentenbezug gemäß §§ 5 und 6 der Pensionsvorschrift unter Anrechnung einer 18jährigen Dienstzeit zuerkannt:

a) ein Ruhegehalt in der Höhe von 59·2 Prozent des zuletzt bezogenen Gehaltes einschließlich der Steigerungsquote (3133 K 34 h), das sind 1854 K 94 h jährlich;
b) ein Mietzinsbeitrag in der Höhe von 59·2 Prozent des zuletzt bezogenen Quartiergeldes (1500 K), das sind 888 K jährlich.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5200, M. D., 2540.) Der Amtsdiener II. Bezugsklasse Eduard Seitz wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdiener I. Bezugsklasse dermalen ohne Rangsbestimmung mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt und auf das Quartiergeld vom 1. Mai 1918 ernannt.

(P. Z. 5196, M. D., 2880.) Der städtische Kanzlei-Akzessist Franz Höglinger wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 17. Mai 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5178, M. A. XVI, 4230.) Der Konskriptionsamts-Kontrollor Ferdinand Huber wird mit einem Ruhegehalte von zusammen 4195 K 20 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Für die vorzügliche 24jährige Tätigkeit im Dienste der Gemeinde Wien wird demselben die volle Anerkennung des Stadtrates ausgesprochen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Hötzel wird beschlossen:

(P. Z. 5106, M. A. X, 3200.) Das Ansuchen der Aloisia Andreas, XVI., Rückertgasse 29, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das Kindergrab Gruppe M, Reihe 1, Nummer 47 im Ottakringer Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 5107, M. A. X, 2166.) Das Ansuchen der Therese Neuffer, XVI., Wurlitzergasse 5, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das Kindergrab Gruppe M, Reihe 1, Nr. 56 im Ottakringer Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 5108, M. A. X, 3199.) Das Ansuchen des Wenzel Spirk, XVI, Speckbachergasse 29, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das Kindergrab Gruppe M, Reihe 1, Nr. 44, im Ottakringer Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 5098, M. A. VI, 273.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 19. September 1917, P. Z. 9376, wird die Instandsetzung des Basaltoidpflasters der Hasnerstraße im XVI. Bezirke durch eine Betonpflasterdecke statt des ursprünglich in Aussicht genommenen Asphaltmakadams genehmigt.

Die Ausführung wird der Firma Cooper & Komp., VII., Neustiftgasse 40, nach ihrem Anbote zum Preise von 15 K per Quadratmeter Ausbesserungsfläche übertragen. Es werden ihr zu diesem Behufe die erforderlichen Arbeitskräfte aus dem Stande der

Straßenpflege des XVI. Bezirkes gegen Ersatz der Eigenkosten zur Verfügung gestellt. Den Arbeitern wird im Hinblicke auf die außergewöhnliche Beanspruchung auf die Dauer dieser Verwendung die Schotterzulage auf 2 K täglich erhöht.

Mit den Arbeiten ist unverzüglich zu beginnen.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 5116, M. A. XV, 5636.) Die Schaffung einer Schuldienerwohnung im Schulgebäude der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Keplergasse 11, mit dem Kostenerfordernisse von 4900 K und die dadurch bedingte Verlegung der Kanzlei sowie des Konferenz- und Lehrmittelzimmers dieser Schule in das aufzulassende und entsprechend zu adaptierende, im 1. Stockwerke gelegene Lehrmittelzimmer top. Nr. 51 dieses Schulgebäudes wird genehmigt.

(P. Z. 5118, M. A. XV, 6733.) Der Bericht des Magistrates über die Fertigstellung der von der Heeresverwaltung zurückgestellten Schulgebäude wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat macht neuerdings aufmerksam auf die schweren Hemmungen von Erziehung und Unterricht, welche aus der noch immer andauernden Inanspruchnahme von 163 städtischen Schulgebäuden entstehen. Die Heeres- und Spitalsverwaltung bürden eine täglich wachsende Verantwortung auf sich, wenn sie diese Gebäude weiterhin ihrer Bestimmung entziehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 5187, St. Brauh., 165.) Die Verfügung des I. Vize-Bürgermeisters, betreffend den Anschaffungsbeitrag für das Arbeiterpersonal des Brauhauses der Stadt Wien, wird nachträglich genehmigt.

Vize-Bürgermeister Hoß macht folgende Mitteilung:

Die Schriftleitung der Zeitschrift des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereines dankt für die Ueberlassung einer Reihe von Originalplänen und Bildern aus den städtischen Sammlungen zur Wiedergabe für die Illustrierung einer Abhandlung des k. k. Ober-Baurates Architekt Alois v. Wurm-Arnkreuz.

(Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 5146, M. A. XI, 16062.) Die Wahl des Otto Belousek, Installateur, XIII., Feilplatz 3, und des Leopold Tree, Bürger und Tischlermeister, XIII., Draskovichgasse 9, zu Armenräten des XIII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 5117, M. A. XV, 6856.) Dem Bildhauer Josef Parschak wird die Benützung eines leerstehenden Raumes der Schuldienerwohnung der Schule XIII., Am Platz 2, zur Modellierung einer Statue gegen jederzeit möglichen Widerruf, jedoch längstens auf die Dauer von sechs Wochen und unter denselben Bedingungen, unter denen ihm die gleiche Bewilligung mit Stadtrats-Beschluß vom 9. März 1916, P. Z. 2330, erteilt worden ist, gestattet.

(P. Z. 5104, M. A. X, 121.) Der Therese Prior, VI., Mariahilferstraße 93, wird die einfache Gruft Gruppe II, Nr. 50 im Hütteldorfer Friedhofe um 4600 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(P. Z. 5103, M. A. IX, 4313.) Der technische Ausführungsentwurf für die Verlegung der Molitorgasse, die aus Anlaß der Erbauung der Schleppgeleisanlage zum neuen Kontumazmarkte und Seuchenhofe im XI. Bezirke vorzunehmen ist, wird genehmigt.

Die Schotterlieferung wird der Ersten österr. Donausand-Baggerungs-Aktiengesellschaft auf Grund ihres Anbotes vom 17. April 1918 zum Einheitspreise von 273 K für den 10 t-Bahnwagen (Inhalt ungefähr 6·3 m^3) loko Station Erdbergerlände übertragen.

Die Mehrkosten von 16.400 K werden genehmigt nnd der mit Stadtrats-Beschluß vom 20. Juli 1916, P. Z. 7419, M. A. IX, 3791/16, genehmigte Gesamtsachkredit von 207.744 K auf 224.144 K erhöht.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 5160, M. A. IV, 1824.) Anläßlich der Herstellung der neuen Geleiseschleife der Straßenbahn an der Endstation der Linie 2 nächst dem Praterstern ist nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe durch die städtischen Gaswerke

1. an der Einbiegung des Geleises in die Hauptallee eine ganznächtige Auergasflamme zu errichten;

2. sind in dem Verbindungswege zwischen der Hauptallee und der Franzensbrückenstraße die Gasflammen Nr. 2011, 2012 und 2013 entsprechend zu verlegen und

3. ist die Brenndauer dieser Flammen zu ändern, so daß die Flammen Nr. 2011 und 2013 künftig ganznächtig brennen und die Flamme Nr. 2012 künftig halbnächtig ist.

Von der Errichtung zweier Bogenlampen an der Einsteigestelle der Geleiseschleife wird abgesehen.

(P. Z. 5159, M. A. IV, 1642.) Der in der Kleinen Stadtgutgasse im II. Bezirke befindliche Gasflammenständer Nr. 1025 ist durch die städtischen Gaswerke auf Kosten des Gastwirtes Leopold Engelhart, II., Nordbahnstraße 52, an das Ende des verlängerten Tischaufstellungsplatzes in der Kleinen Stadtgutgasse zu versetzen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 5142, M. A. X, 3077.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß das mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 9. Dezember 1915, P. Z. 11146, genehmigte, bisher zurückgestellte Projekt für die Erweiterung des Dornbacher Friedhofes in beschränktem Umfange durchgeführt wird und es wird die Vergebung der Deichgräberarbeiten an den Deichgräber Florian Dracka, XVII., Wichtelgasse 59, nach seinem Anbot vom 12. Mai 1918, sowie die freihändige Vergebung der Zimmermannsarbeiten durch den Magistrat unter Bewilligung eines Kredites von vorläufig insgesamt 18.000 K genehmigt.

Das Anbot des Deichgräbers Peter Frigo wird abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schmid wird beschlossen:

(P. Z. 4843, M. A. XXII, 338.) Sämtliche Dampfkessel der Gemeinde Wien werden in Hinkunft der Dampfkessel-Untersuchungs- und Versicherungs-Gesellschaft A. G. in Wien, welcher die Gemeinde Wien bereits als Mitglied angehört, zur Erprobung und Untersuchung überwiesen, und zwar zu den vor dem Jahre 1913 zwischen Gemeinde Wien und der Dampfkessel-Untersuchungs-Gesellschaft vereinbarten Sätzen, welche durch mindestens 5 Jahre hindurch weder durch Zuschläge zu den Revisions- und Wasserdruckprobegebühren noch in einer anderen Weise erhöht werden dürfen.

Hinsichtlich derjenigen Kessel der Gemeinde Wien, welche derzeit der Kontrolle des städtischen Prüfungs-Kommissärs unterstellt sind, sind die erforderlichen Abmeldungen bei der staatlichen Kontrollstelle zu erstatten.

Das mit der Dampfkessel-Untersuchungs-Gesellschaft abgeschlossenen Uebereinkommen vom 9. Oktober 1913, M. Abt. XXII, 3731/11, wird außer Kraft gesetzt.

(P. Z. 5215, St. Str. B., 1938.) 1. Für die in Salmannsdorf und Neustift am Walde als Jahresparteien ortsansässigen Personen, welche Erkennungskarten haben, wird unter den bisherigen Bedingungen der Fahrpreis auf der Autobuslinie Pötzleinsdorf—Salmannsdorf mit 24 h für die einfache Fahrt an Werktagen festgesetzt, für alle übrigen Fahrgäste beträgt der Fahrpreis einheitlich 1 K für die einfache Fahrt an allen Tagen.

2. Die Umwicklung von 6 Motoren zum Preise von zirka 5000 K für 1 Stück, zusammen also zirka 30.000 K, und die Vergebung der Arbeit an die Oesterreichischen Daimler-Werke wird genehmigt.

3. Die drei noch nicht mit Lüftungsgebläse für die Motoren ausgerüsteten Wagen werden damit ausgerüstet. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, die dazu erforderlichen Materialien zu bestellen und die Arbeit samt Material bis zum Betrage von 5000 K für einen Wagen, also zusammen für 15.000 K durchzuführen.

4. Die Kosten für die Arbeiten nach Punkt 2 und 3 sind aus Betriebsmitteln zu decken. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5207, M. A. VIII, 3023.) 1. Die Verlängerung des 300 mm Hochquellenrohrstranges auf dem Handelskai im XX. Bezirke und die Herstellung der erforderlichen Abzweigsleitungen zur Wiener Walzmühle Vonwiller & Komp. A. G., Handelskai 3, behufs Anschlusses der Haushydranten dieser Mühle an die Hochquellenleitung wird mit dem Gesamtkostenbetrage von 68.817 K 92 h (bedeckt) genehmigt.

2. Die Erd- und Baumeisterarbeiten für diese Rohrlegungen werden dem Bauunternehmer Karl Schreiner auf Grund seines Nachtragsanbotes vom 26. April 1918 übertragen.

3. Die Maschinistenarbeiten und die Fuhrwerksbeistellung sind durch die ständigen städtischen Unternehmer auszuführen.

4. Die Kosten für die Herstellung der oben erwähnten Abzweigsleitungen zur Wiener Walzmühle Vonwiller & Komp. A. G. im Betrage von 31.257 K 12 h sind im Sinne der bezüglichen Vereinbarung von diesem Unternehmen der Gemeinde Wien rückzuersetzen.

(P. Z. 5133, St. G. W., 3068.) Die Bestellung von je 40 Stück 100-, 150- und 200flammigen Gasmessern bei der „Danubia"-Aktiengesellschaft auf Grund ihres Anbotes vom 11. Mai 1918 wird nach dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke genehmigt.

(P. Z. 5189, St. E. W., 353.) Die Anschaffung von zwei Stück 18/20 PS Benzinlokomotiven von 600 mm Spur für die Zentrale Simmering, von ein Stück 18/20 PS Benzinlokomotive von 600 mm Spur für die Ueberlandzentrale Ebenfurth und von drei Stück 14 PS Benzingrubenlokomotiven für den Tagbau in Neufeld wird genehmigt und die Lieferung dieser Maschinen der Firma Langen & Wolf in Wien unter Annahme ihres Anbotes und ihrer Lieferungsbedingnisse, und zwar drei Stück 18/20 PS „Otto"-Feldbahnlokomotiven zum Preise von je 17.500 Mark und drei Stück 14 PS „Otto"-Grubenlokomotiven zum Preise von je 14.000 Mark einschließlich normaler Ausrüstung und Verpackung, aber ohne Zoll ab Werk Köln-Deutz, also insgesamt im Betrage von 94.500 Mark vorbehaltlich der Erlangung der Ausfuhrbewilligung aus dem Deutschen Reiche übertragen.

(P. Z. 5192, St. E. W., 513.) Für die Herstellung einer Rollbahn auf Bahngrund zum Anschlusse an die Bahnlinie Meidling—Pottendorf—Wr.-Neustadt in km 1·2/5 wird die Ausfertigung des mit Schreiben der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft vom 12. Mai 1918, Nr. 5954/K/18, geforderten Reverses genehmigt.

(P. Z. 11114, M. A. XVI, 14292.) Dem Ersuchen des Wiedner Volksvereines, betreffend die Umbenennung der Wienzeile, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5174, M. A. XI, 27553.) Die Auswechslung der Kesselanlagen im städtischen Asyl- und Werkhause unter Verwendung von zwei im städtischen Elektrizitätswerke in der Oberen Donaustraße freiwerdenden Dürr-Gehre-Kesseln, welche zu diesem Zwecke von den städtischen Elektrizitätswerken zum Preise von je 14.000 K einschließlich der eingebauten Ueberhitzer, aller groben und feinen Armaturen zu erwerben sind, im veranschlagten Gesamtkostenbetrage von 320.000 K wird genehmigt.

Der Magistrat wird beauftragt, den noch nicht bedeckten Kostenbetrag von 280.000 K im Hauptvoranschlag 1918/19 sicherzustellen.

Die Abmontierung der alten und die Aufstelluug der neuen Kessel im städtischen Asyl- und Werkhause wird der Ersten Brünner Maschinenfabriks-Gesellschaft „Paukerwerke", Wien, XXI., Leopoldau, auf Grund der Anbote vom 27. März und 17. April 1918, das Abtragen des Kesselmauerwerkes der alten Kessel im Asyl- und Werkhause der Firma L. Gussenbauer & Sohn, Wien, IV., Karolinengasse 11, auf Grund des Anbotes vom 27. März 1918 übertragen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. v. Steiner wird beschlossen:

(P. Z. 5144, M. A. X, 5786.) Dem Hausbesitzer Josef Forchtner wird der in der Gruppe X, Reihe 1 zwischen den Grüften Klein und Seybl im Grinzinger Friedhofe gelegene einfache Gruftplatz um 3000 K auf Friedhofsdauer unter der Bedingung überlassen, daß er auf diesem Platze auf eigene Kosten eine normale einfache Gruft errichtet.

Sollte die erste, in dieser Gruft zur Beerdigung gelangende Leiche nicht zugewiesen sein, dann ist die Grabstellgebühr auf 6000 K zu erhöhen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 5214, M. A. XII, 98.) Das Schloß „Bellevue" wird über den Sommer 1918 als Tageserholungsstätte gewidmet.

Für die baulichen Instandsetzungsarbeiten wird ein Betrag von 26.000 K, für die Einleitung von Hochquellenwasser ein Betrag von 8000 K bewilligt.

Für die Anbringung einer Blitzschutzanlage wird ein Betrag von 2500 K genehmigt.

(P. Z. 5176, M. A. XII, 468.) Dem städtischen Volksschullehrer I. Klasse August Aichhorn wird eine der mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. April 1917, P. Z. 2912/17, geschaffenen Erzieherstellen unter gleichzeitiger Einreihung in die 1. Gehaltsstufe der VII. Rangsklasse und unter Festsetzung des Ranges vom 1. Juni 1918 verliehen; die mit jenem Beschlusse festgesetzte dreijährige Probedienstzeit wird ausnahmsweise auf ein Jahr herabgesetzt, worauf er nach Verzicht auf die von ihm innegehabte Stelle definitiv ernannt wird.

Seine im Schuldienste anrechenbare Dienstzeit wird ihm seinerzeit bei der Bestimmung des Ruhegehaltes in Anrechnung gebracht.

Im übrigen gelten für die Regelung des Dienstverhältnisses die Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 27. April 1917, P. Z. 2712/17.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 5119, M. A. XV, 12436.) Dem Volksschullehrer I. Klasse Ludwig Prkno wird vom 1. Februar 1918 an gnadenweise das Quartiergeld auf die Dauer der militärischen Dienstzeit belassen und demselben die Rückzahlung seines Gehaltsübergenusses im Betrage von 132 K 71 h in Monatsraten à 40 K ab 1. Juni 1918 bewilligt.

(P. Z. 5120, M. A. XV, 6769.) Dem Fortbildungsschulrate Wien ist für Rechnung des auf die Gemeinde Wien entfallenden 20prozentigen Kurialbeitrages zu dem Aufwande für die gewerblichen Fortbildungsschulen in Wien für das Verwaltungsjahr 1917/18, unvorgreiflich der nachträglichen Genehmigung des Voranschlages für dieses Verwaltungsjahr durch den niederösterreichischen Landtag und des bei den nächsten Jahresabrechnungen des Wiener Fortbildungsschulrates zu berücksichtigenden Guthaben der Gemeinde Wien, eine Teilzahlung von 489.000 K zu überweisen.

(P. Z. 5094, M. A. III, 1075.) St.-R. Tomola referiert über die Verlängerung des Pachtvertrages mit Romeo Trost bezüglich der Gastwirtschaft im Türkenschanzparke und beantragt:

Das Ansuchen des Pächters der Gastwirtschaft Türkenschanzpark Remeo Trost um eine 30prozentige Ermäßigung des Pachtzinses auf Kriegsdauer wird grundsätzlich abgelehnt. Der am 30. April 1918 abgelaufene Pachtvertrag wird unter den gleichen Bedingungen bis auf drei Jahre nach Friedensschluß unkündbar verlängert. Nach Ablauf der drei Jahre gilt der Vertrag als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei beiden Teilen das Recht der halbjährigen Kündigung, jedoch nur in der Zeit vom 1. Mai bis 15. Mai oder vom 1. November bis 15. November gewahrt bleibt.

St.-R. Müller beantragt die Pachtverlängerung auf die bestimmte Zeit von fünf Jahren, das ist bis 31. Mai 1923.

Referenten-Antrag mit der Änderung nach dem Antrage St.-R. Müller angenommen.

(P. Z. 5093, M. A. III, 901.) Die Wiedereröffnung des Betriebes der N.-ö. Molkerei, reg. G. m. b. H., im sogenannten Engelpavillon im XVIII. Bezirke, Türkenschanzpark, sowie die Beschränkung des Verkaufes auf Erfrischungen wird zur Kenntnis genommen.

Das von der N.-ö. Molkerei vorgelegte Preisverzeichnis für diese Erfrischungsartikel wird genehmigt.

(P. Z. 5185, M. A. XV, 13594.) Der vorgelegte Entwurf für das abgeänderte Altersversorgungsnormale der Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache an den öffentlichen Volksschulen des Schulbezirkes Wien wird genehmigt. Der k. k. n.-ö. Landesschulrat ist um die Verlautbarung des geänderten Normales zu ersuchen.

(An den Gemeinderat.)*)

(P. Z. 5149, B. Sch. R., 3779.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Hetzendorferstraße 138, Elisabeth Nemec, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. April 1918 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Hetzendorferstraße 138, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5150, B. Sch. R., 4289.) Die Bezirksaushilfslehrerin mit dem Standorte an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Dadlergasse 16, Karoline Roltsch, welche derzeit an der Bürgerschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Benedikt Schellinger-Gasse 1/3, in Verwendung steht, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1918 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Dadlergasse 16, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5177, M. A. XV, 4307.) Zu definitiven Schuldienern I. Bezugsklasse im Wege der Zeitbeförderung werden ernannt die definitiven Schuldiener II. Bezugsklasse:

Josef Fallnbüchl mit dem Range vom 1. November 1917,
Karl Lipp mit dem Range vom 28. Dezember 1917;
die Schuldiener Peter Hirschegger, Peter Kaas und Franz Kreuzer, alle drei mit dem Range vom 31. Dezember 1917;
Alois Stoczek mit dem Range vom 1. Jänner 1918,
Karl Doležal mit dem Range vom 1. März 1918 und
Franz Moser mit dem Range vom 1. Mai 1918.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 5213, M. A. XVIIa, 44.) Von einem Antrag auf Erlassung von Höchstpreisbestimmungen für Werkholz wird abgesehen, dagegen stellt die Gemeinde an die Regierung das dringende Ersuchen, die Richtpreise für Werk- und Nutzholz ehestens derart festzusetzen, daß einerseits die Erzeugung in dem nötigen Ausmaße gefördert, anderseits jede vermeidbare Belastung der Verbraucher hintangehalten wird. Insbesondere nimmt die Gemeinde dagegen

*) Der Wortlaut des Beschlusses ist im Amtsblatte Nr. 45 auf Seite 1077 abgedruckt.

Stellung, daß die Preise wie bisher, willkürlich und ohne Rücksicht darauf festgestellt werden, daß insbesondere bei den Preisen ab Stamm eine wesentliche Veränderung der Gestehungskosten stattgefunden hat.

Bei diesem Anlasse verweist die Gemeinde Wien insbesondere darauf, daß durch die Wohnungsnot die Verwendung von Werkholz zu Wohnbauten in größerem Umfange nötig gemacht werden wird und daß schon deshalb der Festsetzung entsprechender Holzpreise eine erhöhte volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 5209.) Aus dem von der Gemeinde Wien gewidmeten Betrage von 1 Million Kronen für notleidende Gewerbetreibende werden an sieben Bewerber des I. Bezirkes 1400 K verliehen.

(P. Z. 5112, M. A. XIII, 1917.) Nachbenannten Personen werden aus der Menschenfreund-Stiftung Beträge verliehen, und zwar:

1. Anastasia Grün, Post 2, 100 K,
2. Marie Wamser, Post 4, 100 K,
3. Aloisia Heinrich, Post 5, 50 K,
4. Marie Reisinger, Post 7, 100 K,
5. Franziska Turner, Post 8, 200 K,
6. Anna Spießmayer, Post 9, 100 K und
7. Josefa Zajaczkowska, Post 11, 100 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 5096, M. A. VI, 447.) Der Kostenanschlag für die Umpflasterung am Mittersteig im V. Bezirke vor dem k. k. Bezirksgerichte wird mit dem infolge höherer Steindurchführungspreise auf 4003 K 97 h gestiegenen Kostenerfordernisse nachträglich genehmigt.

(P. Z. 5152, M. B. A. V, 25065.) Die Magistrats-Anträge, betreffend 24 Gesuche von Parteien aus dem V. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 5097, M. A. II, 327.) Das Mehrerfordernis für die Herstellung der Blankenbüchlergasse, zwischen der Ostmarkgasse und Bessemerstraße im XXI. Bezirke, im Betrage von 3500 K, wird genehmigt. Gleichzeitig wird der für diese Straßenherstellung mit Stadtrats-Beschluß vom 26. Juli 1917, Z. 7688, genehmigte Sachkredit von 10.200 K auf 13.700 K erhöht.

(P. Z. 5165, M. A. III, 1893.) Gegen die Bewilligung eines Maschinengewehrschießstandes auf der Liegenschaft Kat.-Parz. 435/1 Stadlau wird ein Rechtsmittel an die k. k. n.-ö. Statthalterei nicht eingelegt.

(P. Z. 5122, M. B. St., 1024.) Zur Einschränkung der Fliegenplage für die Umgebung des städtischen Kehrichtableerplatzes auf dem Großen Bruckhaufen wird die oberflächliche Verbrennung der Kehrichtablagerung auch für das laufende Jahr angeordnet. Mit der Durchführung ist sofort zu beginnen. Den hiebei beschäftigten Mannschaften der städtischen Feuerwehr wird ohne Rangsunterschied eine tägliche Zulage von 3 K bewilligt.

(P. Z. 5113, M. A. XIV, 2048/17.) Der Firma Julius Frankl, G. m. b. H., wird nach Maßgabe der vorgelegten Pläne die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Kat.-Parz. 577, Einl.-Z. 303 des Grundbuches Stadlau im XXI. Bezirke in Wien auf eine Baustelle und zwei Baustellenteile abzuteilen.

Diese Abteilung ist als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a der Wiener Bauordnung zu betrachten und wird an die vom Magistrat gestellten Bedingungen gebunden.

(P. Z. 5148, M. B. A. XXI, 7575.) In Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 7. November 1911, P. Z. 15828/1911, Mag.-Abt. XIV 5166/1911, wird gestattet, daß die Verbauung der Baustellen Kat.-Parz. 1522/70 bis 1522/81 in Einl.-Z. 1069 bis einschließlich 1080 Grundbuch Groß-Jedlersdorf I, im XXI. Bezirke, mit einstöckigen Familienwohnhäusern statt mit ebenerdigen Einfamilienwohnhäusern erfolgen darf.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hötzel** wird beschlossen:

(P. Z. 5212.) Aus dem von der Gemeinde Wien für notleidende Gewerbetreibende gewidmeten Betrage von 1 Million Kronen werden an 151 Bewerber 19.000 K verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 5218, M. A. XV, 7127.) Die Aufstellung eines Fronleichnamsaltares vor dem städtischen Schulgebäude XI., Enkplatz 4, in derselben Art wie im Vorjahre, sowie die allfällige leihweise Beistellung der gärtnerischen Ausschmückung dieses Altares wird bewilligt und es wird gegen jederzeit möglichen Widerruf gestattet, daß die Aufstellung dieses Altares in der gleichen Art auch in den kommenden Jahren vorgenommen werden kann.

Vize-Bürgermeister Hoß macht folgende Mitteilung:

Antrag des **St.-R. Angermayer**:

Die Spielplatzverhältnisse im Bezirke Margareten sind im Vergleiche zu denen in den anderen Bezirken bedeutend schlechter, da so gut wie keine Jugendspielplätze vorhanden sind.

Nachdem aber die derzeitigen schwierigen Verhältnisse eine großzügige Lösung dieser Frage unmöglich machen, so beantrage ich, daß auf jenem Teile des ehemaligen Heu- und Strohmarktes, der bereits für eine große Spielwiese ins Auge gefaßt ist, provisorisch jedoch so, daß diese Erdarbeiten in die künftig zur Ausführung kommenden Erdarbeiten eingefügt werden können, ein Spielplatz, wenn auch in beschränkter Größe, möglichst bald errichtet werde.

(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hötzel** wird beschlossen:

(P. Z. 5210.) Aus dem von der Gemeinde Wien gewidmeten Betrage von 1 Million Kronen für notleidende Gewerbetreibende werden an einen Bewerber des IX. Bezirkes 200 K verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Hein wird beschlossen:

(P. Z. 5083, M. A. I, 590.) Dem k. k. Bezirksgerichte Favoriten wird auf seine Anfrage vom 22. Februar 1918 mitgeteilt, daß gegen die Gewährung des Ansuchens der Marie Worliczek, geb. Palecek, um Ausfolgung eines Betrages von 500 K aus dem Substitutionsnachlasse der Anna Strunz von Seite der Gemeinde Wien als Nacherbin keine Einwendung erhoben wird.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schmid wird beschlossen:

(P. Z. 5193, St. Str. B., 1896.) Die Verfügung des Herrn Bürgermeisters, betreffend die Ankündigung des Wiener Landsturmfestes im Kaisergarten an den Fenstern der Straßenbahnwagen, wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 5136, St. Str. B., 2390.) Die in dem Verzeichnisse der städtischen Straßenbahnen Nr. 2390 vorgelegten vier Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Müller wird beschlossen:

(P. Z. 5167, M. A. IV, 150.) Jakob Heißenberger wird unter Gewährung der Altersnachsicht für seine Person zum Unterbeamten der II. Bezugsklasse der städtischen Feuerwehr mit dem Titel „Werkmeister" ernannt und ihm zu den normalmäßigen Bezügen eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von 600 K jährlich zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters Hoß wird beschlossen:

(P. Z. 4817, M. A. IX, 880.) Dem Marktsamts-Ober-Inspektor Anton Winkler wird vom 14. Oktober 1917 an bis auf weiteres, längstens aber nur für die Dauer seiner Dienstleistung bei der Marktamts-Direktion eine in die Pension nicht einrechenbare Diensteszulage von jährlich 400 K bewilligt.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende Witwenpensionen zuerkannt:

(P. Z. 5086, M. A. II, 2752.) Der Straßenarbeiterswitwe Katharina Löschnigg 486 K 66 h jährlich;

(P. Z. 5087, M. A. II, 3775) der Katasterbeamtenswitwe Anna Mischka 1573 K 33 h;

(P. Z. 5134, St. G. W., 1249) der Riemerswitwe Berta Wastl 754 K 33 h jährlich;

(P. Z. 5088, M. A. II, 3219) der Ratsdienerswitwe Marie Kraus 1066 K 66 h jährlich;

(P. Z. 5135, St. G. W., 1383) der Rechnungsbeamtenswitwe Karoline Pawek 2250 K jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 450 K jährlich für die beiden Kinder.

(P. Z. 4950, St. G. W., 1308) der Laternenwärterswitwe Katharina Helesic 601 K 38 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von 120 K 28 h jährlich für das Kind Franziska.

Schluß der Sitzung.

Bezirksvertretungen

(XVI. Gemeindebezirk, Ottakring.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom **21. Februar 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher-Stellvertreter **Johann Hanusek.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Sekretär Dr. Rupert Gaugusch.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß B.-V. Priedl wegen Krankheit der Sitzung nicht beiwohnen kann.

Der Bericht über die letzte Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

(5895.) Der Stadtrat hat die Aufstellung einer ganznächtigen Gasflamme in der Herbststraße bei der Heiligengeistkirche genehmigt.

(4172/17.) Der Magistrat hat die Herstellung von gepflasterten Bürgersteigen zum städtischen Kohlenlagerplatz an der Koppstraße genehmigt.

(733.) Mitteilung des Magistrates zum Antrage des B.-R. Ramharter wegen Uebergabe von städtischen Gründen an den Grenzen der äußeren Bezirke im Erbbaurecht.

(682.) Mitteilung der Direktion der städtischen Straßenbahnen zu dem Antrage des B.-R. Alfonsus, Vorkehrungen für die weitere Heranziehung der Straßenbahn für den Lastentransport nach Friedensschluß zu treffen.

(699.) Einladung des Wirtschaftsamtes der Stadt Wien, mit Rücksicht auf den Mangel an Altpapier das sich aus Protokollen, Amtsblättern u. s. w. ansammelnde Altpapier an das Bezirksamt abzugeben.

(737.) Das Volksbekleidungsamt der k. k. n.-ö. Statthalterei gibt die im Bezirke errichteten Abgabestellen für Volksschuhe bekannt.

(726.) Mitteilung der Kartoffelabgabestelle des Bezirkswirtschaftsamtes, betreffend die Abgabe von Kartoffeln an Kastanienbrater.

(826.) Der Wiener Gemeinderat hat unter Aenderung der Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. September 1917 die Erwerbung von Gründen des Stiftes Schotten im XVI. Bezirke genehmigt.

(57.) Ersuchen des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien wegen Einschränkung der Dienstvermittlungs-Konzessionen.

(590, 841.) Der Wiener Stadtrat hat die Ueberlassung des Armenhauses Arnethgasse 84 an das städtische Jugendamt und die

Verwendung des städtischen Gebäudes Neulerchenfelderstraße 52/54 für Zwecke der geschlossenen Armenpflege genehmigt.

Sämtliche Einlaufstücke werden zur Kenntnis genommen.

(5961/17, 608.) Der Voranschlag des XVI. Gemeindebezirkes für die Verwaltungsperiode vom 1. Juli 1918 bis 1. Juli 1919 wird mit einem vom **B.-R. Fidrant** beantragten Zusatz genehmigt.

Anträge und Anfragen.

(681.) Antrag der Bezirksvertretung Josefstadt, Ansuchen um Bewilligung von Ausverkäufen nur bei Vorhandensein besonders triftiger Gründe zu befürworten.

Zur Kenntnis.

(994.) **B.-R. Ramharter** beantragt, gegen die beabsichtigte Vereinigung der Personaleinkommensteuer-Abteilung der k. k. Steuer-Administration XVI/XVII mit der für den XVIII./XIX. Bezirk Einsprache zu erheben.

B.-R. Heigl verweist auf den großen Beamtenmangel bei den Steuerbehörden, wodurch derartige Vereinigungen notwendig werden.

St.-R. Hötzel erklärt, daß ihm auf eine diesbezügliche Interpellation mitgeteilt wurde, daß es sich um eine nur auf Kriegsdauer berechnete Maßregel handelt.

B.-R. Tichy schließt sich dem Antrage des B.-R. Ramharter an, während die **B.-R. Mann** und **Alfonsus** sowie **St.-R. Hötzel** auf die Dringlichkeit der Verbauung der Oelfabriksgründe hinweisen, wodurch durch Schaffung von Räumlichkeiten für diese Behörde, wenigstens in Bezug auf die Platzfrage, endgültig gelöst würde.

Dem Antrage wird zugestimmt.

(1097.) Antrag des **B.-R. Tichy,** betreffend die Einlösung der zur Regulierung der Thaliastraße Or.-Nr. 152 und 154 notwendigen Grundstücke.

Angenommen.

(906.) **B.-R. Klein** referiert über die Anregung der Direktion der Straßenbahn, in Stattgebung des Antrages der Bezirksvertretung die Straßenbahnhaltestelle Redtenbachergasse in der Ottakringerstraße wieder zu errichten, dagegen die Haltestelle Hettenkofergasse in der Thaliastraße aufzulassen und beantragt, der Auflassung der Haltestelle in der Thaliastraße nicht zuzustimmen. Nachdem auch **B.-R. Fidrant** und **B.-R. Mann** den Referenten-Antrag unterstützt haben, wird demselben zugestimmt.

(1009.) Antrag des **B.-R. Tichy,** betreffend die Errichtung eines Schwimmbades für die Schuljugend auf dem städtischen Grundstücke Galitzinstraße 2.

Angenommen.

B.-R. Steinruck berichtet über das Ergebnis der Vorsprache bei Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister wegen Vergrößerung des Ottakringer Friedhofes; durch Errichtung von 200 eigenen Gräbern erscheint den dringendsten Bedürfnissen entsprochen.

B.-R. Ramharter führt darüber Beschwerde, daß in der Seeböckgasse und Effingergasse zahlreiche Schutthaufen liegen, welche nicht entfernt werden.

B.-R. Tichy richtet an den Vorsitzenden eine Anfrage wegen Verteilung des von der Gemeinde Wien zur Unterstützung Gewerbetreibender gewidmeten Betrages von einer Million Kronen; weiters gibt er seiner Freude Ausdruck, daß dem Antrage der Bezirksvertretung wegen Pflasterung des Gehweges um den städtischen Kohlenlagerplatz in der Paltaufgasse so rasch entsprochen wurde.

B.-R. Ramharter macht darauf aufmerksam, daß die Zufahrtstraße zu den Frachtenmagazinen der Stadtbahnstation Ottakring grundlos ist und ersucht um Abhilfe.

St.-R. Hötzel ersucht die Bezirksräte, dahin zu wirken, daß die größeren Fabriksunternehmungen ihren Betrieb für die Verwendung von elektrischem Strom umgestalten, weiters, daß schon jetzt Vorarbeiten für die Unterstützung der Gewerbetreibenden nach dem Kriege aus Staatsmitteln in Angriff genommen werden mögen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XIII. Gemeindebezirk, Hietzing.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing vom **8. März 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **kaiserl. Rat Leopold Karlinger.**

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Mennet.

Nach Begrüßung der Anwesenden erklärt der **Vorsitzende** die Versammlung für beschlußfähig und die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird verlesen und deren Fassung genehmigt.

Armenratswahl.

Bei der folgenden Armenratswahl betätigen sich als Stimmenzählen die B.-R. Hoff und Wagner.

Bei einer Anwesenheit von 14 Stimmberechtigten werden 14 Stimmzettel abgegeben und entfallen je 14 Stimmen auf die vom Armen-Institute Hietzing vorgeschlagenen:

Otto Belousek, Installateur, Feilplatz 3,

Leopold Tree, bürgerl. Tischlermeister, Draskovichgasse 9.

Der **Vorsitzende** verkündet dieses einstimmige Wahlergebnis.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, daß das Reinerträgnis der am 9. Februar 1918 in Hopfner's Parkhotel „Schönbrunn" stattgefundenen Wohltätigkeits-Konzertakademie 4691 K 94 h beträgt, verliest die ziffernmäßige Verteilung desselben an die einzelnen Wohltätigkeitsvereine, Anstalten 2c. und bemerkt, daß dank der rastlosen Tätigkeit des Komitees für die Veranstaltung von Bürgerbällen (beziehungsweise Konzertakademien während des Krieges) das Reinerträgnis von 884 K 73 h im Jahre 1907 allmählich auf die hohe Summe des heurigen Jahres gestiegen ist.

B.-V.-St. Bayer spricht dem Bezirksvorsteher als Vorsitzenden des bezeichneten Komitees für die Zuwendung von 200 K zur Verteilung an nach Wien zuständige Arme des XIII. Bezirkes seinen Dank als Obmann des Hietzinger Armen-Institutes aus.

Anträge.

Ueber eine seitens vieler Hausbesitzer in der Speisingerstraße unterfertigte Eingabe beantragt der **Vorsitzende**, im Sinne dieser Beschwerde an die Magistrats-Abteilung IV das Ersuchen zu richten, daß für die Speisingerstraße ein Fahrverbot für schwere Lastenautos (insbesondere Militärlastenautos) zum Schutze der durch die Erschütterung leidenden Mauern der zumeist alten Häuser erlassen und der Verkehr über die neue Straße längs der Tiergartenmauer abgelenkt werde.

B.-R. Assem beantragt ein ebensolches Fahrverbot durch die enge Penzingerstraße und Ablenkung dieses Verkehres durch die parallel laufende Hadikgasse.

Beide Anträge werden angenommen.

B.-R. Wimpissinger beantragt, an die Kommanden der Ersatz-Abteilungen des Schützenregimentes Nr. 1 und Landsturmregimentes Nr. 1 das Ersuchen um Schonung der Kulturen und Wiesen auf dem Roten Berge durch übende Truppen-Abteilungen derselben zu richten.

Angenommen.

B.-R. Roßbacher beantragt die Wiedererrichtung der Straßenbahnbedarfshaltestelle in der Linzerstraße bei der Bahnhofstraße, da der Zwischenraum zwischen der beim Baumgartner Spitz und der bei der Rosentalgasse bestehenden Haltestelle ein zu großer sei. (Gehzeit 10 bis 12 Minuten.)

Angenommen.

Einlauf.

Dem Beschlusse der Bezirksvertretung Landstraße, dem Herrn Bürgermeister anläßlich seiner Antwort auf die Anfrage des G.-R. Gussenbauer, betreffend die Verwendung von 100 Waggons Weizenmehl für Mazzesbereitung, die Zustimmung und den Dank auszusprechen und gleichzeitig der Entrüstung über die ungerechtfertigte Bevorzugung eines kleines Bruchteiles der Bevölkerung trotz der herrschenden Kriegsnot Ausdruck zu geben, wird zugestimmt.

Dem Beschlusse der Bezirksvertretung Mariahilf, Z. 278, daß Wohnungen der Flüchtlinge und deren Inhaber mit Rücksicht auf die Lebensmittelknappheit und die häufige unlautere Geschäftsabschließung derselben einer strengen Kontrolle unterzogen und wenn ihr Aufenthalt in Wien nicht begründet sein sollte, in ihre Heimat abgeschoben werden sollen, wird zugestimmt.

Dem Beschlusse der Bezirksvertretung Josefstadt, behufs Hintanhaltung von Spekulationsmißbräuchen nur zu wirklich gerechtfertigten Ausverkäufen eine zustimmende Aeußerung abzugeben, wird zugestimmt.

Die Zuschrift des städtischen Wohnungsamtes, Magistrats-Abteilung III a, 250, betreffend die Aufnahme des Antrages des B.-V.-St. Bayer über die Benützungsfreigabe von Mansardenwohnungen in die Vorschläge für die derzeitige Beratung im Wohnungsfürsorge-Ausschusse des Wiener Gemeinderates, wird zur Kenntnis genommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(IX. Gemeindebezirk, Alsergrund.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund vom **15. März 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **kaiserl. Rat Josef Stary.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Richard Altwirth.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Versammlung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Von der Verlesung der Aufnahmeschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22. Jänner 1918 wird abgesehen und dieselbe für genehmigt erklärt.

Der **Vorsitzende** widmet dem am 6. Februar 1918 verstorbenen B.-R. Harrer einen in tiefempfundenen Worten gehaltenen Nachruf.

Die Kundgebung wird von der Versammlung stehend angehört und über Antrag des **Vorsitzenden** in die Aufnahmeschrift aufgenommen.

Einlauf.

(313.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, betreffend Widerrufung gegenstandslos gewordener Requisitionen der öffentlichen Humanitätsanstalten.

(204.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Josefstadt, betreffend Ausverkäufe.

(468.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Mariahilf, betreffend Rückbeförderung der Flüchtlinge in ihre Heimat.

Wird mit dem Zusatz-Antrage des **B.-R. Hirsch**:

„Daß jene Flüchtlinge, deren Wohnstätten erhalten, beziehungsweise aufgebaut sind, und die über Mittel und Geld verfügen, ohne weiters in ihre Heimatsorte rückzubefördern sind"

mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Anträge.

(635.) Antrag des **B.-R. Rein** auf Verlegung der Straßenbahnhaltestelle Ecke Spitalgasse-Währingerstraße.

Hiezu spricht **B.-R. Löschner.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

B.-R. Dr. Redlich verliest hierauf seinen bereits in der Sitzung vom 27. November 1917 gestellten Antrag, betreffend Enthebung der Lehrkräfte von dem Amte in den Brot- und Mehl-Kommissionen, und beantragt, denselben als Rund-Antrag an sämtliche Bezirksvertretungen behufs Stellungnahme zu demselben zu leiten.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß der erwähnte Antrag mit einem Zusatz-Antrage des **B.-R. Miklas** am 5. Dezember 1917 dem Präsidium des Stadt- und Gemeinderates übermittelt wurde, er werde daher an dasselbe ein Erinnerungsschreiben richten und hierüber in der nächsten Sitzung Bericht erstatten.

(673.) **B.-R. Dr. Redlich** stellt folgenden Antrag:

„Die Bezirksvertretung Alsergrund wolle beschließen, daß von nun an alle derartigen Geschäftsstücke des Ortsschulrates der Bezirksvertretung vor der Beschlußfassung vorzulegen sind."

Der **Vorsitzende** erklärt, daß der Ortsschulrat als Schulbehörde nur den vorgesetzten Schulbehörden Bericht über die Besetzungsvorschläge zu erstatten hat, demnach nicht in der Lage ist, dem Wunsche des Antragstellers zu entsprechen, überdies könne er mitteilen, daß, solange er die Ehre habe, als Mitglied und als Vorsitzender im Ortsschulrate des IX. Bezirkes zu wirken, immer die Besetzungsvorschläge im Interesse der Schule und der Lehrerschaft des IX. Bezirkes erstattet wurden.

(656.) **B.-R. Forster** stellt einen Antrag auf Einführung der Fleischkarte.

Einstimmig angenommen.

(657.) **B.-R. Forster** stellt folgenden Antrag:

„Mit Rücksicht auf die mangelhafte Versorgung Wiens mit Gemüsen ersuche ich den Bezirksvorsteher, jetzt schon an den Herrn Bürgermeister die Bitte zu richten, das Nötige mit tunlichster Beschleunigung veranlassen zu wollen, daß die städtischen Pächter, welche auf Gemeindegrund Gemüse ernten, mit aller Strenge gezwungen werden, dieses auch auf die Wiener Märkte zu bringen.

Angenommen.

Beratung des Bezirksvoranschlages.

B.-R. Gold beantragt, in den Bezirksvoranschlag die bereits kommissionierte gärtnerische Ausgestaltung des Zimmermannsplatzes weiters aufzunehmen.

B.-R. Miklas stellt den Antrag auf Auflassung des Schulgebäudes IX., Canisiusgasse 2, und des Schulgebäudes IX., Alserbachstraße 23, Marktgasse 2, und Aufführung eines Ersatzbaues für diese drei Schulen im Bezirksteile Lichtental, und zwar in einer Seitengasse zwischen der Alserbachstraße und der Lichtentalergasse.

Durch den Verkauf der Grundflächen der obgenannten drei Schulgebäude und des der Gemeinde Wien ebenfalls gehörigen Baugrundes IX., Marktgasse 5, könnte der größte Teil der Kosten für die Grunderwerbung und der Bauausführung des neuen Schulgebäudes, welches den modernen Anforderungen in Bezug auf Unterricht und Hygiene entsprechen und für höchstens 30 Lehrzimmer bestimmt sein soll, hereingebracht werden.

Der Bezirksvoranschlag 1918/19 wird mit den Zusatz-Anträgen der B.-R. Gold und Miklas einstimmig angenommen.

(674.) **B.-R. Gold** ersucht den Vorsitzenden, veranlassen zu wollen, daß die Gaslaterne am Bürgersteige vor dem Hause IX., Lazarettgasse 13 a, wieder halbnächtig angezündet wird, da das Passieren dieser Stelle bei Eintritt der Dunkelheit eine Gefahr für die Fußgeher bedeute.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(X. Gemeindebezirk, Favoriten.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom **4. April 1918**.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Leopold Hruza.**

Schriftführer: Kanzlei-Ober-Offizial Johann Klein.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Einlauf.

(1413.) Zuschrift der Bau-Abteilung Straßenpflege M. B. St. 615, vom 26. März 1918, betreffend Rückübergabe eines angeschütteten Teiles der Baukehrichtableerplätze am Laaerberge im X. Bezirke (vormals Kothbauer'sche Gründe) an den Wiener Bürgerspitalfonds.

(1222.) Zustimmung der Bezirksvertretung XI zum h. a. Antrag, betreffend Verwendung von Kriegsinvaliden zum aushilfsweisen Ersatze der Parkwächter.

(1078.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, Z. 458, vom 13. März 1918, betreffend Ablehnnng des h. a. Antrages wegen Wiedererrichtung der Haltestelle Angeligasse.

(898 und 1167.) Zuschrift der Firma Neumann & Ortlieb, betreffend Anregung auf Bestellung eines Parkwächters für die städtische Anlage am Wielandplatz.

Sämtliche Geschäftsstücke des Einlaufes werden zur Kenntnis genommen.

Anträge und Anfragen.

B.-V.-St. Krist verliest eine Statistik, betreffend den Ertrag der Schreber- und Gemüsegärten am Laaerberge, der dank der Rührigkeit der Schrebergärteninhaber ein ganz erheblicher ist.

B.-R. Harlaß bespricht das Verschwinden der Planke an den Adler'schen Gründen, welche durch Diebstahl abhanden gekommen ist.

B.-R. Tichy wünscht eine baldige Straßenregulierung der Alpengasse.

B.-R. Gundacker erwähnt, daß eine Schotterung der Siccardsburggasse bis zur Angeligasse dringend erforderlich sei.

B.-R. Blüml berichtet über eine Werkhütte des Gaswerkes an dem zu errichtenden Marktplatze Triesterstraße, Quellenstraße; der genannte Bezirksrat beantragt die Entfernung der Hütte, nachdem die Rauchentwicklung sehr belästigend auf die Umgebung wirkt.

B.-R. Semrad berichtet über die Straßenreinigung der Leibnitzgasse; dieselbe geschieht derart mangelhaft, daß bereits vier Wochen eine solche nicht erfolgt sei; auch die Nebengassen werden nie gereinigt.

B.-R. Harlaß kritisiert das übermäßige Ausräumen von Waren in der Favoritenstraße und führt hiebei konkrete Falle an.

Derselbe ersucht diesbezüglich den Vorsitzenden um Abhilfe.

Zu diesem Gegenstande sprechen auch die Herren **B.-V.-St. Krist** und **B.-R. Schleimer.**

Der Antrag der Bezirksvertretung Mariahilf, betreffend die Rückbeförderung der Flüchtlinge in die Heimat behufs Verminderung der in Wien herrschenden Wohnungsnot, wird einstimmig angenommen.

Der Beschluß-Antrag der Bezirksvertretung Landstraße, womit dem Herrn Bürgermeister anläßlich seiner Antwort auf die Anfrage des Herrn Gem.-Rates Gussenbauer, betreffend die Verwendung von 100 Waggons Weizenmehl für Mazzesbereitung, die Zustimmung und der Dank ausgesprochen und gleichzeitig der Entrüstung Ausdruck verliehen wurde, daß trotz der herrschenden Kriegsnot ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung ungerechtfertigterweise bevorzugt werde, wird gleichfalls einstimmig angenommen.

B.-V. Hruza bittet, die Bezirksgruppe Favoriten „Ferienhort" kräftigst zu unterstützen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 17. Mai 1918 ad G. Z. 703:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 6. Mai 1918, Z. 2266-II, dem mit Ende Februar 1918 in den Ruhestand versetzten Direktor an der Bürgerschule für Knaben II., Sterneckplatz 1, Franz Wolf, für sein langjähriges, ersprießliches Wirken auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 28. Mai 1918, ad G. Z. 16336/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 24. Mai 1918, Z. 2727-II, dem mit Ende Dezember 1917 in den Ruhestand getretenen Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Mädchen XV., Friedrichsplatz 5, Richard Kern, für seine langjährige, ersprießliche Tätigkeit die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 29. Mai 1918, ad G. Z. 8765/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 24. Mai 1918, Z. 2726-II, der mit Ende April 1918 in den Ruhestand getretenen Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVII., Wichtelgasse 67, Berta Kunze, mit Rücksicht auf ihre langjährige, ersprießliche Dienstleistung die Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 29. Mai 1918, ad G. Z. 1330:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 22. Mai 1918, Z. 2279-II, dem mit Ende März 1918 in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben IX., Liechtensteinstraße 137, Josef Hirsch, in Würdigung seiner vieljährigen, ersprießlichen Wirksamkeit Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 3. und 6. Juni 1918.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	299
Kälber ausgeweidet	385	Schafe ausgeweidet	62
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	170
Lämmer ausgeweidet	113	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	470 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	300	„	450 „	

Lämmer lebend (per 1 kg)

I.	Qualität	von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	1000	„	1600 „	

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	900	bis	1600 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	1400 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Schafe lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	900 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Der Schweinemarkt wurde in dieser Woche nicht beschickt.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 71 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 474 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 6. Juni 1918 695 Stück Mast- und 209 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und weidner Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben, weidner Schweine wurden zum festgesetzten Höchstspreis abverkauft.

Auf dem Schafmarkte blieb die Preislage gleichfalls unverändert.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. Juni 1918.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K	— h	
Roggen	„ 100 „	40 „	— „
Gerste	„ 100 „	37 „	— „
Hafer	„ 100 „	36 „	— „

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K	— h	per 100 kg
Stroh:			
Kornschaubstroh	10 „	— „	„ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh	8 „	— „	„ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . .	6 „	— „	„ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 31. Mai 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 742 Stück.

336 Gebrauchspferde, 406 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1800 bis 5800 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 1500 „ 2460 „ „ „

Schlachtpferde per 1 kg Lebendgewicht 5 K 80 h bis — K — h

Der Markt war lebhaft.

* * *

Pferdemarkt vom 4. Juni 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 699 Stück.

301 Gebrauchspferde, 398 Schlachtpferde**).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1800 bis 5800 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . 1500 „ 2000 „ „ „

Schlachtpferde per 1 kg Lebengewicht 5 K 80 h bis — K — h

Der Markt war ziemlich lebhaft.

---

*) Hievon 42 am Markte und 364 im Pferdeschlachthause.

**) Hievon 45 am Markte und 353 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 4. bis 6. Juni 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

XXI. Bezirk: Erzherzog Karl-Straße 127, von Waagner, Biro & Kurz (15459).

Zubauten.

XII. Bezirk: Stockaufbau, Murlingengasse 54, von Leo Schreiber, VI., Mollardgasse 53, Bauführer Adolf Micheroli (19711).

Adaptierungen.

XII. Bezirk: Aichholzgasse 11, von Kapsch & Dies, XII., Haschkagasse 9, Bauführer J. Bublik (19812).
„ „ Michael Bernhard-Gasse 10, von Franz Nowotny, ebenda, Bauführer Johann Kloiber (19826).
XVI. Bezirk: Roseggergasse 33/35, von Franz und Pauline Bidla, Bauführer Felix Sauer (24925).
XXI. Bezirk: Fabriksobjekt, Erzherzog Karl-Straße 270, von Cooper & Komp., Teerprodukten- und Asphalt-Unternehmung, Bauführer Franz Josef Hopf (15306).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

XXI. Bezirk: Kagran, Kat.-Parz. 812/1, 808/1, 809/1, Einl.-Z. 901 und Kat.-Parz. 813/2, Einl.-Z. 904, von der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau (15200).
„ „ Pilzgasse 28, von Josef Lahner (15453).
„ „ Donaufelderstraße 16, von Dr. Paur (15454).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

30. April 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Gallia Moritz, k. k. Regierungsrat, Alleininhaber der Firma Joh. Timmel's Wwe. — Fabriksmäßige Erzeugung von Branntwein, Spirituosen und Essig — XII., Wilhelmstraße 2.

Fillenz Hermann — Handel mit Hadern, Knochen und Abfällen aller Art — XII., Schallergasse 17.

Hrma Josef — Schuhmachergewerbe — XII., Reschgasse 9.

Macha Franz — Drechslergewerbe — XII., Dunklergasse 15.

Bartunek Gustav — Tischlergewerbe — XII., Viertalergasse 21.

Kellner Johann — Land- und Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — XII., Hetzendorferstraße 39.

Koppensteiner Karl — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — XII., Arndtstraße 22.

Ortner Ferdinand — Handel mit Lebens- und Genußmitteln beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XII., Hetzendorferstraße 37.

Kranz Michael — Handel mit Lebens- und Genußmitteln, beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XII., Strohberggasse 16.

Haas Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Eichenstraße 32.

Hufnagel Josef — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — XII., Ruckergasse 46.

Zitta Friedrich — Musikergewerbe — XII., Ratschkygasse 33.

Panek Wenzel — Marktfahrergewerbe — XII., Wolfganggasse 34.

Schweighofer Johann — Handelsgärtner — XII., An den Eisteichen 7.

Prix Heinrich — Brennmaterialien-Klein-Verschleiß — XII., Aßmayergasse 28.

Bojer Johann — Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren — XII., Schönbrunnerstraße 188.

Beck Johann — Fleischfelchergewerbe — VIII., Laudongasse 56.

Pohorille Fabius — Handel mit Eisenwaren — IV., Grünet orgasse 17

Haller Johann — Wirtsgewerbe — XVII., Weg auf den S chafberg Einl.-Z. 146 Dornbach.

Bauer Josef — Wirtsgewerbe — XVII., Hernalser Hauptstraße 133.

Zumstein Karl — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 422 — XIII., Hietzing, Am Platz.

Kulka Walter — Privatgeschäftsvermittlung mit der Berechtigung zur Verwaltung von Häusern und von Gütern — III., Traungasse 4.

Fastmann Gedalje vel Gustav — Handel mit chemischen Produkten — VII., Hermanngasse 19.

Morawetz Margarete — Brennholz-Klein-Verschleiß — XII., Reschgasse 8.

Szinowacz Karl Andreas — Pferdefleischhauer — XII., Altmannsdorferstraße 91.

Heiny Anna — Zuckerbäckergewerbe — XII., Schönbrunnerstraße 218.

Novak Rosina — Wäschereigewerbe — XII., Ratschkygasse 22.

Reidl Adele — Fragnergewerbe — XII., Gierstergasse 1.

Lahner Theresia — Wäscherei und Wäscheputzerei — XII., Aßmayergasse 56.

Heinisch Rosa — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Steinackergasse 13.

Kastner Therese — Pferdefleisch-Verschleiß — XII., Arndtstraße 4.

Abraham Aloisia — Klein-Verschleiß mit Brennmaterialien — XII., Ratschkygasse 29.

Franz Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Ratschkygasse 46.

Endl Leopoldine — Verschleiß von Fleisch und Innereien — XII., Eichenstraße 24.

Philipp Karoline — Zimmerputzen und Vornahme von Reinigungsarbeiten — XII., Ratschkygasse 6.

Schlesinger Artur — Handel mit Papier- und Galanteriewaren — II., Zirkusgasse 15.

Frommer Rosa — Wirkwaren-Erzeugung — II., Förstergasse 7.

Fuchs Julie — Handel mit Manufaktur-, Papier-, Kurz- und Galanteriewaren — II., Kaiser Josef-Straße 4.

Reimann Marie — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Praterstern, Ecke Ausstellungsstraße und Kronprinz Rudolf-Straße.

Höger Therese — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Schanzstraße 47.

* * *

1. Mai 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Schreibmaschinen-Gesellschaft Fritsch & Keßner, Offene Handelsgesellschaft — Mechanikergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 63 f.

Baumwoll-Zentrale A.-G. — Handel mit Rohstoffen und Erzeugnissen der Baumwollindustrie — IX., Maria Theresien-Straße 32/34.

Zivil- und Militärschneiderei, r. Gen. m. b. H. — Kleidermachergewerbe — XV., Vogelweidplatz 5.

Schöpfleitner Franziska, Alleininhaberin der Firma F. Schöpfleithner — Großhandel mit chem.-techn. Artikeln — VI., Gumpendorferstraße 120.

Grünauer Julius — Dienstmanngewerbe Nr. 53 — X., Ostbahnhof.

Mayer Josef — Dienstmanngewerbe (Nr. 32) — I., Kärntnerring vor dem Hotel „Bristol".

Westermayer Josef — Dienstmanngewerbe (Nr. 49) — I., Franziskanerplatz.

Brana Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Muhrengasse 53.

Lang Ludwig — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — X., Dampfgasse 17.

Baum Emanuel — Handel mit Möbeln — X., Favoritenstraße 112.

Edlhofer Ferdinand — Gemischtwarenhandel — X., Favoritenstraße 169.

Wolf Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Arndtstraße 22.

Schiefl Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Schallergasse 27.

Duchan Josef — Anstreicher- und Lackierergewerbe — XII., Schwenkgasse 11.

Dreiwurst Josef — Photographengewerbe — XII., Simmeringer Hauptstraße 17.

Teiszl Johann — Klein-Verschleiß mit Brennmaterialien — XII., Bischoffgasse 20.

Oesterreicher Karl — Handel mit Kellereibedarfsgegenständen beschränkt — XII., Rosasgasse 21.

Wegenberger Karl — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen ꝛc. — XII., Lobkowitzbrücke (Stand).

Schublach Johann — Schuhmachergewerbe — XII., Wolfganggasse 25.

Nachtigall Johann — Fleischhauergewerbe — XII., Breitenfurterstraße 54.

Mauck Franz — Tischlergewerbe — XII., Neuwallgasse 49.

Fasching Johann — Tischlergewerbe — XII., Ehrenfelsgasse 3.

Wurzer Ferdinand — Fleischhauergewerbe — XII., Rotenmühlgasse 29.

Schneider Karl — Fleischselchereigewerbe — XII., Schönbrunnerstraße 157.

Brunbauer Josef — Fleischhauergewerbe — XII., Meidlinger Schlachthaus.

Pointner Katharina — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XIII., Gurkgasse 59.

Grein Beate — Wanderhandel mit Obst, Grünwaren, Naturblumen und Geflügel — X., Erlachgasse 96.

Kohn Rosa — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren und Flaschenbier — X., Favoritenstraße 149.

Hocke Klara — Viktualienhandel — X., Dampfgasse 21.

Heinz Theresia — Viktualienhandel — X., Eckertgasse 22.

Sverak Josefa — Viktualienhandel — X., Rotenhofgasse 103.

Funk Marie — Pferdefleisch-Verschleiß — XII., Pohlgasse 28 a.

Spedel Johanna — Bäckergewerbe — XII., Wilhelmstraße 16.

John Johanna — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XII., Dunklergasse 35.

Hebuar Anna — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Murlingengasse 59.

Heller Franziska — Handel mit Brennholz — XX., Othmargasse 25.

Wagner Karoline — Gemischtwarenhandel — XX., Leipzigerstraße 46.

Mach Franz — Handel mit Hadern und Metallabfällen — XX., Mortakaplatz 2.

Löwenbeck Channa — Erzeugung von Likör, Spirituosen, Fruchtsäften und Essighandel — XX., Leipzigerstraße 56.

Buchner Anna — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — XX., Denisgasse 6.

Huckel Katharina — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Dresdnerstraße 28.

Hückel Katharina — Gemischtwarenhandel, beschränkt — XX., Dresdnerstraße 46.

Blazek Gisela — Kanditen- und Gefrornes-Verschleiß — XX., Klosterneuburgerstraße 50.

Blumenstock Salomon — Handel mit Säcken — XX., Rauscherstraße 19.

Chodzinska Martha — Handel mit Kurz- und Wirkwaren — XX., Brigittaplatz 18.

* * *

2. Mai 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Tuchhaus Adolf und Emil Geiringer, offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel im Großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — I., Franz Josefs-Kai 7.

Firma Adolf Knina — Papierfabrik — XX., Hellwagstraße 29.

Böhm Bela, Alleininhaber der prot. Firma: Josef Taubenrauch & Komp. — Fabriksmäßige Erzeugung aller Arten Kleider- und Militärmonturen — VII., Kirchengasse 7.

Kalser Josef, Alleininhaber der Firma: Josef Kalser & Komp. — Fabriksmäßige Erzeugung von Zuckerbäckerwaren — VII., Kaiserstraße 30.

Hollitzer Franz — Kaffeeschank-Konzession — XIV., Rauchfangkehrergasse 31.

Seinfetd Abraham — Lederhandel — II., Haasgasse 7.

Boswald Martin — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — II., K. k. Prater 178.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Mitbürger 1087
Stadtrat:
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 23. Mai 1918 1088
Bezirksvertretungen:
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom 21. Februar 1918 1096
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing vom 8. März 1918 1097
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund vom 15. März 1918 1098
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 4. April 1918 1099
Allgemeine Nachrichten:
K. k. Bezirksschulrat 1100
Lebensmittelverkehr:
Jung- und Stechviehmarkt vom 3. und 6. Juni 1918 1100
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. Juni 1918 1101
Pferdemarkt vom 31. Mai 1918 1101
Pferdemarkt vom 4. Juni 1918 1101
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 4. bis 6. Juni 1918 1101
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1101
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittner Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1918.

Ort und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
19. Juni 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Sek. Bertolas Neues Amtshaus, I., Ebendorferstraße, Halbstock)	371	Umpflasterung, VII., Mariahilferstraße (von Or.-Nr. 56 bis zur Kirchengasse und von Or.-Nr. 88 bis Or.-Nr. 88 b).	Erd- und Pflasterungsarbeiten	2340 K

1—3

M. Abt. XVII, 1945.

Kundmachung.

(Wasch- und Scheuermittel.)

Das k. k. Handelsministerium, General-Kommissariat, hat mit dem Erlasse vom 10. Mai 1918, Z. 38741/IV ex 1917, der Firma „Ceka", Gesellschaft für chemische Produkte m. b. H. in Wien, X., Fernkorngasse 99, die erbetene Bewilligung zur Erzeugung und zum Vertriebe des Wasch- und Scheuermittels „Ceka" im Grunde des § 3 der Ministerial-Verordnung vom 25. August 1917, R.-G.-Bl. Nr. 359, nicht erteilt und angeordnet, daß die Erzeugung und der Vertrieb dieses Wasch- und Scheuermittels mit 15. Juni 1918 einzustellen ist.

Vom Wiener Magistrate, Abt. XVII,

Der Abteilungsvorstand:

Dr. Glatz,
Magistratsrat.

1—1

M. Abt. XIII, 1548/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Invalidenstiftung

der ehemaligen Gemeinde Währing.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 25 K auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Währing wohnhafte Militärinvaliden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis und Nachweis über die Eigenschaft als Militärinvalide.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Mai 1918.

2—3

M. Abt. X, 2065.

Kundmachung.

(Hetzendorfer Friedhof. — Wiederbelegung einfacher Gräber.)

Nach dem 1. September 1918 werden die einfachen Gräber Gruppe VII, Nr. 77 bis 92 und Nr. 94 bis 113 im Hetzendorfer Friedhofe wiederbelegt.

Gesuche um Aushebung von Leichenresten aus diesen Gräbern sind bis **längstens 1. September 1918** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Stiege V, Mezzanin) einzubringen.

Später überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. September 1918 werden die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den Gräbern entfernt und an geeigneter Stelle im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die ihr Eigentumsrecht binnen Jahresfrist entsprechend nachweisen, ausgefolgt. Über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 22. Mai 1918. 3–3

M. Abt. XIII, 1904/18.

Kundmachung.

(Wilhelm Ritter v. Lucam'sche Stiftung zur Unterstützung erwerbsunfähiger armer Wiener.)

Verteilt werden die verfügbaren Stiftungsinteressen. Unterstützungen können vorübergehend, für eine bestimmte Zeit und auch auf Lebensdauer verliehen werden.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien zuständige Arme ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, die entweder infolge hohen Alters oder infolge von Krankheit oder Leibesgebrechen vorübergehend oder dauernd erwerbsunfähig sind.

Form des Ansuchens: Anzusuchen ist ohne Gesuch, bloß durch genaue Ausfüllung eines zu unterfertigenden Fragebogens, der in der Magistrats-Abteilung XIII (I., Ebendorferstraße 1) kostenlos erhältlich ist. Jede wissentlich unwahre Angabe in diesem Fragebogen hat die Ausschließung des Bewerbers von der Beteilung aus dieser Stiftung zur Folge.

Dem Fragebogen sind anzuschließen: Alle darin verlangten Urkunden und Belege.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 13. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. Juni 1918. 1–1

M. Abt. XIII, 1447/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Sibylla Katharina Gerhard'sche Stiftung

für bedürftige Wiener Bürgerswitwen.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 120 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Witwen aus der Nachkommenschaft der Stifterin, der am 9. November 1760 verstorbenen Bürgerswitwe Sibylla Katharina Gerhard, in Ermanglung solcher andere dürftige Wiener Bürgerswitwen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Totenschein des Gatten, Nachweis der bürgerlichen Eigenschaft, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, allenfalls Nachweis des Vorzugsrechtes.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 14. Mai 1918. 2–3

M. Abt. XIII, 1597/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze

an der Ersten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, VI., Brückengasse 3, des Vereines für hauswirtschaftliche Frauenbildung.

Verliehen werden: 5 Freiplätze vom Beginne des Schuljahres 1918/19 angefangen:

Zur Bewerbung sind in erster Linie berufen: Je eine mittellose, fleißige, nach Wien zuständige, katholische, im V., beziehungsweise VI., XII., XIV. und XV. Bezirke wohnhafte Absolventin der III. Bürgerschulklasse, die in den I. Jahrgang eintreten will.

Bei Mangel an Bewerberinnen aus diesen Bezirken können auch in anderen Bezirken wohnhafte mit Freiplätzen beteilt werden.

Besondere Bestimmungen: Der Genuß des Freiplatzes erstreckt sich, lobenswertes Betragen und mindestens befriedigende Leistungen in den Lehrgegenständen vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Ausbildungsdauer von zwei Jahren. Bei der Aufnahme haben die Schülerinnen für das ganze Jahr 10 K an Nebengebühren zu entrichten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Heimatschein, Impfungsnachweis, Semestralzeugnis der III. Bürgerschulklasse und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 28. Juni 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 2. Mai 1918.

M. Abt. XIII, 1670/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Urban Mayer'sche Stiftung
für Arme von Dornbach und Neuwaldegg.

Zur Verleihung gelangt ein Stiftplatz mit dem monatlichen Bezuge von 18 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige und in Dornbach oder Neuwaldegg ansässige Personen, welche durch lange Jahre in beschwerlichen Diensten ihre Kräfte erschöpft, kränklich sind und die, von hohem Alter gebeugt, ihr Brot nicht mehr verdienen können.

Unter diesen Personen haben jene den Vorzug, welche im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Neuwaldegg geboren sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, allenfalls auch Trauungsschein und Tauf- oder Geburtscheine der Kinder, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis über die durch Kränklichkeit und Alter hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Mai 1918. 2—3

M. Abt. XIII, 1673/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Graf Waldstein-Wartenberg'sche Stiftung.

Verteilt werden: 8200 K in Teilbeträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Zur einen Hälfte würdige arme oder kranke Bewohner von Wien; zur anderen Hälfte anderswo wohnende würdige arme oder arme kranke Österreicher, wobei die im Gebiete Dux und Oberleutensdorf wohnenden Personen, sowie die gewesenen Bediensteten des Stifters und deren Nachkommen ausgeschlossen sind.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, allenfalls auch armenärztliches Zeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juli 1918.**

Verleihungstermin: 18. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Mai 1918. 2—3

M. Abt. XI, 4797.

Maria v. Miller zu Aichholz-Stiftung.

In den städtischen Waisenhäusern gelangt ein Maria v. Miller zu Aichholz'scher Stiftungsplatz zur Besetzung.

Zum Genusse der Maria v. Miller zu Aichholz'schen Stiftungsplätze in den städtischen Waisenhäusern sind Kinder ohne jede Rücksichtnahme auf die Heimatberechtigung ihrer Eltern, welche nicht nach Wien zuständig sind, ferner nicht nur verwaiste, sondern auch andere arme, von ihren Eltern verlassene Kinder, die den sonstigen Erfordernissen zur Aufnahme in ein städtisches Waisenhaus entsprechen, berufen.

Die betreffenden Kinder müssen daher gemäß den Bestimmungen des Statutes für die städtischen Waisenhäuser arm sein, in dem Alter zwischen dem 6. und 14. Lebensjahre stehen, lernfähig, geimpft und gesund sein. Kinder, deren Eltern oder verwitwete Mütter ein der Besteuerung unterliegendes Gewerbe betreiben, haben keinen Anspruch auf Aufnahme.

Die bezüglichen Gesuche sind mit einem legalen Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse, ferner dem Tauf(Geburts)scheine, dem Impfzeugnisse und dem Heimatsnachweise des betreffenden Kindes, ferner, wenn für verwaiste Kinder eingeschritten wird, mit den Totenscheinen der Eltern oder des verstorbenen Elternteiles und mit dem Schulfortgangszeugnisse des Kindes zu versehen und **längstens bis 30. Juni 1918** im Einreichungsprotokolle der Magistrats-Abteilung XI (I., Neues Rathaus) zu überreichen.

Auf verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. Mai 1918. 2—3

M. Abt. XIII, 1534/18. Selbständiger Wirkungskreis.

J. L. Meyer'sche Stiftung
für bedürftige Gewerbsleute.

Verteilt werden: 249 K in drei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige Gewerbsleute.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 28. Juni 1918.**

Verleihungstag: 1. Oktober 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Mai 1918. 3—3

M. Abt. XII, 17175.

Karl und Marie Holl'sche Waisenstiftung.

Im Gräfin Franziska Andrassy'schen christlichen Knaben- und Mädchen-Waisenhause (IV. und I. städtischen Waisenhause), XIX., Hohe Warte, gelangen vier Karl und Marie Holl'sche Knaben-Stiftungsplätze und zwei Karl und Marie Holl'sche Mädchen-Stiftungsplätze zur Besetzung.

Anspruch auf diese Stiftungsplätze haben arme, von beiden Eltern oder doch vom Vater verwaiste Kinder, deren Eltern in Wien gewohnt haben, ohne Unterschied, ob letztere hier zuständig waren oder nicht; dieselben müssen jedoch außerdem die übrige Eignung für die Aufnahme in ein städtisches Waisenhaus nach den hiefür geltenden Vorschriften besitzen, das heißt sie müssen in dem Alter zwischen dem 6. und 10. Lebensjahre stehen, lernfähig, geimpft und körperlich gesund sein.

Kinder, deren verwitwete Mütter ein der Besteuerung unterliegendes Gewerbe betreiben, haben keinen Anspruch auf Aufnahme.

Die bezüglichen Gesuche sind mit einem legalen Armutszeugnisse, ferner dem Taufscheine, dem Impfzeugnisse und dem Heimatsnachweise des betreffenden Kindes sowie mit dem Totenscheine der Eltern oder des verstorbenen Elternteiles und dem letzten Schulzeugnisse des Kindes zu versehen und **längstens bis 30. Juni 1918** im Einreichungs-Protokolle der Magistrats-Abteilung XI (I., Neues Rathaus), zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 28. Mai 1918. 2—3

Rosa und Josef Loibl-Stiftung
für herzleidende Männer.

Im Laufe des Monates September gelangen 8 Stiftsplätze der Rosa und Josef Loibl-Stiftung im Betrage von je 100 K an herzleidende, über 40 Jahre alte und im III. Gemeindebezirke Wiens wohnhafte Männer zur Vergebung.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre mit dem Tauf- (Geburts)scheine, Heimatscheine, einem amtsärztlichen Zeugnisse und dem Meldezettel oder der polizeilichen Wohnungsbestätigung belegten Gesuche bei der Bezirksvorstehung Landstraße, III., Karl Borromäus-Platz 3, **bis spätestens 22. Juni 1918** einzubringen.

Später einlangende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wien, im Mai 1918.

Der Bezirksvorsteher des III. Gemeindebezirkes Landstraße:
Paul Spitaler. 2—3

M. Abt. XIII, 1662/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Halbfreiplätze der Gemeinde Wien
an den Schulen der Gesellschaft für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Heranbildung für Frauenberufe „Austria".

An den Schulen der Gesellschaft für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Heranbildung für Frauenberufe „Austria", VI., Dreihufeisengasse 11, gelangen mit Beginn des Schuljahres 1918/19 nachbezeichnete, der Gemeinde Wien gewidmete Halbfreiplätze zur Verleihung:

a) 6 Halbfreiplätze an der dreiklassigen öffentlichen Höheren Lehranstalt für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Heranbildung für Frauenberufe,

b) 6 Halbfreiplätze an der zweiklassigen Handelsschule für Mädchen.

Anspruchsberechtigt sind Töchter von Beamten, sonstigen Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen.

Für die Aufnahme in den I. Jahrgang einer dieser Schulen ist der Nachweis erforderlich:

1. daß die Bewerberin die III. Klasse einer Bürger- oder Mittelschule oder den 8. Jahrgang einer sechs-, sieben- oder achtklassigen Volksschule absolviert,

2 das 14. Lebensjahr vollendet hat oder noch im Kalenderjahre der Aufnahme vollenden wird.

Zur Aufnahme in den II., beziehungsweise III. Jahrgang ist nachzuweisen:

1. daß die Bewerberin jene Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, welche dem Lehrziele des I., beziehungsweise II. Jahrganges entsprechen. Dieser Nachweis kann entweder durch das Zeugnis über den I., beziehungsweise II. Jahrgang oder durch eine Aufnahmsprüfung, die sich über den gesamten Lehrstoff des I., beziehungsweise II. Jahrganges zu erstrecken hat, erbracht werden.

2. daß die Bewerberin das 15., beziehungsweise 16. Lebensjahr vollendet hat oder noch im Kalenderjahre der Aufnahme vollenden wird.

Der Genuß der Halbfreiplätze erstreckt sich, günstigen Studiengang vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Unterrichtsdauer.

Die Gesuche um Verleihung eines dieser Halbfreiplätze sind **bis längstens 15. Juli 1918** in der Magistrats-Abteilung XIII (I., Ebendorferstraße 1) zu überreichen.

Im Gesuche ist anzugeben, für welche der beiden Schulen der Halbfreiplatz angestrebt wird und ist demselben der Tauf- (Geburt)schein, Heimatschein und Impfnachweis, dann das letzte Schulzeugnis und ein rechtsgiltiges Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis anzuschließen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. Mai 1918. 2—3

M. Abt. XIII, 1624/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Private Mariahilfer Handelsschule,
Begünstigungen.

An der mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten zweiklassigen Mariahilfer Handelsschule in Wien, VI., Millergasse 43, gelangen vom Schuljahre 1918/19 an für Knaben und Mädchen

je zwei ganze Freiplätze und
je fünf Halbfreiplätze im I. Jahrgange

zur Besetzung.

Außerdem können je zwei ganze Freiplätze und je fünf Halbfreiplätze für Knaben und Mädchen im II. Jahrgange an solche Bewerber verliehen werden, die den ersten Jahrgang an einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Handelsschule mit Erfolg zurückgelegt haben.

Anspruchsberechtigt sind Kinder von Beamten, sonstigen Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen.

Für die Aufnahme in den I. Jahrgang ist ein Alter von 14 Jahren und die Absolvierung der III. Klasse einer Bürger- und Mittelschule erforderlich.

Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich, günstigen Studiengang vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Unterrichtsdauer.

Die Bewerber um die Frei-, beziehungsweise Halbfreiplätze haben sich bei der Direktion der Mariahilfer Handelsschule an einem Werktag im Juni laufenden Jahres zwischen halb 5 und 6 Uhr nachmittags persönlich vorzustellen und ihre an die Magistrats-Abteilung XIII gerichteten, mit dem Mittellosigkeitszeugnisse, dem Tauf- oder Geburtsscheine, Impfnachweis und dem letzten Semestralzeugnisse der III. Bürgerschul-, beziehungsweise der I. Handelsschulklasse versehenen Gesuche **bis längstens 30. Juni 1918** bei der Direktion der Handelsschule einzureichen.

Gesuchsformularien sind in der Schulkanzlei um 10 h erhältlich.

Außerdem werden den obbezeichneten Personen, sofern ihnen nicht Freiplätze eingeräumt werden sollten, 10 Prozent, beziehungsweise 20 Prozent Schulgeldermäßigung gewährt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. Mai 1918. 2–3

M. Abt. XIII, 1818/18 Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze der Gemeinde Wien
an den Schulen der Gesellschaft für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Heranbildung für Frauenberufe „Austria".

An den Schulen der Gesellschaft für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Heranbildung für Frauenberufe „Austria", VI., Dreihufeisengasse 11, gelangt mit Beginn des Schuljahres 1918/19 je ein ganzer, der Gemeinde Wien gewidmeter Freiplatz („Stadt Wien - Stiftungsplatz") zur Verleihung, und zwar:

a) 1 Freiplatz an der dreiklassigen öffentlichen Höheren Lehranstalt für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Heranbildung für Frauenberufe,

b) 1 Freiplatz an der zweiklassigen Handelsschule für Mädchen.

Anspruchsberechtigt für jeden dieser Freiplätze sind solche Töchter von nach Wien zuständigen Eltern, welche die III. Bürgerschulklasse mit vorzüglichem Erfolge absolviert haben und die körperliche Eignung zum Besuche der Lehranstalt besitzen.

Zur Aufnahme in den II., beziehungsweise III. Jahrgang ist nachzuweisen:

1. daß die Bewerberin jene Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, welche dem Lehrziele des I., beziehungsweise II. Jahrganges entsprechen. Dieser Nachweis kann entweder durch das Zeugnis über den I., beziehungsweise II. Jahrgang oder durch eine Aufnahmsprüfung, die sich über den gesamten Lehrstoff des I., beziehungsweise II. Jahrganges zu erstrecken hat, erbracht werden.

2. daß die Bewerberin das 15., beziehungsweise 16. Lebensjahr vollendet hat oder noch im Kalenderjahre der Aufnahme vollenden wird.

Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich, günstigen Studiengang vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Unterrichtsdauer.

Die Gesuche um Verleihung eines dieser Freiplätze sind **bis längstens 15. Juli 1918** in der Magistrats-Abteilung XIII (I., Ebendorferstraße 1) zu überreichen.

Im Gesuche ist anzugeben, für welche der beiden Schulen der Freiplatz angestrebt wird und ist demselben der Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Impfnachweis, dann das letzte Schulzeugnis und ein rechtsgiltiges Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis anzuschließen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. Mai 1918. 2–3

M. Abt. XIII, 1792/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Elisabeth Strauß'sche Stiftung
für arme Familien.

Verliehen werden: 186 K in sechs Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)schein des anderen Gattenteiles, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, allenfalls auch der Totenschein des anderen Gattenteiles.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1918.**
Verleihungstermin: Oktober 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Mai 1918. 2–3

M. Abt. XIII, 1630/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze der Gemeinde Wien an der k. k. Export-Akademie in Wien.

Verliehen werden für das Studienjahr 1918/19 mehrere Freiplätze an der allgemeinen Abteilung der k. k. Export-Akademie mit einjähriger Studiendauer.

Der Inhaber eines solchen Freiplatzes hat nur die Inskriptionsgebühr zu entrichten und ist im übrigen von der Zahlung des ganzen Studiengeldes befreit. Der Genuß des Freiplatzes erstreckt sich nur auf das eine Studienjahr. Die im Genusse eines solchen Freiplatzes stehenden Studierenden sind verpflichtet, die Vorlesungen regelmäßig zu besuchen, die Kolloquien und Jahresprüfungen rechtzeitig und mit gutem Erfolg abzulegen und den Vorschriften der Studien- und Disziplinarordnung zu entsprechen, widrigens ihnen über Antrag der Direktion der Akademie der Freiplatz entzogen werden kann.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte bedürftige Absolventen der Gymnasien, Realschulen und Staatsgewerbeschulen, welche die Reifeprüfung mit Erfolg abgelegt haben und tadelloses sittliches Betragen aufweisen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburts-) und Heimatschein, Impfungsnachweis, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, aus welchem die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse des Einschreiters und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen, insbesondere auch der allfällige Genuß von Stipendien oder Freiplätzen des Bewerbers oder seiner Geschwister zu ersehen sind, ferner die letzten Studienzeugnisse und das Zeugnis über die Reifeprüfung.

Einreichstelle und Einreichungsfrist: Die an den Wiener Magistrat, Abt. XIII, zu richtenden Gesuche sind in der Zeit **vom 1. bis einschließlich 8. Juli 1918** bei der Direktion der k. k. Export-Akademie (XIX., Felix Mottl-Straße 1 c) einzureichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 2. Mai 1918.

BÖHLER-STAHL

Granit
Anton Poschacher
Telephon 9219. Wien Telephon 9219.
Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.
Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit, Pflastersteine etc.
Granitwerke: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

Fabrikation aller Sorten — SCHREIBMASCHINEN-FARBBÄNDER GES. MARKE GESCH. IMPERATOR — Vertreter überall gesucht
VERLANGEN SIE OFFERTE
am verbreitetsten!
Beste Qualität KARBONPAPIER Beste Qualität
Imperator mit der Krone in den Marken: Imperator mit der Sonne
Eigene Erzeugung! Sofort lieferbar!
„Imperator", Erste Wiener Farbband- und Kohlepapierfabrik, Ges. m. b. H.
Wien I., Industriepalast, Franz-Josefs-Kai Nr. 7/9
Telephon 20-4-38. — Telegr.-Adr.: Imperatorband, Wien

Grosser Preis der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914
F. ROLLINGER · WIEN
Geschäftsbücher-Fabrik, Buchbinderei u. Rastrier-Anstalt, Kontor-Requisiten-Verlag, Buch-, Stein- u. Kunstdruckerei
Hauptbureau u. Fabrik: Wien, XII/1, Niederhofstrasse 37—39
Niederlagen in Wien: I., Rotenturmstrasse 19, XII/1, Niederhofstrasse 39, Filialen in Triest, Linz u. Prag. Geschäftsbücher, Rastrier- und Buchbinderei-Arbeiten, Kopier-, Notiz- u. Durchschreibbücher. Alle Drucksorten für Kunst-, Buch- u. Steindruck. Schreibrequisiten, Schreibpapiere, Papierwaren usw. Kontor-Einrichtungsgegenstände. Epoca-Heftung (österr.-ungar. Patent).

Aufzüge und Krane
A. FREISSLER, Ingenieur
MASCHINEN- UND AUFZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.
WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.
BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.
Seit 51 Jahren bestehende Spezialfabrik befasst sich ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener bewährter Konstruktion.

Sans & Peschka
Industrielle aller Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der Kommune Wien, der niederösterr. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.
Wien
Comptoir IX./1, Garnisongasse 22.
Fabrik: XVII./1, Albrechtskreithgasse 24.

Oesterreichische
Mannesmannröhren-Werke
Gesellschaft m. b. H.
Wien, IX., Währingerstrasse 6—8
liefern:
Nahtlose Mannesmannstahlrohre aller Art, insbesondere nahtlose Stahlmuffenrohre für Bleidichtung für Gas- und Wasserleitungszwecke, Stahlrohrmaste für elektrische Beleuchtung und Stromzuführung, Kandelaber für stehendes und hängendes Gasglühlicht, u. a., auch Gaslichtmaste mit Herablassvorrichtung System „Wunderlich", Blitzableiterstangen, Fahnenstangen, Wegweisersäulen, Stahlrohrbehälter hochgespannte und verflüchtigte Gase und Chemikalien, u. a. m.
FERNSPRECHER NR.: 22830, 22834, 22840. 13066 und 14034
DRAHTANSCHRIFT: „MANNESROHR WIEN"

Aktiengesellschaft der vereinigten Asphalt- und Baumaterialien-Werke
Wien-Floridsdorf-Wopfing
Wien, I., Singerstrasse 27. — Telephon 10.390, 11.666.
Dachpappe und Dachlack. Anduro, teerfrei, geruchlos. Xerotikon und Grafolin. „Lotos", zur Herstellung von wasserdichtem Mörtel. Pflasterungen mit Asphaltcoulé u. Comprimé sowie mit Asphaltpflasterplatten. Dachdeckungen mit Steindachpappe, Anduro und Holzzement. — Holzstöckelpflasterungen. Asphalt-Makadam-Strassen. Asbest-Magnolith-Fussböden. Eichen- u. Buchenbrettelböden. Kunststeinstiegenstufen, pat. synthetische Waldegger Marmorplatten.
Spezialität: „Tecto"-Wagen- und Waggonplachen.

FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV. BELEUCHTUNGS- U. HEIZAPPARATE.

Spezialität: KRIEGSKÜCHEN FÜR MASSEN-AUSSPEISUNGEN

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104.

INTERNATIONALE

TEL. 12009, 16216, 16158.

HANDELSBANK

:-: in Oesterreich :-

EINLAGEN

in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

TEL. 12009, 16216, 16158.

Schrauben- und Schmiedewaarenfabriks-Actiengesellschaft

Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne

WIEN, VI., LINKE WIENZEILE 18.

FABRIKEN: Wien-Floridsdorf, Neunkirchen N.-Ö., Ustron in Österr.-Schlesien und Sporysz bei Zywiec in Galizien.

Erzeugung: Schraubenwaren, Preß- u. Schmiedeteile aller Art, Waggonbestandteile, Kleinmaterial für den Eisenbahn-Oberbau, Eisen- und Metallguß, Schraubstöcke, Pflugbleche, Wagenachsen, Flanschen, Rohrschellen. Metallprägeartikel sowie Stangen aus Messing, Kupfer, Deltametall, Aluminium, Zink etc. Geschosse, Zünder und deren Bestandteile.

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder-Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel :—: etc. etc. etc. :—:

ART. KRUPP BERNDORF — Schutzmarke für Alpacca-Silber I.

BERNDORF ALPACCA — Schutzmarke für Alpacca.

BERNDORF REIN-NICKEL — Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Gebrüder Thonet

Fabriken massiv gebogener Holzarbeiten

empfehlen ihre erstklassigen Fabrikate für jeden Bedarf.

Karl Schuhmann

Zink-Ornamenten-Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12636.

Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten. Dacheindeckungen mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dacheindeckungen in jedem Metall nach neuestem Systeme. Schornsteinaufsätze sowie alle Arten Bleiarbeiten. Kostenanschläge gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

WAGEN- UND AUTO-KAROSSERIEN-FABRIK FERDINAND KEIBL

G. M. B. H,

WIEN, III. BEZIRK, HAUPTSTRASSE 128

TELEPHON 2676. GEGRÜNDET 1856.

Bau-, Werk- und Tischlerholz-Handlung

Grassl, Schenk & Co.

Best assortiertes Lager aller Gattungen trockener, weicher u. harter Hölzer

Spezialität: Eichenholz.

Wien, X., Gudrunstraße 194 gegenüber dem evangel. Friedhofe.

Telephon Nr. 58297 u. 59394.

Gerüst- und Betonbauhölzer en gros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.

Wien, XIX., Heiligenstädterlände 15.

Telephon 95.047

Grösstes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgsschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtännen, Raste, Träme u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberösterr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Daueerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlände 11—17, XIX., Nussdorferlände 9 und 31, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof.

WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35–39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserne Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eiserne Fenster, Eiserne Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.

Wienerberger
Ziegelfabriks- und Baugesellschaft
WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Zentralheizung u. Ventilation
Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.
Hans Hable, Wien
Beeideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien
Telephon Nr. 53320. **Prima Referenzen.** IV., Phorusgasse 14.

Julius Juhos & Komp.
Kontor u. Magazine: II., **Nordbahnstr. 42**
Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1–3
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen
Gewalzte Bauträger und U-Eisen
best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.



Gewalzte Träger, Gusseiserne Säulen u. Schiffsbau Stab-, Formeisen und Universal-Flacheisen
Schwere Bleche u. Feinbleche
für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.
Schmiedeeiserne Röhren jeder Art
stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper
Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

Telephon Nr. 46208 **Telephon Nr. 46208**

ARTIKA, pickfeines
Klebemittel
alkalifrei, als Ersatz für Gummiarabicum und Textrin,
gebrauchsfertiger, in dünner Schichte aufgetragen fast farbloser, rasch trocknender Klebstoff von vorzüglicher Klebkraft für die gesamte Kartonnageindustrie, zum Auftragen von Etiketten auf Papier, Leder, Glas und Blech ganz besonders geeignet, liefert prompt in Gefässen zu 5 kg, 12½ kg und 50 kg, in Fässern zirka 250 kg ab Fabrik exklusive Emballage
Ceh & Blitz, Wien, XX/2, Dresdnerstraße 82

Gegründet 1680 **Telephon 33.171, 33.168**
Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft
vormals
Louis Müller's Sohn Fritz Müller
WIEN, XIII., GURKGASSE 18 — 22.
Fabrikation kompletter Beschläge für Waggons der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metallegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm.
Spezialität: Ia Kompositions-Lagermetalle, zink- u. bleifrei.
Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schiffahrt.

Aktiengesellschaft der Wien-Floridsdorfer Mineraloel-Fabrik.
Beste Mineralschmieroele für alle Verwendungszwecke.

HUGO SCHOLZ
Tuchfabriksniederlage für Lieferungszwecke
Wien, I., Bäckerstrasse Nr. 3.
Lieferant der Kommune Wien, diverser Institute und Klöster empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Tuchsorten, sowie feiner Militärware und ärarischer Kommisstoffe.
Telephon 16.629

SEEFISCHE
bester und billigster Fleischersatz
täglich frische Zufuhren in eigenen Kühlwaggons!
SEEFISCHKOCHBÜCHER KOSTENLOS!

Fischhallen:

II., Karmelitermarkt
III., Großmarkthalle
IV., Naschmarkt
VII., Neubaugürtel (gegenüber Wimberger)
IX., Währingergürtel
Stadtbahnbogen 112
Stadtbahnbogen 165
X., Eugenplatz (Markt)
XII., Philadelphiabrücke
XIII., XIV., Lobkowitzbrücke
XIV., Schwendergasse 4.
XVI., Yppenplatz (Großmarkt)
XX., Brigittamarkt (Hannovergasse)

Deutsche Dampffischerei „Nordsee" Ges. m. b. H
Wien, XX., Nordwestbahnhof. — Fernsprecher 40-0-22.

„GAMMA" INDUSTRIE- UND BAUBEDARFS-GESELLSCHAFT M. B. H.
Wien I., Habsburgergasse 1.
Telegrammadresse: Baugamma Wien. Telefon Nr. 6008.
Reichhaltiges Lager aller Sorten Werkzeuge für Schmiede, Schlosser, Tischler, Zimmerleute, Maurer; Baugeräte aller Art; landwirtschaftliche Geräte; Schmirgelpapier, Papierspagat.

G. WINIWARTER
Blech- und Bleiwaren-Fabrik
Wien, I., Getreidemarkt 8.
Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. **Wellenblech** und **Trägerwellblech** zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.
Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisyphone etc. Verzinkte, verbleite und verzinnte Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

A. HERZMANSKY
WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 Stiftgasse 1, 3, 5, 7. **WIEN VII.**

Für die Frühjahrssaison:
Satin de chine, Gabardine, Armüre, Taft, Etamine gestickt, Crêpe de chine, Luftstickereistoffe, sämtliche Schneider- und Modisten-Zugehöre, Wollstoffe in den besten Qualitäten, Kostüme, Mäntel, Kleider, Blusen, Kinderkleider, Kopfschale aus Kunstseide, Papiergewebe für Fruchtsäcke, Strohsäcke, Polster und Handtücher

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 47. Dienstag den 11. Juni 1918. Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Dienstag den 11. Juni 1918, 10 Uhr vormittags.
Mittwoch den 12. Juni 1918, 10 Uhr vormittags.
Donnerstag, den 13. Juni 1918, 10 Uhr vormittags.
Freitag, den 14. Juni 1918, 10 Uhr vormittags.
(Beratung über den Hauptrechnungsabschluß der Gemeinde Wien pro 1916/17 und den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1918/19.)

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **31. Mai 1918.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, Vize-Bürgermeister Franz Hoß, Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Angermayer, Braun, Brauneiß, Dechant, Fraß, Grünbeck Sebastian, Dr. Haas, Dr. Hein, Heindl, Hermann, Hötzel, Hohensinner, Jung, Körber, Knoll, Müller, Poyer, Schmid, Wessely.

Beurlaubt: St.-R. Schwer.

Entschuldigt: St.-R. Nemetz, Schneider, v. Steiner, Tomola, Zatzka.

Beigezogen: G.-R. Biber.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Rain eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1917/18 mit 25. Mai 1918:

Reservefonds		1,000.000 K — h
Belastung durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen	790.920 K 19 h	
Belastung durch genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen	1,320.718 „ 18 „	
zusammen		2,111.638 „ 37 „
daher um		1,111.638 K 37 h

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 517.572 K in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Die Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien hat einen Bericht über den Geschäftsgang vorgelegt, nach welchem der tägliche Umsatz in den Lagerhäusern der Stadt Wien 10 bis 12 Millionen Kronen beträgt. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 5319, M. A. V, 765.) Der Firma R. Ph. Waagner L. & J. Biro & A. Kurz wird für die laut Rechnung vom 19. August 1916 für den neuen Naschmarkt gelieferten 50 Stück Durchzugssäulen, Type Nr. 29, der erhöhte Einheitspreis von 12 K 55 h bewilligt.

(P. Z. 5388, St. E. W., 3533.) Den Hinterbliebenen des am 20. September 1917 in Erfüllung seiner militärischen Dienstpflicht

während dieser Dienstleistung verstorbenen Inkassanten II. Klasse Franz Karl werden Versorgungsgenüsse zuerkannt, und zwar:

1. Der Witwe eine Witwenpension von jährlich 1053 K 33 h mit der Wirksamkeit vom 1. Oktober 1917;

2. ein Leichenkostenbeitrag von 225 K;

3. jedem der beiden ehelichen, minderjährigen und unversorgten Kinder, namens Hedwig und Franz Karl, ein Erziehungsbeitrag von jährlich 210 K 66 h gleichfalls ab 1. Oktober 1917 und

4. wird die gnadenweise Nachsicht der Rückerstattung des zuviel bezogenen Unterhaltsbeitrages in der Höhe des halben Gehalts- und des vollen Quartiergeldbezuges von zusammen 1201 K gewährt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5389, St. E. W., 914.) Anläßlich des Zubaues zum Schalthaus Pottendorferstraße werden die erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten, sowie die Eisenbetonarbeiten auf Grund des Ergebnisses der Offertverhandlung vom 6. Mai 1918 an die Vaterländische Baugesellschaft übertragen.

Die Direktion wird ermächtigt, die übrigen auszuführenden Arbeiten und Lieferungen im Wege einer beschränkten Offertausschreibung an die bestbietenden Firmen zu übertragen.

Für die Ausführung des Zubaues zum Schalthause Pottendorferstraße, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlungen wird die Baubewilligung erteilt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5359, M. B. A. XIX, 609.) Der von der Post- und Telegraphen-Direktion irrtümlich entrichtete Platzzins von 64 K für die Aufstellung eines Windfanges beim Hause XIX., Himmelstraße 18, wird rückbezahlt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 5332, M. A. XI a, 931.) Anläßlich der Durchführung der Zählung der Kriegerhinterbliebenen in Wien wird nach dem Magistratsberichte als Vergütung für die Mehrarbeit der mit der Zählung betrauten Konskriptionsamtsbeamten ein Gesamtkredit (bedeckt) in der Höhe von 4020 K bewilligt.

(P. Z. 5304, M. A. II, 4219.) Zur Ausgabs-Rubrik III/18 „Zeitliche Aushilfen für aktive Beamte und Diener" wird ein (erster) Zuschußkredit von 47.000 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5366, M. A. XVI, 10155.) In Anlehnung an die über die Kosten der Musterungen in den Kriegsjahren 1914 bis 1917 gefaßten Beschlüsse werden die Kosten der zufolge Verfügung der Landwehrgruppe des k. u. k. Militär-Kommandos Wien vom 30. April 1918, M. Abt. 80744/III, in den Monaten Mai und Juni 1918 stattfindenden Nachmusterungen der Landsturmpflichtigen sämtlicher Geburtsjahrgänge im Betrage von 3617 K vorschußweise von der Gemeinde Wien bestritten.

Der Rückersatz ist gemäß § 37 der Mobilisierungsinstruktion vom gemeinsamen Heeresetat anzusprechen.

Zugleich werden die diesen Kosten zugrundeliegenden Ansätze, sowie die erforderliche 3½stündige Nachmittagsfrequenz im Konskriptionsamte nach Maßgabe des Magistratsberichtes genehmigt.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage folgende Abfertigungen zuerkannt:

Den Straßenarbeiterswitwen:

(P. Z. 5398, M. A. II, 3338) Marie Schachel 657 K;

(P. Z. 5399, M. A. II, 2970) Leopoldine Wetzinger 647 K und

(P. Z. 5308, M. A. II, 1278) Marie Mugrauer 1387 K.

(P. Z. 5310, M. A. II, 3659.) Der Wäscherswitwe Franziska Klupp 1350 K 50 h.

(P. Z. 5309, M. A. II, 3215.) Der Maschinistengehilfenswitwe Barbara Nutz 1277 K 50 h.

(P. Z. 5385, St. G. W., 1323.) Der Verschieberswitwe Marie Scholz 857 K 75 h.

(P. Z. 5364, M. A. XI, 3822.) Dem Damen-Komitee des St. Bonifazius-Vereines in Wien wird gegen jederzeit möglichen Widerruf die Bewilligung erteilt, den Turnsaal der Volksschule XVI., Schinaglgasse 3/5, sowie den der Bürgerschule XXI., Konstantiagasse 50, zur Veranstaltung eines Notgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen vormittags, unter den üblichen Bedingungen und gegen Einhaltung der noch zu erlassenden lokal- und feuerpolizeilichen Vorschriften zu benützen und einen Gerätekasten sowie den Altartisch an einem mit der Schulleitung zu vereinbarenden geeigneten Platze zu belassen.

(P. Z. 5386, St. G. W., 1357.) Der Laternenwärter des städtischen Gaswerkes Anton Schindler wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm im Sinne des § 5 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der städtischen Gaswerke unter Zugrundelegung einer 19jährigen Dienstzeit der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 58 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges von 1804 K 14 h, das ist von 1046 K 40 h jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage folgende Witwenpensionen zuerkannt:

Den Straßenarbeiterswitwen:

(P. Z. 5400, M. A. II, 3216) Aloisia Schillinger 486 K 66 h jährlich;

(P. Z. 5317, M. A. II, 3918) Anna Binder 389 K 33 h jährlich;

(P. Z. 3315, M. A. II, 3301) Anna Matzner 485 K 45 h jährlich;

(P. Z. 5316, M. A. II, 3919) Rosalia Weiß 730 K jährlich und

(P. Z. 5314, M. A. II, 3453) Barbara Faltis 486 K 66 h jährlich, weiters

(P. Z. 5401, M. A. II, 4209) der Amtsdienerswitwe Emilie Hanzliczek 600 K jährlich;

(P. Z. 5307, M. A. XV, 4072) der Kanzlistenswitwe Karoline Harwarth 1100 K jährlich;

(P. Z. 5311, M. A. II, 3774) der Kanzlei-Offizialswitwe Irene Wagner 1520 K jährlich und ein Erziehungsbeitrag von 304 K jährlich für das Kind Wilhelm;

(P. Z. 5394, M. A. II, 3218) der Kanzleihilfsdienerswitwe Ludmilla Lutz 468 K jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 93 K 60 h für die beiden Kinder;

(P. Z. 5313, M. A. II, 3982) der Rechnungsrevidentenswitwe Ottilie Stohl 1826 K 66 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von 365 K 33 h für das Kind Ottilie;

(P. Z. 5312, M. A. II, 3110) der Friedhofswegerhaltungsgehilfenswitwe Katharina Hackl 429 K 88 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 85 K 97 h jährlich für die vier Kinder.

(P. Z. 5387, St. G. W., 1347.) Der Heizer der städtischen Gaswerke Franz Ledermüller wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm im Sinne des § 5 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der städtischen Gaswerke unter Zugrundelegung einer 19jährigen Dienstzeit der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 58 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges von 2784 K 43 h, das ist von 1614 K 97 h zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5384, St. G. W., 1348.) Der Maschinist des städtischen Gaswerkes Simmering Franz Tesař wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm im Sinne des § 5 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der städtischen Gaswerke unter Zugrundelegung einer 17jährigen Dienstzeit der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 54 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges von 2701 K, das ist von 1458 K 54 h jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5306, M. A. II, 3949.) An die aus Gemeindemitteln besoldeten Lehrpersonen, sowie an deren Witwen und Waisen werden als Vorschüsse auf etwaige staatliche Zuwendungen für das Jahr 1918 Beträge in der Höhe der mit Gemeinderats-Beschluß vom 24. April 1918, Z. 4040, den städtischen Angestellten gewährten Anschaffungsbeiträge ausbezahlt.

Sollte vom Staate eine Zuwendung in Form von Teuerungszulagen als Anschaffungsbeitrag bewilligt werden, so ist der Gemeinde Wien der gewährte Vorschuß aus diesem vom Staate direkt zurückzubezahlen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dechant wird beschlossen:

(P. Z. 5362, M. A. III, 754.) Das Anbot des Vermittlers Walter Strauß, der Gemeinde Wien die Kat.-Parz. 1255, Einl.-Z. 312 Ober-Laa Stadt zu dem Einheitspreise von 18 K 10 h per Quadratmeter zu verkaufen, wird wegen der zu hohen Forderung abgelehnt.

Die Gemeinde ist jedoch bereit, bei einer entsprechenden Ermäßigung des Kaufpreises der Angelegenheit näherzutreten.

(P. Z. 5405, M. A. III, 1147.) Dem Verschönerungsvereine Wien-Pötzleinsdorf wird die Bewilligung erteilt, in der Leopoldsanlage auf dem Rasenhange gegen den Promenadeweg auf eigene Kosten eine Eiche zu pflanzen und einzufrieden und vor derselben im gegebenen Zeitpunkte eine Gedenktafel anzubringen, welche die Eiche als Friedenseiche kennzeichnet.

(P. Z. 4879, M. A. IV, 1592.) Die Errichtung von drei ganznächtigen und drei halbnächtigen Auergasflammen in der neuen zwischen den Häusern X., Laxenburgerstraße 129 und 131 abzweigenden unbenannten Gasse wird nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe genehmigt.

(P. Z. 5217, M. A. XI a, 2997.) Der Motorführer der städtischen Straßenbahnen Johann Schreiner wird gegen Erlag einer Taxe von 50 K in den Wiener Heimatverband aufgenommen.

(P. Z. 4316, M. V. A. XIII, 39081.) Die Lehramts-Kandidatin Gertrud Albertine Lorenz wird gegen Erlag einer Taxe von 200 K in den Wiener Heimatverband aufgenommen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Haas wird beschlossen:

(P. Z. 5415, M. A. XI b, 12933.) Im Stande der Sekundarärzte der städtischen Versorgungsanstalten wird der Sekundararzt II. Klasse Dr. Josef Krenthaller mit dem Range vom 26. November 1917 im Zeitbeförderungswege zum Sekundararzt I. Klasse (XI. Rangsklasse der städtischen Beamten) befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5440, M. A. III, 1694.) Zwecks Schaffung einer eigenen Ein- und Ausfahrt aus dem Betriebe der Oesterreichischen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft, Abteilung Großschlächterei beim Schlachthaus St. Marx, ist der 12. Baum in der Schlachthausgasse zu entfernen; derselbe ist nach Möglichkeit anderwärts zu pflanzen.

(P. Z. 5413, M. A. XI, 23352.) Der Erhöhung der Verpflegskosten für im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden untergebrachte Personen von 3 K 50 h auf 4 K per Kopf und Tag mit dem Giltigkeitsbeginne ab 1. Mai 1918 wird zugestimmt.

(P. Z. 5330, M. A. X, 3554.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 15. Oktober 1914, P. Z. 13879/14, wird vom 1. Juni 1918 an der in der Sanitätsstation X der Desinfektionsanstalt Laxenburgerstraße und dem Barackenspitale Arsenalstraße kasernierten männlichen Bediensteten eine Kasernierungszulage von 5 K per Mann und Tag zuerkannt.

Die Kasernierungszulagen des Stationsleiters der Sanitätsstation im X. Bezirke und des Verwalters des Barackenspitales Arsenalstraße wird vom 1. Juni 1918 an von 6 auf 8 K pro Tag erhöht.

Dem mit der Führung der Desinfektionsanstalt in der Laxenburgerstraße betrauten Sanitäts-Ober-Aufseher wird für die Dauer dieser Dienstleistung eine Kasernierungszulage von 6 K pro Tag bewilligt.

(P. Z. 5416, M. A. XII, 12713.) Der Kleidermacherin Ernestine Schwager wird für die Herstellung von Kinderschürzen für die städtischen Pflegekinder und die Kinderpflegeanstalt ein Macherlohn von 1 K 60 h, für Mädchenschürzen ein Macherlohn von 2 K per Stück auf Widerruf bewilligt.

(P. Z. 5333, M. A. XII, 14497.) Die Verpflegskosten für die in das Spital für arme skrophulöse Kinder in Baden seitens der Gemeinde Wien entsendeten Kinder werden ab 1. Mai 1918 von 2 K 50 h auf 3 K per Kopf und Tag erhöht.

(P. Z. 5414, M. A. XI, 27960.) Die Entsendung von kurbedürftigen, armen, nach Wien zuständigen Frauen in das Spital für arme skrophulöse Kinder in Baden gegen eine von der Gemeinde Wien zu entrichtende Verpflegsgebühr von 4 K per Kop und Tag wird genehmigt und der Magistrat ermächtigt, im Sinne des Anbotes der Spitalsverwaltung 10 Betten in Anspruch zu nehmen.

Diese Ermächtigung gilt jedoch nur bis zu dem Zeitpunkte, in welchem das k. k. Wohltätigkeitshaus in Baden wieder seiner bestimmungsgemäßen Widmung zugeführt wird.

(P. Z. 5324, M. A. X, 4021.) Dem Ober-Bezirksarzt Dr. Heinrich Knöbl im XII. Bezirke wird für die Vertretung des Dr. Skorpil vom 15. September 1917 bis 19. März 1918 eine Entschädigung von 700 K zuerkannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 5323, M. A. X, 4214.) Die Instandsetzung der am Wiener Zentral-Friedhofe in Verwendung stehenden 23 Stück Leichenversenkungsapparate wird der Firma Wilhelm Lovrek, Liesing bei Wien, unter Annahme des Anbotes vom 6. Mai mit dem Kostenbetrage von 4000 K übertragen.

Zur Deckung des Erfordernisses wird zur Ausgabs-Rubrik XXXIII 2 c ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 4000 K bewilligt.

(P. Z. 5325, M. A. X, 4078.) Der Franziska Kopitlansky, Wien, XI., Sedlitzkygasse 22, wird das heimgefallene Grab Gruppe V, Reihe 1, Nr. 43 im Simmeringer Friedhofe (alter Teil) endgiltig um die Gebühr von 200 K auf die Dauer von 20 Jahren überlassen.

(P. Z. 5326, M. A. X, 4496.) Dem Andreas Zsambak, Wien, XI., Simmeringer Hauptstraße 28, wird das heimgefallene Grab Gruppe XXII, Reihe 6, Nr. 13 im Simmeringer Friedhofe um den Betrag von 200 K für Zugewiesene auf die Dauer von 20 Jahren überlassen.

Falls in dem Grabe als erste Leiche die einer dem Friedhofe nicht zugewiesenen Person beerdigt wird, ist ein weiterer Betrag von 200 K zu erlegen.

(P. Z. 5331, M. A. X, 4227.) Der Rosa v. Förster, Korvettenkapitänswitwe, wird erstens anläßlich der Rückstellung des Doppelgartengruftplatzes im Kapellenhofe des Wiener Zentral-Friedhofes Gruppe 32 B, Nr. 9, an die Gemeinde Wien die mit Stadtrats-Beschluß vom 22. November 1917, P. Z. 11491/17, bestimmte Gebühr von 12.000 K ohne Abzug rückvergütet.

Der Doppelgartengruftplatz im Kapellenhofe des Zentral-Friedhofes Gruppe 14 B, Nr. 18 a wird ausnahmsweise um dieselbe Gebühr von 12.000 K unter der Bedingung überlassen, daß dieser Betrag binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim städtischen Totenbeschreibamte erlegt wird und daß die Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom Juni 1915, M. A. X 2574/11, eingehalten werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 5417, M. A. XII a, 131.) Dem Apostolate der christlichen Töchter, vertreten durch Bürgerschulkatechet Josef Würzl, Wien, XII., Schönbrunnerallee 53, werden in dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien XII., Dörfelstraße 1, die im Magistrats-Berichte genannten Räumlichkeiten an den vorgeschlagenen Tagen und Stunden überlassen.

(P. Z. 5406, M. A. III, 1298.) St.-R. Müller referiert über das Ansuchen der Eheleute Anna und Alois Humbursky um käufliche Ueberlassung eines Bürgerspitalfondsgrundes an der Arndtstraße im XII. Bezirke und beantragt, dem Ansuchen um käufliche Ueberlassung des im Plane des Stadtbauamtes vom Mai 1918, Fach-Abteilung XIV, 1010/18 mit den Buchstaben A Z Y c u a p (A) bezeichneten Bürgerspitalfondsgrundes im Ausmaße von 201·50 m² zum Zwecke der Arrondierung ihrer Liegenschaft XIII., Arndtstraße 35, um den Betrag von 45 K per Quadratmeter Folge zu geben.

Vize-Bürgermeister Rain beantragt die Ablehnung des Ansuchens.

Referenten-Antrag abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 5357, M. B. A. II, 233.) Dem Ansuchen des Karl Hoffmann, Kaffeesieder, II., Praterstraße 65, um die Bewilligung zur Belassung des vor seinem Kaffeehause II., Praterstraße 65, errichteten Vorgartens im bisherigen Ausmaße wird keine Folge gegeben und ist die Breite desselben um 50 cm abzukürzen.

(P. Z. 5420, M. A. XV, 619.) Die Benützung der Kammer top. Nr. 22 im Schulgebäude II., Kleine Pfarrgasse 33, als Ausspeisestelle der Kriegsküche Nr. 51 wird gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 5327, M. A. X, 4422.) Die einfachen Gräber Nr. 495 bis 498 und 501 bis 506 in der Gruppe II des Hütteldorfer Friedhofes werden unter Beibehaltung ihrer Längen- und Breitenausmaße zur Vergebung als eigene Gräber bestimmt.

Die Anlage von eigenen Gräbern mit normalen Ausmaßen auf dem in der Gruppe IV desselben Friedhofes an der östlichen Friedhofsmauer befindlichen Grundstreifen, welcher derzeit zur Errichtung von Grüften bestimmt ist, wird genehmigt.

(P. Z. 5328, M. A. X, 2997.) Die einfachen Gräber Nr. 221 bis 292, 294 bis 302, 305 und 306 in der Gruppe II des Hütteldorfer Friedhofes sind unter Beibehaltung der derzeitigen Ausmaße als eigene Gräber zu vergeben.

(P. Z. 5404, M. A. III, 1990.) Dem Ansuchen des k. u. k. Kriegsspitales III Baumgarten um Ueberlassung des im Bauamtsplane rot umränderten Teiles des Baumgartner Kasinoparkes als Erholungsstätte für die Pfleglinge des Spitales wird unter den im Magistrats-Berichte gestellten Bedingungen Folge gegeben.

(P. Z. 5358, M. B. A. XIII, 6190.) Die von Richard Kola angesuchte Bauerleichterung, bestehend in der Herstellung von zwei Wohnräumen im Dachgeschosse des Hauses Nr. 6 Isbarygasse im XIII. Bezirke, Einl.-Z. 603 Hütteldorf, wird zugestanden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 5335, M. A. XIII, 6577.) Der Stadtrat genehmigt, daß die nachbenannten sieben Waisenmädchen in die Verlosung wegen Verleihung der Theresia Bächer'schen Stiftung einzubeziehen sind, und zwar:

Cäcilie Erhart, Nr. 1 des Vorschlages,
Hildegarde Reiter, Nr. 2 des Vorschlages,
Adolfine Feichtinger, Nr. 3 des Vorschlages,
Margarete Brettl, Nr. 4 des Vorschlages,
Margarete Petras, Nr. 5 des Vorschlages, und
Margarete Wilhelmseder, Nr. 9 des Vorschlages.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 5424, M. B. A. II, 21/18.) Dem Ansuchen der Marie Deinhardt um nachsichtsweise Uebernahme der für ihr Dienstmädchen Anna Ragus anläßlich ihrer Verpflegung im k. k. Wiener Allgemeinen Krankenhause in der Zeit vom 2. bis 12. November 1917 aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 59 K 7 h durch die Wiener Dienstbotenkrankenkassa wird Folge gegeben und werden diese Kosten von der Dienstbotenkrankenkassa übernommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 5360, M. B. A., XXI, 13048.) Die Bewilligung, welche das magistratische Bezirksamt für den XXI. Bezirk der Firma A.-G. R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz, XXI., Genochplatz 1, zur Ausführung eines Garagengebäudes auf der Fabriksliegenschaft Einl.-Z. 256 (Kat.-Parz. 168/16) Grundbuch Hirschstetten, Konskr.-Nr. 161 Hirschstetten, Or.-Nr. 129 Erzherzog Karl-Straße im XXI. Bezirke erteilen will, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 11. Mai 1918 gestellten Bedingungen, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß die Bauwerberin als Sicherstellung der Verpflichtung zur Straßengrundabtretung im gesetzlichen Ausmaße noch vor Hinausgabe der Baubewilligung ein Haftgeld im Betrage von 3000 K bei der städtischen Hauptkassen-Abteilung für den XXI. Bezirk erlegt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 5340, M. A. XV, 7324.) In Berücksichtigung der bestehenden außerordentlichen Verhältnisse werden der k. k. Unterrichtsverwaltung auch weiterhin, und zwar längstens bis 31. Juli 1919 zur Unterbringung des k. k. Staatsrealgymnasiums im III. Wiener Gemeindebezirke die hiefür bisher zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten im städtischen Schulgebäude, II., Wittelsbachstraße 6, gegen Einhaltung aller bisherigen Bedingungen überlassen; hiebei wird jedoch der Erwartung Ausdruck gegeben, daß diese Verlängerung der Benützungsbewilligung die letzte sein wird, damit in den Volks- und Bürgerschulen II., Wittelsbachstraße 6, wieder geregelte Verhältnisse eintreten können und insbesondere der infolge der Unterbringung des Realgymnasiums teilweise bestehende Wechselunterricht daselbst aufgelassen werden kann.

(P. Z. 5409, M. A. VIII, 299.) 1. Die vorliegenden Entwürfe einer Bade- und Betriebsordnung für das städtische Strandbad „Alte Donau" (Freibad) oberhalb der Kagranerbrücke werden genehmigt.

2. Für den Badebetrieb im Jahre 1918 wird ein Betrag von 16.500 K bewilligt.

Der noch im Verwaltungsjahre 1917/18 zur Ausgabe gelangende Betrag von 6000 K ist auf einer neu zu eröffnenden ordentlichen Post der Ausgabs-Rubrik XXXIV/5 in Gruppe VIII zu verrechnen und wird mangels voranschlagsmäßiger Bedeckung auf den Reservefonds überwiesen.

3. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, den Badebediensteten, welche genötigt sind, in der Anstalt das Mittagessen einzunehmen, ein tägliches Zehrgeld im Höchstbetrage von 2 K auszubezahlen.

4. Die Badeanstalt ist am 1. Juni 1918 zu eröffnen.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 5402, M. A. III, 6194/18.) Die Gemeinde Wien namens des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds kauft von der Gemeide Mannswörth den im vorgelegten Plane der Forstverwaltung vom 8. Jänner 1914 mit roter Farbe bezeichneten Teil der Kat.-Parz. 295/10, Einl.-Z. 130 Mannswörth im Ausmaße von angenähert 1917 m² um den Einheitspreis von 10 K per Quadratklafter gleich 2 K 78 h per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird verkauft, wie er liegt und steht, und dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonds vollkommen satz- und lastenfrei übergeben.

2. Der Kaufschilling wird für das durch einverständliche Vermessung, deren Kosten der Käufer übernimmt, festzustellende tatsächliche Ausmaß berechnet und ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für den Wiener allgemeinen Versorgungsfonds und Uebergabe des Grundes in seinen physischen Besitz fällig.

3. Die Gemeinde Mannswörth wird gegen eine vorübergehende Lagerung von Holz, und zwar in einer Menge von etwa 1600 m² auf dem verkauften Grunde keine Einwendung erheben.

4. Im Falle der Verbauung des Grundes oder Ausführung der bestehenden Straßen wird die Gemeinde Mannswörth dem allgemeinen Versorgungsfonds den nach der Baulinie noch einzubeziehenden Grund (im angegebenen Plane grün schraffiert) um den Preis von 40 h per Quadratmeter überlassen.

5. Die mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren sowie die Uebertragungsgebühr geht zu Lasten des Käufers.

6. Die Gemeinde Mannswörth wird die Genehmigung des n.-ö. Landes-Ausschusses für diesen Grundkauf erwirken.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Hein** wird beschlossen:

(P. Z. 5305, M. A. V, 671.) Die Gemeinde Wien erteilt ihre Zustimmung, daß die ob den Liegenschaften Einl.-Z. 2131 und 2130 Grundbuch Simmering zu ihren Gunsten einverleibte Reallast, auf den die Fabrik umgebenden Straßengründen das richtige Niveau bis zur Straßenachse herzustellen, grundbücherlich gelöscht werde.

(P. Z. 5421, M. A. XVIII, 4483.) Von der gerichtlichen Geltendmachung von Ersatzansprüchen zur Deckung der der Gemeinde Wien aus Anlaß des tötlichen Unfalles des Straßenarbeiters Matthias Zakorsky erwachsenden Auslagen wird aus den im Magistratsberichte ersichtlichen Gründen abgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 5140, St. Str. B., 1114.) Die Ausführung der Deichgräber- und Beschotterungsarbeiten, Pflastererarbeiten und Oberbauarbeiten, beim Bau der Schleppgeleiseanlage durch die Drorygasse zum Lagerplatz der Ersten österreichischen Donausand-Baggerungs-Aktiengesellschaft, Wien, III. Bezirk, wird der Bauunternehmung Leopold Wolf & Komp., Wien, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 16, auf Grund ihres Anbotes vom 15. Mai 1918 übertragen.

Die auflaufenden Kosten von 56.112 K sind aus dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 24. April 1918, P. Z. 3613, für die Herstellung einer Schleppgeleiseanlage durch die Drorygasse zum Lagerplatz der Ersten österreichischen Donausand-Baggerungs A. G. Wien, III. Bezirk, genehmigten Betrage von 176.000 zu bedecken.

Die Anbote von Josef Kaufmann & Sohn, Allgemeine Bahnbauten-Aktiengesellschaft m. b. H., und Franz Böck werden abgelehnt.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß den Magistrats-Anträgen nachstehende Straßenarbeiter in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 5435, St. Straßenpfl., 656) Leopold Anger mit 1225 K 12 h,

(P. Z. 5431, St. Straßenpfl., 1068.) Friedrich Illetschko mit 546 K 4 h,

(P. Z. 5433, St. Straßenpfl., 382) Johann Müller mit 578 K 16 h,

(P. Z. 5432, St. Straßenpfl., 796) Jakob Pichler mit 1109 K 60 h,

(P. Z. 5434, St. Straßenpfl., 571) Josef Kubat mit 919 K 80 h,

(P. Z. 5427, St. Straßenpfl., 692) Alois Gündl mit 788 K 40 h,

(P. Z. 5426, St. Straßenpfl., 691) Jaroslav Eberle mit 554 K 80 h,

(P. Z. 5425, St. Straßenpfl., 658) Paul Artner mit 706 K 80 h,

(P. Z. 5428, St. Straßenppfl., 614) Heinrich Graf mit 778 K 18 h,

(P. Z. 5329, St. Straßenpfl., 598) Alois Eisner mit 1460 K,

(P. Z. 5430, St. Straßenpfl., 655) Franz Josef Nauer mit 846 K 80 h

jährlich als Ruhegehalt.

Gemäß den Magistrats-Anträgen werden nachstehenden Straßenarbeiterswitwen folgende Gnadengaben zuerkannt:

(P. Z. 5395, M. A. II, 1651.) Thekla Krava jährlich 300 K.

(P. Z. 5395, M. A. II, 1502.) Barbara Maszka jährlich 300 K.

(P. Z. 5394, M. A. II, 1789.) Marie Dobner jährlich 300 K. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5392, M. A. II, 3807.) Im Stande der städtischen Hauptkassa werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

zum Kontrollor Adjunkt Viktor Busch mit dem Range vom 5. Mai 1918,

zum Adjunkten Offizial Josef Buchinger mit dem Range vom 5. Mai 1918. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5422, M. A. XIX, 542, 536.) 1. Dem provisorischen Akzessisten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Richard Hoskowetz wird die definitive Anstellung verliehen.

2. Der Akzessist des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters August Bosak wird im Wege der Zeitbeförderung zum Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 20. Mai 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5410, M. A. IX, 4832.) Der provisorische Marktgebühreneinheber Franz Barries wird zum definitiven Marktgebühreneinheber II. Bezugsklasse mit dem Range vom Ernennungstage ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5423, M. A. XIX, 503.) Im Stande des städtischen Exekutionsamtes werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

1. Die Kanzlisten Richard Pfeifer mit dem Range vom 4. Mai 1918 und Maximilian Maresch mit dem Range vom 11. Mai 1918 zu provisorischen Akzessisten.

2. Die Akzessisten Josef Schigart und Robert Swoboda zu Offizialen, ersterer mit dem Range vom 11. Mai 1918, letzterer mit dem Range vom 13. Mai 1918.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5412, M. A. X, 2478.) Dem k. k. Kommerzialrat Robert Kern, I., Walfischgasse 12, wird der einfache Gartengruftplatz in der Gruppe XXIII, Nr. 7 des Döblinger Friedhofes um 10.000 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

Auf diesem Platze ist vom Erwerber eine normale einfache Gruft auf eigene Kosten zu errichten.

Zum Schutze der benachbarten Gruftdenkmale ist das Mauerwerk der neuen Gruft zu verstärken und deshalb vor Erwirkung der Baubewilligung eine Planskizze hierüber der Magistrats-Abteilung X zur Genehmigung vorzulegen. Außerdem hat der bauführende Baumeister dem Magistrate die schriftliche Erklärung vorzulegen, daß er die volle Haftung dafür übernimmt, daß durch die Erbauung der Gruft keine Gefährdung der benachbarten Denkmale eintritt.

Die an den beiden Längsseiten und der Rückseite der Gruft befindlichen je 60 cm breiten Grundstreifen sind zur gärtnerischen Ausschmückung, beziehungsweise zur Baumpflanzung unter Einhaltung der Bedingungen des § 20 der Gräberordnung zu verwenden.

(P. Z. 5213.) **Vize-Bürgermeister Hierhammer** referiert über einen Magistratsbericht, betreffend die Interpellation des G.-R. Biber in Angelegenheit der Festsetzung von Richtpreisen für Nutzholz.

Es wird beschlossen, zur Vorberatung der Angelegenheit ein stadträtliches Komitee zu wählen. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 5407, M. A. IV, 798.) Die Ueberlassung zweier ausgemusterter Feuerwehrleitern an die Firma „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" zum Schätzungswerte von 900 K wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5166, M. A. IV, 1507.) Den Löschmeistern II. Klasse der städtischen Feuerwehr Josef Schwarzinger und Alois Wiener, den Telegraphisten I. Klasse, 2. Stufe Ferdinand

Weichselbaum und Johann Wipplinger, den Heizern Franz Protiwinsky und Wenzel Rösch, sowie den Feuerwehrmännern I. Klasse Josef Navratil, Leopold Panzer, Franz Rabensteiner und Johann Stiefvater wird das Definitivum im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1911, Z. 9181, zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 5381, St. Str. B., 374.) Der Schaffnerswitwe Marie Wanda wird eine Pension in der Höhe von jährlich 800 K und ihr außerdem für ihre unversorgten vier Kinder ein jährlicher Erziehungsbeitrag von je 75 K, gleich 300 K, sämtliche Versorgungsgenüsse mit dem Gesamtjahresbetrage von 600 K ab 1. Juni 1918 nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5382, St. Stellw. Unt., 388.) Die der ehemaligen Wagenwascherin der städtischen Stellwagen-Unternehmung Barbara Ullowetz bisher gewährte jährliche Gnadengabe von 400 K wird der Genannten vom 27. April 1918 auf die Dauer von weiteren drei Jahren unter den bisherigen Bedingungen verlängert.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5393, St. Brauh., 197.) Der vom Brauhaus der Stadt Wien an die Gemeinde Wien zu entrichtende Verwaltungskostenbeitrag wird bis auf weiteres mit jährlich 11.200 K bestimmt.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 4925, Armenlotterie, 2.) 1. Der vom Leiter der städtischen Armenlotterie für das Jahr 1917 vorgelegte Rechnungsabschluß wird genehmigend zur Kenntnis genommen und demselben das Absolutorium erteilt.

2. Für die tatkräftige Unterstützung dieses Unternehmens im Jahre 1917 wird der Dank ausgesprochen:

a) Den Mitgliedern des von Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister in das zur Durchführung der Armenlotterie 1917 berufene Komitee, und zwar dem Vize-Bürgermeister Josef Rain sowie den Gem.-Räten Emil Panosch, Matthias Partik, Johann Pichler, Ludwig Proschek und Julius Siegmeth;

b) jenen Gemeindefunktionären und Vorstehern von Genossenschaften, Gremien u. dgl., welche durch den Vertrieb der Lose (von mindestens 100 Stück an) dieses Unternehmen besonders gefördert haben, das sind die Vorsteher der Gemeindebezirke II bis IV, VI bis XVII und XIX bis XXI, die Obmänner der Armen-Institute der Bezirke I bis XIII und XV bis XXI sowie die in den vorgelegten Verzeichnissen 5 bis 9 angeführten Armenräte, weiters den im Verzeichnisse 10 bezeichneten Vorstehern von Genossenschaften, Gremien u. dgl.

(P. Z. 5458, St. S., 410.) Den städtischen Sammlungen wird zur Teilnahme an der Auktion bei der Firma Dr. Ignaz Schwarz am 5. Juni ein Spezialkredit in der Höhe von 4000 K bewilligt.

(P. Z. 5438, St. Str. B., 170.) Die Anbote der Firmen Josef Wolf, Anna Janz, Michael Hoffinger's Nachfolger, Franz Fuschik und Kaspar Finko für die Lieferungen des kurrenten Bedarfes an Sand und Schotter, Schuttabfuhr und Beistellung des Regiefuhrwerkes werden angenommen und diesen Firmen die in ihren Anboten verlangten Preise ab 1. Juni 1918 genehmigt.

(P. Z. 5379, St. Str. B., 1854.) Es wird genehmigt, daß die Seidenzuchtausstellung der Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide durch 14 Tage in der üblichen Form gegen Pauschalersatz der Selbstkosten an den Fenstern der Straßenbahnwagen angekündigt wird.

(P. Z. 5363, M. A. V, 741.) Der Aktiengesellschaft R. Ph. Waagner, L. & J. Biro und A. Kurz wird für den Umbau der Aspernbrücke eine weitere Abschlagszahlung von 244.300 K unter der Bedingung gewährt, daß die Aktiengesellschaft vorher einen auf diesen Betrag lautenden Garantiebrief einer Wiener Großbank beibringt.

(P. Z. 5374, St. Str. B., 1596/4.) Es wird genehmigt, daß je nach Freiwerden der Glasfenster in den Straßenbahnwagen das Spiel „Der Hias" in der üblichen Weise gegen Kostenersatz angekündigt wird.

(P. Z. 5380, St. Str. B., 2502/Rt.) Dem Ansuchen der Dolmetschschule des Armee-Ober-Kommandos um Ausstellung von sechs Stück Straßenbahnnetzfreikarten wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 5403, M. A. III, 824/17.) 1. Die Gemeinde Wien überläßt den Eigentümern der Liegenschaften Einl.-Z. 1969 und 2004 Hernals zur Ergänzung dieser Liegenschaften in dem zur Fach-Abteilung XIV, Z. 468/17, in der Amtshandlung des Stadtbauamtes gestandenen Plane II des Ing. Richard Herrmann rot angelegte und mit den Buchstaben h g l i (h) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 1120, Einl.-Z. 1968 des Grundbuches Hernals im Ausmaße von 105·27 m² und überträgt die in der gleichen Einlage befindliche Kat.-Parz. 868 der Katastralgemeinde Gersthof im Ausmaße von ungefähr 23·74 m² als Straßengrund in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

2. Die Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 2004 überlassen der Gemeinde Wien die in dem zur M. Abt. XIV, Z. 536/13, genehmigten Parzellierungsplane III braun schraffierten, mit den Buchstaben a_1 u_4 w_4 t_1 (a_1) und t_1 w_4 y_4 v_1 u_1 (t_1) umschriebenen 1152/9) und (1154/10) bezeichneten Grundflächen im Ausmaße von zusammen 146/10 m² ins freie Eigentum der Gemeinde.

3. Die Eigentümer der beiden Liegenschaften Einl.-Z. 1969 und 2004 Hernals leisten an die Gemeinde Wien eine Aufzahlung von 2000 K, welcher Betrag binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Anbotes durch die Gemeinde zu entrichten ist.

4. Die Eigentümer der beiden Liegenschaften verpflichten sich, auf der nach Punkt 1 von der Gemeinde Wien ins öffentliche Gut zu übertragenden Straßengrundfläche die richtige Höhenlage herzustellen. Diese Verpflichtung ist auf den beiden Liegenschaften Einl.-Z. 2004 und 1969 Grundbuch Hernals als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einzuverleiben.

5. Sämtliche mit der Errichtung des Rechtsgeschäftes und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten der erforderlichen Trennungspläne tragen die Eigentümer der beiden Liegenschaften zur Gänze allein.

6. Die grundbücherliche Durchführung der zur M. Abt. XIV, Z. 536/13, genehmigten Parzellierung der Liegenschaft Einl.-Z. 2004 Grundbuch Hernals hat längstens gleichzeitig mit der Durchführung des abzuschließenden Rechtsgeschäftes zu erfolgen.

(P. Z. 5329, M. A. X, 1960.) Der Stiftungsverwaltung des Hauses der Barmherzigkeit für unheilbare arme Kranke in Währing werden zur Erweiterung der Begräbnisstätte der in diesem Hause als Pflegerinnen verwendeten Barmherzigen Schwestern der Kongregation vom heiligen Vinzenz von Paul im Hernalser Friedhofe (Gruppe m) noch vier Gräber mit den Ausmaßen der bestehenden Gräber ausnahmsweise um den Betrag von je 100 K für ein Grab auf Friedhofsbestand überlassen. Diese Grabstellgebühr ist jeweils vor der Belegung des betreffenden Grabes zu entrichten. Die Gebühr für die Beilegung der zweiten und dritten Leiche in jedes dieser Gräber wird wieder auf den Betrag von je 25 K ermäßigt.

Die Gräber sind in derselben Weise zu erhalten und auszuschmücken wie die bestehenden Gräber. Für ihre erste Ausschmückung mit Rasen und Efeu ist ein Betrag von je 32 K bei der Friedhofsverwaltung zu erlegen. Der für die Erhaltung und Pflege der Ausschmückung und deren Erneuerung im Falle einer Beilegung gemäß dem Stadtrats-Beschlusse vom 5. Dezember 1906, P. Z. 16266 zu entrichtende Pauschalbetrag von jährlich 180 K erhöht sich für jedes in die Pflege einbezogene Grab um den Betrag von 5 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 5345, M. A. XV, 7055.) Die Mitbenützung des Zeichensaales top. Nr. 88 der Knaben-Bürgerschule V., Embelgasse 46, durch die fachliche Fortbildungsschule für Spengler an Sonntagen in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags wird bis auf jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 5367, M. A. XXII, 41.) Dem Technischen Museum für Industrie und Gewerbe wird die Orgel der St. Anna-Kapelle in Dornbach-Neuwaldegg behufs Aufstellung in der Abteilung „Musiktechnik" des Museums leihweise mit Vorbehalt des jederzeitigen Rückforderungsrechtes unter den in den Verhandlungsschriften des Wiener Magistrates, Abt. XXII, vom 4. März 1918, M. A. XXII 41/18, und vom 29. April 1918, M. A. XXII 672/18, angeführten Bedingungen, sowie unter der weiteren Bedingung überlassen, daß zur Sicherung des Eigentums der Gemeinde Wien in der an der Orgel im neuen Aufstellungsorte anzubringenden Legende ausdrücklich bemerkt wird, daß die Orgel Eigentum der Gemeinde Wien ist.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 5302, M. A., 1806.) Gegen die im Gebiete der Gemeinde Wien und der Gemeinde Albern von der Oesterreichischen Bohr- und Schurf-Gesellschaft mit der Eingabe vom 7. Februar 1918 angemeldeten Freischürfe wird aus öffentlichen Rücksichten Einsprache beim k. k. Revierbergamt St. Pölten erhoben.

Schluß der Sitzung.

Bezirksvertretungen

(VI. Gemeindebezirk, Mariahilf.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf vom **21. März 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Wolfgang Dirnbacher.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Karl Sallaba.

Nach herzlicher Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlußfähigkeit eröffnet der **Vorsitzende** die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 21. Februar 1918 wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

(306.) Zuschrift der Magistrats-Direktion vom 25. Februar 1918, M. D. 982, mit welcher der Magistrat und die Bezirksämter angewiesen werden, in Hinkunft in Konzessionsurkunden für das Gast- und Schankgewerbe einleitend alle Berechtigungen auf eine bestimmte verkehrsübliche Betriebsform zu beschränken, um der Ausnützung solcher Konzessionen mit mehreren Berechtigungen im Sinne des § 16 der Gewerbeordnung durch Ausübung dieser letzteren in verschiedenen Betriebsformen nebeneinander endgiltig zu begegnen.

Zur Kenntnis genommen.

(325.) Zuschrift der Bezirksvertretung Landstraße vom 4. März 1918, enthaltend den Sitzungs-Beschluß derselben vom 28. Februar bezüglich der Verwendung von 100 Waggons Weizenmehl zur Mazzesbereitung. In Uebereinstimmung damit beschließt die Bezirksvertretung Mariahilf, über Antrag des B.-R. Grandauer, dem Bürgermeister ebenfalls für die von der Allgemeinheit wärmstens mitempfundene Stellungnahme zu der erwähnten Tatsache schriftlich den Dank auszusprechen.

Hierauf erstattet **B.-V. Dirnbacher** Bericht über die Tätigkeit der Bezirksvertretung Mariahilf im abgelaufenen Jahre; er gibt an der Hand statistischer Aufzeichnungen ein Bild von der Amtstätigkeit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete und des so vielseitigen Wirkens in den verschiedenen Zweigen der Kriegsfürsorge, der Kinderfürsorge und der allgemeinen Wohlfahrtsbestrebungen.

Ferner gibt der **Vorsitzende** die im Bezirke errichteten Abgabestellen für Volksbekleidung bekannt, teilt mit, daß das Ergebnis der heuer als Ersatz für den Bürgerball eingeleiteten Sammlungen im Be-

trage von 2405 K den verschiedenen im Bezirke bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen und den Armen zugewendet würden, und zwar den ersteren in der Höhe von 1700 K, den letzteren in der Höhe von 705 K.

Ferner teilt der **Vorsitzende** mit, daß in der Millergasse eine zweite Kriegsküche errichtet wurde, deren Einnahme am ersten Tage mit der stattlichen Summe von 1200 K für den starken Zuspruch zeigt, daß die Wärmestube, welche noch bis 30. April geöffnet bleibt, täglich von 35 bis 40 Kindern besucht wird, endlich daß die zwei erledigten Stiftplätze der Georg Schredt'schen Stiftung für dienstunfähige Dienstboten in Mariahilf, mit welchen der jährliche Bezug von 216 K auf Lebensdauer verbunden ist, den Bewerberinnen Rosina Mörtinger, VI., Liniengasse 42, und Marie Prankl, VI., Kopernikusgasse 12, verliehen wurden.

Zum Schlusse nimmt **V.-R. Jettel** Stellung gegen die willkürlichen Zuwendungen der „Geos" und spricht über die mangelhaften Maßnahmen bei der Aufteilung der Lebensmittel, wie sie jetzt wieder bei der Ausgabe der Nüsse zutage getreten sind.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XVI. Gemeindebezirk, Ottakring.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom **4. April 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher-Stellvertreter **Johann Hanusek.**

Schriftführer: Kanzleileiter Dr. Rupert Gauguſch.

Der **Vorsitzende** begrüßt die erschienenen Bezirksräte und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Er eröffnet die Sitzung und gedenkt der Verdienste, welche sich der verstorbene Bezirksrat Daniel Winter durch seine langjährige Tätigkeit als Bezirksrat, Ortsschulratsmitglied und Armenrat des Bezirkes, sowie als Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Neulerchenfeld erworben hat und die ihm ein ehrendes Angedenken bei den Kollegen und bei der Bevölkerung gesichert haben.

Die Anwesenden haben sich zum Zeichen der Teilnahme von den Sitzen erhoben.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Militärschulen

Im Sinne des Rund-Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 13 Mai 1918, Z. II-1807, wird auf das im Amtsblatte der Stadt Wien Nr. 43 enthaltene Bewerbungsausschreiben für die Aufnahme in die k. k. Militär-Unter-, k. k. Militär-Ober-Realschulen, in die k. k. Franz-Josef-Militärakademie, in die technische Militär-Akademie (Artillerie-Abteilung) mit der Widmung für die k. k. Landwehr hiemit besonders aufmerksam gemacht. (M. Abt. XVI, 11915.)

Krankenversicherung der Arbeiter.

Diese Materie ist soeben in der Handausgabe der österreichischen Gesetze und Verordnungen des Verlages der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, und zwar in der durch das Gesetz vom 4. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 39, und durch das Gesetz vom 20. November 1917, R.-G.-Bl. Nr. 457, abgeänderten Fassung nebst den Musterstatuten und einschlägigen Vorschriften erschienen. Der Preis dieses Heftes (Heft 88 b) stellt sich auf 4 K 50 h.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 28. Mai 1918, G. Z. 2225/18:

Der k. k. Bezirksschulrat hat die von dem Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben IX., Lazarettgasse 27, Ludwig Langer, aus den Mitteln der von demselben gesammelten Spenden teils bereits durchgeführten, teils noch beabsichtigten Veranstaltungen zugunsten bedürftiger Schüler im Schuljahre 1917/18 (Reparatur von Schuhen, Mittagmahl für 20 Schüler, Entsendung von Schülern in eine Ferienstation der Aktion „Wiener Kinder aufs Land") zur Kenntnis genommen und findet sich bestimmt, dem Genannten für seine erfolgreiche Sammeltätigkeit und Mühewaltung bei der Verwendung dieser Spenden zu den obbezeichneten Zwecken den Dank auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 28. Mai 1918, G. Z. 5516/18:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der provisorischen Lehrerin II. Klasse (aushilfsweise) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIII., Muthsamgasse 1, Elisabeth v. Nikolits, für ihr hingebungsvolles und ersprießliches Wirken die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 29. Mai 1918, G. Z. 7158/18:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 32, Marie Geißler, anläßlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihr langjähriges, sehr ersprießliches Wirken im Schuldienste die belobende Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 29. Mai 1918, G. Z. 7159/18:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für

Mädchen XVI., Schinaglgasse 3, Anna Eichinger, anläßlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihre langjährige, treue Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 4. Juni 1918, G. Z. 3798/18:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 25. Mai 1918, Z. 1967-II, folgendes anher eröffnet:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat findet die Berichte des k. k. Bezirksschul-Inspektors Prof. Karl Schwalm über die öffentlichen und Privat-Volks- und Bürgerschulen des XIII. Inspektionsbezirkes mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen und dem Oberlehrer an der Volksschule für Knaben und Mädchen XIII., Am Platz 2, Franz Ratzka, dem Bürgerschul-Direktor an der Volks- und Bürgerschule für Mädchen XIII., Hietzinger Hauptstraße 166, Otto Nafe, und dem Oberlehrer an der Volksschule für Knaben und Mädchen XIII., Linzerstraße 419, Georg Stahl, aus diesem Anlasse für ihr ersprießliches Wirken im Lehramte, und zwar dem ersteren die lobende, dem zweiten die volle und dem letztgenannten die Anerkennung auszusprechen.

Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

Mai 1918.

Im abgelaufenen Monat Mai 1918 wurden bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 33.256 Parteien 19,445.930 K 97 h eingelegt und an 14.963 Parteien 11,784.459 K 36 h rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende Mai 1918 290,139.098 K 83 h.

Im Hypothekardarlehensgeschäfte wurden 54.452 K 12 h zugezählt und 311.736 K 64 h rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekardarlehen am 31. Mai 1918 auf 97,364.955 K 40 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 31. Mai 1918 105,408.100 K — h, an Kassen- und Salinenscheinen besaß die Anstalt am 31. Mai 1918 2,500.000 K — h.

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim.

Mai 1918.

Eingelegt von 8863 Parteien	6,605.248	K	66 h
Rückgezahlt an 4837 Parteien	3,149.782	„	81 „

Mit 31. Mai 1918 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 68.358 Kontos	119,679.138	K	82 h
„ Hypothekardarlehen	55,551.407	„	87 „
„ Gemeindedarlehen	3,475.713	„	33 „
„ Gesamt-Werteffekten	45,401.689	„	25 „
des Reservefonds	4,062.011	„	59 „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals

Mai 1918.

Einlagen im Mai von 8866 Parteien	6,762.136	K	62 h
Rückzahlungen an 5237 Parteien	3,888.299	„	99 „

Stand am 31. Mai 1918

Gesamteinlagen auf 85.649 Konti	94,818.570	K	91 h
Hypothekardarlehen	44,831.555	„	28 „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing.

In der Zeit vom 1. bis 31. Mai 1918.

Gesamt-Einlagenstand am Ende des Vormonates	65,583.847	K	58 h
Eingezahlt wurden von 7306 Parteien	4,585.370	„	19 „
zusammen	70,169.217	K	77 h
Rückgezahlt wurden an 4031 Parteien	2,344.099	„	93 „
Gesamt-Einlagenstand am 31. Mai 1918	67,825.117	K	84 h
verteilt auf 42.094 Konten			
Zuwachs	2,241.270	K	26 h
Stand der Einlagen im Scheckverkehr	2,333.798	„	93 „
„ „ aushaft. Hypothekar-Darlehen	32,461.057	„	47 „
„ „ Darlehen auf Wertpapiere	3,935.821	„	39 „
„ „ eskomptierten Wechsel	60.350	„	— „
„ „ Wertpapiere (Nominale)	31,007.650	„	— „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling.

Mai 1918.

Eingelegt von 1712 Parteien	1,426.399	K	40 h
Behoben von 995 Parteien	893.259	„	61 „
Es ergibt sich daher ein Plus von	533.139	K	79 h
Dieses zugerechnet zum Stande mit Ende April 1918 per	16,323.706	„	35 „
gibt mit Ende Mai 1918 bei 13.833 offenen Konten einen Einlagenstand von	16,856.846	K	14 h
Der Stand der Hypothekardarlehen beträgt mit Ende Mai 1918	9,247.027	„	72 „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf.

Ausweis für den Monat Mai 1918.

Stand des Vormonates	28,314.873	K	49 h
Eingelegt wurden von 1653 Parteien	1,371.993	„	28 „
Zusammen	29,686.866	K	77 h
Rückgezahlt wurden an 1099 Parteien	832.201	„	06 „
Stand mit Ende Mai 1918	28,854.665	K	71 h

Heimsparkassen:

Stand des Vormonates	365.106 K	72 h
Eingelegt wurden von 111 Parteien . . .	27.548 „	97 „
Zusammen .	392.655 K	69 h
Rückgezahlt wurden an 56 Parteien . . .	6.102 „	12 „
Stand mit Ende Mai 1918	386.553 K	57 h
Gesamtstand 1089 Konti	29,241.219 „	28 „

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 2. Juni bis 8. Juni 1918.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	171.914 kg	Und zwar aus:	
		Wien	140.402 kg
		dem sonst. Niederösterreich .	370 „
		Oberösterreich	23.642 „
		Ungarn	7.500 „
Schweinefleisch .	15.763 kg	Und zwar aus:	
		Wien	15.763 kg
Kälber . . .	64 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	9 St.
		dem sonst. Niederösterreich . .	9 „
		Polen	46 „
Schafe	869 Stück	Und zwar aus	
		Wien	22 St.
		Oberösterreich	217 „
		Ungarn	583 „
		Polen	47 „
Lämmer . . .	185 Stück	Und zwar aus:	
		Niederösterreich	72 St.
		Ungarn	113 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von	K 7·20	bis 8·40	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ „ —·—	„ 12·—	„ „
Kalbfleisch		„ „ 5·75	„ 6·00	„ „
Schaffleisch (Lammfleisch) . . .		„ „ 19·20	„ 20·20	„ „
Schweinefleisch		„ „ —·—	„ —·—	„ „
Kälber		„ „ 4·70	„ 4·80	„ „
Schafe		„ „ 9·—	„ 11·—	„ „
Schweine, rumänische		„ „ 9·—	„ —·—	„ „
Lämmer		„ „ 14·—	„ 16·—	„ „

Per Bahn langten ein 21 Waggons mit 55.122 t.

Die diesswöchigen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche in Bezug auf alle Fleischsorten schwächer.

Der Marktverkehr war im allgemeinen, besonders Samstag, sehr lebhaft.

Rindfleisch war absolut für diese Woche unzureichend.

Kalbfleisch war mit 67 Stück Kälbern nur spärlich vorhanden; Schafe waren 47 Stück aus Russisch-Polen Samstag angeboten und Schaf-, Lamm- und Kitzfleisch mit dem übrigen Wochenangebot in ausreichenden Mengen vorhanden.

Aus den Beständen der Gemeinde Wien wurden zugeführt:

13.000 kg rumänisches Schweinefleisch.

2400 kg geräuchertes Rindfleisch.

Die Preislage blieb im allgemeinen unverändert.

Von der Allgemeinen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurden 17.666 kg Rindfleisch zugeführt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 8. Juni 1918.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per	100 kg	40 K	— h
Roggen	„ 100 „	40 „	— „
Gerste	„ 100 „	37 „	— „
Hafer	„ 100 „	36 „	— „

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K	— h	per 100 kg
Stroh:			
Kornschaubstroh	10 „	— „	„ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh	8 „	— „	„ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . .	6 „	— „	„ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 7. Juni 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 500 Stück.

246 Gebrauchspferde, 254 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1800 bis 5800 K per Stück

„ Schlachtpferde . . . 1580 „ 2400 „ „ „

Der Markt war äußerst lebhaft.

Baubewegung

vom 7. bis 10. Juni 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

I. Bezirk: Gonzagagasse 16, von Herm. Pollak's Söhne, ebenda (1253).

„ „ Kärntnerstraße 39, Hugo A. Spitz (1263).

*) Hievon 19 am Markte und 235 im Pferdeschlachthause.

I. Bezirk: Teinfaltstraße 2, Ecke Schottengasse 1, von der Allgem. Depositenbank (1268).
" " Börsegasse 3, von Schulim Beiser, II., Rembrandtstraße 18, Samson Wagenberg, II., Rembrandtstraße 35 (1269).
" " Wollzeile 34, von Rady Maller (1270).
III. Bezirk: Ungargasse 11, von Viktor Höfer, Ungargasse 14 (1257).
" " Hintere Zollamtsstraße 11, von Franz Anderle, Hintzerstraße 3 (1264).
IV. Bezirk: Waltergasse 4, von Franz Hollfeld, I., Graben 20, namens N. Th. Dumba (1237).
" " Waltergasse 6, von Franz Hollfeld, I., Graben 20, namens N. Th. Dumba (1238).
V. Bezirk: Schloßgasse 20, von R. Ludwig (1254).
" " Wiedner Hauptstraße 98, Nikolsdorfergasse 1, von der Haus-Administration der k. k. priv. Länderbank (1258).
VII. Bezirk: Lindengasse 4, von Aladar Traub (1265).
" Kirchberggasse 16, von Anton Ullmann (1281).
XVII. Bezirk: Beheimgasse 62, von Frz. Pamperl, ebenda, Bauführer Werner & Thrul (13879).
XX. Bezirk: Dresdnerstraße 83/85, von der Maschinenfabrik Ofers & Bauer, ebenda (1278).
XXI. Bezirk: Leopoldauerplatz 37, von Johann und Marie Waschak, Bauführer Schuhmann (15892).

Diverse geringere Bauten.

VI. Bezirk: Glasdachkonstruktion, Gumpendorferstraße 103, von Karl Korn, Hoch- und Betonbau G. m. b. H. (1284).

Demolierungsanzeigen.

XXI. Bezirk: Leopoldauerplatz 37, von Johann und Marie Waschek (15892).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

2. Mai 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Hauser Heinrich — Erzeugung von Parfümerien und kosmetischen Artikeln auf kaltem Wege — II., Valeriestraße 88.
Breitfelder Anton — Lohnfuhrwerksgewerbe — II., Wagramerstraße 37.
Styrsky Eduard — Spenglergewerbe — II., Obere Donaustraße 107.
Schäffer Aron Chaim — Handel mit Manufaktur-, Kurz- und Galanteriewaren — II., Negerlegasse 8.
Olbort Alois — Sattlergewerbe — XIV., Tokzgasse 4.
Gärtner Gustav — Dienstmanngewerbe (Nr. 38) — VII., Mariahilferstraße, Ecke Kirchengasse.
Schafarz Emil Valentin — Lebensmittelhandel beschränkt — VI., Linke Wienzeile 88.
Lagler Viktor — Schlossergewerbe — XVI., Roseggergasse 39.
Schuender Ernest — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 115.
Fürst Oskar — Kürschner — VI., Stumpergasse 15.
Krieger Thomas — Wagenschmied — XIII., Linzerstraße 212.
Tesar Karl — Pferdefleisch-Verschleiß — VI., Stumpergasse 51.
Pavlovsky Franz — Pferdefleisch-Verschleiß — XX., Klosterneuburgerstraße 119.
Kral Josef — Erzeugung von kosmetischen Parfümeriewaren und Toiletteartikeln — XX., Wallensteinstraße 4.
Kubeczka Anton — Marktfahrergewerbe — XX., Pasettistraße 24.
Kubeczka Anton — Wanderhandel mit Obst, Grünwaren, Blumen und Gemüse — XX., Pasettistraße 24.
Gruber Leib — Fruchtsäfte-Erzeugung — XX., Gerhardusgasse 32.
Hawle Thomas — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — XX., Dresdnerstraße 114.
Barbach Samuel Ber — Handel mit Kurz-, Wirk- und Galanteriewaren — II., Untere Augartenstraße 40.
Kastner Josef — Tapezierer — XX., Treustraße 64.
Dreiblatt Helene — Handel mit Säcken und Korken — XX., Nordwestbahnstraße 49.
Ilias Angela — Wäsche- und chemische Putzerei, sowie Betrieb einer elektrischen Wäschemangel — II., Schrotzberggasse 2.
Alevi Bukus — Handel mit Manufaktur-, Kurz- und Galanteriewaren im Großen — II., Praterstraße 32.
Gruden Marie — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — II., Ausstellungsstraße, Ecke Wolfgang Schmälzl-Gasse (Stand).
Haas Marie — Damenkleidermachergewerbe — XIV., Ullmannstraße 4.
Fleischmann Berta — Gemischtwarenhandel mit Ausschluß von Lebensmitteln — VII., Westbahnstraße 1.
Groß Charlotte — Gemischtwarenhandel, beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 99.
Cerwenka Anna — Handel mit Papier- und Kurzwaren ꝛc. — VII., Burggasse 25.
Porsche Martha — Verschleiß und Handel mit Ersatzzigaretten — VII., Lerchenfelderstraße 49.
Hartmann Margarete — Handel mit Blusen, Schlafröcken, Damenkleidern ꝛc. — VII., Neubaugasse 12/14.
Wolfinger Theodor — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — VII., Ziegler-gasse 2.
Wiß Emilie — Wäschewaren-Erzeugung — XIII., Penzingerstraße 118.
Gruber Wilhelmine — Wäscheputzergewerbe — XVI., Friedmanngasse 26.

* * *

3. Mai 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Troll Johann — Handelsagentur — XVIII., Edelhofgasse 8.
Presser Wolf — Handel mit Sohlenschonern — VI., Hirschengasse 17.
Jurecka Josef — Pferdefleisch-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 159.
Rotter Samuel — Handel mit Wäsche-, Mode-, Wirk-, Konfektions-, Kurzwaren ꝛc. — VI., Strohmayergasse 6.
Reiber Josef — Kaufmännische Organisation von Gewerbebetreibenden ꝛc. — XIII., Auhofstraße 144.
Dusek Anton — Gemischtwarenhandel — X., Quellenstraße 60.
Fischer Johann — Verschleiß von Viktualien und Zuckerbäckerwaren — X., Quellenstraße 157.
Seifried Johann — Verschleiß von Viktualien, Zuckerbäckerwaren, Flaschenbier, Wein und Obstwein — X., Columbusgasse 95.
Chaluper Johann — Kaffeeschankkonzession — X., Quellenstraße 38.
Dittrich Franz — Tischler — X., Bürgerplatz 7.
Schlesinger Jakob — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — X., Raaberbahngasse 2.
Seitz Christian — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — III., Klimschgasse 15.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite
Stadtrat:
Sitzungen des Stadtrates 1103
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 31. Mai 1918 1103
Bezirksvertretungen:
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf vom 21. März 1918 1110
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom 4. April 1918 1111
Allgemeine Nachrichten:
Militärschulen 1111
Krankenversicherung der Arbeiter 1111
K. k. Bezirksschulrat 1111
Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien 1112
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim 1112
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals 1112
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing 1112
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling 1112
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf 1112
Lebensmittelverkehr:
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 2. Juni bis 8. Juni 1918 1113
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 8. Juni 1918 1113
Pferdemarkt vom 7. Juni 1918 1113
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 7. bis 10. Juni 1918 1113
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1114
Kundmachungen.
Beilage:
Mitteilungen der Statistischen Abteilung des Wiener Magistrates pro Oktober bis Dezember 1917.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittner Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1918.

Ort und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
19. Juni 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Sek. **Bertolas**, Neues Amtshaus, I., Ebendorferstraße, Halbstock)	371	Umpflasterung, VII., Mariahilferstraße (von Or.-Nr. 56 bis zur Kirchengasse und von Or.-Nr. 88 bis Or.-Nr. 88 b).	**Erd- und Pflasterungsarbeiten**	2340 K

2—3

M. Abt. X, 4580/18.

Kundmachung.

(Lainzer Friedhof. — Wiederbelegung von heimgefallenen Gräbern.)

Vom 1. August 1918 an wird eine Anzahl von Gräbern im Lainzer Friedhofe — teils eigene Gräber, an denen das Benützungsrecht erloschen ist, teils einfache Gräber, deren zehnjährige Schonfrist bereits abgelaufen ist — wiederbelegt. Ein Verzeichnis dieser Grabstellen liegt in der Konskriptionsamts-Abteilung des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk und im Kanzleiraume der Totengräber im Friedhofe zur Einsicht auf.

Enterdigungen aus diesen Gräbern sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen Gesuche sind bis **längstens 1. August 1918** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus), einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Gleiches gilt bezüglich der Gesuche um Erneuerung des Benützungsrechtes der eigenen Gräber.

Nach dem 1. August 1918 werden die Grabsteine und -kreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den Gräbern entfernt und an geeigneter Stelle hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht nachweisen, ausgefolgt. Ueber den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 31. Mai 1918.

1—3

B. W. A. 1. — Z. 614 ex 1918.

Verordnung.

(Kontrolle der Rindfleischabgabe in Wien.)

Auf Grund des § 3 der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 18. März 1918, R.-G.-Bl. Nr. 99, wird folgendes angeordnet:

Die Fleischhauer und Fleisch-Verschleißer haben vom 9. Juni 1918 an die bei der Zuteilung der Rinder in St. Marx erhaltenen amtlichen Wagscheine, beziehungsweise die bei der Zuweisung des Rindfleisches in der Großmarkthalle erhaltenen Wagzettel aufzubewahren und über Verlangen den Kontrollorganen des freiwilligen Ernährungsdienstes vorzuweisen.

Nach Ablauf einer jeden Woche sind diese Wagscheine, beziehungsweise Wagzettel zugleich mit dem Auszuge aus dem amtlichen Vormerkbuche und den Abschnitten der amtliche Einkaufsscheine in dem vorgeschriebenen Umschlage bei dem zuständigen magistratischen Bezirksamte abzugeben.

Uebertretungen dieser Verordnung werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit Geld bis zu 20.000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Diese Strafen können auch nebeneinander verhängt werden. Ueberdies kann der Verlust der Gewerbeberechtigung ausgesprochen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 5. Juni 1918. 1—1

M. Abt. IX, 5031/18.

Kundmachung.

(Maßregeln zur Bekämpfung der Wutkrankheit der Hunde.)

I.

Auf Grund der §§ 2, 41 und 42 des allgemeinen Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, R.-G.-Bl. Nr. 177, werden unter Behebung der Magistrats-Kundmachungen vom 15. Juli 1910, Z. M. Abt. IX, 278/10, und vom 10. Juli 1916, Z. M. Abt. IX, 3530/16, folgende Anordnungen zur Hintanhaltung und Bekämpfung der Wutkrankheit der Hunde getroffen:

1. Alle Hunde müssen mit einer am Halsbande oder am Brustgeschirre befestigten gültigen Steuermarke versehen sein (Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 31. Dezember 1868, Z. 7096, enthalten im Landesgesetz- und Verordnungsblatte Nr. 1 ex 1869).

2. Innerhalb solcher Räumlichkeiten (Gehöfte, Häuser, Wohnungen oder Geschäfte, Höfe, Gärten, eingefriedete Plätze u. dgl.), welche fremden Personen zugänglich sind, müssen Hunde entweder an die Kette gelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen oder sonst derart verwahrt werden, daß sowohl eine Beschädigung von Personen als auch das Entweichen der Hunde ohne Maulkorb ausgeschlossen ist.

3. Außerhalb solcher Räumlichkeiten müssen die Hunde mit einem beißsicheren Maulkorbe versehen sein und an der Leine geführt werden.

Dieser Maulkorb muß aus starkem Metalldraht so verfertigt und mit starken Lederriemen oder Hanfgurten am Kopfe derart befestigt sein, daß der Hund frei atmen und trinken, aber nicht beißen oder den Korb vom Kopfe herabstreifen kann.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind Polizei-, Jagd- und Zughunde, jedoch nur für die Zeit, während welcher und für den Raum, in dem sie ihrer Bestimmung entsprechend verwendet werden, ferner Wachhunde, welche innerhalb solcher abgeschlossener Räulichkeiten gehalten werden, aus denen sie nicht entweichen können und die fremden Personen nicht frei zugänglich sind.

4. Uebertretungen dieser Anordnungen unterliegen der Bestrafung nach § 63, Punkt 3 des eingangs bezogenen Gesetzes.

Hunde, die ohne gültige Marke oder ohne beißsicheren Maulkorb oder nicht an der Leine auf der Gasse angetroffen werden, sind vom Wasenmeister einzufangen und zu töten.

Hunde, welche den Maulkorb zwar am Halse angehängt, aber vom Kopfe herabgestreift tragen, sind wie die maulkorblosen Hunde zu behandeln.

5. Jedermann ist verpflichtet, ein ihm gehöriges oder anvertrautes Tier, welches mit einem wutkranken oder wutverdächtigen Tiere in Berührung gekommen ist oder an welchem Kennzeichen der ausgebrochenen Wut oder auch nur solche wahrzunehmen sind, die den Wutausbruch besorgen lassen, sofort durch Tötung oder Absonderung ungefährlich zu machen. Er hat auch unverzüglich dem zuständigen magistratischen Bezirksamte oder außerhalb der Amtsstunden dem zuständigen k. k. Bezirks-Kommissariate die Anzeige zu erstatten.

Uebertretungen dieser Vorschrift werden nach § 63, Punkt 1, und nach § 64 des Tierseuchengesetzes geahndet.

6. Diese Anordnungen treten am Montag den 10. Juni 1918 in Kraft.

II.

Das bestehende Verbot des Mitnehmens von Hunden in öffentliche Lokale, wie in Gast- und Kaffeehäuser u. dgl., ferner in Straßenbahnwagen, wird mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß Hundebesitzer, welche die vorstehende Anordnung übertreten, sowie Besitzer öffentlicher Lokale und Schaffer öffentlicher Fuhrwerke, welche die Mitnahme von Hunden in ihre Lokale oder Fuhrwerke dulden, der polizeilichen Bestrafung unterliegen.

Ebenso wird aufmerksam gemacht, daß die hinsichtlich des Transportes von Hunden auf Eisenbahnen und Schiffen bestehenden Vorschriften genaueſtens zu beachten sind.

III.

Die Sicherheitsorgane sind angewiesen, die Einhaltung vorstehender Anordnungen mit zu überwachen und gegebenenfalls Strafanzeigen zu erstatten.

IV.

Nach § 1, Punkt 17 des Gesetzes vom 14. April 1913, R.-G.-Bl. Nr. 67, ist jeder Fall von Wutkrankheit bei Menschen sowie jede Bißverletzung durch wutkranke oder wutverdächtige Tiere bei dem zuständigen magistratischen Bezirksamte unverzüglich anzuzeigen.

V.

Belehrung, betreffend die Schutzimpfung der Menschen gegen Wut.

Jenen Personen, die von wütenden oder wutverdächtigen Tieren gebissen worden sind, wird dringend empfohlen, sich sofort bei dem nächstgelegenen k. k. Bezirks-Polizei-Kommissariate zu melden, damit die zur Verhütung des Ausbruches der Wutkrankheit notwendige Schutzimpfung rechtzeitig eingeleitet werden kann.

Diese Schutzimpfung wird in der Krankenanstalt „Rudolfsstiftung" in Wien, III., Boerhavegasse 3, vorgenommen, und zwar gewöhnlich ambulatorisch, wenn nicht die Bißverletzung selbst eine andauernde Spitalsbehandlung erfordert.

Die Schutzimpfungen finden unentgeltlich täglich von 1/2 9 Uhr vormittags an statt.

Die zu Impfenden haben sich vorher im Aufnahmsjournale zu melden und bedürfen hiezu eines besonderen Zertifikates, welches von dem betreffenden k. k. Bezirks-Polizei-Kommissariate ausgestellt wird.

Die Impfbehandlung erstreckt sich beiläufig auf 12 bis 14 Tage.

Auch geringfügige, von wütenden oder wutverdächtigen Tieren beigebrachte Verletzungen erheischen, falls sie geblutet haben, die Vornahme der Schutzimpfung.

Ueberhaupt wird allen Personen, welche von Tieren gebissen worden sind, dringend empfohlen, hievon dem nächsten Sicherheitswachposten Mitteilung zu machen, damit das beißende Tier ungesäumt ausgeforscht und dessen Gesundheitszustand tierärztlich festgestellt werden kann.

VI.

Belehrung über die Kennzeichen der Wut bei Hunden.

Die zuerst wahrnehmbare Erscheinung ist eine Veränderung in dem gewohnten Benehmen; die Hunde werden mürrisch und unfreundlich, unruhig und schreckhaft oder träge und verdrossen; sie verkriechen sich häufig, gehorchen ihrem Herrn nur mit Unlust und äußern einen Drang zum Entweichen; die Freßlust ist verringert oder fehlt gänzlich, dagegen tritt die Neigung hervor, ungenießbare wie unverdauliche Gegenstände, wie Holz, Stroh, Federn, Leder u. dgl. zu verschlingen und an kalten Gegenständen, Steinen, Metallstücken u. dgl., an Wasser, an dem eigenen Harne zu lecken.

Nachdem diese Erscheinungen, deren Auftreten den Hund bereits der beginnenden Wutkrankheit verdächtig macht, einen bis zwei Tage gedauert, wird der Drang zum Entweichen und Herumschweifen auffallender; es stellt sich heftige Beißsucht, besonders gegenüber anderen Hunden, Katzen und größeren Haustieren ein; die Stimme wird rauh und heiser; beim Bellen wird der kurz angeschlagene Laut in einem höheren heulenden Ton fortgezogen. Diese Erscheinungen treten anfallsweise auf; während der Anfälle ist das Bewußtsein der Hunde vollkommen gestört; in der Zeit zwischen den Anfällen liegen die Hunde ruhig dahin, können aber durch Lärm, Berührung mit einem Stocke, grelles Licht u. s. w. in einen Wutanfall versetzt werden. Eine eigentliche Wasserscheu wütender Hunde ist nicht vorhanden; das Futter wird vollkommen verschmäht, dagegen steigert sich die Lust, unverdauliche, selbst ekelhafte Gegenstände zu verschlingen.

Die Hunde magern rasch ab; sie zeigen ein unheimliches Aussehen, ihre Augen sind trübe, eingesunken, ihr Haar glanzlos und struppig.

Schließlich tritt Lähmung und Schwäche des Hinterteiles und Unterkiefers ein, die Dauer und Stärke der Anfälle nimmt ab und der Tod erfolgt meistens zwischen dem fünften und siebenten Tage der Krankheit.

Diese Erscheinungen werden am deutlichsten bei der sogenannten Tollwut beobachtet.

Bei der sogenannten stillen Wut treten die Beißsucht, das Herumschweifen, die Aufregung und Unruhe weniger deutlich hervor, die kranken Tiere verhalten sich mehr still und traurig und frühzeitig stellen sich Schwäche und Lähmungserscheinungen ein.

Die Erscheinungen, deren Auftreten den Verdacht der Wut erregen, sind kurz zusammengefaßt im Beginne: Aenderungen im Benehmen der Hunde, Veränderungen der Freßlust, später: der Drang zum Entweichen und Herumschweifen, die auffallende Beißsucht, die Veränderung der Stimme und die anfallsweise auftretende Steigerung dieser Erscheinungen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 8. Juni 1918. 1—1

M. Abt. XI, 4797.

Maria v. Miller zu Aichholz-Stiftung.

In den städtischen Waisenhäusern gelangt ein Maria v. Miller zu Aichholz'scher Stiftungsplatz zur Besetzung.

Zum Genusse der Maria v. Miller zu Aichholz'schen Stiftungsplätze in den städtischen Waisenhäusern sind Kinder ohne jede Rücksichtnahme auf die Heimatberechtigung ihrer Eltern, welche nicht nach Wien zuständig sind, ferner nicht nur verwaiste, sondern auch andere arme, von ihren Eltern verlassene Kinder, die den sonstigen Erfordernissen zur Aufnahme in ein städtisches Waisenhaus entsprechen, berufen.

Die betreffenden Kinder müssen daher gemäß den Bestimmungen des Statutes für die städtischen Waisenhäuser arm sein, in dem Alter zwischen dem 6. und 14. Lebensjahre stehen, lernfähig, geimpft und gesund sein. Kinder, deren Eltern oder verwitwete Mütter ein der Besteuerung unterliegendes Gewerbe betreiben, haben keinen Anspruch auf Aufnahme.

Die bezüglichen Gesuche sind mit einem legalen Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse, ferner dem Tauf(Geburts)scheine, dem Impfzeugnisse und dem Heimatsnachweise des betreffenden Kindes, ferner, wenn für verwaiste Kinder eingeschritten wird, mit den Totenscheinen der Eltern oder des verstorbenen Elternteiles und mit dem Schulfortgangszeugnisse des Kindes zu versehen und **längstens bis 30. Juni 1918** im Einreichungsprotokolle der Magistrats-Abteilung XI (I., Neues Rathaus) zu überreichen.

Auf verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. Mai 1918. 3—3

**

M. Abt. XIII, 1624/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Private Mariahilfer Handelsschule,
Begünstigungen.

An der mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten zweiklassigen Mariahilfer Handelsschule in Wien, VI., Millergasse 43, gelangen vom Schuljahre 1918/19 an für Knaben und Mädchen

je zwei ganze Freiplätze und
je fünf Halbfreiplätze im I. Jahrgange

zur Besetzung.

Außerdem können je zwei ganze Freiplätze und je fünf Halbfreiplätze für Knaben und Mädchen im II. Jahrgange an solche Bewerber verliehen werden, die den ersten Jahrgang an einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Handelsschule mit Erfolg zurückgelegt haben.

Anspruchsberechtigt sind Kinder von Beamten, sonstigen Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen.

Für die Aufnahme in den I. Jahrgang ist ein Alter von 14 Jahren und die Absolvierung der III. Klasse einer Bürger- und Mittelschule erforderlich.

Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich, günstigen Studiengang vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Unterrichtsdauer.

Die Bewerber um die Frei-, beziehungsweise Halbfreiplätze haben sich bei der Direktion der Mariahilfer Handelsschule an einem Werktag im Juni laufenden Jahres zwischen halb 5 und 6 Uhr nachmittags persönlich vorzustellen und ihre an die Magistrats-Abteilung XIII gerichteten, mit dem Mittellosigkeitszeugnisse, dem Tauf- oder Geburtsscheine, Impfnachweis und dem letzten Semestralzeugnisse der III. Bürgerschul-, beziehungsweise der I. Handelsschulklasse versehenen Gesuche **bis längstens 30. Juni 1918** bei der Direktion der Handelsschule einzureichen.

Gesuchsformularien sind in der Schulkanzlei um 10 h erhältlich.

Außerdem werden den obbezeichneten Personen, sofern ihnen nicht Freiplätze eingeräumt werden sollten, 10 Prozent, beziehungsweise 20 Prozent Schulgeldermäßigung gewährt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. Mai 1918. 3—3

M. Abt. XIII, 1818/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze der Gemeinde Wien
an den Schulen der Gesellschaft für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Heranbildung für Frauenberufe „Austria".

An den Schulen der Gesellschaft für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Heranbildung für Frauenberufe „Austria", VI., Dreihufeisengasse 11, gelangt mit Beginn des Schuljahres 1918/19 je ein ganzer, der Gemeinde Wien gewidmeter Freiplatz („Stadt Wien - Stiftungsplatz") zur Verleihung, und zwar:

a) 1 Freiplatz an der dreiklassigen öffentlichen Höheren Lehranstalt für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Heranbildung für Frauenberufe,

b) 1 Freiplatz an der zweiklassigen Handelsschule für Mädchen.

Anspruchsberechtigt für jeden dieser Freiplätze sind solche Töchter von nach Wien zuständigen Eltern, welche die III. Bürgerschulklasse mit vorzüglichem Erfolge absolviert haben und die körperliche Eignung zum Besuche der Lehranstalt besitzen.

Zur Aufnahme in den II., beziehungsweise III. Jahrgang ist nachzuweisen:

1. daß die Bewerberin jene Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, welche dem Lehrziele des I., beziehungsweise II. Jahrganges entsprechen. Dieser Nachweis kann entweder durch das Zeugnis über den I., beziehungsweise II. Jahrgang oder durch eine Aufnahmsprüfung, die sich über den gesamten Lehrstoff des I., beziehungsweise II. Jahrganges zu erstrecken hat, erbracht werden.

2. daß die Bewerberin das 15., beziehungsweise 16. Lebensjahr vollendet hat oder noch im Kalenderjahre der Aufnahme vollenden wird.

Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich, günstigen Studiengang vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Unterrichtsdauer.

Die Gesuche um Verleihung eines dieser Freiplätze sind **bis längstens 15. Juli 1918** in der Magistrats-Abteilung XIII (I., Ebendorferstraße 1) zu überreichen.

Im Gesuche ist anzugeben, für welche der beiden Schulen der Freiplatz angestrebt wird und ist demselben der Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Impfnachweis, dann das letzte Schulzeugnis und ein rechtsgiltiges Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis anzuschließen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. Mai 1918. 3—3

M. Abt. XIII, 1792/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Elisabeth Strauß'sche Stiftung
für arme Familien.

Verliehen werden: 186 K in sechs Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)schein des anderen Gattenteiles, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, allenfalls auch der Totenschein des anderen Gattenteiles.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1918.**
Verleihungstermin: Oktober 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13 Mai 1918. 3—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 48. Freitag den 14. Juni 1918. Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, die im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden haben:

Wilhelm Brie, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 93.
Karl Buschek, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Unterjäger im k. k. Landes-Schützen-Reg. Nr. 1.
Matthias Cibulka, Vorarbeiter der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Josef Diersböck, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Anton Dollinger, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Schütze im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.
Josef Fleischer, Kanzleigehilfe der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. k. reit. Schützen-Reg. Nr. 5.
Franz Freiberger, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Jäger im k. u. k. Feldjäger-Baon. Nr. 8.
Karl Gerstl, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 49.
Franz Grim, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Felix Hammel, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Schütze im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.
Heinrich Honzicek, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Kanonier im k. u. k. reit. Art.-Reg. Nr. 3.
Simon Kopacs, Bahnwächter der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Josef Kostal, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Fahrsoldat im k. u. k. Sappeur-Baon. Nr. 14.
Rudolf Kremser, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Gefreiter im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.

R. I. P.

Obmänner-Konferenz.

Protokoll

über die 92. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom **29. März 1918.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Weiskirchner und Vize-Bürgermeister Hierhammer.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hoß und Rain; die Gem.-Räte v. Steiner, Schmid, Leitner, Dr. v. Dorn, Dr. Hein, Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller, Reumann und Skaret; Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Ober-Magistratsrat Dr. Mayr, die Magistratsräte Dr. Ehrenberg, Dr. Jamöck, Dr. Wanschura, Dr. Roßkopf und Magistrats-Ober-Kommissär David.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt den nachstehenden Ausweis der Zentralstelle im Rathause vom 27. März 1918, die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag vom 28. März 1918, die nachstehende Tabelle über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel in der Woche vom 17. März bis 23. März 1918, den nachstehenden Ausweis über die Schlachtviehauftriebe zu St. Marx am 26. März 1918 und den nachstehenden Sanitätsbericht über die Zeit vom 6. März bis 28. März 1918.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Einnahmen und Ausgaben bis 27. März 1918.

Empfang	Betrag K	h	Ausgabe	Betrag K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . Bargeld .	2,105.000	—	Fortlaufende Unterstützungen	3,265.654	21
in Wertpapieren .	50.000	—	Einmalige Unterstützungen	2,075.470	45
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld .	[1]) 6,075.187	95	Auslagen für die Ausspeisung Bedürftiger .	22,901.297	89
in Wertpapieren .	—	—			
Spenden für Ausspeisungszwecke:			Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion	2,908.259	88
a) Freitischablösungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anka Bienerth-Schmerling	[2]) 3,146.091	55	Beiträge an Fürsorgestellen, Bargeld . . .	1,072.166	88
b) Abfuhren des Komitees des „Schwarz-gelben Kreuz" . . . . . Bargeld .	[3]) 1,270.525	50	in Wertpapieren .	50.000	—
in Wertpapieren .	20.000	—	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl. .	95.973	86
c) Sonstige . . . . . Bargeld .	[4]) 1,515.254	21			
in Wertpapieren .	50.000	—	Verläge gegen Verrechnung	47.552	14
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder" . . . . . Bargeld .	[5]) 569.174	25			
in Wertpapieren .	—	—			
Spenden für allgemeine und Ausspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion .	[6]) 5,825 135	27			
Zinsen der Wertpapiere	249.975	02			
Beitrag aus Staatsmitteln zu den Kosten der öffentlichen Ausspeisung	5,861.244	51			
Vergütung für in den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion geleistete Arbeiten	2,692.399	23			
Summe: Bargeld .	29,309 987	49	Summe: Bargeld .	32,366.375	31
in Wertpapieren .	120 000	—	in Wertpapieren .	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld .	32,366.375	31	Anmerkung:		
in Wertpapieren .	50 000	—	An laufenden Unterstützungen für 149 Personen sind derzeit bewilligt pro Monat 5692 K 62 h		
Daher Abgang, Bargeld .	*) 3,056.387	82			
in Wertpapieren .	70.000	—			

Wien, am 27. März 1918.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

[1]) Darunter als Erlös für abgegebene 357.160 K 60 h Nominale Wertpapiere 298.755 K 51 h
[2]) „ „ „ „ „ 22.276 „ — „ „ „ „ 18.391 „ 55 „
[3]) „ „ „ „ „ 157.000 „ — „ „ „ „ 142.443 „ 50 „
[4]) „ „ „ „ „ 33.733 „ 80 „ „ „ „ 32.358 „ 80 „
[5]) „ „ „ „ „ 400 „ — „ „ „ „ 314 „ — „
[6]) „ „ „ „ „ — „ — „ „ „ „ — „ — „
570.570 K 40 h 492.263 K 36 h

*) Gedeckt zum Teile aus dem vom k. k. Finanzministerium erhaltenen Vorschusse von 1 Million Kronen, mit dem Rest aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 28. März 1918.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der: Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathause	In Behandlung sind noch	Anmerkung giro.	Anmerkung a. a.
I.	2969	2689	—	4	38	238	—
II.	36067	33883	110	106	226	1742	—
III.	26776	25594	389	185	126	482	—
IV.	6295	5566	185	44	181	160	158
V.	25190	22116	25	Abt. XI: 111 20	354	564	—
VI.	8847	8810	—	—	57	—	—
VII.	8725	8401	—	90	38	196	—
VIII.	9095	7243	49	10	57	1536	198
IX.	17696	17129	—	—	39	528	—
X.	37648	37038	19	234	117	49	191
XI.	9827	9459	—	26	137	205	—
XII.	25556	24857	—	75	257	—	367
XIII.	27516	25840	—	510	48	1118	—
XIV.	26549	25707	—	122	42	678	—
XV.	15786	15237	—	54	26	469	—
XVI.	50455	49114	677	380	284	—	—
XVII.	30630	29703	158	144	183	327	115
XVIII.	12851	12696	5	30	14	106	—
XIX.	9821	9418	86	45	106	166	—
XX.	32833	31790	165	255	23	620	—
XXI.	15481	14914	100	166	57	244	—
Summe	434631	417204	1969	2611	2390	9428 + 1029 = 10457	

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 10. März bis 16. März 1917 (Preise in Hellern) von	bis	25. Juli 1914 von	bis	Woche vom 17. März bis 23. März 1918 von	bis
Rindfleisch mit Zuwage	vorderes	1 kg	760	960	160	220	720	1800
	hinteres	„	860	1100	180	260	840	2000
Schweinfleisch	abgezogenes	„	700	) 950	160	280	770	*) 960
	junges	„	1000	**) 1040	160	280	1060	**) 1800
Pferdefleisch	vorderes	„	460	640	88	112	—	450
	hinteres	„	540	680	96	120	—	560
Kartoffel	runde	„	—	20	20	26	—	34
Zwiebel		„	90	174	32	40	242	250
Zucker		„	114	122	80	92	148	156

*) Höchstpreise.
**) Handelspreise.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 10. März bis 16. März 1917		25. Juli 1914		Woche vom 17. März bis 23. März 1918	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Weizenmehl	Auszugmehl	1 kg	—	120	42	48	—	120
	Mundmehl	„	67	99	40	44	67	99
Brot	weißgemischt	„	—	57·1	27·8	42·7	—	57·1
	schwarzgemischt	„			25·5	39·7		
Sauerkraut		„	68	110	—	—	—	—
Fisolen		„	90	240	36	40	—	*) 90
Erbsen	ganz	„	—	—	32	48	—	*) 90
	gespalten	„	—	—	48	64	—	*) 124
Reis		„	—	—	42	82	—	—
Schweineschmalz		„	—	960	176	200	—	—
							—	—
Speck geräuchert	ohne Paprika	„	930	1000	154	200	930	**) 1000
							1600	***) 2600
Butter inländische	Tee-	„	1060	1450	320	400	—	—
Butter ausländische		„	1100	1150			1737	1757
Butter	Koch-	„	—	—	220	300	—	—
Margarine		„	833	1200	160	200	—	850
Eier	frische	1 Stück	31	51	7	10	45·5	52
	konservierte	„	—	—	—	—	—	—
Milch im Ausschanke	Voll-	1 l	48	56	26	32	80	88
	Mager-	„	—	—	20	26	—	—
Petroleum		„	—	50	26	36	—	50
Kohle	Stein-	50 kg	360	385	186	204	371	600
	Braun-	„	160	300	107	119	340	600

*) Höchstpreise, Ware derzeit nicht im Handel. — **) Höchstpreise. — ***) Handelspreise.

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte zu St. Marx am 26. März 1918.

Schlachtviehauftrieb: 2044 Stück Mastvieh, 800 Stück Beinlvieh, zusammen 2844 Stück.

Darunter befanden sich: 1415 Stück Ochsen, 480 Stück Stiere, 949 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 2844 Stück.

Ferner langten aus dem Auslande für die Eigenregie der Garnison und die Großschlächterei für die Provinz ein:

Schlachtviehauftrieb: 51 Stück Mastvieh, 40 Stück Beinlvieh, zusammen 91 Stück.

Darunter befanden sich: 41 Stück Ochsen, 13 Stück Stiere, 37 Stück Kühe, zusammen 91 Stück.

Außerdem langten für die Großschlächterei A. G. für die Volksfürsorgeaktion ein:

Schlachtviehauftrieb: 27 Stück Mastvieh, 109 Stück Beinlvieh, zusammen 136 Stück.

Darunter befanden sich: 24 Stück Ochsen, 46 Stück Stiere, 66 Stück Kühe, zusammen 136 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 6. März bis 28. März 1918.

Dank der ungewöhnlich milden Witterung des heurigen Winters haben sich die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Wien viel günstiger gestaltet, als bei den enormen Ernährungsschwierigkeiten zu erwarten war. Im vergangenen Februar war

die Sterblichkeit nicht nur viel geringer als im Vorjahre, sondern auch nicht größer, als dem Durchschnitt der Friedensjahre entspricht.

Auch der März ist bisher günstiger verlaufen als in den zwei Vorjahren. Die Sterbeziffern auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekannten Wohnortes betrugen in der 9., 10. und 11. Jahreswoche 17·3, 16·8 und 16·1, gegen 23·3, 20·5 und 19·9 im Vorjahre und 17·9, 18·2 und 17·2 im Jahre 1916. Der Stand der Infektionskrankheiten weist beim Scharlach und der Diphtherie normale Verhältnisse auf, bei der Ruhr ist in den letzten Wochen ein allmählicher Anstieg festzustellen, indem 14, 18 und 32 Anzeigen einliefen. An Blattern ist im März 1 Zivilperson, an Flecktyphus 3 Flüchtlinge und 12 Militärpersonen erkrankt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet sodann über die vorgestern unter dem Vorsitze des Ministers Grafen Toggenburg stattgehabte Besprechung hinsichtlich der Disposition über die in den verschiedenen Kronländern befindlichen, von der Zivilverwaltung errichteten Baracken und führt aus, daß er auf die Baracken außerhalb Niederösterreichs nicht reflektiert habe, weil damit die lokalen Faktoren ihren Bedarf decken sollen. Prag rechne zum Beispiel auf das Lager Deutsch-Brod zur Organisation der Kinderfürsorge.

Die Baracken in Oberösterreich, Mähren, Salzburg, Steiermark und Kärnten haben verschiedenen Charakter, sie sind weit entfernt und es komme auch ihre klimatische Lage in Betracht.

Nach langen Verhandlungen, welchen auch Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller namens der Flüchtlings-Zentrale beiwohnte, sei folgendes Ergebnis erzielt worden:

Die Zivilverwaltung überläßt das ganze Lager in Gmünd der Militärverwaltung, wofür letztere die Kriegsspitäler I und II für die Spitalsbedürfnisse der Gemeinde Wien konzediert, wodurch der ärgsten Spitalsnot abgeholfen sein dürfte. Außerdem werde von der Zivilverwaltung das Lager in Steinklamm für die Tuberkulosenfürsorge zur Verfügung gestellt, ferner die Lager in Oberhollabrunn, Mistelbach und Asparn bei Mistelbach für die Kinderfürsorge, und im Interesse der Wohnungsfürsorge werde die Gemeinde die Lager in Pottendorf, Bruck an der Leitha und Mitterndorf, allerdings in Gemeinschaft mit Wiener-Neustadt, erhalten, damit, wenn die Bautätigkeit beginnen werde, dort auch besonders Bauarbeiter untergebracht werden können, welche dann mit eigenen Arbeiterzügen in der Früh nach Wien und abends wieder zurückgeschafft werden.

Weiters sei die Forderung gestellt worden, daß das Ministerium des Innern die in Wien aus Anlaß des Flüchtlingsaufenthaltes eingerichteten kulturellen Vorkehrungen für Kinderfürsorge und andere wertvolle Einrichtungen der Stadtverwaltung übergebe. Über die Details werde morgen vormittags eine eingehende Besprechung stattfinden. Er habe auch nicht versäumt, darauf aufmerksam zu machen, daß für die Wohnungsnot wenigstens im Anfangsstadium keine andere Abhilfe geschaffen werden könne, als daß außerdem noch weitere von der Militärverwaltuug errichtete Baracken zur Verfügung gestellt werden, was ebenfalls Gegenstand besonderer Verhandlungen sein werde, welche übrigens die Gemeinde schon vor einem Jahre mit Bericht vom 21. März 1917 beim Kriegsministerium angeregt habe. Die Frage stehe auch mit der gesamten Sachdemobilisierung im Zusammenhange.

Die Mitteilung des Herrn Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen und derselbe ermächtigt, auf Grund dieses vorläufigen Ergebnisses die weiteren Verhandlungen zu führen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt weiters mit, daß der Minister des Innern erklärt habe, daß über die Ordnung der Bezahlung nicht sofort entschieden werden könne, sondern dies einer späteren Zeit vorbehalten sei, worauf er sofort repliziert habe, er habe nichts dagegen, wenn dies Gegenstand besonderer Verhandlungen sei, mache aber schon heute aufmerksam, daß besonders die Bekämpfung der Seuchennot eine staatliche Aufgabe sei und daß die Gemeinde nicht vielleicht diese Baracken bezahlen könne. Sie seien der Gemeinde zu überlassen, der Staat müßte froh sein, wenn die Gemeinde überhaupt diese Aufgabe übernehme.

Magistratsrat Dr. Roßkopf berichtet hierauf über den Ankauf von Schweizerkühen und führt aus, daß die Gemeinde sich schon im Jahre 1915 bemüht habe, noch weitere Kühe zur Bekämpfung der Milchnot im Rahmen der Möglichkeit anzukaufen. Bisher hätten Kühe im freihändigen Einkauf aus Tirol und Vorarlberg, zum Teil auch aus Oberösterreich bezogen werden können. Nun stoße dies aber auf die allergrößten Schwierigkeiten, besonders seit Herbst 1917, und trotz energischer Vorstellungen bei den maßgebenden Faktoren sei es nicht gelungen, entsprechende Ausfuhrbewilligungen zu erhalten. In den Jahren 1916 und 1917 seien vor allem bei den Einkäufen im Winter ungünstige Erfahrungen gemacht worden; man habe daher jetzt rechtzeitig vorsehen wollen, um den Ankauf von Melkvieh für heuer sicherzustellen, und habe sich schon im Dezember 1917 an das Ackerbauministerium und die Statthaltereien mit der Bitte gewendet, die Ausfuhr von Melkkühen zu gestatten. Alle Schritte in dieser Hinsicht seien ergebnislos gewesen, dies angesichts der Tatsache, daß die Deutsche Viehverkehrs-Gesellschaft in Prag in der Lage war, Offerte auf Kühe aus Tirol und Vorarlberg nach Wien zu senden, was auf größere Einkäufe dieser Gesellschaft schließen lasse.

Die Gemeinde Wien verfüge eben über keine Kompensationen. Tirol und Vorarlberg liefern auch heute Melkvieh nur auf Grund von Kompensationen, indem aus Galizien und Böhmen größere Mengen Kartoffeln im Tauschwege dahin abgegeben werden. Dabei sei noch das tragische Moment, daß das Ackerbauministerium den Vertretern der Gemeinde in Tirol seine Unterstützung zugesagt habe, um mehrere tausend Stück Vieh einzukaufen, und zwar unter Berufung auf Ministerial-Verordnungen, welche dem Ackerbauministerium das Recht einräumen, die Landesstellen zu beauftragen, Vieh exportieren zu lassen. Solche Verfügungen seien auch seitens des Ackerbauministeriums wiederholt an die Landesstellen ergangen, es sei ihnen aber keine Folge geleistet worden. In dieser Situation sei die Gemeinde zur Selbsthilfe genötigt gewesen, nachdem bekanntlich die Milchlieferung bereits einen solchen Tiefstand erreicht hat, daß es vielleicht in den nächsten Wochen nicht mehr möglich sein werde, auch nur für Kranke und Kinder das nötige Quantum zu verschaffen. Während im Frieden der normale Tagesanfall über 900.000 l betrug, sei er jetzt auf 145.000 l gesunken. Nachdem in den österreichischen Kronländern Vieh nicht zu beschaffen gewesen sei, sei nur der Ausweg geblieben, Vieh aus der Schweiz zu kaufen. Selbstverständlich stoße der Ankauf

von Kühen aus dem Auslande heute auf große Schwierigkeiten, weil valutarische Hemmungen entgegenstehen.

Die Gemeinde habe diesfalls mit der Österreichischen Vieh- und Fleisch-Verkehrsgesellschaft eine Vereinbarung getroffen, weil auch diese die Absicht habe, aus der Schweiz größere Mengen Vieh hereinzubringen. Die Gesellschaft hatte sich nun an eine Finanzgruppe mit der Bitte um Aufnahme eines Darlehens in der Schweiz in der Höhe von 4 bis 5 Millionen Francs gewendet. Die Gemeinde habe dieses Begehren unterstützt und selbst sich bereit erklärt, sich auf die Beteiligung am Kredit mit 1 Million Francs einzulassen. Sie habe aber in der Folge gesehen, daß es der Gesellschaft ungemein schwierig sei, die Sache beim Finanzministerium durchzusetzen und infolgedessen habe die Gemeinde auf eigenen Füßen vom Finanzministerium die Bewilligung zum Abschluß eines Kreditübereinkommens in der Schweiz bis zu 1 Million Francs erbeten. Das Finanzministerium habe auch der Gemeinde diese Zustimmung erteilt, die bis heute der Vieh-Verkehrsgesellschaft noch nicht erteilt wurde. Es habe sich weiters darum gehandelt, die Tiere möglichst rasch aufzubringen, nachdem die Schweizergrenze bereits mit 27. März wieder für den Viehtransport gesperrt worden sei. Es liege nun ein Anbot der Kantonalbank von Bern vor, im Wege der Länderbank der Gemeinde einen Kredit bis zur Höhe von 1 Million Francs zur Verfügung zu stellen. Das Finanzministerium habe der Gemeinde die Bewilligung zum Abschlusse unter der Bedingung gegeben, daß keine wie immer geartete Staatsgarantie beansprucht werde und daß die Bedingungen des Übereinkommens nicht wucherisch seien.

Nachdem die Ausfuhr aus der Schweiz bereits mit 27. März gesperrt werde, seien unsere Einkäufer angewiesen worden, sofort mit dem Ankauf vorzugehen und es bestehe die Möglichkeit, daß 400 bis 500 Stück schon in den nächsten Tagen anrollen. 85 Kühe seien bereits eingelangt. Gekauft werde in der Schweiz am Fuß, das Durchschnittsgewicht schwanke zwischen 560 und 570 kg, es sei also verhältnismäßig gute Ware. Weiters stehe kleineres Jungvieh zur Verfügung, das als Zuchtvieh zu verwenden sei. Außerdem werden Zuchtstiere überlassen. Die Gemeinde beabsichtige, diese Kühe ausschließlich in eigener Wirtschaft zu verwenden. Der Viehstand werde einerseits auf dem Cobenzl und im Wallhof, anderseits in Sachsengang, zum Teil auch in Rothensee eingestellt werden, um die dortigen Bestände aufzufrischen.

Beantragt werde die prinzipielle Genehmigung des Ankaufes der Tiere und des Abschlusses des Kreditübereinkommens mit dem Vorbehalt, daß hinsichtlich der Bedingungen mit der Länderbank weitere Verhandlungen erfolgen.

Gem.-Rat Reumann bemerkt, aus Vorarlberg hätte man nur Vieh bekommen, wenn man dafür das abgemolkene Vieh abgegeben hätte, und man hätte dann wieder kein Fleisch gehabt. Es sei besser, dieses Übereinkommen abzuschließen, als auf ein solches Tauschgeschäft einzugehen.

Die Obmänner-Konferenz stimmt dem Ankaufe der Kühe, sowie dem Abschlusse des Kreditübereinkommens zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt weiters, daß in der letzten Woche eine Besprechung mit Exzellenz v. Landwehr und Hofrat Paul über die Ernährungsfragen stattgefunden habe.

Magistratsrat Dr. Wanschura berichtet über die Fleischversorgung. Durch den Entfall der nordischen Bezüge sei die Fleischnot eingetreten und es handelt sich darum, welche Maßnahmen von der Regierung ergriffen wurden. Es sei vereinbart worden, daß Ungarn, das bisher ein Kontingent von 4000 Stück für Wien geliefert habe, nunmehr 10.000 Stück übernehme, ferner, daß die Kronländer mit Rücksicht auf die geringere Qualität des Viehes größere Kontingente aufbringen. Es sollten Oberösterreich, Böhmen, Mähren und Steiermark für die normale Beschickung des Wiener Marktes 11.400 Stück pro Monat aufbringen, für die Hilfsaktion 2000 Stück und für die Kriegswurstaktion 1000 Stück pro Monat. Schon in der Woche ab 3. März habe es sich aber gezeigt, daß weder Ungarn, noch die Kronländer ihre Verpflichtungen erfüllen.

Der Bürgermeister habe sich daher am 8. März telegraphisch an den Ministerpräsidenten, das Ackerbauministerium, das Kriegsministerium, den Präsidenten des Ernährungsamtes und die Kabinettskanzlei gewendet, um aufmerksam zu machen, daß weder Ungarn, noch die Kronländer ihre Verpflichtungen erfüllen und daß dringendste Maßregeln notwendig seien.

Infolge dieser Telegramme sei für den nächsten Tag eine Besprechung bei Exzellenz v. Landwehr anberaumt worden, in welcher über die Lage am Rindermarkt Informationen erteilt wurden. Zunächst sei eine Besserung nicht eingetreten. Der Markt am 11. März sei schlecht beschickt gewesen, aber etwas mehr Vieh sei schon angerollt. Am Montag den 18. März habe sich insofern eine Besserung gezeigt, als 2877 Stück Rinder, darunter 831 aus Mähren zur Verfügung standen. In der ganzen Woche vom 10. bis 17. März seien freilich aus Ungarn statt 2390 nur 1566 Stück eingelangt. Das Bild an diesem Markttage sei sehr traurig gewesen, die Rinder aus Österreich seien zum großen Teile Beinlvieh gewesen, das in normaler Zeit nur zur Verwurstung verwendet worden wäre, unter dem Drucke der Fleischnot aber zu einem nicht unbeträchtlichen Teile auch zum Fleischbezuge herangezogen wurde. Trotzdem mußten noch 850 Stück österreichisches Vieh als Wurstvieh herangezogen werden. Der Herr Bürgermeister habe sich daher am nächsten Tage wieder an Generalmajor v. Landwehr gewendet und aufmerksam gemacht, daß Ungarn nach wie vor seine Pflicht nicht erfülle und insbesondere Kroatien im Februar statt 1000 Stück im ganzen 64 Stück geliefert habe.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß Kroatien seiner Verpflichtung zu nur etwas über 10 Prozent entsprochen habe und auch die österreichischen Kronländer mit Ausnahme von Niederösterreich nur 30 bis 40 Prozent des von ihnen auferlegten Kontingents geliefert haben. Dazu komme, daß bisher immer nur nach Stückzahl geliefert wurde, ohne Rücksicht auf das jetzige Mindergewicht des Viehes. Das aus den Provinzen nach Wien geschickte Vieh ergebe im Maximum 80 kg Fleischgewicht per Stück, während normalerweise immer mit 400 kg gerechnet wurde.

Magistratsrat Dr. Wanschura berichtet weiters, der Bürgermeister habe sich schon Dienstag den 19. März 1918 an Generalmajor v. Landwehr gewendet und ihn auf die Nichterfüllung der Verpflichtungen seitens Ungarn und Kroatien aufmerksam gemacht, aber auch an den Ministerpräsidenten mit der dringendsten Bitte gewendet, alle Maßnahmen zu treffen, daß die österreichischen Kronländer die geforderte Stückzahl, aber auch in entsprechender Qualität liefern. Diese beiden Telegramme hatten die Folge, daß am 22. März bei Seiner Exzellenz

v. Landwehr abermals eine Besprechung unter Zuziehung der militärischen Stellen, des Volksernährungsamtes und Ackerbauministeriums stattfand, wobei insbesondere darauf hingewiesen wurde, daß eine Besserung nur dadurch erzielt werden könne, wenn die militärischen Bezüge eingestellt oder mindestens wesentlich beschränkt würden.

Das Resultat der Besprechung sei gewesen:

1. Das Kriegministerium verzichtete für die laufende Osterwoche überhaupt auf jede Belieferung.

2. Das Kriegsministerium wird dahin wirken, daß die Garnison Wiens wesentlich vermindert wird. (Die Garnison umfasse jetzt 190.000 Militärpersonen, gegen 26.000 im Frieden.)

3. Das Kriegsministerium verzichtet vom 2. April an auf die Belieferung mit 925 Stück und begnügt sich mit 600 Stück österreichischer Provenienz.

Generalmajor v. Landwehr habe ferner versprochen, beim Armee-Ober Kommando dahin zu wirken, daß ein Teil der Kopfrationen der Wiener Garnison auf die Armee übernommen werde. Der Vertreter des Ackerbauministeriums habe erklärt, mit Rücksicht darauf, daß die Qualität der Ware ausschlaggebend sei, werde festgestellt, daß die Kontingents der einzelnen Kronländer mit einer Schlachtausbeute von 120 kg per Stück abzuliefern seien. Da Rinder mit dieser Qualität in Österreich sehr schwer aufzutreiben sein dürften, werde den Ländern ein Rechnungsgewicht von 150 kg auferlegt.

Außerdem habe das Ackerbauministerium mit Zustimmung des Ministerpräsidenten eine vorläufig zivile Requisition unter Mithilfe von Militär angeordnet. Diese Aktionen haben sich bisher mit Ausnahme von Böhmen noch nicht entsprechend geltend gemacht. Niederösterreich habe bisher fast das volle Kontingent geliefert. Böhmen sei bis zu 50 Prozent rückständig gewesen, seit zwei Wochen erfolge aber, freilich in minderer Qualität, fast die volle Lieferung unter Zugrundelegung eines Schlachtgewichtes von 80 kg. Mähren sei mit 60 Prozent im Rückstande geblieben, Steiermark ebenfalls, Oberösterreich liefere nicht auf den Wiener Markt, sondern bevorzuge Organisationen, besonders Eisenbahnen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellt zusammenfassend fest, daß über die Osterwoche der Umstand hinweggeholfen hätte, daß das Militär auf jeden Bezug verzichtete und der Bedarf der Garnison durch Ausgabe von zwei Millionen Konservenbüchsen gedeckt wurde. Dauernd würde helfen die Verringerung der Garnison, die zugesagt wurde, dann die Requisitionen, wenn das Kontingent mit einem plausiblen Fleischgewicht in Relation gesetzt werde. Der größte Nachdruck müsse darauf gelegt werden, daß Ungarn und Kroatien endlich entsprechend liefern. Die offizielle Viehverkehrsstelle in Kroatien unter dem Banus habe bisher nur 10 Prozent geliefert und sei seit zwei Monaten mit 90 Prozent im Rückstand geblieben. Allerdings wäre auch die Gefahr zu betonen, welche bei der Zwangsrequisition von Vieh in den österreichischen Kronländern besteht, besonders jetzt, wo die Landwirtschaft zum Anbau ihre Rinder benötigt, und weil der Viehstand dadurch zu stark dezimiert werden könnte.

Magistratsrat Dr. Wanschura teilt weiters mit, daß sich am letzten Montag insofern ein Erfolg gezeigt habe, als 2842 Stück Vieh von verhältnismäßig guter Qualität auf den Markt kamen. 1380 seien aus Ungarn gewesen, Niederösterreich sei erschöpft und dürfte wahrscheinlich künftig im Rückstand bleiben. Kroatien habe nur 46 Stück geliefert, Böhmen komme jetzt den Lieferungen nach, Mähren und Steiermark seien nach wie vor mit 60 Prozent im Rückstand. Hier müssen Requisitionen helfen. Bezüglich Ungarns habe sich noch ein Erfolg gezeigt, indem außer den 1380 Stück, die zum Teil noch aus der Vorwoche stammten, bis gestern aus Ungarn und Kroatien 1788 Stück eingelangt seien. Es sei also nicht ausgeschlossen, daß Ungarn diese Woche sein Kontingent tatsächlich abstellen werde, 2500 Stück pro Woche. Ob auch die Rückstände nachgeliefert werden, sei allerdings fraglich. Wenn Kroatien seinen Verpflichtungen nicht nachkomme, seien dort militärische Requisitionen für Wien in Aussicht gestellt worden. In dieser Woche sei die Belieferung Wiens verhältnismäßig nicht ungünstig gewesen, und es sei zu erwarten, daß die Beschickung aus Ungarn in den nächsten Wochen vielleicht noch günstiger sein werde. Wenn trotzdem die Fleischnot so empfindlich sei, so liege das an den Verteilungsschwierigkeiten. Die Übernahmsstelle habe eine Rayonierung vorgenommen, 1. Gasthäuser, 2. Spitäler, 3. Kriegsindustrien und Konsumentenorganisationen. Es sei angenommen worden, die Gastwirte nur mit 40 Prozent, die anderen aber voll zu beliefern. Die Gasthäuser, welche zusammen einen Bedarf von 240.000 kg Fleisch pro Woche angemeldet hatten, seien auf 95.000 kg reduziert worden. Es finde bereits eine Überprüfung der Betriebe statt und es solle dann eine entsprechende Abstufung stattfinden. Die Spitäler haben zweifellos viel zu viel angemeldet, bis zu 2 kg per Kopf und Woche. Hier müsse die Statthalterei eine wesentliche Reduzierung vornehmen. Von den Kriegs- und Gemeinschaftsküchen seien 50 dkg per Kopf und Woche angemeldet und werden auch geliefert. Auch hier wäre aber eine Verkürzung notwendig.

Auf eine Anfrage des Bürgermeisters teilt Referent noch mit, daß der normale Bedarf des Militärs 832.000 kg, für Minderbemittelte 84.000 kg, für die Kriegswurstaktion 80.000 kg und für die Ausbeinler 160.000 kg, zusammen 1,522.000 kg pro Monat sei. Es würden also, wenn die österreichischen und ungarischen Kontingente voll geliefert werden, 1,292.000 kg Fleisch für den freien Verkehr übrig bleiben, aber nur auf dem Papier, weil die Kontingente eben nicht eingehalten werden. An Extremfleisch seien für den freien Verkehr rund 392.000 kg verfügbar.

Magistratsrat Dr. Jamöck berichtet über die Regelung des Fleischbezuges und führt aus, daß sofort, wie die Neuregelung einsetzte, auch große Übergriffe und Unzukömmlichkeiten begonnen hätten. Nachdem der Fleischbezug an nichts gebunden war, seien vom zweiten Tage an die Leute massenhaft vor den Geschäften gestanden. Von einzelnen Familien hätten sich zwei und mehr Mitglieder angestellt, außerdem habe sich ein kolossaler Schleichhandel entwickelt. Die Fleischverkäufer seien vollständig kontrollos gewesen. Es seien nun verschiedene Sitzungen abgehalten worden, die gestern zu einem Ergebnis führten. Es solle vor allem den Mindestbemittelten der Bezug vollständig gesichert sein. Auf Einheits- und Extremfleisch solle nur der Anspruch haben, der einen weißen Einkaufsschein besitzt. Es seien dies rund 1,200.000 Personen. Um zu verhindern, daß Leute, die in Gasthäusern oder Kriegsküchen essen, auch noch von den Einkaufsscheinen Gebrauch machen, sei beabsichtigt, auf der Rückseite des Einkaufsscheines folgende Erklärung zu fordern:

„Ich erkläre eidesstättig, daß bei mir regelmäßig gekocht wird."

Eine große Anzahl Personen werde dies ruhig unterschreiben können, und dadurch sei der Doppelbezug ausgeschlossen. Man habe das beim Marmeladebezug gesehen, Leute, die im voraus gedeckt waren, haben die geforderte Erklärung nicht abgegeben. Diese zwei Einkaufsbedingungen sollen vom 8. April 1918 an gelten. Die Besitzer der Einkaufsscheine werden berechtigt sein, gegen Abtrennung eines Abschnittes beim Fleischhauer Rindfleisch zu beziehen, und zwar nach Maßgabe der Kopfzahl. Nach den gestrigen Angaben könnten für die erste Woche per Kopf 20 dkg abgegeben werden. Dieser Bedarf sei sichergestellt, so daß alle daran kommen werden, welche bezugsberechtigte Einkaufsscheine besitzen. In Prag werden derzeit nur 14 bis 16 dkg abgegeben, obwohl dort auch Kalbfleisch inbegriffen sei. Alle anderen Fleischgattungen, Wurstsorten und die gesamten Innereien bleiben vollständig frei. Gleichzeitig werde bestimmt werden, daß auch die Konsumentenorganisationen an ihre Mitglieder nicht mehr als diese 20 dkg pro Woche abgeben dürfen und daß sie sich über den Bezug durch die abgetrennten Abschnitte der Einkaufsscheine auszuweisen haben. Von Woche zu Woche solle dann seitens der Viehübernahmsstelle angegeben werden, wie viel Rindfleisch per Kopf entfalle. Die Quote könnte aber einmal so gering sein, daß man nicht per Kopf, sondern per Haushalt rechnen müßte wie bei den Mindestbemittelten.

Die Fleischhauer werden verpflichtet, der Übernahmsstelle wöchentlich einen Auszug aus dem amtlichen Vormerkbuch zu schicken, woraus genau die Vorräte zu entnehmen seien, was dazugekommen, wie viel an die rayonierten Kunden abgegeben wurde und wie viel auf Grund der Abschnitte. Was an die rayonierten Kunden abgegeben wurde, müsse durch die Bezugsheftblätter, die unterschrieben sind, belegt werden. Außerdem werden die Fleischhauer verpflichtet sein, von den Konsumentenorganisationen und Lebensmittellagern, die sie mit Rohfleisch beliefern, die Abschnitte nachzuweisen, so daß auch diese Organisationen nicht mehr bekommen als die anderen.

Selbstverständlich sei durch diese vorläufige Regelung noch nicht viel geschaffen, aber es sei immerhin der Bezug von Auswärtigen ausgeschlossen, der jetzt häufig stattfinde, ebenso das Anstellen mehrerer Mitglieder aus derselben Familie. Es entfalle dadurch der Unfug der Doppelversorgung. Jeder werde zuerst zu seinem gewöhnlichen Fleischhauer gehen, um dort so weit als möglich beliefert zu werden. Gleichzeitig seien aber auch alle Vorbereitungen getroffen, daß wie die Zentral-Schlachtung in Gang kommt, was Mitte Mai der Fall sein dürfte, die Einführung von Kundenlisten bei den frei zu wählenden Rindfleischverkäufern und die Rayonierung bei ihnen stattfindet, so daß mit dem Einsetzen der Zentral-Schlachtung geordnete Verhältnisse sein würden. Die Fleischverkaufszeit werde ab ½7 Uhr Früh festgesetzt und die Fleischhauer seien gehalten, während der üblichen Geschäftsstunden so lange offen zu halten, als sie noch abgebbare Vorräte haben. Die Regelung solle Montag den 8. April einsetzen, es müssen daher die Vorarbeiten möglichst beschleunigt werden. Die Verordnung sei bereits verfaßt, müßte aber noch dem Ernährungsamte zur Genehmigung vorgelegt werden.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller führt darüber Beschwerde, daß in den letzten Wochen und Tagen die Anstalten bestimmten Fleischhauern zugewiesen worden seien, aber in der letzten Woche überhaupt kein Fleisch bekommen hätten; es sei ihnen einfach gesagt worden, es sei für sie kein Fleisch da. Man müsse sich wundern, wie das möglich sei, nachdem die Fleischhauer doch mit Rücksicht auf diese Zuweisungen beliefert werden. Allerdings seien nach den Zeitungen bereits 373 Fleischhauer beanständet worden. Offenbar verkaufen sie das Fleisch an Private, wobei sie natürlich mehr verdienen.

Weiters führt er darüber Beschwerde, daß die Gasthäuser noch bevor die Neuregelung des Fleischbezuges durchgeführt wurde, schon mit den Fleischpreisen in die Höhe gegangen seien, und zwar nicht nur in der Inneren Stadt, sondern auch in den Bezirken. Bekanntlich essen heute viel mehr Leute im Gasthaus als im Frieden, weil sie durch ihren Beruf dazu gezwungen sind. Man möge Erhebungen darüber pflegen und die Bevölkerung schützen. Was die Fleischbezugsregelung selbst betrifft, so bedaure er, daß sie erst jetzt, kurz vor Schluß des vierten Kriegsjahres erfolge.

Es sei aber nicht gut, eine so kurze Frist von heute bis zum 8. April zu bestimmen. Die Verordnung müsse erst dem Ernährungsamte vorgelegt werden, und es sei nicht ausgeschlossen, daß die Sache dadurch ein bis zwei Tage verzögert werde. Die Öffentlichkeit würde also erst knapp vor dem Inkrafttreten der Verordnung davon erfahren und es können sich Schwierigkeiten daraus ergeben. Er würde daher bitten, die Frist womöglich um eine Woche zu verlängern, damit nicht auch diese zentrale Bewirtschaftung in Mißkredit komme und das Mißtrauen der Bevölkerung auf sich ziehe. Was die Erklärung betrifft, die unterschrieben werden müsse, so käme er in Verlegenheit, wenn er sie selbst unterschreiben müßte. Es gebe ja Tausende von Leuten, die das nicht sagen können, weil sie teilweise zuhause, teilweise im Gasthause essen. Gerade anständige Elemente würden sich scheuen, so etwas zu unterschreiben, es sei also notwendig, die Erklärung etwas vorsichtiger zu fassen. In den letzten drei Wochen seien viele Familien fast gar nicht in der Lage gewesen, sich ein Stück Fleisch zu beschaffen. Wenn der Einkauf unbeschränkt bleibt, so würden natürlich diejenigen, die mehr Geld aufwenden können, auch ferner unbeschränkte Quantitäten kaufen können und für die anderen nichts übrig bleiben. Wenn aber die Quantität bestimmt wird, etwa mit 20 dkg, so entstehe eine Frage. Man könne bei Fleisch nicht wie bei Mehl und Zucker von einem reinen Kilogramm sprechen, das Fleisch habe verschiedene Qualität, fett, mager, minder und besser. Es entsteht die Frage, wie dies gedacht sei, um eine halbwegs gerechte Verteilung herbeizuführen, damit nicht derjenige, der nicht in der Lage ist, die Organe des Fleischhauers zu bestechen, für teueres Geld kaum genießbares Fleisch bekomme. Endlich seien ihm auch von mehreren Seiten Beschwerden zugekommen, für die er aber persönlich nicht einstehen könne, daß bei der Zuweisung des Fleisches in der Markthalle zum Verkauf nicht von sachlichen Motiven ausgegangen, sondern Protektion geübt werde, indem einzelne Fleischhauer und Händler besonders berücksichtigt würden. Er bringe diese Beschwerden unter allem Vorbehalt vor, mit der Bitte um eine eventuelle Abhilfe.

Magistratsrat Dr. Wanschura erwidert bezüglich der Nichtbelieferung gewisser Anstalten, daß solche Beschwerden der Übernahmsstelle bekannt geworden seien, aber nicht im wesentlichen Umfang. Freilich finde jetzt die Zuweisung nicht in Fleisch, sondern in Rindern statt, in einem Lebendgewicht, das der Anzahl der rayonierten Kunden annähernd entspricht. Nun seien

aber besonders in der ersten Woche vom 18. bis 27. März bei der Qualifizierung der Rinder zum Teil Überschätzungen des Gewichtes eingetreten, es seien Rinder mit einem angeblichen Lebendgewicht von 400 kg zugewiesen worden, die tatsächlich nur 320 kg hatten, und infolgedessen seien die Fleischhauer nicht in der Lage gewesen, allen rayonierten Kunden das Fleisch zuzuweisen. Die Fleischhauer stehen übrigens unter der Überwachung der amtlichen Übernahmsstelle, des Hof-Sekretärs Dworzak und des Regierungsrates Führer. Was die Beschwerden über die Gasthauspreise anbelangt, so seien übermäßige Preise als Preistreiberei vom Kriegswucheramt zu behandeln Dem Magistrat stehe eine Ingerenz darauf nicht zu. Ob die Preise in Anbetracht der Verringerung der zugewiesenen Menge und weil die Gastwirte auch ihre Angestellten verkürzen müssen, gerechtfertigt sind oder nicht, entziehe sich der Beurteilung des Magistrates. Beim Kriegswucheramt seien übrigens bereits Erhebungen diesfalls im Zuge. Was die Protektion bei der Zuweisung des Fleisches in der Großmarkthalle betrifft, so sei nicht zu bestreiten, daß die Organe, welche die einzelnen Stücke zuweisen, vielleicht an Bekannte bessere Stücke abgeben. Wenn aber Beschwerden erhoben werden, werden sie vom Regierungsrat Führer geprüft und entsprechende Weisungen hinausgegeben

Magistratsrat Dr. Jamöck bemerkt bezüglich der Frist zum Inkrafttreten der Verordnung, daß die Regelung so schnell als möglich durchgeführt werden müsse. Die Frist könne auch eingehalten werden, denn das Ernährungsamt habe eigentlich die Vorsanktion schon gegeben. In der Besprechung sei vereinbart worden, daß der Bürstenabzug dem Ernährungsamte zugesendet, gleichzeitig die Sache aber schon gedruckt werde. Es werde dann telephonisch bekanntgegeben werden, ob diese oder jene Korrektur notwendig sei. Allerdings werde zu Ostern in der Druckerei nicht gearbeitet, die Verordnung sei aber äußerst kurz und leicht verständlich. Sie werde Mittwoch bereits in den Zeitungen stehen können, längstens Donnerstag angeschlagen werden, und gleichzeitig werde jeder Fleischhauer ein solches Plakat bekommen. Sicher sei, die Verordnung werde bei einem großen Teil Unzufriedenheit erzeugen, denn es gebe Tausende, die durch die Unordnung jetzt höhere Fleischquantitäten bekommen. Anderseits gebe es aber wieder Tausende von Familien, welche wochenlang überhaupt kein Fleisch haben. Die Quote sei gewiß gering, aber die Leute werden froh sein, wenn sie wenigstens die 20 dkg erhalten.

Was die eidesstättige Erklärung betrifft, so drehe es sich fast nur um die Einzelpersonen. Die Zahl der Einkaufsscheine für Einzelpersonen sei rund 133.000. Leute, die mittags im Gasthaus essen, abends und Sonntag aber zu Hause bei ihren Familien, werden ruhig unterschreiben können, weil eben regelmäßig gekocht wird. Unter diesen 133.000 Leuten dürften immerhin über 20.000 Einzelpersonen sein, die nicht zu Hause kochen. Anderseits gebe es Tausende einzeln stehende Frauen, Hausmeisterinnen 2c., die dennoch zu Hause kochen, während dies bei den meisten Zimmerherren nicht der Fall sei.

Gem.-Rat Skaret führt aus, daß der Unter-Ausschuß des Ernährungs-Ausschusses seit drei Wochen Sitzungen abhalte und es drehe sich immer nur um den Fleischverkehr aus der Ukraine und Ungarn. Vor der Berliner Abmachung seien aus Dänemark monatlich 3600 Rinder mit einem Durchschnittsgewichte von 400 kg und mehr gekommen.

Dadurch, daß Österreich auf Mehl Anspruch erhoben habe, habe Deutschland die dänischen Rinder übernommen und liefert als Kompensation Mehl; Ungarn sei verpflichtet worden, statt dieser ausfallenden 3600 Rinder 4000 Stück zu liefern, dies geschehe aber nur unregelmäßig und unzulänglich, dabei habe das dänische Rindfleisch 3 K 50 h gekostet, das ungarische aber koste 7 K 50 h das Kilo. Die österreichische Bevölkerung zahle also 4 K per Kilo als Steuer für Ungarn darauf, das mache 5 Millionen im Monat, dabei herrsche in dem einen Land Überfluß, in dem anderen Not. Nebenbei bemerkt, erweisen sich auch alle großen Versprechungen in Bezug auf das Getreide aus der Urkraine als ungeheuer optimistisch.

Jetzt seien die ersten Leute in Kiew und erklären, in Odessa sei nichts, auch nicht in den Speichern der Großgrundbesitzer, was noch vorhanden sei, haben die Bauern vergraben.

In Österreich werde nichts durch Requisition aufgebracht, wie solle es im fremden Lande durch ungarisches Militär, durch polnische Legionäre, die dort so gut angeschrieben sind, geschehen? Dabei sei das Getreide so vergraben, daß es niemand finden könne, wenn es der Bauer nicht selbst hergebe. Das Ergebnis werde also minimal sein. Dazu komme noch, daß Geld für den ukrainischen Bauern keinen Wert habe, er habe nur Interesse für landwirtschaftliche Werkzeuge und Maschinen.

Es müssen also die notwendigen Kompensationsartikel aufgebracht werden, die auf 500 Millionen geschätzt werden, und dann entstehe wieder die Frage, wie sollen sie verteilt werden und was werde man dafür bekommen? In der Ukraine werden heute die vier- und fünffachen Preise verlangt. Rinder könne man allerdings nicht vergraben, welche Fürsorge sei aber für die Einfuhr getroffen? Man wisse noch nicht, wie sich Ungarn dazu verhalten werde.

Das Ackerbauministerium erkläre allerdings, es werde keine Schwierigkeiten machen, bis heute sei aber noch kein einziger Mann in der Ukraine, um Vieh zu kaufen. Die Leute sitzen in Wien oder an der Grenze, das Armeekommando lasse sie nicht hinüber. Auch seitens Deutschland werden den österreichischen legitimierten Käufern in Kowel Schwierigkeiten gemacht und sogar mit der Verhaftung gedroht. Dazu komme, daß von den österreichischen Kronländern ein Vieh allermindester Qualität geliefert werde, die besseren Qualitäten würden zur Eigenversorgung dort zurückgehalten. Wie die Situation heute sei, könne an dieser Verordnung nicht viel ausgesetzt werden; wenn man aber glaube, einen Schwerarbeiter mit 20 dkg Fleisch in der Woche zu erhalten, sei das eine arge Täuschung. Man möge wenigstens der Regierung sagen, das sei nicht möglich. Bei diesen 20 dkg seien noch 2 bis 4 dkg Zuwage, und wenn ein armes Weib sich darüber aufhalte, nehme ihr der Fleischhauer das Fleisch einfach wieder weg.

Man möge diese Einteilung machen, da kein anderes Mittel da sei, wenn man aber glaube, man tue damit etwas, so sei das eine arge Täuschung. Die Bemittelten allerdings können sich helfen, indem sie auch aus dem Gasthause Fleisch beziehen oder andere Fleischgattungen essen.

St.-R. Dr. Hein führt aus, daß die wichtigste Frage die ungeheure Fleischnot an sich sei, dann komme erst die Verteilungsfrage. Es sei doch notwendig, daß der Gemeinderat oder die Obmänner-Konferenz damit in die Öffentlichkeit trete. Die Verringerung der Garnison sei allerdings zugesagt worden, man

sollte aber auch diesbezüglich eine Forderung stellen. Die Verringerung der Garnison beziehe sich nicht nur auf Fleisch, sondern auch auf Gemüse. Der Notstand in Fleisch sei zweifellos dadurch entstanden, daß das dänische Fleisch weggefallen sei und das ungarische trotz des höheren Preises nicht geliefert werde. Wenn Kroatien nicht besser liefere, sollen militärische Requisitionen in Aussicht genommen werden. Auch dies wäre als Forderung zu stellen. Ferner, daß nicht nach der Stückzahl, sondern nach dem Gewicht geliefert werde. Was die Verteilung betreffe, so herrsche heute vollständig Anarchie, die Regelung wäre daher gewiß ein Fortschritt. Es frage sich aber, ob man nicht auch hierüber im Gemeinderate sprechen solle. Schweinefleisch werde in der Markthalle jetzt regellos verkauft, auch an Leute außerhalb Wiens.

Dr. Wanschura erklärt, daß Schweinefleisch nur bei festen Ständen gegen Vorweisung der Wiener Einkaufskarte mit früher 1 kg und vom 2. April mit ½ kg abgegeben werde. Auch bei den Selchern müssen die Pakete schon vorbereitet sein. Das werde von der Polizei scharf kontrolliert.

Gem.-Rat v. Steiner führt aus, daß, wenn auf das Fleisch seitens des Kriegsministeriums verzichtet würde, dafür in den Provinzen stark requiriert werde; die Offiziersküchen werden mit Fleisch beteilt, und zwar mit mehr als 20 dkg per Kopf und Tag. Dadurch entstehe auch Unzufriedenheit an der Front, weil die Offiziersküchen dort viel reichlicher bedacht werden. Der neue Direktor der Viehverkehrsstelle habe erklärt, es sei jetzt viel besser. Wenn man aber jetzt mit 20 dkg komme, werde die Bevölkerung wieder sagen, sie habe kein Fleisch, daran sei die Gemeinde schuld. Man sollte also Einfluß auf solche Kommuniques in den Zeitungen nehmen.

Magistratsrat Dr. Jamöck erwidert, daß die Fleischregelung im Auftrage des Amtes für Volksernährung erfolge, was auch in der geplanten Magistratskundmachung ausdrücklich betont wird. Es sei richtig, daß ein Arbeiter mit 20 dkg Fleisch pro Woche schwer das Auslangen finden könne; allein, hier dreht es sich ja nur um Rindfleisch. Außerdem können sie derzeit für jede Person in den Betriebsküchen auch 50 dkg Rindfleisch wöchentlich bekommen. Bei den Gasthäusern könne allerdings gleichfalls eine Doppelversorgung eintreten; eine allgemeine Fleischkarte für Wien könne aber nicht eingeführt werden, mit Rücksicht auf die fluktuierende Bevölkerung, die Tausende von Offizieren und Soldaten, die dort essen. Es handle sich auch nicht nur um die großen Gasthäuser, deren Rindfleischbezug jedoch auf 40 Prozent gedrosselt wurde. 3000 Gasthäuser seien in den Vororten zerstreut, wo die Arbeiter nach des Tages Mühen oder am Sonntag essen. Diese würden dadurch also noch viel härter getroffen werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersucht den Magistratsrat Dr. Wanschura, die Forderungen in der Fleischfrage zu fixieren.

Gem.-Rat Reumann bemerkt, man könne nichts anderes machen, als die Sache zur Kenntnis zu nehmen. Die Obmänner-Konferenz solle aber gleichzeitig ihrer Besorgnis Ausdruck geben, daß die Nahrungsmittel überhaupt nicht in genügender Menge aufgebracht werden könnten und daß durch diese Einführung neuerlich nur der Schleichhandel eine Förderung erfahren werde.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet über die Kartoffelversorgung und führt aus, daß die Gemeinde über die Kartoffelkrise, die im Anzug war, glücklicherweise hinweggekommen sei. Bekanntlich bestehe die Möglichkeit, die Ein-Kiloquote aufrecht zu erhalten, es seien sogar durch zwei Wochen 1½ kg abgegeben worden. Der gesamte Einlauf vom 1. März bis 28. März habe 1364 Waggons betragen. Allerdings seien die Zuläufe aus Niederösterreich, Böhmen und Mähren in der Abnahme begriffen, während der Zulauf aus Polen eine steigende Tendenz aufweise. Dies habe zur Folge, daß die Qualität der Kartoffeln schlechter werde, nachdem die polnischen Kartoffeln durchwegs nicht so beschaffen sind wie die böhmischen, mährischen und niederösterreichischen. Bei einer Besprechung, die Dienstag im Ernährungsamt stattfand, sei seitens der Regierung die Zusicherung gegeben worden, daß Wien für die nächsten Frühjahrsmonate noch auf ungefähr 2000 Waggons rechnen könne. Mit der Ein-Kiloquote würde man also ungefähr bis anfangs Juni ausreichen. Allerdings sei die Ware hauptsächlich aus Polen, also minderer Qualität und werde ein nicht unerheblicher Teil der Trocknung zugeführt werden müssen. Auch die Eisenbahndiebstähle seien ganz bedeutend, so daß niemals das aufgegebene Gewicht einlange, sondern bedeutend weniger. Er bedaure, daß die österreichische Regierung sich nicht zu einem höheren Kontingent für Wien aufschwingen könne, denn bei der Knappheit aller anderen Lebensmittel wäre es sehr wünschenswert, fortlaufend 1½ kg abgeben zu können.

Gem.-Rat Dr. Hein findet es notwendig, daß man wieder auf 1½ Kilo komme. Die Kartoffelernte sei gut gewesen, wenigstens in anderen Kronländern. Man müsse entschieden trachten, wieder auf 1½ Kilo zu kommen, man könne nicht sagen, die Regierung könne da nichts tun.

Gem.-Rat Skaret bemerkt, daß nach den Erklärungen des Präsidenten Paul die Sache mit den Kartoffeln nicht so günstig stehe. Es sei sogar Gefahr, daß es lange vor der neuen Ernte überhaupt keine Kartoffeln mehr geben werde. Der gesamte Konsum bis zur neuen Ernte sei vor vier Wochen mit 15.000 Waggons berechnet worden, darunter seien aber die Mieten in Galizien und Polen, von denen man nicht weiß, ob nicht das Militär etwas weggenommen hat. Es dürften nicht mehr als 8000 Waggons sein und die Frage sei auch, wie man sie hereinbringen könne. Wenn man sich auch von der Kürzung der Selbstversorger in den Sudetenländern noch 3000 Waggons verspreche, so bleibe noch immer ein unbedecktes Defizit von 4- bis 5000 Waggons. Das Saatgut sei auch schon angegriffen worden; man wisse daher nicht, ob man überhaupt noch auf einen Anbau rechnen könne.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Magistratsbericht zur Kenntnis.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Magistrats-Ober-Kommissär David berichtet über die Obst- und Gemüseversorgung Wiens und führt aus, daß Vertreter der Marktviktualienhändler an den Herrn Bürgermeister herangetreten seien, die Obst- und Gemüseversorgung Wiens gemeinsam mit der Gemeinde Wien durchzuführen. Diese Anregung verdiene Berücksichtigung und dürfte eine Besserung gegenüber dem Vorjahr herbeiführen. Im Vorjahre haben die Gemüse- und Obstversorgung in Wien drei Faktoren, die „Geos", das von ihr gegründete Syndikat und die Gemeinde Wien durchgeführt. Dies habe eine Reihe von Nachteilen gehabt und große Unzufriedenheit erregt. Die Obst- und Gemüseversorgung durch die Gemeinde in eigener Regie stoße sich an dem Personalmangel und dem Fehlen von Sachverständigen. Es seien daher Verhandlungen mit den Händlern eingeleitet worden und in einer Sitzung unter dem Vorsitze des

Herrn Bürgermeisters haben sich alle beteiligten Händler, die Vertreter der Gremien, des Groß- und Kleinhandels einstimmig dafür ausgesprochen, daß zur Versorgung der Gemeinde Wien mit Gemüse und Obst in der künftigen Campagne eine Gesellschaft gebildet werden solle, an der die Gemeinde und die Händler teilnehmen. Dadurch käme die ganze Gemüse- und Obstversorgung in eine Hand und es würde eine gleichmäßige Verteilung dieser leichtverderblichen Ware garantiert. Die Berufskreise, die bisher zum großen Teile ausgeschaltet waren, würden wieder ihre fachmännischen Kenntnisse und Kapitalien, ihre Geschirre und Packungen in den Dienst der Sache stellen. Die Gemeinde müsse die führende Rolle haben, was sowohl in der finanziellen Beteiligung, als auch in der Geschäftsführung und in der Aufsicht zum Ausdruck kommen müßte. Der Umfang der Geschäfte sei heute noch nicht bestimmt, es dürfte aber ein größeres Kapital erforderlich sein, zu dem die Gemeinde ungefähr die Hälfte beitragen würde. Das Amt für Volksernährung stehe der neuen Gründung sympathisch gegenüber, auch die „Geos" werde keine Schwierigkeiten machen, um den Bedürfnissen der Konsumenten Rechnung zu tragen, auch die Händlerschaft werde einverstanden sein, weil sie wieder Möglichkeit zur Betätigung findet.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner, der wieder den Vorsitz übernommen hat, bemerkt, es handle sich vorläufig um eine prinzipielle Sache, die näheren Details werden erst, wenn die Verhandlungen zu Ende geführt sind, der Obmänner-Konferenz vorgelegt werden.

Gem.-Rat Schmid bemerkt, daß die „Geos" ihre Aufgabe nicht erfüllt, dabei aber Hunderte von Geschäftsleuten ruiniert habe. Nun trete natürlich die Ernüchterung ein und überall ertöne das Schlagwort: „Weg mit der „Geos", herein mit dem freien Handel." Mit diesem Schlagworte allein sei aber nicht geholfen. Wenn man die „Geos" jetzt beseitige und den freien Handel wieder einsetze, würde die Sache nicht besser, sondern schlechter werden, nachdem die Händler ihre Beziehungen zu den Produzenten verloren haben, in Ungarn ein Ausfuhrverbot erlassen sei und niemand dort frei einkaufen könne. Ein Ausweg würde das Zusammenarbeiten mit den Marktparteien sein, die allerdings anfangs aufgehetzt wurden, jetzt aber eingesehen hätten, daß der freie Handel allein nichts nützt. Wenn die Leute jetzt nichts hereinbringen könnten, würden die Vorwürfe die gleichen sein und es wäre nur erreicht, daß diese traurige Zentrale auch nach dem Kriege weiter bleibt. Er glaube daher, daß der Vorschlag im Prinzipe anzunehmen sei, da er eine Lösung bedeute. Wenn die Gemeinde an der Spitze stehe und sich finanziell beteilige, werden gewiß bessere Zustände sein.

Gem.-Rat v. Steiner spricht sich ebenfalls dagegen aus, daß die „Geos" den Markthändlern im Vorjahre derartige Provisionen gegeben habe, da dies sehr zur Verteuerung des Obstes beigetragen habe. Den Konsumenten liege hauptsächlich an billigem Obst. Nachdem Obst rasch dem Verderben unterliegt, müßte es schnell dem Konsum zugeführt werden. Es sei aber fraglich, ob ein Privater noch in den Provinzen einkaufen könne. Die Frage sei, ob man weiter einkaufen darf oder nicht, wenn wieder ein Monopol geschaffen wird, sei damit nichts getan.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß dies nicht von der Gemeinde Wien abhänge. Das freie Einkaufen durch Private zu regeln, sei Sache der Regierung. Es handle sich um folgendes. Erstens wolle die Gemeinde, daß die von ihr abgeschlossenen Anbau- und Lieferungsverträge für Gemüse in der Weise realisiert werden, daß Fachmänner die Ware an Ort und Stelle entsprechend verpacken, verladen, hier auf dem Bahnhofe sofort übernehmen und dann unter Zuziehung auch der kleinen Leute in gerechter Weise verteilen, zweitens ist es das Bestreben der Gemeinde, daß die Großhändler ihre bisherigen Beziehungen ausnützen können, daß sie aber nicht eigennützig vorgehen, sondern unter Kontrolle der Gemeinde Wien. Ob außerdem auch Private einkaufen können, wisse er nicht. Bei Kartoffeln konnte man, wenn man auf die Kartoffelkarte verzichtet, bis zu 80 kg selbst einlagern. Die Gemeinde müsse ihre Wünsche bei der Regierung geltend machen, wolle aber nicht monopolisieren. Sie habe den Kampf um den Rucksackverkehr geführt und es lasse sich nicht leugnen, daß durch diesen Verkehr die Approvisionierung Wiens wesentlich unterstützt und aufrechterhalten wurde.

Gem.-Rat v. Steiner wünscht, daß die Erzeugung von Zucker nicht herabgedrückt werde, um nicht die Marmelade-Erzeugung zu stören.

Gem.-Rat Reumann hält die Diskussion über die neue Gründung für vorläufig überflüssig, weil man nicht wisse, wie die Sache durchgeführt werden solle. In Ungarn habe im Vorjahre der freie Handel nicht einkaufen können. Es frage sich, ob die neue Organisation auch in Ungarn werde kaufen können. Es werde gesagt, daß der freie Handel, so organisiert, mehr auf den Markt bringen werde als im Vorjahre. Bezüglich der „Geos" sei aber im Abgeordnetenhause eine Untersuchung veranstaltet worden und die Händler hätten nicht widersprechen können, daß im Vorjahre mehr Gemüse auf den Markt gekommen sei als sonst. Allerdings sei auch der Bedarf bedeutend größer gewesen. Man dürfe aber nicht vergessen, daß dieser Zustand auch im nächsten Jahr andauern und der Bedarf noch größer sein werde, nachdem das Fleisch fehle. Gegen den Versuch habe er nichts. Es sei richtig, daß in der Zentrale sich Schwierigkeiten ergeben, die vermieden werden könnten, wenn die Händler mitwirken. Heute sei aber ein Urteil darüber unmöglich, weil die Sache erst ausreifen müßte. Er wünsche, daß darüber in der nächsten Sitzung, und zwar gleich zu Beginn Bericht erstattet werde, damit die Sache eingehend geprüft werden könne.

Vize-Bürgermeister Rain erklärt, daß er anderer Meinung sei als Gem.-Rat Reumann. Schon heute habe ein prinzipieller Beschluß große Bedeutung. Es sei nicht zu verkennen, daß die Leute ihre alten Geschäftsverbindungen viel intensiver ausnützen könnten als die „Geos". Auch bei den Lieferungsverträgen in Ungarn handle es sich in erster Linie um eine fachgemäße Verpackung, die bei der „Geos" gefehlt habe, so daß viel Ware verdorben sei. Er bitte, zu sagen, ob weiter verhandelt werden solle. Es handle sich auch um eine finanzielle Leistung, die Gemeinde Wien müsse mindestens 3 Millionen zur Verfügung stellen. Es handelt sich also um die Ermächtigung zu weiteren Verhandlungen.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller führt aus, daß er nicht in der Lage sei, heute eine prinzipille Erklärung abzugeben. Die Sache sei ein Erwerbsunternehmen; wenn die Gemeinde sich mit einem größeren Kapital beteilige, so werde sie eine schwierige Stellung haben, weil sie in Privatinteressen hineingezogen werde. Gestern habe ihm ein Abgeordneter, der in der Ukraine war, gesagt, daß nahe der österreichischen Grenze 5 Waggons weißes Nullermehl lagern und einfach an der Grenze

angesammelt, aber nicht eingeführt werden. Es werde dahin kommen, daß ein oder zwei Kronländer alles bekommen, die Notstandsgebiete aber nichts. Wenn die Sachen freihändig verkauft werden, werde ein Teil viel bekommen, andere aber gar nichts. Die Situation der kleinen Geschäftsleute sei schwierig. Es sei richtig, daß in solchen Zeiten die Einzelnen auch weiter Gewinn haben sollen, nur sollte für die Kriegszeit der reine Unternehmergewinn ausgeschaltet werden. Die selbständigen Unternehmer sollten Kommissionäre sein.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, er wolle auch, daß die Preisfestsetzung unter der Kontrolle der Gemeinde sich vollziehe. Die Großhändler sollen für ihre Mühewaltung eine bestimmte Spannung erhalten und ebenso die Detaillisten, ein Unternehmergewinn werde also wohl ausgeschaltet.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller bemerkt weiters, daß sich die Anschauungen nähern, die Groß- und Kleinhändler wären dann nichts anderes als Kommissionäre. Heute könne er aber kein prinzipielles Urteil abgeben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, die Sache werde nächste Woche neuerlich zur Diskussion in der Obmänner-Konferenz gestellt werden.

Auf die Frage des Gem.-Rates Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller, ob nicht statt der Gemeinde ein anderer Geldgeber eintreten könnte, damit die Gemeinde nicht in einen fremden Interessenkreis hineingezogen werde, erklärt Bürgermeister Dr. Weiskirchner, daß die Gemeinde in der Gesellschaft die Majorität haben müsse.

Vize-Bürgermeister Rain bemerkt, daß nicht bloß die Marktleute, sondern auch die Organisationen und Konsumentenvereinigungen teilnehmen werden. Mit ihrer Hilfe werde die Gemeinde jederzeit die Majorität haben.

St.-Rat Dr. Hein erklärt, sein Verband habe immer gegen die Mißbräuche bei den Zentralen Stellung genommen, an sich sei aber die zentrale Bewirtschaftung während des Krieges nicht unbedingt zu verwerfen. Dies habe sich bei der Kriegsgetreide-Verkehrsgesellschaft gezeigt. Der Verband habe immer nur gekämpft gegen die Behandlung der Dinge ohne fachmännischen Beirat und gegen die vollständige Ausschaltung des legitimen Handels. Daß sich die Gemeinde mit Kapital beteilige, sei kein Novum. Im übrigen wünsche er auch eine neuerliche Beratung der Sache.

Die Obmänner-Konferenz stimmt im Prinzipe dem Projekte zu und erteilt die Ermächtigung zur Fortsetzung der Verhandlungen auf der dargestellten Basis.

Hierauf erstattet Magistratsrat Dr. Roßkopf einen Bericht über die Lebensmittelversorgung. Die Gemeinde habe schon im November 1917 erkannt, daß der Winter 1917 auf 1918 ungünstig sein werde. Seit der Rayonierung gewisser Lebensmittel sei vom Anfang an geklagt worden, daß die Quote vollkommen unzureichend sei, und die Tätigkeit des Ernährungsamtes bestehe eigentlich im wesentlichen darin, diese ohnehin unzulänglichen Quoten noch fortwährend zu verkürzen. Im Herbste vorigen Jahres sei die normale Fettquote von 120 auf 60 g und dann auf 30 g gekürzt worden. Dafür habe man 30 g Margarin zugegeben. Seit ungefähr drei Wochen sei man nicht einmal mehr in der Lage, die gekürzte Quote mit zusammen 60 g auszugeben, es werden nur 40 g Butter oder 40 g Margarin gegeben und es bestehe keine Aussicht, daß die Quote wieder erhöht würde. Der Grund sei, daß die ausländischen Butterbezüge beinahe vollständig zum Stillstand gekommen seien. Aus Holland komme keine Butter, die dänischen Bezüge seien unzureichend, auch die Margarin-Erzeugung beginne zu stocken, weil der Anfall von Unschlitt minimal sei, die Schlachtiere kämen in einem furchtbaren Ernährungszustande zur Schlachtung. Es fehle weiters an Ölprodukten, sogar an Kohle, und in den letzten Wochen sei ein großer Teil der Margarinefabriken Österreichs wegen Mangel an Kohlen stillgestanden. Dazu komme, daß seit der Zentralisierung des Schweine-Importes aus Ungarn im normalen Wege beinahe gar kein Schweinefett mehr hereinkomme. So lange die Transportscheine waren, sei Wien noch in der Lage gewesen, monatlich 92 Wagons hereinzubringen, heute sei das Kontingent auf ein Drittel herabgesetzt. Bedauerlich sei auch die Kürzung der Zuckerquote von ursprünglich 1¼ kg auf 1 kg und schließlich ¾ kg. Daran sei ebenfalls der Mangel an Rübenprodukten infolge der Dürre und der Mangel an Kohle schuld.

Anderseits sei sicher, daß große Zuckermengen in den industriellen Betrieben, insbesondere seit dem kolossalen Fettmangel verwendet werden. Anderseits sei auch die Aktion zur Saccharin-Erzeugung ein Schlag ins Wasser gewesen. Die Kaffeemischung, die angeblich 90 Prozent Rohzucker und 10 Prozent Bahnenkaffee enthalten solle, wurde in der Qualität sehr verschlechtert und enthalte jetzt statt Bohnenkaffee mehr oder weniger schlechte Surrogate. Was die Milch betreffe, so seien jetzt in Wien statt 15- bis 16.000 Kühe nur mehr 3000 Kühe, der Einlauf sei von 900.000 l auf 150.000 l gesunken. Es bestehe auch keine Möglichkeit, Milchkonserven aus dem Auslande zu beziehen, weil auch der Ankauf dieser in Holland und der Schweiz staatlich zentralisiert sei und die nötige Valuta für diesen Zweck von der Staatsverwaltung nicht geliefert werde. Es bestehe die größte Befürchtung, daß in den nächsten Wochen auch die erforderliche Pflichtmilch nicht aufgebracht werden könnte. Das Ernährungsamt plane, für diesen Fall der Gemeinde ein kleines Quantum sterilisierter dänischer Milch, die natürlich im Preise wesentlich höher ist, ⅜ l um 1 K 50 h bis 1 K 70 h, zu überlassen. Die Lage des Eiermarktes sei kläglich, es sei heute eigentlich kein Unterschied mehr zwischen ungarischer und russisch-polnischer Ware. Aus der Ukraine seien bisher keine Eier gekommen, und werden Eier in Wien eigentlich nur im Schleichhandel um 1 K das Stück verkauft. Hülsenfrüchte habe die Gemeinde seit 1914 und 1915 nicht mehr bezogen. Bezüglich des Mehles habe sich der Stand seit November 1917 eigentlich nicht geändert.

In den letzten Tagen beginnen auch die Maiszuschübe aus Rumänien zu versagen. Es sei das vorauszusehen gewesen, weil Mais nur mehr in unzulänglichen Mengen in der Nähe der Donauhäfen gelagert habe und die übrige Aufbringung mit denselben Schwierigkeiten verbunden sei wie die des Getreides im Inlande und noch mehr in der Ukraine. Die tägliche Anlieferung an inländischem Getreide betrage noch 170 Waggons, selbstverständlich werde aber auch die inländische Aufbringung schon in den nächsten Wochen vollständig zum Stillstand kommen. Es bestehe daher keine Hoffnung, daß die gekürzte Kochmehlquote in nächster Zeit wieder erhöht werden könnte, und über eine Anfrage des Herrn Bürgermeisters habe Präsident Paul ausdrücklich erklärt, daß eine Zusage oder Hoffnung in dieser Richtung nicht gemacht werden könne.

Es sei lediglich eine Abänderung der Brotausbeute insofern geplant, als das unhaltbare Verhältnis von 5 : 7, 600 g Mehl auf 840 g Brot, in nächster Zeit geändert und das Einheitsbrot auf 1260 g erhöht werden soll. Dadurch würde sich die Möglichkeit ergeben, das Verhältnis 5 : 6·6 zu gestalten. Was die Aussichten für die nächste Zukunft betreffe, so sei wohl keine Möglichkeit, aus dem Inlande noch mehr aufzubringen, weil selbst die angeblich angeordneten Requisitionen wenig Erfolg versprechen. Weiters sei nicht abzusehen, ob Ungarn in der nächsten Zeit seiner Ablieferungspflicht genügen werde. Die rumänischen Zuschübe seien für die nächste Zeit sicher erschöpft, anderseits würden durch den Friedensschluß die Verhältnisse auf eine ganz neue Basis gestellt. Das bisherige Okkupationsgebiet werde jetzt ein neutrales Gebiet werden und man werde erst sehen, ob es liefern werde oder nicht. Unter diesen Umständen wenden sich alle Hoffnungen der Ukraine zu. Über eine direkte Anfrage des Herrn Bürgermeisters habe Präsident Paul vor einigen Tagen erklärt, die Ukraine sei ein großes Fragezeichen. Umso verwunderlicher sei, daß heute wieder eine Berner Nachricht in den Zeitungen stehe, wonach die Getreidevorräte in der Ukraine noch immens seien, daß nicht nur in Odessa, sondern auch an vielen anderen Orten Vorräte vorhanden seien. Er habe es in der vorigen Konferenz als wünschenswert bezeichnet, daß die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt die Aufbringung des Getreides in der Ukraine durchführe. Die Gemeinde habe aber nicht unterlassen, auch bezüglich des Ankaufes anderer Lebensmittel, wie Eier, in der Ukraine Vorkehrungen zu treffen und nach langen Bemühungen habe es der Herr Bürgermeister durchgesetzt, daß gestattet wurde, vier Einkäufer in die Ukraine zu senden, die bereits abgereist seien und derzeit bei der Landesstelle in Lemberg über den eventuellen Abtransport von Waren aus der Ukraine verhandeln. Die Sache schwebe aber noch völlig in der Luft, es sei nicht festgestellt, ob diese Personen als Einkäufer der „Geos" auftreten oder ob lediglich der Gemeinde zugesichert werde, daß ein gewisser Prozentsatz der zu kaufenden Waren für sie reserviert werden wird. Derzeit schweben erst die Verhandlungen in Kiew zwischen den deutschen und österreichisch-ungarischen Unterhändlern, es werde erst der Schlüssel für die Zuweisungen gesucht, der angeblich 60 Prozent für Deutschland, und 40 Prozent für Österreich-Ungarn, also 20 Prozent für Österreich allein betrage, wovon wieder rücksichtlich der Lebensmittel, die unsere vier Einkäufer aufbringen, 10 Prozent der Stadt Wien zukommen sollen. Es herrsche aber vollständige Ungewißheit über die Art des Einkaufes, mangels der Sicherstellung der Valuta oder der Kompensationsmittel, so daß in der nächsten Zeit auf größere Quantitäten aus der Ukraine nicht gerechnet werden könnte. Bei dieser Sachlage sei es erforderlich, ganz energische Schritte bei der österreichischen Regierung zu tun, um ihr klipp und klar den Sachverhalt darzustellen, denn auch in dieser Richtung scheinen sich die maßgebenden Faktoren noch Illusionen hinzugeben. Es scheine auch außerordentlich wichtig, die maßgebenden Faktoren hinsichtlich der Getreide- und Lebensmittelaufbringung in der Ukraine und in Rumänien zu befragen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er werde die Darstellung der ganzen Ernährungsfragen, wie sie sich im Laufe der Diskussion ergeben haben, in einer Denkschrift zusammenfassen und beauftragt den Herrn Magistrats-Direktor, dies zu veranlassen. Die Obmänner-Konferenz werde bestimmte Forderungen erheben, die im Laufe der Debatte gestellt wurden. Verschiedene Bemerkungen, insbesondere seitens des Kollegen Skaret, veranlassen ihn auch, vorzuschlagen, nicht nur zum österreichischen Ministerpräsidenten zu gehen, sondern auch den Grafen Czernin nach seiner Rückkehr aufzusuchen und die präzise Frage zu stellen, wie es mit Rumänien stehe. Es sei richtig, Rumänien höre auf, okkupiertes Gebiet zu sein, es werde wieder ein selbständiger Staat, mit dem Österreich wirtschaftliche Beziehungen zu pflegen habe. Die Ukrainer Frage sei ganz ungeklärt. Dann gebe es noch eine wichtige Frage: Bessarabien. Es solle auch an den Grafen Czernin die Frage gerichtet werden, wie er sich die weiteren Auslandsbezüge vorstelle, die unbedingt notwendig sind.

Die Obmänner-Konferenz stimmt dem Antrage des Herrn Bürgermeisters zu, eine Denkschrift über die Approvisionierungslage Wiens dem Minister des Äußern Grafen Czernin und dem Ministerpräsidenten zu überreichen.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:
v. Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:
Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:
Reumann m. p.

Der Schriftführer:
v. Radler m. p.,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates **vom 6. Juni 1918.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner,
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer,
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende: Angermayer, Braun, Brauneiß, Dechant, Fraß, Grünbeck, Dr. Haas, Dr. Hein, Heindl, Hötzel, Hohensinner, Jung, Körber, Knoll, Dr. Mataja, Müller, Nemetz, Poyer, Schmid, Tomola, Wessely.

Beurlaubt: St.-R. Hermann, Schwer, Wippel.

Entschuldigt: Vize-Bürgermeister Josef Rain, St.-R. Schneider, Spalowsky, v. Steiner, Zatzka.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. Seipka.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilung:

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 30. Mai bis 5. Juni 1918.

Seit zwei Wochen ist die Sterblichkeit in einem mäßigen Anstieg begriffen, ohne daß ein besonderes Hervortreten einzelner Todesursachen festzustellen wäre. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekannten Wohnortes betrug in der 21. Jahreswoche 16·7 gegen 16·1 in der Vorwoche und 19·1 im Vorjahre.

Die Infektionskrankheiten weisen eine normale Verbreitung aus, von Diphtherie wurden 58 Fälle (48 in der Vorwoche), von Scharlach 48 Fälle (59 in der Vorwoche), von Ruhr 18 (28 in der Vorwoche) gemeldet.

Von Blattern, Cholera und Flecktyphus ist die Stadt frei geblieben. Das in der Vorwoche an Blattern erkrankte Kind im XIV. Bezirke ist der Krankheit erlegen. (Zur Kenntnis.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** wird beschlossen:

(P. Z. 5501.) Der Bericht über den Antrag der St.-R. Dr. Hein und Hohensinner, betreffend die Aussendung von Tagesordnungen vor Stadtrats-Sitzungen, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5617.) Die Neu-, beziehungsweise Ergänzungswahl von 15 Mitgliedern des Stadtrates wird für den 21. Juni 1918 um 4 Uhr nachmittags anberaumt. Die vorgelegten Modalitäten für die Wahl, soweit dieselben nicht lediglich auf den gesetzlichen Bestimmungen beruhen, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 5575, St. Str. B., 31.) Die Lieferung von 26.000 m Mantelstoff, grau, laut vorgelegtem Muster zum Preise von ungefähr 22 K 50 h per Meter wird der Firma Schwarz & Komp. in Brünn übertragen.

Die Kosten werden auf den Betriebsvoranschlag, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 5668, M. A. III, 2012.) Das Anbot des Johann Turetschek auf Verkauf des Ziegelwerkes in Mannersdorf an der March an die Gemeinde Wien wird abgelehnt.

(P. Z. 5565, M. A. V, 739.) Dem Ansuchen der Firma Buhg, betreffend Festsetzung des Preises der Zimmermannsstunde, wird stattgegeben und werden die hiedurch erwachsenden bedeckten Mehrkosten von 294 K 84 h genehmigt.

(P. Z. 5580, M. B. A. IV, 10.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 26 Gesuche von Parteien aus dem IV. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 5552, St. E. W., 1198.) Die Gewährung von Personalzulagen an einige von der Allgemeinen österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft übernommene Beamtinnen werden nach dem Antrage der Direktion genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 5529, M. B. A. I, 8752.) Dem Lorenz Reichel, Gastwirt, I., Schottenring 29, wird der für die Tischaufstellung vorgeschriebene Platzzins von jährlich 124 K 74 h für die Zeit vom 1. Mai 1918 bis 1. Mai 1919 auf 50 K herabgesetzt.

(P. Z. 5523, M. A. XI, 28802.) Die Wahl des Franz Lange zum Rechnungsführer-Stellvertreter des Armen-Institutes Innere Stadt mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 5597, M. A. XI, 29638.) Die Wahl des Karl Schönauer, Privatier, I., Grashofgasse 3, und des Franz Winter, Kaffeeschenker, I., Passauerplatz 2, zu Armenräten des I. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 5562, M. A. XIII, 1035/18.) Der Ausstattungsbetrag von 350 K aus der Gisela-, Maria Valerie- und Elisabeth-Heirats-ausstattungsstiftung der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling wird der Elisabeth Hiecke verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 5522, M. A. XI, 19711.) Die Wahl des Jakob Maresch, Bürger und Kartenputzerei-Inhaber, VII., Kandlgasse 33, und des Alfred Simet, Graveur und Emailleur, VII., Westbahnstraße 27/29, zu Armenräten des VII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 5578, M. B. A. XIX, 875.) Die auf die Eheleute Josef und Frieda Arthold entfallenden 28tägigen Teilkosten für die Spitalsverpflegung ihres Dienstboten Josefine Nowak im Betrage von 136 K 45 h werden gnadenweise auf die Wiener Dienstbotenkrankenkassa übernommen.

(P. Z. 5556, M. B. A. XIX, 10161.) Dem Ansuchen des Siegfried Schnek, die für seinen Dienstboten Johanna Wichart aufgelaufenen Spitalskosten per 48 K 33 h ausnahmsweise auf die Wiener Dienstbotenkrankenkasse zu übernehmen, wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 5598, M. A. XII, 5352.) Den Barmherzigen Schwestern vom heil. Karl Borromäus im Kaiser Franz Josef-Kinderhospitz in

Sulzbach wird das Bestiarium vom 1. Jänner 1918 an auf monatlich 30 K bis auf weiteres erhöht.

(P. Z. 5599, M. A. XII, 17221.) Die Herstellung eines Kuhstalles beim Kinderspitale in Bad Hall und der Ankauf von zwei Kühen wird mit dem Kostenbetrage von zusammen 9000 K genehmigt.

(P. Z. 5566, M. A. IX, 1385.) Der Küchengärtnerin Rosa Göppel werden die zuletzt an ihren verstorbenen Gatten verpachtet gewesenen städtischen Gründe Kat.-Parz. 2684/1 und 2, 2685 bis 2688 und 2694 im III. Bezirke, Erdbergermais, unter den bisherigen Bedingungen und zu einem Pachtzinse von jährlich 500 K bis zum 30. April 1921 verpachtet.

(P. Z. 5561, M. A. XII, 12000.) Dem Hausschneider im II. städtischen Waisenhause wird der Taglohn vom 1. Jänner 1918 an bis auf weiteres auf 3 K 75 h erhöht.

(P. Z. 5520, M. A. XI, 22737.) Die Wahl des Peter Blahowec, Installateur, Boerhavegasse 3, des Martin Fischer, k. k. Adjunkt, Fasangasse 45, des Gustav Georg Fleischer, Druckereibesitzer, Parkgasse 13, und des Karl Kriegler, Ober-Offiziant, Hainburgerstraße 36, zu Armenräten des III. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 5671, M. A. III a, 1628.) **St.-R. Haas** beantragt: Den Vereinbarungen in der Aufnahmeschrift vom 4. Juni 1918, betreffend Uebernahme, beziehungsweise Uebertragung des gesamten k. k. Barackenlagers Steinklamm samt den dazugehörigen Gründen durch die Gemeinde Wien zum Zwecke der Errichtung eines Genesungsheimes für Erwachsene und Kinder beiderlei Geschlechtes wird zugestimmt.

Der Magistrat wird ermächtigt, in dem in dieser Aufnahmeschrift umschriebenen Umfange alle weiteren Maßnahmen zur sofortigen Inbetriebsetzung des Genesungsheimes zu treffen und allfällige kleinere Abänderungen und Ergänzungen an der eingangs bezeichneten Vereinbarung vorzunehmen. Wegen Sicherstellung der Verpflegsgebühren und der dauernden Uebernahme der gesamten Anlagen sind die Verhandlungen einzuleiten.

(Einstimmig angenommen; an den Gemeinderat.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer macht folgende Mitteilungen:

Der Ministerpräsident antwortet auf die Schreiben des Herrn Bürgermeisters vom 22. Februar 1918, beziehungsweise 8. März 1918, betreffend die Heimkehr der Flüchtlinge nach Galizien und in die Bukowina. (Zur Kenntnis.)

General-Konsul Karl Beez dankt für das Autorenhonorar für die von der Stadt Wien herausgegebene Monographie „Die Landesverleger Compagnie zu Wien". (Zur Kenntnis.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1917/18 mit 1. Juni 1918:

Reservefonds . . . . . 1,000.000 K — h

Belastung:

durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen 841.803 K 43 h

durch genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen 1,273.273 „ 18 „

zusammen . 2,125.076 „ 61 „

daher um . 1,125.076 K 61 h

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 524.789 K 36 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Die St.-R. Körber und Jung stellen folgenden Antrag auf Neuregelung der Straßenbahnhaltestellen in der Ausstellungsstraße im II. Bezirke:

Die Haltestelle beim Lustspieltheater, welche nur bei der Theaterzeit in Anwendung kommt, soll ganztägig eingeführt werden.

Die nächste Haltestelle Wolfgang Schmälzl-Gasse soll weiter zur Molkereistraße, respektive Kleine Zufahrtsstraße verlegt werden.

Begründet wird der Antrag, daß dies ein dringender Wunsch der Praterhüttenbesitzer und der übrigen Bewohner ist.

(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 5511, M. A. VII, 321.) 1. Das Anbot des Alois und der Anna Rupp, Fuhrwerksbesitzer, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 247, auf Uebernahme des Schiffgegenzuges bei der Unratsverschiffung für die Zeit vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919 gegen eine Entschädigung von 70 K für ein Schiff wird angenommen.

2. Das im Verwaltungsjahr 1918/19 hiedurch sich ergebende und bedeckte Erfordernis von rund 17.500 K wird genehmigt.

(P. Z. 5551, St. Straßenpfl., 1181.) Dem Ansuchen der Gutsverwaltung Enzersdorf a. d. Fischa um Ueberlassung von Dünger aus den Pferdestallungen des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird wegen Verwendung des Düngers für Zwecke der Gemeinde keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Nemetz** wird beschlossen:

(P. Z. 5567, M. A. XV, 3450.) Die Kosten für die Ferialherstellungen im Schulgebäude, V., Grüngasse 14, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 5557, M. B. A. XI, 625.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 40 Gesuche von Parteien aus dem XI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 5515, M. A. X, 4586.) Der Irma v. Höfer, Feldmarschall-Leutnantswitwe, III., Kegelgasse 45, wird die Bewilligung erteilt, beim Offiziersgrabe Abteilung V, Nummer 27. in der

Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes eine kleine Marmortafel, deren Ausmaße in der Höhe 40 cm und in der Breite 50 cm nicht übersteigen dürfen, aufstellen zu lassen.

Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über ämtliche Aufforderung auf Kosten der Gesuchstellerin sofort entfernt werde.

(P. Z. 5514, M. A. X, 4467.) Der Lucie Eibensteiner, XX., Klosterneuburgerstraße 63, wird die Bewilligung erteilt, beim Mannschaftsgrabe Abteilung 38, Nummer 10 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes ein Eisenkreuz aufstellen zu lassen.

Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen, das nach Maßgabe und Ausführung sich an die bei gemeinsamen Gräbern üblichen Formen halten muß, über ämtliche Aufforderung auf Kosten der Gesuchstellerin sofort entfernt werde.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Boyer** wird beschlossen:

(P. Z. 5560, M. A. X, 4723.) Die drei einfachen Grüfte Nummer 52, 53 und 54 in der Gruppe II des Hütteldorfer Friedhofes sind um 2500 K für Zugewiesene, beziehungsweise um je 5000 K für Nichtzugewiesene unter der Bedingung zu vergeben, daß der jeweilige Erwerber den Gruftbelag auf eigene Kosten beschafft und versetzt.

(P. Z. 5453, M. A. III, 1638.) Die unentgeltliche Ueberlassung von entbehrlichen Pflanzen und Blumen für die Kolonie Hütteldorf des Kaiser Karl-Wohlfahrtswerkes wird genehmigt.

(P. Z. 5592, M. A. IX, 941.) Von der Veranstaltung eines öffentlichen Wettbewerbes für die Vergebung der Fenster-, Ober-, Zier- und Glaslichtenreinigung (einschließlich des Abstaubens) in den städtischen Schlachthöfen und auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx wird abgesehen.

Diese Arbeiten werden für das Jahr 1918 dem bisherigen Unternehmer Ernst Kovacs auf Grund seines Anbotes vom 30. April 1918 mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 4265 K für die einmalige Reinigung übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 5586, M. A. III, 1529.) Die Gemeinde Wien erwirbt von Sophie Gomperz die im Grundbuche Leopoldstadt unter Einl.-Z. 2132 verzeichnete Liegenschaft mit der Kat.-Parz. 73 im Katastralausmaße von 262·56 m² um den Pauschalbetrag von 60.000 K, ist gleich 228 K 62 h per Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird gekauft und verkauft, wie sie liegt und steht, jedoch mit Ausschluß der bestehenden Einplankung, welche Eigentum eines Plakatierungsinstitutes ist.

2. Die Gemeinde Wien übernimmt die im Lastenblatte der Liegenschaft Einl.-Z. 2132 Leopoldstadt unter Punkt 24 zugunsten des Giselavereines zur Ausstattung heiratsfähiger Mädchen einverleibte Satzpost im Betrage von 45.000 K auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Selbstzahlung.

Abgesehen von dieser Satzpost wird die Liegenschaft der Gemeinde Wien vollkommen lasten- und satzfrei übertragen.

3. Der nach Abschlag der zu übernehmenden Satzpost sich ergebende Rest des Kaufschillings ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Uebergabe der Liegenschaft in ihren physischen Besitz fällig.

4. Die Verkäuferin haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß des Grundes.

5. Die mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren, sowie die Vermögensübertragungsgebühren trägt die Käuferin.

Die Wertzuwachsabgabe, das Vermittlungshonorar und die Kosten ihrer rechtsfreundlichen Vertretung werden von der Verkäuferin getragen.

6. Die Verkäuferin ist verpflichtet, binnen acht Tagen nach Aufforderung auf ihre Kosten bei der Einl.-Z. 2132 des Grundbuches Leopoldstadt die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung anmerken zu lassen.

Die aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen werden auf die Ausgabs-Rubrik XII/13 verwiesen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5450, M. B. A. II, 7 R.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 18 Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 5519, M. A. XI, 31834.) Die Wahl des Ernst Schultheiß zum II. Obmann-Stellvertreter der II. Sektion des Armeninstitutes Leopoldstadt mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 5507, M. A. II, 2987.) Dem „Vereine zur Erhaltung des Forschungsinstitutes für Osten und Orient" wird wie im Vorjahre eine Subvention von 10.000 K gewährt.

Das Erfordernis ist auf Ausgabs-Rubrik XLVI 2 a für das Verwaltungsjahr 1917/18 bedeckt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5526, M. A. XV, 7384.) An die Schüler und Schülerinnen, welche die III. Bürgerschulklasse absolvieren, gelangen am Ende des Schuljahres 1917/18 7500 Geschenkwerke zur Verteilung. Die Verteilung hat in der mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 4. Juli 1912, P. Z. 11760/12, bestimmten Weise nach einem vom k. k. Bezirksschulrate Wien aufzustellenden Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

Als Geschenkwerke für das Schuljahr 1917/18 werden die Werke „Wiener Wahrzeichen" von Emil Hofmann, „Wiener Skizzen aus dem Mittelalter" von J. E. Schlager und ein Karton mit je fünf Nummern der von der Jugendschriftenprüfungs-Kommission des k. k. Bezirksschulrates Wien herausgegebenen Sammlung „Volksschatz, Oesterreichs deutsche Jugendbücherei" bestimmt, wobei die Auswahl und Zusammenstellung der Volksschatzbändchen der Jugendschriftenprüfungs-Kommission des k. k. Bezirksschulrates Wien übertragen wird.

Die Lieferung dieser drei Geschenkwerke in je 2500 Exemplaren wird der Firma Gerlach & Wiedling in Wien zu dem Angebotspreis von 2 K 75 h per Exemplar übertragen.

(P. Z. 5570, M. A. XV, 7474.) Ueber Ansuchen wird dem Fortbildungsschulrate Wien, rückwirkend vom 1. März 1918 an die Bewilligung erteilt, für die Zwecke eines Lehrmädchenhortes im

Schulgebäude XX., Jägerstraße 54, unter den in der Aufnahmeschrift vom 27. Mai 1918, M. Abt. XV, 7474, enthaltenen Bedingungen je einen der Turnsäle top. Nr. 44 und 60 und je einen der Lehrräume top. Nr. 121 oder 151 an Sonntagen nachmittags von 3 bis 7 Uhr, ferner die Küchenräume top. Nr. 135, 136 und 137 an jedem Dienstag und Freitag von 6 bis 9 Uhr nachmittags mitzubenützen und das Schulinventar insbesondere auch in der Schulküche vier Rechauds und die Kochherde in Verwendung zu nehmen.

(P. Z. 5607, M. A. XV, 4184.) Dem Volksschullehrer Franz Pfohl wird für die Zeit vom 1. November 1917 bis 7. Jänner 1918 die auf diese Zeit entfallende Quote des Quartiergeldes gnadenweise belassen.

(P. Z. 5606, M. A. XV, 5333.) Die Flüssigmachung der Quartiergeldentschädigung eines Oberlehrers wird an den Oberlehrer Josef Blasch für die Zeit vom 1. August 1917 bis Ende April 1918 genehmigt.

(P. Z. 5613, M. A. XV, 7993.) Den aushilfsweise bestellten provisorischen Lehrerinnen II. Klasse Paula Wallenta und Philippine Krimlak, welche im Dienste des Kaiser Karl-Wohlfahrtswerkes „Kinder aufs Land" vom 10. Juni 1918 an 40 erholungsbedürftige Kinder auf dem Gute Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Isabella in Bellye (Ungarn) beaufsichtigen wollen, wird ausnahmsweise im Gnadenwege für den restlichen Teil des Schuljahres (10. bis 30. Juni 1918) die Remuneration jährlicher 1200 K ausbezahlt und ihnen diese Zeit als Dienstzeit angerechnet.

(P. Z. 5568, M A. XV, 6817.) Mit Rücksicht auf die kurze Dauer der unverschuldeten Dienstesunterbrechung wird die Auszahlung des Anschaffungsbeitrages pro 1917 an die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse Marie Görg genehmigt.

(P. Z. 5614, M. A. XV, 7417.) Der Bericht der städtischen Lehrmittelverwaltung über die Gebarung mit den Lehrmitteln und Schuldrucksorten im Schuljahre 1916/17 wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5351, M. A. XV, 6537.) Der Zentral-Direktion der k. k. Schulbücherverläge wird für die aus Anlaß der Neueinführung von Lehrtexten (Lesebuch VI von Rieger-Stejskal, Sprachbuch III von Merth und Rechenbuch III von Kraus-Habernal) im Schuljahre 1917/18 erfolgte unentgeltliche Abgabe der Hälfte der Bestellung der Dank ausgesprochen.

(P. Z. 5317, M. A. XV, 6477.) Die Entscheidungen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. März 1918, Z. 8752/18-13, 8251/18-XIII, 8044/18-XIII, 8729/18-XIII, betreffend die Mobilisierungsbezüge der aushilfsweise bestellten provisorischen Lehrer II. Klasse in Wien Josef Fehringer, Johann Koppitz, Maximilian Partl und Viktor Seeböck werden zur Kenntnis genommen; von einer Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof wird abgesehen.

Es wird die Zustimmung dazu erteilt, daß die den zitierten Ministerial-Entscheidungen zugrunde liegende Rechtsanschauung bezüglich der Substituten im Mobilisierungsfalle, und zwar auch bei Ableistung des Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstes in allen anhängigen und künftigen Fällen ohne weiters, in den seit Beginn der Mobilisierung schon durchgeführten Fällen über Geltendmachung des Anspruches seitens der Betroffenen zur Anwendung gebracht wird.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5343, M. A. XV, 6336.) Dem Bürgerschullehrer Ferdinand Lettmayer wird die erste Dienstalterszulage vom 1. Dezember 1915 an zuerkannt.

(P. Z. 5418, M. A. XII, 479.) Der Fürsorgerin des städtischen Jugendamtes Valerie Lehnert wird ein Karenzurlaub in der Dauer von vier Monaten, das ist vom 1. Juni 1918 bis 30. September 1918 gewährt.

(P. Z. 5344, M. A. XV, 7159.) Zur Zuerkennung einer Wegentschädigung im Betrage von 45 K 44 h an den provisorischen katholischen Religionslehrer P. Rudolf Kerlin anläßlich der Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XXI., Stadlauerstraße 51, in der Zeit vom 18. September 1916 bis 28. Juni 1917, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5339, M. A. XV, 3172.) 1. Der Schuldienerswitwe Therese Nowak wird die Belassung im Schuldienste der Knaben-Volksschule XIII., Amalienstraße 31, sowie die Benützung der an dieser Schule bestehenden Naturalwohnung gegen jederzeit mögliche 14tägige Kündigung bewilligt und wird ihr für die Dauer der tatsächlichen Dienstleistung, vom 1. März 1918 angefangen, mit welchem Tage die Bezüge ihres verstorbenen Gatten eingestellt worden sind, ein Taglohn von 3 K angewiesen.

2. Auf die Genannte finden die Bestimmungen der Vorschrift für die äußere Schulbedienung sinngemäße Anwendung.

(P. Z. 5348, M. A. XV, 6925.) Zur Umorganisierung der derzeit fünfklassigen allgemeinen Volksschule für Knaben II., Canisiusgasse 2, in eine sechsklassige allgemeine Volksschule für Knaben mit Abteilungsunterricht in der Art, daß die I. bis V. Klasse je einem Schuljahre entspricht und die VI. Klasse als Abschlußklasse, die weiteren drei Schuljahre in der Weise einschließt, daß die erste Abteilung die Schulkinder des sechsten und die zweite Abteilung die Schulkinder des siebenten und achten Schuljahres umfaßt, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5337, M. A. XV, 1751.) Dem Sohne des am 21. Jänner 1918 in Wien verstorbenen städtischen Schuldieners i. P. Anton Brunner, Josef Brunner, wird als Beitrag zu den Leichenkosten nach dem Verstorbenen ein Betrag von 300 K bewilligt.

(P. Z. 5341, M. A. XV, 2965.) Das Ansuchen der Arbeitslehrerin Käthe Omann um Einreihung in eine höhere Kriegszulagenklasse wird abgelehnt.

(P. Z. 5353, M. A. XV, 7039.) Zur gnadenweisen Belassung der dem Oberlehrer i. P. Johann Schneider seinerzeit zuerkannten Pensionsbezüge wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5336, M. A. XIII, 1736.) Der Schülerin der II. Klasse Angela Bernas, P. Nr. 1 der Bewerbertabelle, werden die

verfügbaren Interessen der Stiftung für ein armes Schulkind der im Eleonore Schrey'schen Stiftungshause II., Untere Augartenstraße 3, untergebrachten Schule, im Betrage von 36 K 60 h verliehen.

(P. Z. 5338, W. A. 7562.) Zur Beurlaubung des Bürgerschullehrers Johann Hinteregger auf die Zeit vom 21. Mai 1918 bis zum Schlusse des laufenden Schuljahres unter der Belassung der Bezüge wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5350, M. A. XV, 7245.) Zur Beurlaubung der Volksschullehrerin I. Klasse Ida v. Jenisch auf die Zeit vom 1. Februar 1918 bis einschließlich 30. Juni 1918 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und Einstellung allfälliger Remunerationen wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5346, M. A. XV, 7374.) Zur Beurlaubung des Bürgerschullehrers Josef Kronauer auf die Zeit vom 21. Mai bis 12. Juni 1918 wird unter Belassung der Bezüge die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5605, M. A. XV, 6770.) Ueber Ansuchen wird der Bürgerschullehrerin Marie Kramer bewilligt, ihren Uebergenuß an Kriegszulage im Betrage von 41 K ab 1. Mai 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 4 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 5601, M. A. XV, 7005.) Ueber Ansuchen wird dem Volksschullehrer II. Klasse Karl Schindler bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 675 K 60 h ab 1. Mai 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 5602, M. A. XV, 6977.) Ueber Ansuchen wird dem Volksschullehrer II. Klasse Richard Bayer bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 300 K ab 1. Mai 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 30 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 5603, M. A. XV, 6927.) Ueber Ansuchen wird dem Bürgerschullehrer Rudolf Blazek bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 4659 K 16 h ab 1. April 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 40 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 5604, M. A. XV, 6928.) Ueber Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Otto Schmidt bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 1469 K 83 h ab 1. Juni 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 40 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 5443, B. Sch. R., 3792.) Zur definitiven Versetzung des Bürgerschul-Direktors Mauritz Hoffmann aus Dienstesrücksichten von der Bürgerschule für Knaben X., Siccardsburggasse 55, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5445, B. Sch. R., 4273.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin I. Klasse Maria Wurz aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XXI., Jubiläumsgasse 21, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XXI., Schöpfleuthnergasse 24, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5442, B. Sch. R., 2441.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin I. Klasse Elisabeth Hollstein aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Pazmanitengasse 26, an die allgemeine Volksschule für Mädchen II., Novaragasse 30, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5446, B. Sch. R., 3698.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Johann Fried aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XII., Hetzendorferstraße 138, an die allgemeine Volksschule für Knaben XII., Johann Hoffmann-Platz 19, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5444, B. Sch. R., 3941.)) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Marie Zyka aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XXI., Kaiserin Elisabeth-Gasse 33, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XXI., Theodor Körner-Gasse 25, wird die Zustimmung reteilt.

(P. Z. 5546, B. Sch. R., 4873.) Dem angesuchten Dienstausche der Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Knaben- und Mädchen-Volksschule XXI., Meisnergasse 1, Marie Teich, mit der Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Mädchen-Volksschule XXI., Theodor Körner-Gasse 25, Paula Tschiedel wird zugestimmt.

(P. Z. 5608, M. A. XV, 7708.) Zur Anrechnung der von der Bürgerschullehrerin i. P. Viola Hirsch an einer Privat-Volksschule zurückgelegten Dienstzeit für die Bemessung der Pension wird die Zustimmung nicht erteilt.

(P. Z. 5342, M. A. XV, 7559.) Zur Anrechnung der von dem Oberlehrer i. P. Josef Friedl an der allgemeinen Volksschule in Kaiser-Ebersdorf zurückgelegten Dienstzeit für die Bemessung der Pension wird die Zustimmung nicht erteilt.

(P. Z. 5449, B. Sch. R., 4630.) Die Bezirks-Aushilfslehrerin für weibliche Handarbeiten für den X. Wiener Inspektionsbezirk mit dem Standorte an der Bürgerschule für Mädchen im X. Bezirke, Erlachgasse 91, Josefa Berndorfer, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1918 im Vorrückungswege zur definitiven Handarbeitslehrerin (XII. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im X. Bezirke, Siccardsburggasse 57, gemäß § 46, beziehungsweise § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5447, B. Sch. R., 4662.) Der Bezirksaushilfslehrer mit dem Standorte an einer Bürgerschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Franz Ettl, welcher derzeit an der Bürgerschule für Knaben XIV., Sechshauserstraße 71, in Verwendung steht, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1918 zum Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben im XIV. Bezirke, Märzstraße 70, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5458, B. Sch. R., 5243.) Die aushilfsweise bestellte Handarbeitslehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im

XIX. Bezirke, Mannagettagasse 1, Marie Gepp, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1918 im Vorrückungswege zur definitiven Handarbeitslehrerin (XII. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIX. Bezirke, Mannagettagasse 1, gemäß § 46, beziehungsweise § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5547, B. Sch. R., 5669.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIV. Bezirke, Meiselgasse 19, Adolf Mnarik, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1918 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIX. Bezirke, Meiselgasse 19, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schmid wird beschlossen:

(P. Z. 5516, M. A. X, 4490.) Der Frau Tilla Baronin Kriegsau, Oberhollabrunn, Winiwarterstraße 5, wird der einfache Gruftplatz 10, Nummer 1 im Grinzinger Friedhofe samt dem auf der rechten Seite dieses Platzes gelegenen ungefähr 50 cm breiten Grundstreifen um 8000 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

Auf diesem Platze ist von der Erwerberin nach Erwirkung der Baubewilligung eine normale einfache Gruft auf eigene Kosten zu errichten.

Der Grundstreifen ist gärtnerisch auszuschmücken.

(P. Z. 5377, M. A. X, 4655.) Dem Stadtbaumeister Karl Schuller, XIX., Eroicagasse 6, wird der einfache Gruftplatz Nummer 20 im Heiligenstädter Friedhofe um 1700 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

Sollte die erste dort zur Beerdigung gelangende Leiche nicht zugewiesen sein, dann ist die Grabstellgebühr anläßlich der Beerdigung auf 3000 K zu erhöhen.

Auf diesem Platze hat der Erwerber eine normale einfache Gruft auf eigene Kosten zu errichten.

(P. Z. 5612, M. A. XXII, 865.) Die Mehrauslage von 250 K gegenüber den zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 25. Juni 1907, P. Z. 8581, für die Ausschmückung der Fenster und Balkone im Amtshause für den IV. Bezirk festgesetzten Kosten von 300 K werden genehmigt.

(P. Z. 5695, St. Str. B., 1938/3.) Der nachfolgende Fahrpreistarif für die Linie Pötzleinsdorf—Salmannsdorf der Automobilstellwagenunternehmung wird genehmigt:

A. Allgemeiner Tarif.

Für eine Fahrt auf der Linie zahlt eine erwachsene Person 1 K, ein Kind mit den für die Straßenbahnen unter A. Tarifgebiet I, Absatz II bestehenden Bestimmungen 24 h.

Für Schüler gilt unter Anwendung der bei den Straßenbahnen für das Tarifgebiet I, Abschnitt IV bestehenden Bestimmungen der Fahrpreis von 24 h.

B. Besonderer Tarif gegen Vorweis einer Erkennungskarte.

Personen, die in dem außerhalb der Pötzleinsdorferstraße gelegenen Teil von Pötzleinsdorf, in Neustift am Walde oder in Salmannsdorf eine Jahres- oder Sommerwohnung als Hauseigentümer oder Mieter bewohnen, erhalten bei der Kartenausgabskasse der städtischen Straßenbahnen, VI., Rahlgasse 3, gegen Bescheinigung der maßgebenden Verhältnisse für sich, für ihre die Wohnung teilenden Familienmitglieder und für einen Dienstboten ihres Haushaltes Erkennungskarten mit einhalbjähriger Giltigkeit.

Die Karten für den Wohnungsinhaber und dessen Familienmitglieder lauten auf Namen und gelten nur für den Namensträger, die Dienstbotenkarten lauten für einen Dienstboten des mit Namen und Wohnung bezeichneten Wohnungsinhabers und gelten für jeden Dienstboten des Letzteren.

Lehrpersonen, die an einer im oben umschriebenen Gebiete gelegenen öffentlichen Lehranstalt angestellt sind, aber außerhalb dieses Gebietes wohnen, ebenso jene Sicherheitsorgane, welche in dem besagten Bezirksgebiete Dienst machen, aber außerhalb wohnen, erhalten bei derselben Kasse gegen Abgabe einer Bestätigung ihrer Anstaltsleitung eine auf ihren Namen lautende und nur für ihre Person geltende Erkennungskarte mit einhalbjähriger Giltigkeitsdauer.

Wer eine für seine Person geltende Erkennungskarte vorweist, zahlt für eine Fahrt auf der Linie 24 h.

Für die Ausfertigung jeder Erkennungskarte wird eine Gebühr von 20 h eingehoben, soweit es sich nicht um ortsansässige Jahresparteien handelt.

Für eine abhanden gekommene Erkennungskarte wird innerhalb ihrer Giltigkeitsdauer keine Ersatzkarte ausgegeben. Mißbrauch zieht den dauernden Verlust des Anspruches auf den besonderen Tarif nach sich.

Der neue Tarif gilt vom 1. Juli 1918 an.

(P. Z. 5525, M. A. XIV, 4125.) Dem Ingenieur Moritz Steinbach wird nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Kat.-Parz. 647, 645/1, 645/2 und 646, Einl.-Z. 218 des Grundbuches Unter-Sievering im XIX. Bezirke auf drei Baustellen und einen Baustellenteil abzuteilen.

Diese Abteilung ist als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a der Bauordnung für Wien zu betrachten und wird an die vom Magistrate gestellten Bedingungen gebunden.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dechant wird beschlossen:

(P. Z. 4212, M. A. III a, 458.) Das Ansuchen des Leo Wottitz um Bestellung eines Baurechtes an den sechs Baustellen 42, 43, 44, 49, 50 und 51 in der Parz. 323 in der Glanzing, Einl.-Z. 18 Grundbuch Pötzleinsdorf zur Errichtung eines Einzelwohnhauses samt Garten wird abgelehnt.

(P. Z. 5508, M. A. III, 1187.) Die Neueinfriedung des an der Quellenstraße und Laimäckergasse zu beiden Seiten des Kindergartens, X., Laimäckergasse 18, gelegenen Bürgerspitalfondsgrundes wird mit dem Kostenbetrage von 5000 K genehmigt. Die Ausführung derselben wird der Firma Hutter & Schrantz A. G. in Wien auf Grund des vorgelegten Offertes vom 10. Mai 1918 übertragen.

(P. Z. 5528, M. A. XXII, 830.) Die vom Stadtbauamte vorgeschlagene Aenderung des Projektes für die Aemterverlegung anläßlich Errichtung der Jugendfürsorgestelle im Amtshause des

X. Bezirkes, sowie die gleichzeitige Zusammenlegung der Hauptkassa- und Steueramts-Abteilung in ein gemeinsames Kassenamt in den Räumen top. Nr. 105 bis 111 im Erdgeschosse wird samt den in den vorgelegten Plänen 13 a, 13 b und 20 a ersichtlichen Adaptierungen genehmigt.

Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Bauverhandlung wird für diese Herstellungen die Baubewilligung erteilt.

Der Firma F. Grell & Sohn „Austria" Bau-Ges. m. b. H. werden die Baumeisterarbeiten für die vorliegenden Herstellungen auch zu den Preisen ihres Generalanbotes vom 2. April 1918, beziehungsweise 13. Mai 1918, übertragen.

Die Arbeiten und Lieferungen für die Wasserleitungseinrichtung und die Abortlieferungen werden dem Valentin Reder mit einer Aufzahlung von 250 Prozent auf die Kostenanschlagspreise übertragen.

Das durch vorstehende Aenderungen, beziehungsweise Arbeitenvergebungen erwachsende Mehrerfordernis wird mit dem veranschlagten Betrage von 17.710 K genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 5594, M. A. X, 4025.) Dem Johann Berger, Hausbesitzer, XII., Tivoligasse 54, wird das eigene Grab Abteilung II, Gruppe 5, Nr. 236 im Meidlinger Friedhofe außer der Reihe um die Gebühr von 150 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 5595, M. A. X, 2251.) Der Anna Bachmayer, XII., Bischoffgasse 5, wird das eigene Grab Abteilung II, Gruppe V, Nr. 237 im Meidlinger Friedhofe außer der Reihenfolge um den Betrag von 150 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 5694, M. A. III, 1298.) Die Gemeinde Wien überläßt namens des Wiener Bürgerspitalfonds den Eheleuten Alois und Anna Humbursky zur Ergänzung der ihnen gehörigen Liegenschaft Einl.-Z. 197 Unter-Meidling, Arndtstraße 35, die im Plane des Stadtbauamtes vom Mai 1918, F.-Abt. XIV, 1010/18, mit den Buchstaben A' Z Y c u a p''' (A') bezeichnete Grundfläche im Ausmaße von 201·50 m², bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 285/6 und 402/3, Landt.-Einl.-Z. 390, zum Einheitspreise von 48 K per Quadratmeter unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Rechtsgeschäftes in Barem zu entrichten.

2. Die Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerspitalfonds übernimmt keine Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit des verkauften Grundes.

3. Die Käufer treten in die auf dem gekauften Grunde bestehenden Pachtverhältnisse ein.

4. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Käufer. (An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 5521, M. A. XI, 19300.) Die Wahl des Wenzel Böhm, des Franz Racek und des Johann Seidl zu Armenräten des XVII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 5576, St. Str. B., 2052.) Der Stadtrat genehmigt, daß das Gartenfest zugunsten des Witwen- und Waisenfonds des k. k. Schützen-Regiments Nr. 24 in der vorgeschriebenen Form gegen den üblichen Pauschalersatz der Selbstkosten an den Fenstern der Straßenbahnwagen angekündigt wird, wenn die behördliche Bewilligung im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 20. Jänner 1916, R.-G.-Bl. Nr. 19, nachgewiesen wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hötzel** wird beschlossen:

(P. Z. 5669, M. A. III, 4567.) Die Bestellung eines Baurechtes für den evangelischen Zentral-Verein für innere Mission in Oesterreich zur Errichtung einer Kinderherberge durch die Wiener evangelische Stadtmission wird nach dem Baurechts-Entwurfe genehmigt.

Die Gemeinde Wien überträgt aus diesem Anlasse die nach der genehmigten Baulinie in die Gallitzinstraße fallende Teilfläche der Kat.-Parz. 427, Einl.-Z. 155 Ottakring, ohne besondere Entschädigung in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5587, M. A. V, 1007.) Die Gemeinde Wien stimmt der sofortigen Inangriffnahme des Baues der Schleppgeleiseanlage zum Werkstättentrakte der Firma Oesterreichische Industriewerke Warchalowski, Eißler & Komp. an der Heigerleinstraße im XVI. Bezirke unter den in der Verhandlungsschrift vom 3. Juni 1918, M. A. V, 1007/18, festgelegten Bedingungen zu.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 5550, M. A. VIII, 259.) Für die Instandsetzungsarbeiten im Hernalser Voll- und Schwimmbad im Pezzlpark im XVII. Bezirke wird ein Betrag von 7000 K (bedeckt) genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 5524, M. A. XI, 24080.) Die Wahl des Gottlieb Schnitzlhuber, technischer Beamter, XXI., Brünnerstraße 52, und des Julius Wilhelm, Schlossermeister, XXI., Rechte Nordbahngasse 46, zu Armenräten des XXI. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 5518, M. A. X, 3183.) Die Grabstellen III. und IV. Klasse in den Gruppen L, M und N des Leopoldauer Friedhofes, deren Wiederbelegung mit der Magistrats-Kundmachung vom 15. Mai 1918, M. A. X, 3183/18, angeordnet wurde, sind als Einzelgräber zu vergeben.

(P. Z. 5548, M. A. III, 4568.) Das bei dem Baue des Wirtschaftsgebäudes in Leopoldau erwachsene Mehrerfordernis von 822 K 42 h wird nachträglich genehmigt und die Ueberweisung des im Verwaltungsjahr 1917/18 noch zur Gebühr erwachsenen Teilbetrages der Baukosten von 1647 K 66 h auf den Reservefonds bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Hein** wird beschlossen:

(P. Z. 5610, M. A. XIX, 512.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steuer-Administration für den I. Bezirk vom 1. März 1918, Z. VII/B-235, mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung bezüglich der vaterländischen Baumwollspinnerei und -Weberei-Aktiengesellschaft „Dugaresa" in Budapest, Zweigniederlassung in Wien, für das Jahr 1916, wird Umgang genommen.

(P. Z. 5354, M. A. XVI, 11457.) Die Anlegung eines Katasters der russischen Kriegsgefangenen, welche anläßlich des Großaustausches der Kriegsgefangenen mit Rußland nicht zurückkehren, sondern sich in Wien niederlassen wollen, wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Wien nimmt von den auf Grund des Kriegsministerial-Erlasses vom 19. Februar 1918, Abt. 10/Kfg. Nr. 8888, angefertigten, anher gelangten und noch gelangenden Vormerkblättern über die sub 1 bezeichneten Personen nur unbeschadet der bestehenden Heimats- und gemeindegesetzlichen Bestimmungen Kenntnis. Unter der sub 2 angeführten Voraussetzung wird der Aufenthaltsnahme der in den Vormerkblättern des k. u. k. Kriegsgefangenen-Gewerbelagers bei Maria-Enzersdorf Nr. 268, 2493, 3194, 1684, 2198, 2021, 855 genannten Personen zugestimmt; gegen die Aufenthaltnahme der in den Vormerkblättern 3460 und 929 Genannten wird Einspruch erhoben.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 5616, M. A. III a, 1588/18.) Das Wohnungsamt der Stadt Wien wird ermächtigt, eine 100prozentige Werterhöhungsversicherung der in den Jahren 1915 bis einschließlich 1917 eingelagerten Wohnungs- und Werkstätteneinrichtungen der zum Kriegsdienste Eingerückten oder durch den Krieg in Notlage Geratenen bei der N.-ö. Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt und bei der K. k. priv. Assicurazioni Generali abzuschließen.

Eine Erhöhung der von den einlagernden Parteien der Gemeinde Wien vor der Rückstellung der Gegenstände zu leistenden Prämienersätze von 20 h für je 100 K Wert findet nicht statt.

(P. Z. 5502, M. D., 3009.) Der Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. Josef Schöfl wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Konzipisten in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 29. April 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5549, M. A. III a, 908/17.) Die Gemeinde Wien bewilligt für besonders zweckmäßige und eifrige Verarbeitung von Schrebergärten 750 Prämien im Betrage von je 10 K. Die Schrebergartenvereinigungen sind aufzufordern, sich an dem Wettbewerbe zu beteiligen und Vorschläge über die mit Prämien zu beteilenden Schrebergärtner zu erstatten. Als Schlüssel für die jeder Vereinigung zuzuweisende Anzahl von Prämien gilt die Verhältniszahl zwischen der Anzahl der Schrebergärten und der Gesamtzahl der Prämien.

Zur Ueberprüfung der Vorschläge der Vereinigungen und zur Zuerkennung der Preise wird ein Preisgericht eingesetzt, das aus zwei Mitgliedern des Stadtrates oder Gemeinderates, dem Vorstande des Wohnungsamtes und dem Stadtgarten-Direktor gebildet wird.

Der Kostenbetrag für die Prämien und Täschchen von zusammen 11.000 K wird auf die außerordentliche Ausgabs-Rubrik LII 30 „Auslagen aus Anlaß der Kriegsereignisse" verwiesen.

(P. Z. 5436, St. S., 20/18.) Der Stadtrat beschließt den Ankauf der zwei Reder'schen Oelbilder: Bildnisse von Josef Welsch und seiner Gattin um den Gesamtpreis von 2000 K.

(P. Z. 5582, M. A. II, 3252.) Der für das Soldatenheim des Wiener Schützen-Regimentes Nr. 1 mit Stadtrats-Beschluß vom 2. Mai 1918, Z. 4344, bewilligte Subventionsbetrag von 1000 K wird nachträglich auf 3000 K erhöht.

(P. Z. 5213, M. A. XVII a, 44.) Vize-Bürgermeister Hierhammer referiert über die Petition der Gemeinde Wien an die k. k. Regierung wegen Festsetzung von Richtpreisen für Nutzholz und stellt folgenden Antrag:

Die Gemeinde stellt an die Regierung das dringende Ersuchen, darauf zu sehen, daß bei der bevorstehenden Festsetzung von Richtpreisen für Werk- und Nutzholz jede vermeidbare Belastung der Verbraucher hintangehalten werde.

Insbesondere wäre bei der Festsetzung der Richtpreise für Rohholz zu berücksichtigen, daß für Holz am Stamm selbst wesentliche Veränderungen der Gestehungskosten nicht stattgefunden haben.

Die Gemeinde erachtet es auch als unbedingt erforderlich, daß bei ungerechtfertigten Ueberschreitungen der Richtpreise gegen die Schuldigen mit allen zugebote stehenden gesetzlichen Mitteln eingeschritten werde.

Bei diesem Anlasse verweist die Gemeinde Wien insbesondere darauf, daß durch die Wohnungsnot die Verwendung von Werkholz zu Wohnbauten in großem Umfange nötig gemacht werden wird und daß schon deshalb der Festsetzung entsprechender Holzpreise eine erhöhte volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt.

(Angenommen.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 5588, M. A. VII, 275.) Der Badediener Anton Spiller wird mit einem Ruhegehalt von 839 K 50 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5540, St. G. W., 2330.) Der Praktikant der städtischen Gaswerke Eduard Kovacs wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 30. September 1917 zum Kanzleibeamten der IV. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergelde von 1000 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5542, St. G. W., 2337/18.) Der Kanzleibeamte der städtischen Gaswerke Oskar Schäck wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Jänner 1918 in die II. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Kanzleibeamten mit dem Gehalte von 3000 K und dem Quartiergelde von 1500 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende Witwenpensionen zuerkannt:

(P. Z. 5563, M. A. II, 4380) der Konskriptionsamts-Direktorswitwe Emma Jungwirth 2400 K jährlich,

(P. Z. 5545, St. G. W. II, 2223) der Laternenwärterswitwe Laura Wilfer 1699 K 86 h jährlich und

(P. Z. 5506, M. A. II, 4326) der Wasserleitungsaufseherswitwe Franziska Schinnagl 495 K jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 99 K jährlich für die drei Kinder.

(P. Z. 5505, M. D., 953.) Der städtische Kanzlei-Praktikant Josef Hauptmann wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 12. November 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5503, M. D., 2998.) Der Kanzlei-Praktikant Alexander Hofmann wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 10. März 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5304, M. D., 2876.) Der städtische Kanzlei-Praktikant Hermann Greger wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 12. Mai 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5543, St. G. W., 1478.) Der Heizer des städtischen Gaswerkes Simmering Wenzel Zwölfer wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm im Sinne des § 5 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der städtischen Gaswerke unter Zugrundelegung einer 19jährigen Dienstzeit der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 58 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges von 3003 K 43 h, das ist von 1741 K 99 h jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5541, St. G. W., 1477.) Der Hilfsarbeiter des städtischen Gaswerkes Simmering Josef Petz wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm im Sinne des § 5 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der städtischen Gaswerke unter Zugrundelegung einer 12jährigen Dienstzeit der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 44 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges von 2899 K 14 h, das ist von 1275 K 62 h jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5666, St. Straßenpfl., 1266.) Das beim letzten Ankauf von Pferden für den städtischen Fuhrwerksbetrieb sich ergebende und auf Ausgabs-Rubrik XXII 9 bedeckte Mehrerfordernis von 272.479 K wird genehmigt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Ablieferung der mit Gemeinderats-Beschluß vom 19. Dezember 1917, P. Z. 2508/17, angeschafften Lastenautomobile mit allen Mitteln zu beschleunigen.

(P. Z. 3573, St. Stellw. Unt., 396.) Die Abgabe von sechs Garnituren altbrauchbarer Pferdegeschirre an den Gutsbesitzer Artur Groß um den Gesamtbetrag von 828 K wird genehmigt.

(P. Z. 5567, M. A. II, 4569.) Der Vorschlag des Magistrates, nach welchem die Gemeinde Wien mit ihren Anstalten und Fonds auf die 8. österreichische Kriegsanleihe 70 Millionen Kronen zeichnet, wird genehmigt.

(P. Z. 5579, M. B. A. XXI, 24736.) Dem Ansuchen des Anton Hammerschmied um Ausfolgung einer Pachtkaution ohne Beibringung des Erlagscheines wird Folge gegeben.

Der Magistrat wird ermächtigt, Grundpächtern, die nach Auflösung des Bestandvertrages den Kautionserlagschein nicht zurückstellen können, Kautionen bis zum Höchstbetrage von 100 K auch ohne vorherige Amortisierung des Erlagscheines gegen die schriftliche Erklärung auszufolgen, die Bestandgeberin für den Fall einer neuerlichen, unter Vorweisung des Erlagscheines stattfindenden Rückforderung der Kaution schad- und klaglos zu halten.

(P. Z. 5615, M. A. III, 5628.) Die Hausbesorgerbestallungen in städtischen Amts- und Zinshäusern sowie in den in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fondshäusern werden ab 1 Mai 1918 auf die Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse um 100 Prozent jährlich erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5536, St. Lagerh., 42834.) Der Zusatztarif Nr. 3 zum Gebührentarif für die Lagerhäuser der Stadt Wien wird nach dem vorgelegten Entwurfe genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5544, St. G. W., 2409.) Der Kanzleibeamte der städtischen Gaswerke Franz Ziegler wird aus der Gruppe der Kanzleibeamten in die der Rechnungsbeamten übersetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5532, Zentr. Spark., 260.) Der Geschäftsausweis der Zentral-Sparkassa für den Monat Mai 1918, nach welchem 19,445.930 K 97 h eingelegt und 11,784.459 K 36 h rückgezahlt wurden, somit ein Zuwachs von 7,661.471 K 61 h zu verzeichnen ist, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5555, M. D., 2826.) Dem Ansuchen des Amtsdieners II. Bezugsklasse Heinrich Böck um Rückversetzung in den Stand der städtischen Feuerwehr wird Folge gegeben.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage folgende Gnadengaben bewilligt:

(P. Z. 5564, M. A. II, 3682.) Dem ehemaligen Straßenarbeiter Leopold Krenn 480 K jährlich und

(P. Z. 5585, M. A. II, 10675) der Straßenarbeiterswitwe Adelheid Rotter 300 K jährlich. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5583, M. A. II, 8794.) Das Sterbequartal von 269 K 51 h nach dem Straßenarbeiter Jakob Wanek wird der Marie Maresch zuerkannt.

(P. Z. 5584, M. A. II, 1795.) Das Sterbequartal von 510 K nach dem Kanzlisten Erwin Schemel v. Künritt wird dessen Bruder Albert Schemel v. Künritt zuerkannt.

(P. Z. 5589, M. A. IX, 5164.) Die am 22. Mai 1918 abgehaltene Anbotverhandlung, betreffend die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Instandsetzung, Erhaltung und Nacheichung der Wagen und Gewichte auf dem Zentral-Viehmarkte und im Schlachthofe St. Marx, wird für ungültig erklärt.

Es ist ein neuer Wettbewerb mit möglichst kurzer Frist auszuschreiben.

(P. Z. 5593, M. A. IX, 2464.) Der Marktamts-Inspektor Emil Wikaukal wird im Wege der Stellenbeförderung zum Marktamts-Ober-Inspektor in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom Ernennungstage ernannt.

Den Marktamts-Inspektoren Alexander Nowatschek, Wenzel Iglauer, Franz Zach und Johann Berger wird der Titel eines Marktamts-Ober-Inspektors verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

Aus dem von der Gemeinde Wien gewidmeten Betrage von 1 Million Kronen für notleidende Gewerbetreibende werden verliehen:

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Pechant:

(P. Z. 5455.) An 18 Bewerber des X. Bezirkes 2000 K.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Sebastian Grünbeck:

(P. Z. 5456.) An 15 Bewerber des XVII. Bezirkes 1600 K,

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Brauneiß:

(P. Z. 5211.) An 53 Bewerber des XX. Bezirkes 6400 K.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Ein neues städtisches Volksstrandbad (Freibad) in der „Alten Donau" oberhalb der Kagraner-Brücke (Wagramerstraße).

Als Ersatz für das bekannte Freibad, welches am linken Ufer des Donaustromes oberhalb der Kronprinz Rudolf-Brücke im Ueberschwemmungsgebiete gelegen und ständig Hochwassergefahren ausgesetzt war, übrigens mit Kriegsbeginn gänzlich außer Betrieb gesetzt werden mußte, hat die Stadt Wien nunmehr für die mittellosen, beziehungsweise minderbemittelten Kreise der Bevölkerung in der „Alten Donau" oberhalb der im Umbau begriffenen Kagraner-Brücke in einer Entfernung von 10 Minuten von der Wagramerstraße, ein großes Strandbad errichtet, das mit seinem baumreichen Hintergrunde, den weiten, im Lichte der Sonne erglänzenden, wohlgepflegten Strandflächen, seinen einladenden Wasserfluten in den Abteilungen für Schwimmer und Nicht-Schwimmer und nicht zuletzt mit seinem freundlichen Ausblicke auf das gegenüberliegende Donaufelder-Ufer, die hochragende Floridsdorfer St. Leopolds-Kirche und vor allem auf unseren Leopolds- und Kahlenberg zahlreiche Besucher anlocken und in der wärmeren Jahreszeit ein sehr willkommener und beliebter Bade- und Erholungsort werden dürfte. Namentlich auch als Luft- und Sonnenbad wird das Strandbad „Alte Donau" zur Kräftigung und Abhärtung des Körpers die besten Dienste leisten und selbst an kühleren, sonnenarmen Tagen wird es gerne von Vielen besucht werden, die nicht gerade die Absicht haben, ein Wasserbad zu nehmen.

Das neue Strandbad ist mit der Straßenbahn (Linien 16 und 25) vom Praterstern aus (Kronprinz Rudolf-Straße) leicht und rasch erreichbar. Bei der letzten Haltestelle in der Wagramerstraße vor der Kagraner-Brücke führt nach links die Zufahrtsstraße; von ihr zweigt auch ein schattiger Zugang ab, der sich längs des malerischen Ufers der „Alten Donau" hinzieht. Das Bad hat je eine große Abteilung für Männer (Knaben) und Frauen (Mädchen) und bedeckt mit seinen Strand- und Wasserflächen nicht weniger als 42.000 m². In beiden Abteilungen bestehen neben Gras- auch große Sandflächen und eigene Sandbäder. Die für Schwimmer bestimmten Wasserflächen sind durch Drahtseile, welche auf Schwimmkörpern ruhen, abgegrenzt.

Für die Inanspruchnahme der in zwei geräumigen, luftigen Auskleidehütten aufgestellten, verschließbaren Kleiderkästchen sind nur 20 h zu entrichten; bei Benützung der Kleiderhaken steht der Besuch des Bades vollkommen unentgeltlich frei.

Es empfiehlt sich für die Besucher, die Badewäsche mitzubringen, doch werden auch Schwimmhosen und Badekleider zu den vorgeschriebenen Preisen beigestellt.

Das Bad steht schon seit 1. Juni in vollem Betriebe, es ist bis auf weiteres täglich — auch an Sonn- und Feiertagen — von 8 Uhr früh an bis zum Einbruche der Dunkelheit geöffnet. (M. Abt VIII, 299.)

Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien für Mai 1918.

Im Monat Mai 1918 ist der Stand der leerstehenden Wohnungen auf 789 oder 0·142 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes, gegen 883 oder 0·159 Prozent im April zurückgegangen.

Von den ausgewiesenen leerstehenden Wohnungen entfallen auf die Gruppe

der Kleinwohnungen 657 (0·162 Prozent aller Kleinwohnungen),

der kleineren Mittelwohnungen 71 (0·136 Prozent aller kleineren Mittelwohnungen),

der größeren Mittelwohnungen 36 (0·052 Prozent aller größeren Mittelwohnungen) und

der großen Wohnungen 25 (0·088 Prozent aller großen Wohnungen).

Die Zahl der leerstehenden Geschäftslokale betrug im Berichtsmonate 4796 gegen 5021 im Monate April.

Die Besucherzahl erreichte im Mai mit 3409 bisher ihre größte Höhe. 3422 Wohnungen und Geschäftslokale wurden im Laufe des Monates revidiert.

Bezüglich der Lage am Wohnungsmarkte wäre im allgemeinen zu bemerken, daß, obwohl ein neuerlicher Rückgang der leerstehenden Wohnungen eingetreten ist, der Rückgang eine Hemmung erfahren hat, da von April auf Mai die leerstehenden Wohnungen sich nur um 94 verringert haben, während von März auf April der Rückgang 181 betrug. In verschiedenen Bezirken ist bei einzelnen Wohnungskategorien ein geringer Zuwachs zu verzeichnen. Die Verordnung vom 28. März 1918, laut welcher Räumlichkeiten, die bisher Wohnzwecken gedient haben, nur aus wichtigen Gründen diesen Zwecken entzogen werden dürfen, hat zweifellos einen günstigen Einfluß auf die Einschränkung der Wohnungsverringerung ausgeübt.

Die Gesamtlage ist unverändert.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien.

Übersicht

der mit 31. Mai 1918 in Vormerkung stehenden Wohnungen und Geschäftslokalitäten.

Bezirk	Kleinwohnungen I.			Kleinere Mittelwohnungen II.			Größere Mittelwohnungen III.			Große Wohnungen IV.			Geschäftslokalitäten		
	April 1918	Mai 1918	+ −	April 1918	Mai 1918	+ −	April 1918	Mai 1918	+ −	April 1918	Mai 1918	+ −	April 1918	Mai 1918	+ −
I.	1	2	+ 1	6	4	− 2	3	7	+ 4	4	4	—	173	156	− 17
II.	10	11	+ 1	—	2	+ 2	1	—	− 1	2	1	− 1	225	219	− 6
III.	9	8	− 1	—	—	—	1	1	—	2	2	—	366	349	− 17
IV.	5	6	+ 1	1	2	+ 1	2	2	—	—	1	+ 1	187	180	− 7
V.	15	17	+ 2	7	3	− 4	1	1	—	2	2	—	319	303	− 16
VI.	9	8	− 1	8	6	− 2	5	3	− 2	2	2	—	203	174	− 29
VII.	18	16	− 2	3	5	+ 2	3	4	+ 1	1	—	− 1	179	184	+ 5
VIII.	7	7	—	—	—	—	2	3	+ 1	—	—	—	239	195	− 44
IX.	15	14	− 1	4	7	+ 3	—	2	+ 2	3	3	—	174	176	+ 2
X.	28	41	+ 13	3	5	+ 2	2	2	—	1	1	—	342	305	− 37
XI.	2	3	+ 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	39	− 1
XII.	20	20	—	7	4	− 3	3	3	—	2	1	− 1	336	322	− 14
XIII.	189	161	− 28	16	19	+ 3	11	6	− 5	2	2	—	457	440	− 17
XIV.	75	74	− 1	6	5	− 1	2	—	− 2	—	—	—	328	324	− 4
XV.	15	7	− 8	4	4	—	—	—	—	—	—	—	231	213	− 18
XVI.	206	166	− 40	11	7	− 4	3	2	− 1	—	—	—	411	392	− 19
XVII.	68	55	− 13	5	1	− 4	1	1	—	3	3	—	246	226	− 20
XVIII.	20	21	+ 1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	294	288	− 6
XIX.	24	16	− 8	4	3	− 1	4	2	− 2	3	3	—	202	203	+ 1
XX.	33	33	—	6	2	− 4	1	1	—	—	—	—	138	129	− 9
XXI.	9	3	− 6	—	1	+ 1	2	—	− 2	—	—	—	62	55	− 7
	778	689	− 89	91	80	− 11	48	41	− 7	27	25	− 2	5152	4872	− 280

Gesamtsumme der angemeldeten Wohnungen vom April 944; der angemeldeten Geschäftslokalitäten 5152
" " " " " Mai 835; " " " 4872
− 109 − 280

Besucheranzahl in der Zentrale 541; in den Filialen 2868.
" aus den Bezirken I bis XXI = 3409.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien.

Übersicht

der mit 31. Mai 1918 in Wien leerstehenden Wohnungen und Geschäftslokalitäten.

Bezirk	Kleinwohnungen I.			Kleinere Mittelwohnungen II.			Größere Mittelwohnungen III.			Große Wohnungen IV.			Geschäftslokalitäten		
	April 1918	Mai 1918	+ −	April 1918	Mai 1918	+ −	April 1918	Mai 1918	+ −	April 1918	Mai 1918	+ −	April 1918	Mai 1918	+ −
I.	1	2	+ 1	1	3	+ 2	3	5	+ 2	2	4	+ 2	140	152	+ 12
II.	10	11	+ 1	—	2	+ 2	1	—	— 1	2	1	— 1	225	219	— 6
III.	8	8	—	—	—	—	1	1	—	2	2	—	364	346	— 18
IV.	5	6	+ 1	1	1	—	2	2	—	—	1	+ 1	181	177	— 4
V.	13	13	—	7	3	— 4	—	—	—	2	2	—	310	298	— 12
VI.	6	6	—	6	3	— 3	5	2	— 3	2	2	—	180	152	— 28
VII.	16	15	— 1	2	5	+ 3	3	4	+ 1	—	—	—	164	180	+ 16
VIII.	7	5	— 2	—	—	—	2	2	—	—	—	—	239	195	— 44
IX.	14	10	— 4	4	5	— 1	—	2	+ 2	3	3	—	164	173	+ 9
X.	28	41	+ 13	3	5	+ 2	2	2	—	1	1	—	342	304	— 38
XI.	2	3	+ 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	39	— 1
XII.	19	17	— 2	6	4	— 2	2	3	+ 1	1	1	—	330	318	— 12
XIII.	185	156	— 29	3	19	+ 16	8	6	— 2	2	2	—	452	435	— 17
XIV.	73	72	— 1	6	5	— 1	2	—	— 2	—	—	—	325	322	— 3
XV.	13	7	— 6	4	2	— 2	—	—	—	—	—	—	225	209	— 16
XVI.	206	166	— 40	11	7	— 4	3	2	— 1	—	—	—	411	390	— 21
XVII.	62	51	— 11	4	1	— 3	1	1	—	3	3	—	241	225	— 16
XVIII.	20	18	— 2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	288	276	— 12
XIX.	23	16	— 7	4	3	— 1	3	2	— 1	1	3	+ 2	200	203	+ 3
XX.	33	32	— 1	6	2	— 4	1	1	—	—	—	—	138	128	— 10
XXI.	8	2	— 6	—	1	+ 1	2	—	— 2	—	—	—	62	55	— 7
	752	657	— 95	68	71	+ 3	42	36	— 6	21	25	+ 4	5021	4796	— 225

Gesamtsumme der leerstehenden Wohnungen vom April 883
" " " " " Mai 789
— 94

Gesamtsumme der leerstehenden Geschäftslokalitäten vom April 5021
" " " " " Mai 4796
— 225

Anmerkung.

In die Gruppe I gehören Wohnungen mit 1 bis 2 Wohnräumen (Zimmer; Zimmer und Kabinett).

In die Gruppe II gehören Wohnungen mit 2 bis 3 Wohnräumen (2 Zimmer; 1 Zimmer und 2 Kabinette).

In die Gruppe III gehören Wohnungen mit 3 bis 4 Wohnräumen (2 Zimmer, 1 Kabinett; 3 Zimmer; 2 Zimmer, 2 Kabinette; 3 Zimmer und 1 Kabinett).

In die Gruppe IV gehören Wohnungen mit 4 Zimmern und mehr Wohnräumen.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 15. Mai 1918, ad G. Z. 7779/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 6. Mai 1918, Z. 2268-II, dem mit Ende August 1917 in den Ruhestand getretenen Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XIX., Vormosergasse 8, Hermann Habicher, für seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung die Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 17. Mai 1918, ad G. Z. 9050/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 6. Mai 1918, Z. 2270-II, der mit Ende August 1917 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse an der Mädchen-Volksschule XVII., Leopold Ernst-Gasse 37, Marie Hittmann, für ihre langjährige, erfolgreiche Dienstleistung die Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 17. Mai 1918, ad G. Z. 16337/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 6. Mai 1918, Z. 2269-II, dem mit Ende März 1918 in den Ruhestand getretenen Volksschullehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben VII., Burggasse 16, Ludwig Brunner, für seine außerordentliche, pflichtgetreue, zufriedenstellende Dienstleistung die Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 21. Mai 1918, ad G. Z. 4185/13:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 6. Mai 1918, Z. 2278-II, der mit Ende März 1918 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse Marie Gottwald für ihre andauerde, pflichtgetreue Dienstleistung die Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 21. Mai 1918, ad G. Z. 704/18:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 6. Mai 1918, Z. 2267-II, dem mit Ende Februar 1918 in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben III., Pfarrhofgasse 1, Albert Hübscher, für sein jederzeit eifriges und ersprießliches Wirken im Dienste der Jugenderziehung und des Schulunterrichtes die Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 21. Mai 1918, ad G. Z. 4266/18:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 14. Mai 1918, Z. 2576-II, der mit Ende März 1918 in den Ruhestand getretenen Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, Hermine Hirsch, für ihre erfolgreiche Dienstleistung die Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 23. Mai 1918, G. Z. 6800/18:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 14. Mai 1918, Z. 1982-II, folgendes anher eröffnet:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat die Inspektionsberichte der k. k. Bezirksschul-Inspektoren Franz Tremml und Johann Smital über den Zustand der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des X. Inspektionsbezirkes im Schuljahre 1916/17 mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und findet dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Alxingergasse 82, Albert Fuchs, und dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen X., Arthaberplatz 12/13, Anton Nasinski, für ihr pflichteifriges Wirken unter besonders erschwerten Verhältnissen und der an Bürgerschule für Mädchen X., Herzgasse 27, in Verwendung stehenden Volksschullehrerin II. Klasse Helene Blaha für ihre hervorragende Betätigung in Schulkriegsgemüsegärten die volle Anerkennung; ferner dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen X., Favoritenstraße 96, Josef Stegbauer, für die langjährige, erfolgreiche Leitung der Schule, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Hebbelplatz 1, Viktor Keldorfer, für sein eifriges und erfolgreiches Wirken als Schulleiter, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Keplergasse 11, Alois Türk, für sein langjähriges, erfolgreiches Wirken als Schulleiter und dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Rotenhofgasse 35/37, Julius Wallner, für sein eifriges Wirken unter besonders erschwerten Verhältnissen die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 3. Juni 1918, G. Z. 823/18:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 27. Mai 1918, Z. 551-II, folgendes anher eröffnet:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat die Inspektionsberichte des k. k. n.-ö. Bezirksschul-Inspektors Josef Jahne über das Schuljahr 1916/17 mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und findet nachstehenden Lehrpersonen die Anerkennung auszusprechen:

1. Dem Direktor Reinhard Werner, XI., Enkplatz 4, Knaben-Bürgerschule, rücksichtlich seiner zielbewußten und ersprießlichen Leitung der großen Schule unter schwierigen Verhältnissen.

2. Dem Oberlehrer Kaspar Brake, III., Kleistgasse 12, Knaben-Volksschule, für die vieljährige und eifrige Dienstleistung als Schulleiter und für seine rastlose Betätigung auf dem Gebiete der Jugendfürsorge.

3. Der Oberlehrerin Johanna Ullmann, III., Siegelgasse 2/4, Mädchen-Volksschule, für ihre ersprießliche Leitung der

Schule und ihre hervorragende Betätigung auf dem Gebiete der Jugendfürsorge die belobende Anerkennung.

4. Dem Oberlehrer Anton Weiß, III., Kolonitzgasse 15, Knaben-Volksschule, ob seiner tüchtigen und ersprießlichen Schulleitung die belobende Anerkennung.

5. Dem Oberlehrer Alexander Teufl, III., Erdbergstraße 76, Mädchen-Volksschule, für die ersprießliche Leitung der Ferialfürsorge des III. Bezirkes.

6. Dem Oberlehrer Johann Trepulka, XI., Münnichplatz 6, Knaben- und Mädchen-Volksschule, für die ersprießliche Führung der Ferialfürsorge für den XI. Bezirk.

7. Der definitiven Lehrerin I. Klasse Irma Görgen, III., Eslarngasse 23, Mädchen-Volksschule für die ebenso erfolgreiche als ersprießliche Führung der VI. Mädchenklasse durch mehrere Schuljahre.

8. Der definitiven Lehrerin I. Klasse Regina Bayer, III., Löwengasse 12 b, Mädchen-Volksschule, für die geradezu musterhafte, vieljährige Führung der Klassen und in jeder Hinsicht ersprießliche Betätigung auf dem Gebiete der Erziehung der Jugend.

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 10. und 13 Juni 1918.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	949
Kälber ausgeweidet	503	Schafe ausgeweidet	66
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	—
Lämmer ausgeweidet	66	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Kälber ausgeweidet (per 1 kg).

I. Qualität . . . von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 300 „ 450 „

Lämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III „ . . . . „ 1000 „ 1600 „

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . von 900 bis 1600 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . von — bis 1400 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . von — bis 930 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 118 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 650 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und weidner Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft: weidner Schweine wurden zum festgesetzten Höchstspreis abgesetzt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Juni 1918

Uebernahmspreise pro 1917 18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K	— h	
Roggen . . . „	100 „	40 „	— „
Gerste . . . „	100 „	37 „	— „
Hafer . . . . „	100 „	36 „	— „

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art . . . . . 17 K — h per 100 kg
Stroh:
Kornschaubstroh . . . . . 10 „ — „ „ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh . . . . . 8 „ — „ „ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . . 6 „ — „ „ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 11 Juni 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 545 Stück.

228 Gebrauchspferde, 317 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1800 bis 5800 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . 2500 „ 2600 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

*) Hievon 22 am Markte und 295 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 11. bis 13. Juni 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

VI. Bezirk: Linke Wienzeile 4, von Ludwig Medak, VI., Getreidemarkt 1 (1293).
" " Mariahilferstraße 7, von Emil Starch, Kapistrangasse 10 (1316).
XVI. Bezirk: Gansterergasse 9, von C. Zimmermann, Bauführer Millik & Langeder (26334).
XII. Bezirk: Schönbrunnerstraße 309, von Sr. Exzellenz Graf Erwin Nostitz, ebenda, Bauführer die Wiener Baugesellschaft (20188).
" " Schönbrunnerstraße 220, von Marie Wilhelm, ebenda, Bauführer Hans Kraus (20391).
" " Vivenotgasse 52, von Viktor Brandstetter, ebenda, Bauführer Karl Danzinger (20498).
" " Aichhorngasse 14, von Karl und Marie Schußnig, ebenda, Bauführer August Altmann (21063).
" " Valerie-Cottage 39, von Anni Jasinska, ebenda, Bauführer Heinrich Winkler (21064).
" " Schönbrunnerstraße 218, von Anna Heiny, Schönbrunnerstraße 176, Bauführer Hans Kraus (21091).

Diverse geringere Bauten.

XII. Bezirk: Offener Holzschuppen, Siebertgasse 34, von Ig. Boghansky und Bruder, VI., Mariahilferstraße 94, Bauführer Emil Neumann (20320).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

III. Bezirk: Hohlweggasse 28, vom Reichswirtschaftsbund der Festangestellten, G. m. b. H., durch die Allgemeine österr. Baugesellschaft, I, Ebendorferstraße 8/10 (1311).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

2. Mai 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Swoboda Johann — Schuhmacher — III., Barichgasse 4.
Schneider Theodor — Marktfahrergewerbe — XVI., Lerchenfeldergürtel 21.
Kriz Franz — Dienstmanngewerbe (Nr. 24) — II., Kaiser Josef-Straße, Ecke Rueppgasse.
Frankl Otto — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Zelinkagasse 14.
Schöbel Hans — Gastwirts-Konzession — VII., Burggasse 100 a.
Mühlfeld Markus — Papierhandel im Großen — XVIII., Bäckenbrünnlgasse 11.
Burian Marie — Marktviktualienhandel — XVIII., Schumanngasse 47.
Zachbauer Katharina — Handel mit Nähmaschinen und deren Bestandteilen ꝛc. — XVIII., Währingerstraße 117.
Limpauch Eleonore — Gastwirts-Konzession — XIII., Rosentalgasse 45.
Trillsam Marie — Gastwirts-Konzession — XIII., Schweizertalstraße 31.
Musil Paula — Verschleiß von Viktualien, Zuckerbäckerwaren und Flaschenbier — X., Randhartingergasse 15.
Zawadil Franziska — Verschleiß von Viktualien, Zuckerbäckerwaren und Flaschenbier — X., Laaerstraße 4.
Jarez Theresia — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — X., Kudlichgasse 23.
Werner Aloisia — Musikergewerbe — X., Eugengasse 1.
Schlesinger Irene — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — X., Landgutgasse 3.
Sztrelko Josefa — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — III., Erdbergermais 2018.
Nowak Hermine — Chemische Putzerei — XVI., Neulerchenfelderstraße 53.
Thör Emma — Pfaidlergewerbe — II., Wolmutstraße 23.
Feuer Ernestine (Esther) — Handel mit Mode-, Strick-, Wirk-, Kurz- und Galanteriewaren — II., Taborstraße 8 b.
Groner Heinrich — Handel mit Kurz-, Nürnberger- und Gablonzer Waren — II., Taborstraße 11.
Gomolka Ida — Handel mit Bijouteriewaren — II., Obere Donaustraße 81.
Hoffer Leopold — Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren — VII., Neustiftgasse 21.

* * *

4. Mai 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Janota Alois — Pferdefleischhauergewerbe — XX., Vorgartenstraße 53.
Nagel Othmar — Handel mit Tuchresten, Tuchabfällen, Hadern, alten Säcken ꝛc. — XIX., Pantzergasse 21.
Macho Adolf — Bäckergewerbe — XVII., Klopstockgasse 31.
Armann Josef — Handel mit Kanditen — XX., Marchfelderstraße 9.
Wermuth Jakob — Handel mit Säcken und Hadern — XX., Rauscherstraße 6.
Brunberger Jakob — Schuhmachergewerbe — XX., Klosterneuburgerstraße 8.
Indra Franz — Pferdefleisch-Verschleiß — XX., Klosterneuburgerstraße 82.
Göttler Emanuel — Schuhmachergewerbe — XX., Treustraße 5.
Beer Musen Samuel — Ledersohlenstanzerei — XX., Wolfsaugasse 3.
Marecek Simon — Wagnergewerbe — XX., Leipzigerstraße 41.
Tannenbaum Israel — Erzeugung von Schutzhandschuhen und Schutzschürzen aus gebrauchten Juttesäcken — XX., Bäuerlegasse 9.
Pojer Franz — Herrenkleidermachergewerbe — XX., Allerheiligenplatz 3.
Mader Karl — Gemischtwarenhandel — XX., Klosterneubuegerstraße 121.
Saudtner Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Stromstraße 62 a.
Albahary Jacques Isaak — Handelsagentie — XIX., Boschstraße 10.
Binder Otto — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Jägerstraße 80.
Grünberg Salomon B. — Handelsagentie — XX., Rafaelgasse 1 B.
Pfeffer Abraham — Tischlergewerbe — XX., Universumstraße 52.
Weisz Philipp — Handel mit Wäsche-, Wirk-, Kurz-, Galanteriewaren ꝛc. — XVI., Thaliastraße 9.
Lafar Karl — Wirtsgewerbekonzession — III., Kleistgasse 11.
Morgenroth Herz — Handel mit Fahrrädern und Fahrradbestandteilen — II., Rembrandtstraße 3.
Foltin Gustav — Musikergewerbe — II., Schalichgasse 2.
Reinherz Franz — Marktviktualienhandel — VII., Markthalle, Burggasse 80.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Dem Andenken	1115
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 92. Obmänner-Konferenz (29. März 1918)	1116
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 6. Juni 1918	1127
Allgemeine Nachrichten:	
Ein neues städtisches Volksstrandbad (Freibad) in der „Alten Donau" oberhalb der Kagraner-Brücke (Wagramerstraße)	1137
Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien für Mai 1918	1137
K. k. Bezirksschulrat	1140
Lebensmittelverkehr:	
Jung- und Stechviehmarkt vom 10. und 13. Juni 1918	1141
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Juni 1918	1141
Pferdemarkt vom 11. Juni 1918	1141
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 11. bis 13. Juni 1918	1142
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1142
Kundmachungen.	

Herausgeber: Die Gemeinde Wien — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittner Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1918.

Ort und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
19. Juni 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Sek. **Bertolas**, Neues Amtshaus, I., Ebendorferstraße, Halbstock)	371	Umpflasterung, VII., Mariahilferstraße (von Or.-Nr. 56 bis zur Kirchengasse und von Or.-Nr. 88 bis Or.-Nr. 88 b).	**Erd- und Pflasterungsarbeiten** .	2340 K 3—3
2. Juli 10 Uhr	Abteilung X (Mag.-Rat **Ebermann**, Neues Rathaus, V. Stiege, Halbstock)	4117	—	Sicherstellung von Chrysanthemen, Zwergastern, Asterdatschi und Violen für die Gräberschmückung zu Allerheiligen 1918 in den Eigenregiefriedhöfen.	— Vorbemerkung: Die Bedingnisse können in der Verwaltungskanzlei des Wiener Zentral-Friedhofes eingesehen werden. 1—3

M. Abt. X, 4580/18.

Kundmachung.

(Lainzer Friedhof. — Wiederbelegung von heimgefallenen Gräbern.)

Vom 1. August 1918 an wird eine Anzahl von Gräbern im Lainzer Friedhofe — teils eigene Gräber, an denen das Benützungsrecht erloschen ist, teils einfache Gräber, deren zehnjährige Schonfrist bereits abgelaufen ist — wiederbelegt. Ein Verzeichnis dieser Grabstellen liegt in der Konskriptionsamts-Abteilung des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk und im Kanzleiraume der Totengräber im Friedhofe zur Einsicht auf.

Enterdigungen aus diesen Gräbern sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen Gesuche sind bis **längstens 1. August 1918** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus), einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Gleiches gilt bezüglich der Gesuche um Erneuerung des Benützungsrechtes der eigenen Gräber.

Nach dem 1. August 1918 werden die Grabsteine und -kreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den Gräbern entfernt und an geeigneter Stelle hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht nachweisen, ausgefolgt. Ueber den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 31. Mai 1918. 2—3

M. Abt. XIII, 1662/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Halbfreiplätze der Gemeinde Wien

an den Schulen der Gesellschaft für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Heranbildung für Frauenberufe „Austria".

An den Schulen der Gesellschaft für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Heranbildung für Frauenberufe „Austria", VI., Dreihufeisengasse 11, gelangen mit Beginn des Schuljahres 1918/19 nachbezeichnete, der Gemeinde Wien gewidmete Halbfreiplätze zur Verleihung:

a) 6 Halbfreiplätze an der dreiklassigen öffentlichen Höheren Lehranstalt für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung und zur Heranbildung für Frauenberufe,
b) 6 Halbfreiplätze an der zweiklassigen Handelsschule für Mädchen.

Anspruchsberechtigt sind Töchter von Beamten, sonstigen Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen.

Für die Aufnahme in den I. Jahrgang einer dieser Schulen ist der Nachweis erforderlich:

1. daß die Bewerberin die III. Klasse einer Bürger- oder Mittelschule oder den 8. Jahrgang einer sechs-, sieben- oder achtklassigen Volksschule absolviert,

2. das 14. Lebensjahr vollendet hat oder noch im Kalenderjahre der Aufnahme vollenden wird.

Zur Aufnahme in den II., beziehungsweise III. Jahrgang ist nachzuweisen:

1. daß die Bewerberin jene Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, welche dem Lehrziele des I., beziehungsweise II. Jahrganges entsprechen. Dieser Nachweis kann entweder durch das Zeugnis über den I., beziehungsweise II. Jahrgang oder durch eine Aufnahmsprüfung, die sich über den gesamten Lehrstoff des I., beziehungsweise II. Jahrganges zu erstrecken hat, erbracht werden.

2. daß die Bewerberin das 15., beziehungsweise 16. Lebensjahr vollendet hat oder noch im Kalenderjahre der Aufnahme vollenden wird.

Der Genuß der Halbfreiplätze erstreckt sich, günstigen Studiengang vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Unterrichtsdauer.

Die Gesuche um Verleihung eines dieser Halbfreiplätze sind **bis längstens 15. Juli 1918** in der Magistrats-Abteilung XIII (I., Ebendorferstraße 1) zu überreichen.

Im Gesuche ist anzugeben, für welche der beiden Schulen der Halbfreiplatz angestrebt wird und ist demselben der Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein und Impfnachweis, dann das letzte Schulzeugnis und ein rechtsgiltiges Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis anzuschließen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. Mai 1918. 3—3

Rosa und Josef Loibl-Stiftung

für herzleidende Männer.

Im Laufe des Monates September gelangen 8 Stiftsplätze der Rosa und Josef Loibl-Stiftung im Betrage von je 100 K an herzleidende, über 40 Jahre alte und im III. Gemeindebezirke Wiens wohnhafte Männer zur Vergebung.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre mit dem Tauf-(Geburts)scheine, Heimatscheine, einem amtsärztlichen Zeugnisse und dem Meldezettel oder der polizeilichen Wohnungsbestätigung belegten Gesuche bei der Bezirksvorstehung Landstraße, III., Karl Borromäus-Platz 3, **bis spätestens 22. Juni 1918** einzubringen.

Später einlangende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wien, im Mai 1918.

Der Bezirksvorsteher des III. Gemeindebezirkes Landstraße:
Paul Spitaler. 3—3

M. Abt. XIII, 1548/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Invalidenstiftung

der ehemaligen Gemeinde Währing.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 25 K auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Währing wohnhafte Militärinvaliden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis und Nachweis über die Eigenschaft als Militärinvalide.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 15. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Mai 1918. 3—3

M. Abt. XIII, 1673/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Graf Waldstein-Wartenberg'sche Stiftung.

Verteilt werden: 8200 K in Teilbeträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Zur einen Hälfte würdige arme oder kranke Bewohner von Wien; zur anderen Hälfte anderswo wohnende würdige arme oder arme kranke Österreicher, wobei die im Gebiete Dux und Oberleutensdorf wohnenden Personen, sowie die gewesenen Bediensteten des Stifters und deren Nachkommen ausgeschlossen sind.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, allenfalls auch armenärztliches Zeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juli 1918.**

Verleihungstermin: 18. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Mai 1918. 3—3

M. Abt. XIII, 1670/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Urban Mayer'sche Stiftung

für Arme von Dornbach und Neuwaldegg.

Zur Verleihung gelangt ein Stiftplatz mit dem monatlichen Bezuge von 18 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige und in Dornbach oder Neuwaldegg ansässige Personen, welche durch lange Jahre in beschwerlichen Diensten ihre Kräfte erschöpft, kränklich sind und die, von hohem Alter gebeugt, ihr Brot nicht mehr verdienen können.

Unter diesen Personen haben jene den Vorzug, welche im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Neuwaldegg geboren sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, allenfalls auch Trauungsschein und Tauf- oder Geburtscheine der Kinder, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis über die durch Kränklichkeit und Alter hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Mai 1918. 3—3

M. Abt. XIII, 1597/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze

an der Ersten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, VI., Brückengasse 3, des Vereines für hauswirtschaftliche Frauenbildung.

Verliehen werden: 5 Freiplätze vom Beginne des Schuljahres 1918/19 angefangen:

Zur Bewerbung sind in erster Linie berufen: Je eine mittellose, fleißige, nach Wien zuständige, katholische, im V., beziehungsweise VI., XII., XIV. und XV. Bezirke wohnhafte Absolventin der III. Bürgerschulklasse, die in den I. Jahrgang eintreten will.

Bei Mangel an Bewerberinnen aus diesen Bezirken können auch in anderen Bezirken wohnhafte mit Freiplätzen beteilt werden.

Besondere Bestimmungen: Der Genuß des Freiplatzes erstreckt sich, lobenswertes Betragen und mindestens befriedigende Leistungen in den Lehrgegenständen vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Ausbildungsdauer von zwei Jahren. Bei der Aufnahme haben die Schülerinnen für das ganze Jahr 10 K an Nebengebühren zu entrichten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Heimatschein, Impfungsnachweis, Semestralzeugnis der III. Bürgerschulklasse und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 28. Juni 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Mai 1918.

M. Abt. XII, 17175.

Karl und Marie Holl'sche Waisenstiftung.

Im Gräfin Franziska Andrassy'schen christlichen Knaben- und Mädchen-Waisenhause (IV. und I. städtischen Waisenhause), XIX., Hohe Warte, gelangen vier Karl und Marie Holl'sche Knaben-Stiftungsplätze und zwei Karl und Marie Holl'sche Mädchen-Stiftungsplätze zur Besetzung.

Anspruch auf diese Stiftungsplätze haben arme, von beiden Eltern oder doch vom Vater verwaiste Kinder, deren Eltern in Wien gewohnt haben, ohne Unterschied, ob letztere hier zuständig waren oder nicht; dieselben müssen jedoch außerdem die übrige Eignung für die Aufnahme in ein städtisches Waisenhaus nach den hiefür geltenden Vorschriften besitzen, das heißt sie müssen in dem Alter zwischen dem 6. und 10. Lebensjahre stehen, lernfähig, geimpft und körperlich gesund sein.

Kinder, deren verwitwete Mütter ein der Besteuerung unterliegendes Gewerbe betreiben, haben keinen Anspruch auf Aufnahme.

**

Die bezüglichen Gesuche sind mit einem legalen Armutszeugnisse, ferner dem Taufscheine, dem Impfzeugnisse und dem Heimatsnachweise des betreffenden Kindes sowie mit dem Totenscheine der Eltern oder des verstorbenen Elternteiles und dem letzten Schulzeugnisse des Kindes zu versehen und **längstens bis 30. Juni 1918** im Einreichungs-Protokolle der Magistrats-Abteilung XI (I., Neues Rathaus), zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 28. Mai 1918. 3–3

Kollektiv-Ausstellung der österreichischen Leinen-Industrie.
Leinenwaren-Fabrik, Bleich- und Appretur-Anstalt
J. A. KLUGE
Hermannseifen (Böhmen)
Niederlage: Wien, I., Wardertorgasse 12
Flachsspinnerei in Oberalttadt und Marschendorf bei Trautenau.
Telegramm-Adresse: Leinenkluge. Wien.

Aufzüge und Krane
A. FREISSLER, Ingenieur
MASCHINEN- UND AUFZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.
WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.
BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.
Seit 51 Jahren bestehende Spezialfabrik befasst sich ausschließlich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener bewährter Konstruktion.

„Austria" Petroleumindustrie A. G.
Wien, I., Renngasse 6
Telephone: 15.840, 18.280, 22.760, 22.862, 23.414
Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin, Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin, Schmier-Öle, Gas-Öle, Dieselmotoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt, Koks.
Telegramme Senkero Wien
Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in: Trzebinia, Drohobycz („Austria"), Mährisch-Schönberg und Peczenizyn.

Bei k. k. Ministerien, Ämtern etc.
besteingeführte
Frema-Werke (Friedrich May)
Wien, I., Fischhof 3
Telephon Nr. 14602
liefern regelmässig:
Frema-Vervielfältigungsapparate
Frema-Vervielfältigungs-Zubehöre
Frema-Kohlepapier
Frema-Farbbänder
Frema-Schreibmaschinenpapier
Frema-Büro-Utensilien

A. HERZMANSKY
WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

Zur kulanten Besorgung aller im Kursblatte notierten Effekten und Valuten bestens empfohlen:
Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Wien, I., Stephansplatz 11, Parterre. Gegründet 1832.

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK.

Bei der am 4. Juni 1918 vorgenommenen Verlosung wurden ausgelost: an 4%igen, 50jährigen, auf Gulden lautenden **Pfandbriefen K 5.307.000** und an 4%igen, 50jährigen, auf Kronen lautenden **Pfandbriefen K 780.000.**

Die am 4. Juni 1918 gezogenen Pfandbriefe werden vom **1. Oktober 1918** an sowohl bei der Hypothekarkreditkasse in Wien als auch bei allen Bankanstalten ausbezahlt.

Das **Nummernverzeichnis** der am 4. Juni l. J. gezogenen, dann der aus früheren Ziehungen noch unbehobenen 4%igen Pfandbriefe wird von der genannten Kasse und von allen Bankanstalten auf Verlangen unentgeltlich ausgefolgt.

Die Verzinsung verloster Pfandbriefe erlischt mit dem der bei treffenden Verlosung zunächst folgenden Kuponterminе, daher bezüglich der am 4. Juni l. J. verlosten Pfandbriefe am **1. Oktober 1918.**

Wien, am 4. Juni 1918.

Oesterreichisch-ungarische Bank.
Zimmermann, Generalrat. Gruber, Gouverneur. Schmid, Generalsekretär.

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A. G.
Berndorf Nieder-Oesterr.
Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.
NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:
Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel
:—: etc. etc. etc. :—:

Schutzmarke für Alpacca-Silber l. — Schutzmarke für Alpacca. — Schutzmarke für Rein-Nickel.
Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Für die Frühjahrssaison:
Satin de chine, Gabardine, Armüre, Taft, Etamine gestickt, Crêpe de chine, Luftstickereistoffe, sämtliche Schneider- und Modisten-Zugehöre, Wollstoffe in den besten Qualitäten, Kostüme, Mäntel, Kleider, Blusen, Kinderkleider, Kopfschale aus Kunstseide, Papiergewebe für Fruchtsäcke, Strohsäcke, Polster und Handtücher

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 49. Dienstag den 18. Juni 1918. Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, die im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden haben:

Rudolf Lamac, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.
Karl Naisar, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
Matthias Pecnik, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. u. k. Div.-Mun.-Park Nr. 25.
Arthur Sandler, Volksschullehrer I. Kl., Fähnrich im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.
Eduard Schaider, Schlosser der städt. Straßenbahnen, Schütze im k. k. Schützen-Reg. Nr. 21.
Rudolf Schmidt, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 8.
Michael Schwab, Kutscher des städt. Fuhrwerksbetr., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Alois Schwedler, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Kanonier im k. u. k. Feldart.-Reg. Nr. 143.
Karl Steindl, prov. Lehrer II. Kl., Einj.-Freiw.-Tit.-Korporal im k. k. Schützen-Reg. Nr. 24.
Franz Steiner, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Alois Stiegelbauer, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Schütze im Kaiser-Schützen-Reg. Nr. III.
Rudolf Trepny, Volksschullehrer II. Kl., Leutnant im k. k. Schützen-Reg. Nr. 2.
Franz Watzka, Bezirks-Aushilfslehrer, Leutnant im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.
Alexander Zach, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Schütze im k. k. Schützen-Reg. Nr. 24.

R. I. P.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 93. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom

17. April 1918.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain; die Gem.-Räte v. Steiner, Schmid, Leitner, Dr. Hein, Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller, Dr. v. Dorn und Neumann; Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Ober-Magistratsrat Dr. Mayr, Magistratsrat Dr. Held; die Direktoren Karel, Menzel, Spängler und Dr. Förster, Buchhaltungs-Direktor Hillinger und Ober-Rechnungsrat Winkler.

Entschuldigt: Gem.-Rat Skaret.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt den nachstehenden Ausweis der Zentralstelle im Rathause vom 17. April 1918, die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den gesetzlichen Unterhaltsbeitrag vom 16. April 1918, die nachstehende Tabelle über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel in der Woche vom 7. bis 13. April 1918, den nachstehenden Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte zu St. Marx am 15. April 1918, sowie den nachstehenden Sanitätsbericht über die Zeit vom 29. März bis 16. April 1918.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 17. April 1918.

Empfang	Betrag K	Betrag h	Ausgabe	Betrag K	Betrag h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . . Bargeld .	2,105.000	—	Fortlaufende Unterstützungen	3,265.044	98
in Wertpapieren .	50.000	—	Einmalige Unterstützungen	2,092.834	40
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld .	[1]) 6,082.701	82	Auslagen für die Ausspeisung Bedürftiger .	22,006.411	06
Spenden für Ausspeisungszwecke: a) Freitischablösungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anka Bienerth-Schmerling	[2]) 3,196.091	55	Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion	2,950.130	62
b) Abfuhren des Komitees des „Schwarz-gelben Kreuz" . . . . . Bargeld .	[3]) 1,272.525	50	Beiträge an Fürsorgestellen, Bargeld . . .	1.084.866	88
in Wertpapieren .	45.000	—	in Wertpapieren .	50.000	—
c) Sonstige . . . . . Bargeld .	[4]) 1,528.670	97	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl .	100.867	49
in Wertpapieren .	50.000	—			
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder" . . . . . Bargeld .	[5]) 569.174	25	Verläge gegen Verrechnung	47.352	14
Spenden für allgemeine und Ausspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion	[6]) 5,834.077	27			
Zinsen der Wertpapiere	255.269	16			
Beitrag aus Staatsmitteln zu den Kosten der öffentlichen Ausspeisung	6,411.244	51			
Vergütung für in den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion geleistete Arbeiten . . .	2,748.888	78			
Summe: Bargeld .	30,003.643	81	Summe: Bargeld .	31,547.507	57
in Wertpapieren .	145.000	—	in Wertpapieren .	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld .	31,547.507	57	Anmerkung:		
in Wertpapieren .	50.000	—	An laufenden Unterstützungen für 130 Personen sind derzeit bewilligt pro Monat . . . . . 4.992 K 52 h		
Daher Abgang .	*) 1,543.863	76			
verfügbar .	95.000	—			

Wien, am 17. April 1918.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

[1]) darunter als Erlös für abgegebene 357.160 K 60 h Nominale Wertpapiere 298.755 K 51 h
[2]) „ „ „ „ „ „ 22.276 „ — „ „ „ 18.391 „ 55 „
[3]) „ „ „ „ „ „ 157.000 „ — „ „ „ 142.443 „ 50 „
[4]) „ „ „ „ „ „ 33.733 „ 80 „ „ „ 32.358 „ 80 „
[5]) „ „ „ „ „ „ 400 „ — „ „ „ 314 „ — „
[6]) „ „ „ „ „ „ „ — „ „ „ „ — „
570.570 K 40 h 492.263 K 36 h.

*) Gedeckt teils aus dem vom k. k. Finanzministerium erhaltenen Vorschusse von 1,000.000 K, mit dem Reste aus den eigenen Geldern d Gemeinde Wien.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 16. April 1918.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathause	In Behandlung sind noch	Anmerkung giro.	Anmerkung a. a.
I.	3012	2734	—	4	36	238	—
II.	36400	34161	110	106	254	1769	—
III.	27026	25881	390	185	87	483	—
IV.	6340	5622	187	44	166	163	158
V.	23393	22308	25	Kdt. XI:111 20	355	574	—
VI.	8922	8889	—	—	33	—	—
VII.	8803	8480	—	90	37	196	—
VIII.	9222	7347	49	10	48	1566	202
IX.	17828	17256	—	—	40	532	—
X.	37944	37320	19	234	131	49	191
XI.	9913	9537	—	26	145	205	—
XII.	25769	25035	—	75	292	—	367
XIII.	27668	26001	—	510	39	1118	—
XIV.	26780	25939	—	122	39	680	—
XV.	15920	15369	—	54	26	471	—
XVI.	50847	49501	677	381	288	—	—
XVII.	30882	29964	158	144	170	331	115
XVIII.	13015	12861	5	30	13	106	—
XIX.	9896	9508	86	45	91	166	—
XX.	33130	32062	165	255	28	620	—
XXI.	15644	15041	100	166	88	249	—
Summe	438354	420816	1971	2612	2406	9516 + 1033 = 10549	

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel		Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 8. April bis 14. April 1917. Preise in Hellern von	bis	25. Juli 1914 von	bis	Woche vom 7. April bis 13. April 1918 von	bis
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	760	960	160	220	720	1800
	ausländisches		"	—	—			—	—
	inländisches	hinteres	"	860	1100	180	260	840	2000
	ausländisches		"	—	—			—	—
Schweinefleisch		abgezogenes	"	750	950	160	280	Höchstpreise: 750	950
		junges	"	1000	1040	160	280	Handelspreise: 1060	1800
Pferdefleisch		vorderes	"	460	640	88	112	—	450
		hinteres	"	540	680	96	120	—	560
Kartoffel (früh)	inländische	runde	"	—	24	20	26	—	34
	ausländische		"	—	—			—	—
Zwiebel			"	120	244	32	40	240	380
Zucker			"	114	122	80	92	148	157
Weizenmehl		Auszugmehl	"	—	120	42	48	—	120*)
		Mundmehl	"	67	99	40	44	67	99*)

*) Weizenback- und Kochmehl.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 8. April bis 14. April 1917		25. Juli 1914		Woche vom 7. April bis 13. April 1918	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Brot	weißgemischt	kg	—	57·1	27·8	42·7	—	57·1*)
	schwarzgemischt	„			25·5	39·7		
Sauerkraut		„	70	110	—	—	—	168
Fisolen		„	90	220	36	40	—	—
Erbsen	ganz	„	—	—	32	48	—	—
	gespalten	„	—	—	48	64	—	—
Reis		„	—	—	42	82	—	—
Schweineschmalz		„	—	960	176	200	—	—
Speck geräuchert	ohne Paprika	„	930	1000	154	200	—	—
							—	—
Butter inländische	Tee-	„	1080	1450	320	400	—	—
Butter ausländische			1280	1300			1339	1359
Butter	Koch-	„	—	—	220	300	—	—
Margarine		„	833	1200	160	200	—	833
Eier	frische	1 Stück	31	43	7	10	45·5	56
	konservierte	„	—	—	—	—	—	—
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	56	64	26	32	80	88
	Mager-	„	—	—	20	26	—	—
Petroleum		„	—	50	26	36	—	50
Kohle	Stein-	50 kg	350	420	186	204	371	600
	Braun-	„	160	300	107	119	340	400

*) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung.

Ausweis über die Schlachtvieh-Auftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx am 15. April 1918.

Schlachtviehauftrieb: 2102 Stück Mastvieh, 616 Stück Beinlvieh, zusammen 2718.

Darunter befanden sich: 1367 Stück Ochsen, 318 Stück Stiere, 1031 Stück Kühe, 2 Stück Büffel, zusammen 2718.

Außerdem langten für die Großschlächterei-Aktiengesellschaft für die Volksfürsorgeaktion ein:

Schlachtviehauftrieb: 28 Stück Mastvieh, 168 Stück Beinlvieh, zusammen 196.

Darunter befanden sich: 27 Stück Ochsen, 45 Stück Stiere, 123 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 196.

* * *

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 29. März bis 16. April 1918.

Seit beiläufig vier Wochen geht die Sterblichkeit allmählich in die Höhe, offenbar dem alljährlich in den Mai fallenden Höhepunkt entgegen. In den zwei Berichtswochen bezifferten sich die Sterbeziffern auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekannten Wohnortes auf 18·6 und 19·0 gegen 16·1 und 17·0 in den Vorwochen und 20·3 und 18·9 im Vorjahre. Unter den Todesursachen stehen, abgesehen von der Lungentuberkulose, die viel niedrigere Ziffern als im Vorjahre aufweist, die Erkrankungen der Zirkulationsorgane, besonders in den höheren Altersstufen, an erster Stelle. Bei den Infektionskrankheiten weisen der Scharlach und die Diphtherie seit Wochen einen starken Rückgang auf (mehr als ein Drittel

seit anfangs März), während die Masern eine große Verbreitung gefunden haben und zu zahlreichen Klassenschließungen Anlaß geben. An Blattern ist ein Soldat in der Rennweger Kaserne und nach 14 Tagen dessen Frau und Kind erkrankt; weiters ein Schuhmacher und dessen Frau im I. Bezirke, welcher mit der Reparatur von Militärschuhen beschäftigt war, dann ein ungeimpfter Knabe im III. Bezirke, dessen Bruder mit einem der Schuhmacherkinder die gleiche Klasse besuchte, schließlich ein zweijähriges ungeimpftes Kind im XXI. Bezirke, bei dem die Erkrankung mit dem Militärfall zusammenhängen dürfte (der Vater des Kindes hat in der Rennweger Kaserne zu tun gehabt). Im ganzen sind sechs Zivil- und ein Militärfall zu verzeichnen gewesen. An Flecktyphus erkrankten acht Militär- und eine aus Brody zugereiste Zivilperson.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß schon seit längerer Zeit bei den Straßenbahnern eine Bewegung zugunsten erhöhter Kriegszuwendungen im Gange sei. Es seien drei Memoranden überreicht worden, eines von den Beamten und Unterbeamten, eines von den christlichsozialen und eines von den sozialdemokratischen Vertrauensmännern der Hauptwerkstätte.

Es seien auch Deputationen der Arbeiter bei ihm erschienen und auch aus dem Kreise der städtischen Beamten sei mit neuerlichen Forderungen an ihn herangetreten worden. Es sei dies keine neue Sache, weil sich solche Bestrebungen auch bei den Staatsbediensteten geltend machen und bezüglich der Staatseisenbahnbediensteten bereits eine vorläufige Erledigung durch Anweisung von Vorschüssen gefunden haben. Die Sache müsse wohl im Laufe des Monats erledigt werden und wenn die Konferenz heute zu einem Beschlusse komme, werde morgen im Stadtrate und nächsten Mittwoch im Gemeinderate darüber referiert werden.

Direktor Spängler berichtet über die Bewilligung eines einmaligen Anschaffungsbeitrages an die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen und führt aus, daß vor kurzem von sämtlichen Angestellten der städtischen Straßenbahnen Eingaben um eine Verbesserung ihrer materiellen Lage überreicht worden seien.

Begründet werden alle diese Eingaben mit der außerordentlichen Teuerung aller zum Lebensunterhalt erforderlichen Bedarfsartikel, wobei insbesondere hervorgehoben wird, daß zufolge der langen Kriegsdauer nunmehr auch an einen Ersatz von Kleidern, Wäsche und Schuhen geschritten werden muß, deren Preise ganz unerschwinglich hoch sind.

Auch werde darauf verwiesen, daß der Dienst bei der Straßenbahn, besonders der exekutive, Werkstätten- und Bahnerhaltungsdienst besonders anstrengend ist und die Angestellten körperlich sehr in Anspruch nimmt, so daß sie sich rascher als andere abnützen, wozu die schlechte Ernährung viel beiträgt.

Die bisherigen Zuwendungen stehen mit der fortschreitenden Teuerung leider nicht mehr im Einklang.

Es habe sich teils um Zuwendungen, welche allen Gemeindeangestellten gegeben wurden, teils um besondere Verbesserungen für die Straßenbahnen allein gehandelt.

Zu den allgemeinen Zuwendungen gehören die Kriegszulagen und die Anschaffungsbeiträge.

Die erste Kriegszulage sei vom 1. Mai 1915 an aber nur für die untersten Kategorien von Angestellten bis Maximum 3000 K Jahresbezug in bescheidenem Ausmaß gewährt worden; die weiteren Erhöhungen und Ausdehnungen auch auf höhere Bezüge seien am 1. April 1916 erfolgt, dann am 1. Jänner 1917, eine weitere wesentliche Erhöhung am 1. Juli 1917 und endlich am 1. Jänner 1918; bei allen diesen Kriegszulagen seien insbesondere die kinderreichen Familien besonders bedacht worden.

Die jetzige Kriegszulage betrage für die Bediensteten monatlich in den untersten Stufen 60 bis 165 K steigend auf 81 bis 264 K. Bei Beamten beginne sie mit 88 K monatlich bis 188 K und steige dann weiter.

Eine außerordentliche Aushilfe sei an die untersten Kategorien der Beamten und an alle übrigen Angestellten Ende Juni 1917 gewährt worden, ein neuerlicher einmaliger Anschaffungsbeitrag für alle Angestellten aber Ende Dezember 1917. Dieser letzte hatte in der untersten Stufe je nach dem Familienstand 180 bis 380 K betragen und entsprechend mehr und sei auch an die eingerückten Angestellten gewährt worden.

Die Kosten des letzten Anschaffungsbeitrages haben für die aktiven Straßenbahner, einschließlich Eingerückten allein, 4·2 Millionen Kronen betragen und für die Pensionisten 340.000 K. Die Kriegszulage betrage für die Straßenbahnen heute jährlich rund 12·8 Millionen Kronen für die Aktiven und jährlich rund 1·6 Millionen Kronen für die Pensionisten.

Besondere Zuwendungen an die Straßenbahn-Unterbeamten, Bediensteten und Arbeiter seien ab 1. Juni 1917 gewährt worden und zwar hatten die Unterbeamten eine Erhöhuug von 240 K für Gehalt und Quartiergeld erhalten, also in die Pension einrechenbar und eine Erhöhung der Zulage um 180 K jährlich, die Arbeiter und Bediensteten aber hätten ebenfalls eine in die Pension einrechenbare Erhöhung der Bezüge (Lohn oder Gehalt) um 300 bis 420 K jährlich erhalten. Die Wagenführer hatten ab 15. Februar 1917 eine Erhöhung der Fahrzulage um 40 h täglich erhalten. Überdies sei eine Erhöhung der Überstundensätze um 50 Prozent (über Kriegsdauer) gewährt worden, ab 1. November 1916 eine Zuwendung, welche auch per Kopf durchschnittlich 40 h bis 1 K täglich ausmacht.

Im Jahre 1917 seien an Beamte, Unterbeamte, Bedienstete und Arbeiter Kriegsremunerationen im Ausmaße von rund 750.000 K gegeben worden.

Die Direktion habe auch durch Einrichtung von Kaffee- und Suppenküchen, welche derzeit täglich 23.000 Portionen abgeben, durch Begünstigung der Errichtung von Kriegsküchen und in letzter Zeit durch deren Erbauung in eigener Regie — in Hernals und Favoriten — sowie durch die großen finanziellen Zubußen bei der Lebensmittelausgabe, die beim Fleisch allein 25.000 K ausmachen, getrachtet, den Bediensteten die Lebenshaltung zu erleichtern.

Für alle diese bisherigen Zuwendungen sei das finanzielle Gleichgewicht durch die Erhöhung der Straßenbahntarife gefunden worden, welche eben ausreichend die notwendigen Rücklagen für die später notwendige Reparatur und Erneuerung der total zugrunde gerichteten technischen Einrichtungen der Straßenbahn zu machen und jene Summe an die Gemeinde abzuführen, welche diese dringend braucht.

Weitere Zuwendungen könne das Unternehmen aus eigenen Mitteln nicht bestreiten, da schon das Präliminare für das nächste Geschäftsjahr einen Abgang gegenüber den notwendigen Bedürfnissen von 7½ Millionen Kronen ergibt. Er müsse hier erwähnen,

daß die Kriegsauslagen im nächsten Jahre 1918/19 rund 25 Millionen Kronen betragen.

Die Direktion habe eine Eingabe von den Beamten und Unterbeamten gemeinschaftlich, eine Eingabe von allen Bediensteten einschließlich eines Teiles der Hauptwerkstättenarbeiter und eine dritte Eingabe von dem übrigen Teil der Hauptwerkstättenarbeiter erhalten; besondere Eingaben haben die Unterbeamten und der erstgenannte Teil der Hauptwerkstättenarbeiter überreicht, die sich teils um Einzelheiten drehen, teils Wünsche enthalten, die auch in den vorerwähnten drei großen Eingaben enthalten sind.

Die Kostenaufstellung erfolgt immer in der Weise, daß die von den betreffenden Kategorien von Angestellten vorgebrachten Wünsche auf das gesamte Personal ausgedehnt werden, weil es zweifellos ist, daß eine verschiedenartige Behandlung einzelner Kategorien von Angestellten nicht zulässig wäre.

Die Wünsche betreffen:

Die Verbesserung der Lebensmittelausgabe. Ausdehnung auf Kleider und Wäsche.

Doppelverrechnung der Kriegsjahre. (Kosten 2·03 Millionen Kronen ohne Pension.)

30jährige Dienstzeit. (Kosten nicht berechenbar.)

Einmaliger Anschaffungsbetrag.

Im vorigen Dezember sei ein Ausmaß angenommen worden, welches dem vom Staate gewährten Betrage entspricht.

Die Wünsche gehen nach einer Erhöhung, und zwar: Beamte, Unterbeamte und Werkstättenarbeiter verlangen dreifaches Ausmaß der jetzigen Kriegszulage. Das sei mit Ausnahme der untersten Stufen der ledigen Leute durchgehends höher als das bisherige Ausmaß. Die Kosten für alle Leute einschließlich der Eingerückten würden betragen 5·01 Millionen Kronen gegenüber 4·2 Millionen Kronen im Vorjahre (ohne Pensionisten).

Die Bediensteten verlangen das vorjährige Ausmaß mit einer Steigerung von 10, 20, 30 Prozent, bei einer Dienstzeit über 2, 10 und 15 Jahren, mit der Begründung, daß die alten Diener mehr bekommen sollen als ganz junge Leute, die vielfach noch bei ihren Eltern leben.

Die Kosten für das ganze Personal nach diesem Ausmaß würden betragen 4·83 Millionen Kronen.

Zunächst sei zu bemerken, daß der Staat nur das vorjährige Ausmaß gewährt, was auch die Direktion für die jetzige Zulage beantrage. Wichtig wäre es für die Gemeinde, festzustellen, ob auch diesmal wieder die Eingerückten beteilt werden sollen. Voriges Jahr hätten sogar die ledigen eingerückten Leute den Anschaffungsbetrag erhalten und haben noch rund 900 Personen diesen bisher noch gar nicht behoben, weil sie im Felde stehen. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Familien der eingerückten Soldaten nunmehr einen wesentlich höheren Unterhaltsbeitrag bekommen, daß sie außerdem den halben Gehalt und das ganze Quartiergeld beziehen und daß viele Frauen noch Nebenverdienste haben, erscheine es auch nicht nötig, den Frauen der Eingerückten den Anschaffungsbetrag so zu gewähren wie den dienstmachenden Angestellten. Dagegen wäre es wohl gerechtfertigt, für die Kinder der Eingerückten auch den auf sie entfallenden Teil des Anschaffungsbetrages mit rund 60 K per Kind zu gewähren.

Ungünstig seien jene eingerückten Angestellten daran, welche im Hinterland, insbesondere welche in Wien Dienst machen, hier viel Geld zum Leben brauchen und den geringen Verdienst haben; das lasse sich aber schwer verschiedenartig machen.

Wenn man die Eingerückten ganz auslassen würde, so würde sich der vorjährige Anschaffungsbeitrag, da man dessen Höhe zugrunde legen muß, vermindern auf rund 2·53 Millionen Kronen.

Die Kosten mit 60 K per Kind würden betragen rund 0·46 Millionen Kronen.

Also wären die Kosten für den einmaligen Anschaffungsbetrag, wobei von den Eingerückten nur die Kinder berücksichtigt würden, 2·99 Millionen Kronen oder rund 3 Millionen Kronen.

Es müßte wieder festgestellt werden, daß nur jene Anspruch auf den einmaligen Anschaffungsbetrag haben, welche bereits am 1. November 1917 bei den Straßenbahnen in Dienst waren, während für die Höhe der Bezüge der Stand vom 1. Mai 1918 maßgebend wäre, bis zu welchem Tage das Dienstverhältnis auch weiter bestehen muß.

Für die Pensionisten würde ebenfalls ein Anschaffungsbetrag so wie im Dezember 1917 gewährt werden; die Kosten betragen 340.000 K.

Da diese Auslagen jedenfalls im Mai erfolgen sollen, so belasten sie das heurige Geschäftsjahr; es sei keine Deckung dafür vorhanden.

Was nun die fortlaufenden Erhöhungen anbelangt, so sei der weitestgehende Wunsch derjenige der Beamten und Unterbeamten, sowie jener der Hauptwerkstättenarbeiter, welche eine 50prozentige Erhöhung des Gehaltes oder Lohnes verlangen. Der grundsätzliche Unterschied in diesen verschiedenen Wünschen bestehe aber darin, daß die Beamten und Unterbeamten damit eine Vermehrung der Gesamtbezüge anstreben, während die Arbeiter der Hauptwerkstätte gleichzeitig eine Aufhebung der Überstunden verlangen, so daß die eigentliche Einnahmenerhöhung nur zirka 10 Prozent betragen würde.

Die 50prozentige Gehalts- oder Lohnerhöhung auf das ganze Personal ausgedehnt, würde ganz bedeutende Summen kosten. Sie seien dadurch besonders hoch, daß es sich hier um eine in die Pension einrechenbare Zulage handelt, also auch die Erhöhung der Pensionen mit in Betracht gezogen werden müsse.

Zur Bedeckung dieser Kosten seien nach den Statuten der Fonds des Unternehmens einmalige Taxen und 7 Prozent fortlaufende Gebühren zu entrichten. Die eimaligen Taxen seien außerordentlich hoch und belasten daher besonders das erste Geschäftsjahr nach der Erhöhung.

Die Kosten seien so hoch, daß dieser Wunsch nicht erfüllt werden kann. Es erscheine auch nicht am Platze, jetzt während des Krieges eine Regulierung der Gehälter und Löhne durchzuführen, weil dies doch erst Aufgabe für die Zeit nach dem Kriege sein kann, wo sich erst die Verhältnisse richtig überblicken lassen. Die Erfüllung dieses Wnnsches könne nicht beantragt werden.

In die Gattung der unerfüllbaren Wünsche gehöre das Verlangen der Bediensteten nach einer Erhöhung der Quartiergelder. Auch dieses würde eine dauernde Erhöhung der in die Pension einrechenbaren Bezüge bedeuten, die gewiß nicht gewährt werden könne, wenn den Beamten und Unterbeamten solche dauernde Erhöhungen abgelehnt werden, und zwar umsoweniger gewährte werden kann, als gerade die Bediensteten bereits einmal während des Krieges eine nicht unwesentliche Erhöhung der

dauernd in die Pension einrechenbaren Bezüge erhalten haben, während damals die Beamten allein leer ausgegangen sind.

Die Kosten für diese Quartiergelderhöhung, die übrigens eine ganz ungleichmäßige Erhöhung der Einzelbezüge von 0 bis 20 K darstellen würden, betragen 2·6 Millionen Kronen jährlich im ersten Jahre und in den folgenden Jahren 1·7 Millionen Kronen; da auch hier wieder die Taxen im ersten Jahre bedeutend mitspielen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß durch das Mieterschutzgesetz ohnehin Zinssteigerungen verhindert würden.

Direktor Spängler führt weiters aus, daß die sämtlichen Bediensteten die Bitte nach einer Erhöhung der bisherigen Kriegszulage um 50 Prozent stellen.

Die Kosten würden betragen 6·4 Millionen Kronen jährlich für das ganze Personal. Die jetzige Kriegszulage betrage bei den kleinsten Angestellten zwischen 60 K für den ledigen Mann, bis 165 K für den Verheirateten mit mehr als vier Kindern uud würde also die neue Kriegszulage betragen 90 K bis 247 K.

Für die Beamten je nach dem Einkommen an festen Bezügen und dem Familienstand entsprechend mehr.

Der Wunsch nach einer dauernden Erhöhung der Einnahme sei wohl durchaus gerechtfertigt. Die alte Zulage sei bis Ende Juni 1917 gewährt worden und wäre daher die erhöhte neue Zulage vom 1. Juli ab zu gewähren; die Direktion beantrage diese Erhöhung, doch handle es sich nur darum, ob man mit dem Beschluß darüber schon jetzt hinaustreten solle oder erst abwarten soll, was der Staat für seine Angestellten tun wird, worüber ja im Parlament bald die Beratungen beginnen müssen.

Nachdem die Zuwendung ohnedies erst vom 1. Juli an gelten soll, sei die Beschlußfassung darüber augenblicklich nicht dringend und könne jedenfalls auf die Verhandlungen im Parlament für die Staatsangestellten gewartet werden.

Die Beamten und insbesondere die Unterbeamten haben die Bitte um Erhöhung der Überstundenentlohnung gestellt; das Verlangen der Unterbeamten gehe aber entschieden zu weit; sie verlangen eine Erhöhung um 100 Prozent, was im Jahre rund 525.000 K kosten würde.

Bezüglich des einmaligen Anschaffungsbetrages sei auf die eingehende Besprechung gelegentlich der übrigen Eingaben zu verweisen und beantrage die Direktion selbstverständlich für die Hauptwerkstättenarbeiter dasselbe wie für alle anderen Angestellten.

Die 50prozentige Stundenentlohnung gehe hier Hand in Hand mit dem Verlangen nach einer Aufhebung der Überstundenleistung. Es sei richtig, daß die dauernde Leistung von 11 Stunden — mit Ausnahme der Samstage, an denen vor kurzem der 1 Uhr-Schluß eingeführt worden sei und der Sonn- und Feiertage, an denen seit einiger Zeit überhaupt nicht mehr gearbeitet wird — täglich bei den heutigen Ernährungsverhältnissen auf die Dauer zu anstrengend ist. Selbstverständlich sei das Ergebnis dieser langen Arbeitstätigkeit auch nicht besonders hochwertig. Insbesondere in den letzten Stunden. Die Direktion hätte daher gegen eine Verminderung der täglichen Arbeitsdauer im allgemeinen nichts einzuwenden, wenn das Arbeitsergebnis bei kürzerer Arbeitsdauer gleich oder nicht viel geringer ist, wie es von den Arbeitern vielfach behauptet wird. Die Arbeitsleistung der Hauptwerkstätte dürfe nicht sinken, weil sonst der Betrieb nicht mehr aufrecht erhalten werden könnte, der ohnedies schon auf das äußerste gedrosselt werden muß. Eine Vermehrung der Arbeiterzahl aber sei teils nicht möglich, wo es sich um Besetzung von Werkzeugmaschinen handelt (wenn man nicht eine zweite Schicht einführen will, was aber große Schwierigkeiten verursachen würde, insbesondere wegen des Aufsichtspersonals), teils seien entsprechend geeignete Arbeiter nicht zu haben.

Da die Arbeiter gerade durch die Überstunden, die mit $1^3/_4$fachem Ausmaße bezahlt werden, eine wesentlich höhere Einnahme erhielten, so haben sie auch gegen deren Leistung keine Einwendung erhoben.

Um nicht bei Verminderung der Stundenzahl zu kurz zu kommen, verlangen sie eine 50prozentige Lohnerhöhung, was einer zirka 10prozentigen Erhöhung des Einkommens entsprechen würde. Das sei auch wieder begreiflich, daß die Leute, welche jetzt jahrelang eine bestimmte Wocheneinnahme hatten, auf diese nicht gut verzichten können. Wenn sie dabei weniger leisten, so koste dies durch die eventuell nötige Mehreinstellung von neuen Arbeitern — wenn dies möglich ist — ziemlich viel Geld, und zwar rund (einschließlich der 10prozentigen Erhöhung der Einnahmen für die alten Arbeiter) 1 Million Kronen. Würde man eine derartige Lohnerhöhung für die Hauptstättenarbeiter allein durchführen können, dann wäre die Sache nicht so bedenklich, aber es ist unmöglich, einem Teil der Arbeiter eine Lohnerhöhung zu gewähren, welche eine Erhöhung der pensionsfähigen Bezüge darstellt. Darum sei diese Lösung der Werkstättenfrage nicht ausführbar.

Es müsse nun zuerst untersucht werden, wie sich die für die anderen Bediensteten in Aussicht genommene Erhöhung der Kriegszulage gegenüber der verlangten 50prozentigen Lohnerhöhung stellt. Die 50prozentige Lohnerhöhung betrage je nach dem Dienstalter bei 9stündiger Arbeitszeit im Monat (zu 25 Tagen gerechnet) 63 bis zirka 108 K, während die 50prozentige Erhöhung der Kriegszulage, je nach dem Familienstande, pro Monat 30 bis 102 K beträgt.

Es werden also die ledigen Arbeiter dabei weniger bekommen, die verheirateten mit vielen Kindern aber können unter Umständen durch die 50prozentige Kriegszulageerhöhung mehr gewinnen als durch die 50prozentige Lohnerhöhung. Nachdem aber insbesondere für die verheirateten, kinderreichen Familien gesorgt werden soll, so erscheine die Ablehnung der 50prozentigen Lohnerhöhung und deren Ersatz durch die 50prozentige Erhöhung der Kriegszulage vom sozialen Standpunkte gerechtfertigt.

Die Gesamtkosten der 50prozentigen Lohnerhöhung (bei 9stündiger Arbeitszeit) betragen 1·06 Millionen Kronen. Die Gesamtkosten der 50prozentigen Kriegszulageerhöhung betragen zirka 590.000 K.

Da es der Direktion aber sehr darum zu tun ist, die Leistungsfähigkeit der Hauptwerkstätte ohne Vermehrung der Arbeiteranzahl, die sehr große Schwierigkeiten verursachen würde, zu steigern und dabei gleichzeitig den Arbeitern einen Mehrverdienst über den gegenwärtigen Verdienst zu gewähren, so möchte die Direktion ein Prämiensystem einführen, welches grundsätzlich so angenommen werden soll, daß die Arbeiter ungefähr denselben Verdienst erhalten, wenn sie in den künftigen 9 Arbeitsstunden ebenso viel leisten als früher in den 11 ($10^3/_4$) Arbeitsstunden; beziehungsweise in 51 wöchentlichen Arbeitsstunden ebensoviel wie derzeit in 61 Stunden.

Die Direktion beschäftige sich schon längere Zeit mit der Ausarbeitung eines solchen Systems individuell für jede einzelne Arbeit, wie dies in den Werkstätten der preußischen Staatsbahnen und vor kurzem auch in der Eisenbahnwerkstätte Bodenbach mit Erfolg eingeführt wurde, und könnte die Direktion dies für den ganzen Arbeiterdurchschnitt rasch einführen.

Es sei darüber mit den Leuten zu verhandeln begonnen und bei den Vertrauensmännern keine Abneigung gefunden worden. Die Arbeiter selbst seien vorläufig nicht dafür.

Bei Ausdehnung der Wünsche der Beamten auf alle Bediensteten wäre das Erfordernis im ersten Jahre 33 Millionen, in den folgenden $15^1/_2$ Millionen ohne die Zulagen für die Pensionisten. Bei Erfüllung der Wünsche der zweiten Gruppe wären im ersten Jahre 15·8 Millionen erforderlich.

Die Direktion stelle nun den Antrag, daß zunächst der einmalige Anschaffungsbeitrag beschlossen werde, und daß mit der Erhöhung der Kriegszulagen abgewartet werde, was in dieser Beziehung für die Staatsangestellten von der Regierung und vom Parlament vorgesorgt werden wird.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß Direktor Spängler richtig geäußert habe, daß alle Forderungen, welche sich auf die definitive Lohnregulierung und definitive Änderung der Pensionsverhältnisse beziehen, jetzt nicht erledigt werden könnten, weil man abwarten müsse, wie sich die Verhältnisse nach dem Kriege gestalten werden und weil, was für die Straßenbahnen geschieht, naturgemäß eine Rückwirkung auf alle städtischen Unternehmungen auslösen würde. Unlängst sei eine Abordnung der Arbeiter bei ihm gewesen, sie möchten auch im Schleichhandel Lebensmittel haben, man solle die Löhne so erhöhen, daß sie das durchführen könnten. Es könne aber unmöglich eine Relation zwischen den Schleichhandelpreisen von 15 K für 1 kg Mehl und 40 K für 1 kg Schmalz und den definitiven Löhnen hergestellt werden. Das wäre die eine Gruppe von Wünschen.

Eine zweite bestehe in der Gewährung von Kriegszulagen. Es seien aber noch keine Anhaltspunkte vorhanden, wie der Staat mit der Erhöhung vorgehen wird. Das Zunächstliegende sei die Gewährung eines einmaligen Anschaffungsbeitrages. Dabei solle aber die Beschlußfassung so beschleunigt werden, daß Vorschüsse entfallen, denn wenn ein Teil der Zulage jetzt, ein anderer Teil in drei Wochen gegeben wird, so seien beide so klein, daß sie ihren Zweck nicht erfüllen. Er sei also der Meinung:

1. Heute über den Anschaffungsbeitrag schlüssig zu werden, darüber könnte dann morgen im Stadtrate und Mittwoch im Gemeinderate referiert werden.

2. Was die Kriegszulagen betrifft, so ersuche er, sich auszusprechen, er sei aber der Meinung, daß man noch warten sollte, was diesfalls im Parlament und von der Regierung geschieht.

3. Alle definitiven Lohnregulierungen, Festsetzung der Dienstzeit, Pension 2c. seien für künftig vorzubehalten.

Gem.-Rat Reumann bemerkt, daß die Bediensteten den Anschaffungsbeitrag so rasch als möglich bekommen möchten und hätten deshalb das Verlangen nach Vorschüssen gestellt. Wenn der Gemeinderat Mittwoch Beschluß faßt, könnte vielleicht die Auszahlung schon nächsten Samstag erfolgen.

Direktor Spängler erklärt, daß dies aus technischen Gründen nicht gehe. Es handle sich um $3^1/_2$ Millionen.

Gem.-Rat Reumann bemerkt fortfahrend, daß die Auszahlung so rasch als möglich erfolgen müßte. Was die Teuerungszulagen betreffe, so sei die Forderung auf Erhöhung des Grundgehaltes von den Bediensteten deshalb gestellt worden, damit die Einrechnung in die Pension erfolgt. Es wäre vielleicht doch möglich eine Kombination durchzuführen, daß man sagt, 25 Prozent werden in die Pension eingerechnet und gelten als ständige Zulage und 25 Prozent seien als vorübergehende Teuerungszulage zu betrachten. Eine solche Reduzierung der gegenwärtigen Preise der notwendigsten Artikel werde nicht eintreten, daß die Teuerungszulagen ohne weiters entfallen könnten. Was die Prämiengewährung in der Hauptwerkstätte betrifft, so mache er aufmerksam, daß dieses System zahlreiche Härten habe. Die Prämie solle per Stück der reparierten Wagen gegeben werden, ein Wagen beanspruche aber mehr Zeit zur Reparatur als der andere und da werde nicht immer ein Ausgleich gefunden werden können. Vielleicht würde sich auch das kombinieren lassen, indem man sagt, für diese Art Reparatur entfällt dieser Betrag, für jene ein anderer. Die Reparaturen seien ja manchmal sehr verschieden und es müßte also eine gewisse Differenzierung durchgeführt werden, damit nicht nachträglich Reklamationen erhoben werden. Es könnte vorkommen, daß einer gerade Reparaturen hat, bei denen mehr zu tun ist und er würde dann meinen, es sei dies absichtlich geschehen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, er habe auch in dieser Beziehung mit der Deputation der Arbeiter gesprochen und diese haben gesagt, sie seien bei der heutigen Ernährungslage nicht imstande, Überstunden zu leisten, die 11stündige Arbeitszeit sei nicht mehr erträglich. Er sage offen, diesem Argument könne er kein Gegenargument entgegensetzen. Nachdem aber die Hauptwerkstätte für die Aufrechterhaltung des Verkehres in Wien solche Bedeutung habe, müßte ein Weg gefunden werden, daß ihre Leistungsfähigkeit trotz des Wegfalles der Überstunden aufrecht bleibt. Er habe den Arbeitern gesagt, sie sollen überlegen, ob es nicht möglich ist, durch ein Prämiensystem bei 9stündiger Arbeitszeit den Stand aufrecht zu erhalten. Die Arbeiter haben selbst eingesehen, es wäre eine Katastrophe für Wien, wenn der Verkehr nicht aufrecht erhalten werden könnte. Die Leute seien nur a priori gegen das Prämiensystem mißtrauisch, weil einfache Leute eben gegen alle Neuerungen mißtrauisch sind. Das Prämiensystem sei ein Experiment. Wie es ausfällt, werde von der technischen Durchdringung des Systems abhängen. Er selbst sei viel zu wenig informiert, um sagen zu können, in welcher Form es zur Durchführung gelangen soll. Die Idee erscheine aber ihm persönlich, wenn man die Sache auf ein Jahr bezieht, in halbwegs gerechter Weise durchführbar, es könne dadurch ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Reparaturen gefunden werden. Eine individuelle Spezialisierung werde unmöglich sein.

Direktor Spängler teilt mit, es sei geplant, daß der einzelne Arbeiter überhaupt nicht in Betracht komme, sondern nur die Arbeit der ganzen Werkstätte. Die Prämien würden dann verteilt. Es sei nur der eine Nachteil dabei, daß einzelne sehr faul sein könnten und trotzdem die Prämie bekämen. Wahrscheinlich würden dies aber die anderen nicht dulden.

Gem.-Rat Reumann bemerkt, daß, wenn einer lässig ist, verlasse er schon die betreffende Gruppe, weil er weiß, daß die anderen das nicht dulden werden.

Gem.-Rat Dr. Hein ist der Meinung, daß der Anschaffungsbeitrag selbstverständlich schnell gegeben werden müsse, schon um eine gewisse Beruhigung herzustellen. Daß eine definitive Regelung

heute nicht erfolgen könne, darüber seien wohl alle einig. Es bleibe also nur die Frage der Kriegszulagen. Hier wisse man nicht, wie sich das Parlament dazu stellen werde.

Magistratsrat Dr. Held bemerkt, nach seiner Erkundigung im Finanzministerium beabsichtige man, die jetzigen Zulagen auch weiters zu belassen, eine Erhöhung sei nicht in Aussicht genommen, ihm selbst sei dies unglaublich vorgekommen, aber es sei ihm bestätigt worden.

Gem.-Rat Dr. Hein führt aus, daß ein Wettrennen der Parteien im Parlamente stattfinden werde und wahrscheinlich doch eine Erhöhung beschlossen werde würde. Man könne dies aber vorläufig noch abwarten. Heute handle es sich nur um den Anschaffungsbeitrag. Das Prämiensystem habe sehr viel für sich. Was Kollege Reumann meint, sei selbstverständlich, es werde ein Unterschied zwischen schwierigen und minderschwierigen Reparaturen gemacht werden müssen, vielleicht wäre es möglich, dazu die Vertrauensmänner der Arbeiter heranzuziehen, es würde zu ihrer Beruhigung beitragen, wenn sie selbst mitreden könnten.

Direktor Spängler erklärt, es werde dies im Einvernehmen mit den Arbeitern geschehen.

Gem.-Rat v. Steiner findet es begreiflich, daß die Direktion bestrebt sei, den Forderungen der Bediensteten entgegenzukommen, weil sie für die Aufrechterhaltung des Betriebes und die Arbeit in der Hauptwerkstätte verantwortlich sei. Die Sache dauere aber schon sehr lange und wiederhole sich sehr häufig, und die Herren wissen, daß $^2/_3$ des Realbesitzes sich in Schwierigkeiten befinden. Der gewerbliche Mittelstand, der an Mangel an Rohstoffen leidet, bekomme keine Unterstützung. Er möchte wissen, wie die Bedeckung erfolgen soll, denn im Gemeinderate wiederhole sich oft das Schauspiel, daß solche Beschlüsse unter Begeisterung gefaßt, wenn aber die Bedeckungsfrage kommt, Schwierigkeiten gemacht werden. Was die Anrechnung der Kriegsjahre 2c. betreffe, so glaube er nicht, daß das schon jetzt geschehen soll, weil die Gefahr eines Präjudizes bestehe und die Sache einheitlich vom Staate, den Ländern und der Gemeinde gemacht werden solle.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller fragt an, nachdem die bewilligten Zulagen mit 30. Juni zu Ende gehen, ob eine Erhöhung dieser Zulagen schon jetzt oder die Bewilligung erhöhter Zulage erst für das neue Budget verlangt werde. Es handle sich eigentlich um zwei Dinge, um die Kriegszulagen für das jetzige Verwaltungsjahr und um die neuen Zulagen für das Verwaltungsjahr 1918/19. Nachdem sich die Gemeinde bei den Kriegszulagen an das staatliche Schema halte, frage er, ob auch beim Staate eine Erhöhung für das erste Halbjahr in Aussicht genommen sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, daß man das noch nicht wisse, darum wäre zunächst der Anschaffungsbeitrag sofort zu gewähren, bezüglich der Erhöhung der Zulagen aber abzuwarten, was der Staat tun werde. Darüber müsse man sich klar sein, daß die Zulagen, die bis 30. Juni 1918 bewilligt seien, prolongiert werden müssen. Denn am 1. Juli 1918 werden keine anderen Zustände sein als jetzt, vielleicht schlechtere.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller stellt fest, daß für das nächste Jahr wahrscheinlich erhöhte Zulagen gegegeben werden und daß es sich auch um eine Erhöhung der bereits bewilligten Zulagen handelt.

Gem.-Rat Reumann wünscht, wenn der Antrag im Gemeinderate besprochen wird, daß ausdrücklich hervorgehoben werde, daß die Forderung nach dem 5 Uhr-Schluß als berechtigt anerkannt werde mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Ernährungsverhältnisse, daß aber mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung des Betriebes diese berechtigte Forderung leider nicht durchgeführt werden könne.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß dagegen kein Anstand sei, er habe seinen Standpunkt präzisiert, er sei für die Auflassung der Überstunden unter der Voraussetzung, daß die Leistungsfähigkeit der Hauptwerkstätte nicht leidet. Dies habe auch bei den Arbeitern, mit denen er gesprochen habe, volles Verständnis gefunden.

Magistratsrat Dr. Held berichtet hierauf über den einmaligen Anschaffungsbeitrag für die städtischen Beamten; es sei ziemlich feststehend, daß die einmalige Aushilfe in demselben Ausmaße gegeben werde, wie vor Weihnachten. In der Tabelle seien die Beträge angegeben. Es sollen jedoch diesmal die Eingerückten ausgeschieden und nur für jedes Kind ein bestimmter Betrag gegeben werden, aus den Gründen, die Direktor Spängler angeführt habe. Eine zweite Frage sei die der Lehrer. Die Lehrer haben bekanntlich im November 1917 einen Anschaffungsbeitrag vom Staate zugesichert erhalten. Die Aufteilung auf die Länder habe längere Zeit erfordert und deshalb habe der Gemeinderat beschlossen, den Lehrern denselben Anschaffungsbeitrag wie den Beamten Akonto der staatlichen Aushilfe zu geben. Nun sei festgestellt, daß die Lehrer in Wien 5,935.222 K erhalten. Diese mußten nach dem Schema für die Lehrer aufgeteilt werden, was große Arbeit erfordert habe, die erst in den letzten Tagen beendet werden konnte. Die Lehrer haben im Dezember zusammen 2,570.000 K erhalten und würden jetzt nach der Aufteilung zirka weitere 3 Millionen bekommen. Es erhalte also jeder Lehrer jetzt ungefähr noch ein Viertel mehr, als er im Dezember erhalten habe. Es wären daher die übrigen Beamten gegenüber den Lehrern eigentlich zurückgesetzt, wenn jetzt die Lehrer außer dieser ohnehin erhöhten Zuwendung wieder neue Zuwendungen in der Höhe wie die übrigen Beamten erhielten.

Er beantrage, daß die Lehrer diesmal von der einmaligen Zulage ausgenommen werden, wobei sie noch immer etwas besser gestellt seien als die übrigen Angestellten. Der Antrag geht also dahin, daß die Gemeinde den nicht im Militärdienst stehenden Beamten mit Ausnahme der Lehrer eine Zulage in demselben Ausmaße wie mit dem Beschluß vom 19. Dezember 1917 gewährt, daß bezüglich der Einteilung die Bestimmungen, die für das erste Halbjahr 1918 für die Kriegszulagen gelten, Anwendung finden, und daß von den Aktiven nur jene diese Zuwendungen erhalten, welche am 1. Jänner 1918 bereits im Dienste der Gemeinde standen. Die Familie der Eingerückten erhalte einen einmaligen Anschaffungsbeitrag von 60 K für jedes Kind. Es werden dabei auch alle Kinder ins Kalkül gezogen, welche nach dem Gemeinderats-Beschlusse vom 19. Dezember 1917 zum Bezuge von Kriegszulagen berechtigt sind. Ausgenommen von diesen Bestimmungen seien außer der Lehrerschaft noch die Arbeitspersonen in Betrieben außerhalb Wiens, weil, wie schon früher gesagt wurde, diese Zulagen in gewissen Orten preistreibend wirken würden. Es bleibe dem Stadtrat vorbehalten, für diese Personen Aushilfen im Rahmen des Gemeinderats-Beschlusses zu gewähren. Die Kosten haben 10 Millionen betragen, es entfallen nun die Lehrer mit

3·5 Millionen, dafür kommen die Anschaffungsbeiträge für die Kinder der Eingerückten mit 1·3 Millionen dazu. Die Gesamtkosten wären daher 8·5 bis 9 Millionen. Die Bedeckung würde natürlich vorläufig im 80 Millionen-Anlehen gefunden werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt hiezu, daß der Betrag für die Elektrizitätswerke zirka 780 000 K und für die Gaswerke 890.000 K ausmacht, was ebenfalls nicht bedeckt sei.

Magistratsrat Dr. Held erklärt, daß bei den $8\frac{1}{2}$ bis 9 Millionen diese Unternehmungen mit inbegriffen seien, weil, wenn sie die Beträge auch selbst decken, dies doch indirekt der Gemeinde zur Last fällt.

Die Auslagen für die Unternehmungen müssen selbstverständlich aus den Betriebseinnahmen bezahlt werden, es werde sich aber dadurch eventuell ein Defizit im Ertrag ergeben und so ergebe sich der Gesamtbetrag von $8\frac{1}{2}$ bis 9 Millionen, der aus dem Anlehen zu decken ist.

Auf die Frage des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner, wie viel noch von den 80 Millionen der Kriegsanleihe verfügbar seien, erwidert Magistratsrat Dr. Held, daß noch zirka 35 Millionen vorhanden seien.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, unter diesen Umständen werde das Anlehen von 80 Millionen eines Tages ausgegeben sein, die weitere Verzinsung und Amortisation aber geleistet werden müssen und man stehe dann wieder vor der Aufnahme eine neues unproduktiven Anlehens. Er wisse aber keinen anderen Weg, man könne sonst nur wieder Tariferhöhungen in Erwägung ziehen.

Gem.-Rat v. Steiner ist der Meinung, daß das Vorgehen der Regierung bezüglich der Teuerungszulagen für die Gemeinde nicht maßgebend sei.

Gem.-Rat. Reumann wünscht eine Erörterung der Kriegszulagen. Er sei überhaupt dagegen, daß abgewartet wird, was das Parlament sagen wird. Die Gemeinde müsse sich entscheiden. Die Bediensteten wollen doch wissen, wann sie etwas bekommen, und wenn man ihnen sagt, es werde gewartet, werden sie wahrscheinlich nicht zufrieden sein.

Vize-Bürgermeister Rain erklärt, daß er in dieser Frage einen anderen Standpunkt einnehme. Wenn das Parlament in absehbarer Zeit keine Erhöhung beschließt, wird das die Gemeinde nicht hindern, die Zulagen weiter zu bewilligen. Eine Erhöhung derselben würde der Gemeinde aber eine Verantwortung gegenüber den Kronländern und dem Staat aufbürden, außerdem zeige sich dieselbe Bewegung auch in der Privatindustrie, die Rückwirkung auf die Gesamtheit würde bedenklich sein. Die Gemeinde könne doch nicht zuerst ein Präjudiz schaffen, welches dann auch auf alle Privat-Unternehmungen zurückwirkt. Die Arbeiterschaft leide heute enorm unter der Teuerung und es werde gewiß Gelegenheit sein, diesbezüglich noch etwas zu tun. Aber daß die Gemeinde den Anfang machen solle, würde niemand begreifen.

Er würde bitten, wenn über die Kriegszulage beraten wird, jedenfalls auch die Bedeckungsfrage zu behandeln. Es gebe einen Weg, den Zuschlag zur Personaleinkommensteuer, den bekomme die Gemeinde aber nicht, und müsse daher immer zu unpopulären Schritten greifen. Eine Erhöhung des Gas- und Elektrizitätspreises sei nicht mehr möglich, es bleiben nur die Straßenbahnen und hier treffe jede Erhöhung wieder einen großen Teil armer Leute, welche ohnehin schwer belastet sind.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ist der Meinung, die Angelegenheit in drei Gruppen zu teilen. Erstens, der Anschaffungsbeitrag werde sofort erledigt. Da bekomme jeder ein paar hundert Kronen, die ihm zugute kommen. Die zweite Aktion sei die Erhöhung der Kriegszulagen, beziehungsweise die Erneuerung für das nächste Halbjahr, da sollte man noch zuwarten, bis Regierung und Parlament Stellung genommen haben. Drittens, alle definitiven Regulierungen wären zu verschieben.

Gem.-Rat Reumann bemerkt, daß er bezüglich der Ausschaltung der Lehrer sich momentan nicht äußern könne, er müsse diesfalls erst mit seinen Kollegen sprechen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht hierauf die Beteiligung der Gemeinde an den Dzieditzer Montanwerken. Diesfalls sei ein stadträtliches Komitee eingesetzt, welches nach eingehender Beratung zu dem Entschluß gekommen ist, daß die Gemeinde Wien sich an der zu gründenden Aktien-Gesellschaft mit 60 Prozent beteiligen solle. Er glaube, daß diese Angelegenheit erst dann vor den Gemeinderat kommen solle, wenn sämtliche drei Gruppen in ihrer Mitte darüber beraten haben. Denn ohne einen einhelligen Beschluß des Gemeinderates wäre er nicht in der Lage, die Sache durchzuführen.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn wünscht, daß den Klub-Referenten das nötige Material zur Verfügung gestellt und ein Bericht über die Angelegenheit erstattet werde.

Direktor Dr. Förster berichtet hierauf über die Beteiligung der Gemeinde Wien an der Dzieditzer Montan-Gewerkschaft und führt aus, daß die Allgemeine Depositenbank sich bereit erklärt habe, daß die Dzieditzer Montan-Gewerkschaft, welche in der Zwischenzeit bis auf $1\frac{1}{2}$ Kuxe in den Besitz der Allgemeinen Depositenbank übergegangen war, in eine Aktiengesellschaft verwandelt werde und die Gemeinde Wien von dieser Aktiengesellschaft 60 Prozent der Aktien erwerbe, so daß sie die Majorität besitze und auf die Führung der Aktiengesellschaft entsprechenden Einfluß nehmen könne. Gleichzeitig habe die Bank zugesagt, der Gemeinde die für ihre Zwecke benötigten Kohlen zu einem Preise zu überlassen, welcher unter Berücksichtigung der Frachtsätze 5 Prozent niedriger sei als ihre jeweils günstigsten Abschlußpreise für Kohle von gleicher Beschaffenheit.

Über dieses mündlich gestellte Anbot und überhaupt über den Stand der Verhandlungen bis Mitte November 1917 habe Direktor Menzel dem Stadtrate in der Sitzung vom 22. November 1917 eingehenden Bericht erstattet und den Antrag gestellt, die Bewilligung zur Fortsetzung dieser Verhandlungen zu erteilen. In diesem Berichte seien alle Daten enthalten, welche für die Ausbauung der ganzen Angelegenheit in Betracht kommen.

Der Stadtrat habe diesen Bericht zur Kenntnis genommen und zur Überprüfung der Angelegenheit ein Komitee eingesetzt, bestehend aus den Herren: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, Gem.-Rat Alexander Dorn, Gem.-Rat Jakob Reumann, St.-Rat Heinrich Schmid, St.-R. Hans Schneider, Direktor Franz Menzel und dem Leiter des städtischen Wirtschaftsamtes Dr. Josef Förster.

Dieses Komitee habe sich in mehreren Sitzungen eingehend mit dem Gegenstande beschäftigt. Seinen Bemühungen sei es gelungen, den zuerst geforderten Übernahmspreis von 24, beziehungsweise 23 Millionen Kronen auf 20 Millionen und schließlich in der letzten Sitzung auf 19·5 Millionen herabzusetzen.

Die Bank sei aufgefordert worden, die Kosten der Erwerbung der Dzieditzer Montan-Gewerkschaft genau bekanntzugeben und nach Vorlage eines diesbezüglichen Ausweises sei Dr. Förster und Ober-Rechnungsrat Winkler vom Herrn Bürgermeister beauftragt worden, die Angaben der Bank auf Grund der Bücher und der vorliegenden Belege zu überprüfen. Hiebei sei festgestellt worden, daß für den Erwerb der Kuxe tatsächlich 8·5 Millionen Kronen ausgegeben wurden und die Gerüchte, daß die Bank die Kuxe zum Preise von durchschnittlich 30.000 K erworben habe, den Tatsachen nicht entsprechen. Es liegt eine genaue Aufstellung über den Erwerb der Kuxe vor, aus welcher die Kosten jedes einzelnen genau zu ersehen sind.

Für die Bezahlung der von der Gewerkschaft eingegangenen Verpflichtungen habe die Bank rund 7·2 Millionen Kronen verausgabt, die sich ergebende Unterbilanz werde mit 600.000 K angenommen. Eine genaue Überprüfung dieser Ziffer sei nicht möglich gewesen, da die Bilanz für das Jahr 1917 noch nicht aufgestellt wurde; außerdem hat die Bank die an Direktor Hartmann eventuell zu zahlende Provision von 250.000 K in Rechnung gestellt, ferner eine Verdienstsumme von 3·3 Millionen, so daß sie auf eine Endsumme von rund 20 Millionen gelangt, welche sie der zu errichtenden Aktiengesellschaft zugrunde legen will.

Ziehe man in Betracht, daß die Bank nur 60 Prozent der Aktien an die Gemeinde abgeben und den Rest von 40 Prozent für sich selbst behalten will, so verringere sich der von der Bank bei diesem Geschäfte zu erzielende Gewinn auf zwei Millionen, beziehungsweise bei Berücksichtigung des in der letzten Sitzung noch zugestandenen Nachlasses von 500.000 K auf 1·7 Millionen Kronen.

Von größter Bedeutung für die Beurteilung der ganzen Sache seien die von den Sachverständigen abgegebenen Gutachten, auf welche gewiß auch vom Gemeinderate ein besonderer Wert gelegt werden wird. Von Sachverständigen des Arbeitsministeriums sei der effektive Wert des Werkes mit acht Millionen Kronen angenommen worden. In den von der Gemeinde Wien im Jahre 1916 eingeholten Gutachten habe jedoch Direktor Kurig, der frühere Leiter der Salm'schen Grubenverwaltung und nachmalige Vertreter der Wolfgrube, erklärt, daß die Gemeinde das Bergwerk um den Betrag von 11 bis 12 Millionen Kronen kaufen könne, ohne die Grundsätze eines soliden Kaufmannes zu verlassen. Da jedoch die Bank das Werk selbst um zirka 17 Millionen erworben hat und als Übernahmspreis den Betrag von 20 Millionen Kronen verlangte, sei es notwendig gewesen, Direktor Kurig darüber zu befragen, welchen Standpunkt er bei einem Preise von 20 Millionen Kronen bezüglich der Dzieditzer Montangewerkschaft einnehme.

Direktor Kurig habe in dem am 8. April 1918 dem Herrn Bürgermeister vorgelegten Gutachten erklärt, daß er diesem Bergbaue auch einen Gesamtwert von 17, beziehungsweise 20 Millionen Kronen zumessen könne und habe die Differenz zwischen seiner früheren und jetzigen Bewertung, wie ich glaube, in einwandfreier Weise aufgeklärt. In erster Linie nehme er die dauernde Verteuerung bergbaulicher Objekte gegenüber der früheren Zeit mit 40 Prozent an, was einem Betrage von 4 bis 4½ Millionen Kronen entspreche. Der Wert derjenigen Immobilien, welcher seinerzeit nach dem Buchwerte mit zirka 5 Millionen Kronen angenommen worden sei, müsse heute mit mindestens 6 bis 6½ Millionen angenommen werden und außerdem habe er in seinem früheren Gutachten zirka 6 Millionen Tonnen Kohle, welche durch und von den alten Schächten aus in den oberen Teufen über zirka 500 m vorhanden waren, gar nicht oder doch nur sehr gering bewertet, weil damals der Abbau dieser Kohle nicht lohnend war. Heute muß dieses Kohlenvorkommen mit mindestens 4·2 Millionen Kronen angenommen werden, so daß heute zweifellos der Bewertung der Dzieditzer Montangewerkschaft der Betrag von 19 bis 20 Millionen Kronen zugrunde gelegt werden könne.

Direktor Kurig sei der Ansicht, daß seines Erachtens nach ein anderes Objekt zu günstigeren Bedingungen kaum zu erwerben sei und daß sich die Stadt entschließen sollte, zuzugreifen, wenn ihr überhaupt an einer Erwerbung, beziehungsweise Beteiligung an einem Steinkohlenbergbau gelegen sei. Er erklärt auch, daß mit großer Bestimmtheit angenommen werden könne, daß in erreichbarer Teufe brauchbare Gaskohle angetroffen werden wird, aber auch wenn dies nicht der Fall wäre, die Lebensfähigkeit des Unternehmens gesichert sei.

Zu erwähnen wäre nur noch, daß durch die neue Berggesetznovelle der Wert der Freischurfgebiete, die Aussicht auf eine baldige Eröffnung haben, wesentlich gesteigert wird.

Da nun einerseits kein Zweifel darüber besteht, daß es für die Gemeinde von großem Vorteil sei, ein eigenes Bergwerk zu erwerben, um sich auf diese Weise wenigstens zum großen Teile von dem Kohlenmarkte unabhängig zu machen, anderseits nach den gepflogenen Beratungen und den eingeholten Gutachten dieses Bergwerk das einzige ist, welches mit Aussicht auf einen günstigen Erfolg von der Gemeinde erworben werden kann, habe das Komitee in seiner am 12. April stattgefundenen Beratung einstimmig beschlossen, dem Stadt- und Gemeinderate die Beteiligung an der von der Allgemeinen Depositenbank zu gründenden Aktiengesellschaft zur Übernahme der Dzieditzer Montan-Gewerkschaft zu empfehlen.

Bei Abschluß eines diesbezüglichen Vertrages müssen von der Gemeinde in erster Linie nachstehende Forderungen gestellt werden:

1. Erwerbung aller 100 Kuxe der Gewerkschaft und Bereinigung aller mit der Angelegenheit in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten durch die Allgemeine Depositenbank.

2. Bildung einer Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 19·5 Millionen Kronen, von dem die Gemeinde Wien 60 Prozent übernimmt und in der sie die gesicherte Mehrheit besitzt.

3. Gegenseitige Bildung des Aktienbesitzes unter gegenseitiger Einräumung einer Option durch einen Syndikatsvertrag.

4. Beschaffung des jeweiligen Investitionsbedarfes durch die Bank zu einem höchstens ½prozentigen über der Bankrate liegenden Zinsfuße oder durch Ausgabe von Obligationen.

5. Lieferung der von der Gemeinde Wien in Anspruch genommenen Kohle mit einem Nachlasse von 5 Prozent von den Preisen, zu denen die Gemeinde ihren jeweils günstigsten Abschluß in Kohle gleicher Beschaffenheit machen kann.

6. Verkauf der von der Gemeinde nicht angesprochenen Kohlenförderung durch die Allgemeine Depositenbank gegen mäßige Provision.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersucht den Direktor Dr. Förster, Abschriften dieses Berichtes den Klub-Referenten zur Verfügung zu stellen und ersucht dieselben, ihm möglichst bald das Resultat der Beratung mitzuteilen.

St.-R. Dr. Hein fragt an, warum die Beteiligung der Gemeinde sich nur auf 60 Prozent beschränkt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, es sei dies immer die Basis der Verhandlungen gewesen. Gemischte Betriebe empfehlen sich für die Gemeinde überhaupt besser, es wäre gewiß auch besser, wenn die Straßenbahn ein gemischter Betrieb wäre. Das typische Beispiel sei die Vonwiller-Mühle, bei der sich der gemischte Betrieb außerordentlich bewährt. Bei der Klubberatung werde es sich in erster Linie um die Frage handeln, ob es überhaupt zweckmäßig oder notwendig sei, ein Kohlenbergwerk ganz oder teilweise in den Besitz der Gemeinde zu bringen. Das sei die prinzipielle Frage. Wird sie bejaht, dann gebe es nur ein Werk zu kaufen, und das sei eben das in Rede stehende. So sehr ihn selbst die Verantwortung belaste, so glaube er doch, daß dies die letzte Möglichkeit sei, noch ein Kohlenwerk zu erwerben, um die Kohle sicherzustellen. Die Gemeindeverwaltung übernehme damit eine große Verantwortung für die Zukunft und dessen müsse man sich auch bewußt sein.

Auf eine Anfrage des Gem.-Rates Dr. Ritter. v. Schwarz-Hiller erklärt Direktor Förster, die Rentabilitätsberechnung gründe sich nicht auf die Kriegskonjunktur, sondern auf die voraussichtliche dauernde Preiserhöhung.

Gem.-Rat v. Steiner fragt an, ob die Depositenbank das Geschäft schon geführt habe.

Gem.-Rat Dr. Hein bemerkt, daß die Depositenbank Kuxe erworben habe.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, es werde nicht nach der Buchführung gekauft, sondern lediglich nach der amtlichen Prüfung und den aus den Büchern ersichtlichen Kosten der Kuxe.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Direktor Menzel berichtet über ein Verbot der Raumheizung mit Gas und führt aus, daß am 8. März 1918 die Lage der Kohlenversorgung und die Sicherstellung der Gaswerke derart gewesen sei, daß er sich verpflichtet gefühlt habe, an die Magistrats-Direktion eine Eingabe zu machen, die Statthalterei möge ein Verbot der Raumheizung erlassen, wie es im Vorjahre von der Obmänner-Konferenz beschlossen, von der Regierung aber nicht durchgeführt wurde. Er habe darauf hingewiesen, daß der Stand der Kohlenlager bedeutend schlechter sei als im Vorjahre, die Lieferungen seien sehr stark gegenüber den geforderten Mengen zurückgeblieben, dazu werde die Leistungsfähigkeit des Werkes im nächsten Winter voraussichtlich außerordentlich vermindert sein, weil die Schamottefabrik, die für 450 Waggons feuerfeste Baustoffe zu liefern hat, wegen Kohlenmangel ebenfalls stillstehe, so daß sie die Lieferungstermine nicht einhalten konnte. Unter diesen Verhältnissen müsse zweifellos die Gemeinde rechtzeitig die Behörden veranlassen, eine weitere Einschränkung des Gasverbrauches für den kommenden Winter durch ein Verbot der Raumheizung zu verordnen. Der Herr Bürgermeister habe verfügt, daß der Obmänner-Konferenz hierüber berichtet werde. Nun habe sich mittlerweile die Lage zum besseren gewendet. Seit den letzten 14 Tagen werde die angesprochene Kohlenmenge tatsächlich geliefert, so daß die Kohlenlager ungefähr denselben Stand haben wie im Vorjahre zur gleichen Zeit, nämlich 26.000 t. Die weitere Belieferung werde in den nächsten Monaten mindestens dieselbe Höhe haben.

Ober-Bergrat Kloß, der ein sehr energischer Mann sei, und auf dessen Zusagen man sich nach den bisherigen Erfahrungen verlassen könne, habe dies erst vorgestern wieder versichert. Damit sei wohl die Kohlenlieferung für den kommenden Winter nicht ausreichend gesichert, weil das Eisenbahnministerium in einer Zuschrift an das Arbeitsministerium aufmerksam gemacht habe, es werde genötigt sein, die Arbeitswagen, die es uns in entgegenkommender Weise geliefert hat und die es allein ermöglichen, die geförderte Kohle zuzuführen, im kommenden Herbst zu Beginn der Rübenverführung wieder zu entziehen. Es habe daher ersucht, rechtzeitig für die Belieferung des städtischen Gaswerkes vorzusorgen, wobei es vor einer irrigen Beurteilung der jetzigen verhältnismäßig günstigen Situation warnt.

Ober-Bergrat Kloß habe diesfalls erklärt, daß man vorläufig bis September damit rechnen könne, daß die zugewiesene Kohlenmenge tatsächlich einlangen werde. Was ab September geschehen werde, sei noch eine offene Frage. Anderseits sei in den letzten 14 Tagen auch die Schamottefabrik günstig versorgt worden, so daß anzunehmen sei, daß die feuerfesten Baustoffe zur Durchführung der Instandsetzungsarbeiten noch rechtzeitig geliefert werden. Dieser Sachlage Rechnung tragend, glaube er den früheren Antrag abändern zu sollen. Er werde in einem Schreiben an das Ministerium für öffentliche Arbeiten erklären, daß für den kommenden Winter das behördliche Verbot der Raumheizung mit Gas nur dann vermieden werden könne, wenn die städtischen Gaswerke das zugewiesene Kohlenkontingent tatsächlich erhalten und wenn die für das Gaswerk arbeitende Schamottefabrik auch die zugewiesene Kohlenmenge bekomme. Gleichzeitig wäre zu betonen, daß, wenn nicht für die Erfüllung dieser beiden Bedingungen eine gewisse Garantie gegeben werden kann, rechtzeitig mit dem Verbot der Gasheizung vorgegangen werden muß. Er bitte um die Ermächtigung, in diesem Sinne das Arbeitsministerium zu verständigen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, es handle sich heute nur um die Präzisierung des Standpunktes der Gemeinde gegenüber dem Arbeits- und Eisenbahnministerium, womit wohl alle Kollegen einverstanden sein werden. Die Antwort müsse abgewartet werden, um definitive Beschlüsse zu fassen.

Die Obmänner-Konferenz stimmt dem Antrage der Gaswerks-Direktion einmütig zu.

Hierauf wird die Sitzung um 8 Uhr abends geschlossen.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:
v. Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:
Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:
Reumann m. p.

Der Schriftführer:
v. Radler,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Stadtrat.

Sitzung des Stadtrates.

Donnerstag, den 20. Juni 1918, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **11. Juni 1918.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner,
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer,
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Rain,
Braun, Körber,
Brauneiß, Knoll,
Dechant, Dr. Mataja,
Fraß, Müller,
Grünbeck Sebastian, Nemetz,
Dr. Haas, Schmid,
Dr. Hein, Schneider,
Heindl, Spalowsky,
Hötzel, Tomola,
Hohensinner, Wessely,
Jung, Zatzka.

Beurlaubt: St.-R. Hermann, Schwer, Wippel.

Entschuldigt: St.-R. Poyer, v. Steiner.

Beigezogen: Magistrats-Sekretär Dr. Alfred v. Dierkes, Ober-Magistratsrat Dr. Mayr, Magistratsrat Dr. Held, Ober-Baurat Folt, Direktor Hillinger, Ober-Rechnungsrat Helleport.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler und Magistrats-Konzipist Dr. Seipka.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilung:

Professor Ohmann dankt für die Zuerkennung des Ehrenpreises der Stadt Wien für sein im Künstlerhause ausgestelltes Projekt. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 5741, W. A., 6.) Die Gemeinde Wien tritt auf Grund des vorgelegten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages der zu errichtenden „Wiener Gemüse- und Obst-Uebernahms- und Verteilungsstelle, gemeinnützige Gesellschaft m. b. H." mit einer Stammeinlage von 1 Million Kronen bei und entsendet die ihr vorbehaltenen Vertreter in die Organe der Gesellschaft.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erstattet einen Bericht über die Versorgung der Stadt Wien mit Eiern, in welchen die Ursachen der derzeitigen Eierknappheit dargelegt werden und erklärt, daß die Gemeindeverwaltung nach wie vor bemüht sein wird, bei den staatlichen Behörden mit allem Nachdrucke eine Besserung der unleidlich gewordenen Verhältnisse herbeizuführen. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 5275, M. A. XXII, 839.) Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, eingedenk seiner Pflichten gegen das Reich, wie nicht minder gegen das deutsche Volk in Oesterreich, legt feierlich Verwahrung ein gegen die in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 30. Mai 1917 abgegebenen Erklärungen der tschechischen und der im südslavischen Klub vereinigten Abgeordneten, wonach diese die Errichtung eines selbständigen tschechisch-slovakischen und eines selbständigen südslavischen Staates verlangen.

Diese Bestrebungen, welche sich mit den Absichten der mit Oesterreich-Ungarn im Kriege stehenden feindlichen Mächte decken, daher von ihnen in jeglicher Weise unterstützt werden, sind zielbewußt gegen die Einheit, Unteilbarkeit, ja gegen den Weiterbestand der Monarchie gerichtet und bilden somit auch eine schwere Bedrohung der volkswirtschaftlichen und handelspolitischen Interessen Wiens als Reichshauptstadt. Indem sie im Norden dreieinhalb, im Süden eine halbe Million Deutscher der Willkür der slavischen Machthaber zu unterjochen gedenken, ist ihr Ziel eine unerhörte, unerträgliche Verhöhnung, Demütigung und Vergewaltigung des deutschen Volkes, welches diesen Plänen einmütig die entschlossenste Abwehr entgegenstellt.

Der Gemeinderat fordert erneut die endliche Sanktionierung der Lex Kolisko und wiederholt aus Gründen der Gleichberechtigung der Deutschen sein Verlangen nach Errichtung einer deutschen nautischen Schule in Triest, da das deutsche Volk in Oesterreich ein Anrecht darauf hat, daß der durch deutschen Handel und Verkehr im besonderen Maße geförderte Handelshafen des Reiches und die Seeschiffahrt Oesterreichs auch unter deutschem Einfluß ihre weitere Entwicklung nehmen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien erblickt in dem engen Anschluß der Monarchie an das Deutsche Reich und in dem treuen Bündnis mit diesem die einzige Sicherheit und Gewähr für einen dauernden Frieden und für die gedeihliche Zukunft der Völker Oesterreichs.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 5742.) Die Stadt Wien widmet zur Linderung der momentanen Notlage der durch die Brandkatastrophe in Stambul heimgesuchten Bewohner Stambuls einen Betrag von 10.000 K.

Nach dem Berichte des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird vorbehaltlich der späteren Genehmigung durch den Stadtrat ein Auszug über den Hauptrechnungsabschluß 1916/17 zur Kenntnis genommen, nach welchem die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen 394,782.965 K 19 h, die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben 396,993.776 K 75 h betrugen, sohin der Abgang 2,210.811 K 56 h beträgt.

Vize-Bürgermeister Hoß referiert über den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1918/19 und beantragt die Genehmigung der in der Vorlage ersichtlichen Ansätze.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Zu Gruppe I, Rubrik II, Post 3 beantragt St.-R. Spalowsky:

„Der Magistrat wird aufgefordert, ehestens Vorschläge für eine zeitgemäße und zweckentsprechende Reform der Dienstbotenkrankenversicherung zu erstatten. Dieser Vorschlag soll einerseits an die Regierung gerichtet sein und eine gesetzliche Reform anstreben, anderseits aber bis zur Durchführung derselben baldigst für Wien eine Verbesserung der Dienstbotenversicherung ermöglichen."

Derselbe stellt weiters folgenden Antrag:

„Die derzeitige Verbesserung der Entlohnung für die von der Gemeinde Wien auf Kriegsdauer aufgenommenen Hilfskräfte hat sich als unhaltbar erwiesen. Der Magistrat wird darum aufgefordert, sofort Anträge zu stellen, durch welche diese Hilfskräfte hinsichtlich der Entlohnung im allgemeinen den definitiven Angestellten gleichgestellt werden."

St.-R. Dr. Hein beantragt, es mögen auch der Opposition im Heimat- und Bürgerrechts-Ausschuß Mandate zugewiesen werden.

Derselbe beantragt weiters, daß an die Post- und Telegraphen-Direktion das Ersuchen gerichtet werden möge, im telephonischen Verkehr vom und ins Rathaus ein Verbesserung durchzuführen.

Die beiden Anträge Spalowsky werden angenommen und die beiden Anträge des St.-R. Dr. Hein der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Im übrigen werden die Ansätze der Gruppe I „Verwaltung im Allgemeinen" nach dem aus der Vorlage ersichtlichen Referenten-Antrage genehmigt.

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **12. Juni 1918.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner,
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer,
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Rain,
Braun, Körber,
Brauneiß, Knoll,
Dechant, Dr. Mataja,
Fraß, Müller,
Grünbeck Sebastian, Nemetz,
Dr. Haas, Schmid,
Dr. Hein, Schneider,
Heindl, Spalowsky,
Hötzel, Tomola,
Hohensinner, Wessely,
Jung, Zatzka.

Beurlaubt: St.-R. Hermann, Schwer, Wippel.

Entschuldigt: St.-R. v. Steiner.

Beigezogen: Magistratsrat Dr. Held, Ober-Baurat Folt, Direktor Hillinger, Ober-Rechnungsrat Helleport, Sekretär Dr. Handler, Dr. Müller, Dr. Madjera.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler und Magistrats-Konzipist Dr. Seipka.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 5788, M. A. XI 17312.) Die Wahl des Philipp Schindel, k. k. Portier, III., Weißgärberlände 58 und der Alice Hußl, Private, III., Rennweg 24, zu Mitgliedern des städtischen Bezirkswaisenrates des III. Bezirkes wird bestätigt.

(P. Z. 5164, M. A. III, 1743.) Die Auswechslung des Blechdaches im städtischen Hause III., Landstraßer Hauptstraße 96, durch ein Ziegeldach wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 7000 K genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 5790, M. A. XI, 22478.) Die Wahl der Ober-Revidentensgattin Katharina Otte, XVII., Braungasse 10, zum Mitgliede des städtischen Bezirkswaisenrates des XVII. Bezirkes wird bestätigt.

(P. Z. 5762, M. A. VI, 462.) Für die Einbesserung in Straßen des XVII. Bezirkes werden dem letzteren 1300 Stück 5/7/9" doppelt geritzte Steine und 4000 Stück 7" Würfel aus Mauthausen im Gesamtwerte von 3946 K 80 h zugewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hötzel** wird beschlossen:

(P. Z. 5569, M. A. XV, 7427.) Dem Jugendspielvereine im IX. Bezirke wird die Benützung von Turngeräten der Knaben-Bürgerschule IX., Glasergasse 8, bei dem am 23. Juni 1918 stattfindenden Schauturnen auf dem Spielplatze in der Wasserleitungsstraße unter der Bedingung gestattet, daß der Verein den Transport der Geräte auf seine Kosten veranlaßt und für jede Beschädigung der Geräte haftet.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Nemetz** wird beschlossen:

(P. Z. 5789, M. A. XI, 43343.) Die Wahl der k. k. Zollbeamtensgattin Mizzi Habl, V., Wiedner Hauptstraße 123, zum Mitgliede des städtischen Bezirkswaisenrates des V. Bezirkes wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Hein** wird beschlossen:

(P. Z. 5752, M. A. II, 3263.) Der gerichtlich bestellten Aufsichtsperson der Firma J. Hechinger, Siegfried Binder, wird die Ausfolgung der bei der städtischen Hauptkassa erliegenden Kaution per 374 K ohne Beibringung des Erlagscheines bewilligt.

(P. Z. 5768, M. A. XIII, 2139.) Den Eheleuten Jakob und Frieda Mayer, Eigentümer des Hauses Grundbuchs-Einl.-Z. 631 des II. Bezirkes, wird vorbehaltlich der stiftungsbehördlichen Genehmigung die Stundung ihrer restlichen Hypothekarschuld an die Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stiftung unter den im Ansuchen vom 1. Juni 1918, Z. 2139, gestellten Bedingungen genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 5785, M. A. XIII, 6865/17.) Die diesjährigen Zinsen von 592 K der Mautner-Markhof-Stiftung für Gewerbetreibende werden der Amalia Drewes verliehen.

(P. Z. 5786, M. A. XIII, 2196.) Nachbenannten Personen werden aus der Menschenfreund-Stiftung Beträge verliehen, und zwar:

1. Franz Jarosch, Post Nr. 2, 50 K;
2. Franz Burian, Post Nr. 3, 50 K;
3. Josefa Wintersberger, Post Nr. 4, 100 K;
4. Josef Moritz, Post Nr. 5, 100 K und
5. Alois Schiffinger, Post Nr. 7, 100 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 5373, St. Str. B., 1580.) Die Neusystemisierung von 60 Beamtinnenposten bei den städtischen Straßenbahnen wird genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 5809, M. D., 3301.) Das für das Wohnungsamt der Stadt Wien erforderliche Fach- und eventuell auch Kanzleipersonal ist nach Bedarf durch Herziehung von Bewerbern zu beschaffen, die neben der entsprechenden Schulbildung eine solche praktische Verwendung nachweisen, die ihre besondere Eignung für den Dienst im Wohnungsamte erwarten läßt. Die Anstellung solcher Bewerber hat gegen Kündigung zu erfolgen; die Höhe der Entlohnung wird in jedem einzelnen Falle der Aufnahme bestimmt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 5743.) Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1918/19.

Referent Vize-Bürgermeister Hoß.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Die Gruppen II bis inklusive VI Steuerwesen, Gemeindevermögen, Gemeindeschuld, Sicherheitswesen und öffentliche Arbeiten werden nach dem Referenten-Antrage genehmigt.

Die im Laufe der Debatte von den St.-R. Fraß, Müller, Brauneiß, Körber, Hötzel, Braun, Jung, Knoll, Hohensinner, Dr. Hein und Spalowsky vorgebrachten Anregungen, Wünsche und Beschwerden werden von den Vertretern der städtischen Aemter zur Kenntnis genommen.

Die Beratung wird abgebrochen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 5609, M. A. XVIII, 592.) Der Adelheid Beck, geb. Holzmüller, als Witwe nach dem am 30. Jänner 1918 im städtischen Gaswerke Simmering tödlich verunglückten Einsetzer Julius Beck, wir vom Todestage des Verstorbenen, das ist vom 8. Februar 1918 angefangen auf die Dauer des Witwenstandes eine vom anrechenbaren Jahresarbeitsverdienste per 3600 K berechnete 20prozentige Witwenrente im jährlichen Betrage von 720 K, das ist monatlich 60 K, dem Kinde Margarete (geboren 29. Mai 1914) bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre und dem Kinde Julius (geboren am 22. August 1917) bis zu seinem am 2. März 1918 erfolgten Ableben vom Todestage des Vaters, das ist vom 8. Februar 1918 angefangen je eine 15prozentige Kinderrente im jährlichen Betrage von 540 K, das ist monatlich 45 K, zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5334, M. A. XIII, 352/16.) 1. Die Gemeinde Wien betrachtet nicht nur das von Therese Preshel für eine Witwenstiftung bestimmte, sondern auch das von derselben für den Stiftungsfonds der Waisenhäuser V., Gassergasse 19 und XIX., Hohe Warte 5, hinterlassene Vermächtnis als eine Stiftung und ist bereit, diese beiden Stiftungen in ihre Verwaltung zu übernehmen.

2. Von der Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages wird abgesehen.

3 Den vorgelegten Stiftbrief-Entwürfen wird zugestimmt.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 5746, M. A. II, 4460.) Der Magistrats-Ober-Kommissärswitwe Marianne v. Schmedes wird eine Witwenpension von jährlich 1960 K zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5748, M. D., 3039.) Der Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Johann Bednar wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Sekretär in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom 21. Mai 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5784, M. A. VIII a, 422.) Der Fällungs-Antrag 1917/18 der Forstverwaltung Spitz an der Donau wird mit dem Erfordernisse von 33.460 K genehmigt.

Das Nutz- und Brennholz ist an die Gemeinde Wien, beziehungsweise an die städtischen Betriebe abzugeben.

(P. Z. 5777, Amtsbl., 10.) Der 10. Kriegswirtschafts-Abteilung des k. u. k. Kriegsministeriums wird ein Freiexemplar des Amtsblattes der Stadt Wien, beziehungsweise die Ergänzung des diesbezüglichen dortigen Bestandes ab 1914 bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 5581, M. A. II, 9613.) Die Propellerüberfuhr des Rudolf Ritter v. Peithner wird wie in den letzten Jahren mit 700 K subventioniert.

Die Ausgabe ist auf den Reservefonds zu verweisen.

(An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 5763, M. A. VII, 148.) Dem Ansuchen der Bauunternehmung Pittel & Brausewetter, IV., Gußhausstraße 16, um Erfolglassung der restlichen Verdienstbeträge für die beim Bau des II. Sammelkanales im XXI. Bezirke bisher geleisteten Erd- und Baumeisterbeiten im Betrage von 76.000 K wird gegen Erlag einer Sicherstellung im gleichen Betrage in pupillarsicheren Wertpapieren, berechnet nach dem Kurswert, Folge gegeben.

(P. Z. 5745, M. A. II, 4439.) Der Straßenarbeiterswitwe Rosa Schmid wird eine Witwenpension von jährlich 413 K 66 h zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5749, M. D., 2808.) Der Amtsdiener Franz Kohl wird mit einem Ruhegehalt von zusammen 2800 K jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten wird gemäß dem Magistrats-Antrage den ehemaligen Straßenarbeitern

(P. Z 5751, M. A. II, 3514.) Johann Huber und

(P. Z 5750, M. A. II, 3515.) Franz Jiront jährlich je 500 K als Gnadengabe zuerkannt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5747, M. D., 3242.) Der städtischen Kanzleihilfskraft Paula Hahn wird im Hinblicke auf die vorgebrachten besonders rücksichtswürdigen Gründe ausnahmsweise ein Urlaub in der Dauer vom 15. Juni 1918 bis 31. Juli 1918 gegen Einstellnng sämtlicher Bezüge gewährt.

(P. Z. 5764, M. A. VII, 146.) Der vom Ausschusse der Liesingtalkanalisation-Konkurrenz in der Sitzung vom 8. Februar 1918 beschlossenen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Bau des II. Bauloses der Liesingtal-Sammelkanäle wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5779, M. A. II, 6598.) Den Hausdienerswaisen Helene, Anna und Karl Ecker wird eine Abfertigung von 727 K 50 h zuerkannt.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 5782, M. A. VIII a, 249.) Die Forstverwaltung Naßwald wird ermächtigt, das zur Deckung des Lokalbedarfes erforderliche Brennholz zum Preise von 27 K für Scheiter I. Klasse, 25 K für Scheiter II. Klasse und 23 K für Prügel per Kubikraummeter ab Wald zu verkaufen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 5787, M. A. XI, 41639.) Die Wahl des Adolf Weiner, Hausbesitzer, Praterstraße 35, und der Emilie Weil, Postunterbeamtensgattin, Josefinengasse 5, zu Mitgliedern des städtischen Bezirkswaisenrates des II. Bezirkes wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 5758, M. A. V, 1042.) Der zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 9. August 1917, P. Z. 8193/17, für die Auswechslung des schadhaften Schutzwellbleches an der Schmelzbrücke, Landstraßergürtelbrücke, am Kleiststege, Rennweger Durchlaß, Richardssteg und Zollamtssteg genehmigte Sachkredit von 10.200 K wird auf 16.400 K erhöht.

(P. Z. 5772, M. A. XXII, 766.) Dem Tischlermeister Franz Menzel wird die Ausfolgung des restlichen derzeitigen Deckungsrücklasses für die Bautischlerarbeiten zum Neubaue des Amtshauses I., Felderstraße gegen Erlag mündelsicherer Wertpapiere im Werte des auszufolgenden Betrages bewilligt.

(P. Z. 5368, W. A., 1877.) Die vom „Schiedsgerichte zur Abänderung der Ansätze einzelner städtischer Preistarife für die Dauer des Kriegszustandes" in der am 7. Mai 1918 abgehaltenen Sitzung gefaßten Beschlüsse, betreffend die Ausführung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen nach

Tarif I Erd- und Baumeisterarbeiten,
Tarif XI Schlosserarbeiten,
Tarif XX Pflastererarbeiten,
Tarif XXI Tonwarenlieferungen,
Tarif XXIII Wasserleitungseinrichtungsarbeiten,
Tarif XXIV Gaseinrichtungsarbeiten,
Tarif XXVII Rauchfangkehrerarbeiten,
Tarif XXVIII Zimmerputzarbeiten,
Tarif XXXIII Wagnerarbeiten,
Tarif XXXIV Schmiedearbeiten,
Tarif LIII Lösch- und Rettungsrequisiten,
Tarif LV Schriftgießerarbeiten

werden genehmigt.

(P. Z. 5611, M. A. XXII, 339.) Den Bezirksräten des XX. Bezirkes Karl Aumann, Friedrich Büchele und Alois Wieser wird das Diplom für zehnjährige verdienstvolle Ausübung des Ehrenamtes eines Bezirksrates verliehen.

(P. Z. 5773, M. A. XXII, 651.) Die für die Verführung der Kohlen vom Kohlenkeller des südlichen Kesselhauses in das nördliche Kesselhaus des Rathauses in der Heizperiode 1917/18 erwachsenen Kosten per 7048 K 22 h werden genehmigt.

(P. Z. 5452, M. B. A. XX, 14141.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sechs Gesuche von Parteien aus dem XX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 5456, W. A., 4135.) Die Anbote der Firmen: Graetzin-Ges. m. b. H., III., Invalidenstraße 3, Wilhelm Pittner V, Schönbrunnerstraße 19, Oesterr. Gasglühlicht- und Elektrizitäts-Gesellschaft, V., Schleifmühlgasse 4, Werkgenossenschaft der Glühlichtkörper-Erzeuger Wiens, III., Landstraßer Hauptstraße 68, für die Lieferung von Glühkörpern und Bestandteilen von Glühlichtlampen für städtische Schulen, Häuser und Anstalten, werden mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1917 genehmigt.

Schluß der Sitzung.

Bezirksvertretungen

(II. Gemeindebezirk, Leopoldstadt.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom **11. April 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Dr. Leopold Blasel.**

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt Karl Czasny.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Der Bericht über die letzte Sitzung, der zur Einsichtnahme aufliegt, wird ohne Verlesung genehmigt.

Zu Beginn der Sitzung gedenkt der **Vorsitzende** in warmen Worten des verstorbenen B.-R. Philipp Bak und bittet die Versammlung, die Ehrung des Toten durch Erheben von den Sitzen zu bekunden.

Anträge.

B.-R. Medizinalrat Dr. Glattauer beantragt, den Aerzten die vorschriftsmäßig zugebilligte vermehrte Kohlenquote zum Gebrauche der Bäder in weniger bürokratischer Weise zukommen zu lassen und ersucht den Vorsitzenden, in diesem Sinne seinen Einfluß auszuüben.

B.-R. Hessenberger ersucht um Verlegung der Haltestelle der städtischen Straßenbahn vor dem Hause Praterstraße 67 auf Nr. 62, um dadurch Zusammenstöße mit Fuhrwerken, welche aus der Novaragasse kommen, zu vermeiden.

B. R. Jünger stellt den Antrag, das Pflaster der Großen Pfarrgasse, zwischen Taborstraße und Große Sperlgasse, mit tunlichster Beschleunigung derart instand zu setzen, daß das Asphaltpflaster wegen des starken Schwerfuhrwerksverkehres in Granitpflaster umgewandelt und das alte Granitpflaster durch neue Steine ersetzt werde.

Wahlen.

Nun schreitet der **Vorsitzende** zur Vornahme der Wahl von acht Ersatzmitgliedern in den Armenrat Leopoldstadt.

Anwesend sind 19 Bezirksräte.

Zu Stimmzählern werden die B.-R. Günther und Wiesinger ernannt, worauf die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.

Nach dem Berichte derselben wurden 19 Stimmzettel abgegeben.

Es entfielen je 14 Stimmen auf nachbenannte Herren:

Heinrich Markbreitet, Buchhalter, Schiffamtsgasse 7,
Bernhard Löwensohn, Handelsagent, Praterstraße 17,
Samuel Ungar, Kaufmann, Karmelitergasse 6,
Julius Mühlrad, Handschuhmacher, Rotensterngasse 14,
Theodor Kalán, Beamter, Kaiser Josef-Straße 4,
Eduard Kriechbaum, Kaufmann, Wittelsbachstraße 4,
Heinrich Kreuzer, Fleischselcher, Große Stadtgutgasse 26,
Josef Abeles, Schneider, Taborstraße 62.

Die restlichen 5 Stimmen entfielen auf folgende Herren:

Rudolf Bockandl, Privatbeamter, Schüttaustraße 52,
Rolph Fritsch, Magister der Pharmazie, Ausstellungsstraße 3,
Heinrich Hauer, Hotelportier, Große Stadtgutgasse 31,
Josef Hirmann, Bürgerschullehrer, Venediger-Au 5,
Karl Trethan, Tapezierer, Obere Donaustraße 27,
Gottfried W. Mrazek, Verwaltungsbeamter der städtischen Elektrizitätswerke, Erzherzog Karl-Platz 6,
Oskar Josef Ullram, n.-ö. Landes-Akzessist, Rembrandtstraße 14,
Karl Witsch, Magistratsbeamter, Schreigasse 12.

Es erscheinen demnach die erstgenannten acht Herren zu Ersatzmitgliedern des Armenrates Leopoldstadt bis Schluß der Funktionsperiode, das ist 31. Dezember 1919, gewählt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

DC. Spendenausweis.

36910.	Wiener Lokomotivfabriks-A. G. durch Bezirksvorstehung Floridsdorf, Spende für Ausspeisezwecke		3.000 K — h
36911.	Komitee Schwarz-gelbes Kreuz, Freitischablösungen, Wertpapiere im Nennwerte von		25.000 „ — „
36912.	K. k. Bezirkshauptmannschaft Baden, Sammlungsergebnis		38 „ 70 „
	Freiwilliger Gehaltsabzug von städtischen Beamten 2c., und zwar:		
36913.	Konzeptbeamte der Mag.-Abt. III a . .	10 K — h	
36914.	Mag.-Abt. X . . .	18 „ 50 „	
36915.	Bezirksvorstehung Alsergrund	10 „ 50 „	
36916.	Magistratisches Bezirksamt XII	28 „ — „	
36917.	Magistratisches Bezirksamt XXI . . .	44 „ — „	
36918.	Wasserbezugsrevisorat	6 „ — „	
36919.	Städt. Feuerwehr . .	75 „ — „	
36920.	Kaiserjubiläums-Spital	101 „ 10 „	
36921.	Rosegger-Kindergarten	7 „ — „	
36522.	Magistratsrat Dr. Franz Jamöck . . .	12 „ — „	
36923.	Ober-Tierarzt Dr. Anton Nepustil . . .	7 „ — „	
36924.	Joh. Bauer	1 „ — „	320 „ 10 „

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an den Schulen Wiens, und zwar:

36925.	Bürgerschule f. Mädchen V., Castelligasse 25	48 K — h		
36926.	Volksschule f. Knaben VI., Cornelius gasse 6	13 „ — „		
36927.	Volksschule f. Mädchen IX, Hahngasse 35	28 „ 36 „		
36928.	Volksschule f. Mädchen XII., Migazziplatz 9	27 „ — „		
		116 K 36 h		
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz"	29 „ 09 „	87 K 27 h	
36929.	Albin Voglsang, k. u. k. Oberstleutnant, Eggenburg		50 „ — „	

Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:

36930.	Josi Becker	6 K — h		
36931.	Exz. Baron Burian	750 „ — „		
36932.	Marie Calligaris	6 „ — „		
36933.	Melanie Eisler	6 „ — „		
36934.	Ida Kuranda	30 „ — „		
36935.	Hildegarde und Rosa Lueger	120 „ — „		
36936.	K. Marburg	12 „ — „		
36937.	Max Spitz und Marie Pollak	12 „ — „		
36938.	Dr. Felix Rebek	6 „ — „		
36939.	Dr. Gustav Rohn	20 „ — „		
36940.	Emmerich Szakats	12 „ — „		
36941.	Durchlaucht Fürstin Therese Schwarzenberg	60 „ — „		
36942.	Durchlaucht Prinzessin Josefine Schwarzenberg	6 „ — „	1.046 „ — „	
36943.	Aktion Gräfin Anka Bienerth, Freitischablösungen		50.000 „ — „	
36944.	Frauenarbeits-Komitee XII, Freitischablösungen, Rest für Jänner bis einschließlich März 1918		362 „ 74 „	
36945.	Bezirksvorstehung Landstraße, Sammlungsergebnis		256 „ 90 „	
36946.	Hofherr-Schrantz-Clayton-Shuttleworth A. G.		300 „ — „	
36947.	K. k. Tabakfabrik Wien-Ottakring		133 „ 80 „	
36948.	Karl Goldeband		10 „ — „	

Monatsbeiträge von städtischen Beamten ꝛc., und zwar:

36949.	Magistratisches Bezirksamt XIX	31 K — h		
36950.	Lagerhäuser	36 „ — „		
36951.	Ludw. Ziegler, Direktions-Adjunkt i. P.	8 „ 50 „	75 „ 50 „	

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an den Schulen Wiens:

36952.	Volksschule f. Mädchen V., Nikolsdorfergasse 18	4 K — h		
36953.	Volksschule f. Mädchen VI., Gumpendorferstraße 4	23 „ — „		
36954.	Volksschule f. Mädchen VIII., Albertplatz 7	32 „ 50 „		
36955.	Volksschule XIX., Mannagettagasse 1	7 „ 34 „		
36956.	Schule, XX., Treustraße 9	25 „ 70 „		
		92 K 54 h		
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz"	23 „ 13 „	69 K 41 h	

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

36957.	Fritz Bab	12 K — h		
36958.	Mathilde Backhaus	10 „ — „		
36959.	Karl Berecz	6 „ — „		
36960.	Berger, Volk & Komp.	6 „ — „		
36961.	Dr. Alfred Freiherr v. Berlepsch	6 „ — „		
36962.	Nini Bermann	6 „ — „		
36963.	Laura Biel für Mai und Juni	12 „ — „		
36964.	Leopoldine Braun	6 „ — „		
36965.	Marie Edle v. Bürkl	6 „ — „		
36966.	Burian & Komp.	10 „ — „		
36967.	Dr. Adolf Daum	60 „ — „		
36968.	Sophie Egger	12 „ — „		
39969.	Alexander Ehrenfeld	6 „ — „		
36970.	Jenny Eißler	50 „ — „		
36971.	Alice Baronin Enis	80 „ — „		
36972.	Adolf Falkenstein	18 „ — „		
36973.	Dr. Oskar Ritter v. Fleißner	20 „ — „		
36974.	Dr. Edgar Franckel	18 „ — „		
36975.	Primar Dr. H. v. Frisch	10 „ — „		
36976.	Amos Häckl	6 „ — „		
36977.	Matthias Hartl	6 „ — „		
36978.	Dr. Oskar Hein	6 „ — „		
36979.	Dr. Emanuel Hellmann	6 „ — „		
36980.	M. Hofbauer	6 „ — „		
36981.	Ottilie Kargl	6 „ — „		
36982.	Karl Kohn	24 „ — „		
36983.	Jakob und Josef Kohn, A.-G.	6 „ — „		
36984.	Dr. Friedrich Kraft	6 „ — „		
36985.	Franz Freiherr v. Krauß	20 „ — „		
36986.	Marie Kretz	60 „ — „		
36987.	Vilma Lauer	6 „ — „		

36988.	Adele Leinkauf . . .	10 K — h		
36989.	Sophie v. Lenz . . .	6 „ — „		
36990.	Theodor List	6 „ — „		
36991.	Heinr. Mandl & Co.	6 „ — „		
36992.	Julie Martin	6 „ — „		
36993.	Anna Münch . . .	6 „ — „		
36994.	Emilie Nitsch . . .	6 „ — „		
36995.	Klementine Nitsch . .	6 „ — „		
36996.	Prof. Dr. Friedrich Pineles	12 „ — „		
36997.	Mathilde Pochet . .	10 „ — „		
36998.	Cl. Pollak	10 „ — „		
36999.	Betti Prantner-Kaulla	6 „ — „		
37000.	Georg Reimers . . .	6 „ — „		
37001.	Rosa Rosenthal . .	24 „ — „		
37002.	Barber & Rosner .	12 „ — „		
37003.	Franz Emil Conte Smecchia	12 „ — „		
37004.	Eleonore Sochor . .	12 „ — „		
37005.	Szandicz, Lazar & Komp.	6 „ — „		
37006.	Freiherr v. Schießl .	30 „ — „		
37007.	Hofrat Dr. v. Schoen	12 „ — „		
37008.	Matthias Stalzer . .	12 „ — „		
37009.	Erwin Stransky . .	12 „ — „		
37010.	Berta v. Trnkoczy . .	12 „ — „		
37011.	Dr. Eduard Weiß .	6 „ — „		
37012.	Ernestine Wlach . .	12 „ — „		
37013.	Ludwig Wrana . . .	6 „ — „	782 K — h	
37014.	Bezirks-Komitee Wieden, Sammlung .		226 „ — „	
37015.	Gesellschaft für Beleuchtungskörper vormals Zeiser, Habiger & Komp. . .		13 „ 30 „	
37016.	Ober-Offizial Franz Arnoscht, freiwill. Gehaltsabzug		4 „ — „	
	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:			
37017.	Wilh. Bergel . . .	12 K — h		
37018.	Wolf Blumberg Söhne	6 „ — „		
37019.	Anna Eder für April	18 „ — „		
37020.	Anna Eder für Mai	18 „ — „		
37021.	Auguste Egger . . .	12 „ — „		
37022.	Dr. Hermann Feitler	6 „ — „		
37023.	M. Flohr	15 „ — „		
37024.	Dr. Karl Fürth . .	12 „ — „		
37025.	Jenny Halbmayer . .	12 „ — „		
37026.	A. v. Haßlinger-Pratobevera	6 „ — „		
37027.	Anton Heldwein . .	12 „ — „		
37028.	Gerda Kaufmann . .	6 „ — „		
37029.	Hermine Keil . . .	6 „ — „		
37030.	Dr. Kellner	60 „ — „		
37031.	Nelly Kurth für April-Mai	12 „ — „		
37032.	Elise Lichtenstern . .	6 „ — „		
37033.	Anna Mayer . . .	6 „ — „		
37034.	Stephan Quittner .	30 „ — „		
37035.	Riedl's Dom-Hotel .	6 „ — „		
37036.	Wilhelm Rosen . .	6 „ — „		
37037.	Kommerzialrat Dr. Heinrich Rosenbaum .	50 K — h		
37038.	Regine Schütz . . .	30 „ — „		
37039.	Luise Thum (Mai) .	10 „ — „		
37040	Luise Thum (Juni) .	10 „ — „		
37041.	Ottilie Totz	6 „ — „		
37042.	G. v. Tschermak . .	6 „ — „		
37043.	Gräfin Elise Wilczek	6 „ — „	391 K — h	
37044.	Pauline und Klementine Dobrucki . .		3 „ 50 „	
	Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:			
37045.	Jos. J. Bachmayer für Mai	6 K — h		
37046.	Frau Hofrat B. v. Chalaupka	6 „ — „		
37047.	Karoline Dichler . .	6 „ — „		
37048.	Gisela Egger . . .	6 „ — „		
37049.	Felbermayer & Komp.	100 „ — „		
37050	Ludwig Heiner . . .	6 „ — „		
37051.	Seraphine Hoffmeister	6 „ — „		
37052.	Kahn, Hut & Komp.	6 „ — „		
37053.	Familien Kohn und Hochberger für April, Mai, Juni	54 „ — „		
37054.	Jeanne Kohn für April, Mai, Juni . .	18 „ — „		
37055.	Jakob Kohn	6 „ — „		
37056.	Dr. Kranner	6 „ — „		
37057.	Lulu Kruger	6 „ — „		
37058.	Paula v. Reich . .	12 „ — „		
37059.	Dr. Viktor Rosenfeld	30 „ — „		
37060.	Anna Sacher . .	6 „ — „		
37061.	Dr. Gust. Siegler .	6 „ — „		
37062.	Exz. Cecile Schreiber	12 „ — „		
37063.	G. Stockhammer für Mai	6 „ — „		
37064.	Karl Truxa	6 „ — „	310 „ — „	
37065.	Freiwillige Abzüge der Angestellten der Medikamenten-Eigenregie für April 1918		24 „ 58 „	
	Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:			
37066.	Friedrich Allina . .	5 K — h		
37067.	Friedrich Bauer . .	6 „ — „		
37068.	Rudolf Bisteghi . .	10 „ — „		
37069.	G. Borkenstein & Sohn	60 „ — „		
37070.	Emma Henninger . .	6 „ — „		
37071.	Sidonie Hoffmann .	6 „ — „		
37072.	C. Hutter	24 „ — „		
37073.	Jenny Jeiteles . . .	60 „ — „		
37074.	Julie v. Karczag f. April	6 „ — „		
37075.	Julie v. Karczag f. Mai .	6 „ — „		
37076.	Josefine Knopp für April	6 „ — „		
37077.	Josefine Knopp für Mai	6 „ — „		

37078. Maja v. Kralik . . 6 K — h
37079. Frieda Lambrecht . . 18 „ — „
37080. Marie Löwe und Thereſe Groß . . . 12 „ — „
37081. Julie Petravic . . . 12 „ — „
37082. Leopold Pfersmann v. Eichthal . . . . . 6 „ — „
37083. Joſefine Roſenfeld . 40 „ — „
37084. Paula Schmidl . . 18 „ — „
37085. Agnes Schall . . . 6 „ — „
37086. Frau Dr. Schwalb . 6 „ — „
37087. Hildegarde Wahlberg 12 „ — „ 337 K — h
37088. Oeſterr. Siemens-Schuckert-Werke, freiwillige Gehalts- und Lohnabzüge der Beamten und Arbeiter im April 1918 1575 „ — „

Frauenarbeits-Komitee für den XVIII. Bezirk; Freitiſchablöſungen pro April 1918:

37089. Eduard Bauer . . . 6 K — h
37090. Herr Bernreuthner . 6 „ — „
37091. Marie Brenta . . . 6 „ — „
37092. Hofrat Büringer . . 6 „ — „
37093. Hofrat Bříha . . . 6 „ — „
37094. Mathilde Bacher . . 6 „ — „
37095. Frau Drucker . . . 6 „ — „
37096. Frau Danielowsky . 6 „ — „
37097. Frau Diamand . . . 6 „ — „
37098. Frau Elſinger . . . 6 „ — „
37099. Franz Friſchauf . . 30 „ — „
37100. Hochw. Herr Gantner 6 „ — „
37101. Friederike Gerr . . . 6 „ — „
37102. Magda Gailer . . . 6 „ — „
37103. Hermine Hertz . . . 6 „ — „
37104. Regine Heller . . . 6 „ — „
37105. Eleonore Kalkſtein . . 6 „ — „
37106. Natalie Knoth . . . 6 „ — „
37107. Bruno Koſſler . . . 6 „ — „
37108. Erneſtine Kulka . . 6 „ — „
37109. Franz Kurzbauer . . 6 „ — „
37110. Comt. Grinditta Lippay 6 „ — „
37111. B. Löwit . . . . . 6 „ — „
37112 Olga v. Ludaſſy . . 6 „ — „
37113. Frau Dr. v. Madjera 6 „ — „
37114. Anna Marſchner . . 6 „ — „
37115. Marie Naráth . . . 6 „ — „
37116. Anna Nemetz . . . 6 „ — „
37117. Pauline Newald . . 6 „ — „
37118. Magdalena Oberſt . 6 „ — „
37119. Frau Ortner . . . . 6 „ — „
37120. Marietta Paganini . 6 „ — „
37121. Marie Pawlik . . . 6 „ — „
37122. Ottilie Pöſchel . . . 6 „ — „
37123. Hermine Přihoda . . 6 „ — „
37124. Rudolf Püringer . . 6 „ — „
37125. Stephanie v. Raab . 6 „ — „
37126. Helene Reckendorfer . 6 „ — „
37127. Frau Schröder (Revelant) . . . . . 6 „ — „
37128. Marie Ritter . . . 6 K — h
37129. Anna Sedlaček . . . 6 „ — „
37130. Aug. Freiin v. Slatin 6 „ — „
37131. Dr. Heinrich Freiherr v. Slatin . . . 6 „ — „
37132. Irene Freiin v. Slatin 6 „ — „
37133 Anna Slawik . . . 6 „ — „
37134. Frau Sommer . . . 6 „ — „
37135. Emilie Sonnenburg . 6 „ — „
37136. Adele Spitzer . . . 6 „ — „
37137. Amalia Schmertoſch . 6 „ — „
37138. Helene Schmeger . . 6 „ — „
37139. Dr. Schröder . . . 6 „ — „
37140. Franziska Schwanzara 6 „ — „
37141. Leonie Schwanzara . 6 „ — „
37142. Antonia Scholz . . 6 „ — „
37143. Frau S. Trautzl . . 6 „ — „
37144. Hermine Trenkler . . 6 „ — „
37145. Oberſt Wencelides . 6 „ — „
37146. Hochwürden Pfarrer Ignaz Wenzl . . . 6 „ — „
37147. Joſef Weſtermayer . 6 „ — „
37148. Hofrat Zeiſſel . . . 6 „ — „
37149. Hochw. Franz Zotter 10 „ — „
37150. Frau Major Zydlo . 12 „ — „ 406 K — h
37151. K. k. Tabakfabrik Wien-Ottakring . . 132 „ 20 „
37152. Martha Pflaum . . . . . 100 „ — „

Monatliche Beiträge für Ausſpeiſungszwecke, und zwar:

37153. Sektionschef Dr. Joſef Koloman Binder . . . . . 6 K — h
37154. Otto Freiherr v. Czedik 18 „ — „
37155. Ober-Baurat Ferdinand Dehm . . 50 „ — „
37156. Max F. Fechner . . 30 „ — „
37157. Wilhelm Fliegel . . 6 „ — „
37158. Roſalia Gaber . . . 30 „ — „
37159. Direktor Franz Hartl 6 „ — „
37160. Berta Hecht . . . . 6 „ — „
37161. Dr. Guſtav Leipen . 12 „ — „
37162. Ottilie Leonhard . . 6 „ — „
37163. v. Lilienau . . . . 30 „ — „
37164. D. Meitner . . . . 6 „ — „
37165. Eduard Münch . . . 18 „ — „
37166. Hauptmann-Auditor Dr. Joſ. Peitler . . 6 „ — „
37167. Ignaz Pick . . . . 12 „ — „
37168 Joſefine Pollak . . . 12 „ — „
37169. Matth. Salcher & Söhne . . . . . 10 „ — „
37170. Robert Simon . . . 12 „ — „
37171. Anton Schima . . . 6 „ — „
37172. Wilhelmine Zehenthoffer . . . . . 6 „ — „ 288 „ — „
37173. Sidi Neu . . . . . 60 „ — „

37174. Ungenannt sein wollende Dame, für Arme des XVII. Bezirkes . . . . . 2.000 K — h

37175. 1 prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an der Volksschule für Mädchen VI., Kopernikusgasse 15 . . . 4 K — h

37176. 1 prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an der Volksschule für Mädchen VII., Neustiftgasse 100 . . . 26 „ 40 „

30 K — h

Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz" . . . . 7 „ 60 „ 22 „ 80 „

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

37177. J. B. Böhm . . . . 6 K — h
37178. Berta Clauser . . . 30 „ — „
37179. Dr. Eduard Deutsch . 6 „ — „
37180. Berta Eiles . . . . 10 „ — „
37181. Egon Epstein . . . 6 „ — „
37182. Adele Gaber . . . . 6 „ — „
37183. Dr. Hans Gaber . . 6 „ — „
37184. Pauline Gießel . . . 6 „ — „
37185. Johanna Graetz . . 6 „ — „
37186. Adolf Hagenauer . . 6 „ — „
37187. Dr. Rich. Leipen . . 6 „ — „
37188. C. Castiglioni . . . 90 „ — „
37189. Julius und Christine Mraczek je 6 K für April u. Mai . . . 24 „ — „
37190. Josef Müller . . . 24 „ — „
37191. Gustav Pach . . . 5 „ — „
37192. Richard Petschek . . 18 „ — „
37193. J. Reichsfeld . . . 12 „ — „
37194. C u. J. Reisch . . 12 „ — „
37195. Moritz Rochel . . . 12 „ — „
37196. Therese Skutezky . . 6 „ — „
37197. Emil Spitzer . . . . 6 „ — „
37198. Institut Stein . . . 4 „ — „
37199. Therese Trebitsch . . 10 „ — „
37200. Karoline Viditz für April . . . . . 6 „ — „
37201. Karoline Viditz für Mai . . . . . 6 „ — „
37202. Gisela Wilke . . . . 6 „ — „ 335 „ — „

Frauen-Arbeits-Komitee für den III. Bezirk, Freitischablösungen für Mai 1918, und zwar:

37203. Herr Neumann . . . 6 K — h
37204. Fritzi Geist . . . . 6 „ — „
37205. Frau Dr. Brück . . 10 „ — „
37206. Direktor Patzau . . 10 „ — „
37207. Frau v. Goldberger . 24 K — h
37208. Frau Felgel . . . . 12 „ — „
37209. Exzellenz Littrow . . 6 „ — „
37210. Delle Grazie . . . . 6 „ — „
37211. Norbert Langer . . 12 „ — „
37212. Anna Mandric . . . 6 „ — „
37213. Frau v. Mautner-Markhof . . . . . 24 „ — „
37214. Frau Dr. Zweibrück . 6 „ — „
37215. Frau Moser . . . . 18 „ — „
37216. Herr Knauer . . . . 12 „ — „
37217. Frau Professor Jäger 18 „ — „ 176 K — h
37218. Feldwebel, Café Stadt Wien, für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder" . 2 „ — „
37219. Redaktion des „Neuen Wiener Tagblattes", 25. Spendenabfuhr für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder" . 692 „ 06 „

Bezirksvorstehung Fünfhaus:

37220. Sammlung Witzmann 90 K — h
37221. Sammlung Elise Topf 6 „ — „ 96 „ — „
37222. Arbeiterschaft der k. k. Tabakfabrik Wien—Ottakring . . . . . 131 „ 60 „

Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:

37223. F. Bombach . . . . 12 K — h
37224. Dr. Josef Breuer . . 60 „ — „
37225. Lola Deutsch . . . 6 „ — „
37226. Gerngroß . . . . . 30 „ — „
37227. Rud. v. Halle . . . 6 „ — „
37228. Dr. Jambour . . . 6 „ — „
37229. Dr. Felix Rebek . . 6 „ — „
37230. Paul v. Schiff-Suvero 606 „ — „
37231. Rosa v. Waldstein . 12 „ — „ 744 „ — „
37232. Julius Schneider . . . . . 100 „ — „
37233. Gertrud Adelsmayer . . . . . 10 „ — „

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

37234. M. Byk . . . . . 6 K — h
37235. Ugo dell Acqua . . 6 „ — „
37236. Dr. A. Hanc . . . 6 „ — „
37237. Gustav Reitler pro April . . . . . 30 „ — „
37238. Gustav Reitler pro Mai . . . . . 30 „ — „
37239. Berta Urban . . . 30 „ — „ 108 „ — „
37240. Franz Hinterndorfer . . . . . 5 „ — „
37241. Siemens & Halske A. G. als freiwilliger Beitrag der Beamtenschaft pro April 1918 . . . . . 207 „ — „

Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:

37242. Wiener Baugesellschaft 200 K — h
37243. Johanna Bindtner . 6 „ — „
37244. A. Baron Czedik . . 10 „ — „
37245. Karl Mendl . . . . 6 „ — „

37246.	Marie Neßler . . .	6 K — h	
37247.	August Popper . .	6 „ — „	234 K — h
37248.	Exzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, für Ausspeisezwecke pro Juni 1918		120 „ — „
	Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:		
37249.	Stadtrat Sebastian Grünbeck, für zwei Monate	24 K 20 h	
37250.	Lothar R. v. Polzer	6 „ — „	30 „ — „
37251.	Kommerzialrat Franz Woschwagg in Schönstein, Steiermark		2.000 „ — „
	Für allgemeine und Ausspeisungszwecke durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion, und zwar:		
37252.	Exzellenz Marie Tschirschky v. Bögendorff	100 K — h	
37253.	Baronin Harriett Haynau	18 „ — „	
37254.	Dr. Heinr. R. v. Miller zu Aichholz	1.000 „ — „	
37255.	Viktor v. Ephrussi .	200 „ — „	
37256.	Dr. Max Schneider R. v. Ernstheim . .	100 „ — „	
37257.	Otto Suppancic . .	100 „ — „	
37258.	Firma M. J. Elsinger & Söhne	100 „ — „	
37259.	Beamtenschaft der Firma M. J. Elsinger & Söhne	80 „ — „	
37260.	Kreuzerverein . . .	60 „ — „	
37261.	Österr.-ungar. opt. Anstalt C. P. Goerz .	50 „ — „	
37262.	Dr. Heinrich Krükl, für April	20 „ — „	
37263.	Gebr. Böhler & Komp., Aktiengesellschaft . .	2.500 „ — „	
37264.	Karl Kugler	50 „ — „	
37265.	Mizzi Olschbaur . .	26 „ — „	
37266.	Helene Baronin Leitenberger	100 „ — „	
37267.	Angestellte der Firma Felbermayer & Komp.	32 „ — „	
37268.	Franz Josef Stiebitz .	100 „ — „	
37269.	Dr. Heinrich Krükl, für Mai	20 „ — „	
37270.	I. österr. Sparkassa .	2.000 „ — „	
37271.	Ungenanntsein wollender	5.000 „ — „	11.656 „ — „

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 18. Mai 1918, ad G. Z. 6651/18:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVII., Hernalser Hauptstraße 100, Barbara Schmidhammer, anläßlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihre langjährige, zufriedenstellende Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 22. Mai 1918, ad G. Z. 6751/18:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen X., Uhlandgasse 1, Aloisia Rothansl, anläßlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihre vieljährige, erfolgreiche Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Lebensmittelverkehr.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 15. Juni 1918.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per	100 kg	40 K	— h
Roggen	„ 100 „	40 „	— „
Gerste	„ 100 „	37 „	— „
Hafer	„ 100 „	36 „	— „

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K	— h	per 100 kg
Stroh:			
Kornschaubstroh	10 „	— „	„ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh	8 „	— „	„ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . .	6 „	— „	„ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 14 Juni 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 593 Stück.

268 Gebrauchspferde, 325 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1800 bis 5800 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . 2500 „ 2700 „ „ „

Schlachtpferde per kg Lebendgewicht 6 K 25 h bis 6 K 50 h.

Der Markt war lebhaft.

*) Hievon 67 am Markte und 258 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 14. bis 17. Juni 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

I. Bezirk: Schottenring, von Josef Sturawy namens der Int. Handelsbank (1339).

III. Bezirk: Hainburgerstraße 29, von Siemens & Halske, III., Apostelgasse 12 (1352).

IV. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 36, von Ferd. Brunner und Josef Witzmann, IV., Karolinengasse 10 (1342).

V. Bezirk: Rechte Wienzeile 45, von Lambert Ferd. Hofer namens „Gamma" Ind. u. Baubed., G. m. b. H. (1329).

VI. Bezirk: Stumpergasse 62, von Emil Ruhsam, ebenda (1336).

„ „ Wallgasse 31, von Alois Gura (1338).

VIII. Bezirk: Alserstraße 23, von der Arkaden-Lichtspielbühne, ebenda (1346).

XII. Bezirk: Arndtstraße 39, von der Firma M. Heiduk, ebenda, Bauführer Karl Brizzi (21252).

Diverse geringere Bauten.

I. Bezirk: Kanalherstellung, Wipplingerstraße 31, von Gebrüder Andreae, IV., Rainergasse 3 (1341).

III. Bezirk: Hölzerne Verbindungsstiege, Jacquingasse 31, von Viktorine Kirschner (1325).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

4. Mai 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Jauker Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Hütteldorferstraße 04.

Boubelik Pauline — Uebernahme zum Chemischputzen, Appretieren ꝛc. — VI., Gumpendorferstraße 32.

Pavlasek Pauline — Kleinfuhrwerksgewerbe — VIII., Florianigasse 10.

Wolf Adelheid — Modistengewerbe — VIII., Piaristengasse 2.

Klement Adelheid — Handel mit Alteisen und Metallen ꝛc. — XX., Marchfeldstraße 12.

Kohn Fanni — Handel mit Säcken, Tuchabfällen, Resten, altem Eisen ꝛc. — XX., Engerthstraße 94.

Jelinek Anna — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — XX., Vorgartenstraße 87.

Weiß Marie — Handel mit Obst und Gemüse — XX., Bäuerlegasse 23.

Hochhaltinger Cäcilie — Anbieten persönlicher Dienste an nicht öffentlichen Orten, bestehend in der Krankenpflege unter Verwendung von Hilfskräften weiblichen Geschlechtes — VI., Stiegengasse 14.

Mahel Josefine — Viktualienhandel, Obst und Gemüse — XX., Karl Meißl-Gasse 6.

Gerlinger Rosalia — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtsäften — XVI., Abelegasse 4.

Ambrosch Marie — Naturblumenbinder- und -Händlergewerbe — XV., Löhrgasse 1.

Sprengnagl Leopoldine — Handel mit Kriegsschuhen — XV., Goldschlagstraße 27.

Spatzek Leopoldine — Naturblumenbinder und -Händler — XV., Märzstraße 2.

Kattner Amalia — Marktviktualienhandel — XV., Robert Hamerling-Gasse, Markt.

Svanda Marie — Marktviktualienhandel — XV., Robert Hamerling-Gasse, Markt.

Strcha Magdalena — Handel mit Naturblumen — II., K. k. Prater 37.

* * *

6. Mai 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Paradiesbettenfabrik M. Steiner & Sohn, G. m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von Bekleidungsgegenständen aus Stoffen und Ersatzstoffen — VI., Mollardgasse 28.

„System" Betriebsorganisations-Ges. m. b. H. — Handel mit Maschinen und Bureauartikeln — VI., Gumpendorferstraße 120.

Tuschak Siegmund — Alleininhaber der Firma Siegmund Tuschak — Goldarbeitergewerbe — VI., Hirschengasse 2.

Hrehorowicz Josef — Anstreicher- und Lackierergewerbe — XVI., Wernhardtstraße 6.

Schmid Michael — Tischlergewerbe — XVI., Wattgasse 45.

Geher Gustav — Fleischselchergewerbe — III., Mohsgasse 11.

Ing. Berninger Alois — Verfassung und Begutachtung von Projekten und Kostenvoranschlägen aus dem Gebiete der Maschinentechnik ꝛc. — XVIII., Währingerstraße 157.

Knoll Samuel Hersch — Anstreicher- und Lackierergewerbe — VI., Marchettigasse 1 a.

Kopler Ferdinand — Faßbindergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 89.

Kerschbaum Klemens Karl — Musikergewerbe — VIII., Josefstädterstraße 81/83.

Wittmann Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIX., Sieveringerstraße 126.

Förster Josef August — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Linzerstraße 88.

Mikulitsch Jakob — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Neulerchenfelderstraße 12.

Thomas Susanna — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XVI., Ottakringerstraße 43.

Hodowsky Josefine — Mieder-Erzeugung — XVIII., Theresiengasse 16.

Wiltschke Ida — Modistengewerbe — VI., Mariahilferstraße 61.

Schmiedberger Josefine — Handel mit Bureaumöbeln und Kanzleigegenständen — VI., Fugergasse 4.

Höchel Julius — Wirkwaren-Erzeugung — VI., Mariahilferstraße 39.

Höchel Julius — Wäschewaren-Erzeugung — VI., Mariahilferstraße 39.

Lenhart Marie — Lebensmittel- und Konsumwaren sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Frauenfelderplatz 3.

Kernstock Franziska — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Fruchtsäften ꝛc. — XVII., Hernalser Hauptstraße 89.

Balonyi Ladislaus — Handelsagentur — III., Erdbergerlände 20.

Adler Antonie — Handel mit Uhren, Pretiosen und Optikerwaren — III., Löwengasse 13 a.

Dangl Berta — Fleisch-Verschleiß — III., Schlachthausgasse 19.

Oppenheim Moritz — Handelsagentur — VI., Kasernengasse 5.

Ilg Aloisia — Wäschewaren-Erzeugung — XIII., Linzerstraße 51.

Friedmann Paula — Handel mit Geflügel — XIII., Schanzstraße 27.

Swatosch Stephanie — Handel mit Lebens- und Genußmitteln beschränkt — XIII., Huttengasse 1.

Feki Berta — Warenhandel — XIII., Wattmanngasse 7.

Bobcsok Hermine — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Hütteldorferstraße 243.

Tauber Amalia — Wäscherei mit elektrischer Rolle — XIII., Testarellogasse 29.

* * *

7. Mai 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Schwarz & Weinberger, offene Handelsgesellschaft — Holzhandel — II., Ybbsstraße 46.

„Domina", Vertrieb von Industrie- und Handelswaren, Ges. m. b. H. — Gemischtwarenhandel im Großen, beschränkt — IV., Margaretenstraße 22.

Buch- und Steindruckerei H. Wagner, Ges. m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von Buchbinderwaren — V., Schönbrunnerstraße 147.

Nick August, Alleininhaber der Firma: Ludwig Nick — Kunsthandel in Verbindung mit der fabriksmäßigen Erzeugung von Vergolderwaren, Möbeln — V., Castelligasse 13.

Pribil Josef Vinzenz — Schuhwarenhandel — V., Stolberggasse 15.

Authenedet Alois — Vertrieb von Kugelfangspiel, Hanswurst-Automaten — V., Castelligasse 11.

Massarik Paul — Handel mit Schuhwaren — V., Schönbrunnerstraße 87.

Pekarek Richard — Zuckerbäckergewerbe — V., Johannagasse 15.

Eisenreich Rudolf — Fouragehandel — V., Hamburgerstraße 7.

Jakel Johann — Ausführung von Gasleitungen, Gasbeleuchtungseinrichtungen ꝛc. — V., Schönbrunnerstraße 41.

Fluß Karl — Handel mit Manufaktur- und Galanteriewaren — IX., Rögergasse 26.

Mayerhofer Franz — Holzhandel — IX., Heiligenstädterstraße 6.

Doutlik Siegmund — Kleinfuhrwerksgewerbe — IX., Rotenlöwengasse 13.

Pokorny Anton — Pferdefleischhauergewerbe — XIV., Kellinggasse 1.

Deutsch Ludwig — Holzhandel — V., Pilgramgasse 22.

Felter Barbara — Selchwaren-Verschleiß — V., Stolberggasse 51.
Weiß Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Siebenbrunnengasse 67.
Glaser Katharina — Chemische Putzerei und Appretur — V., Arbeitergasse 42.
Hoditschke Virgilia — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — V., Schönbrunnerstraße 45.
Matznetter Aloisia — Pferdefleisch-Verschleiß — V., Arbeitergasse 50.
Nowak Anna — Wirtsgewerbe — XII., Reschgasse 18.
Wimmer Helene — Familienpension — VI., Köstlergasse 10.
Jäger Katharina — Wanderhandel mit Obst, Gemüse, Naturblumen und Geflügel — XIII., Hütteldorferstraße 202.
Bauer Klara — Pferdefleisch-Verschleiß — III., Kleistgasse 13.
Wolf Jakob — Wanderhandel mit Obst, Gemüse und Blumen — III., Hörnesgasse 24.
Iltis Rosa Sarah — Handel mit Zuckerwaren und Ansichtskarten — XIX., Heiligenstädterstraße 170.
Höllrigl Hermine Marie — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XIX., Sieveringerstraße 97.
Cech Karoline — Lebensmittelhandel, beschränkt — IX., Pichlergasse 3.
Benacek Marie Auguste — Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken in unverschlossenen Gefäßen — V., Wimmergasse 11.
Heidenreich Justine, geb. Hahn — Fortbetrieb des Friseurgewerbes nach dem verstorbenen Gatten Paul Heidenreich — XVIII., Währingergürtel 7.
Mieses Esther Frimel — Trödlergewerbe — V., Reinprechtsdorferstraße 21.

* * *

8. Mai 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Szabo & Zipfel, offene Handelsgesellschaft — Elektrotechnische Konzession für Licht- und Kraftlagen (III. Stufe) — XI., Grillgasse 31.
Amme, Giesecke & Konegen, G. m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von Mühleneinrichtungen und Maschinen aller Art — XI., Simmeringer Hauptstraße 98.
Amme, Giesecke & Konegen, G. m. b. H. — Uebernahme der Herstellung industrieller Anlagen unter Verwendung und Zuhilfenahme befugter Gewerbsleute — XI., Simmeringer Hauptstraße 98.
Steinböck Heinrich — Gemischtwarenhandel nebst Flaschenbier-Verschleiß — XV., Pouthongasse 12.
Gabriel Josef — Gast- und Schankgewerbe — I., Seilerstätte 1.
Jakes Josef — Pachtbetrieb den Fiaker-Linzenz 855 des m. Karl Wagner — I., Michaelerplatz.
Wagner Alois — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren — VII., Lerchenfelderstraße 63.
Prowazink Heinrich — Zuckerbäckergewerbe — VII., Mondscheingasse 13.
Wenzl Franz — Herrenkleidermachergewerbe — VII., Apollogasse 9.
Schimetschek Max — Handel mit Textilgeweben und den daraus erzeugten Handelswaren — VII., Schottenfeldgasse 21.
Lorenz Franz — Galvaniseurgewerbe — VII., Neustiftgasse 78.
Fabian Johann — Kaffeeschank-Konzession — VII., Lindengasse 48/50.
Herschdörfer Samuel — Handel mit Seiden-, Manufaktur- und Galanteriewaren — II., Scholzgasse 9.
Meixner Leopold — Hafnergewerbe — XVII., Mariengasse 13.
Khek Heinrich — Schuhmachergewerbe — X., Erlachgasse 127.
Sperling Moses — Handel mit Möbeln, Korbwaren, Kleidern und Wäsche — X., Bürgerplatz 19.
Goldstaub-Wecker Josef — Kleidermachergewerbe — X., Wielandgasse 14.
Fischer Max — Pferdehandel — X., Columbusgasse 17.
Korzinek (Korinek) Josef — Tischlergewerbe — X., Sonnwendgasse 24.
Riedel Olga, geb. Böhm, Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes des Karl Lintner — X., Gudrunstraße 1.
Neurath Sidonie — Handel mit Fahrräder-, Auto-, Flugzeugbestandteilen und ähnlichen Artikeln — VII., Hermanngasse 31.
Kohn Bernhard — Ein- und Verkauf von alten und neuen Säcken — II., Am Tabor 13.
Mieses Broncia — Handel mit Schuhmacher- und Schneiderzugehör — II., Robergasse 1.
Traube Bozena — Erzeugung von Spirituosen und Fruchtsäften auf kaltem Wege — II., Venedigerau 2.
Stepan Judith — Verschleiß von Brot und Würstel — X., Eugenplatz (Markt).
Ecker Berta — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle und Uebernahme von Arbeiten für chem. Putzerei — X., Bürgerplatz 16.
Bayer Josefa — Viktualienhandel — X., Triesterstraße 9.
Wichtl Marie — Wäschewaren-Erzeugung — XVII., Hernalser Hauptstraße 23.
Grünwald Franziska — Handelsagentur — XIII., St. Veitgasse 3.
Kerschewan Amalie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Sodawasser und Kracherln — XVI., Columbusplatz, Stand Ecke Lazenburgerstraße.

* * *

10. Mai 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Engelmann Otto — Kommerzielles Bureau für rechnerische und buchhalterische Bücher und Bilanzrevision — VIII., Alserstraße 31.
Hoffmann David — Handel mit Eisenwaren — VIII., Albertgasse 53.
Stix Franz — Fleischselcher — XIII., Linzerstraße 100.
Schäfer August — Antiquitätenhandel — XIII., Hietzinger Hauptstraße 7.
Kuhnert Richard — Marmeladen-Erzeugung, Obsteinsieden und Konservieren von Gemüsen — XIII., Matznergasse 22.
Malzer Gustav — Handelsagentur — XVIII., Theresiengasse 42.
Bobornik Karl — Herrenkleidermacher — XVII., Antonigasse 97.
Wagner Georg — Warenhandel — XIX., Döblinger Hauptstraße 31.
Pazourek Johann — Herrenkleidermacher — II., Gabelsbergergasse 6.
Franicevic Franz — Gastwirtskonzession — IV., Schleifmühlgasse 1 a.
Skacel Franz — Handel mit Lebens- und Genußmitteln beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Zennerstraße 10.
Steiner Johann — Warenhandel — XIII., Felbigergasse 93.
Heidinger Leopold — Pferdehandel — XIV., Mariahilferstraße 198.
Specht Leopold — Kleinfuhrwerksgewerbe — XI., Dorfgasse 70.
Pirker Josefine, geb. Kellerbauer — Handschuhmachergewerbe (Witwenfortbetrieb) — II., Negerlegasse 7.
Ruby Marie — Viktualien-Verschleiß — XVI., Hasnerstraße 1.
Göttler Franziska — Gastwirtskonzession — XV., Güntherstraße 13.
Dezinger Anna — Gastwirtskonzession — XV., Robert Hamerling-Gasse 15.
Schlesinger Risa — Handel mit Manufakturwaren, Seiden und Wirkwaren ꝛc. — II., Rotensterngasse 33.
Hacker Siegmund — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Kaiser-Josef-Straße 34.
Laub Sabine — Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren ꝛc. — IV., Große Neugasse 35.
Grünwald Mirl — Damenkleidermachergewerbe — II., Scholzgasse 16.
Exner Anna — Handel mit Lebens- und Genußmitteln beschränkt, sowie Flaschenbier — XIII., Märzstraße 131.
Smutny Katharina — Fragnergewerbe — XIII., Auhofstraße 192.
Janeczek Rosa — Handel mit Lebens- und Genußmitteln beschränkt, sowie Flaschenbier — XIII., Hollergasse 23.
Hudec Sophie — Frauenkleidermachergewerbe — XVII., Rötzergasse 40.
Plescher Pauline — Pferdefleisch-Verschleiß — VIII., Lerchengasse 1.
Zeiner Karoline — Hotelkonzession — II., Leopoldsgasse 19.
Buhr Adele — Handel mit Nähmaschinen, Fahrrädern ꝛc. — XVI., Friedmanngasse 59.
Schneider Marie — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Obere Donaustraße 79.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite
Dem Andenken 1143
Obmänner-Konferenz:
Bericht der 93. Obmänner-Konferenz (17. April 1918) 1144
Stadtrat:
Sitzung des Stadtrates 1155
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 11. Juni 1918 . . . 1155
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 12. Juni 1918 . . . 1156
Bezirksvertretungen:
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom 11. April 1918 1159
Allgemeine Nachrichten:
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich 1159
K. k. Bezirksschulrat 1164
Lebensmittelverkehr:
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 15. Juni 1918 1164
Pferdemarkt vom 14. Juni 1918 1164
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 14. bis 17. Juni 1918 1165
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1165
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittner Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1918.

Ort und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
27. Juni ½11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Sek. **Bertolas**, Neues Rathaus, VII. Stiege, 2. Stock)	331	Herstellung einer doppelten Baumreihe auf der stromaufwärtigen Straßenseite der Brückenrampe im Zuge der Floridsdorfer Hauptstraße (bis zur Fännergasse).	1. **Deichgräberarbeiten** . . . . 2. **Lieferung der Gartenerde** . .	2150 K 5160 K 1—3
27. Juni 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Sek. **Bertolas**, Neues Rathaus, VII. Stiege, 2. Stock)	2706	Straßenmäßige Herstellung der Wehlistraße zwischen Donaueschingen- und Traisengasse und der Donaueschingengasse zwischen Engerthstraße und Handelskai im XX. Bezirke.	1. **Erd- und Pflasterungsarbeiten mit Einschluß der Deichgräberarbeiten für die Baumpflanzung** 2. **Zu- und Abfuhr der Steine** . 3. **Schotterlieferung**	14.439 K 81 h 1.041 „ 88 „ 23.576 „ — „ 1—3
2. Juli 10 Uhr	Abteilung X (Mag.-Rat **Ebermann**, Neues Rathaus, V. Stiege, Halbstock)	4117	—	Sicherstellung von Chrysanthemen, Zwergastern, Asterdatschi und Violen für die Gräberschmückung zu Allerheiligen 1918 in den Eigenregiefriedhöfen.	— Vorbemerkung: Die Bedingnisse können in der Verwaltungskanzlei des Wiener Zentral-Friedhofes eingesehen werden. 2—3

K. k. n.-ö. Statth.-Z. VI-570.
M. Abt. V, 1106.

Kundmachung

(K. k. Staatsbahnen [St. E. G.] Linie Wien—Brünn, Erweiterung der Schleppgeleiseanlage zum Kraftwerke Simmering der städtischen Elektrizitätswerke in Wien.)

Die k. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahn-Gesellschaft in Wien hat laut Zuschrift vom 3. Juni 1918, Z. 164/6-III, das namens der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke" überreichte Projekt der k. k. Staatseisenbahnverwaltung, betreffend die Erweiterung der Schleppgeleiseanlage zum Kraftwerke Simmering der städtischen Elektrizitätswerke vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber um die Vornahme der politischen Begehung ersucht.

Diese Amtshandlungen werden von der Statthalterei **am Donnerstag den 27. Juni 1918** unter Leitung des k. k. Bezirks-Kommissärs Dr. Marian Ritter Kurz v. Hohenlehnsdorff durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage **um 10 Uhr vormittags** an der Ecke der Haidestraße und 1. Haidequerstraße in Wien, XI. Bezirk.

Die Projektsbehelfe liegen vom 19. Juni 1918 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Auflagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Verständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.
Wien, am 15. Juni 1918. 1—1

M. Abt. X, 4580/18.

Kundmachung.

(Lainzer Friedhof. — Wiederbelegung von heimgefallenen Gräbern.)

Vom 1. August 1918 an wird eine Anzahl von Gräbern im Lainzer Friedhofe — teils eigene Gräber, an denen das Benützungsrecht erloschen ist, teils einfache Gräber, deren zehnjährige Schonfrist bereits abgelaufen ist — wiederbelegt. Ein Verzeichnis dieser Grabstellen liegt in der Konskriptionsamts-Abteilung des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk und im Kanzleiraume der Totengräber im Friedhofe zur Einsicht auf.

Enterdigungen aus diesen Gräbern sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen Gesuche sind bis **längstens 1. August 1918** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus), einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Gleiches gilt bezüglich der Gesuche um Erneuerung des Benützungsrechtes der eigenen Gräber.

Nach dem 1. August 1918 werden die Grabsteine und -kreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den Gräbern entfernt und an geeigneter Stelle hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht nachweisen, ausgefolgt. Ueber den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 31. Mai 1918. 3—3

M. Abt. XVII, 2163.

Kundmachung.

(Wasch- und Scheuermittel.)

Das k. k. Handelsministerium, General-Kommissariat, hat mit den Erlässen vom 13. Mai 1918, Z. 16763/IV, und vom 13. Mai 1918, Z. 16761/IV, der Firma Fritz Bartok in Wien rücksichtlich des Wasch- und Scheuermittels „Fermont Scheuerpulver" und „Fermont Toilettepulver" und der Firma „Minka", Seifenpulverwerke in Wien, rücksichtlich des Wasch- und Scheuerpulvers „Blendol" die erbetene Bewilligung zur Erzeugung und zum Vertriebe im Grunde des § 3 der Ministerial-Verordnung vom 25. August 1917, R.-G.-Bl. Nr. 359, nicht erteilt und angeordnet, daß die Erzeugung und der Vertrieb dieses Wasch- und Scheuermittels mit Ende Juni 1918 einzustellen ist.

Vom Wiener Magistrate, Abt. XVII,
am 13. Juni 1918.
Für den Abteilungsvorstand:
Dr. Faber,
Magistrats-Sekretär. 1—1

M. Abt. IX, 2961/18.

Kundmachung.

(Ergebnis der Ergänzungswahl des Fischerei-Revier-Ausschusses II Wien.)

Bei der am 25. Mai 1918 im Sinne des § 25 des Fischereigesetzes vom 26. April 1890, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1891,

vorgenommenen Wahl von drei Ersatzmännern des Fischerei-Revier-Ausschusses II Wien wurden nachbenannte Herren gewählt:

Herr Johann Bauer, Wirtschaftsbesitzer, Wien, XXI., Schickgasse 1,

Herr Julius Kluß, Forstrat, Wien, I., Neues Amtshaus, Ebendorferstraße 1,

Herr Wilhelm Mießl, Forstrat und Güter-Direktor in Weitra.

Vom Wiener Magistrate, Abt. IX,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 10. Juni 1918. 1—1

M. Abt. XIII, 1447/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Sibylla Katharina Gerhard'sche Stiftung
für bedürftige Wiener Bürgerswitwen.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 120 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Witwen aus der Nachkommenschaft der Stifterin, der am 9. November 1760 verstorbenen Bürgerswitwe Sibylla Katharina Gerhard, in Ermanglung solcher andere dürftige Wiener Bürgerswitwen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Totenschein des Gatten, Nachweis der bürgerlichen Eigenschaft, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, allenfalls Nachweis des Vorzugsrechtes.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 15. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 14. Mai 1918. 3—3

M. Abt. XIII, 1548/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Invalidenstiftung
der ehemaligen Gemeinde Währing.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 25 K auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Währing wohnhafte Militärinvaliden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis und Nachweis über die Eigenschaft als Militärinvalide.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 15. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Mai 1918.

M. Abt. XIII, 1706/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiherr Chaos'sche Stiftung.
Stiftplätze im k. k. Waisenhause in Wien.

Verliehen werden: Zwei Stiftplätze.

Zur Bewerbung sind berufen: Knaben, und zwar Findlinge, hausarme Kinder und Waisen, die nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt, lernfähig und geimpft sind, oder die natürlichen Blattern überstanden haben.

Nach Wien zuständige Knaben haben den Vorzug.

Auf körperliche und geistige Befähigung wird besonders Gewicht gelegt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfschein, Heimatschein, Armutszeugnis, Zeugnis des k. k. Waisenhausarztes über die Eignung zur Aufnahme, letztes Schulzeugnis, allenfalls Nachweis der Verwaisung und Vormundschafts-Dekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. Juni 1918 1—3

M. Abt. XIII, 1904/18.

Kundmachung.

(Wilhelm Ritter v. Lucam'sche Stiftung zur Unterstützung erwerbsunfähiger armer Wiener.)

Verteilt werden die verfügbaren Stiftungsinteressen. Unterstützungen können vorübergehend, für eine bestimmte Zeit und auch auf Lebensdauer verliehen werden.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien zuständige Arme ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, die entweder infolge hohen Alters oder infolge von Krankheit oder Leibesgebrechen vorübergehend oder dauernd erwerbsunfähig sind.

Form des Ansuchens: Anzusuchen ist ohne Gesuch, bloß durch genaue Ausfüllung eines zu unterfertigenden Fragebogens, der in der Magistrats-Abteilung XIII (I., Ebendorferstraße 1) kostenlos erhältlich ist. Jede wissentlich unwahre Angabe in diesem Fragebogen hat die Ausschließung des Bewerbers von der Beteilung aus dieser Stiftung zur Folge.

Dem Fragebogen sind anzuschließen: Alle darin verlangten Urkunden und Belege.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 13. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. Juni 1918.

A. J. VIII, 522/18.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung

für verkrüppelte Kinder.

Verliehen werden: 778 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, verkrüppelte, gänzlich erwerbsunfähige, nach Wien zuständige Kinder, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis, in welchem der Umstand, daß das Gebrechen des Kindes auch eine spätere Erwerbsfähigkeit vollkommen ausschließt, bestätigt ist, Armutszeugnis.

Einreichstelle: Armeninstitut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: 1. Juli 1918.

Verleihungstag: 13. September 1918.

Vom Armeninstitute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt,

am 3. April 1918.

Der Vorstand:

Hermann Resch.

A. J. VIII, 522/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung

für Waisenkinder.

Verteilt werden: 778 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachwais der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret und Armutszeugnis.

Einreichstelle: Armen-Institut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: **1. Juli 1918.**

Verleihungstag: 13. September 1918.

Vom Armen-Institute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt,

am 3. April 1918.

Der Vorstand:

Hermann Resch.

M. Abt. XIII, 1673/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Graf Waldstein-Wartenberg'sche Stiftung.

Verteilt werden: 8200 K in Teilbeträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Zur einen Hälfte würdige arme oder kranke Bewohner von Wien; zur anderen Hälfte anderswo wohnende würdige arme oder arme kranke Österreicher, wobei die im Gebiete Dux und Oberleutensdorf wohnenden Personen, sowie die gewesenen Bediensteten des Stifters und deren Nachkommen ausgeschlossen sind.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, allenfalls auch armenärztliches Zeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juli 1918.**

Verleihungstermin: 18. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Mai 1918.

M. Abt. XIII, 1670/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Urban Mayer'sche Stiftung

für Arme von Dornbach und Neuwaldegg.

Zur Verleihung gelangt ein Stiftplatz mit dem monatlichen Bezuge von 18 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige und in Dornbach oder Neuwaldegg ansässige Personen, welche durch lange Jahre in beschwerlichen Diensten ihre Kräfte erschöpft, kränklich sind und die, von hohem Alter gebeugt, ihr Brot nicht mehr verdienen können.

Unter diesen Personen haben jene den Vorzug, welche im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Neuwaldegg geboren sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, allenfalls auch Trauungsschein und Tauf- oder Geburtscheine der Kinder, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis über die durch Kränklichkeit und Alter hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Mai 1918.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 50. Freitag den 21. Juni 1918. Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **13. Juni 1918**, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner, des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer, des Vize-Bürgermeisters Franz Hoß und des Vize-Bürgermeisters Josef Rain.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit des Wiener Gemeinderates und erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte Dr. v. Baechlé, Hermann, Hilscher, Schwer und Wippel.

2. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte Langer, v. Steiner, Rykl und Eder.

3. Um Urlaub haben angesucht die Herren Gem.-Räte Bielohlawek bis 1. August 1918, Obrist bis 8. Juli 1918 und Roth bis Ende Juli.

Ich bitte die Herren, welche diese Urlaube bewilligen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Urlaube sind bewilligt.

4. Ich habe von Seite des Herrn Ministerpräsidenten folgendes Schreiben bekommen (liest):

„Mit Beziehung auf das sehr geschätzte, die Wasserstraßenfrage betreffende Schreiben vom 23. April 1918, beehre ich mich Eurer Exzellenz nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Herrn Handelsminister mitzuteilen, daß auch die gegenwärtige Regierung an dem von ihrer Vorgängerin eingenommenen, Eurer Exzellenz mit dem Schreiben des damaligen Herrn Handelsministers Dr. Urban am 19. Mai 1917 bekanntgegebenen Standpunkte unvermindert festhält.

Die in diesem Schreiben erwähnten Vorarbeiten sind im Zuge. Die Ueberprüfung des Detailprojektes für den Donau-Oderkanal konnte allerdings wegen der weitgehenden Herabminderung der verfügbaren Arbeitskräfte bisher leider noch nicht zu Ende geführt werden. Die Revision der Kostenvoranschläge kann vorläufig mit Rücksicht darauf zu keinem für die verläßliche Beurteilung der Kosten- und Bedeckungsfrage maßgebenden Abschlusse gebracht werden, weil die Materialpreise und Arbeitslöhne ununterbrochen und oft sprungweise steigen. Die Projektierungsarbeiten für den Schiffahrtskanal vom Donau-Oderkanal zur mittleren Elbe (Prerau-Pardubitzerkanal) wurden im Jahre 1917 begonnen. Die Terrainaufnahmen dürften noch in diesem Jahre vollendet werden. Die Untersuchung der schwierigen und ausschlaggebenden Frage der Wasserversorgung ist ebenfalls schon eingeleitet. Ueber die Bauwürdigkeit dieses Kanales kann allerdings erst nach Fertigstellung dieser Arbeiten, die durch den Personalmangel wesentlich verzögert werden, ein abschließendes Urteil abgegeben werden.

In letzter Zeit ergab sich auch die Notwendigkeit, die Frage zu untersuchen, ob der Donau-Oderkanal für Boote von 1000 t Tragfähigkeit statt der bisher bei der Projektierung vorgesehenen 600 t Boote ausgestaltet werden soll. Diese Frage ist in den Vordergrund getreten, weil im Entwurf für den von Deutschland ganz besonders geförderten Main-Donaukanal eine Schiffsgröße von 1200 t vorgesehen wird und auch der bereits fertige Rhein-Hannoverkanal für den Verkehr von 1000 t ausgestaltet worden ist.

Aber auch abgesehen von der Notwendigkeit der Lösung der erwähnten Vorfragen bestehen nach den gewonnenen Erfahrungen kaum überwindliche Hindernisse, den Bau des Donau-Oderkanales noch während des Krieges in Angriff zu nehmen.

Ich beehre mich schließlich darauf hinzuweisen, daß der Herr Handelsminister im Budget-Ausschusse des Abgeordnetenhauses anläßlich der Beratung des Voranschlages des Handelsministeriums pro 1917/18 bei Erörterung der Binnenschiffahrt im November 1917 auch die Frage der Wasserstraßen berührt und erwähnt hat, daß diese in ein neues Licht gerückt sei und von der Tagesordnung nicht mehr verschwinden werde. Zugleich hat er das lebhafte Interesse betont, welches das Handelsministerium dieser Frage entgegenbringe und das sich insbesondere in der Richtung betätigen müsse, die volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen in den Vordergrund zu stellen.

Schon hieraus wollen Eure Exzellenz entnehmen, daß sich die Regierung der ganz eminenten Bedeutung dieser Frage für unsere Zukunft voll bewußt ist. Angesichts der geschilderten Verhältnisse muß die Regierung jedoch ihre endgiltige Stellungnahme zu den einzelnen Wasserstraßenprojekten erst jenem, hoffentlich nicht fernem Zeitpunkte vorbehalten, in welchem alle erwähnten maßgebenden Fragen, auf deren rascheste Klarstellung mit allem Nachdrucke hingewirkt wird, gelöst sein werden."

Ich bitte, diese Zuschrift des Herrn Ministerpräsidenten vorläufig zur Kenntnis zu nehmen; ich und meine Kollegen im Gemeinderate werden gewiß dieser Frage unsere unentwegte Aufmerksamkeit zuwenden.

5. Das Landeswirtschaftsamt der k. k. n.-ö. Statthalterei hat mir folgendes Schreiben zukommen lassen (liest):

„Unter Bezugnahme auf die mit dem Berichte vom 26. April 1918 zu meiner Kenntnis gebrachte Interpellation des Gem.-Rates Schäfer wird Euer Exzellenz nachstehendes bekanntgegeben:

Am 10. April 1918 wurden auf dem Bahnhofe in Oberhollabrunn von Gendarmerieorganen bei den Vormittags- und Abendzügen Kontrollen behufs Eindämmung des Schleichhandelverkehres vorgenommen.

Vormittags wurden der in Oberhollabrunn, Winiwarterstraße 744 wohnhaften Viktualienhändlerin Marie Vranna 37 kg Hirse und bei den Abendzügen der in Stockerau wohnhaften Landwirtin Marie Praschak 91 Stück Eier, 5 kg Mehl, ½ kg Grieß, ½ kg Fett und 35 kg Kartoffeln und der ebenfalls in Stockerau wohnhaften Barbara Czibil 35 kg Kartoffeln konfisziert. Diese Lebensmittel wurden wie folgt verteilt:

85 Stück Eier wurden der behördlich legitimierten Eiersammlerin Johanna Scheit in Oberhollabrunn entgeltlich behufs Ablieferung an die Niederösterreichische Molkerei in Wien übergeben, 6 Stück zerbrochene Eier, 5 kg Mehl, ½ kg Grieß, ½ kg Fett wurden dem Kaiser Franz Josef-Spitale in Oberhollabrunn überwiesen. Die Kartoffeln wurden dem Kommissär Franz Kraus in Oberhollabrunn zur Beteilung der Mindestbemittelten abgeliefert.

Brot und Milch wurden an diesem Tage überhaupt nicht abgenommen, ebenso wurden kleinere Mengen von Lebensmitteln den betreffenden Besitzern belassen.

Die Bahnhoftüren waren während der Revision, bei welcher vormittags 4 Gendarmen, abends 2 Gendarmen, beteiligt waren, offen.

Die Bahnhofrevisionen behufs Hintanhaltung des gemeinschädlichen Schleichhandelverkehres werden von der k. k. Bezirkshauptmannschaft nur fallweise, höchstens einmal wöchentlich angeordnet und von den Gendarmerieposten-Kommanden und den Ernährungsaufsichtsorganen mit der größten Nachsicht vorgenommen.

Von einer Beschlagnahme geringfügiger, offensichtlich für den knappen persönlichen Bedarf dienender Mengen staatlich bewirtschafteter Lebensmittel wird abgesehen; nur größere Mengen, die augenscheinlich dem Schleichhandel dienen, werden sichergestellt und für verfallen erklärt."

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

6. Die übermäßige Ausnützung der Schulräumlichkeiten, welche darin bestand, daß in einem Schulgebäude mehrere Schulen untergebracht wurden und welche dadurch hervorgerufen wurde, daß zu Beginn der Mobilisierung eine große Anzahl von Schulgebäuden von der Heeresverwaltung für Bequartierungs- und Spitalszwecke in Anspruch genommen wurde, führte im Laufe des vorigen Sommers nach mehrfachen, zwischen der Heeresverwaltung und der Gemeinde Wien gepflogenen Verhandlungen, durch meine Einflußnahme endlich dazu, daß von der Militärverwaltung, beziehungsweise von der k. k. n.-ö. Statthalterei namens der k. k. Krankenanstaltenfonds, eine größere Anzahl von Schulhäusern wieder ihrem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben wurden. Vereinzelt waren schon vorher einige Gebäude zurückgestellt worden. Insgesamt wurden durch diese Verhandlungen 111 Schulen freigegeben, so daß derzeit nur noch 163 in militärischer Verwendung stehen.

Die zurückgestellten Gebäude wurden zum Teile noch im Laufe des Sommers 1917, zum größten Teile aber noch im Jahre 1917 für Unterrichtszwecke wieder instandgesetzt. Ein kleinerer Teil, und zwar jene, welche als letzte von der Heeresverwaltung der Gemeinde zurückgegeben worden waren und in denen besonders umfangreiche Wiederherstellungsarbeiten notwendig waren, wurden im Frühjahre laufenden Jahres instandgesetzt, so daß derzeit mit Ausnahme eines einzigen Schulgebäudes sämtliche von der Heeresverwaltung zurückgestellten Objekte wieder dem Unterrichte dienen. Es besteht demnach heute in vielen Schulen wieder normaler Unterricht und der Drittelunterricht wurde in den meisten Schulen aufgehoben. Lediglich das Schulhaus II., Pazmanitengasse 26, ist gegenwärtig noch nicht völlig wieder instandgesetzt, was aber darin seinen Grund hat, daß dieses Gebäude von der Militärverwaltung erst am 26. September 1917 zurückgegeben wurde und sich zur Zeit der Rückstellung in einem besonders schlechten Zustande befand. Auch waren in diesem Hause größere Readaptierungen vorzunehmen, und weiters erforderte auch schon die gründliche Reinigung des durch Ungeziefer sehr stark verseuchten Gebäudes eine größere Zeit. Es wird daher in diesem Schulhause mit Rücksicht darauf, daß das Schuljahr schon seinem Ende entgegengeht und daher eine Umorganisation von Schulen für die restliche Zeit des laufenden Schuljahres nicht mehr empfehlenswert ist, erst mit Beginn des nächsten Schuljahres der Unterricht wieder aufgenommen werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23. Mai 1918 diesen Bericht mit folgendem Zusatze zur Kenntnis genommen:

Der Stadtrat macht neuerdings darauf aufmerksam auf die schweren Hemmungen von Erziehung und Unterricht welche aus der noch immer andauernden Inanspruchnahme von 163 städtischen Schulgebäuden entstehen. Die Heeres- und Spitalsverwaltung laden eine täglich wachsende Verantwortung auf sich, wenn sie diese Gebäude weiterhin ihrer Bestimmung entziehen.

Ich habe nicht verabsäumt, im Sinne des Stadtrats-Beschlusses neuerlich bei der Heeresverwaltung zu intervenieren und es ist mir von Exzellenz Freiherrn v. Kirchbach, dem Stadtkommandanten von Wien, zugesagt worden, daß in allernächster Zeit so wie im Vorjahre wieder eine Besprechung der kompetenten Faktoren mit der Gemeinde Wien stattfinden werde. Ich werde nicht ermangeln, an dieser Besprechung persönlich teilzunehmen und die Forderungen der Gemeinde Wien mit allem Nachdrucke zu vertreten. (Rufe: Bravo!)

7. Es sind Spenden eingelaufen, und zwar:

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat zum Ankaufe von Brennstoffen für Mindestbemittelte einen Betrag von 100.000 K zur Verfügung gestellt.

Die Firma Rudolf Schmidt & Komp., Stahlwerk, X., Favoritenstraße 213, hat aus Anlaß der Ernennung der Gründer der Firma, der Herren Hugo Rosenthal und Rudolf Schmidt zu kaiserlichen Räten folgende Spenden der Bezirksvertretung Favoriten übermittelt:

1000 K für Arme des X. Bezirkes,

1000 K für Arme und verarmte Geschäftsleute des X. Bezirkes,

1000 K zur Erbauung von Soldatenheimen,

200 K für den Humanitätsverein „Waisenrat" Favoriten,

200 K für den Patriotischen Hilfsverein vom „Roten Kreuz", X. Bezirk,

100 K für das Philomenen-Jugendheim, X. Bezirk,

200 K für den Luegerbund, Favoriten,

200 K für den Schrebergartenverein Favoriten,

200 K zur Bekleidung armer Schulkinder,

200 K für den Verein „Kinderschutzstationen",

200 K für das Kaiserin Elisabeth-Wöchnerinnenheim „Lucina",

100 K für den Männergesangverein Favoriten,

100 K für den Verein zur Pflege des Jugendspieles im X. Bezirke.

200 K für den evangelischen Frauen-Näh- und Hilfsverein Favoriten,

100 K für den Ortsverein Gustav Adolf-Stiftung,

100 K für den Ferienhort für bedürftige und würdige Gymnasial- und Realschüler, X. Bezirk,

100 K für den Vinzenzverein,

zusammen den Betrag von 5200 K.

Außerdem hat die genannte Firma für den X. Bezirk zuhanden Seiner Eminenz des Herrn Kardinal-Fürsterzbischof Dr. Piffl 10.000 K österreichischer Kriegsanleihe als Stiftung für das Preyer'sche Kinderspital, deren Erträgnis den derzeit dort untergebrachten verwundeten Soldaten und nach dem Kriege den dort ambulatorisch zu behandelnden Kindern zuzuwenden ist, gespendet.

Jakob Holzer, Goldkettenfabrikant und Hausbesitzer, XVII., Kalvarienberggasse 9, hat zuhanden des Herrn kaiserlichen Rates Karl Kretschek zur Anschaffung von Holzsandalen für arme Schullinder des XVII. Bezirkes und zur Veranstaltung von Ferialausflügen 300 K gespendet.

Bezirks-Vorsteher W. Kuhn hat für die Zöglinge des IV. städtischen Waisenhauses anläßlich der diesjährigen Fronleichnamsprozession einen Betrag von 150 K gespendet.

Herr Notar Dr. Guido Müller, III., Landstraßer Hauptstraße 58, hat für die Armen des III. Bezirkes 100 K gewidmet.

Valentin Köffl, Demolierungsunternehmer, XX., Pasettistraße 109, hat zur Verteilung an Arme des XX. Bezirkes 100 K gespendet.

Der Gemeinderat spricht allen diesen Spendern den verbindlichsten Dank aus.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

8. Anfrage des **Gem.-Rates Rotter**:

Zu Beginn des Krieges haben völkische und vaterländische Rücksichten überall in Wien die verschiedenen, überaus zahlreichen französischen und englischen Aufschriften auf Geschäftsschildern, Plakaten und in Schaufenstern verschwinden lassen.

Im Laufe der Jahre scheinen aber die Empfindungen, die damals diese Maßnahmen veranlaßt haben, verloren gegangen zu sein, und wir sehen, wie jetzt wieder allenthalben die bisher verborgen gewesenen, verdeckten und verübten fremdsprachigen Aufschriften zum Vorschein kommen, als ob seither in der Weltgeschichte nichts vorgefallen wäre, was uns dazu bewegen könnte, dem welschen und angelsächsischen Wesen fernerhin feindlich gesinnt zu sein.

Es ist nicht zu bestreiten, daß das Wiener Gemüt sehr duldsam und dem Hasse, der allgemein in der Welt gepredigt wird, durchaus abgeneigt ist. Die Erwägung aber, daß sowohl in Frankreich, wie in England, Amerika und Italien alles Deutsche auch jetzt noch den bittersten Verfolgungen ausgesetzt ist, und die Tatsache, daß die deutsche Kultur es gewiß nicht notwendig hat, sich von anderen Völkern verbessern, ergänzen und beeinflussen zu lassen, verpflichtet dazu, jedes Aufdrängen fremdartiger Gestaltung und Gesittung, zumal in der Jetztzeit auf das entschiedenste zurückzuweisen.

Ich richte daher an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Ob er bereit ist, in seinem, beziehungsweise im Wirkungskreise des Magistrates die Verwendung nicht-deutscher oder nur in den Sprachen uns feindlicher Reiche verfaßter Aufschriften in Wien zu verbieten, damit das deutsche Antlitz der Reichshauptstadt gewahrt bleibe, oder

2. ob er bereit ist, falls diese Maßregel nicht durchführbar wäre, ehestens dem Gemeinderate eine Vorlage zu unterbreiten, in der eine Besteuerung von Aufschriften in fremdartigen Sprachen beantragt ist.

Bürgermeister: Nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung ist in dieser Beziehung leider nichts zu machen. Der § 44 der Gewerbeordnung schreibt vor, daß die Gewerbetreibenden verpflichtet sind, sich einer entsprechenden äußeren Bezeichnung auf ihren festen Betriebsstätten zu bedienen und berechtigt sind, sonstige Mittel der Bekanntmachung zu gebrauchen. Die Beseitigung des — da stimme ich mit dem Herrn Interpellanten überein — bestehenden Unfuges ist nur im Wege der Gesetzgebung möglich und die Gemeinde hat in ihrem Wirkungskreis kein Mittel, dem zu begegnen. Es hat der Magistrat erst in jüngster Zeit anläßlich eines von der Regierung über die Novellierung des erwähnten § 44 abverlangten Gutachtens den Standpunkt vertreten, daß eine auf den Gebrauch fremder Sprachen bei der

äußeren Bezeichnung der Gewerbebetriebe bezügliche Bestimmung in den neuen Gesetzestext aufgenommen werde. In dieser Beziehung hat der Magistrat seine Pflicht erfüllt.

Was die Frage der Gebühren anbelangt, so möchte ich wohl dem Herrn Interpellanten meine Meinung dahin präzisieren: wenn wir dafür sind, daß solche Aufschriften verschwinden, so kann man anderseits nicht wiederum sie gegen eine Gebühr tolerieren.

Im übrigen werde ich diese Sache dem Magistrat zur Berichterstattung zuweisen.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

9. Anfrage des Gem.-Rates Eglauer:

Nach eigener Wahrnehmung und laut Mitteilung von anderer Seite pflegen schwere, namentlich Militär-Lastkraftwagen im Verkehr zwischen der Technikerstraße, der Karlsgasse und der Alleegasse den Fahrweg auf der Rampe vor der St. Karl Borromäus-Kirche zu benützen, und zwar öfters mit einer solchen Fahrgeschwindigkeit, daß der ganze Vorbau der Kirche zu zittern scheint. Dieser Fahrweg ist mit Holzstöckeln gepflastert und sicherlich für leichteres Fuhrwerk bestimmt. Es ist zu besorgen, daß durch eine solche Benützung des bezeichneten Fahrweges anstatt der für den Verkehr mit schwerem Fuhrwerk bestimmten Fahrstraße das herrliche, erst vor kurzem restaurierte Gebäude Schaden nehmen, wenn nicht gar ein Unfall herbeigeführt werden könnte. Gegenüber dem Einwand, daß derlei Erschütterungen ein so festes Gebäude, wie es die Karlskirche ist, nicht ernstlich beschädigen können, erinnere ich daran, daß die berühmte, nur um einige Jahre ältere St. Pauls-Kathedrale in London infolge des dortigen großen Verkehres mit schwerem Fuhrwerk arg mitgenommen wurde, was kostspielige Restaurierungsarbeiten verursacht hat.

Im Hinblick darauf stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ob er geneigt ist, die Polizei- und Militärbehörde auf den geschilderten Unfug aufmerksam zu machen und sie um Abstellung der Benützung des bezeichneten Fahrweges seitens schwerer Lastkraftwagen zu ersuchen?

Bürgermeister: Der Magistrat hat sowohl an das k. u. k. Militär-Kommando, als auch an die k. k. Polizei-Direktion das Ersuchen gerichtet, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß dieser Mißbrauch abgestellt werde, zumal ein zwingender Grund zur Benützung der Rampen durch Lastkraftwagen absolut nicht vorliegt.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

10. Anfrage des Gem.-Rates Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller:

Die qualvolle Staubplage in Wien ist in fortwährendem Zunehmen begriffen. Das Aufspritzen kann gegenüber diesen ins außerordentliche gewachsenen Uebelständen keine wesentliche Besserung hervorbringen, weil die Staubmengen auf den Straßen von Tag zu Tag größer werden, indem dieselben nicht mehr fortgeschafft werden und nach Verdunstung des Spritzwassers die Staubplage unverändert andauert.

Nachdem Wien selten windstilles Wetter hat, wird die diesjährige Sommerzeit in Wien außerordentlich viele Belästigungen für die Bewohnerschaft (von der gesundheitlichen Schädigung ganz abgesehen) mit sich bringen, falls nicht durch außerordentliche Regengüsse die Wiener Straßen ausgiebig gereinigt werden sollten. Auch möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Wiener Bahnhöfe, zum Beispiel der Wiener Nordbahnhof, großartige Quellen der Staubentwicklung bilden, welche nicht nur die die Bahnhöfe umgebenden Bezirksteile, sondern die ganze Stadt überhaupt mit Staub reichlichst versorgen.

Ich richte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ob er geneigt wäre, im Einvernehmen mit den kompetenten Behörden zu versuchen, ob nicht in allernächster Zeit eine besondere Abfuhr des trockenen Straßen- und Pferdemistes ermöglicht werden könnte?

Bürgermeister: Zur Bekämpfung der Staubplage werden die in Friedenszeit zur Verfügung gestandenen Mittel sowohl, wenn auch infolge des Krieges im verminderten Ausmaße, angewendet; es wurden aber auch neue Mittel in Verwendung gebracht. So wird zum Beispiel zur Besprengung des Fahrstreifens der Straßenbahn, auf welchem sich erfahrungsgemäß infolge des Streuens von Bremssand feiner Staub anhäuft, ein 5000 l fassender, auf Geleisen laufender Sprengwagen durch einen Triebwagen der Straßenbahn in den wichtigsten Verkehrsstraßen täglich in Betrieb gesetzt. Ich nehme an, daß auch die Herren Kollegen diese Wagen auf der Ringstraße und sonstigen frequentierten Straßen gesehen haben.

Um den Staub bei der Handkehrung zu vermeiden, wurden bisher an das Straßensäuberungspersonale über 200 eigens ausgeführte, an die Hydranten anschraubbare Notbrunnen ausgegeben, damit das stark verminderte Kehrpersonale die vorgeschriebene Vorspritzung durchführen kann, ohne übermäßige Wegstrecken zum Holen des Wassers zurücklegen zu müssen.

Die Hausbesorger wurden durch die städtischen Kanalaufseher anläßlich der Räumungskontrolle der Hauskanäle aufgefordert, der Säuberung der Bürgersteige und deren Besprengung unbedingt das notwendige Augenmerk zuzuwenden.

Die Gemeinde selbst verwendet zum Besprengungsdienst täglich im Durchschnitte 25 Paar eigener und 158 Paar fremder Pferde, außerdem stehen 33 Schlauchtrommelkarren in Verwendung.

Für die Reinigung der Straßen stehen nunmehr täglich im I. Bezirke allnächtlich fünf Kehrmaschinen und in den anschließenden Bezirken täglich 6 bis 12 Kehrmaschinen in Verwendung, je nachdem die Bespannungen hiefür verfügbar sind. Um eine Vermehrung der im Betriebe stehenden Kehrmaschinen zu erzielen, wird, da Pferde nicht vorhanden und auch nicht erhältlich sind — oder zu welchen Preisen, das wissen Sie selbst — in allerkürzester Zeit, bis die Umarbeitungen der Geräte, welche schon seit anfangs April bestellt sind, abgeschlossen sein werden, der Betrieb einiger Kehrmaschinen mit Vorspann durch Straßenbahntriebwagen stattfinden.

Naturgemäß ist infolge der Kriegsverhältnisse die Säuberung der Straßen eine weniger häufige, als dies in Friedenszeiten, wo täglich 147 Kehrmaschinen in Betrieb gestellt werden konnten, der Fall war.

Das Bestreben, die Zahl der Arbeiter für die Straßensäuberung zu vermehren, führte dazu, daß durch eine Mehrleistungszulage von 1 K 50 h der Lohn neuerlich im heurigen Jahre erhöht wurde. Außerdem, da das Angebot an zivilen Kräften naturgemäß bei dem herrschenden Leutemangel ein geringes war, trotzdem auch bereits mehr als 700 Arbeiterinnen in den Dienst aufgenommen wurden, wurde die Heeresverwaltung gebeten, für Straßenreinigungszwecke der Gemeinde Wien 600 Mann zur Verfügung zu stellen. Ich habe leider in dieser Sache keinen Erfolg erzielt, denn das Kriegsministerium erklärte, eine dauernde Verwendung von Militärmannschaften für Straßenreinigungszwecke vom militärischen Standpunkte nicht billigen zu können, so daß dieser Versuch, die Arbeiterzahl zu vermehren, leider mißlang. Nun, was das Militär sonst für die Militärverwaltung zu machen hat, ist nicht weniger und nicht mehr ehrenvoll, als wenn es im öffentlichen Interesse an der Straßenreinigung teilnimmt. (Rufe: Sehr richtig!)

Es ist daher der Versuch, eine wesentliche Vermehrung der Arbeiterzahl herbeizuführen, bisher von keinem Erfolg begleitet gewesen. Ich kann in dieser Beziehung nur auf die außerordentlich schwierigen Verhältnisse hinweisen und die Versicherung

geben, daß die Beamten, insbesondere der Stadtbau-Direktor alles aufbieten, um die Klagen, die über die Straßensäuberung laut werden, zu beheben. Aber so lange der Krieg dauern wird, werden wir unter gewissen Uebelständen leiden, ohne die Möglichkeit einer Abhilfe zu haben.

Schriftführer Gem.-Rat Philp: Zwei Interpellationen der Gem.-Räte Wimberger und Schäfer.

11. Die erste Interpellation des **Gem.-Rates Wimberger** lautet (liest):

Vor beinahe zwei Monaten fand in der Wiener gastgewerblichen Kochschule unter amtlicher Leitung und Aufsicht und in Anwesenheit von Vertretern des Ernährungsamtes, der Statthalterei, des Kriegswucheramtes, der staatlichen Preisprüfungsstelle, der gastgewerblichen Landesverbände und der Gemeinde Wien ein Probekochen zur Erstellung von Richtpreisen für das Gastgewerbe statt, dessen Ergebnis ein für die Wirte insoferne günstiges war, als es den unanfechtbaren Beweis lieferte, daß die heutigen Speisenpreise unserer Gastwirtschaften im allgemeinen die Gestehungskosten, wenn sie diese überhaupt erreichen, nicht, oder nur um ein Geringes übersteigen, so daß von einem übermäßigen Gewinne der Gastwirte im Küchengeschäfte entschieden nicht gesprochen werden kann. Dennoch hat es einer hiesigen Mittags-Zeitung, die sich in ungerechten Angriffen auf das Gastgewerbe schon sehr viel geleistet hat, wieder beliebt, die Wiener Wirte im allgemeinen und diejenigen, welche an fleischlosen Tagen geschlossen halten, im besonderen aufs Heftigste anzugreifen, sie der wucherischen Ausbeutung des Publikums zu beschuldigen und die durch nichts bewiesene Behauptung aufzustellen, daß die Wirte an den Fleischspeisen so ungeheuer viel verdienen, daß es ihnen auf den weniger großen Verdienst der fleischlosen Tage nicht ankomme. In demselben Artikel werden die Behörden aufgefordert, diesem Wucher ein Ende zu machen und darauf zu dringen, daß jetzt, wo die Märkte mit Salat und Gemüse überschwemmt sind, die Wirte auch an fleischlosen Tagen offen halten und Speisen verabreichen. Ein derartiges Verlangen kann doch, wenn nicht andernfalls eine sinn- und gewissenlose Verhetzung des Publikums beabsichtigt ist, nur unter der Voraussetzung gestellt werden, daß die Wirte auch über die zur Zubereitung des Salates und der Gemüse unbedingt notwendigen Artikel, wie Fett, Essig, Oel, Salz, Pfeffer und außerdem auch über Mehl und Mahlprodukte im erforderlichen Maße verfügen. Diese Voraussetzung ist jedoch keinesfalls gegeben, denn was den Gastwirten von allen diesen Artikeln amtlich zugewiesen wird, deckt kaum den Bedarf eines oder zweier Tage; das Fehlende trachtet eben der Wirt im Schleichhandel, natürlich zu horrenden Wucherpreisen, zu erlangen; doch auch auf diesem Wege gelingt es ihm nicht, seinen Bedarf vollkommen zu decken. Und da es leider oft genug vorkommt, daß die Wirte, die ohnehin nur 40 Prozent des früheren — aber auch schon eingeschränkten — Rindfleischbedarfes zugewiesen erhalten sollen, drei oder sogar fünf Tage in der Woche gar kein Fleisch bekommen, so sind sie eben gezwungen, ihre Betriebe den vorhandenen Lebensmitteln entsprechend einzuschränken, und dies allein ist auch der zwingende Grund des Geschlossenhaltens vieler Gasthausbetriebe an einem oder zwei Tagen in der Woche.

Unter solchen Umständen können die Wiener Gastwirte, die wie kein zweites Gewerbe im ganzen Reiche unter den gegenwärtigen Verhältnissen leiden und von welchen, wie jederzeit amtlich nachzuweisen ist, weit mehr als die Hälfte an den Bettelstab gekommen ist, es unmöglich dulden, daß man in dieser für sie so verhängnisvollen Zeit und zum Dank dafür, daß sie in Ausübung ihres sorgenvollen Berufes Hab und Gut geopfert haben, während Millionen andere Reichtümer sammeln, als eine Bande von Kriegswucherern und Volksausbeutern erscheinen lassen und das ganze Wiener Gastgewerbe im In- und Auslande für immerwährende Zeiten diskreditieren.

Hoch- und höchststehende Persönlichkeiten, unter diesen auch weiland Kaiser Franz Josef I., haben der Ansicht Ausdruck gegeben, daß der Ruf eines Landes oder einer Stadt nicht zum geringsten Teile auch von dem Rufe abhängt, den das betreffende Gastgewerbe genießt, und so kann es auch der Wiener Gemeindevertretung nicht gleichgültig sein, wie man im In- und Auslande jetzt und in späteren Tagen über das geschäftliche Vorgehen der Wiener Gastwirte während dieses furchtbarsten aller Kriege denkt.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Ist Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister geneigt, einerseits zur Aufklärung der gegen die Wiener Gastwirte systematisch gehetzten Bevölkerung, anderseits zur Rehabilitierung des so schwer und ungerecht beschuldigten Wiener Gastgewerbes auf Grund amtlicher Nachweise festzustellen, ob die Wiener Gastwirte in der Lage wären, mit den ihnen amtlich zugewiesenen Lebensmitteln, ohne Heranziehung der nur zu unerhörten Wucherpreisen erhältlichen Schleichhändlerwaren, ihren Küchenbetrieb überhaupt aufrecht zu erhalten?

Ferner: Ist Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister geneigt, dahin zu wirken, daß das Ergebnis des in der Kochschule der Wiener Gastwirte-Genossenschaft stattgefundenen Probekochens zur Erstellung von Richtpreisen für das Gastgewerbe ehestens veröffentlicht und dadurch der Bevölkerung autoritativ bewiesen werde, daß die in den Wiener Gastwirtschaften bestehenden Speisenpreise tatsächlich nicht zu hoch gestellt sind?

Schriftführer Gem.-Rat Philp:

12. Die zweite Interpellation des **Gem.-Rates Schäffer** lautet (liest):

Im Namen der Gastwirte und Hoteliers erlaube ich mir, Euerer Exzellenz noch ein letztesmal die inständige Bitte zu unterbreiten, die unhaltbaren Zustände, betreffend die Lebensmittelzuweisungen an die Wiener Gastwirte, bei den maßgebenden Behörden zur Vorstellung zu bringen, um die schwergeprüften Gastwirte vor dem gänzlichen Ruin zu bewahren.

Von den Wiener Wirten wird verlangt, billige Speisen zu verabreichen und die Wirte bekommen auf normalem Wege keine Waren, sind daher notgedrungen nur durch Schleichhandel oder Wucherpreise in der Lage, sich die Sachen zu beschaffen. Nur Kriegsküchen und Gemeinschaftsküchen sind in der Lage, ihre Gäste zu befriedigen, weil sie von der Regierung mit sämtlichen notwendigen Artikeln versorgt werden. Den anderen Wirten ist dies, da sie nur 40 Prozent Rindfleisch bekommen, unmöglich. Gelingt es ihnen aber doch, sich mit enormen Kosten Lebensmittel zu verschaffen, so kommt es vor, daß diese für die bedürftige Bevölkerung bestimmten Waren, durch das Kriegswucheramt beschlagnahmt werden. Mit welchem Rechte erlauben sich die Behörden so einzugreifen, wo sie doch den Wirten auf normalem Wege nichts zuweisen können oder wollen!

Ein typischer Fall hat sich vor einigen Tagen am Sterneckplatz zugetragen. Einer Auskocherin, deren Mann 3½ Jahre im Felde stand, als Krüppel zurückkam und die vier Kinder zu ernähren hat, wurden drei Säcke Mehl und 50 kg Bohnen beschlagnahmt, die zur Ausspeisung der Aermsten bestimmt waren.

Ich frage:

Was Seine Exzellenz zu solchen Zuständen sagt?

Außerdem zahlen die Wirte enorme Steuern zum Unterschiede von den Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die durch keine Steuern belastet sind. Trotzdem sind sie ja gerne bereit, diese Kriegszeit geduldig zu ertragen, wenn man ihnen nur ein wenig entgegenkommt.

Sollte Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister nicht in der Lage sein, eine durchgreifende Aenderung der jetzigen Verhältnisse herbeizuführen, so werden wir uns genötigt sehen, uns an die Allerhöchste Instanz zu wenden.

Bürgermeister: Ich erlaube mir, die Interpellationen der beiden Herren Kollegen kaiserl. Rat Wimberger und Schäfer unter Einem zu beantworten:

Durch die Erhebungen des Marktamtes wurde amtlich festgestellt, daß die Zuweisungen an Rohmaterialien seitens der staatlichen Zentralstellen an die Gastwirte schon seit langem dem Küchenbedarfe derselben nicht mehr entsprechen, weshalb auch den Anforderungen des Publikums bei der Verabreichung von Speisen in Gastwirtschaften nicht immer genügt werden kann.

Die Kleinbetriebe vor allem haben die Speisenverabreichung schon aus dem Grunde auf das geringste Maß herabsetzen müssen, weil eventuelle Zukäufe an Rohmaterialien auf irgend einem Wege nur eine außerordentliche Verteuerung der Speisen mit sich bringen würden und das diese Lokale aufsuchende minderkaufkräftige Publikum hohe Speisenpreise nicht bezahlen kann.

Die Gastwirtsbetriebe ersten und zweiten Ranges aber, welche mit den Zuweisungen der staatlichen Zentralstellen ebenfalls nicht auslangen, decken sich, um den Anforderungen ihrer Gäste entsprechen zu können, zu ganz außerordentlichhohen Preisen und dazu meistens noch im Schleichhandel ein, wodurch die Preise für die zur Verabreichung kommenden Speisen selbstverständlich eine ganz wesentliche Erhöhung erfahren müssen.

Mit Zustimmung des k. k. Amtes für Volksernährung hat die Genossenschaft der Gastwirte in ihrer Schulküche am 24. April 1918 ein Probekochen in Gegenwart von Vertretern der interessierten Behörden veranstaltet.

Das Ergebnis desselben ist jedoch wegen der erforderlich gewesenen Berechnungen und infolge technischer Schwierigkeiten bei der Drucklegung bis zur Stunde noch nicht fertiggestellt, wird aber nach einer vom Marktamte heute bei der Genossenschaft eingezogenen Erkundigung in allernächster Zeit zur Ausgabe gelangen.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

13. Interpellation des Gem.-Rates Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller:

Ich verweise auf die große Wohnungsnot in Wien und verweise darauf, daß in Wien anlangende Fremde, sowie auch Einheimische, welche nicht sofort eine eigene Wohnung beziehen können, bei Beschaffung von Hotelquartieren stets in die größte Verlegenheit geraten. Da die Behörden gerade aus der Reihe der guten, alten Häuser, jene Objekte genommen haben, welche für Bureauzwecke umgewandelt wurden, so ist der zur Verfügung stehende Hotelraum immer geringer geworden, während die Zahl der in Wien anlangenden Fremden, insbesondere die Zahl der Durchreisenden immer größer wurde.

Nachdem, nach Zeitungsberichten, in Budapest im Laufe der letzten Tage ein energischer Schritt gegen die Stundenhotels zwecks Bereitstellung derselben für den Fremdenverkehr unternommen wurde, richte ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ob nicht ein ähnlicher Vorgang in Wien dringend geboten wäre und ob der Herr Bürgermeister nicht geneigt wäre, im Einvernehmen mit den Polizei- und sonstigen kompetenten Behörden in dieser Angelegenheit ohne Vorzug etwas Entscheidendes zu unternehmen?

Bürgermeister: Ich bin in der angenehmen Lage, mitteilen zu können, daß über diese Frage zwischen der Gemeinde und der Polizei-Direktion bereits Beratungen gepflogen wurden. Das vorläufige Ergebnis dieser Beratungen läßt erwarten, daß die Stundenhotels unter Mitwirkung der Polizeibehörde in stärkerem Maße für die Fremdenbeherbergung und für die Transenalbequartierung herangezogen werden können.

Ich werde jedoch nicht ermangeln, diese Anfrage zur Kenntnis der k. k. Polizei-Direktion, in deren Wirkungskreis das Wesentlichste bei dieser Sache fällt, zu bringen und nachdrücklichst darauf hinweisen, daß die wirklich schwer bedrängten Verhältnisse auf dem Gebiete der Fremdenbeherbergung eine gründliche Abhilfe der bisherigen Zustände zur Pflicht machen.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

14. Anfrage des Gem.-Rates Altmayer:

In verschiedenen Tagesblättern wurde kürzlich über die Gründung eines tschechischen Nationaltheaters in Wien berichtet. In einem dieser Berichte wurde mitgeteilt, daß sogar schon die Platzfrage Gegenstand der Beratungen im Schoße der Bezirksvertretung Mariahilf war und daß diese Bezirksvertretung bei diesem Anlasse energisch gegen die Verwirklichung dieses Projektes Stellung genommen hat.

Ich brauche wohl nicht darauf hinzuweisen, daß die deutsche Bevölkerung Wiens die Errichtung eines tschechischen Nationaltheaters in Wien als eine in der jetzigen schweren Zeit doppelt empfindliche Herausforderung ansehen würde.

Aber auch der Wiener Gemeinderat könnte meiner Ansicht nach der Verwirklichung dieses Projektes nie und nimmer zustimmen, da dies geeignet wäre, den nationalen Frieden der Stadt auf das empfindlichste zu beeinträchtigen.

Ich erlaube mir daher an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister nachstehende Anfragen zu richten:

1. Sind dem Herrn Bürgermeister die Bestrebungen, welche auf die Errichtung eines tschechischen Nationaltheaters in Wien abzielen, bekannt?

2. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um dieser Herausforderung der deutschen Wiener wirksam zu begegnen?

Bürgermeister: Darauf kann ich nur erwidern, daß mir von einem Projekte eines tschechischen Nationaltheaters in Wien nicht mehr bekannt ist, als was alle Herren in einer Zeitungsnotiz gelesen haben. Ich glaube, die Herren sind überzeugt, daß ich in dem Falle, als irgendwelche Schritte zur Realisierung dieses Theaterprojektes unternommen werden sollten, nicht ermangeln werde, rechtzeitig die Stellungnahme des Wiener Gemeinderates einzuholen. (Beifall und Händeklatschen.)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

15. Interpellation des Gem.-Rates Kubaczek:

Seit mehr als zehn Jahren wird über die Fassung einer neuen Bauordnung für Wien, teils offiziell, teils inoffiziell, verhandelt.

Zur Schlußredigierung wurde seitens des Gemeinderates ein Komitee gewählt.

Dieses Komitee war seit seiner Wahl einmal zu einer Sitzung einberufen, doch wurde diese sofort wieder abgesagt.

Jetzt, wo das ganze Baugewerbe in einem totähnlichen Schlafe liegt, wäre es wohl hoch an der Zeit, endlich einmal dieser Seeschlange, genannt „Entwurf für eine Bauordnung für Wien", ein Ende zu bereiten, damit sich das Baugewerbe noch, bevor es aus seinem Lähmungszustande erwacht, genügend orientieren kann.

Der Gefertigte stellt daher an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist derselbe geneigt, anzuordnen, daß der neue Bauordnungs-Entwurf in absehbarer Zeit endgiltig durchberaten, dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vorgelegt und sodann seitens des Landtages, respektive Landes-Ausschusses zur allerhöchsten Sanktion unterbreitet werden kann?

Bürgermeister: Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat, wie ich bereits wiederholt dem Gemeinderate mitgeteilt habe, zu dem Bauordnungs-Entwurf in eingehender und umfangreicher Weise Stellung genommen. Ich habe die Aeußerung des Arbeitsministeriums in Druck legen lassen und den Mitgliedern des vom Gemeinderate gewählten Ausschusses übermittelt und dann eine Besprechung zwischen den Vertretern des Ministeriums und der Gemeinde eingeleitet. Unter den außerordentlichen Verhältnissen der Kriegszeit ist es leider bisher nicht möglich gewesen, zu einem Resultate zu kommen, ich hoffe es aber doch in absehbarer Zeit dazu zu bringen, daß der Ausschuß die notwendigen Aenderungen beratet und beschließt.

Ich halte jedoch eine Fortsetzung der Beratung nur dann für ersprießlich, wenn wir wissen, daß wir über einen sanktionsfähigen Entwurf beraten; sonst beraten wir und die Regierung verweigert die Sanktion und wir können dann von vorne wieder anfangen.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

16. Interpellation des Gem.-Rates Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller:

Durch die Zeitungsberichte über das in außerordentlicher Weise erfolgte Zunehmen der Hundswut in Wien fühlt sich ein großer Teil der Wiener Bevölkerung außerordentlich beunruhigt.

Ich richte daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Welche Maßnahmen der Wiener Magistrat zum wirklichen Schutze der Wiener Bevölkerung gegen die Gefährdung durch tolle Hunde getroffen hat?

Bürgermeister: Diese Interpellation kommt etwas spät, denn bereits in der Vorwoche wurden Anordnungen getroffen, welche weitgehende Maßregeln zum Schutze der Bevölkerung gegenüber der Hundswut beinhalten und bereits vorigen Montag ist der Leinenzwang in Wirksamkeit getreten. Auch die

Streifungen des Wasenmeisters werden im allgemeinen sehr nachdrücklich durchgeführt. Ich hoffe aber auch von der Disziplin der Wiener Bevölkerung, daß sie alles aufbieten wird, um selbst auch den Schutz vor der Hundswut sicherzustellen. Es muß doch allen Hundebesitzern die Ueberzeugung kommen, daß die Belästigung durch den Leinenzwang immer erträglicher ist, als wenn es zu einer Verbreitung dieser qualvollen und furchtbaren Krankheit kommt.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

17. Interpellation des **Gem.-Rates Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller:**

Die Spitalsnot war in Wien bereits in Friedenszeiten eine außerordentlich große. Der Krieg hat diesen Notstand ins Unermeßliche gesteigert. Während der Uebergangs- und ersten Friedenszeit dürften diese von mir erwähnten Verhältnisse noch schlechter werden. Mit Rücksicht hierauf wäre jede Vergrößerung des vorhandenen Spitalraumes, als für die Wiener Bevölkerung von größter Wichtigkeit und Bedeutung, auf das wärmste zu begrüßen. Es hat seinerzeit verlautet, daß die Kriegsverwaltung zwei in Wien während des Krieges errichtete Spitäler der Gemeinde Wien überlassen werde. Mit Rücksicht auf die außerordentlichen Lasten, welche die Gemeinde Wien im Kriege trägt, wäre diese Transaktion nur gerecht und selbstverständlich.

Ich richte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

In welchem Stadium sich die Angelegenheit, betreffend die Uebernahme von zwei Kriegsspitälern durch die Gemeinde Wien für Zivilzwecke, gegenwärtig befindet und wie die Aussichten der Verwirklichung dieses Objektes stehen?

Bürgermeister: Die Frage der Ueberlassung der Kriegsspitäler 1 und 3 steht insofern im Zusammenhange mit der Frage der künftigen Verwertung der Flüchtlings-Fürsorgeeinrichtungen, als beabsichtigt wird, dem Kriegsministerium gegen Freigabe dieser Spitäler das Lager in Gmünd zu überlassen.

Der Herr Interpellant war ja selber in der Sitzung im Ministerium des Innern, in welcher ich die Anforderungen der Gemeinde auf die militärischen und Zivilbaracken erhoben habe, und wie die Herren aus dem Referate der heutigen Sitzung, betreffend Steinklamm, entnehmen können, ist die Frage der künftigen Verwertung der Flüchtlings-Fürsorgeeinrichtungen ins Rollen gebracht und wird von mir mit nachdrücklicher Konsequenz geführt werden.

Ich bin der Meinung, daß die Ueberlassung der Kriegsspitäler 1 und 2 die Spitalsnot in Wien bis zu jener Zeit lindern und vielleicht beheben wird, bis wir eben in der Lage sind, infolge der Einsetzung der Bautätigkeit feste und dauernde Spitäler für die Zivilbevölkerung in Wien zur Verfügung zu stellen.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

18. Anfrage des **Gem.-Rates Kunschak:**

Unter den vielen Schwierigkeiten der Lebensmittelbesorgung bildet für die Bevölkerung der Stadt Wien die Eierbeschaffung wohl eine der unangenehmsten. Auf den Märkten finden um den Besitz von meist nur zwei Stück Eiern stundenlange Anstellungen, nicht selten auch aufregende Kämpfe statt. Dies in einem Zeitpunkte, in welchem die Eierproduktion ihren Höchststand aufweist. Wie soll dies erst nach Ablauf der Legeperiode werden? Sind ausreichende Vorkehrungen getroffen, um Wien auch über den Winter hinaus mit Eiern versorgen zu können? Nach meinen Erfahrungen hege ich lebhafte Zweifel, ob eine ausreichende Bevorrätigung mit Einlege-Eiern erfolgt.

In diesem Zusammenhange fühle ich mich auch gezwungen, auf die skandalösen Zustände in der Eierbewirtschaftung zu verweisen. Alte und älteste Eiereinlegefirmen werden mit ihrem Ansuchen um Ueberlassung von Eiern zwecks Einlegung überall abgewiesen, dagegen aber nehmen Händler, die sich nie zuvor mit dem Einlegen von Eiern beschäftigt haben, deren Betriebseinrichtungen in Pacht, denn sie verfügen über unbegrenzte Mengen von Eiern. Es entsteht die Frage, wie kommen diese Eierhändler in den Besitz der großen Eiermengen, während bodenständige Firmen ihren Betrieb einzustellen gezwungen sind?

Ein zweites Faktum, das in der Bevölkerung den lebhaftesten Unwillen fortgesetzt hervorruft, bildet die Belieferung der „Rohö". Während nirgends Eier aufzutreiben sind, bezieht die „Rohö" solche Mengen, daß sie nicht nur ihre Mitglieder reichlichst mit Eiern versorgen kann, sondern darüber hinaus auch noch an vornehme Cafés und Restaurants abzugeben vermag. Auf alle Vorstellungen gegen diesen unerhörten Unfug bekommt man immer nur die eine Antwort: Dagegen läßt sich nichts machen, gegen die „Rohö" und ihre Protektoren ist man ohnmächtig."

Da die Bevölkerung über diese Zustände aufs tiefste verärgert und empört ist, stelle ich die Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister bereit, über die Vorkehrungen zum Zwecke der Sicherung der Eierversorgung für die nächste Winterperiode Mitteilung zu machen?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, mit allem Nachdrucke und allem Ernste gegen die schamlose Bevorzugung einzelner Händler und Organisationen Vorstellungen zu erheben, damit durch Behebung dieses Uebelstandes der Bevölkerung wenigstens noch der letzte Funke von Glaube an die Unparteilichkeit der Behörden bewahrt werde?

3. Ist der Herr Bürgermeister in der Lage, bekanntzugeben, wer die so mächtigen Protektoren der „Rohö" sind. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu erfahren, welchen Kreisen die Vorteile einer auserwählten Schichte mehr am Herzen liegen als das Volksinteresse.

Bürgermeister: Meine verehrten Herren! Die Eiernot hat Ihr Präsidium schon seit geraumer Zeit befaßt und wir haben uns bemüht, eine Reihe von Maßnahmen und Schritten zu unternehmen, um dieser beklagenswerten Not zu begegnen. Wie steht eigentlich die Sache? Wir bekommen aus dem Provenienzlande, das uns im Frieden reichlich versorgt hat, aus Ungarn, nahezu gar nichts. Wir bekommen aus Galizien, das ebenfalls ein eierreiches Land war, gar nichts. Die Verhältnisse in Russisch-Polen sind so, daß unser tüchtiger Einkäufer, Herr Vallender berichtet, daß die Eierproduktion auf ein Drittel gesunken ist. Der Hartfuttermangel hat zur Schlachtung der Hühner geführt und damit auch zu einer Reduktion der Eierproduktion.

Die Hoffnungen, die wir hinsichtlich der Eierversorgung auf die Ukraine gesetzt haben, sind dadurch hinfällig geworden, daß vor kurzem zwischen den beiderseitigen Regierungen und der deutschen Regierung in Berlin ein Vertrag geschlossen wurde, nach welchem wir zwar in der brennendsten Brot- und Mehlnot von Deutschland aus der Ukraine 15.000 Waggons Zerealien bekommen werden, ihm dafür aber zum größten Teil die Eier zubilligen mußten. Es wird daher Deutschland aus der Ukraine und aus Rumänien fast den ganzen Eierexport an sich ziehen, eine Kompensation, die ja nicht unerklärlich ist, denn wenn unsere Regierung vor die Alternative „Brot oder Eier" gestellt wird, so muß sie doch eher auf Brot greifen als auf Eier. (Zustimmung.)

Was Bessarabien anlangt, so ist nur ein relativ kleiner Teil von österreichisch-ungarischen Truppen besetzt und die dort produzierten Eier werden zur Deckung des Bedarfes unserer Truppen in Bessarabien und Galizien verwendet.

Unter diesen Verhältnissen ist es ja selbstverständlich, daß die Wiener Märkte an Eiernot leiden. Wir haben durchgesetzt, daß im Ernährungsamte eine Besprechung mit hieher beorderten Vertretern der galizischen Statthalterei stattfand. Die Besprechungen haben zwar zu einem Ergebnis geführt, aber erhalten haben wir bisher nichts.

So steht die Sache. Ich habe daher nicht umhin können, an die Kabinettskanzlei Sr. Majestät zu telegraphieren und zu ersuchen, daß Se. Majestät selbst eingreife (Lebhafter Beifall) und die Statthalterei von Galizien beauftrage, daß der Eierexport nach Wien wiederum aufgenommen werde. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Was die zweite Anfrage des Herrn Kollegen Kunschak betrifft, so kann ich der Versammlung nur mitteilen, daß die Eierbezüge der „Rohö" darauf beruhen, daß die Leitung der „Rohö" verstanden hat, beim Armee-Ober-Kommando durchzusetzen, daß ihr zwei Kreise des Okkupationsgebietes in Polen, welche sich als ergiebig erweisen, zum alleinigen Einkauf zugewiesen wurden (Zwischenrufe) und daß es dem Magistrat trotz wiederholter Vorstellungen nicht gelungen ist, wenigstens einen dieser beiden Kreise für die gesamte Wiener Bevölkerung zu erhalten. (Lebhafte andauernde Zwischenrufe.)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

19. Interpellation des **Gem.-Rates Wimberger:**

Von Seite der städtischen Uebernahmsstelle dürfen Schweine, welche der Oesterreichischen Vieh- und Fleischverwertungs-Gesellschaft, Abteilung für Großschlächterei, zugewiesen werden, laut beiliegendem Briefe an Gastwirte und Hoteliers nicht abgegeben werden.

Die Wirte sollen 40 Prozent des Rindfleisches zugewiesen bekommen, erhalten aber 3 bis 4 Tage manchmal gar nichts und haben auch

kein Schweinefleisch,
kein Kalbfleisch,
kein Schöpsernes,
keine Lämmer,
keine Kitzel,
keine Innereien,
kein Wurstzeug,
kein Mehl,
keine Eier,
keine Butter
und Kartoffeln gar keine mehr.

Was soll nun da der Gastwirt und Hotelier den Gästen geben?

Auf diese Weise können weder fremde Gäste, noch durchziehende Militärs, welche hungernd von der Front kommen und ganz abgesehen von allem nicht einmal von den vielen Bewohnern Wiens, die zu Hause keine Küche führen, zum Beispiel Junggesellen 2c., verköstigt werden.

Ein solches Vorgehen ist absolut nicht gerechtfertigt, denn die Wiener Wirte und Hoteliers sind seit jeher in der ganzen Welt bekannt, daß sie die bestbelobte Küche der Welt führen, denn derzeit können sie gar nichts bieten.

Von den Wiener Wirten wird verlangt, billige Speisen zu verabreichen und die Wirte bekommen auf normalem Wege keine Waren, sind daher notgedrungen nur durch Schleichhandel oder zu Wucherpreisen imstande, die Ware zu beschaffen und dies ist besonders der Fall beim Ankauf von Schweinen.

Nur einzelnen ist es möglich, billige Preise für Speisen haben zu können, und zwar diejenigen, die Büffets, Kantinen für Behörden, dann Kriegsküchen, Gemeinschaftsküchen 2c. haben, welchen es vielleicht möglich ist, für ihre Betriebe noch etwas zum Höchstpreise erreichen zu können.

Die übrigen Wirte müssen alle Wucherpreise bewilligen und müssen zu diesen Preisen auch ihr Personale verköstigen.

Die Wiener Wirte sind auch von jeher wegen ihres besten Patriotismus bekannt und verdienen keine solche Behandlung.

Wenn diese Not so fortbesteht, müssen die Hoteliers ihre Betriebe schließen und mit dem Wenigen nur die fremden Gäste verköstigen und trachten, daß es auch für das Personale notdürftig ausreicht.

Ich bin am 25. November 1918 58 Jahre Wirt und 43 Jahre Gemeinderat, und zwar 15 Jahre in der ehemaligen Gemeinde Fünfhaus und 28 Jahre in Wien, ohne polizeilichen Anstand, habe in dieser Zeit viele Geschäfte, Tausende Bedienstete gehabt und mir eine große Praxis erworben und konnte in meinem Betriebe immer gutes, ausreichendes Essen für meine Bediensteten geben, doch heute ist dies nicht mehr möglich.

Ich will nicht sagen, daß vielleicht der Herr Minister Schuld an all dem hat, nein, sondern, daß vielleicht nur die Berater schuld sind; so viel man allgemein hört, soll es ein Beamter des Wiener Magistrates und ein Beamter der k. k. Statthalterei sein, welche die Sache nicht richtig erfassen dürften. Ob dies aber auf Wahrheit beruht, weiß ich nicht, vielleicht ist nur die Organisation schlecht.

Wien kann auch vom Lande Niederösterreich allein mit Schweinen nicht versorgt werden, wenn nicht die anderen Kronländer auch dazu herangezogen werden, so daß ein freier Verkehr stattfindet. Ist letzteres der Fall, dann bin ich überzeugt, daß dann keine solche Teuerung herrschen und eine gleichmäßige Verteilung sein wird und die Preise auch sich bedeutend billiger stellen werden.

Frage daher Euer Exzellenz den Herrn Bürgermeister:

Ob er Kenntnis von dieser Sache hat und ob er nicht geneigt sei, alles zu veranlassen, daß den Wiener Wirten und Hoteliers wenigstens ein Teil der Schweine, Kälber und Erdäpfel für ihre Betriebe zugewiesen wird.

Nachdem schon in verschiedenen Anfragen die Wirte und Hoteliers verwiesen wurden, selbst bei Seiner Exzellenz dem Herrn Minister vorstellig zu werden, so glaube ich, falls Euer Exzellenz der Herr Bürgermeister nichts gerichtet hat, daß auch eine solche Audienz für uns keinen Erfolg haben dürfte, und bitten nicht nur ich, und meine ganzen Kollegen, falls Euer Exzellenz bei Seiner Exzellenz dem Herrn Minister nichts richten sollten, Allerhöchsten Ortes vorstellig zu werden.

Es ist ganz unbegreiflich und gewiß nicht in der Ordnung, daß alten großen Steuerträgern alles entzogen wird und daß neugegründeten Gesellschaften, die wahrscheinlich gar keine Steuern zahlen und vielleicht noch Subventionen bekommen, alles zugewiesen erhalten.

Bürgermeister: Nach den für die Inverkehrsetzung von Schweinen vom Volksernährungsamte getroffenen Anordnungen hat die seit der Neuregelung des Verkehres mit ungarischen Schweinen eingesetzte städtische Schweineübernahmsstelle sämtliche nach Wien von Ländern außerhalb Oesterreichs einlangenden Schweine zu übernehmen und dafür zu sorgen, daß diese Schweine nur an unmittelbare Verbraucher abgegeben werden; die Abgabe solcher Schweine an Gewerbetreibende, die Schweine verarbeiten, also insbesondere an Gastwirte, ist nach diesen Verfügungen ausgeschlossen. — Ich kann nur neuerlich den Herrn Kollegen Wimberger ersuchen, sich mit Sachen, die nicht meinen Anordnungen entspringen, nicht an mich und die Gemeinde zu wenden, sondern an das zuständige Ernährungsamt, das diese Verfügungen getroffen hat. — Dagegen müssen diesen Gewerbetreibenden die auf den Wiener Jung- und Stechviehmarkt aus den österreichischen Kronländern gelangenden Schweine ausschließlich überlassen werden. Herr Gem.-Rat Wimberger irrt daher, wenn er glaubt, daß die von ihm beklagte Praxis „auf einen Beamten des Wiener Magistrates, welcher die Sache nicht richtig erfassen dürfte", zurückzuführen sei. — Ich bitte ihn noch einmal, er soll sich an das Ernährungsamt wenden. Wir haben ja diese Verfügungen nicht getroffen. Es wird dadurch nur der Anschein erweckt, als ob die Gemeinde auch für diese Sachen verantwortlich sei. — Dazu kommt noch, daß die in den letzten Wochen der städtischen Schweineübernahmsstelle angelieferten Schweine fast ausschließlich durch militärische Organisationen aufgebracht worden sind und daß das Armee-Ober-Kommando nach Mitteilung des Volksernährungsamtes auf die ausschließliche Abgabe dieser Schweine an unmittelbare Verbraucher zu billigen Preisen und unter strenger Kontrolle der Behörden gedrungen hat.

Der Herr Interpellant hat aber anderseits vollkommen recht, wenn er darauf verweist, daß der Wiener Jung- und Stechviehmarkt nicht allein von Niederösterreich mit Schweinen versorgt werden kann. Die Gemeinde Wien hat auch rechtzeitig, das heißt, lange bevor die länderweise Aufbringung der Schweine — richtiger gesagt, die Absperrung der einzelnen Kronländer hinsichtlich des Schweineverkehres — von der Regierung verfügt wurde, hiegegen wiederholt schriftlich und bei den interministeriellen Vorberatungen mündlich entschiedenst Stellung genommen. Leider waren alle Bemühungen vergeblich. Als dies nicht zu verhindern war, hat die Gemeinde Wien darauf bestanden, daß die einzelnen

in Betracht kommenden Kronländer, insbesondere Galizien, Mähren und Böhmen wenigstens zur Lieferung bestimmter Kontingente von Schweinen verhalten werden, die Regierung hat dies zwar getan, aber die Kronländer liefern nicht alle. Zahlreiche Eingaben, sowie die zwei letzten Petitionen der Gemeinde über die Fleischfrage waren auch in diesem Belange fruchtlos.

Was die Belieferung der Wirte mit Kälbern anbelangt, muß darauf verwiesen werden, daß auch das Sache des von der k. k. Regierung eingesetzten Kälbersyndikates ist, jedoch muß offen erklärt werden, daß leider die Belieferung des Wiener Marktes mit Kälbern so zurückgegangen ist, daß seit Wochen nicht einmal mehr der Bedarf der Wiener Spitäler, also der Kranken, gedeckt werden kann.

Die Gemeinde Wien besitzt also nicht die Macht, um den Wünschen des Herrn Gem.-Rates Wimberger hinsichtlich der Belieferung der Wirte mit Schweinen und Kälbern zu entsprechen und muß die volle und ganze Verantwortung für die mit der etwaigen Sperre der Wiener Gasthäuser verbundenen Folgen der k. k. Regierung überlassen.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

20. Interpellation der **Gem.-Räte Dr. Hein und Hohensinner**:

Seit vielen Jahren werden immer wieder die Klagen über die Armut des Verkehres auf dem Donaukanale erhoben. Während des Krieges hat sich der Nachteil, daß diese wichtige fließende Verkehrsader vollständig unbenützt bleibt, in ganz besonderem Maße fühlbar gemacht, ohne daß trotz der furchtbaren Verkehrsnot ernste Schritte unternommen worden wären, um den Donaukanal, für dessen Herstellung und Regulierung große Summen verwendet worden sind, zur teilweisen Befriedigung unserer Verkehrsbedürfnisse heranzuziehen. Im alten Wien gab es zwar keine schönen Kaimauern, aber einen lebhaften Verkehr im Donaukanal, in welchem Obst aus der Wachau, Salz aus dem Salzkammergut und zahlreiche andere Waren zur Ausladung gelangten.

Daß verkehrstechnische Bedenken gegen die Befahrung des Donaukanales nicht obwalten, geht aus einem mir vorliegenden Gutachten der Donauregulierungs-Kommission hervor. Nach diesem Gutachten stehen die gegenwärtigen Verhältnisse im Wiener Donaukanal mit den Bedürfnissen der Schiffahrtsinteressenten nicht im Widerspruche, da im Donaukanal die freie Schiffahrt möglich ist und die Durchschleusung von Frachtschiffen samt Anhang auch bei den derzeitigen nautischen Vorbedingungen bei der Nußdorfer Schleuse keine besonderen Schwierigkeiten bietet. Anderseits ist die Tieflage der Sohle im Donaukanal derart, daß, abgesehen von extrem niedrigen Wasserständen selbst vollgetauchte Schiffe den Donaukanal nahezu während der gesamten Schiffahrtsperiode passieren können. Eine Einschränkung würde dabei nur insoferne platzgreifen müssen, als für den Remorkbetrieb im Donaukanal kleinere Dampfer in Betracht gezogen werden müssen, die insbesondere mit Doppelsteuern am Bug und Heck auszugestalten wären, da ein Wenden im Kanale mit Rücksicht auf die derzeit gebräuchlichen Längen der Remorkschiffe nicht möglich ist.

Ein Beispiel illustriert deutlich, wie wenig man trotz der Verkehrsnöten dieses Krieges und trotz der Notwendigkeit äußerster Sparsamkeit angesichts des Mangels an Zugtieren an den Donaukanalverkehr denkt. Der Kriegsminister wurde unlängst durch ein Schreiben des Kaufmannes Herrn Moritz Löwy darauf aufmerksam gemacht, daß Waren, welche bisher auf dem Wasserwege nach Wien-Reichsbrücke gelangten, um von dort per Achse in das Verpflegsmagazin in die Obere Donaustraße geführt zu werden, direkt durch den Kanal zum besagten Magazin verfrachtet werden sollten. Bereits nach einigen Tagen konnte man zwei Kähne mit einem Fassungsraume von je zirka 60 Waggons den Weg zu besagtem Magazine nehmen sehen.

Im Hinblicke auf die große Wichtigkeit der Angelegenheit stellen die Gefertigten die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, bei der Direktion der vom Staate subventionierten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft zugunsten einer durchgreifenden Verbesserung des Verkehres im Donaukanale zu intervenieren und über das Ergebnis seiner Intervention dem Gemeinderate Bericht zu erstatten?

Bürgermeister: Ueber die vorliegende Anfrage erstattet der Magistrat folgenden Bericht:

Die städtischen Aemter beschäftigen sich bereits seit einiger Zeit mit der Frage der Belebung des Verkehres im Wiener Donaukanale. Die Studien des Wiener Stadtbauamtes sind noch nicht abgeschlossen; der Magistrat wird die Sache betreiben, damit die sich sodann ergebenden Anträge ehestens dem Stadtrate unterbreitet werden können.

Jedenfalls ist auch die Lobau-Transaktion, die Notwendigkeit einer Fahrt zwischen dem inneren Stadtgebiet und dem kommenden Ausflugsziel der Wiener, die Lobau, von besonderer Bedeutung.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

21. Anfrage des **Gem.-Rates Körber**:

Am Sterneckplatze im II. Bezirke befindet sich eine Parkanlage; für die Errichtung derselben wurde von unserer Stadtgarten-Direktion die größte Sorgfalt aufgewendet. Es zählte die Anlage, welche der Gemeinde schwere Geldopfer kostete, zu einer der schönsten Anlagen in Wien und konnte für Jung und Alt als Erholungsort im besten Sinne des Wortes gelten.

Wie sieht nun diese Anlage heute aus?

In den Rasenplätzen lungern die noch in großer Anzahl zurückgebliebenen jüdischen Flüchtlinge aus Galizien und Polen und verwüsten so die schönen Wiesenflächen.

Herabgerissene Zweige von Bäumen und Sträuchern sieht man allüberall herumliegen und Hauskehricht und Mist wird von diesen Leuten auf den schönen Anlagen abgelagert.

Ich erlaube mir daher an Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu stellen:

Ist Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister geneigt, bei der Polizei vorstellig zu werden, daß diesen Anlagen der gebührende Schutz zuteil wird?

Bürgermeister: Die Interpellation des Kollegen Körber ist vollauf berechtigt.

Die Beschädigungen in den städtischen Gartenanlagen haben während des Krieges in bedauerlicher Weise um sich gegriffen; es konnte die Ueberwachung nicht in dem Maße durchgeführt werden, wie dies früher der Fall gewesen ist, weil es einerseits der Gartenverwaltung an Personale mangelt und anderseits die Sicherheitswache, der die Ueberwachung hauptsächlich obliegt, einen stark verminderten Personalstand hat, der übrigens vielfach in anderer Weise in Anspruch genommen wird. Außerdem hat der Schutz der Oeffentlichkeit in letzter Zeit ganz versagt, was aber bei dem gewalttätigen Auftreten der Parkfrevler kaum zu verwundern ist.

Ich war immer stolz darauf, daß die städtischen Gartenanlagen den Schutz des Publikums im weitestgehenden Maße genossen haben.

Um dem Treiben dieser Leute möglichst entgegenzutreten und weitere Verwüstungen hintanzuhalten, hat sich der Magistrat vor einiger Zeit mit der Polizei-Direktion ins Einvernehmen gesetzt, damit der Sicherheitswache die Möglichkeit geboten werde, der Sache mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Ich habe vor einiger Zeit den Maria Josefa-Park besucht; was ich dort gesehen habe, war wirklich ein Skandal. Die Soldaten, welche eine Pause zwischen der Bahnfahrt hatten, sind auf dem Rasen gelagert. Was sonst sich noch dort abspielt, will ich hier in öffentlicher Sitzung nicht schildern. Aber eines glaube ich: Ich appelliere von dieser Stelle an alle Schulleitungen, Lehrer und Lehrerinnen, daß sie in den Schulen auf die Kinder einwirken, denn ein großer Teil der Beschädigungen fällt leider der Schuljugend zur Last.

Vielfach sind es, wie ich schon früher sagte, Militärpersonen, die die Gartenanlagen in rücksichtslosester Weise benützen. Besonders beklagt wurden diesbezüglich die Verhältnisse im Josefa-Park; über meine Vorstellung hat hier der k. u. k. Stadt-

kommandant in Wien die Aufstellung einer eigenen Wache verfügt, wodurch dem Unfuge einigermaßen gesteuert wurde.

Den Kollegen Körber kann ich versichern, daß ich auch weiterhin alles aufbieten werde, um die städtischen Anlagen, daher auch die am Sterneckplatz, zu schützen.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

22. Interpellation des Gem.-Rates Dr. Hein:

Als am 3. März 1918 in Brest-Litowsk der Friede mit Rußland unterzeichnet wurde, gaben sich Hunderttausende der Hoffnung hin, daß die Eltern nunmehr schnellstens ihre gefangenen Kinder, die Frauen ihre der Freiheit zurückgegebenen Männer in die Arme schließen werden.

Obwohl seither mehr als ein Vierteljahr vergangen ist, hat sich diese Hoffnung nur bei einem kleinen Bruchteile verwirklicht.

Die Entsendung der Kriegsgefangenen-Kommissionen hat sich außerordentlich verzögert. Die Kriegsgefangenen blieben in ihren Lagern sich selbst überlassen und konnten nur zum allergeringsten Teile auf eigene Faust, ohne Hilfe in den verschiedensten Verkleidungen den weiten Weg nach der Heimat einschlagen. Die briefliche und telegraphische Verbindung war und ist gänzlich unterbrochen.

Der überaus rührige Verband der Hilfsgruppen der Angehörigen Kriegsgefangener hat den zuständigen Behörden Denkschriften überreicht, in welchen unter anderem die Forderung aufgestellt wird, daß den Kriegsgefangenen-Kommissionen, die mit sehr großer Verspätung am 2. d. M. abgereist sind, befähigte Mitglieder der Hilfsverbände beigezogen werden sollen, daß zur Beruhigung der Bevölkerung periodische Berichte über den Stand der Repatriierung der Kriegsgefangenen in den einzelnen Lagern veröffentlicht, daß für die rascheste Wiederherstellung der gänzlich unterbrochenen brieflichen und telegraphischen Verbindung der Angehörigen mit den Kriegsgefangenen nach Möglichkeit Sorge getragen, daß von allen Lagern regelmäßig amtliche telegraphische Auskünfte über das allgemeine Befinden der Kriegsgefangenen eingeholt und veröffentlicht, den Kriegsgefangenen während ihrer Heimreise ausgiebige Hilfe geleistet, daß das Retablierungs- und Rechtfertigungsverfahren möglichst abgekürzt und nach Beendigung desselben ein größerer Erholungsurlaub gewährt, daß in den Quarantänestationen für die heimkehrenden Kriegsgefangenen Personal-Evidenzlisten angelegt und mit tunlichster Beschleunigung veröffentlicht werden sollen.

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung dieser Angelegenheit für zahlreiche Wiener Familien stelle ich die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die obangeführten Forderungen des Verbandes der Hilfsgruppen von Angehörigen Kriegsgefangener bei den zuständigen Behörden zu unterstützen?

Bürgermeister: Ich werde mich in dieser Angelegenheit an Seine Exzellenz Slatin, den Präsidenten der Zentral-Fürsorge für Kriegsgefangene, wende und werde in der nächsten Sitzung des Gemeinderates über das Ergebnis meiner Bemühungen und Rücksprache mit Exzellenz Slatin berichten.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

23. Anfrage des Gem.-Rates Roth:

Von den 21 öffentlichen Volks-, beziehungsweise Bürgerschulgebäuden des V. Wiener Gemeindebezirkes werden noch heute zehn Gebäude von der Militärverwaltung benützt, und zwar größtenteils zu Zwecken, die in einem krassen Mißverhältnis stehen zu dem Schaden, den die Jugenderziehung und somit das Volkswohl durch den Entgang eines regelmäßigen Unterrichtes erleiden. So dient die Volksschule für Mädchen V., Grüngasse 14, lediglich einigen 60 Arsenalarbeitern als Schlafstätte, die Volksschule für Mädchen V., Castelligasse 9, als Schlafstätte für eine Wach-Abteilung für durchziehende Mannschaften, die Volksschule für Mädchen V., Margaretenstraße 152, steht seit Ostern überhaupt leer und unbenützt und die Doppel-Bürgerschule V., Bachergasse 14, Castelligasse 25, ist noch immer als Filiale des orthopädischen Hauptspitals, V., Gaffergasse 44/46, eingerichtet, obzwar die Räumung und Auflassung dieser Filiale vom Ober-Stabsarzt Dr. Spitzy für den Zeitpunkt zugesagt wurde, als die Zubauten zum Hauptspital fertiggestellt sind, welch letzterer Umstand bereits eingetreten ist.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Der Herr Bürgermeister wolle als Oberhaupt der Gemeinde Wien und als Vorsitzender des Bezirksschulrates Wien beim Kriegsministerium darauf dringen, daß die ganz ungerechtfertigterweise dem öffentlichen Unterrichte entzogenen Schulgebäude V., Grüngasse 14, Castelligasse 9, Vogelsanggasse 36, Margaretenstraße 152, Bachergasse 14 und Castelligasse 25, ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden.

Bürgermeister: Diese Interpellation ist bereits beantwortet durch meine Mitteilung, die ich zu Beginn der Sitzung über die Rückgabe von Schulgebäuden gemacht habe, und durch die weiteren Mitteilungen, welche bereits darüber gemacht worden sind.

Es wurde ein Antrag überreicht, um dessen Bekanntgabe ich ersuche.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

24. Antrag der Gem.-Rates Schimek:

In Tausenden Betrieben wird Holzkohle für Löt- und Härtezwecke 2c. verwendet, doch sind Holzkohlen infolge unerhörter Preistreiberei meistens gar nicht, oder nur zu einem fabelhaft hohen Preis und nur in kleinen Quantitäten aufzutreiben.

Dadurch sind die verschiedenen Gewerbe der Gold-, Silber- und Bronzearbeiter, Maschinenfabriken, Spengler, Mechaniker 2c. in eine arge Kalamität geraten. Während im Frieden Buchenholzkohlen mit 5 K 75 h per 100 kg franko gezahlt wurden, werden heute bis zu 66 K verlangt, wozu noch die teuereren Zufuhrkosten komm n. Durch die Beschlagnahme von Messing, Kupfer, Zinn, Bronze haben die Gewerbetreibenden ohnehin einen furchtbaren Schaden erlitten, wozu nun noch der enorme Preis für Buchenholzkohlen kommt.

Wegen Mangel an geeigneten Lagerräumen können diese Gewerbetreibenden fallweise nur 500 bis 1000 kg Holzkohlen beziehen und wegen diesen geringen Quantitäten nicht waggonweise direkt von den Kohlenbrennern aus den Gebirgsgegenden beziehen, wodurch sie auf Gnade und Barmherzigkeit den Zwischenhändlern ausgeliefert sind.

Ich erlaube mir deshalb Eurer Exzellenz hiemit den Antrag zu unterbreiten,

daß der Magistrat beauftragt werde, baldmöglichst geeignete Vorschläge zu machen, daß der Holzkohlen-An- und Verkauf im Einvernehmen mit den interessierten Genossenschaften, sowie den städtischen Unternehmungen dem bereits bestehenden Wirtschaftsamte für Kohlen 2c. oder dem städtischen Kohlenverkauf angegliedert werde, denn im Herbste werden die Not und die Preise in diesem Artikel noch viel größer sein.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung.

Die Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates und ich ergreife diese Gelegenheit, um die Hunderter-Stücke der Erledigung zuzuführen.

Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Müller.

25. Referent Gem.-Rat Müller: Zahl 5694, Post 19. Kaufoffert der Eheleute Alois und Anna Humbursky auf den Bürgerspitalfondsgrund Kat.-Parz. 285/6 und 402/3, Landt.-Einl.-Z. 390 Unter-Meidling im XII. Bezirke.

Wir bekommen 48.000 K, der Preis ist entsprechend.

Ich bitte um die Annahme des Stadtrats-Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Die Gemeinde Wien überläßt namens des Wiener Bürgerspitalfonds den Eheleuten Alois und Anna Humbursky zur Ergänzung der ihnen gehörigen Liegenschaft Einl.-Z. 197 Unter-Meidling, Arndtstraße 35, die im Plane des Stadtbauamtes vom Mai 1918, Fach Abt. XIV, Z. 1010/18, mit den Buchstaben A' Z Y c u a p''' (A') bezeichnete Grundfläche im Ausmaße von 201·50 m², bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 285/6 und 402/3, Landt.-Einl.-Z. 390, zum Einheitspreise von 48 K per Quadratmeter unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Rechtsgeschäftes in Barem zu entrichten.

2. Die Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerspitalfonds übernimmt keine Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit des verkauften Grundes.

3. Die Käufer treten in die auf dem gekauften Grunde bestehenden Pachtverhältnisse ein.

4. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Käufer.

Bürgermeister: Ich bitte nunmehr Herrn Kollegen Schmid, sein Hunderter-Stück zu referieren.

26. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 4704, Post 15. Uebereinkommen mit der Staatsverwaltung, betreffend den Bau der Laboratorien der k. k. Technischen Hochschule im III. Bezirke.

Die Zustände an der Technischen Hochschule in Wien sind schon seit Dezennien unhaltbar.

Die räumliche Entwicklung an dieser Hochschule hat durchaus nicht Schritt gehalten mit der Zunahme der Hörerschaft. Im Jahre 1839 waren 800 Hörer, im Jahre 1914 3200 Hörer, aber, wie schon gesagt, die räumliche Entwicklung ist zurückgeblieben.

Was ist denn bisher an Zubauten geleistet worden?

Die Technik, das Hauptgebäude, hat ein drittes Stockwerk bekommen, dann ist der sogenannte Höhnig'sche Zubau in der Karlsgasse und das elektrische Institut in der Gußhausstraße geschaffen worden. Das ist aber völlig unzureichend.

Die Technische Hochschule leidet überdies an einem großen Mangel an Lehrbehelfen. Sie steht diesbezüglich nicht nur hinter reichsdeutschen Techniken bedeutend zurück, sondern hinter mancher Hochschule in der Provinz.

Es fehlen Laboratorien für den Maschinenbau und für die mechanische Technologie. Es fehlt eine Versuchsanstalt für die Beleuchtung, die chemischen Laboratorien sind infolge Raumknappheit förmlich lebensgefährlich und ein Laboratorium für organische Chemie ist überhaupt nicht da, so daß diese Lehrstelle seit Jahren unbesetzt bleiben mußte.

Die Regierung hat sich, nachdem diese Klagen fortwährend erhoben wurden, endlich doch entschlossen, an einen Ausbau der Technischen Hochschule zu schreiten und ist bemüht, einen Baugrund für den Ausbau zu finden. Leider hat sie dazu einen Teil des kaiserlichen Tiergartens in Lainz gewählt, der wegen der großen Entfernung vom Karlsplatz — sie beträgt mehr als zehn Kilometer — zu einem solchen Ausbau der Technischen Hochschule absolut nicht geeignet ist. Die Gründe, welche dafür sprechen, daß man den Ausbau der Technik mehr in der Nähe des Hauptgebäudes vornehmen soll, sind einleuchtend. Die Studenten haben nicht nur in diesen Laboratorien, die neu errichtet werden, zu tun, sondern sie müssen auch in das Hauptgebäude kommen, um dort die Vorlesungen zu besuchen. Die Bibliothek wird auch im Hauptgebäude bleiben. Denken Sie, was das für die Studenten an Zeitverlust bedeuten würde, wenn sie von der Stadt immer nach Lainz hinausfahren sollen. Dazu würden sie mindestens eineinviertel Stunden brauchen und zur Rückfahrt ebensoviel. Das ist also kaum möglich. Für die Professoren ist die Sache ebenfalls sehr erschwert und für beide, sowohl für die Hörer als für die Professoren, kommt dazu, daß, wenn sie eventuell draußen wohnen würden, sie vom gesellschaftlichen und geistigen Leben der Großstadt förmlich abgeschlossen wären. Die Hochschüler sollen Konzerte und Theater besuchen; das gehört ja zur akademischen Bildung. Das ist aber fast unmöglich, wenn sie draußen wohnen sollen. Wenn aber die Studenten draußen wohnen, so wird dadurch auch der Gemeinde Wien ein Nachteil erwachsen, und zwar hauptsächlich für die Geschäftsleute. Denken Sie, wie viele Leute heute in Wien ihre Wohnung den Studenten vermieten, wie viele Schuster, Schneider, Kaffeehäuser, Gastwirte an der Studentenschaft ein Interesse haben. Wenn das alles wegfällt, so würde unbedingt eine große Schädigung für die Stadt erwachsen, die man vermeiden soll.

Das Professorenkollegium der Technik, welches die Uebelstände einer so weitgehenden Verlegung eines Teiles der Technik empfindet, hat sich nun an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister mit der Bitte gewendet, er möge das Stadtbauamt beauftragen, einen geeigneteren Bauplatz für diese Erweiterungsbauten zu finden. Das Stadtbauamt hat einen solchen gefunden, und zwar auf dem Landstraßergürtel nächst dem Arsenal. Links und rechts von den ehemaligen Waisenmeistergründen, welche heute noch der Gemeinde gehören, befindet sich eine große Fläche, welche umgrenzt ist einerseits von dem Landstraßergürtel und der verlängerten Landstraßer Hauptstraße, von der Aspangerbahn und auf der anderen Seite von der Verbindungsbahn.

Auf diesen Gründen kann nun ein großer Baublock geschaffen werden, welcher nach den Berechnungen des Stadtbauamtes 77.000 m² Grund umfaßt, und die Entfernung dieses Platzes vom Karlsplatz ist nur $2^1/_3$ km also ganz unbedeutend im Vergleiche zur Entfernung mit Lainz. Dieser Bauplatz ist ferner erweiterungsfähig, weil sowohl rechts als auch unterhalb des Baublocks Gründe zur Verfügung stehen, die einerseits der Aspangbahn gehören, anderseits dem Bürgerspitalfonds. Diese Baugründe würden nun von der Regierung akzeptiert werden. Sie würde also auf diese Transaktion eingehen, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß ihr für den Baugrund, den sie dort zu kaufen hätte, nicht mehr als 1·4 Millionen Kronen erwachsen. Nun hat sich Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister, um das Projekt zu ermöglichen, bereit erklärt, erstens einmal im Gemeinderat die unentgeltliche Abtretung dieser Gründe, die der Gemeinde gehören, zu empfehlen. Sie haben ein Ausmaß von 5966 m² und es würde dann natürlich auch verzichtet auf die Straßengründe, welche abzutreten wären für den Fall einer anderweitigen Verbauung dieses Platzes.

Diese Straßengründe hätten ein Areale von 16.850 m². Dem Herrn Bürgermeister ist es gelungen, der Kreditanstalt, welche von der Austro-belgischen Eisenbahngesellschaft die Gründe beim Arsenal erworben hat, eine Herabsetzung des ursprünglich mit 70 K per Quadratmeter bemessenen Grundpreises auf 63 K zu erwirken. Drittens hat der Herr Bürgermeister im Kreise der Großindustrie eine Aktion eingeleitet; er hat sie für die Erweiterungsbauten der Technik interessiert und so ist es ihm tatsächlich gelungen, von den Industriellen eine Beitragsleistung von 2 Millionen Kronen zu erzielen (Beifall.) Diese Widmung wird unter dem Namen „Kaiser Karl-Widmung der Industriellen Oesterreichs für die Errichtung von Laboratorien an der Wiener Technischen Hochschule" organisiert werden. Wenn der Gemeinderat den vorliegenden Antrag annimmt, so hat die Staatsver-

waltung tatsächlich nur 1·42 Millionen Kronen an Kosten für die Erwerbung des Baugrundes zu leisten. Die Gemeinde Wien bringt allerdings ein großes Opfer, denn sie überläßt dem Staate 5966·3 m² Baugrund; rechnen wir den Wert dieses Baugrundes auch mit 63 K per Quadratmeter, wie ihn die Kreditanstalt berechnet hat, so repräsentiert das eine Summe von 375.878 K. Der Straßengrund kann mit 15 K per Quadratmeter veranschlagt werden, das würde also auch einen Betrag von 252.750 K ergeben. Daher beläuft sich die Summe der Beitragsleistung der Gemeinde auf 628.608 K. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß, wenn diese Transaktion zustandekommt und diese Baugründe dort für öffentliche Zwecke und nicht für private Zwecke verbaut werden, die Gemeinde sich der Verpflichtung enthoben fühlen kann, dort eine Schule zu errichten, die sie im anderen Falle, wenn dort Privatgebäude bestehen würden, hätte errichten müssen. Es ist auch für diesen Zweck bereits ein Baugrund bestimmt; unter Berücksichtigung des letzterwähnten Umstandes würde sich die Sache als ein Verzicht der Gemeinde auf 189.000 K darstellen.

Ich glaube, daß die Gemeinde dieses Opfer bringen kann, sie wird dadurch in ihrer Schulfreundlichkeit die sie schon lange Zeit bewährt hat, neu bewähren; sie ja auch schon durch den Bau von Mittelschulen, durch Beistellung von Bauplätzen für Mittelschulen und Fachgewerbeschulen große Opfer gebracht und wird in diesen wichtigen Fällen auch ein neues Opfer zu bringen nicht scheuen. Auch andere Städte Oesterreichs, zum Beispiel Prag, haben für die Ausgestaltung ihrer Hochschulen ganz bedeutende materielle Opfer gebracht. Auf den ursprünglich für diese Erweiterung der Technik geplanten Tiergartengründen sollen nun andere staatliche Gebäude aufgeführt werden. Man denkt da entweder an die Tierarzneihochschule oder eine Militär-Ober-Realschule u. s. w. Dieses Territorium soll in das Gebiet von Wien einverleibt werden und es muß an das Kanalnetz angeschlossen werden; hiezu ist nun die sofortige Erbauung eines Entlastungskanales notwendig, weil der überwölbte Lainzerbach diese größere Wassermenge aufzunehmen nicht in der Lage sein wird. Nun war aber dieser Kanal schon projektiert und es soll auch allerdings die Ausführung für den Zeitraum bis zu zehn Jahren projektiert sein, nur müßte aber der Kanal sofort geschaffen werden. Infolgedessen muß an die Staatsverwaltung um eine Entschädigung herangetreten werden. Die Staatsverwaltung hat sich bereit erklärt, als Entschädigung für diese vorzeitige Herstellung des Kanales eine Grundfläche eben des Lainzer Tiergartenterritoriums zu widmen, und zwar im Ausmaße von 60.000 m², welche Fläche sich unmittelbar an unseren Besitz in Speising anschließt.

Wenn wir den Quadratmeter mit 5 K 60 h berechnen, so ergibt das eine Summe von 335.000 K. Der Preis von 5 K 60 h ist gewiß nicht hoch, denn die Staatsverwaltung hat dem Hofärar für den Lainzer Tiergarten die Gründe per Quadratmeter mit 9 K 50 h bezahlt. Es kann ebenso die für die vorzeitige Herstellung des Entlastungkanales gezahlte Entschädigung im allgemeinen als angemessen bezeichnet werden. Dazu kommt, daß unsere Gründe in Speising eine gewisse Wertsteigerung erfahren werden, welcher Umstand ja auch veranschlagt werden muß. Ferner ist zu berücksichtigen, daß eine so große Parkanlage für die ganze Bevölkerung dieses Gebietes von außerordentlich großem Werte ist.

Aus diesen Gründen möchte ich die Herren um Annahme des Antrages bitten. Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister hat sich durch seine Initiative gewiß große Verdienste erworben, ich glaube, auch die Gemeinde wird sich ein Verdienst erwerben, wenn es mithilft, daß endlich einmal die Zustände an der Technischen Hochschule würdig werden der Großstadt Wien. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Kunschak.

Gem.-Rat Kunschak: Es ist selbstverständlich, daß das Referat, das uns heute vorliegt, die Zustimmung des Gemeinderates in seiner Gänze finden kann und daß bei dieser Gelegenheit auch dankbarst anerkannt wird vor allem andern die Mühewaltung des Herrn Bürgermeisters, dem ja in erster Linie der Erfolg zu danken ist, in zweiter Linie die Opferbereitschaft der Wiener Industrie und nicht zuletzt auch die Tätigkeit der Beamten des Magistrates, die sich hier in vorzüglicher Weise bewährt haben.

Alle diese Tatsachen, die ich unumwunden zugebe und für die ich eine Einschränkung nicht gelten lasse, können mich aber nicht hindern, doch die Worte zu gebrauchen, welche scheinbar im Widerspruche mit diesem meinem Standpunkte stehen und die vielleicht bei einem anderen den Eindruck hervorrufen könnten, als ob ich in diese die würdigste Behandlung verdienende Angelegenheit einen Mißton bringen wollte.

Was hier beantragt wird, ist ja ein großzügiges Werk vom Standpunkte der Gemeinde und je höher wir das Verdienst der Gemeinde und der anderen daran beteiligten Faktoren anschlagen, umso schärfer tritt die zweite Tatsache in die Erscheinung, daß es sich hier um ein Pflichtversäumnis, um nicht zu sagen um eine Pflichtvergessenheit der Staatsverwaltung handelt und daß anderseits auch die überaus mangelhafte Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und Interessen der Stadt Wien zum Ausdrucke gelangt. Namentlich das letztere ist es, was mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen, weil diese Tatsache bei den verschiedensten Gelegenheiten immer deutlicher und rücksichtsloser zur Schau gestellt wird. Ich habe vorhin eine Anfrage wegen der traurigen Zustände auf dem Gebiete der Eierversorgung der Stadt Wien an den Herrn Bürgermeister gerichtet.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir darauf zu verweisen, daß in einem Zeitpunkte, in welchem auf den Märkten wahre Kämpfe um zwei Eier stattfinden, in einem Zeitpunkte, in welchem das primitivste Bedürfnis der Bevölkerung nach Eiern auch nicht annähernd befriedigt werden kann, einer privaten Vereinigung, deren konfessionellen Charakter ich hier nicht in den Vordergrund stellen will, Eier in solchen Mengen zur Verfügung gestellt werden, daß nicht nur dem dringenden und gewiß nicht zurückhaltenden Bedürfnisse der Mitglieder reichlich Rechnung getragen werden kann, sondern auch noch andere Leute, Gasthäuser und Kaffeehäuser u. s. w. reichlich bedacht werden. (Rufe: Hört! Hört!)

Die Antwort, die Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister gegeben hat, ist eine solche, von der ich wünschen würde, daß sie plakatiert wird, damit die gesamte Bevölkerung Wiens davon Kenntnis erlangt. (Zustimmung.)

Das Armee-Ober-Kommando hat der „Rohö" zwei der besten Bezirke in Polen zur Verfügung gestellt und auf dem Boden, auf dem das christliche Volk in der Gestalt der Kämpfer

sich verblutet hat, werden nun die Erfolge einer privaten Organisation aufgebaut. (Rufe: Hört!)

Während die Frauen und Kinder der eingerückten Wiener Soldaten nicht in die Lage kommen, auch nur halbwegs den dringendsten Bedarf an Eiern zu decken, in einem Augenblick, wo ihre Männer draußen in den Schützengräben täglich dem Tode in die Augen sehen, weiß das Armee-Ober-Kommando nichts anderes zu tun und hält es mit den Gesetzen der Objektivität und des Dankes an die Helden des Vaterlandes für vereinbarlich, einer privaten Organisation ein Uebermaß von Eiern zu verschaffen (Rufe: Hört! Hört! — Ein Skandal!), die Wünsche der Gemeinde Wien aber läßt man unberücksichtigt. Man schließt mit einzelnen Staaten Verträge, mittels welcher die Zufuhrquellen für die Stadt Wien verstopft werden, aber die Quelle, aus der eine jüdische Frauenorganisation schöpft, muß ungeschwächt weiterhin aufrecht erhalten werden, ohne Rücksicht auf die Konsequenzen, die sich daraus ergeben. (Rufe: Sehr richtig!) In diesem Verhalten äußert sich eine so unerhörte Rücksichtslosigkeit gegenüber der Wiener Bevölkerung, daß gar kein Wort, auch nicht ein Wort, das einem mit dem Gesetze in Konflikt bringen würde, ausreichen kann, um diese Tatsache genügend scharf zu kennzeichnen und zu brandmarken.

Und diesem Falle annähernd gleich, ich hätte beinahe gesagt, würdig zur Seite steht auch die Frage, über die wir heute Beschluß fassen sollen. Um was handelt es sich eigentlich? Die Technik ist vollständig unzulänglich, eine Tatsache, die auch der Unterrichtsverwaltung bekannt geworden ist. Die Technik befindet sich in einem Zustande, der beschämend ist für die Unterrichtsverwaltung, beschämend aber auch gegenüber dem Auslande. Der Zustand dieser Hochschule ist schon unter das Niveau einer Provinz gesunken. All diese Tatsachen sind so gewichtiger Art, daß doch die Staatsverwaltung mit aller Kraft darauf dringen müßte, hier Wandel zu schaffen. Sie hat sich auch entschlossen, hier Wandel zu schaffen, aber sie will ihn in einer Weise herbeiführen, daß dadurch die Interessen der Stadt Wien, der Studierenden und der Lehrenden dieser Anstalt auf das schwerste geschädigt werden.

Es ist ganz selbstverständlich, daß das Professoren-Kollegium der Technischen Hochschule sich gegen diesen Plan auflehnt. Es ist auch begreiflich, daß das Professoren-Kollegium in seiner Hilflosigkeit sich an den Bürgermeister mit der Bitte, hier einzugreifen, gewendet hat. Es ist mit Freude zu begrüßen, daß sich der Bürgermeister mit seiner ganzen Autorität und Kraft sich in den Dienst dieser Sache gestellt hat und daß die Gemeinde bereit ist, weitgehende Opfer zu bringen, um die geplante Ordnung der Verhältnisse unserer technischen Hochschule hinanzuhalten und derselben solche Wege zu weisen, daß das Interesse der Schule, der Schulbesucher und der Lehrenden, aber auch der Gemeinde Wien volle Wahrung findet. Ich möchte nun meinen, daß hiefür die Staatsverwaltung selber aufzukommen hätte. Die Stadt Wien hat in mehr als einem Belange und in mehr als einem Zeitlauf erwiesen, welchen patriotischen Sinn zu betätigen versteht und auch die Bevölkerung der Stadt Wien hat bewiesen, daß ihr patriotischer und ihr Gemeinsinn zu den größten Opfern bereit ist, wenn das Interesse des Staates in Frage kommt. Diese hohe Gesinnung aber findet von Seite der Staatsverwaltung nicht die geringste Erwiderung. Ueber die Interessen der Stadt Wien wird hinweggegangen, als ob dieselben überhaupt keine Berücksichtigung verdienen würden. Wenn irgendwo in einer kleinen Provinzstadt ein Bedürfnis sich regt, dessen Befriedigung in die Kompetenz der Staatsverwaltung fällt, so kann man sicher sein, daß dieses Bedürfnis nach einem mehr oder weniger platonisch zum Ausdruck gebrachten Sträuben doch seine volle Berücksichtigung findet. So oft aber die Stadt Wien etwas von der Staatsverwaltung benötigt, begegnet sie immer vorerst schroffer Ablehnung und dann beginnt ein Feilschen, daß der Vertreter der Judengasse würdig wäre, aber nicht der Vertreter der Staatsverwaltung. (Heiterkeit.) Nun ist ein Plan entworfen worden, nach welchem die Verhältnisse geordnet werden können. Ich gebe ohne weiters zu, der Gedanke, der in dem Referate zum Ausdruck kommt, ist ein vorzüglicher. Er gestattet meiner Ansicht nach die bestmöglichste Lösung der schon so lange anhängigen Streitfrage wegen Ausgestaltung und Verlegung der Technik und es wird die Technik wirklich in einer allen Interessen befriedigenden Weise zu einer Hochschule ersten Ranges ausgebaut werden können. Daß aber die Stadt Wien hier einen großen Teil der Kosten auf sich nehmen muß und daß der Bürgermeister sich in das Kleid eines Bettlers stecken mußte, um von den Industriellen zwei Millionen zu bekommen als Beitrag zur Durchführung dieses Planes ist schmachvoll. Die Staatsverwaltung erklärt sich bereit, auf den Gedankengang der Gemeinde Wien einzugehen. Sie steckt ruhig über zwei Millionen Kronen ein, welche ihr die Industriellen Wiens geschenkt haben und sie läßt sich ruhig von der Gemeinde Wien Bau- und Straßengründe geben und geht schließlich noch so weit, daß sie von der Gemeinde die Einverleibung eines großen unfruchtbaren Gebietes verlangt, nicht zu dem Zwecke, daß das Gebiet und die dortigen Bewohner zur Gemeinde Wien gehören, sondern aus dem einfachen Grunde, weil die Staatsverwaltung zur Durchführung ihrer Bestrebungen, wenn das Gebiet in das der Gemeinde Mauer fällt, auch nicht die leiseste Unterstützung seitens dieser Gemeindeverwaltung in Anspruch nehmen kann. Das Wichtigste, was die Staatsverwaltung braucht, um ihren Plan auf den Tiergartengründen durchführen zu können, ist die Kanalisation. Diese würde die Gemeinde Mauer nie herstellen können; diese müßte sich die Staatsverwaltung selbst besorgen. Auch kommt hier die Einverleibung in die Wasserversorgung der Stadt Wien in Betracht, die sonst nicht erzielt werden könnte. Also auch hier wieder große Vorteile, die sich die Staatsverwaltung von vornherein sichert, unter der Voraussetzung, daß der Plan der Ausgestaltung der Technischen Hochschule gelingt. Deshalb werden bezüglich der Ausgestaltung der Technischen Hochschule Forderungen erhoben, die mit der Ausgestaltung der Technischen Hochschule sich in gar keinem Zusammenhange befinden. Dagegen ist die Staatsverwaltung allerdings nobel. Sie widmet 60.000 m² Grund, aber gleichzeitig trägt sie dafür Sorge, daß dieser Grund in reale Werte nicht umgesetzt werden kann. Der Grundbesitz wird vermutlich mit der Widmung bedacht, wonach diese 60.000 m² wahrscheinlich als Parkanlage zu dienen haben werden. Es ist ja klar, daß die Stelle, wo die Gebäude erstehen sollen, eine Parkanlage benötigen und auf diese Weise bekommt man sie billig, denn die Gemeinde wird sie herstellen und erhalten müssen. (Rufe: Sehr richtig!) Ich verkenne durchaus nicht die gute Absicht, die den Herrn Bürgermeister und den Stadtrat hier beseelt haben, aber ich halte es für meine Pflicht, auf die große

Schmutzerei der Staatsverwaltung zu verweisen, die sich hinter all diesen Dingen verbirgt.

Ich will weitere Ausführungen unterlassen, um nicht vielleicht die Stimmung meines Freundes und Referenten, des Herrn Regierungsrates Schmid zu trüben, und ich kann nur sagen, daß ich ihm und dem Herrn Bürgermeister den herzlichsten Dank ausspreche für das, was sie getan haben, und daß ich von dem lebhaften Wunsche beseelt bin, daß dieser Plan möglichst bald realisiert werde und daß möglichst bald die neuen Gebäude der Technischen Hochschule erstehen mögen. Nur einen Wunsch möchte ich noch zum Ausdrucke bringen: Im Vestibüle oder noch besser an der Front soll eine Erinnerungstafel angebracht werden und für diese möchte ich die Widmung sofort konzipieren. Sie soll lauten: „Ein Denkmal großzügiger Schulpolitik der Gemeinde Wien und des Gemeinsinnes der Wiener Industriellen zum Gedächtnis an die Schäbigkeit der Staatsverwaltung." (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt Herr Professor Klaudy.

Gem.-Rat Professor Klaudy: Es ist natürlich, daß ich mich vom ganzen Herzen dem Antrage des Stadtrates anschließe, nicht nur im eigenen, sondern auch im Namen meiner Partei. Schon vor acht Jahren habe ich in diesem Saale dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Stadt Wien möge sich der schwer bedrängten Technischen Hochschule annehmen und ich habe dies in Zusammenhang gebracht mit dem weiteren Wunsche nach Ausgestaltung eines Patentamtes u. s. w. Der Herr Referent hat damals erklärt, das sei nicht möglich, denn die Stadt Wien habe auf diese Angelegenheiten keinen Einfluß. Ich freue mich nun außerordentlich, daß Mittel und Wege gefunden worden sind, durch welche die Stadt Wien Einfluß auf diese Angelegenheit gewonnen hat und daß sie in wohltätiger und richtiger Weise ihre Kräfte der Realisierung dieser Angelegenheit widmet.

Die Stadt Wien hat, noch dazu in einer Zeit ihrer härtesten Bedrängnis durch die schweren Fehler und Unzulänglichkeiten einer stets verordnungsselig zielenden und stets daneben treffenden, chaotisch zersplitterten, ohnmächtigen Verwaltung, eine rettende Tat von größter Tragweite, für einen anderen, schwer leidenden, für die deutsch-technische Wissenschaft in Oesterreich vollbracht, in zielbewußter großzügiger Weise, in der richtigen Erkenntnis des Wertes einer blühenden heimischen Technik für die Zukunft unserer Stadt, unterstützt von dem Großkapitale unserer Industrie, zu dessen Ehre hervorgehoben werden muß, daß es niemals sein ureigenstes Interesse verkannt und stets vornehm, hilfsbereit, eingetreten ist, wo es galt, die technische Wissenschaft zu fördern, im Gegensatze zur finanziellen Staatsverwaltung, welche gegenüber jedem sachverständigen Wollen unserer reichen heimischen Intelligenz alle gedeihlichen Entwicklungsgrundlagen durch ihre Einsprachen störend, als Hemmschuh auch auf jenen Wegen unliebsam aufgetreten ist, welche in der kulturellen Entwicklung Oesterreichs aufwärts geführt hätten. Die finanzielle Kurzsichtigkeit dieser Unglücksraben ist heute bloßgelegt. Wegen weniger Millionen hat man uns uneinbringliche Jahre des Rückstandes unserer Hochschulen aufgebürdet, in einem Staate, der heute Milliarden zu opfern vermag und gerne weiter zu opfern gewillt ist für das Vaterland. Noch schwerer wog aber das Erbübel in unserem Vaterlande, das noch über dem fiskalischen Geiste stand, die nationale Politik. Durch diese mußte das Wenige, was wir für geistige Entwicklung erhalten konnten, zersplittert und wertlos zerteilt werden nach Ländern und Nationen.

Das politisch wenig gefürchtetste Volk, die Deutschen, und die treueste Stadt, Wien, wurden zum Opfer des politischen Friedens wechselnder Regierungen. Den Dank jener, unter deren kulturellen Forderungen wir schwer leiden mußten, sehen wir ja heute klar und deutlich aufscheinen. Unser Großstaat wurde zum Großstaat-Ersatz.

Wir haben Hochschulen in Massen in allen Zungen. Keine ist aber auf der Höhe der geistigen Kultur, weil ihr die Mittel des Betriebes und die Räume zur Entwicklung fehlen.

Unsere Jugend muß nach Deutschland gehen, wenn sie die modernste Ausbildung erhalten will, und unsere Lehrer müssen ihre wissenschaftliche Betätigung zurückstellen, weil man ihnen die notwendigen Hilfskräfte verweigert, die sie von den formellen und verwaltungstechnischen Arbeiten entlasten müßten, und unsere Lehrkanzeln entbehren der Laboratorien und der Spezialisierung des Lehrstoffes.

Daß trotzdem die österreichischen Techniker sich durchgerungen haben zur modernen Höhe und im Auslande in hohem Ansehen stehen, ist ein Beweis ihrer hochwertigen Veranlagung und ihrer Selbsthilfe, es ist ein Wunder gegenüber unserer Verwaltung und gewiß auch nicht ein Erfolg der ungezählten schönen Reden auf die Wertschätzung der Techniker, die in die Praxis umzusetzen unserer Verwaltung schrittweise unter Seufzen der Besitzenden, abgerungen werden muß. Was die Stadt Wien nunmehr getan hat im Vereine mit der Industrie, ist eine unschätzbare Hilfe, aber auch ein großes freiwilliges Opfer zugunsten der Staatsverwaltung. Es bleibt dabei zu wünschen, daß es nicht zum Präjudiz für die vielen anderen Vernachlässigungen der Stadt Wien durch die Staatsverwaltung wird und daß letztere ohne Verzug die Mittel bereitstellt zur Einrichtung und dem fortschreitenden Ausbau der technischen Institute, damit nicht neue, uneinbringliche Zeit verloren geht. Unsere Jugend hat das Vaterland gerettet in schweren Jahren im Vereine mit der technischen Wissenschaft und Praxis. Das Vaterland hat die Pflicht, der Jugend zum Lohne das Beste zu geben, freie Bahn im geistigen Wettbewerbe. Was das Vaterland der Technik schuldet, muß heute jeder empfinden. Nicht um Dank handelt es sich, um mehr, um das höchste Lebensinteresse des Staates, denn die Einsicht sollte gereift sein, daß aus den Ruinen unserer Volkswirtschaft uns wieder nur die Errungenschaften der modernen Technik durch Ausnützung der reichen Kräfte und Naturschätze unseres Reiches heraushelfen müssen.

In diesem Sinne spreche ich namens unseres Verbandes den besten Dank allen jenen aus, die zusammengewirkt haben an dem Zustandekommen dieses Antrages.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Schmid: Ich habe eigentlich nicht viel zu bemerken. Ich möchte nur den Herrn Gem.-Rat Kunschak beruhigen, denn er hat mir gar keine Verstimmung verursacht. Ich habe auch gar keine Ursache, für die Staatsverwaltung einzutreten oder mich für dieselbe besonders zu erwärmen.

Ich habe kein Jahr versäumt, die Regierung auf ihre Pflicht bezüglich der Ausgestaltung unserer Hochschulen zu verweisen und habe sie stets auf das große Versäumnis verwiesen, welches sie im Laufe der Dezennien begangen hat, daß sie nie dafür gesorgt hat, daß unsere Hochschulen entsprechend ausgebaut werden. Sonst habe ich nichts zu sagen und bitte nur um die einstimmige Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche den Anträgen des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig, also mit mehr als 80 Stimmen angenommen. (Beifall.)

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 16. Mai 1918, P. Z. 4704, Punkte 1 bis 8, im Amtsblatte Nr. 43 auf Seite 1012.

Bürgermeister: Ich bitte, fortzufahren.

27. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 5389, Post 10. Zubau zum Schalthaus, XII., Pottendorferstraße 30, der städtischen Elektrizitätswerke.

Behufs Betriebes der Freileitung Ebenfurth—Wien mit 70.000 statt mit 35.000 Volt, wurde vom Gemeinderate seinerzeit beschlossen, Transformatoren einerseits in Ebenfurth in der Zentrale, anderseits im Schalthause in der Pottendorferstraße aufzustellen. Zu letzterem ist ein Zubau erforderlich, der 276.331 K kostet. Diese Kosten sind im Baupräliminare 1917/18 vorgesehen und bedeckt.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre den Referenten-Antrag für angenommen.

Beschluß: Für die Herstellung eines Zubaues zum Schalthause XII., Pottendorferstraße 30, der städtischen Elektrizitätswerke wird ein Betrag von 276.331 K 53 h, welcher bereits im Baupräliminare pro 1917/18 vorgesehen und sohin bedeckt ist, genehmigt und zur Ausführung des Zubaues, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlungen, die Baubewilligung erteilt.

Bürgermeister: Ich bitte, fortzufahren.

28. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 5695, Post 12. Festsetzung der Fahrpreise für die Autobuslinie Pötzleinsdorf—Salmannsdorf.

Die Herren wissen, worum es sich dreht. Die Automobilwagen, die dort verkehren, sind schon in einem sehr defekten Zustande, sie werden vom Publikum überlastet, es sind viel mehr Fahrgäste, als die Wagen eigentlich tragen können, so daß die Erhaltung der Wagen fast nicht mehr möglich ist. Es würde über kurz oder lang zu einer vollständigen Einstellung des Betriebes führen, wenn wir nicht zu einem Mittel greifen würden, um der Ueberfüllung der Wagen Schranken zu setzen. Es gibt nicht leicht ein besseres Mittel als das vorgeschlagene, daß nämlich der Fahrpreis erhöht wird. Wir wollen die in diesem Bezirksteile ansässige Bevölkerung, welche davon betroffen wird, sowie die Sommerparteien davon ausnehmen; es wird nun der Antrag gestellt, den Fahrpreis im allgemeinen von 24 h auf 1 K zu erhöhen, aber für die ansässigen Hausbesitzer, die Sommerparteien, deren Familien und Dienstpersonale sollen Erkennungskarten ausgestellt werden, auf Grund welcher diese nicht 1 K, sondern 24 h per Fahrt zu zahlen haben. Ebenso sollen die Lehrer, die in diesem Bezirksteile beschäftigt sind, aber dort nicht wohnen, und die Dienst machenden Sicherheitswachorgane dieser Begünstigung teilhaftig werden.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. v. Schwarz-Hiller. (Nach einer Pause.) Er ist im Saale nicht anwesend und verliert daher das Wort.

Hat der Herr Referent ein Schlußwort zu halten? (Referent: Nein!) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 6. Juni 1918, P. Z. 5695, im Amtsblatte Nr. 48 auf Seite 1183.

Bürgermeister: Ich bitte, fortzufahren.

29. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 5741, Post 17. Beitritt der Gemeinde Wien zur Wiener Gemüse- und Obstübernahms- und Verteilungsstelle, gemeinnützige Gesellschaft m. b. H.

Infolge der Knappheit aller Lebensmittel, insbesondere an Fleisch, Mehl, Eiern 2c., ist Gemüse und Obst eigentlich das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung geworden, während man es früher mehr als Zukost betrachtet hat. Eine ausreichende und geregelte Versorgung der Bevölkerung mit Obst ist eine der wichtigsten Aufgaben der Ernährungspolitik.

Im Vorjahre haben sich auf diesem Gebiete mehrere Faktoren beschäftigt, vor allem die „Geos", die Gemeinde Wien und die Händlerschaft samt den Konsumentenorganisationen. Nun haben diese Faktoren unabhängig voneinander gewirkt, ohne daß der eine von dem anderen etwas gewußt hat. Da ergaben sich mannigfache Uebelstände, durch welche die Versorgung schwer geschädigt wurde. Anderseits ist der Mangel an Planmäßigkeit zu beklagen, der auf der einen Seite zur Ueberbelieferung von gewissen Konsumentenorganisationen und auf der anderen Seite zur Verödung der Märkte führt. Denn es muß berücksichtigt werden, daß es den genannten Faktoren zumeist nicht möglich war, fachmännisch gebildete Einkäufer und Verpacker zu stellen, so daß auch ein großes Verderben an Waren zu beobachten ist. Wie soll man dem abhelfen? Die „Geos" muß weg! Das ist der Tenor aller Ausführungen, die in der Bevölkerung laut geworden sind. Anderseits kann der freie Handel nicht augenblicklich wieder eingeführt werden. Einmal würde das die Regierung nicht tun, daß sie die „Geos" aufhebt und den freien Handel gestattet und zweitens wäre die plötzliche Wiedereinführung des freien Handels gewiß ein gewagtes Experiment. Man darf nicht vergessen, daß der freie Handel durch die Beschränkungen, welche er erfahren hat, nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindungen mit den Produktionskreisen wieder plötzlich aufzunehmen. Sie sind wirklich vielfach gestört. Dann ist der freie Handel vielfach nicht imstande, die großen Transportschwierigkeiten zu überwinden und vor allem anderen nicht darüber hinwegzukommen, daß die ungarische Regierung Ausfuhrverbote erläßt, jede Lieferung an Transportscheine bindet u. s. w. Diese Verhältnisse haben zur

Erkenntnis geführt, daß die planmäßige Versorgung der Bevölkerung nur durch gemeinsame Arbeit aller in Betracht kommenden Faktoren zustande gebracht werden kann. Es haben nun langwierige Verhandlungen stattgefunden. Die Gemeinde hat sich an die Spitze gestellt und Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister hat getrachtet, ein Einvernehmen mit der Händlerschaft herbeizuführen. Man war nahe daran, die Händlerschaft zu gewinnen. Eine Gruppe von Händlern, und zwar die kleinsten, ist aber unzufrieden geworden und die Sache hat sich zerschlagen. Nun hat das Ernährungsamt eingegriffen und unter Zuziehung aller beteiligten Kreise gelang es, ein Einverständnis zu erzielen.

Es wird nun eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem langen Namen „Wiener Gemüse- und Obst-Uebernahms- und Verteilungsstelle, Gemeinnützige Ges. m. b. H." gebildet, die sich aus den in Betracht kommenden Faktoren, den drei Interessentengruppen, der Gemeinde Wien, der Händlerschaft und der Konsumentenorganisationen zusammensetzt. Die Aufgabe dieser Gesellschaft wird im § 2 des Statutes näher ausgeführt.

Ich werde mir erlauben, diesen Paragraphen zu verlesen. (Liest:)

„Der Gegenstand des gesellschaftlichen Unternehmens ist der Großbetrieb der Gemüse- und Obst-Approvisionierung der Stadt Wien.

Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind insbesondere:

a) Der Einkauf von Gemüse, Obst und Südfrüchten aller Art im Inlande und im Auslande im Rahmen der über die Bewirtschaftung dieser Lebensmittel erlassenen Vorschriften, die Verteilung, beziehungsweise der Verkauf der selbst aufgebrachten oder von anderen Stellen zugewiesenen Waren an die Mitglieder oder sonstige zum Vertrieb derselben berechtigten Stellen und an Großverbraucher;

b) die Verwertung von Ueberschüssen an frischem Gemüse und Obst und von Abfällen durch Verarbeitung auf Dauerware;

c) der Einkauf und die Herstellung von Packungen, die zur Durchführung der unter a) und b) angeführten Geschäfte notwendig sind."

Bei der Tätigkeit der neuen Stelle wurde nur von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß sich der freie Handel dort, wo sich ihm noch Gelegenheit zur Betätigung bietet, wo er nicht ganz eingeschränkt ist, nun frei bewegen soll. (Rufe: Bravo!) Es wird daher jeder Händler und jede Konsumentenorganisation, wenn der freie Handel nicht durch behördliche Vorschriften ausgeschaltet ist, Ware nach Wien bringen können und nur die Verpflichtung haben, die Sendung der Uebernahmsstelle anzuzeigen, damit diese in der Lage ist, auf die gleichmäße Verteilung der Waren Einfluß zu nehmen. Diese Einflußnahme wird aber nicht darin bestehen, daß man dem Händler die von ihm aufgebrachte Ware abnimmt, sondern daß der einzelne Händler angewiesen wird, seine Ware dem ihm bestimmten Abnehmer zu liefern. Zu diesem Zweck wird das k. k. Amt für Volksernährung eine Verordnung erlassen, in welcher die Anzeigepflicht für jeden Einbringer von Waren und auch für Transportunternehmungen und das Abnahmerecht der Stelle ausgesprochen wird.

Bei allen Obst- und Gemüsesorten, welche der staatlichen Bewirtschaftung unterliegen werden und wo daher der freie Handel ausgeschlossen ist, wird die Stelle die von den zentralen Stellen für Wien bestimmten Mengen auf eigene Rechnung übernehmen und mit Hilfe ihrer Mitglieder unter möglichst gleichmäßiger Verteilung abgeben. — Das sind also die eigenen Geschäfte der Stelle. — Zu diesen Eigengeschäften gehört auch die Abwicklung der von der Gemeinde Wien abgeschlossenen Anbau- und Lieferungsverträge, welche die Stelle voraussichtlich übernehmen wird. Aus diesen Eigengeschäften wird die neue Genossenschaft auch die Kosten ihrer Geschäftsführung in der Weise decken, daß sie die Abgabepreise unter Berücksichtigung dieser Regien berechnet.

Die neue Stelle ist nicht als ein auf Gewinn berechnetes, sondern als ein „gemeinnütziges" Unternehmen gedacht. Dies kommt dadurch zum Ausdruck, daß aus dem Reingewinne nur eine 5prozentige Verzinsung des Stammkapitales bestritten wird.

Der Ueberschuß, der erzielt wird, wird zur Bildung eines Reservefonds bestimmt, der aber nicht unbeschränkte Höhe hat, sondern höchstens auf den Betrag des Stammkapitales gebracht werden darf und nach Auflösung der Stelle an das Ernährungsamt zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke abgeführt wird.

Die neue Stelle untersteht der Aufsicht des Ernährungsamtes, dem eine Reihe von Sonderrechten in den Statuten eingeräumt wird. Dazu gehört das Sonderrecht der Beaufsichtigung der Genossenschaft im Wege eines landesfürstlichen Kommissärs, das Recht der Regierung, Vertreter in die Sitzung der Generalversammlung zu entsenden, ferner daß dem Ernährungsamt die Bestätigung der von der Generalversammlung vorgenommenen Wahlen in den Aufsichtsrat und der Geschäftsführer obliegt. Weitere Sonderrechte sind der k. k. n.-ö. Statthalterei, dem k. u. k. Militär-Kommando in Wien und der Gemüse- und Obstversorgungsstelle in Wien eingeräumt. Die „Geos" hat das Recht, einen Vertreter zu den Sitzungen zu entsenden und Einsicht in die Bücher, Rechnungsbelege und Korrespondenzen zu nehmen.

Die Gesellschaft wird für die Dauer der durch die Kriegsereignisse hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse errichtet und tritt spätestens ein Jahr nach Friedensschluß in Liquidation (§ 5 der Statuten).

Die Gesellschaft setzt sich, wie schon erwähnt, aus den drei Interessentengruppen Gemeinde Wien, Händlerschaft und Konsumentenorganisationen zusammen und besteht nur aus juristischen Personen.

In der Gruppe der Händlerschaft sind sowohl die Markthändler mit ihren beiden Organisationen, als auch die organisierten Kaufleute (Händler mit festen Betriebsstätten) vertreten; dieser Gruppe sind ferner die Obstkonserven-Erzeuger angeschlossen.

Von den Konsumentenorganisationen wurden nur die größeren herangezogen, weil die kleineren, die ihnen im Gesellschaftsvertrag auferlegten Pflichten kaum erfüllen können und nicht leistungsfähig genug sind. Die Auswahl wurde so getroffen, daß der Mittelstand, die Arbeiterschaft und die organisierten Hausfrauen vertreten sind. (§ 1 der Statuten.)

Das Stammkapital ist mit 3 Millionen Kronen festgesetzt, wovon je ein Drittel auf jede Interessentengruppe entfällt.

Die Aufteilung innerhalb der einzelnen Gruppen ist aus § 8 der Statuten ersichtlich. Zu bemerken ist, daß die Aufteilung unter den Konsumentenorganisationen auf der Grundlage der Mitgliederzahl der einzelnen Organisationen (74 h für jedes Mitglied) erfolgte.

Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, auf Beschluß der Generalversammlung Nachschüsse bis zu 50 Prozent der Stammeinlage zu leisten. (§ 10 der Statuten.)

Den Gesellschaftern wird ferner die Verflichtung auferlegt, bei der Beschaffung von Waren mitzuwirken, die ihnen bei der Verteilung zugewiesenen Waren mit einer einvernehmlich festzusetzenden Höchstleistung zu übernehmen und nach den Weisungen der Stelle und zu den von ihr vorgeschriebenen Preisen abzugeben und über Verlangen der Stelle die erforderlichen Packungen gegen eine bestimmte Vergütung zu überlassen.

Es werden vier Geschäftsführer bestellt und von diesen vier Geschäftsführern wird einer von der Gemeinde bestimmt, einer von den Konsumentenorganisationen und zwei von der Händlerschaft.

Was den Aufsichtsrat anbelangt, so wurde auch hier vom Grundsatz ausgegangen, daß in demselben alle drei Interessentengruppen gemeinsam und gleichmäßig vertreten sind. Es werden also im Aufsichtsrat je vier Mitglieder der Gemeinde, der Konsumentenorganisationen und der Händlerschaft sich befinden, so daß insgesamt zwölf Mitglieder sind.

Die Generalversammlung wählt den Obmann — er heißt hier Präsident — und den Vizepräsidenten; die Bestätigung muß, wie ich schon gesagt habe, von der Regierung gegeben werden.

Aber in den Statuten steht auch die Bestimmung, daß zum Präsidenten des Aufsichtsrates jenes aus den von der Gemeinde entsendeten Mitgliedern gewählt werden muß, das vom Bürgermeister bezeichnet wird.

Unter den gegebenen Verhältnissen glaube ich wohl sagen zu können, daß diese neue Stelle der beste Ausweg ist für die Kalamität, in der wir uns befinden (Zustimmung), denn:

1. Sie beschränkt in keiner Weise den freien Handel dort, wo ihm die Möglichkeit der Betätigung gegeben wurde;

2. sie bedient sich bei den zentral bewirtschafteten Lebensmitteln im weitestgehenden Ausmaße des legitimen Handels, der allein eine Gewähr für die sachkundige Abwicklung der Geschäfte bietet;

3. durch die Beteiligung der Gemeinde, der Konsumentenorganisationen und die Aufsicht des Ernährungsamtes werden sowohl die öffentlichen als auch die besondern Interessen den Konsumenten gegenüber allfälligen selbstsüchtigen Bestrebungen der Händlerschaft vollkommen gewahrt.

Aus diesen Gründen glaube ich wohl die Annahme des vorliegenden Antrages den Herren empfehlen zu dürfen.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte pro gelangt Herr Gem.-Rat Herold. Ich erteile ihm dasselbe.

Gem.-Rat Herold: Ich begrüße alles, was auf dem Gebiete der Approvisionierung durch Selbsthilfe geschaffen wird. Auch der vorliegende Antrag bedeutet einen Akt der Selbsthilfe, damit wir endlich aus dem beschämenden Zustande und aus der ungeheuren Not herauskommen.

Der Herr Referent hat selbst gesagt, daß Obst und Gemüse eines der wichtigsten Nahrungsmittel für die Bevölkerung ist. Aber was hilft das alles, wenn nichts vorhanden ist? Die Regierung hat hier ebenso wie auf allen anderen Gebieten der Approvisionierung versagt. Sie hat in stümperhafter Weise die ganzen Organisationen geschaffen. Von rechtswegen könnte jedes Mitglied der Bevölkerung, ob es nun dem so viel geplagten Mittelstande oder dem Arbeiterstande angehört, täglich sein Marmeladebrot auf dem Tische haben, wie es in England der Fall ist. Fruchtmarmelade ist nicht nur außerordentlich schmackhaft, sondern auch sehr gesund. Die Gründe kennen wir nicht, aber wir müssen konstatieren, daß leider keine Marmelade vorhanden ist. Die Bedeutung der Marmelade für die Volksgesundheit, insbesondere für das Gedeihen der Kinder steht außer Zweifel.

Dieselbe Misere beginnt bereits jetzt schon beim Frühobst, zum Beispiel bei den Kirschen, die zu wahnwitzig hohen Preisen angeboten werden, dann bei den noch teureren Erdbeeren, Ribiseln und Johannisbeeren, die aus dem Süden des Reiches kommen. Das sind ja die Beeren, aus denen die Marmelade erzeugt werden soll. Auch heuer machen wir hier wieder die Beobachtung, wie im Vorjahre bei unserem guten Tiroler Obst und bei den Zwetschken aus Bosnien und Serbien, daß sie verschwinden. Die Marillen, die eine ausgezeichnete Marmelade abgeben, werden schon jetzt von den Händlern auf dem Baum gekauft und sind nicht mehr zu haben.

In diesem Punkte begrüße ich also diese Organisation mit dem sehr langen Titel. Hoffen wir, daß sie den Erfolg hat, daß der Bevölkerung Marmelade zugänglich gemacht wird.

Was den Passus anbelangt, daß die Gemeinde in diese Gesellschaft ihre Vertretung wünscht, so begrüße ich auch diesen Punkt. Es sind da drei Interessentengruppen in Aussicht gestellt. Ich möchte nur wünschen, daß unter die in Aussicht genommenen Organe wirkliche Fachleute hineinkommen; denn darin besteht ja das Unglück bei unserer ganzen Organisation auf dem Gebiete der Approvisionierung, daß nirgends Fach- und Sachekundige hineingenommen wurden. Ich bitte Sie, nehmen Sie nicht Laien, die vielleicht nach fetten Pfründen, kaiserlichen Ratstiteln oder Orden streben, sondern wählen sie Sachverständige. Im Ernährungsamte sitzen zum Beispiel Leute darinnen, die keinen Dunst von der Approvisionierung haben. Da wäre es oft besser gewesen, sie hätten eine gute Köchin oder einen guten Koch hineingenommen.

Ich bitte Sie also, meine Anregung gütigst zur Kenntnis zu nehmen, damit endlich einmal der beschämende Zustand der Obst- und Gemüseverwertung aufhöre.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Goltz pro.

Gem.-Rat Goltz: Ich möchte mich nur kurz fassen und im Namen meiner Gruppe die Erklärung abgeben, daß wir das vorliegende Referat nur auf das Wärmste begrüßen (Zustimmung), da es hier gelungen ist, die Konsumenten, Händler und Fabrikanten in einem Interessentenkreis zu vereinigen. Es ist damit der Beweis geliefert, daß dies überhaupt möglich ist. Es wird dadurch den argen Mißbräuchen, die im Vorjahre durch die „Geos" und ihre Syndikate verübt wurden, jedenfalls entgegengetreten. Diese Mißbräuche werden, wie ich hoffe, in dieser Organisation vermieden werden können. Wenn alle Zentralen auf diese Weise errichtet würden, so hätten wir gewiß nichts dagegen einzuwenden. Wir begrüßen daher diese Gründung und hoffen, daß sie gute Früchte tragen werde.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Angeli.

Gem.-Rat Angeli: Auch ich begrüße die Gründung dieser Gesellschaft, und zwar umsomehr, weil die Gemeinde hier auch ein Wort mitzusprechen hat und auch eine Konsumenten-

organisation vertreten sein soll. Es ist also anzunehmen, daß der Abbau der Zentralen in dieser Weise erfolgen könnte. Die zentrale Bewirtschaftung im Kriege ist an und für sich ein Ding der Unmöglichkeit. Die Zentralen aber, in der Art, wie sie in Oesterreich geschaffen wurden, sind der Bevölkerung zum Fluch geworden (Zustimmung), sie haben in jeder Beziehung versagt. Ich will ja den guten Willen der Regierung nicht in Abrede stellen, es wurde aber den Leuten vorgeschwätzt, daß es durch die Gründung der verschiedenen Zentralen möglich sein wird, einen ganz bestimmten Preis zu halten. Es wurde auch gesagt, es werde möglich sein, die Sachen zu zentralisieren und gleichmäßig zu verteilen. Was erleben wir aber? Das gerade Gegenteil davon. Wir erleben heute, daß ein wohlhabender Mann auf dem Wege des Schleichhandels alles haben kann und die arme Bevölkerung verhungern muß.

Das ist eine Tatsache. Gehen sie hinaus und schauen Sie wie es heute in Wien der armen Bevölkerung geht und was die Leute zu essen haben. Da werden Tuberkulosenheime errichtet und andere Dinge vorgesehen. Ich bin der Meinung, daß man zuerst der armen Bevölkerung zu essen geben müsse und dann würde die Tuberkulose nicht jene Fortschritte machen, die wir leider jetzt zu unserem größten Aerger sehen müssen.

Die Zentralen sind in der Bevölkerung verhaßt, namentlich ist es die „Geos" durch ihre Wirtschaft. Denken Sie an die reiche Obsternte im Vorjahre in Tirol, Oberösterreich und Steiermark. Das Obst lag in Oberösterreich buchstäblich auf der Straße und konnte nicht ausgeführt werden. Man hat alle möglichen Schwierigkeiten gemacht und es war als ob die Menschen sich dazu verbunden hätten, um eine Organisation zu schaffen, damit niemand etwas hereinbringt. Denken Sie an die Beschaffung der Ausfuhrscheine, an die verschiedenen Bewilligungen, die notwendig waren. Alle diese Dinge waren für die Bevölkerung so umständlich und zeitraubend und manchmal geradezu unmöglich, sie zu beschaffen. Ich bin im vorigen Jahre einmal zur „Geos" hingegangen und wollte für eine Firma die für ihre Arbeiter in selbstloser Weise sorgt, Kraut verschaffen. Ich bin von oben nach unten, von unten nach oben geschickt worden und wenn ich mir diese Leute, die das Wohl und Wehe der Wiener Bevölkerung in Händen haben, angeschaut habe, so habe ich mir gedacht: Mein Gott, ist das ein Jammer!

Man hat in diesen vier Kriegsjahren nichts gelernt; es wird an der Bevölkerung immer nur herumexperimentiert. Wie lange das aber noch gehen wird, wird die Zukunft erweisen. Ich sage einfach, die Bevölkerung hat nichts zu essen und wenn in dieser Richtung nicht bald Wandel geschaffen wird, dann wird man etwas anderes erfahren.

Bürgermeister: Zum Wort gelangt noch Herr Gem.-Rat Dr. Hein pro.

Gem.-Rat Dr. Hein: Auch wir sprechen uns, wie bereits Herr Kollege Herold gesagt hat, für diese Neubildung aus, weil wir ja seit jeher gegen die Mißstände der Zentralen aufgetreten sind, weil wir insbesondere gegen die Ausschaltung des legitimen Handels jederzeit Stellung genommen haben. Es wird also ein Versuch gemacht, alle Interessenten zusammenzufassen. Dieser Versuch kann vielleicht geeignet sein, eine Besserung der äußerst tristen Verhältnisse auf dem Obstmarkt herbeizuführen. Allerdings müssen wir feststellen, daß zur Zeit, als diese Gründung erfolgt ist, leider heute in den Zeitungen eine Meldung enthalten ist, welche geeignet ist, die Hoffnung auf bessere Obstzufuhren herabzumindern. Es verlautet nämlich, daß in Ungarn Transportscheine eingeführt sind, und wir wissen ja, wenn ein Transportschein für die Ausfuhr des Obstes aus Ungarn eingeführt ist, daß das nahezu mit dem Ausfuhrverbot gleichbedeutend ist. Es hat sich auch sofort auf unserem Markte eine Verminderung der Zufuhr gezeigt.

Wir müssen also bei der heutigen Gelegenheit entschieden dagegen protestieren, daß Ungarn, das uns im Frieden versorgt und gerne versorgt hat, uns im Kriege in dieser hochwichtigen Angelegenheit wieder im Stiche läßt. Freilich sind wir dagegen machtlos, jedenfalls aber müssen wir dagegen Stellung nehmen, da diese Frage heute zur Diskussion steht. In der Sache selbst ist ja eine Einigung zwischen den einzelnen Interessentengruppen erzielt. Wir können diese Einigung nur begrüßen und die Hoffnung aussprechen, daß sie wenigstens teilweise eine Besserung unserer sehr desolaten Verhältnisse auf dem Gebiete der Obst- und Gemüseverwertung herbeiführt.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Schmid: Herr Gem.-Rat Herold hat die Anregung gegeben, es sollen nur Fachleute in den Aufsichtsrat entsendet werden. Das halte ich für selbstverständlich. Von Seite der Gemeinde werden gewiß nur Fachleute hingeschickt werden, seitens der Händlerschaft natürlich auch. Von Seite der Konsumentenorganisation haben wir keine Mitteilung hierüber. Herr Kollege Dr. Hein hat darauf hingewiesen, daß von Seite Ungarns Beschränkungen eingeführt werden. Das ist gewiß bedauerlich. Die Kirschenausfuhr ist ganz gesperrt und auch vom Gemüse soll nur der Ueberschuß abgegeben werden, der in Ungarn nicht gebraucht wird. Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister hat es an Bemühungen gewiß nicht fehlen lassen, die Regierung zu veranlassen, mit der ungarischen Regierung diesbezüglich ein ernstes Wort zu sprechen.

Im übrigen bitte ich um die Annahme der Anträge.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die für den Antrag des Referenten stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien tritt auf Grund des vorgelegten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages der zu errichtenden „Wiener Gemüse- und Obstübernahms- und Verteilungsstelle, gemeinnützige Ges. m. b. H." mit einer Stammeinlage von 1,000.000 K bei und entsendet die ihr vorbehaltenen Vertreter in die Organe der Gesellschaft.

30. Bürgermeister: Wir schreiten zur Vornahme von Wahlen, und zwar von zwei Mitgliedern in das Kuratorium der N.-ö. Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt.

Ich ersuche einen der Herren Schriftführer, die Namen zu verlesen.

(Ueber Namensaufruf des Schriftführers Gem.-Rates Philp geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmenabgabe für geschlossen und ersuche Herrn Vize-Bürgermeister Hoß, mit einem der Herren Schrift-

führer das Skrutinium vorzunehmen und mir über dessen Ergebnis zu berichten.

Es hat nun Herr Vize-Bürgermeister Hierhammer als Referent zu Post 1 das Wort.

31. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 5213, Post 1. Petition der Gemeinde Wien an die k. k. Regierung wegen Festsetzung von Richtpreisen für Nutzholz.

Zu Anfang des April hat Gem.-Rat Biber im Gemeinderate einen Antrag auf Erlassung von Maximalpreisen und auf Auflassung der einheitlichen Preisberechnung loko Bahnstation gestellt.

Gegenwärtig bestehen für das Holz Richtpreise. Gestatten Sie mir, über die Vorgeschichte der heutigen Richtpreise einiges zu erwähnen. Im Sommer 1917 hat sich die Zentral-Preisprüfungs-Kommission mit der Notwendigkeit der sofortigen Preisfeststellung für Holz wegen fortwährenden Steigens der Preise befaßt. Hiebei haben sich große Schwierigkeiten bei der Beratung ergeben, indem verschiedene Standpunkte der verschiedenen Ministerien, ferner große lokale Verschiedenheiten der Preise in den verschiedenen Gegenden zum Ausdruck gekommen sind. Die Zentral-Preisprüfungs-Kommission hat im Jahre 1917 einen Antrag an die Regierung gestellt, in welchem sie verlangt, für Brennholz die Bestimmung der Richtpreise den Lokal-Preisprüfungs-Kommissionen zu überlassen und für Werkholz und Nutzholz Höchstpreise zu erlassen. Das Handelsministerium hat den Antrag auf Erstellung von Höchstpreisen abgelehnt, dagegen die Erstellung von Richtpreisen für Nutzholz durch die Zentral-Preisprüfungs-Kommission über Ersuchen des Amtes für Volksernährung der Lokal-Preisprüfungs-Kommission überwiesen. Diese Richtpreise sind nun im Jänner 1918 erschienen. Es wäre zu weitläufig, alle Richtpreise für die verschiedenen Holzarten zu erörtern und daher will ich nur einige Grundzüge vorbringen. Bezüglich der Richtpreise für die verschiedenen Nadelhölzer und für harte Hölzer ist folgendes zu bemerken:

Bei den Nadelhölzern wird bei einem Durchschnittspreis von 44 K für den Festmeter Rundholz ausgegangen. Dieser Preis setzt sich folgendermaßen zusammen: erntekostenfreier Erlös 10 K, Betriebskosten ohne Kapitalsverzinsung 11 K, Erzeugungskosten 23 K. Hiebei wurde angenommen, daß die Schlägerung im Nadelwalde 70 Prozent Nutz- und 30 Prozent Brennholz ergibt. Für Brennholz wurde ein Preis von 23 K angenommen, somit ergibt sich bei 100 Festmeter Rohholz ein Preis von 4400 K, 30 Meter Brennholz (30×23) ergibt einen Betrag von 690 K, somit ergeben 70 Festmeter Nutzholz einen Betrag von 3710 K. Wenn wir 3710 durch 70 dividieren, so ergibt sich ein Betrag von 53 als mittlerer Durchschnittspreis für Rohnadelholz.

Für Schnittholz wurde ein Grundholzgrundpreis von 58 K 37 h angenommen, weil zum Verschnittholz größerer Stärke verwendet wird. Es wurde angenommen, daß ein Festmeter Rundholz 60 Prozent Schnittware ergibt, so daß für ein Meter Schnittware 1·67 Festmeter Grundholz notwendig ist; somit ergibt sich als Rundholzwert für ein Festmeter Schnittware $1{\cdot}67 \times 58{\cdot}37$ ist gleich 97 K 48 h, dazu 10 Prozent Gewinn, ist gleich 9 K 74 h, zusammen also 107 K 22 h.

Hiezu kommen die Verschnittspesen für ein Meter Schnittware gleich 23 K oder für ein Meter Rundholz gleich $1{\cdot}67 \times 23$, gleich 38 K 41 h. Demnach ergibt sich $107{\cdot}22 + 38{\cdot}41$ ist gleich 145 K 63 h als mittlerer Grundpreis für Schnittwaren, um welchen herum sich die Preise für die einzelnen Schnittsorten gruppieren.

Für die Hartnadelhölzer wurden einfach die marktüblichen Preise vom Frühjahr 1917 als Richtpreise genommen und die lokalen Preisprüfungs-Kommissionen ermächtigt, für den Fall der Notwendigkeit Anträge auf Aenderungen zu stellen. Sie ersehen aus diesen wenigen Beispielen die komplizierte Berechnung und können daraus ermessen, wie lange die Berechnungen in allen diesen Belangen gedauert und welche Schwierigkeiten sich dabei ergeben haben.

Nun wurden diese Grundpreise auf Grund der Berechnung, die sich, wie gesagt, auf das Frühjahr 1917 stützt, im Jänner 1918 herausgegeben. Natürlich waren sie zu dieser Zeit schon überholt infolge der inzwischen eingetretenen Verschiebungen in den Verhältnissen. Die Folge davon waren ungezählte Preisüberschreitungen. Daher war eine Erhöhung der Richtpreise unvermeidlich. Um nun Klarheit in die Sache zu bringen, hat man in einer Versammlung von Holzinteressenten, die am 15. April im Gewerbevereine stattgefunden hat und in der Waldbesitzer, die holzverarbeitenden Gewerbe und Holzhändler vertreten waren, versucht, eine Einigung zu erzielen. Selbstverständlich war dies nicht möglich, denn es sind vier verschiedene Gutachten vorgelegt worden. Schließlich haben die holzverarbeitenden Gewerbe für eine 30prozentige Erhöhung der Richtpreise gestimmt, um die Produktion nicht zu drosseln. Es sind daher jetzt neue Richtpreise bevorstehend.

Gem.-Rat Biber hat beantragt, Maximalpreise für die Holzproduktion aufzustellen. Abgesehen von den hier bezüglich der Höchstpreise immer zutage getretenen Erscheinungen kann ich nur sagen, daß wir Maximalpreise, selbst wenn wenn wir sie verlangten, nicht erreichen würden, denn das Handelsministerium hat sie schon einmal abgelehnt. Mit den Höchstpreisen hat man ja immer die schlechtesten Erfahrungen gemacht. Sobald Höchstpreise festgesetzt wurden, war dies das Signal, daß die vorhandene Ware vom Markte verschwand. Der Herr Bürgermeister hat mit Recht darauf hingewiesen, daß, sobald Höchstpreise herausgegeben werden, die Ware eine Reise um Wien macht, aber nicht hereinkommt. Die Richtpreise sind ja auch nicht unser Geschmack, aber sie haben wenigstens einen Vorteil, wenn man überhaupt davon reden kann, nämlich den, daß schließlich doch Ware kommt. Außerdem dürfen die Richtpreise überschritten werden, wenn höhere Gestehungskosten nachweisbar sind. Sie passen sich den Verhältnissen leichter an und was die Hauptsache ist, sie verscheuchen nicht die Ware vom Markte. Sie bieten aber auch den Konsumenten einen gewissen Schutz.

Aber auch für die Richtpreise ist unbedingt eine einheitliche Grundlage nötig. Bis jetzt hat man, was die Nadelhölzer anlangt, die Verladestation zur Grundlage genommen. Eine bessere Grundlage wird auch nicht zu finden sein. Die Richtpreise tragen der Verschiedenheit der Transportverhältnisse Rechnung, indem höhere Transportspesen aufgerechnet werden dürfen, ohne daß der Betreffende deswegen strafbar werden kann. Das Nutzholz hat für die heutige Volkswirtschaft besonders als Baumaterial ungeheure Wichtigkeit, namentlich für Wien. Wir müssen uns vor Augen halten, daß eine Wohnungsnot bevorsteht und daß Notstandsbauten aufgebaut werden müssen. Daher ist es unsere

Pflicht, sich mit der Frage der neuen Richtpreise zu befassen, und die Gesichtspunkte der Gemeindevertretung, die ich in meiner Person hier zum Ausdrucke bringe, der Regierung durch eine Petition bekanntzugeben.

Notwendig ist hier zweierlei: Erstens muß eine Produktionsstörung verhütet werden und zweitens ist dafür zu sorgen, daß keine über das notwendige Maß hinausgehende Belastung des Konsums eintritt.

Eine geringe Steigerung der Produktionsspesen bei Holz ab Stamm muß ja zugebilligt werden, denn schließlich sind die Aufforstungskosten höher geworden, ebenso die Steuern und auch die Lebensweise des betreffenden Waldbesitzers hat sich verteuert, aber schließlich wächst der Wald doch von selbst und wann der liebe Herrgott rechtzeitig Regen und Sonnenschein und nicht allzuviel Windbrüche schickt, dann wächst der Wald von selbst und niemand wird einem einreden können, daß ein Baum in der Kriegszeit auf einmal mehr Kosten verursacht habe, daß er mehr als Licht und Sonnenschein und die nötige Behandlung brauche. Eine gewisse Behandlung hat er ja früher auch schon gehabt. Ich kann also konzedieren, daß die Produktion etwas teuerer geworden ist, aber nicht so teuer, daß die jetzigen Preise gerechtfertigt werden könnten.

Was anderes ist es mit den Kosten der Schnittware. Bei der Schnittware ist eine höhere Steigerung der Erzeugungskosten ja vorhanden. Die Arbeitslöhne haben sich bedeutend erhöht, die Transportkosten sind bedeutend höhere geworden und schließlich ist die Erwerbsteuer auch ganz entsprechend gestiegen. Es ist daher die prozentuelle Steigerung für Holz ab Stamm geringer. für Schnittware höher. Es sind aber wiederholt ungerechtfertigte Ueberschreitungen der Richtpreise vorgekommen. Diese Ueberschreitungen müßten — wir sagen dies auch in den Grundzügen der Petition an die Regierung — allerdings mit drakonischer Strenge verfolgt werden. Und ich glaube, es ist daher unsere Forderung, die wir in der Interpellation niedergelegt haben, nach behördlichem Einschreiten bei ungerechtfertigter Steigerung mit allen Mitteln völlig gerechtfertigt. Es wird in der Petition, die ja außer den hier festgelegten Punkten noch ausführlich von unserer sachlichen Magistratsstelle behandelt werden muß, die Regierung auf die Wichtigkeit des Holzes als Baumaterial bei Aufführung von Notstandsbauten besonders aufmerksam gemacht, ihr dringendst empfohlen wird, daß, was wir in der Angelegenheit, soweit die Sache in unserer Kompetenz liegt, fordern, auch berücksichtigt wird.

Ich bitte, die Stadtrats-Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Biber. Ich erteile ihm dasselbe.

Gem.-Rat Biber: Der Gegenstand, der heute zum Referate steht, war bereits auf der Tagesordnung der Gemeinderats-Sitzung vom 29. Mai. Die Anträge des Stadtrates, welche für diese Sitzung zur Annahme empfohlen waren, weichen von den Ausführungen des Referenten, und den Anträgen, wie sie heute vorliegen, wesentlich ab. Es hat auch in der Zwischenzeit eine eingehende Beratung im Stadtrate stattgefunden und, soweit ich aus den offiziellen Berichten über den Stadtrat informiert bin, war ein Komitee zur Behandlung dieser Angelegenheit eingesetzt. Ich bedauere sehr, daß dies nicht schon früher der Fall gewesen ist, denn die heutigen Anträge sind besser als die letzten wenn ich mich auch mit den heutigen nicht voll und ganz einverstanden erklären kann.

Man könnte übrigens auf dem Standpunkt stehen, daß uns heute gar nichts mehr angeht, was früher verlautbart wurde, weil wir heute beschließen können, was wir wollen. Dies zu sagen, wäre ein großer Irrtum. In der früheren Tagesordnung ist der Antrag an den Gemeinderat enthalten, es mögen vor allem Höchstpreise nicht errichtet werden. Warum, das hat der Referent heute ausgeführt, obwohl es im Antrage nicht motiviert ist. Höchstpreise sollten also absolut nicht errichtet werden, aber dafür Richtpreise dringlichst, und zwar sofort mit Rücksichtnahme darauf, daß die Erzeugung nicht gestört, sondern angereizt wird Der Gemeinderat der Stadt Wien hat gar kein Interesse, für höhere Preise einzutreten. Der Gemeinderat hat den Konsum zu schützen und in letzter Linie für eine Erhöhung der Preise einzutreten. Die Urproduktion durch höhere Preise anzuregen, wird ein vergebliches Bemühen sein. Reizen können Sie die Urproduktion damit, daß Sie die Preise erniedrigen. Aber die Urproduktion in Holz durch höhere Preise zu animieren, das gelingt uns nicht, dazu sind die Herrschaften viel zu viel verwöhnt. Wenn Sie bedenken, daß zu Kriegsbeginn ab Stamm um 8 bis 12 K gekauft und später zu 30 bis 40 K verkauft wurde. Es wurde dann in diesem Antrage uns auch gesagt, die Richtpreise wurden früher ohne Rücksicht darauf normiert, daß die Preise ab Stamm eine wesentliche Erhöhung erfahren haben, das heißt der Gemeinderat ist damit nicht einverstanden, daß die Richtpreise zu wenig Rücksicht auf die Verteuerung des Holzes ab Stamm genommen haben. Das geschah durch einen Schreibfehler. Es hätte hineinkommen sollen, daß sich die Kosten ab Stamm „nicht" wesentlich erhöht haben. Das Wort „nicht" fiel aber aus. Daher hat die Verlautbarung eine ganz konträre Wirkung ausgelöst. Nun bedenken Sie, daß zwischen dem Tage des Stadtrats-Beschlusses und dem heutigen Tage die wesentlichsten Verhandlungen stattgefunden haben, und bedenken Sie, was das heißt, wenn wir als Vertreter der Konsumenten den Gegner in den Besitz eines derartigen Instrumentes setzen, in welchem der Stadtrat erklärt, die Richtpreise müssen höher erstellt werden, sowie, daß früher zu wenig Rücksicht genommen wurde auf die Verteuerung des Stockzinses und deshalb müsse eine Erhöhung platzgreifen. Der Antrag des Herrn Referenten bürgt wohl dafür, daß der heutige Beschluß des Gemeinderates wesentlich richtiger ausfallen wird. Ich möchte aber bitten, daß für die rasche Bekanntmachung der Beschlüsse Sorge getragen werde, damit das Instrument, welches ohne unsere Absicht dem Gegner in die Hände geliefert wird, wirkungsvoll entkräftet werden kann.

Ich habe mir bereits gestattet zu erwähnen, daß ich mit dem Inhalt der heutigen Anträge nicht voll und ganz einverstanden bin. Ich bin zwar nicht Kontraredner, weil ich als Interpellant nicht dagegen sein kann, wenn die Behandlung des von mir gerügten Gegenstandes hier zur Verhandlung kommt, aber mit einzelnen Punkten bin ich nicht einverstanden, und ich werde mir erlauben, am Schlusse meiner Ausführungen die bezüglichen Vorschläge zu bringen. Zuerst will ich kurz auf die Geschichte der Richtpreise eingehen. Ich kann mich in dieser Hinsicht mit den Ausführungen des Herrn Referenten nicht vollkommen einverstanden erklären. Angefangen hat die Geschichte mit den Holzpreisen im Jahre 1916. Vom Herbst des Jahres

1916 bis zum Frühjahr des Jahres 1917, also in der kurzen Spanne Zeit von einigen Monaten, sind die Preise für Holz infolge der unglaublichen Preistreibereien von 80 K auf 150 bis 160 K gestiegen. Das war eine vollkommen mutwillige Hinauftreibung des Preises, weil es sich um Holz gleicher Bringung gehandelt hat, auf welchem nicht mehr Spesen lasteten, das zumeist Vorrats- und längst geerntetes Holz war. Das war aber nicht allein beim Holz der Fall, sondern überall ist die Tendenz aufgetreten, die Preise hinaufzutreiben und so sind sie auch beim Holz von 80 auf 160 K gestiegen.

Wenn Sie bedenken, daß das Holz knapp vor Kriegsausbruch 40 bis 50 K gekostet hat, und die Steigerung 80 K betragen hat, so können Sie berechnen, wie diese Treibereien die Volkswirtschaft belasten. Bei einem Material, welches nicht so stark in die Menge geht, mag ja das nicht so arg sein, aber in Oesterreich haben wir in Friedenszeiten gegen 30,000.000 m³ Holz produziert. Und wenn ich von den Preisen für das Schnittmateriale ausgehe und die Produktion des Rundholzes mit der Hälfte annehme und wenn ich sehr gering diese Produktion mit 10,000.000 m³ rechne, so bekomme ich bei einer willkürlichen Steigerung von 50 K per Kubikmeter, die in Wirklichkeit aber zumindest 80 Millionen betragen hat, eine halbe Milliarde, die mutwillig dem Volke entzogen wurde. Bedenken Sie aber, daß es sich bei Waldbesitz nicht darum handelt, Ware zu verkaufen, sondern die Aufgabe des Waldes besteht vor allem darin, die Bodenrente zu verzinsen. Deshalb müssen wir diese 50 Millionen, die mutwillig hinaufgetrieben wurden, mit 20 multiplizieren und wir kommen auf ein Kapital von 10 Milliarden, mit dessen Zinsen das Volk mutwillig belastet erscheint.

Sie werden somit einsehen, daß eine derart wichtige Angelegenheit wohl verdient, hier im Gemeinderate besprochen zu werden. Und Sie werden auch einsehen, daß es nicht richtig ist, wenn gesagt wird, daß die Richtpreise sich vollkommen logisch entwickelt haben. Als diese Preissteigerungen nicht nur beim Holz, sondern auch bei allen anderen Artikeln eingetreten sind, hat sich die Regierung bewogen gefunden, die sogenannte Preistreiberei-Verordnung zu verlautbaren, die im Frühjahre 1917 erschienen ist. Ich will nicht als Verfechter dieser Preistreiberei-Verordnung auftreten, denn ich kann offen gestehen, sie ist nicht nur nicht im Interesse der Urproduktion, sondern es hat die Art und Weise, wie die Preistreiberei-Verordnung erfaßt wurde, gezeigt, daß sie den praktischen Verhältnissen nicht entsprechend ist. Zweifelsohne ist aber dieser Verordnung ein guter Gedanke zugrunde gelegen und das war der Schutz des Konsumenten.

Was war aber ihr erster Erfolg auf dem Gebiete des Holzhandels? Kein Mensch hat sich getraut, diese wahnsinnig hinaufgetriebenen Preise zu verlangen. Mit dem Momente des Erscheinens der Preistreiberei-Verordnung war nicht ein Span Holz zu kaufen. Das ist ja auch selbstverständlich gewesen, denn man hat gewußt, wenn man um diesen Preis Holz verkauft, ist man dem Staatsanwalt ausgeliefert. Was ist nun geschehen? Beim Schuster hat man die Auslagen verhängt und die Schuhe, die früher 80 K gekostet haben, im Laden um 30 K verkauft. Beim Holz hat man Enqueten einberufen und sich dort zurechtgelegt, wie man die Gefahren der Preistreiberei-Verordnung unschädlich machen könnte und da ist man nach langen Beratungen daraufgekommen, es mögen Richtpreise geschaffen werden, um das gefürchtete Gesetz gänzlich unschädlich zu machen.

Ich will nicht darnach fragen, wer sie erfunden hat, tatsächlich hat man Richtpreise erfunden, die früher nicht gebräuchlich waren. Man hat früher billige oder Schleuderpreise gehabt, aber Richtpreise sind jetzt erst erfunden worden und das war im Interesse dieser Kreise eine sehr gute Erfindung. Und man hat wieder Enquetten einberufen und hat gefragt, wie sollen diese Richtpreise normiert werden. Die Vertreter der Konsumenten waren einig und haben gesagt, daß die Richtpreise gar nichts anderes sind als ein Schwindel und haben dagegen gesprochen und sind dagegen aufgetreten, daß man Richtpreise normiert. Das hat aber alles nichts genützt, der Einfluß der Urproduktion war ein derartiger, daß trotz allen Widerspruches des Konsumenten die Richtpreise tatsächlich normiert wurden.

Nun sind aber die Richtpreise gekommen und die haben bewiesen, daß die Einwendungen der Konsumenten vollkommen richtig waren. Die Richtpreise haben die Aufgabe gehabt, preisregulierend zu wirken.

Diese wahnsinnige Preistreiberei hat vor Erstellung der Richtpreise nicht überall, sondern nur in den hauptsächlichsten Konsumorten stattgefunden. In der Provinz hat man Holz noch wesentlich billiger kaufen können. Nun wurden die Richtpreise gemacht und nun hat man in ganz Österreich um keinen Heller weniger als um die Richtpreise Holz kaufen können. Als es bekannt wurde, daß die Preisprüfungs-Kommission niemanden in Untersuchung ziehen wird, der sich im Rahmen der Richtpreise hält, ist eine wahnsinnige Verteuerung der billigeren Vorratsware eingetreten; es hat sich unter Umständen um eine Erhöhung von 30 bis 40 K per Kubikmeter gehandelt. Das war eine Katastrophe für die Gewerbetreibenden. Wer arbeitet in erster Linie mit Holz? Die Baugewerbetreibenden und die Tischler. Wenn man heute einen Schluß macht, so wird nicht gleich morgen geliefert, man muß oft fünf Monate warten und es ist daher dem Scharfsinn eines Gewerbetreibenden überlassen, zu erwägen, um wie viel das Holz bis dahin steigen wird. Nur in Wien und sonst nirgends hat man gewußt, daß ein paar ganz gescheite Leute beisammensitzen und über die Richtpreise beraten. Plötzlich ist die Bombe der Richtpreise eingefallen und infolgedessen bekamen Sie in ganz Oesterreich das Holz nirgends mehr billiger. Das war ein großes Malheur für jene Gewerbetreibenden, die davon nichts gewußt haben. Die Uebergewinne, die den Gewerbetreibenden ein Heidengeld gekostet haben, sind insbesondere in die Säcke jener geflossen, welche vom Kriege ohnehin nicht Schaden gelitten haben, in die Säcke der Großproduktion und des Großhandels. Wenn es noch dabei geblieben wäre, daß man Holz nur zum Richtpreise erhalten hat, so wäre das noch hinzunehmen gewesen. Die Richtpreise haben aber eine Anwendung auf alle die massenhaften Vorräte, die zu wesentlich billigeren Preisen gekauft wurden, gefunden.

Wir unterscheiden vor allem zwei Gruppen von Hölzern: Rundholz und Schnittmaterial. In den von der Regierung genehmigten Richtpreisen war das Rundholz mit 50 K angesetzt, heute können Sie Rundholz bei voller Aufrechthaltung der Richtpreise nicht unter 80, 100 und 120 K kaufen. Welchen Wert haben also diese Richtpreise? Diese Richtpreise sind für die erst zu erzeugenden Holzmengen gedacht gewesen, aber für die kolossalen Mengen von Vorräten sind sie nicht gemacht worden. Die Herrschaften haben

einen großen Gewinn gemacht, indem sie Rundholz statt mit 45 K mit 80 und 120 K, Schnittholz statt mit 150 K um 240 K, ja sogar um 300 K verkauft haben. Ich frage Sie: Ist das nicht ein Betrug, nicht eine Fopperei des Volkes, Richtpreise zu machen, nach denen man sich richten soll und dann die Preise um 100 bis 120 K zu erhöhen und überdies den Mut zu haben, zu sagen, es ist unbedingt notwendig, neue Richtpreise festzusetzen?

Nun will ich eine Frage anschneiden. Wenn es denen, welche mit den Richtpreisen zu tun haben und an der Erstellung der ersten Richtpreise interessiert waren, so gut geht, daß sie die Richtpreise schrankenlos erhöhen können, warum dann neue Richtpreise? Sehen Sie, daß geht folgendermaßen zu: Die Richtpreise haben die Aufgabe gehabt, die Produktion und den Handel vor dem Staatsanwalt zu schützen. Das ist nicht einmal, das ist tausendmal von den betreffenden Interessenten offen und klar zugestanden worden! Ja, es ist richtig, in den Verlautbarungen über die Richtpreise sind sogenannte Kalkulationen enthalten, damit das Volk glauben soll, die Richtpreise seien richtig ermittelt. Das kommt mir aber so vor, wie bei der Statistik. Da kann man auch daraus machen, was man will. Wenn das Material 30 K kostet, kann man auch 50 K herauskalkulieren. Freilich, wenn Sie die Kalkulation einem Fachmann zeigen, wird er Ihnen sagen, daß das ein Schwindel ist. Wie viel Leute, die das lesen, sind aber Fachleute? Die meisten sagen, die Sache ist berechtigt und damit ist sie für sie erledigt. Immerhin ist man bei den Richtpreisen an eine Grenze gebunden. Man kann sie vielleicht um 100 Prozent überschreiten, aber doch nicht um 500 Prozent. Wenn man weiß, daß die Urproduktion seinerzeit Stammholz, das sie um 8 K produziert hat, mit 40 K verkauft hat, dann kann man es wohl verstehen, daß ihr die heutigen Richtpreise nicht mehr imponieren. Es ist selbstverständlich, daß sich dieser Verdienst heute nicht mehr erzielen läßt. Der Richtpreis muß daher erhöht werden, damit die Spannung gegenüber dem Staatsanwalt nicht mehr so groß ist. Das ist die Ursache! In den Kreisen, welche sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben und die den maßgebenden Einfluß besitzen, wird davon gesprochen, daß die jetzigen Richtpreise um 30 bis 40 Prozent erhöht werden müssen. Wenn nun Rundholz mit einem Richtpreise von 60 K festgesetzt ist, so wird der Richtpreis, wenn er um 30 Prozent erhöht wird, auf 78 K steigen. Der Richtpreis wird also 78 K sein und heute schon bekommen Sie Holz nicht unter 80, 100 und 120 K. Warum verlangen nun die Herrschaften nicht gleich einen Richtpreis von 120 K? Das wäre doch einfacher. (Rufe: Weil sie sie nicht nachweisen können!) Weil sie sich nicht trauen! Weil niemand den Mut hat, schwarz auf weiß zu schreiben, daß man für 1 m³ Holz 120 K verlangt. Und nun kommt die Schieberei. Die Urproduktion will die Schuld auf die Sägeindustrie und die Sägeindustrie auf die Urproduktion schieben. Keine will die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung übernehmen. Darum wird man also die Richtpreise nur um 30 bis 40 Prozent erhöhen.

Das Schauspiel wird sich genau so wie das erstemal bei der Erstellung der Richtpreise vollziehen und in dem Moment, wo die Verlautbarung in die Zeitung kommt, werden Tausende von Geschäftsleuten, welche die Erhöhung der Richtpreise und die damit bedingte Steigerung der Preise nicht vorausgesehen haben, zu Schaden kommen. Sie werden daher einsehen, daß ich mich für die Erhöhung der Richtpreise nicht sehr erwärmen kann. Ebenso schlimme Folgen, wie die Neuerstellung der Richtpreise wird auch die geradezu mutwillig in Szene gesetzte Aenderung der Handelsusanzen nach sich ziehen. So etwas hat man noch nirgends außer im Holzhandel erlebt. Holz wurde sowohl in Oesterreich als auch in Ungarn nur in zwei Breiten gehandelt. Es hat eine Schmalware und eine Breitware gegeben. Die beiden waren genau abgegrenzt. Nur an einzelnen Produktionsstellen Ungarns, wo es sich um die sogenannte Siebenbürgerware — eine außerordentlich gute Ware — gehandelt hat — ist eine Dreiteilung vorgenommen worden. Auch dort hat man Richtpreise gemacht und hat gesagt: Wenn man heute Stipulationen macht, die von jenen des Friedens abweichen, kann man sie nur zur Erleichterung des Konsums machen. Obwohl nun in Ungarn hie und da eine Dreiteilung bestanden hat, sind nur zwei Breiten in den Richtpreisen verlautbart worden. Bei uns in Oesterreich hat es keinen Ort gegeben, wo man Holz nach drei Breitenklassen gehandelt hätte. Die Richtpreise aber sind nach drei Klassen normiert worden, ausschließlich zu dem Zwecke, um für die breiteste Klasse einen wahnsinnig hohen Preis verlangen zu können. Der Umstand, daß es den Sägewerken gar nicht möglich ist, nach drei Klassen zu sortieren, weil die nötigen Einrichtungen dazu fehlen, hat dazu geführt, daß man nicht nach drei, ja nicht einmal nach zwei Breiten sortiert, sondern alles zusammengelegt in die Konsumorte abgeführt hat. Die Konsumenten mußten nun die Sortierung, die mit Rücksicht auf den Platz- und Leutemangel die größten Schwierigkeiten und Kosten verursacht, selbst vornehmen.

Das Preistreibergesetz soll ein Schutz des Publikums sein und da schafft man mutwillig derartige Erschwernisse, die sich praktisch gar nicht bewältigen lassen. Dann gibt es eine andere Verfügung, die dahin lautet, daß der Preis ab jeder Station gilt. Wenn ein Kaufmann im Frieden so etwas gesagt hätte, hätte man ihn in ein Narrenhaus gesperrt. Die Vertreter dieser Ansicht behaupten aber, daß der Krieg außerordentliche Verhältnisse mit sich gebracht habe und daß es nicht anders gehe, als einen einzigen Preis, für alle Stationen gleich, zu kalkulieren. Es ist ihnen also Wurst, ob der Wald in unmittelbarer Nähe Wiens liegt, wo die Bodenrente das Zehnfache jener bei einem Tiroler Dorfe ausmacht. Das Holz kostet für sie in jeder Station ein Geld. Ich kann das nicht erfassen. Was haben aber solche Verfügungen für weitere Folgen?

Dort, wo der Preis gilt, wird auch übernommen. Das war von jeher so. Wenn ich ab Graz meinen Preis habe, so muß ich ab Graz übernehmen. Nun können Sie sich vorstellen: Früher ist ausnahmslos seitens des Konsumenten auf der Empfangsstation selbst übernommen worden. Der Konsument kann nicht das eine Mal nach Prag, das andere Mal nach Klausenburg oder Knittelfeld einen Beamten zur Uebernahme schicken. Das ist nicht möglich. Der Handel, der immer der stärkere ist, hat sich das zunutze gemacht. Heute bekommen viele keinen Waggon anders zu kaufen, als ab Station, also müssen sie auch ab Station übernehmen. Das ist für den Konsumenten eine unmögliche Bedingung; er ist daher der schrankenlosen Willkür des Händlers ausgeliefert. Er muß einfach bezahlen, was in der Faktura steht. Und das nennt man eine Erleichterung des Verkehres! Das Gesetz soll doch den Zweck haben, den Verkehr im

Kriege zu erleichtern. Solche Sachen gibt es eine Menge; ich würde Sie damit nur ermüden. Ich habe mir nur erlaubt, zwei Punkte herauszunehmen.

Wenn wir durch alle diese Dinge nur im Kriege belastet würden, so würde ich das noch zugeben. Mein Gott, es geht vielen ums Leben. Aber diese Aenderungen der Usanzen nehmen wir auch in den Frieden hinüber. Oder glauben Sie, daß wir sie so leicht wegbringen werden? Wir sind daher verpflichtet, ganz und gar dafür einzutreten und uns eine derartige Vergewaltigung nicht gefallen zu lassen.

Es ist jetzt die Frage, ob denn die Urproduktion und der Großhandel, der hier hauptsächlich interessiert ist, das aus reinem Mutwillen gemacht haben und so ganz allein die schlechten Kerle sind, die den Konsum in so unglaublicher Weise belasten? Da müssen wir gerecht sein und sagen: Das ist nicht der Fall. Schauen Sie überall — mag es sein wo es will — ob es ein Urprodukt ist oder ob es ein Produkt eines Gewerbetreibenden oder eines Industriellen ist — überall werden wahnsinnige Preise verlangt. Es mögen ja einige Ausnahmen bestehen; aber im allgemeinen ist die Preisbildung heute schrankenlos.

Wahrscheinlich denkt sich da die Urproduktion und auch der Großhandel: Wenn es alle so machen, warum sollen wir allein das Kunststück nicht zusammenbringen?

Nun hat aber die Urproduktion im Holz nicht nur das für sich, daß viele andere Leute auch so viel verlangen, sondern auch andere Momente. Dazwischen will ich bemerken, es ist hier eine öffentliche Sitzung und es wird alles protokolliert. Daher will ich mich keinen Anfeidungen aussetzen und vor allem konstatieren, daß ich nicht sagen will, daß alles und alle die unglaublichsten Preise verlangen; ich bin überzeugt, daß viele Gewerbetreibende und Industrielle unter dem Preise ihrer Gestehungskosten arbeiten müssen. Ich will also ein Wort, das ich früher vorbrachte, dementsprechend korrigieren.

Die Urproduktion in Holz hat also auch noch verschiedene sachliche Momente für sich: Vor allem den Außenhandel, den Export. Auf die Frage: Warum verlangt ihr den so wahnsinniges Geld? wird eingewendet: Das Ausland bezahlt es ja. Wir haben also kein Interesse daran, die Preise mit Gewalt niedriger zu stellen, als sie das Ausland bezahlt. Es ist also vor allem für die Valuta von Vorteil. Dagegen gibt es Leute, die sagen: Die Verteuerung des Rohstoffes wirkt auf unsere Valuta derart erniedrigend, daß schließlich die paar Tausende oder Millionen Kronen, die man draußen für das Holz bekommt, nichts ausmachen.

Aber man könnte ja zum Beispiel ins Ausland nichts verkaufen und im Inlande dem Konsum billige Preise machen, man könnte ja dem Auslande überhaupt solange nichts verkaufen, als der Inlandskonsum nicht gedeckt ist. Das sind aber alles Unmöglichkeiten. Nach dem Handelsvertrage dürfen keine Differenzen verordnet werden zwischen den inländischen und ausländischen Handelspreisen, und wir können die Holzausfuhr nicht sperren, weil wir viele Artikel vom Auslande brauchen und weil wir verpflichtet sind als Kompensation das, was wir produzieren, und das ist vor allem Holz, hinauszuliefern. Das ist also nicht möglich. Es muß hinaus verkauft werden, eine Differenzierung ist nicht möglich, man kann also die Einwendung nicht abweisen, daß das Vaterland dadurch Nachteile erleiden würde, wenn man die Preiskonjunktur, die draußen besteht, nicht ausnützt. Ich bitte, das sind die Argumente unserer Gegner.

Eine andere Sache, die zur Erhöhung der Preise gehört, ist unser Verhältnis zu Ungarn. In Ungarn sind die Preise niedriger als die unserigen, das gilt aber nur im Verkehr mit den öffentlichen Behörden, im Privathandel sind die Preise noch höher als die unserigen. Was nützt es uns, wenn wir für Holz einen billigen Preis bestimmen? Dann fließt es nach Ungarn und von dort zu viel höheren Preisen wieder zurück und wir sind die Wurzen von Ungarn. Wenn wir die Preise gleich hoch machen, wird das Geld bei uns bleiben und das ist jedenfalls besser, als wenn wir es den Ungarn geben. Das sind Sachen, die unsere Gegner anführen und die in ihrer Gänze nicht zu entkräften sind.

Wie hätte man diesen Sachen steuern können? Am besten wäre es durch eine Zwangsbewirtschaftung geschehen, das ist außer aller Frage. Wir haben sie ja bei den einzelnen Artikeln zum Teile eingeführt.

So wird zum Beispiel die Kohle zum Teile zwangsbewirtschaftet. Dort aber haben Sie gesehen, daß das Holz lange schon das Vierfache gekostet hat, während die Kohle nicht einmal um das Doppelte im Preise gestiegen war. Sie sehen also, es ist nicht ausgeschlossen, daß man durch ein rechtzeitiges Eingreifen, nicht seitens der Gemeinde, sondern seitens der Staatsgewalt vielleicht doch trotz aller dieser ungünstigen Umstände in der Lage gewesen wäre, die Sache zu regeln. Das eine ist aber sicher: der Wiener Gemeinderat konnte auf diese Verhältnisse keinen maßgebenden Einfluß ausüben. Zweifellos ist seitens der Regierung ein Versehen vorgekommen. Ich will aber nicht sagen, daß dieses Versehen seitens der jetzigen oder der vorausgegangenen Regierung begangen wurde, sondern ich meine, diese Verhältnisse hätte man rechtzeitig vorsehen müssen, man hätte ebenso wie für die Kanonen, einen Mobilisierungsplan aufstellen müssen für die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Krieges. Das hätte eine organisatorische Arbeit verlangt, die lange vor dem Kriege hätte einsetzen müssen. Ob eine menschliche Gewalt insbesondere bei den in Oesterreich herrschenden Verhältnissen dies überhaupt vermocht hätte, will ich dahingestellt sein lassen.

Bürgermeister (unterbrechend): Herr Kollege, der Wiener Gemeinderat hat im September 1915 die Regelung des Holzhandels gefordert.

Gem.-Rat Biber (fortfahrend): Leider ist aber auch diese Anregung genau so wie viele andere nicht berücksichtigt worden.

Ich habe eine Petition eingebracht und gefordert, daß statt der Richtpreise Höchstpreise erstellt werden. Ich habe mich zu dieser Anregung verpflichtet gefühlt, weil von weiten Kreisen des Konsums und von einer großen Zahl von Organisationen dieses Verlangen gestellt wurde. Ich bin überzeugt, daß die Höchstpreise sicherlich nicht das Ideal sind, aber bei dem Zustand der Richtpreise, den ich jetzt geschildert habe und der die Leute insbesondere in der Provinz wahnsinnig geschädigt und eine absolute Ratlosigkeit und Unorientiertheit geschaffen hat, können Sie es nicht verargen, wenn von großen Kreisen der Bevölkerung die Höchstpreise den Richtpreisen vorgezogen werden. Ich lasse dieses Begehren heute fallen, weil ich einsehe, daß die Gemeinde Wien sich zu einem Antrag auf Erstellung von Höchstpreisen nicht entschließen kann. Die Erfahrungen mit den Höchstpreisen waren, wie der Herr Referent treffend ausgeführt hat, gerade

für die großen Konsumstellen wie die Hauptstädte geradezu verheerend und man kann schließlich einer Gemeinde, die nach diesen Erfahrungen diese Art der Preisbildung bekämpft hat, nicht zumuten, daß sie sich plötzlich dafür erwärmt und dafür eintritt. Ich lasse also dieses Verlangen fallen. Ich habe mich als Proredner gemeldet und unterstütze den Antrag des Herrn Referenten, bitte aber, daß doch eine Aenderung im Text vorgenommen werde. Wenn der Antrag so angenommen wird, wie er hier in der Tagesordnung steht, wäre es leicht möglich, daß die Oeffentlichkeit der Meinung ist, daß die Gemeinde in den Richtpreisen ein wahres Ideal sieht. Der Herr Vize-Bürgermeister hat die Güte gehabt, das in seinen Ausführungen zu widerlegen, aber schließlich ist die Textierung des Antrages maßgebend und ich wäre daher dafür, den Beschluß derart zu fassen, daß es außer jeder Frage erscheint, daß die Gemeide Wien in der Erstellung von Richtpreisen durchaus nicht das Ideal der Regelung des Verkehres mit Holz sieht. Ich werde mir dann erlauben, die diesbezügliche Textänderung zur Kenntnis zu bringen. Ich möchte aber weiters bitten, daß Sie zustimmen, daß einige Worte in den Beschluß aufgenommen werden, welche besagen, daß die gewaltsame und einzig zum Nachteil des Konsums in die bisherigen Richtpreise aufgenommenen Aenderungen der bestehenden Handelsusanzen bei einer eventuellen Erneuerung der Richtpreise ausgeschaltet werden. Das ist sicherlich eine Sache, für die die Gemeinde voll und ganz eintreten kann. Ich will mir nun erlauben, die von mir in Aussicht genommenen Aenderungen vorzuschlagen. Im Absatz 1 möge die vierte und fünfte Zeile von den Worten „bei der" bis „und Nutzholz" gestrichen werden und es hätte dieser Paragraph eine entsprechende Ergänzung zu erfahren, so daß es schließlich heißt: „Die Gemeinde Wien stellt an die Regierung das dringende Ersuchen, darauf zu sehen, daß, falls eine neuerliche Erstellung von Richtpreisen für Holz überhaupt vorgenommen werden sollte, jede vermeidbare Belastung der Verbraucher hintangehalten werde." Im zweiten Absatz soll es heißen: „Insbesondere wäre bei Festsetzung der — hier soll es nicht „Richtpreise" heißen, nachdem wir uns für diese nicht erwärmen, sondern nur „Preise" — für Rohholz zu berücksichtigen, daß für Holz ab Stamm — das Wort „selbst" hätte zu entfallen, weil der Ausdruck ab Stamm allgemein verständlich ist — wesentliche Veränderungen der Gestehungskosten nicht stattgefunden haben." (Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller: Das „wesentlich" können Sie auch streichen!) Das geht nicht, weil die Gestehungskosten sich auch verteuert haben. Der Herr Referent hat ja schon erwähnt, daß diese Erhöhung bis zu einem gewissen Grade zweifellos berechtigt ist.

Was den Anschluß im zweiten Absatz betrifft, so möchte ich bitten, folgenden Zusatz-Antrag anzunehmen, der sich auf die Usanzen bezieht: „Die Aenderung der bestehenden Handelsusanzen, wie sie in den dermalen giltigen Richtpreisen ganz zum Nachteil der Konsumenten vorgenommen wurden, sollten künftig unterbleiben."

Ich komme zum dritten Absatz: „Die Gemeinde erachtet es auch als unbedingt erforderlich, daß — und hier wäre eine Einschaltung zu machen — nach Erstellung von Richtpreisen gegen jede ungerechtfertigte Ueberschreitung derselben — und jetzt sollte wegbleiben: „gegen die Schuldigen", so daß es weiter heißt: „mit allen zugebote stehenden gesetzlichen Mitteln eingeschritten werde".

Das wären die Aenderungen, die ich mir einzubringen erlaubt habe. Ich bitte Sie, diesen Abänderungs-Anträgen Ihre gütige Zustimmung zu erteilen und den Herrn Referenten bitte ich, sie aufzunehmen. Es ist außer Zweifel, daß die Erstellung der Richtpreise für Hölzer für die gesamte Oeffentlichkeit und für die Gemeinde Wien von größtem Interesse ist. Es handelt sich hier vor allem um die wichtige Aktion der Behebung der Wohnungsnot, und Sie werden einsehen, daß ein rasches Eingreifen auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge ohne entsprechender und ausgiebiger Inanspruchnahme von Holz unmöglich ist. Wenn es uns gelingen sollte, auf dem Gebiete der Preisbestimmung für Holz einen Erfolg zu erzielen, dann würde das beispielgebend auf die anderen hauptsächlichen Rohprodukte einwirken. Schon deshalb wird es wohl der Mühe wert sein, daß sich die Gemeinde dieser Angelegenheit annimmt. (Beifall.)

Bürgermeister: Zum Worte kontra Herr Gem.-Rat Lohner.

Gem.-Rat Lohner (kontra): Ich möchte nur noch einige Worte hinzufügen. Ich war mit dem Kollegen Biber wiederholt in der Handelskammer in einer ganzen Reihe von Sitzungen über die Holzpreise im Interesse der Konsumenten tätig und kann nur bestätigen, was der Herr Referent erwähnt hat, nämlich, daß die Erstellung der Preise auf außerordentliche Schwierigkeiten gestoßen ist. Die Schwierigkeiten ergeben sich infolge der Kompliziertheit der in Betracht kommenden Frage und infolge der großen Differenzen in den verschiedenen Gebieten der Monarchie.

Ich darf hier an die alte Anekdote von Sokrates erinnern, der auf die Frage, ob man heiraten soll oder nicht, gesagt hat: Ob du heiratest oder nicht, du wirst es stets bereuen! So ist es ungefähr mit der Preiserstellung; ob wir Höchstpreise oder Richtpreise festsetzen, wir werden es stets bereuen, denn die Konsumenten werden immer den Kürzeren ziehen. Wir würdigen ja die Verhältnisse, aber wir alle wissen nicht, wie wir es machen sollen, um die Konsumenten tatsächlich und wirksam zu schützen.

Ich habe den Eindruck, daß wir hier nicht den dritten gaudens, sondern den vierten gaudens außeracht lassen, wiewohl diese Frage gestreift wurde, und das ist Ungarn. Wir leiden in Oesterreich nicht nur unter der mehr oder weniger begreiflichen Begehrlichkeit unserer Waldbesitzer und der Holzproduzenten, wie sie sich nennen, sondern die Wechselbeziehungen zwischen Oesterreich und Ungarn, die in diesem Fach speziell kolossal sind, machen es unmöglich, diese Frage einseitig zu lösen. Die meisten Händler, die in der Enquete zum Worte gelangt sind, sind auf der einen Seite rot-weiß-grün, auf der anderen Seite schwarz-gelb, sie wissen selbst nicht, was sie sind und benützen jeden Wind, ob er von dieser oder jener Seite kommt, wie er ihnen gerade am besten paßt und was im Moment mehr einträgt, und das ist die allergrößte Schwierigkeit dabei.

Die Bedeutung dieser Frage ist sowohl vom Referenten wie auch vom Herrn Kollegen Biber gründlich beleuchtet worden und ich möchte nur noch ergänzend beifügen, daß die Bauindustrie doch etwas zu einseitig herangezogen worden ist. Es ist eine von niemand bestrittene Tatsache, daß, wenn wir die ungezählten Millionen Zinsen, welche wir für die Kriegsschuld zu zahlen haben, irgendwie hereinbringen wollen, trachten müssen, etwas

hinauszuschicken. Wir müssen also Gegenwerte schaffen, für welche wir Lebensmittel, Jute, Baumwolle, Kupfer, Oel, vegetabilische Fette u. s. w. vom Auslande und von Uebersee hereinbringen. Es ist nun naheliegend, daß die Holzurproduzenten und die Sägewerksbesitzer erklären, daß zum Exportieren sie da seien und daß man daher dafür sorgen müsse, daß sie ungehindert im reichsten Maße exportieren können. Das ist ja sehr schön gesagt und an sich nicht falsch, aber wo bleiben da die gesamten, städtischen, industriellen und gewerblichen Interessenten Oesterreichs! Wo bleibt auch die gesamte Arbeiterschaft, wo bleiben die Milliarden, die heute teils freiwillig, vielfach aber unfreiwillig in der Industrie investiert worden sind und die doch nach dem Kriege mindestens mit jenen Rohstoffen beschäftigt werden wollen, die wir in Oesterreich besitzen. Es wäre wirtschaftlich ein Selbstmord, wenn wir die Hand dazu bieten würden, daß eine größere Menge Holz ungehindert unverarbeitet ins Ausland wandert. Die beiden Herren haben bereits erwähnt, daß diese Gefahr außerordentlich groß ist. Es ist Tatsache, daß man im Kriege so weit gegangen ist, trotz Handelsverträgen ein Ausfuhrverbot für Hartholz zu erlassen. Wir waren dazu gezwungen, weil namentlich das für die gesamte Kriegsindustrie hochwertige Eschenholz in riesigen Quantitäten und zu enormen Preisen nach Deutschland exportiert würde, wo natürlich wieder jeder Preis gezahlt wurde. Es ist daher von größter Wichtigkeit, daß diese Aktion eingeleitet wird, um in möglichst günstiger Weise die Konsumenten zu schützen.

Ich verhehle mir allerdings absolut nicht die Schwierigkeiten und es erscheint mir, um zu einem Gelingen dieser Aktion zu gelangen, unerläßlich, daß, wie wir vor einigen Tagen in den Zeitungen gelesen haben, sich die österreichische Regierung mit der ungarischen nicht nur über die betreffenden Lebensmittel, sondern auch bezüglich der Holzfrage auseinandersetzt, um zu einem gedeihlichen Ende zu gelangen. Jede sonstige Maßregel muß ein Schlag ins Wasser sein.

Den geehrten Vorrednern will ich bezüglich der Wichtigkeit der Handelsusanzen in jeder Beziehung Recht geben. Diese Frage ist vielleicht ärger als die Preisfrage selbst. Herr Kollege Biber wird sich erinnern, daß er in seinem wie ich in meinem Fache auf die Ungerechtigkeit der neuen Forderung der Holzhändler hingewiesen habe. Darin liegt ein Hauptgrund der Verteuerung des Holzes.

Ich stelle keinen Abänderungs-Antrag, sondern möchte nur den Herrn Referenten dringendst bitten, in der Resolution in geeigneter Form die Notwendigkeit zum Ausdrucke zu bringen, daß die Regelung im Einvernehmen mit den Ländern der ungarischen heiligen Krone getroffen werde, damit wir erreichen, was wir wollen, nämlich, daß Holz der Industrie und dem Gewerbe zu erreichbaren Preisen und in genügendem Maße zur Verfügung steht.

Vize-Bürgermeister Hoß: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bin den Fachleuten für ihre Ausführungen außerordentlich dankbar, die nicht nur sehr interessant waren, sondern auch als überzeugend bezeichnet werden müssen. Ich habe schon eingangs meiner Ausführungen erwähnt, daß die Richtpreise durchaus nicht nach unserem Geschmacke sind. Ich habe auch nicht gemeint, daß sie eine logische Entwicklung der Verhältnisse darstellen, nein, die Richtpreise sind nur gegenüber den Höchstpreisen das kleinere Uebel. Wir waren jetzt oft in der Lage, uns dem kleineren Uebel anpassen zu müssen. Die Aufrechterhaltung von Höchstpreisen ist einfach nicht mehr möglich. Wir wissen aber aus ganz bestimmten Quellen, daß sich die Regierung mit der Erstellung neuer Richtpreise beschäftigt. Daher war es unsere Aufgabe, mit Rücksicht darauf, daß sich diese Mitteilungen in kurzer Zeit bestätigen werden, uns mit dieser Frage zu beschäftigen und dazu Stellung zu nehmen und da glaube ich, den vorliegenden Antrag empfehlen zu können. Der verehrte Herr Kollege Lohner hat gemeint, daß bei dieser Petition die Gründe anzuführen seien, warum wir zu diesen Forderungen gelangen. Das ist ja selbstverständlich.

Ich bin außerordentlich dankbar, daß die Herren heute dem Referenten des Magistrates, der ja anwesend ist, Gelegenheit gegeben haben, aus ihren Ausführungen die Grundzüge gewichtiger dargestellt zu sehen, als er es als Nichtfachmann vermocht hätte. Ich kann von meiner Branche sagen, uns geht es genau so mit dem Papier u. s. w. Man muß sich immer fragen, was soll denn geschehen, daß wir, die Industriellen, nicht in einer solchen Weise bewuchert werden. Herr Kollege Lohner hat Recht, wenn er sagt, wir alle drei zusammen meinen dasselbe, nur über die Behebung des Uebels sind wir uns nicht klar, weil wir nicht imstande sind, unseren Willen durchzusetzen. Das ist eine Begleiterscheinung des Krieges. Ich will nur sagen, daß ich mich den Anträgen des Herrn Gem.-Rate Biber vollinhaltlich anschließe und ihm für die Anregungen als Fachmann dankbar bin. Ich bitte Sie, den Antrag des Stadtrates mit den Abänderungs-Anträgen des Kollegen Biber anzunehmen.

Vize-Bürgermeister Hoß: Der Herr Referent hat sich den Abänderungs-Anträgen angeschlossen. Ich werde mir erlauben, den Antrag des Referenten mit der Ergänzung des Herrn Gem.-Rates Biber zur Verlesung zu bringen (liest):

„Petition der Gemeinde Wien an die k. k. Regierung wegen Festsetzung von Richtpreisen für Nutzholz. Die Gemeinde Wien stellt an die Regierung das dringende Ersuchen, darauf zu sehen, daß" die Worte „bei der bevorstehenden Festsetzung von Richtpreisen für Wert- und Nutzholz" sind zu streichen — „falls eine neuerliche Erstellung von Richtpreisen für Holz überhaupt vorgenommen werden sollte, jede vermeidbare Belastung der Verbraucher hintangehalten werde."

Ich bitte die Herren, welche für den ersten Absatz in dieser Fassung stimmen, die Hand zu erheben. (Pause.) Der Antrag erscheint angenommen.

Der zweite Absatz lautet: „Insbesondere wäre bei Festsetzung" — die Worte „der Richtpreise" hätten zu entfallen — „von Preisen für Rohholz zu berücksichtigen, daß für das Holz am Stamm" — „selbst" hätte zu entfallen — „wesentliche Veränderungen der Gestehungskosten nicht stattgefunden haben." Und hier wäre einzuschalten „und daß die Aenderungen der Handelsusanzen, wie solche in den dermaligen gültigen Richtpreisen ganz zum Nachteile der Konsumenten vorgenommen erscheinen, künftig unterbleiben."

Ich ersuche die Herren, welche mit der Aenderung und dem Zusatz einverstanden sind, die Hand zu erheben. Ist ebenfalls angenommen.

Dritter Absatz: „Die Gemeinde Wien erachtet es auch als unbedingt erforderlich, daß bei ungerechtfertigten Ueberschreitungen

der" — an Stelle der Worte Richtpreise gegen die Schuldigen — „selben mit allen zugebote stehenden gesetzlichen Mitteln eingeschritten werde."

Ich ersuche die Herren, welche mit dieser Fassung einverstanden sind, die Hand zu erheben. Dieser Pnnkt ist angenommen.

Zum vierten Absatz ist keine Aenderung beantragt und ich bitte die Herren, welche für die Fassung im Sinne des Referenten-Antrages einverstanden sind, die Hand zu erheben. Angenommen.

Es erscheint der Gegenstand angenommen und hiemit erledigt.

Beschluß: Die Gemeinde Wien stellt an die Regierung das dringende Ersuchen, darauf zu sehen, daß, falls eine neuerliche Erstellung von Richtpreisen für Holz überhaupt vorgenommen werden sollte, jede vermeidbare Belastung der Verbraucher hintangehalten werde.

— Insbesondere wäre bei Festsetzung von Preisen für Rohholz zu berücksichtigen, daß für Holz am Stamm wesentliche Veränderungen der Gestehungskosten nicht stattgefunden haben und daß die Aenderungen der Handelsusanzen, wie solche in den dermaligen gültigen Richtpreisen ganz zum Nachteile der Konsumenten vorgenommen erscheinen, künftig unterbleiben.

— Die Gemeinde erachtet es auch als unbedingt erforderlich, daß bei ungerechtfertigten Ueberschreitungen derselben gegen die Schuldigen mit allen zugebote stehenden gesetzlichen Mitteln eingeschritten werde.

— Bei diesem Anlasse verweist die Gemeinde Wien insbesondere darauf, daß durch die Wohnungsnot die Verwendung von Werkholz zu Wohnbauten in großem Umfange nötig gemacht werden wird und daß schon deshalb der Festsetzung entsprechender Holzpreise eine erhöhte volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt.

32. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 5809, Post 20. Umgestaltung des Wohnungsamtes der Stadt Wien. Das Wohnungsamt der Stadt Wien wird in der allernächsten Zeit wichtige und umfangreiche Arbeiten durchzuführen haben. Vorkehrungen verschiedenster Art werden notwendig sein, um die Schaffung der für Wien notwendigen Wohnungen erheblich zu erleichtern und die Stadt vor einer Wohnungskatastrophe zu bewahren. Die bestehenden zeitweiligen Unterkünfte werden bei der Demobilisierung für Wohnungszwecke heranzuziehen und Kriegswohnungen in großer Zahl zu errichten sein. Die private und gemeinnützige Bautätigkeit muß gefördert, eine zweckmäßige Verteilung von Baustellen, Baumaterialien und Baufuhrwerken anläßlich der Abrüstung erwirkt werden. Die Belehnungsverhältnisse bei Bauführungen sollen durch Errichtung einer städtischen Kreditstelle für Kleinwohnungsbau verbessert werden. Neues ausgedehntes Baugelände muß erschlossen und zu diesem Zwecke das Enteignungsrecht der Gemeinde erwirkt werden. Die Abwanderung der während des Krieges zugewanderten Personen muß gefördert, die Zuwanderung unerwünschter Elemente hintangehalten werden. Kurz, eine Unsumme wichtiger und schwieriger Arbeit harrt des Wohnungsamtes, wie auch in der Gemeinderats-Sitzung vom 20. März in ausführlicher Weise dargelegt worden ist.

In seiner heutigen Gestalt als Magistrats-Abteilung besitzt aber das Wohnungsamt nicht jene besondere Eignung, welche den vollen Erfolg aller dieser von ihm nun durchzuführenden Vorkehrungen, Maßnahmen und Einrichtungen verbürgt. Als Magistrats-Abteilung erhält nämlich das Wohnungsamt seine Arbeitskräfte wie die übrigen Geschäfts-Abteilungen des Magistrates aus den vorhandenen städtischen Angestellten zugewiesen. Bisher konnte auch das Amt mit diesen Kräften die ihm übertragenen Geschäfte nicht durchführen. Die dem Wohnungsamte aber nunmehr bevorstehenden Arbeiten sind sachlich aber so vollkommen verschieden von den Geschäften der übrigen städtischen Verwaltung, daß Angestellte im Dienste der Gemeinde nicht vorhanden sind, die sich in ihrer bisherigen Verwendung entsprechende Kenntnisse für diese Arbeiten erworben hätten. Abgesehen von dieser sachlichen Verschiedenheit der Arbeiten handelt es sich überdies um die Schaffung von Einrichtungen, die eine vollkommene Neuheit bilden. Die Dotierung des Amtes mit Kräften, welche den bevorstehenden schwierigen Aufgaben des Wohnungsamtes nach ihrer bisherigen Tätigkeit in der gewünschten Weise gewachsen wären, ist daher aus den vorhandenen städtischen Angestellten nicht möglich.

Das Fachpersonal des Wohnungsamtes muß, soll dieses Amt die schwierigen Probleme, die es durchzuführen haben wird, mit Erfolg behandeln, neben der erforderlichen allgemeinen Bildung eine entsprechende praktische Schulung besitzen, die aber im städtischen Dienste nicht erworben werden kann. Es muß eben eine besondere Ausbildung im Wohnungswesen und den damit zusammenhängenden Geschäftszweigen durch praktische Betätigung erworben haben. Auch die Kanzleiorgane werden in diesem Amt entsprechender Art der Geschäftsführung und daher in anderer Weise verwendet, als dies sonst in den städtischen Aemtern der Fall ist. Das Personale muß weiter ein ständiges sein, wie sich aus der Besonderheit der vom Wohnungsamt durchzuführenden Aufgaben ergibt. Ich verweise in dieser Richtung bloß auf den Wohnungsnachweis und auf die Wohnungsaufsicht, welche Geschäftszweige Organe erfordern, die mit den örtlichen und sachlichen Verhältnissen vollkommen vertraut sind. Das Wohnungsamt bedarf daher einer entsprechenden Umbildung. Diese Umgestaltung hätte in der Weise zweckmäßigste Erfolge, daß das Wohnungsamt aufgelöst und als eigenes Amt ausgestaltet wird. Das für dieses Amt erforderliche Fach- und eventuell auch Kanzleipersonale wäre nach Maßgabe des Bedarfes durch Heranziehung von auswärtigen Bewerbern zu beschaffen, die neben der entsprechenden Schulbildung eine solche praktische Verwendung aufweisen können, die ihre besondere Eignung für den Dienst im Wohnungsamt voraussehen läßt. Die Anstellung dieser Bewerber hätte vorläufig nur gegen Kündigung zu erfolgen. Die Entlohnung wäre bei jeder Aufnahme einzeln festzusetzen. An die Spitze des Wohnungsamtes als eigenes Amt wäre im Hinblick auf seinen großen Wirkungskreis ein Direktor zu stellen. Mit der eventuellen Systemisierung der Stellen und Bezüge wäre zuzuwarten, bis sich die Verhältnisse des Amtes stabilisiert haben.

Ich glaube, Sie werden aus diesen Ausführungen entnehmen, daß der Antrag, der hier vorliegt, vollständig gerecht-

fertigt ist, und ich werde mir erlauben, nach der Geschäftsordnung in der vertraulichen Sitzung über die Bestellung des Direktors für dieses Amt ein separates Referat zu erstatten. Ich bitte Sie um die Genehmigung der für die öffentliche Sitzung bestimmten Anträge.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Das für das Wohnungsamt der Stadt Wien erforderliche Fach- und eventuell auch Kanzleipersonal ist nach Bedarf durch Heranziehung von Bewerbern zu beschaffen, die neben der entsprechenden Schulbildung eine solche praktische Verwendung nachweisen, die ihre besondere Eignung für den Dienst im Wohnungsamte erwarten läßt. Die Anstellung solcher Bewerber hat gegen Kündigung zu erfolgen; die Höhe der Entlohnung wird in jedem einzelnen Falle der Aufnahme bestimmt.

33. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 5742, Post 16, betrifft die Widmung eines Betrages von 10.000 K für die durch die Brandkatastrophe in Stambul-Konstantinopel heimgesuchten Bewohner. Es sind in Stambul zirka 8000 Häuser abgebrannt. Das Elend ist groß. Es ist die Hauptstadt eines unserer Bundesgenossen und ich bitte, diesen Beitrag als eine kleine Hilfe für die vom Brande betroffenen Bewohner zu genehmigen.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Die Stadt Wien widmet zur Linderung der momentanen Notlage der durch die Brandkatastrophe in Stambul heimgesuchten Bewohner Stambuls einen Betrag von 10.000 K.

Vize-Bürgermeister Rain (den Vorsitz übernehmend): Zum nächsten Referate erteile ich Herrn Vize-Bürgermeister Hoß das Wort.

34. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 5306, Post 2, betrifft die Gewährung eines neuerlichen Anschaffungsbeitrages an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen Wiens sowie an deren Witwen und Waisen.

Die Herren werden sich erinnern, daß am 24. April 1918 die Angelegenheit der Bewilligung eines Anschaffungsbeitrages für die Angestellten der Gemeinde Wien den Gemeinderat beschäftigt hat und daß bei dieser Gelegenheit die Lehrer nicht einbezogen wurden. Es hat damals die Absicht bestanden, zu prüfen, ob es mit Rücksicht auf den Anschaffungsbeitrag, den die Lehrer im Dezember des Jahres 1919 in der doppelten Höhe dessen, was die übrigen Angestellten erhalten haben, wünschenswert erscheint, den Lehrern in der ersten Hälfte des Jahres 1918 einen neuerlichen Anschaffungsbeitrag zu bewilligen. Die Frage ist eigentlich noch nicht abgeschlossen, es sind aber während der Zeit die Vertreter der Lehrer an die Gemeinde herangetreten mit der Bitte, ob es nicht möglich wäre, den Anschaffungsbeitrag vorschußweise zu bewilligen.

Wir haben nun gefunden, daß dies unter einem gewissen Vorbehalt gemacht werden kann. Sollte vom Staate eine Zuwendung in Form von Teuerungszulagen und Anschaffungsbeiträgen bewilligt werden, so ist der Gemeinde Wien der gewährte Vorschuß vom Staate direkt zurückzubezahlen. Unter diesem Vorbehalte kann der Anschaffungsbeitrag bewilligt werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: An die aus Gemeindemitteln besoldeten Lehrpersonen sowie an deren Witwen und Waisen werden als Vorschüsse auf etwaige staatliche Zuwendungen für das Jahr 1918 Beträge in der Höhe der mit Gemeinderats-Beschluß vom 24. April 1918, P. Z. 4040 ex 1918, den städtischen Angestellten gewährten Anschaffungsbeiträge ausbezahlt. Sollte vom Staate eine Zuwendung in Form von Teuerungszulagen und Anschaffungsbeiträgen bewilligt werden, so ist der Gemeinde Wien der gewährte Vorschuß vom Staate direkt zurückzubezahlen.

35. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 5304, Post 3, Bewilligung eines ersten Zuschußkredites zur Ausgabs-Rubrik III 18 „Zeitliche Aushilfen für aktive Beamte und Diener" für das Verwaltungsjahr 1917/18.

Es ist im Voranschlage ein Betrag vom 101.080 K vorgesehen worden. Bis zum April betrug die Ueberschreitung 22.000 K und es wird angenommen, daß sie bis Ende Juni eine Erhöhung von 25.000 K erreichen wird. Das geschieht mit Rücksicht darauf, daß die Angestellten der Stadt Wien trotz der Gewährung der Kriegszulagen und der Anschaffungsbeiträge in wiederholten Fällen durch Krankheit und sonstige Unglücksfälle in eine Lage geraten, in welcher ihnen eine zeitliche Aushilfe gewährt werden muß. Damit wird die Ueberschreitung begründet und ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich erkläre den Antrag für genehmigt.

Beschluß: Zur Ausgabs-Rubrik III 18 „Zeitliche Aushilfen für aktive Beamte und Diener" wird ein erster Zuschußkredit von 47.000 K bewilligt.

36. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 5536, Post 4. Zusatztarif Nr. 3 zum Gebührentarif der Lagerhäuser der Stadt Wien für die Lagerung im Freien. Das ist der östlich im Lagerhause gelegene große Holzplatz, auf welchem Werkholz untergebracht ist. Der Platzzins beträgt 90 h per Quadratmeter, der Preis soll auf 1 K 20 h erhöht werden. Es ist das notwendig, weil Ende Juni der Vertrag abläuft und ein neuer geschlossen werden soll.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Rain: Es wurde keine Einwendung erhoben, der Antrag erscheint angenommen.

Beschluß: Der nachfolgende Zusatztarif Nr. 3 zum Gebührentarif für die Lagerhäuser der Stadt Wien wird genehmigt:

(Giltig vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1921.)

Lagerzins für Bau- und Tischlerholz im Freien auf dem Lagerplatze am östlichen Ende der Prateranlage für den Quadratmeter jährlich 1 K 20 h.

Bedingungen: Der Lagerzins ist für den ganzen zugewiesenen Platz und durch die ganze Lagerzeit in vierteljährigen, am ersten Tage eines jeden Kalendervierteljahres (das erstemal am Tage der Zuweisung für die Zeit bis zum Beginne des nächsten Kalendervierteljahres) fälligen Raten zu bezahlen. Der für das bestehende Geleise und die bestehende Zufahrtstraße und die etwa künftighin von den Lagerhäusern über den Platz geführten Geleise oder Straßen sowie der gegen die Nachbargrenzen aus feuerpolizeilichen Gründen freizuhaltende Raum, ferner 10 Prozent von dem verbleibenden Lagerraume (für Wege, Bäume, Manipulation) sind lagerzinsfrei. Der Platz wird auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gegen die zu vereinbarende Kündigung zur Lagerung zugewiesen. Falls die Bedingungen dieses Zusatztarifes sowie der sonstigen auf Grund des Reglements und Tarifes der Lagerhäuser der Stadt Wien festgesetzten Bedingungen von dem Einlagerer trotz Aufforderung nicht unverzüglich erfüllt werden, kann der Vertrag jederzeit dreimonatig gekündigt werden, auch wenn eine längere Kündigungsfrist vereinbart wäre.

37. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 5615, Post 5. Erhöhung der Hausbesorgerbestallungen in städtischen Amts- und Zinshäusern sowie in den in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fondshäusern. Es wurde von Herren des Magistrates und auch von den Herren, welche in den einzelnen Bezirken kommissioniert haben, konstatiert, daß die Hausbesorger eine den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entsprechende Entlohnung bekommen und daß es deshalb wünschenswert ist, eine Erhöhung zu bewilligen.

Es wird daher beantragt, ihre Bezüge um 100 Prozent zu erhöhen.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Pause.) Angenommen.

Beschluß: Die Hausbesorgerbestallungen in städtischen Amts- und Zinshäusern sowie in den in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fondshäusern werden ab 1. Mai 1918 auf die Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse um 100 Prozent jährlich erhöht.

38. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 5923, Post 21. Nachsicht des Probedienstjahres für die zur militärischen Dienstleistung eingerückten Beamten der städtischen Feuerwehr.

Bei der städtischen Feuerwehr ist es eingeführt, daß jeder Beamte vor dem Definitivum ein Jahr Probedienstzeit leisten muß. Vor dem Kriege und in der ersten Zeit des Krieges sind mehrere Beamte aufgenommen worden, welche dann zur Kriegsdienstleistung einberufen wurden, ohne daß dieselben das Probedienstjahr abgeleistet hätten. Nun aber braucht der Herr Feuerwehr-Kommandant diese Herren dringend und es ist auch Aussicht vorhanden, einen Herrn zurückzubekommen. Es dürften aber noch mehrere Herren zurückkommen. Nun wollen wir diesen Herren Entgegenkommen zeigen und die Bestimmung der Probedienstzeit für die eingerückten Herren auflassen, damit sie, wenn sie auch kein Jahr Probedienst geleistet haben, doch definitiv werden können. Dadurch bekommen diese Herren auch ein Interesse, zurückzukommen, denn sie sind ja Offiziere und es ist selbstverständlich, daß sie sonst dort bleiben, wo sie die günstigsten Einnahmen haben.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vize Bürgermeister Rain: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Pause.) Angenommen.

Beschluß: Die definitive Anstellung der während des gegenwärtigen Krieges zur militärischen Dienstleistung eingerückten provisorischen Beamten der städtischen Feuerwehr kann auch dann erfolgen, wenn diese Beamten bei der Feuerwehr nicht tatsächlich durch ein volles Jahr Dienst geleistet, jedoch nach dem Ausspruche des Kommandos der städtischen Feuerwehr auch schon während dieser kürzeren Dienstleistung die vollkommene Eignung zur definitiven Anstellung erwiesen haben.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Haas.

39. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 5671, Post 6. Uebernahme des Barackenlagers Steinklamm zum Zwecke der Errichtung eines Genesungsheimes.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinde Wien in Bezug auf die Gesundheitspflege ist der Kampf gegen die Tuberkulose und die Fürsorge für die davon Ergriffenen. Die Gemeinde Wien gibt sich alle erdenkliche Mühe, in dieser Beziehung das Beste zu leisten. Und wenn ich in großen Zügen die Sache bekanntgeben kann, so sage ich, es handelt sich bei der Fürsorge für Tuberkulose um diejenigen Kranken, welche von der Tuberkulose ergriffen sind und wo keine Hoffnung besteht, sie am Leben zu erhalten, welche aber eine große Gefahr für die Umgebung bilden, indem sie unter bestimmten gewissen Fällen ansteckend auf die Umgebung wirken können. Diese Art der Erkrankten sind in ein Spital oder ein Tuberkulosensiechenhaus zu bringen und die Gemeinde Wien gibt sich lange die Mühe, daß die Plätze in den verschiedenen Heilanstalten vermehrt werden, und es ist das bis zu einem gewissen Grade auch gelungen. Der Herr Bürgermeister hat Schritte getan, daß die Baracken, die für diese Fälle geeignet sind, dazu herangezogen werden sollen, so daß für diese Art der Tuberkulose-Erkrankten Abhilfe geschaffen wird. Wer im öffentlichen Leben steht, weiß, wie lange die Angehörigen solcher unglücklicher Opfer von Spital zu Spital, von Polizei-Kommissariat zu Polizei-Kommissariat, von Arzt zu Arzt rennen müssen, um untergebracht zu werden.

Die zweite Kategorie der Tuberkulose-Erkrankten, für die Vorsorge getroffen werden muß, ist jene, für welche noch Hilfe möglich ist und welche für die Umgebung noch nicht ansteckend sind. Für diese Art der Tuberkulose-Erkrankten, die heilbar sind, muß die Gemeinde eine ganz besondere Fürsorge aufwenden. Wenn wir aber die Anzahl Betten, die für die schwersten

Tuberkulosefälle gehören, und jene der Heilstätten für Leichterkrankte zusammennehmen, so ist die Summe aller dieser Betten verschwindend klein gegegenüber dem Erfordernis und es tritt an die Gemeinde die Frage heran, was mit den anderen Tuberkulose-Erkrankten, für welche noch keine Heilstätten bestehen, zu geschehen hat. Für diese Art der Tuberkulose-Erkrankten sind sogenannte Fürsorgestellen vorhanden. Es bestehen davon neun in Wien und es wird stets an deren Vermehrung gedacht. Ueber die Art und Weise der Behandlung und Fürsorge für diese Tuberkulose-Erkrankten werde ich in dem Momente berichten, wenn ich das Referat über die Subventionierung derartiger Anstalten in Händen haben werde. Es würde zu weit führen, wenn ich dieses Kapitel jetzt schon besprechen würde. Dringend ist die Fürsorge für die leicht an Tuberkulose-Erkrankten, bei denen eine Gesundung noch möglich ist, wenn sie in entsprechende Verhältnisse gebracht werden. In dieser Beziehung muß schnell Abhilfe geschaffen werden. Wenn Sie die Ziffern der an Tuberkulose Erkrankten, die aus der Gefangenschaft zurückkehren und die von ihr an der Front befallen wurden, kennen würden, dann würden Sie erschrecken. Aber auch unter der Zivilbevölkerung ist ein starkes Grassieren der Tuberkulose zu konstatieren.

In Deutschland sind bereits 116 Heilanstalten mit 16.000 Betten und wir in Oesterreich haben bis vor wenigen Jahren erst etwa neun Tuberkuloseanstalten mit zusammen 1000 Betten gehabt. Hier muß Abhilfe, schnelle Abhilfe geschaffen werden. Es ist auch seitens der Gemeinde nach allen Richtungen Ausschau nach Plätzen zur Errichtung von Heilstätten für Tuberkulose-Erkrankte gehalten worden. Neue zu bauen ist unmöglich — die Baumaterialien und die Gewerksleute stehen nicht zur Verfügung — infolgedessen muß Bestehendes, welches halbwegs geeignet ist, herangezogen werden. Da ist das Auge des Herrn Bürgermeisters und des Magistrates auf das Flüchtlingslager Steinklamm gefallen, das an der Mariazellerbahn liegt. Man hat gefunden, daß es das geeigneste unter allen Flüchtlingslagern ist, die zu diesem Zwecke besichtigt wurden. Es wird vom Ober-Stadtphysikus, der sich auch bei anderen Hygienikern erkundigt hat, als das für diesen Zweck geeignetste Objekt gehalten und es ist die Möglichkeit vorhanden, dort 650 Personen unterbringen zu können.

Ja, es ist sogar die Möglichkeit vorhanden, daß überdies für zirka 30 Personen eine kleine Zahl-Abteilung geschaffen wird, wo einzelne Zimmer vermietet werden können. Diese Anstalt soll eventuell an das Kaiserjubiläums-Spital oder das Gesundheitsamt angegliedert werden. Die Herren haben die diesbezüglichen Aufklärungen in den Händen und ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Angermayer.

Gem.-Rat Angermayer: Ich schließe mich dem Antrage an und begrüße denselben auf das herzlichste.

Aber ich habe mich zum Worte gemeldet, weil ich einen Teil der Tuberkulose bis zu einem gewissen Grade im allgemeinen — es soll das kein Vorwurf für die diesbezüglichen Einrichtungen der Gemeinde Wien sein — vernachlässigt sehe und das ist die chirurgische Tuberkulose.

Wenn man von Tuberkulose spricht, so hat man gewöhnlich nur die Lungentuberkulose vor Augen. Wenn man sich zu dem Begriff Kehlkopftuberkulose versteigt, ist gewöhnlich schon die Grenze für das allgemeine Begriffsvermögen gezogen. Man übersieht aber, daß Hunderttausende unserer Mitmenschen an einer Art von Tuberkulose leiden, die in einer krankhaften Drüsenanschwellung und Knochenerkrankungen — Rhachitis — besteht und die gegenüber der Kehlkopf- und Lungentuberkulose von ungeheurer Bedeutung deshalb ist, weil sie eher heilbar ist, wenn ein operativer Eingriff möglich ist.

Ich habe aus Aerztekreisen die immer wiederkehrende Klage gehört, daß gerade für diese Art der Tuberkulose, wo operative Eingriffe notwendig sind, keine Vorkehrungen getroffen sind oder nur solche, welche gar nicht den Anforderungen entsprechen. Bei den verschiedenen Ambulatorien der Kliniken erscheint alltäglich eine so große Anzahl von Erkrankten, daß die Aerzte geradezu mit gebundenen Händen dem Uebel ausgeliefert sind, weil ihnen die Mittel fehlen, um wirklich heilend eingreifen zu können. Besser ist es noch dort, wo die Fälle so leicht sind, daß sie ambulatorisch behandelt werden können. Aber gerade jene Fälle, wo es notwendig ist, daß die Krankheitsstelle durch operative Eingriffe herausgenommen werden kann und die noch eine Nachbehandlung von vier bis sechs Monaten verlangen, bis auch jene im Körper noch vorhandenen Krankeitsherde ausgemerzt sind, die nicht zum Durchbruche gekommen sind, aber durch länger andauernde Behandlung vollständig behoben werden können, gerade für diese Fälle ist keine Vorsorge getroffen, weil in keiner Klinik und in keinem Spitale auch nur eine geringe Anzahl von Betten für diesen Zweck vorhanden ist.

Wenn man Kranke im vorgeschrittenen Stadium aufnehmen muß, bleiben sie nach der Operation wohl noch einige Tage in Behandlung, sie aber länger zu behandeln, ist nicht möglich, weil schon zu viel andere Anwärter vorhanden sind. Nun hat die Gemeinde Wien allerdings auf diesem Gebiete bis zu einem gewissen Grade Vorsorge getroffen, indem insbesondere in der Kinderheilstätte San Pelagio eine Anstalt geschaffen ist, die mit 390 Betten ausgestattet, für diese speziellen Fälle gewidmet erscheint.

Aber San Pelagio kommt während der Kriegszeit ja gar nicht in Betracht. Die 100 Betten in Hall entsprechen den Zweck nicht, weil dort nur ein Aufenthalt von vier Wochen möglich ist und eine Verlängerung nur in ganz besonders berücksichtigungswerten Fällen eintritt. Ebenso ist es mit den 100 Betten in Sulzbach. Diese geringe Anzahl von Betten ist natürlich gegenüber der Riesenanzahl von Bedürftigen verschwindend. Wie mir von ärztlicher Seite versichert worden ist — ich kann ja nur wiederholen, was mir als Laie von ärztlicher Seite gesagt wird — ist auf diesem Gebiete nirgends die richtige Vorsorge getroffen. Auch in Deutschland besteht bis zum heutigen Tage kein großangelegtes Institut, welches für diesen Zweck dienlich wäre. (Gem.-Rat Dr. Loewenstein: Bei uns aber in Grimmenstein und auch im Wienerwald!)

Nun ist es klar, daß die Gemeinde Wien, selbst wenn sie das Pflichtgefühl dafür aufbringt, nicht imstande ist, diese Frage in großzügiger Weise zu lösen. Hier müssen Staat und Land mit der Gemeinde zusammenwirken, um Großes schaffen zu können. Aber die Gemeinde Wien, welche auf so vielen Gebieten bahnbrechend gewesen ist, könnte auch hier bei der Errichtung neuer Anstalten diese Frage ins Rollen bringen. Es wäre daher unsere und die Sache anderer öffentlicher Faktoren, daß diese Frage nicht mehr zum Stillstand kommt, bevor sie nicht einer

gründlichen und weitausschauenden Regelung unterzogen ist. Ich glaube, Hunderttausende von Kranken, die rettungslos verloren sind, weil sie nicht rechtzeitig behandelt werden können, könnten oft durch operative Eingriffe zu ihrer vollständigen Gesundheit kommen und dem Leben als gesunde Bürger wiedergegeben werden.

Mein Antrag, den ich mir zu stellen erlaube, geht dahin, daß bei der Einrichtung der Barackenanlage in Steinklamm eine entsprechende Anzahl von Betten, vielleicht zunächst 100 für die chirurgisch zu behandelnden Tuberkulosen eingerichtet werden möge.

Ich bitte, diesen Zusatz-Antrag anzunehmen.

Vize-Bürgermeister Rain: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Dr. Loewenstein.

Gem.-Rat Dr. Loewenstein: An die Spitze meiner Ausführungen möchte ich die Erklärung stellen, daß ich prinzipiell für die Annahme des Stadtrats-Antrages bin.

Sie, meine Herren, werden mir jedoch gestatten, daß ich einige Mitteilungen mache, welche vielleicht geeignet sind, dahin zu wirken, daß der Referenten-Antrag nicht in dieser Form angenommen wird. Die vorliegende Aufnahmeschrift sowie der Antrag selbst weisen, wenn ich aufrichtig sein soll, noch viele Lücken auf, die mit Rücksicht auf die kurze Zeit, in welcher die Verhandlungen geführt wurden, nicht rechtzeitig ausgefüllt werden konnten. Da es sich jedoch um eine Beschlußfassung handelt, die zweifellos in absehbarer Zeit eine größere Aktion nach sich ziehen wird, bin ich dafür, daß sich der Gemeinderat nur prinzipiell dafür ausspricht, und daß er sich das Recht vorbehalten muß, die notwendigen Aufklärungen zu verlangen, weil ja das Barackenlager Steinklamm mit einem beiläufigen Belag von 1600 Betten ein ganz kolossales Unternehmen bedeuten wird. Da aber schon in diesem Sommer etwas geschehen muß und ein Teil des Lagers als vollständig geeignet erkannt worden ist, wenigstens einem kleinen Bruchteil der tuberkulos Erkrankten dort die notwendige Fürsorge angedeihen zu lassen, spreche ich mich prinzipiell für den Antrag aus. Ich möchte aber doch wünschen, daß ein genauer Kostenvoranschlag vorgelegt wird und auch eine bauliche Skizze, damit der Gemeinderat vollkommen informiert ist.

Der Stadtrats-Referent hat darauf hingewiesen, in welchem Mißverhältnis der Bettenbelag für Tuberkulose in Wien und in ganz Oesterreich zu dem Erfordernis steht, und daß wir im vierten Kriegsjahr noch nicht einmal über jene Anzahl von Betten verfügen, die für die an Tuberkulose erkrankten Zivilpersonen notwendig wären. Es ist wiederholt von mir darauf hingewiesen worden, daß die Tuberkulose in den letzten Jahren sehr gestiegen ist und aus dem Berichte, welchen der Ober-Stadtphysikus in der letzten Zeit erstattet hat, ist zu ersehen, daß die Todesfälle an Tuberkulose, die im Jahre 1913 6300 betrugen, im Jahre 1917 auf 12.000 gestiegen sind.

Gleichzeitig mit der Steigerung der Sterbefälle an Tuberkulose wächst die Anzahl der tuberkulos erkrankten Personen von Tag zu Tag. Auch die Zunahme der Zahl der Tuberkulosenfälle unter den in militärischer Dienstleistung sich befindenden Personen beweist, wie dringend es notwendig ist, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, damit wir zumindest eine große Anzahl von Pflegestätten und Krankenanstalten zur Verfügung haben, wo an Tuberkulose Erkrankte rechtzeitig untergebracht werden können.

Es wäre natürlich, daß wir, wie der Herr Stadtrats-Referent angeführt hat, und von mir seinerzeit gefordert wurde, vor allem in Wien Spitäler für Tuberkulose schaffen würden. Denn so lange die armen Tuberkulotiker in den Wohnungen sterben müssen, wo die Infektionsgefahr für die Angehörigen kolossal ist und wo man mit Rücksicht auf die außerordentlichen Wohnungsverhältnisse gezwungen ist, die tuberkulos Kranken in den Wohnungen sterben zu lassen, in einem Zimmer, wo mehrere Personen wohnen müssen, weil überhaupt keine Tuberkulosenbetten zur Verfügung stehen, so lange ist eine Besserung der Gesundheitsverhältnisse nicht zu erwarten. Die erste Aufgabe wäre es nicht der Gemeinde, sonder des Staates, eine entsprechende Anzahl von Betten in Wien zu diesem Zwecke zu errichten. Es wäre gewiß kein unberechtigtes Verlangen gewesen, wenn die Gemeinde Wien die Forderung gestellt hätte, daß das gegenwärtige Kriegsspital Nr. 1, welches sich so glänzend für die Aufnahme schwer tuberkulos Kranker eignet, vollständig für diese Formen von Tuberkulose zur Verfügung gestellt würde.

Ich weiß, daß jetzt während der Kriegszeit kein neues Spital erbaut werden kann. Es muß aber unter allen Umständen getrachtet werden, so viel Plätze zu schaffen, damit die schwer tuberkulos Kranken untergebracht werden können. Denn so lange wir die an Tuberkulose Erkrankten nicht aus ihren Wohnungen entfernen, bilden sie eine stete Infektionsgefahr für ihre Umgebung.

Wenn daher jene Personen, welche von der Tuberkulose angesteckt wurden, im geeigneten, günstigen Augenblick rechtzeitig untergebracht werden, so wäre das zweifellos eine hervorragende Tat an und für sich.

In diesem Sinne ist auch das Barackenlager von Steinklamm dazu ausersehen, daß dort nur die leichten Fälle von Tuberkulose der Heilung zugeführt werden sollen. Wenn es möglich sein wird, dieses Barackenlager mit einem Bettenbelag von 1600 Personen zu erwerben — selbstverständlich auf Grund einer entsprechenden Kalkulation — so haben Sie nicht allein 1600 Personen die Möglichkeit geboten, dort Genesung zu finden, sondern es könnten, da der Aufenthalt an einem derartigen Orte nach zwei bis drei Monaten zweifellos eine Heilwirkung erzielt, nahezu 6000, beziehungsweise 8000 Kranke von Wien und Niederösterreich geheilt werden.

Es ist daher ganz richtig, wenn wir darangehen, dieses Barackenlager zu erwerben. Wenn auch diesmal die Gemeinde Wien wieder den Weg der Selbsthilfe betritt, so tut sie gut daran. Denn wenn wir so lange warten würden, bis die Regierung sich hiezu entschließt, so würde wieder sehr viel Wasser in die Donau fließen. Wir haben gesehen, was der Oesterreichische Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose leistet, der sich seit seinem fast dreijährigen Bestande nichts als mit theoretischen Auseinandersetzungen befaßt hat. Sobald es aber zur praktischen Durchführung der Maßnahmen kam, war entweder das Geld oder das Verständnis nicht vorhanden.

Ich freue mich, daß gerade in der letzten Zeit eine Mitteilung erging, aus der ersichtlich ist, wie eigentlich das Gesundheitswesen in Wien reorganisiert werden soll, daß nämlich das Stadtphysikat vom 1. September an in ein städtisches Gesundheitsamt umgewandelt wird. Diese Mitteilung hat in der gesamten Aerzteschaft lebhafte Befriedigung hervorgerufen und in der Sitzung der Wiener Aerztekammer vom 11. d. M.

wurden darüber Worte der Anerkennung ausgesprochen. Uns Aerzten, die wir uns nach der Selbständigkeit gesehnt haben, ist in diesem Falle tatsächlich volle Berechtigung zuteil geworden und wir erblicken in der Selbständigkeit des städtischen Gesundheitsamtes die Anerkennung für die Leistungen der Aerzte, welche sie während der ganzen Kriegszeit opferwillig vollbracht haben.

Selbstverständlich werden auch die Aerzte diese Aktion nachdrücklichst unterstützen.

Ich möchte Sie, meine Herren, jedoch bitten, neben dem Stadtrats-Antrag, der gewiß gut gemeint, aber noch nicht vollständig die Grundlagen zur Beschlußfassung einer so großen Körperschaft in sich trägt, auch meinen Antrag anzunehmen. Mein Antrag lautet (liest):

„Der Gemeinderat spricht sich prinzipiell für die Uebernahme des Barackenlagers Steinklamm zum Zwecke der Errichtung eines Genesungsheimes für leichte Formen an Tuberkulose leidender Personen aus.

Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Körperschaften sofort einzuleiten und nach Abschluß derselben den Bericht unter Zugrundelegung eines Kostenvoranschlages und baulicher Skizze dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzulegen.

Zur Ermöglichung der ehetunlichsten Unterbringung und Verpflegung, sowie ärztlicher Behandlung in der Höchstzahl von 200 Männern und 450 Frauen und Kindern wird zunächst das sogenannte Marinelager auf die Dauer eines Jahres ohne Entgelt übernommen und für die eventuell notwendigen Adaptierungen zum Zwecke des Betriebes ein Betrag bis zur Höhe von 100.000 Kronen bewilligt."

Wir müssen doch mindestens eine Summe zur Verfügung stellen, damit im Falle, als sich die Notwendigkeit ergibt, irgendwelche bauliche Veränderungen vorzunehmen, diese Aktion daran nicht scheitert. Die Summe ist nicht hoch gegriffen, doch halte ich sie für notwendig, nachdem gewiß irgend welche kleine Adaptierungen vorgenommen werden müssen und die Gemeinde Wien, wenn sie den Betrieb übernimmt, diese Summe dann herzugeben hätte.

Mein Antrag lautet weiter (liest):

„Die Gemeinde Wien bezahlt an die k. k. Baracken-Verwaltungen eine Entschädigung von 6 K 50 h per Kopf und Verpflegstag für die in den Einzelzimmern Unterzubringenden, in der Höchstanzahl von 30 Personen eine Vergütung von 12 K per Kopf und Verpflegstag.

Während dieses Provisoriums erfolgt die Anfnahme der in das Genesungsheim in Aussicht zu nehmenden Kranken auf Grund der in den von der Bezirks-Zentrale Wien für Tuberkulosenfürsorge zu errichtenden Fürsorgestellen vorgenommenen Untersuchungen durch das Kaiser Franz Josef-Jubiläumsspital der Gemeinde Wien."

Mein Antrag enthält alle in Betracht kommenden Punkte, welche hier im Antrage des Stadtrates vorgesehen sind, er ist nur präziser gefaßt, so daß der Gemeinderat absolut keine Bindung übernimmt.

Ich möchte noch kurz dem Herrn Gem.-Rat Angermayer bezüglich der Behandlung der chirurgischen Tuberkulose mitteilen, daß die von ihm erwähnte Behandlung bereits schon längst bei uns in Oesterreich geübt wird. Es ist beabsichtigt, bei Brixen in Palmschos eine Heilstätte für chirurgische Tuberkulose zu errichten. Diese Angelegenheit wurde vom Ministerium des Innern, respektive vom Sanitäts-Departement vor sechs Jahren in Aussicht genommen. Sie sehen also, wie lange es braucht, bis eine solche Angelegenheit ins Rollen kommt. Es ist selbstverständlich, daß in Steinklamm, da die entsprechenden Anlagen auch für chirurgische Tuberkulosenbehandlung vorhanden sind, dem Wunsche des Kollegen Angermayer Rechnung getragen werden wird, und es ist richtig, was der Herr Kollege gesagt hat, daß gerade die chirurgischen Erkrankungen an Tuberkulose durch entsprechende Sonnenbehandlung vollständig geheilt werden können. Ich will aber über diese Angelegenheit mich heute nicht verbreitern, weil sich gewiß noch Gelegenheit bieten wird, darüber zu sprechen. Ich möchte Sie bitten, einzig und allein aus dem von mir eingangs erwähntem Grunde, heute nur eine prinzipielle Entscheidung zu treffen, meinen Antrag anzunehmen, der mit dem Stadtrats-Antrage nicht divergierend ist, sondern alles zusammenfassend enthält, was in der gegenwärtigen Situation für den Wiener Gemeinderat und für seine Beschlußfassung ausschlaggebend sein soll.

Bürgermeister (den Vorsitz wieder übernehmend): Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. v. Schwarz-Hiller.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller: Die Frage der Bekämpfung der Tuberkulose ist nicht nur eine medizinische, eine hygienische, sondern auch eine soziale Frage. Ich glaube, dieser Umstand berechtigt daher nicht nur den Arzt, nicht nur die medizinischen Fachleute, sondern auch die Leute, die sich mit den Dingen im öffentlichen Leben beschäftigen, sich mit dieser außerordentlich wichtigen Frage abzugeben. Es liegt heute das erste Projekt der Gemeinde Wien vor, welches den Beginn einer Aktion bedeutet, die, wie ich gleich voraussetzen will, nur dann einen Erfolg versprechen kann, wenn sie zu einer Massenaktion wird. Das einzige, was mich bei dem Referate einigermaßen enttäuscht hat und was mit den Hoffnungen, die ich an den Erwerb des Barackenlagers in Steinklamm geknüpft habe, auf welches ich Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister vor zwei Jahren aufmerksam gemacht habe, ist, daß vorläufig nur eine so geringe Anzahl — ungefähr 650 Betten — zur Verfügung steht. Gestatten Sie mir, Ihnen eine kleine Geschichte vorauszuschicken. Sie werden sofort sehen, worauf ich hinaus will.

Im Nachlasse des Dichters Heine findet sich eine kleine Erzählung, die den Herren vielleicht bekannt ist. Heinrich Heine erzählt von einem großmächtigen Könige, der gerade im Thronsaale Empfang hält. Das Schloß ist vom Militär umstellt, alle Eingänge sind bewacht. jeder, der in das Schloß will, wird visitiert, der König ist also allem Anscheine nach vollkommen gesichert. Da beschreitet die teppichbelegte Treppe, ungesehen von der Wache, ungehindert von den Häschern, eine kleine Blattlaus, sie klettert über die Teppiche, kommt zu den Stufen des Thrones, klettert am Bein des Königs empor, kommt auf seinen Kopf und sticht ihn in die Stirne dort, wo er die Krone aufhat. Der König sinkt um und ist tot. Die Lehre aus dieser Geschichte zu ziehen ist sehr einfach. Gegen Volksseuchen, die man nicht durch Absperrungen, durch Barrieren von Menschen, von Polizisten und Soldaten auf gewisse Bezirke beschränken kann, gibt es keine Maßregeln der Gewalt, sondern nur Maßregeln der Fürsorge. Wenn diese Fürsorgemaßregeln nicht angewendet werden, nimmt eben die Volksseuche, diese kleinen und unscheinbaren Körperchen

die die Seuche übertragen, auch von den vornehmen Teilen der Stadt Besitz. Sie kommt aus den Vororten in die Stadt, sie kommt aus den Armenhäusern dort hin, wo die Reichen wohnen, und der Seuche verfallen dann auch jene, von denen man eigentlich sagen könnte, sie haben die Mittel gehabt, sich zu schützen. Deswegen ist es eigentlich nicht eine besondere Wohltat der Gesellschaft, die man besonders anerkennen müßte, sondern es ist nur ein Selbsterhaltungszweck der Gesellschaft, ihres ureigenen Egoismus, wenn sie im großen Maßstabe gegen derartige Seuchen auftritt. Wir werden uns ja nicht nur mit der Tuberkulose zu befassen haben, sondern auch mit einer anderen Kriegsseuche, über die wir noch später Gelegenheit haben werden zu sprechen. Es ist mir sehr wichtig, daß das festgestellt wird, daß die Schutzmaßregeln gegen die Tuberkulose nicht eine Wohltätigkeitsmaßregel, sondern eine Fürsorgemaßnahme der Gesellschaft für sich selbst sind, nicht nur eine Aktion für die armen Leute, und daß die Seuche daher auch von diesem Standpunkte zu behandeln ist. Weil ich gerade die Worte „arme Leute" gebrauche, möchte ich noch etwas weiteres daran knüpfen. Ich vermisse bei den bisherigen Aktionen zur Bekämpfung der Tuberkulose zu meinem großen Bedauern, obwohl ich sehr dafür bin, daß in erster Linie für jene gesorgt wird, die man „arme Leute" nennt, eine Aktion für den Mittelstand. Ich erinnere mich, in einer Obmänner-Konferenz hat ein Magistratsrat, wie wir über die Aktion für Minder- und Mindestbemittelte sprachen, versucht, der Konferenz den Begriff „Mittelstand" zu erklären. Da habe ich nun ein Wort Nestroy's zitiert, ich weiß nicht aus welchem Stücke. Er sagt an einer Stelle: „Reiche Leute sind die, die etwas haben; arme Leute sind die, die nichts haben, aber für die man etwas tut; die aber nichts haben und nichts kriegen, das ist der Mittelstand."

Dieses Witzwort Nestroy's hat gerade in der heutigen Zeit seine volle Berechtigung. Sehr große Schichten der Bevölkerung sind durch die Verschiebung der wirtschaftlichen Lage und durch geänderte Vermögens- und Einkommensverhältnisse in eine außerordentlich bedrängte Lage gekommen. Es sind gerade solche Leute, die auf Versorgung und auf Verpflegung, die für die Armen gedacht ist, keinen Anspruch machen können und wollen und anderseits auch nicht in der Lage sind, auf jene Anstalten zu greifen, die nur für reiche Leute sind.

Nun wird in diesem Referate von 30 Einzelzimmern gesprochen. Die Aktion sollte aber doch derart ausgestaltet werden — ich will keine Vorwürfe erheben — daß der Mittelstand, für den gar nichts geschieht, in der Zukunft im Auge behalten werde. Wenn Sie der Ansicht sind, daß der Mittelstand von der Tuberkulose nicht ergriffen werde, dann befinden Sie sich in einem großen Irrtum, denn die Tuberkulose macht keinen Standes- und Klassenunterschied, sie ist wie die Blattlaus, die, wenn keine Schutzmaßregeln ergriffen werden, auch die Bäume des Königs befällt.

Es sind ja vom Zivil- und Militär-Aerar eine Reihe von Bauten aufgeführt worden, die jetzt frei werden und um die man sich bemühen muß. Auch bei dieser Aktion muß des Mittelstandes in ausreichender Weise gedacht werden. Das Barackenlager in Steinklamm ist wohl wie kein zweites, das im Laufe des Krieges entstanden ist, für die Tuberkulosenfürsorge geeignet. Es sind zwar eine Reihe von Bedenken vorgebracht worden, es sei dort Nebelbildung u. s. w., wir können aber jetzt nach zweijährigen Erfahrungen sagen, daß die Menschen, die in diesem Barackenlager leben, blühend aussehen und daß Krankheiten dort nicht vorgekommen sind. Diese Umstände sprechen daher für dieses Barackenlager. Es wird aber sehr viele geben, die mit dem Projekte nicht einverstanden sind. Wenn es möglich wäre, ein modernes Spital auf irgend einer großartigen Bergeshöhe zu erbauen, in welchem alle Errungenschaften der modernen Hygiene und Technik verwertet werden, wäre es freilich besser, aber Sie werden alle zugeben, daß es heute ausgeschlossen ist, ein derartiges Spital zu erbauen, denn es fehlt an dem erforderlichen Baumateriale und an den Arbeitern.

Wenn wir in der Tuberkuloseaktion wirklich einen großen Erfolg sichern wollen, dann muß man sofort zugreifen und nicht mit einer kleinen, sondern mit einer Massenaktion einsetzen. Es ist jedenfalls besser, etwas zu schaffen, was zwar nicht ausgezeichnet, aber mindestens sehr gut ist. Es ist für die Leute gewiß viel besser, wenn sie draußen leben, als wenn sie in Wien in den gedrängten Kleinwohnungen ihr Leben mit der Tuberkulose hinschleppen. Mit Rücksicht auf die Staubplage, die wir in Wien haben, ist es doch für diese Kranken viel besser, wenn sie in den freien, schönen und gesunden Wäldern untergebracht werden. Ich glaube daher, daß kein ernstliches sachliches Argument gegen die Erwerbung des Barackenlagers in Steinklamm als Tuberkulosen-Heilstätte geltend gemacht werden kann. Ich habe schon vor zwei Jahren den Herrn Bürgermeister auf dieses Barackenlager aufmerksam gemacht und dies ist ja auch aus dem Amtsblatte ersichtlich.

Ich habe mir eingangs zu erwähnen erlaubt, daß die Tuberkulosenfürsorge nicht nur eine medizinische und hygienische, sondern auch eine soziale Frage ist. Man kann nicht alle Tuberkulosen — es gibt Gott sei Dank verschiedene Grade der Krankheit — von dem gewohnten Arbeitsort auf längere Zeit entfernen. Man kann ihnen nicht Verdienst und Arbeit wegnehmen, denn sie finden sonst sehr schwer den Weg zu ihrer früheren Arbeit zurück, wenn man ihnen auch die Gesundheit teilweise zurückgibt, würde man sich doch in eine ziemlich peinliche Lage bringen.

Ich will mich von ärztlichen Fachleuten belehren lassen, glaube aber, daß man doch unterscheiden muß zwischen schweren, schwereren und schwersten Erkrankungen. Die leichter Erkrankten könnte man gewiß in der Nähe des Arbeitsortes unterbringen, und zwar an der Peripherie von Wien, wo der Wald- und Wiesengürtel sich befindet, wo sich gewiß ein Platz findet, auf dem man eine derartige Heilstätte errichten könnte, damit die Leute in der Früh zur Arbeit fahren und abends von der Arbeit zurückkehren können. Wir müssen beide Seiten der Frage eben gleichzeitig behandeln. Die schwereren Fälle, die einer längeren Behandlung bedürfen und die man auch in der Großstadt nicht behandeln kann und will, sollen an einen entfernteren Ort gebracht werden. Ich habe früher erwähnt, daß es sich hier um eine Massenaktion handeln muß.

Der Herr Referent wird mir vielleicht eine Aufklärung geben können, aber ich kann nur sagen, daß ich verwundert bin, daß im Barackenlager in Steinklamm nicht mehr als 650 Betten aufgestellt werden können. Ich dachte, wenn man die Einrichtung schon nicht erstklassig schaffen kann, die den strengsten Anforderungen entsprechen würde, so ist dies doch nicht so wichtig, wie die Möglichkeit für die Kranken, draußen in der frischen Luft leben zu können, wobei sie ja mit dem Wichtigsten wohl versorgt

sind. Draußen gibt es keine mit Staub geschwängerte Luft wie in der Großstadt. Die Bettenfrage ist also das einzige, was ich an dem Referate auszusetzen habe. Der Referent und die Abteilung des Magistrates, die dieses Referat bearbeitet hat, wird wohl Gründe dafür gehabt haben, warum so wenige Betten in Aussicht genommen werden. Für eine Zweimillionen-Stadt, wo doch soviele tuberkulose Kranke festgestellt worden sind, ist diese Aktion doch eigentlich ein bißchen zu klein. Ich will keinen Antrag stellen, sondern nur fragen, ob es nicht doch möglich wäre, diese Aktion in einem rascheren Tempo durchzuführen und eine größere Zahl von Betten zur Verfügung zur stellen.

Bei diesem Anlasse möchte ich noch eine andere Seite der Frage besprechen. So oft in Oesterreich von der Errichtung eines Tuberkulosenheimes die Rede ist, ergeben sich immer die größten Streitigkeiten und die unangenehmsten Auseinandersetzungen in der Oeffentlichkeit, die teilweise auf die Prüderie, Ignoranz, teilweise auch auf die Böswilligkeit gewisser Bevölkerungsgruppen zurückzuführen sind. Ich erinnere Sie an jene Zeit, wo das bekannte Kuppelwieser-Tuberkulosenheim errichtet werden sollte. Im Kriege, wo Flecktyphus und andere schwere Erkrankungen aufgetreten sind, sind wir aber doch etwas weniger heikel geworden und fürchten uns nicht mehr so sehr.

Es war bei uns lange ein schwerer Fehler, daß von gewissen Krankheiten überhaupt nicht gesprochen wurde, oder daß für gewisse Krankheiten Ersatznamen gebraucht wurden. In gewissen Wiener Zeitungen wurde bis zum Kriege das Wort „Syphilis" nicht gedruckt, sondern es wurde dafür der Ausdruck „Stoffwechselerkrankung" oder sonst ein euphemistischer Ausdruck gebraucht, das ist aber nicht im Interesse der Volkserziehung. Ebenso sollte auch bezüglich der Tuberkulose eine Aufklärung erfolgen. Wir sind noch nicht am Ende aller Kämpfe! Für uns alle muß hier gelten: Landgraf werde hart! damit nicht durch allerlei Quertreibereien diese für Wien so wichtige Tuberkulosenheimstätte in der Steinklamm gerade in der ersten Zeit gefährdet wird.

Wir haben in Wien Knochen- und Hauttuberkulose, wofür hauptsächlich das Bad Hall von den Wiener Aerzten verschrieben wurde. Nun ist es aber sehr schwierig, solche Kranke dort unterzubringen. Da heute nun einmal die Tuberkulosenfrage in Diskussion steht, so würde ich mich sehr freuen, wenn der Herr Referent darüber Auskunft geben könnte, wie die Verhältnisse bezüglich der Unterbringung von Kranken der Stadt Wien in Hall eigentlich stehen. Soweit meine Erfahrungen reichen, werden in Wien derartige Kranke nach allen möglichen Methoden schlecht und recht behandelt, aber eine wirkliche Kur können sie nicht durchmachen, weil dafür kein Platz vorhanden ist. Vielleicht wird sich doch eine freiwillige Kommission des Gemeinderates finden, die das Barackenlager in Steinklamm besucht, damit man sich ein Urteil darüber bilden kann, ob es nicht vielleicht doch möglich wäre, den Belag schon heute zu vergrößern. Diese Frage halte ich für die allerwichtigste. Ich weiß noch nicht, wie man sich die Lösung der Frage denkt, aber wenn einmal tausend Kranke in Betracht kommen werden, dann wird es mit den 650 Betten doch nicht reichen. Diese Zahl erscheint mir für Wien doch einigermaßen kleinlich. Im übrigen bin ich natürlich sehr froh, daß es mit der Sache endlich ernst werden soll, und ich hoffe, daß sich die Gemeinde ein entsprechendes Aufsichtsrecht bezüglich der Verköstigung und Behandlung der Kranken sichert. Solange sie diese Sache nicht selbst in der Hand hat, muß sie doch jederzeit ihren Einfluß geltend machen können und vor allem muß die Ernährung dieser Kranken gesichert werden. Was aber die Kosten anlangt, so muß ich, wenn es auch einigermaßen leichtsinnig klingen mag, sagen, daß wir uns darüber nicht den Kopf zerbrechen sollten. Das wichtigste Material ist und bleibt der Mensch und wenn Milliarden für Kanonen ausgegeben werden und wenn noch weitere Milliarden für diesen Menschenwahnsinn ausgegeben werden müssen, dann muß man doch mindestens auch einige Millionen für die Tuberkulosen haben, die ja mit ein Opfer dieses Krieges sind. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Rain: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Hem.-Rat Dr. Haas: Herr Kollege Angermayer hat beantragt, 100 Betten für chirurgische Tuberkulose einzurichten. Ich unterstütze natürlich diesen Antrag, aber ich möchte bitten, heute von einer definitiven Beschlußfassung abzusehen, weil doch vorerst wichtige Besprechungen nach dieser Richtung stattfinden müssen. Ich kann aber die Versicherung geben, daß dieser Antrag im Stadtrate einer ernsten Würdigung unterzogen werden wird. Der Herr Kollege ist ja selbst im Stadtrate und wird daher sehen, daß wir uns diesbezüglich Mühe geben wollen.

Herr Kollege Dr. Loewenstein hat auch Anträge gestellt, die aber zum größten Teile im Referate zum Ausdrucke gekommen sind. Er beantragt: „Der Gemeinderat spricht sich prinzipiell für die Uebernahme des Barackenlagers in Steinklamm zum Zwecke der Errichtung eines Genesungsheimes für leichte Form an Tuberkulose leidender Personen aus." Das tun wir ja, indem wir jetzt einen solchen Beschluß fassen.

Dann heißt es weiters:

„Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Körperschaften sofort einzuleiten und nach deren Abschluß einen Bericht unter Zugrundelegung eines Kostenvoranschlages und der Auslagen dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzulegen."

Es heißt nun in der Aufnahmeschrift (liest):

„Die Vertreter der Statthalterei und der Gemeinde Wien beantragen einvernehmlich hiefür Modalitäten, wobei einerseits die Erwägung maßgebend war, daß das Lager demnächst freigemacht wird und noch in diesem Sommer weiter nutzbar gemacht werden soll, weiters die nötigen Adaptierungen sofort in Angriff genommen werden müssen, während anderseits die erforderlichen Verhandlungen für die vollständige Durchführung der Angelegenheit noch einige Zeit beanspruchen dürften." Er hat ferner den Antrag gestellt, daß 450 Frauen und 200 Männer aufgenommen werden sollen gegen eine Entschädigung von 6 K 50 h per Tag und Kopf und bei den Einzelzimmern gegen eine solche im Betrage von 12 K. Das beinhaltet Punkt 2 der Aufnahmeschrift. Er beantragt weiters einen Betrag in der Höhe von 100.000 K. Es wird ohnehin der Magistrat bei der Kalkulierung, bei Vorlage der Pläne und der Skizzen hierauf Rücksicht nehmen. Dann sagt er zum Schlusse, es soll vorderhand die Aufnahme dieser dorthin zu Entsendenden durch das Kaiserjubiläums-Spital stattfinden. Es ist auch in den Verhandlungen in Aussicht genommen, diese Aufnahme entweder dem Gesundheitsamte der Stadt Wien oder dem Kaiserjubiläums-Spital zuzuweisen. Ich habe gar nichts dagegen, wenn die Aufnahme dem Kaiserjubiläums-Spital zugewiesen wird. Ich

beantrage also, daß auch dieser Antrag dem Stadtrate zugewiesen wird, er wird dort auf das Eingehendste in Erwägung gezogen werden.

Herr Gem.-Rat Dr. v. Schwarz-Hiller hat auch eine Reihe dankenswerter Anregungen und Bemerkungen gemacht. Er hat über einen Punkt geklagt — das war der einzige für ihn unangenehme Punkt — daß die Anzahl der zu errichtenden Betten so gering sei, wo doch das Lager in Steinklamm eine weitaus größere Anzahl von Kranken aufnehmen könnte. Warum geschieht das? Wir wollen eben im heurigen Sommer noch etwas zustande bringen. Der einzige Ort, welcher sofort adaptierbar ist, ist das sogenannte Marinelager. Es ist vollkommen frei, die Baracken sind vollkommen für diese Zwecke geeignet, es sind auch sämtliche Nebengebäude vorhanden. Dieser Teil soll also zunächst belegt werden. Zur Erweiterung dieses Lagers werden dann weitere Verhandlungen geführt werden. Unmöglich ist es, das ganze Lager für eine größere Anzahl von Kranken zu bekommen, weil es noch nicht frei ist, und der Bauzustand wie der ganze Zustand der Baracken sehr geteilter Natur sind. Die einen Baracken sind heute vollständig schlecht und unbrauchbar, sie sind verwanzt und derart reparaturbedürftig, daß es lange Zeit dauern wird, bis sie halbwegs für unsere Zwecke geeignet sind. In diesen Umständen liegt der Grund, daß wir nicht mehr Kranke dorthin entsenden können. Ich glaube, Herr Kollege v. Schwarz-Hiller wird durch diese Aufklärung befriedigt sein.

Er hat auch erklärt — es ist dies schon eine alte Sache, die uns interessiert — daß der Mittelstand schlechter daran ist als die Armen und die ganz reichen Leute. Er hat den treffenden Ausspruch Nestroy's zitiert. Ich kann sagen, es war seit langer Zeit das Bestreben der Stadt Wien, in allen Belangen auch des Mittelstandes zu gedenken. Kurz nach Eröffnung des Jubiläums-Spitales ist man daran gegangen, Beratungen zu pflegen, ob nicht eine Zahl-Abteilung für den Mittelstand errichtet werden kann. Es wurden 100 Kabinette, in denen die Betten stehen sollten, ausgesucht, um für diesen Zweck adaptiert zu werden. Leider haben andere Umstände es damals nicht möglich gemacht, dieser Sache näherzutreten.

Es finden aber gegenwärtig wieder Beratungen statt und ich glaube, es wird auch in dieser Hinsicht Abhilfe möglich sein. Ich hatte vor einiger Zeit die Ehre, über Neulengbach zu referieren, wo wir auch für den Mittelstand ein Erholungsheim schaffen wollen. Ich kann Sie nur versichern, es ist unser eifrigstes Bestreben, gerade auch des Mittelstandes zu gedenken. Ich selbst habe auch das Gefühl: der Arme ist in derartigen Dingen besser daran, als der, der nicht reich aber doch auch nicht arm genannt werden kann. Für diese Kreise zu sorgen, besteht allseits das Bestreben.

Der Herr Kollege hat auch gemeint, es sollen Tagesheimstätten für Leichterkrankte errichtet werden, die in der Nacht nach Wien kommen und sich tagsüber dort aufhalten oder umgekehrt. Ich kann den Herren Kollegen versichern, seit Wochen werden in der Bezirks-Zentrale für Tuberkulosenfürsorge diesbezüglich Beratungen gepflogen. Das Resultat ist bis jetzt noch nicht ganz befriedigend, denn so oft irgendwo ein solches Tuberkulosenheim gegründet werden soll, finden immer unangenehme Anfeindungen statt. Es geschieht zwar diesmal nicht in so hohem Maße, aber auch wenn wir einen Platz in der Nähe Wiens in Aussicht nehmen, wird eine derartige Gegnerschaft nicht mangeln. Was aber das Wichtigste ist, daß man der Sache nicht umfassend und schneller nähertreten kann, ist wieder die unleidliche Tatsache: Wir können die Kanalisierung derartiger Heimstätten nicht vornehmen und auch die Wasserversorgung nicht. Infolgedessen ist es äußerst schwer, etwas zu machen. Es finden aber fortwährend Beratungen im Vollzugs-Ausschusse darüber statt und ich muß auch von den privaten Institutionen, die sich mit derartigen Angelegenheiten befassen, rühmend hervorheben, daß sie in jeder Weise derartiges schaffen wollen. Es sind auch schon Plätze in der Nähe Wiens in Aussicht genommen, wo,, wie ich glaube, Entsprechendes zustandekommen wird.

Der Herr Kollege hat auch von Knochen- und Hauttuberkulose gesprochen. Was die Hauttuberkulose betrifft, so versteht man im allgemeinen darunter den „Lupus" und gerade dafür ist in Wien eine mustergültige Anstalt, die großartige Erfolge hat, die Lupusheilstätte in Ottakring. Was die Bäder in Hall betrifft, so ist es nahezu unmöglich, dort etwas für die Zivilbevölkerung zu tun, weil die ganzen Anstalten vom Militär in Anspruch genommen sind. Treten wieder normale Verhältnisse ein, so werden wir auch dieser Frage wieder nähertreten. Was den Wunsch betrifft, daß eventuell kleine Kreise von Interessenten in Steinklamm einen Besuch machen sollen, so werde ich diesen Wunsch der Herren Kollegen Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister zur Kenntnis bringen. Was geschehen konnte, um schnell etwas zu machen — bis dat. qui cito dat — geschieht hier. Ich bitte Sie um die Annahme der Anträge. Wir wollen weiter arbeiten, aber es soll einmal ein Anfang gemacht werden.

Vize-Bürgermeister Rain: Bezüglich der Anträge Angermayer und Dr. Loewenstein stelle ich die Unterstützungsfrage. Ich bitte jene Herren, die die Anträge unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind genügend unterstützt und werden dem Stadtrate zur dringlichen Behandlung zugewiesen.

Gegen den Referenten-Antrag ist kein Gegen-Antrag gestellt worden, ich ersuche die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 6. Juni 1918, P. Z. 5671, im Amtsblatte Nr. 48 auf Seite 1129.

40. Bürgermeister (den Vorsitz wieder übernehmend): Ich bringe nunmehr das Resultat der Wahl von zwei Mitgliedern in das Kuratorium der N.-ö. Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt zur Kenntnis.

Abgegeben wurden 87 Stimmzettel. Gewählt erscheinen:

Herr Gem.-Rat Theodor Daberkow mit 87 Stimmen und Herr Gem.-Rat Hans Huschauer ebenfalls mit 87 Stimmen.

Ich bitte nunmehr Herrn Gem.-Rat Hötzel zum Referate.

41. Referent Gem.-Rat Hötzel: Post 7, Evangelischer Zentral-Verein für innere Mission in Oesterreich um Bestellung eines Baurechtes an der Liegenschaft Einl.-Z. 156 Grundbuch Ottakring im XVI. Bezirke behufs Errichtung einer Kinderherberge durch die Wiener evangelische Stadtmission.

Diese Mission unterhält eine Anstalt für obdachlose Kinder und entfaltet diesfalls eine sehr ersprießliche Tätigkeit. Nachdem in der Anstalt selbst nicht mehr genügend Platz ist, ersucht die

Mission um ein Baurecht, das ihr vom Stadtbauamt auch bereitwilligst zugesagt wurde. Die Mission will eine große Anzahl Kinder in einem eigenen Gebäude unterbringen, das sie auf ihre eigenen Kosten errichtet. Der Antrag geht dahin, der Mission das Baurecht zu bewilligen. Der Grund umfaßt 3500 m², der Bauzins beträgt 1050 K, das der Verzinsung entspricht. Wir können froh sein, wenn sich viele solche Anstalten melden, wo die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger Pflege und Labung finden. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, keine Einwendung, der Antrag ist a n g e n o m m e n.

Beschluß: I.

1. Die Gemeinde Wien bestellt dem evangelischen Zentral-Vereine für innere Mission in Oesterreich für Zwecke der Wiener evangelischen Stadtmission an der im bauamtlichen Plane vom Juli 1917, Fach-Abteilung XIV, Z. 1892/17, die mit a b c d (a) umschriebene Teilfläche der Parzelle 427, Einl.-Z. 156 Grundbuch Ottakring, im Ausmaße von 3500 m² für die Zeit bis zum 31. Dezember 1978 gegen Bezahlung eines jährlichen Bauzinses von 1050 K im Rahmen der im Gemeinderats-Beschlusse vom 20. Juni 1913, P. Z. 9508, festgesetzten allgemeinen und der nachstehenden besonderen Bedingungen ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86.

2. Kraft dieses Baurechtes ist der Zentral-Verein berechtigt und verpflichtet, auf dem im Punkte 1 verzeichneten Grundstücke nach den der Gemeinde Wien vorzulegenden Plänen, unter Einhaltung der für die Verbauung dieses Grundstückes geltenden Verbauungsvorschriften eine Herberge für mindestens 100 Kinder zu errichten, und die für das Bauwerk nicht erforderlichen Teile des Grundstückes zum Vorteile des Bauwerkes, jedoch ohne Bauführung zu benützen.

3. Mit Rücksicht auf die durch die derzeitige Kriegslage geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse ist der Zentral-Verein berechtigt, vorläufig, das ist auf die Bestanddauer von zehn Jahren einen Notbau herzustellen. Die Pläne für diesen Notbau sind binnen sechs Monaten nach Bestellung des Baurechtes der Gemeinde Wien in zwei Ausfertigungen vorzulegen.

Binnen einem Jahre nach Genehmigung dieser Baupläne ist der Notbau unter Verwendung von feuersicheren, tragsicheren und wärmedichten Baustoffen auszuführen und zur Erteilung der Benützungsbewilligung geeignet zu vollenden.

4. Mit der Herstellung der definitiven Bauten ist derart rechtzeitig zu beginnen, daß sie spätestens bis 1½ Jahre nach der für den Bestand des Notbaues festgesetzten Frist benützungsfähig vollendet sind. Die Baupläne sind mindestens sechs Monate vor Baubeginn der Gemeinde Wien in zwei Ausfertigungen, von denen eine der Gemeinde verbleibt, zur Genehmigung vorzulegen.

5. Zur Sicherstellung der Einhaltung der in den Punkten 3 und 4 festgesetzten Verbauungsfristen ist bei der städtischen Hauptkassa bis zum Tage der Grundübertragung ein Haftbetrag in der Höhe des einjährigen Bauzinses zu erlegen, welcher ohne Anrufung eines Gerichtes zu den eigenen Geldern der Gemeinde Wien eingezogen werden kann, wenn bis zum Ablaufe der in den Punkten 3 und 4 festgesetzten Fristen nicht wenigstens eine erste Benützungsbewilligung für die Bauwerke erwirkt worden ist.

6. Wesentliche Aenderungen des Bauentwurfes des fertiggestellten Bauwerkes oder eine etwa notwendig werdende Neuherstellung desselben dürfen nicht ohne vorher erwirkte Genehmigung der Gemeinde Wien, um welche unter Vorlage der Baupläne anzusuchen ist, ausgeführt werden; geringere Herstellungen aber sind jeweils der Gemeinde Wien anzuzeigen.

7. Die in den vorstehenden Punkten angeführten Bauwerke sind stets in gutem baulichen Zustande und in einer den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechenden Benützbarkeit zu erhalten.

8. Diese Bauwerke sind während der ganzen Dauer des Baurechtes bei einer zum Geschäftsbetriebe in Oesterreich zugelassenen Versicherungsanstalt gegen Brandschaden derart zu versichern, daß die Versicherungssumme, deren Höhe im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien festzusetzen ist, nur mit Zustimmung der Gemeinde Wien ausgefolgt werden kann. Die Versicherung hat sich auf alle verbrennbaren oder der Beschädigung ausgesetzten Bestandteile zu erstrecken. Der Vertrag über die Versicherung gegen Brandschaden ist der Gemeinde Wien sofort nach seinem Abschlusse, die Prämienquittungen sind über Verlangen vorzulegen.

9. Der Zentral-Verein ist verpflichtet, als Wächter (Hauswart) der zu errichtenden Anlagen einen Kriegsinvaliden deutscher Abkunft zu bestellen und diesem eine aus Zimmer und Küche bestehende Wohnung einzurichten und unentgeltlich zu überlassen. Kriegsinvaliden, die in Wien ansässig sind, ist vor anderen Bewerbern der Vorzug zu geben.

10. Der Zentral-Verein verpflichtet sich, bei Aufnahme der Kinder in die Herberge zwei Plätze von 100 nach Vorschlag des städtischen Jugendamtes zu vergeben.

11. Eine allfällige Belastung des Baurechtes darf nur bis zu einem Höchstbetrage, welcher 85 Prozent des reinen Bauwertes beträgt, erfolgen.

12. Für alle Fälle der Veräußerung des Baurechtes ist der Gemeinde Wien das auf der Baurechtseinlage sicherzustellende Vorkaufsrecht einzuräumen. Dieses Recht erlischt jeweils für den einzelnen Veräußerungsfall, wenn die Gemeinde Wien nicht binnen 60 Tagen nach erstatteter Anzeige der Veräußerungsabsicht schriftlich erklärt, daß sie ihr Vorkaufsrecht ausüben will

13. Der Zentral-Verein trägt hinsichtlich der mit dem Baurechte belasteten Grundstücke und der darauf errichteten Bauwerke sämtliche nach bestehenden und künftigen Gesetzen zu entrichtenden Steuern, Abgaben und sonstigen öffentlichen Lasten. Sie ist auch verpflichtet, der Gemeinde Wien das sie treffende Gebührenäquivalent über jeweilige Aufforderung binnen 14 Tagen zu vergüten.

14. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren fallen dem Zentral-Verein zur Last.

15. Der Zentral-Verein nimmt zur Kenntnis, daß ein Teil des in das Baurecht gegebenen Grundstückes an Leopoldine Stark, XVI., Gallitzinstraße 36, gegen halbjährige Kündigung verpachtet ist und auf dem restlichen Teil sich Kriegsgemüsegärten befinden.

16. Die Verpflichtungen zur Herstellung und Erhaltung einer Kinderherberge im Sinne des Punktes 2, zur Entrichtung des jährlichen Bauzinses von 1050 K, zur Bestellung eines Kriegsinvaliden deutscher Abkunft als Hauswart, zur Versicherung gegen Brandschaden, ferner das Vorkaufsrecht der Gemeinde Wien und Vorschlagsrecht des städtischen Jugendamtes gemäß Punkt 10, sind in die Baurechtseinlage als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien an erster Stelle zu verbuchen.

17. Der jährliche Bauzins ist vom Tage des Baurechtsbeginnes in halbjährigen, im vorhinein jeweils am 12. Februar und am 13. August eines jeden Jahres fälligen Teilbeträgen an die städtische Hauptkassa zu bezahlen. Der für die Zeit von der Uebergabe des Baurechtsgrundes bis zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin entfallende Betrag ist bei Uebergabe des Baurechtsgrundes zu erlegen.

18. Die Gemeinde Wien ist berechtigt, das Baurecht als erloschen zu erklären, wenn der Bauzins durch zwei aufeinanderfolgende Jahre nicht entrichtet wird, jedoch muß der Zentral-Verein ein Vierteljahr vorher von dieser Absicht in Kenntnis gesetzt werden.

19. Bei Erlöschen des Baurechtes fällt das Bauwerk in das Eigentum der Gemeinde Wien. Die Gemeinde Wien leistet hiefür dem Zentral-Verein eine Entschädigung in der Höhe eines Viertels des in diesem Zeitpunkte noch vorhandenen Bauwertes der mit Zustimmung der Gemeinde Wien errichteten Bauwerke. Der Bauwert ist lediglich nach dem bautechnischen Befunde ohne Berücksichtigung des Ertrages zu bemessen.

20. Für alle aus diesem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen oder besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung zuständig.

II.

Aus Anlaß der Bestellung des Baurechtes überträgt die Gemeinde Wien gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung die nach der genehmigten Baulinie in die Gallitzinstraße fallende Teilfläche der Kat.-Parz. 427 ohne besondere Entschädigung in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rat Jung.

42. Referent Gem.-Rat Jung: Post 8, Anbot der Sophie Gomperz auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 2132 Grundbuch Leopoldstadt im II. Bezirke an die Gemeinde Wien.

Der Platz grenzt an das Amtshaus an und es wird der Antrag gestellt, ihn um 45.000 K zu den üblichen Bedingungen zu übernehmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 6. Juni 1918, P. Z. 5586, im Amtsblatte Nr. 48 auf Seite 1130.

Bürgermeister: Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rat Körber.

43. Referent Gem.-Rat Körber: Post 22, Rudolf Peithner Ritter v. Lichtenfels um Subvention für die Propellerüberfuhr Nußdorf—Jedlesee. Er hat diese Subvention schon in früheren Jahren erhalten und ich bitte daher, auch für heuer diese 700 K zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die Propellerüberfuhr des Rudolf Ritter v. Peithner wird, wie in den letzten Jahren mit 700 K subventioniert.

44. Referent Gem.-Rat Körber: Post 23, Verein der Tagesheimstätten für Kriegerwaisen und -Kinder um Subvention.

Es werden dort zirka 100 Kinder täglich beaufsichtigt und ausgespeist. Dieser Kindergarten war früher unter der Leitung des jeweiligen Bezirksvorstehers des II. Bezirkes. Seit dem Bezirksvorsteher Jägersberger ist aber die Sache zurückgegangen und die Kindergärten wurden von einem Privatverein übernommen. Dieser Verein wird für die Ausgestaltung desselben einen Betrag von 61.400 K ausgeben. Er sucht nun bei der Gemeinde um eine Subvention an und es wird beantragt, 2000 K zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Vereine der Tagesheimstätten für Kriegerwaisen und -Kinder wird zur Führung des Kindergartens II., Mendelssohngasse 11, eine Subvention im Betrage von 2000 K unter der Voraussetzung bewilligt, daß der Kindergarten vornehmlich für Kinder im vorschulpflichtigen Alter verwendet wird.

Bürgermeister: Zum Referate ersuche ich Heren Gem.-Rat Knoll.

45. Referent Gem.-Rat Knoll: Post 9, Genehmigung des Mehrerfordernisses für den Bau des Wirtschaftsgebäudes beim Gemeindegasthaus in Leopoldau, XXI. Bezirk. Es wird beantragt, das bei dem Bau des Wirtschaftsgebäudes in Leopoldau erwachsene Mehrerfordernis von 822 K 42 h nachträglich zu genehmigen und die Uebernahme des im Voranschlage

tungsjahr 1917/18 noch zur Gebühr erwachsenen Teilbetrages der Baukosten von 1647 K 66 h auf den Reservefonds zu verfügen.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Das bei dem Bau des Wirtschaftsgebäudes in Leopoldau erwachsene Mehrerfordernis von 822 K 42 h wird nachträglich genehmigt und die Ueberweisung des im Verwaltungsjahr 1917/18 noch zur Gebühr erwachsenen Teilbetrages der Baukosten von 1647 K 66 h auf den Reservefonds verfügt.

Bürgermeister: Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rat Dr. Mataja.

46. Referent Gem.-Rat Dr. Mataja: Post 24. Deutsch-österreichischer Gewerbebund um Subvention.

Der Deutsch-österreichische Gewerbebund ersucht um eine Subvention für den von ihm herausgegebenen „Gewerbefreund" wie in den Vorjahren. Der Abgang für die Jahre 1916 und 1917 beträgt über 11.000 K. Es wird beantragt, für diese Jahre eine Subvention von je 2500, zusammen 5000 K zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Deutsch-österreichischen Gewerbebund wird zur teilweisen Deckung des durch die Herausgabe des „Gewerbefreundes" in den Jahren 1916 und 1917 entstandenen Gebarungsabganges per 11.638 K 49 h eine Subvention von je 2500 K pro 1916 und 1917, insgesamt daher von 5000 K nachträglich bewilligt.

Bürgermeister: Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rat Schneider.

47. Referent Gem.-Rat Schneider: Post 25. Neusystemisierung von Beamtinnenposten bei den städtischen Straßenbahnen.

44 Beamtinnen sind bereits bei den Streckenkassierinnen in Abgang, die Agenden haben sich auch bedeutend vermehrt, so daß die Neusystemisierung von 60 Stellen dringend notwendig ist.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die Neusystemisierung von 60 Beamtinnenposten bei den städtischen Straßenbahnen wird genehmigt.

Bürgermeister: Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rat Dr. Stich.

48. Referent Gem.-Rat Dr. Stich: Post 13. Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau um Bestellung eines Baurechtes für Grundstücke im XIII. und XXI. Bezirke behufs Erbauung von aus Schweden einzuführenden Holzhäusern.

Der Gemeinderat hat vor einem Jahre eine Reihe von Maßnahmen zur Abwehr der Wohnungsnot beschlossen und hiebei den ernsten Appell an die Regierung gerichtet, auch ihrerseits das ihrige zu tun. Nun wissen wir nicht, wie sich die Regierung zu unseren Anträgen stellt, wir wissen auch nicht, welche Stellung die Regierung gegenüber der Wohnungsfrage überhaupt einnimmt. Das kann ich aber sagen, daß die Gemeindeverwaltung zur Erfüllung ihres Programmes eine Reihe von Vorarbeiten unternommen hat, und nun tritt sie heute mit einem neuen Projekte vor Sie, welches vielleicht geeignet sein könnte, palliativ in der Wohnungsfrage zu wirken. Dieses Projekt besteht in folgendem:

Es wurde der Zentralstelle für Wohnungsreform das Anerbieten von einer Weltfirma gemacht, daß aus Schweden Holzhäuser eingeführt und hier in Wien fertig aufgestellt werden könnten, um hier als Wohnhäuser verwendet zu werden. Der Herr Bürgermeister hat sich mit der Zentralstelle ins Einvernehmen gesetzt und von beiden Stellen wurden Fachmänner nach Schweden geschickt, um an Ort und Stelle Studien über die Holzhäuser zu machen. Der Bericht, den unsere Fachleute über diese Angelegenheit gegeben haben — es waren dies die Herren Magistratsrat Dr. Sagmeister und Bauinspektor Friedl — geht dahin, daß im großen und ganzen die Holzhäuser, wie sie in Schweden gemacht werden, wenn sie solid ausgeführt werden, in der Lage sind, für den Winter und Sommer Wohnstätten zu bilden. Vorhanden ist nämlich eine außerordentlich gute Bestandsdauer, ebenso ist die Feuersicherheitsfrage eine ziemlich geklärte, hingegen sind auf der anderen Seite manche Schwierigkeiten und diese sind hervorragender Art folgende:

Es ist einmal der Schutz gegen das Ungeziefer bei den Holzbauten kein bedeutender, im Gegenteil, es gibt zu vielen Bedenken für die Wiener Wohnkulturverhältnisse Anlaß. Ein anderes Hindernis ist, daß die Traysportfrage eine außerordentlich schwierige, ist und endlich drittens ist die Valutafrage eine derartige, daß sie eine Erschwerung der ganzen Aktion im Gefolge hat und daß dadurch der Bau selbst verteuert wird. Es ist auch möglich, daß in der jetzigen Zeit die Frage der Holzwohnhäuser von anderer Seite, auch von inländischer Seite, in Angriff genommen wird, so daß überhaupt Vorsicht geboten ist. Es hat sich daher der städtische Wohnungsfürsorge-Ausschuß entschlossen, schwedische Holzhäuser in Wien einzuführen und es hat die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau sich bereit erklärt, bei der Erprobung dieser schwedischen Holzhäuser mitzutun und der städtische Wohnungsfürsorge-Ausschuß beantragt daher, daß dieser genannten Aktiengesellschaft ein Baurecht auf Liegenschaften im XIII. und XX. Bezirke eingeräumt werde, damit sechs solcher Typen von schwedischen Holzhäusern in Wien aufgeführt werden können.

Die Bedingungen, unter welchen das Baurecht gegeben wird, sind die gewöhnlichen, nur kommt in dieser Frage, weil das Geschäft riskant ist, etwas neues hinzu: Die Gemeinde Wien verlangt von der Aktiengesellschaft, daß sie im Einvernehmen mit ihr die Mietpreise festsetzt und erklärt sich bereit, eine gewisse Garantie für einen eventuellen Ausfall zu leisten. Die anderen näheren Details sind aus der Vorlage zu ersehen und ich ersuche, die Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Es handelt sich nur um eine Probe. Herr Gem.-Rat Goltz kontra.

Gem.-Rat Goltz: Meine Herren! Ich habe mich kontra zum Worte gemeldet und eigentlich hat der Herr Referent selbst den Antrag durch eine Menge Argumente unterstützt, welche gegen den Antrag sprechen. Es handelt sich in merito nur um den Antrag, daß das Baurecht an die Firma abgegeben wird, aber es ist doch vielleicht eine Gelegenheit, um in ganz kurzen Worten über die gesamten Interessen, die da in Frage kommen, zu sprechen. Was die Häuser selbst anlangt, so sind sie wirklich

zweckmäßig und es ist nicht richtig — die Oeffentlichkeit beschäftigt sich sehr eifrig damit — daß sie unhygienisch oder besonders feuergefährlich sind. Ich glaube sogar, daß es nicht die Schuld der Häuser wäre, wenn sie von Ungeziefer stark befallen werden würden, sondern eher die der Leute, die hineinkommen.

Aber auch ihre Widerstandsfähigkeit ist außerordentlich, denn es sind nicht bloß Baracken, sondern vollständige, festgefügte, in Nut und Falz gefügte Häuser, die allerdings das zu diesem Zwecke besonders geeignete Holz brauchen, wie es eben in Schweden aus Finnland bezogen wird. Wir haben übrigens in Oesterreich selbst Firmen, welche sich seit vielen Jahren mit solchen Holzhäusern beschäftigt haben. Ich erinnere nur an das schöne Haus, das Schön im Prater seinerzeit aufgestellt hat, wo kein Mensch geglaubt hätte, daß es aus Holz war, so vorzüglich und schön hat es ausgesehen.

Es wären also durchaus keine provisorischen Bauten, wenn man sich entschließen könnte, diese Häuser aus Schweden kommen zu lassen. Daß das aber wahrscheinlich ganz unmöglich sein wird, hat der Herr Referent angedeutet, indem er auf die Transportschwierigkeiten und die Frage der Valutabeschaffung hingewiesen hat. Mit allem, was drum und dran ist, würde sich der Preis eines solchen Baues so hoch stellen, daß es noch unerfindlicher erscheinen würde, warum man nicht an das hiesige Baugewerbe herantritt und endlich einmal auch billige Bauten zustande bringt. Es ist eine Eigentümlichkeit, daß Wien selbst in Friedenszeiten zu jenen Städten gehört hat, die am teuersten gebaut haben, ich möchte nicht sagen, am teuersten in der ganzen Welt, denn ich kenne die Verhältnisse in Budapest nicht. Aber wenn man in das Ausland hinausblickte, so erschien es einem immer merkwürdig, daß wir nicht imstande sind, so billige Bauten wie das Deutsche Reich, wie Belgien und Frankreich auszuführen sind. Es ist das eine Sache, welche die aufmerksamste Behandlung verdienen würde. Es müßte doch dahin kommen, daß man auch in Wien billiger bauen kann als bisher. Infolge des Krieges kann man allerdings nicht absehen, was in der nächster Zeit geschehen wird. Bei diesen schwedischen Häusern kommt noch eine andere Frage in Betracht. Wir müssen uns sagen, daß ein Bau immerhin irgendwie bodenständig sein und mit der Bevölkerung und der Landschaft Zusammenhang haben soll. Aus dem Bedürfnis und dem Material entwickelt sich, wenn etwas künstlerisches Empfinden dazu kommt, das, was man Stil nennt. Es ist sehr die Frage, ob diese Häuser zu uns, respektive in unsere Stadt passen. Ich möchte es bezweifeln. Die Häuser sind ja nicht schlecht. Sie sehen künstlerisch nicht übel aus und es ist doch bekannt und jeder wird das Gefühl haben, daß man in Dalmatien anders baut als in der Bretagne und in Steiermark anders als in Polen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen, daß man bei der Beschaffung von Häusern aus Schweden über das hiesige Gewerbe nicht hinweggehen darf. (Rufe: Das wird nicht geschehen!) Es wird ja von selbst nicht dazu kommen. (Rufe: Na, also!) Jedenfalls wäre es aber notwendig, daß man sich auch fernerhin, da ich überzeugt bin, daß die Aufstellung der schwedischen Häuser zu keinem endgültigen Resultat führen wird, mit dem intensivsten Interesse an der Lösung der Frage der Wohnungsfürsorge beteiligt. Ich würde es auch begrüßen, wenn der Gemeinderat so wie der Wohnungsfürsorge-Ausschuß Gelegenheit hätte, zu sehen und zu hören, was das Stadtbauamt in dieser Hinsicht verfügt hat. Es ist daran, billiges Material zu schaffen und ich möchte nur bitten, daß in dieser Hinsicht das rascheste Tempo eingeschlagen wird.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. v. Schwarz-Hiller.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller: Ich habe mich pro gemeldet, und werde auch für das Referat stimmen, weil ich der Ansicht bin, daß man für jedes Projekt stimmen muß, das die Vergrößerung des Wohnraumes in Wien verbürgt, aber ehrlich gesagt, eine besondere Freude habe ich mit diesen schwedischen Holzhäusern nicht, und zwar aus folgenden Gründen: Wenn man für Notzwecke etwas baut und für diese Zwecke, wie ich mir selbst erlaubt habe vorzuschlagen, bestehende Baracken übernimmt oder neue baut, so sind das von vornherein Notbauten für die Zeit der Not. Sie kosten nicht viel Geld, werden bald wieder abgeräumt und haben dann ihren Zweck erfüllt.

Wenn ich aber und das ist eigentlich das einzige, was ich an dem Referate als wichtiges Moment beanstände, ein Baurecht auf 45 Jahre hergebe, wo ich gar nicht weiß, wie die Konstellation in Kagran und Hietzing in 45 Jahren oder früher sein wird, ist das eine Bindung, die ich für den kleinen Zweck, den wir da erreichen, nicht für notwendig halte. (Zustimmung.)

Ich habe gesagt, ich kann als Gemeinderat nicht gegen ein Referat stimmen, das die Vergrößerung von Wohnraum verspricht, aber die schwedischen Holzhäuser scheinen mir nicht die Lösung dieser brennenden Frage zu bringen und die Bindung auf 45 Jahre gefällt mir absolut nicht. Ich hätte daher gerne eine Bestimmung in dem Vertrage, daß die Gemeinde das Recht hat, dieses Baurecht in irgend einer Form abzulösen, damit sie dann, wenn es erforderlich ist, den Platz zur Verfügung hat. Das geht aus dem Referate nicht hervor. Das ist wohl eine harte Bedingung, aber ich würde doch bitten, überlegen Sie sich das noch einmal.

Ich weiß vor allem noch nicht, ob diese Gesellschaft in der Lage sein wird, diese schwedischen Holzhäuser herüber zu kriegen. Wir wissen nicht, ob der Transport möglich sein wird, ob wir die Valuta werden beschaffen können. Das ist Nummer eins. Nummer zwei ist nicht die Feuergefährlichkeit. Ich glaube, daß in den Bezirksteilen, wo sie heute zu stehen kommen sollen — wie es im Jahre 1930 sein wird, weiß ich freilich nicht — die Frage der Feuergefährlichkeit vernachlässigt werden kann. Aber mit dem Ungeziefer ist es eine andere Sache. Da kann ich nicht sagen, daß die Häuser nichts dafür können, sondern die Leute. Ich weiß im vorhinein, die Leute, die hineinkommen, werden wahrscheinlich Ungeziefer mitbringen und sie können vielleicht nichts dafür. Ich kann ihnen keinen Vorwurf machen. Das Ungeziefer ist in den Möbeln u. s. w. Uns wird von den Technikern erklärt, das Ungeziefer hinauszubringen ist fast unmöglich. Hoffentlich wird bis dahin das Blausäuresystem des Ober-Stadtphysikus Dr. Böhm so weit sein, daß die Ungeziefervertilgung auch aus Holzbauten gelingen wird. Wir werden aber vor der Gefahr stehen, daß diese Häuser einen üblen Ruf bekommen, und daß ein Mensch, der es sich halbwegs leisten kann, lieber in eine Mietkaserne als in ein solches Haus ziehen wird.

Ob dieser Versuch der Vergebung eines 45jährigen Baurechtes wert ist, das zu beurteilen überlasse ich den geehrten Herren. (Zwischenrufe.) Ich werde nicht dagegen stimmen, möchte aber dem Herrn Referenten zu erwägen geben, ob er den Antrag heute nicht zurückstellen will und mit der Gesellschaft wegen einer

günstigeren Lösung des Vertrages handeln möchte, damit die Gemeinde nicht auf 45 Jahre gebunden ist.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Bretschneider.

Gem.-Rat Bretschneider: Ich will nur ganz kurz sein. Ich bin der Meinung, daß der Versuch mit den schwedischen Holzhäusern gemacht werden soll und daß daraus eine ganze Reihe von Anregungen erwachsen werden. Wir haben schon jetzt durch den Herrn Referenten selbst gehört, und als die Frage wegen der schwedischen Wohnhäuser in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, auch damals vernommen, daß wir auch in Oesterreich solche Gesellschaften haben, die eventuell ähnliche Bauten aufführen könnten. Es ist gewiß nur von Vorteil, wenn auch auf diesem Wege die Oeffentlichkeit angeregt wird, damit auf diesem Wege der Wohnungsnot abgeholfen werden kann.

Zu dem Antrage selbst möchte ich nur sagen, daß ich ein Bedenken in der Richtung habe, ob der Platz vis-a-vis der großen Infanteriekaserne in Kagran gewählt worden ist, richtig gewählt worden ist. Ich glaube, es wäre doch möglich gewesen, dort noch einen besseren Platz für dieses Probehaus ausfindig zu machen.

Zum Worte habe ich mich hauptsächlich deshalb gemeldet, weil ich nochmals auf die große Dringlichkeit der großen Aktion der Wohnungsnot aufmerksam machen möchte, daß wir so rasch als möglich für die Arbeiterschaft Wohnungen schaffen müssen und daß diese Aktion in großzügiger Weise durchgeführt werden muß. Wenn die Gemeinde diese Aktion mit ihren Mitteln selbstverständlich selbst nicht durchführen kann, so soll sie endlich einmal mit aller Energie die Regierung aufrütteln, ihre Pflicht zu erfüllen, so daß die Arbeiterschaft und die heimkehrenden Krieger Wohnungen haben, in die sie wieder einziehen und darin ihr Heim errichten können.

Ich glaube, es wird sich noch bei der Budget-Debatte Gelegenheit ergeben, darauf zurückzukommen, um diese Angelegenheit eingehend zu besprechen und so schließe ich.

Die Einwendungen des Kollegen Dr. v. Schwarz-Hiller, daß hier eine bedenkliche Bindung auf 45 Jahre für diese Probebauten mit der Gesellschaft abgeschlossen wird, halte ich für richtig. Auch ich glaube, daß der Zeitraum zu lange ist und ich würde daher empfehlen, den Vertrag mit der Gesellschaft in diesem Punkte abzuändern.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Biber.

Gem.-Rat Biber: Es tut mir herzlich leid, daß in ich dieser vorgerückten Stunde, bei einer verhältnismäßig sehr wichtigen Angelegenheit, mich so kurz zu halten habe, so daß ich mit jedem Worte sozusagen geizen muß.

Es wurde bereits in der Debatte erwähnt, daß es nicht Absichst der Gemeinde ist, die inländische Industrie und das inländische Gewerbe mit dieser Sache zu schädigen. Ich habe diesbezüglich vor der heutigen Verhandlung im Gemeinderate beim Stadtbauamte Informationen eingeholt, wo diese meine Ansicht bestätigt wurde, und ich brauche daher dazu nicht mehr Stellung zu nehmen. Trotzdem aber finde ich die Sache nicht so einfach. Die Gemeinde Wien hat jedenfalls ein Interesse daran, daß so viel und so rasch als möglich gebaut wird und daß sie alle diese Unternehmungen nach Tunlichkeit unterstützt. Warum sie aber gerade nur an der Errichtung von schwedischen Häusern ein Interesse hat, weiß ich nicht und ich begreife daher auch nicht, warum der § 1 gerade die Bewilligung nur für die Erbauung von schwedischen Häusern erteilt.

Bürgermeister (unterbrechend): Weil nur das Offert vorliegt. Wenn die Firma Oeker kommt, werden wir auch ihr die Sache übergeben. Es ist eben ein Projekt. Wir müssen ad oculis demonstrieren, was ein solches schwedisches Blockhaus kostet und dann werden wir sehen, ob es gut ist oder nicht. Ich lasse aber dem Gemeinderate nicht den Vorwurf machen, er habe ein Offert, das vielleicht gut ist, zurückgewiesen.

Gem.-Rat Biber: Ja, Exzellenz, dieser Erwägung stimme ich vollkommen bei.

Bürgermeister: Ich bedauere nur, daß die Modelle der schwedischen Häuser nicht hier im Gemeinderatssaale aufgestellt worden sind.

Gem.-Rat Biber (fortfahrend): Ich kenne diese Häuser sehr gut. Trotz allen diesen Einsprüchen kann ich von meinen Erwägungen nicht abgehen.

Ich sehe ein, daß die Gemeinde, weil es sich um die Behebung der Wohnungsnot handelt, dem Ansuchen, sei es wessen immer, Folge gibt. Ich erkenne aber noch immer nicht die Notwendigkeit, warum es heißt, daß diesem Vereine nur für die Errichtung der schwedischen Häuser die Erlaubnis erteilt wird. Es ist möglich, daß wir die Häuser gar nicht sehen. es hat ja schon ein früherer Redner gesagt: „Wer weiß, ob die Häuser nach Wien kommen". Man spricht von der Valuta und allen möglichen anderen Sachen. Dann möchte ich noch zu Punkt 4 sprechen, Sehen Sie, meine Herren, es bewirbt sich da ein Privatverein. Ich habe sogar gehört, daß die Häuser ihm umsonst gegeben werden, ob das wahr ist, weiß ich nicht. Nach der Fassung des Punktes 4 kommen wir aber für die Kosten auf. Wenn die Gemeinde nun etwas beschließt, das ihr Geld kostet, so muß sie doch wissen, wie viel Geld es ist oder es muß uns zumindest im Berichte des Referenten gesagt werden, daß die Kosten heute noch nicht begrenzt und genau angegeben werden können. Alle Kosten, die bei einer ordnungsmäßigen Verwaltung entstehen — das Bauen der Häuser gehört nicht zur Verwaltung — kommen nach § 4 auf die Gemeinde Wien. Für alles, was an diesem Verein sich nicht verzinst, für die ganzen Differenzen hat die Gemeinde aufzukommen. Mir kommt diese Sache nicht einwandfrei vor.

Noch etwas. Es wird gesagt, es werden schwedische Häuser gebaut. Ich begrüße dies. Wir haben in Wien eine ähnliche Konstruktion wie die der Schwedenhäuser kernen gelernt, und zwar gelegentlich einer Ausstellung, wo ein norwegisches Musterhaus aufgestellt war, das die allgemeine Bewunderung und Anerkennung sowohl in der Detailkonstruktion als auch in der gesamten Ausführung gefunden hat, und die Schwedenhäuser bewegen sich in ähnlicher Richtung. Die Holzindustrrie ist aber in Oesterreich als einem der holzreichsten Länder gewiß sehr entwickelt. Ich kann aber sagen, daß wir uns in Bezug auf den Wohnungsbau in Holz mit Schweden nicht messen können. Das ist selbstverständlich, denn dort werden fast alle Häuser aus Holz gebaut und infolgedessen hat sich die Industrie ganz anders entwickelt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß unser hochlöbliches Stadtbauamt dem Holzbau auch einmal mehr Interesse zuwendet. Es ist in letzterer Zeit, seitdem Stadtbau-

Direktor Dr. Goldemund das Szepter führt, im Bauamte wesentlich besser geworden. Zur Zeit des Stadtbau-Direktors Berger war jede Holzkonstruktion ein Verbrechen. Ich kann nur wünschen, daß diese Besserung andauert und dann wird es nicht notwendig sein, daß wir warten, daß uns Schweden ein Haus bringt, an dem wir erst studieren müssen.

Bürgermeister: Jetzt ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Dr. Stich: An die Spitze meiner Ausführungen möchte ich den Satz stellen, daß die Gemeinde nur versuchsweise hier in Wien diese Schwedenhäuser errichten will.

Dann möchte ich auch zum Ausdruck „Schwedenhäuser" etwas sagen. Warum wir uns gerade auf schwedische Häuser steifen, hat einen technischen Grund. Die technischen Eigenschaften der schwedischen Häuser sind gewiß besser als die der anderen. (Zwischenrufe: Sie haben ein anderes Holz als wir!) Ja, die Qualität des Holzes ist eine andere. Das Holz ist dort härter und braucht auch länger bis es sich entwickelt. Aus diesen Gründen wollen wir technisch einen Versuch mit diesem schwedischen Holz machen.

Was Herr Gem.-Rat Goltz bezüglich des Stadtbildes gesagt hat, daß durch diese Schwedenhäuser vielleicht das Bild verunziert werden wird, so kann ich ihn nach den Typen, die wir haben kommen lassen und die die Herren auch im Wohnungs-Ausschuß gesehen haben, vollständig beruhigen. Diese Typen sind vielleicht nicht bodenständig, aber sie liegen unserem Empfinden nahe, sind schön und anheimelnd.

Mehrere Herren haben in der letzten Sitzung des Wohnungs-Ausschusses gesagt, sie würden sehr gerne in Wien in einer solchen kleinen Villa, wie sie in den Typen dargestellt ist, wohnen wollen. Ich glaube also, daß das Stadtbild durch diese Bauten nicht verunziert werden wird. Immerhin aber müssen wir erst sehen, welche Erfahrungen wir mit der Errichtung dieser Häuser machen und da dreht sich selbstverständlich alles um den Preis. Heute können wir absolut keinen Ueberblick über die ganze Preislage haben, weil wir die verschiedenen Faktoren heute noch nicht beurteilen können. Daher haben wir uns zu einer probeweisen Errichtung entschlossen.

Was Herr Gem.-Rat Dr. v. Schwarz-Hiller bezüglich der Vergebung des Baurechtes gesagt hat, so möchte ich ihm folgendes antworten. Es ist das Geschäft in Kriegszeiten sehr riskant. Es würde sich kaum eine andere Gesellschaft finden, welche für die Gemeinde Wien diese Häuser probeweise errichten würde.

Daher hat man auch getrachtet, dieser Gesellschaft, die übrigens bekannt ist, weil von ihr auch die Freihausbauten gemacht worden sind, zur Erleichterung einen Grund für den Bau zu geben.

Wenn Herr Gem.-Rat Dr. v. Schwarz-Hiller glaubt, daß 45 Jahre im Baurechte sehr viel sind, so muß ich ihm sagen, daß das die geringste Zeit ist, denn gewöhnlich vergeben wir einen Bau auf 66 Jahre.

Ich glaube, wir werden ja Erfahrungen machen, wie lange diese Häuser bestandsfähig sein werden und ob sie diese Zeit überstehen werden oder nicht. Gegen die Vergebung dieser Liegenschaft im Baurecht ist absolut nichts einzuwenden. Die Liegenschaft bleibt ja im Besitze der Gemeinde Wien.

Bürgermeister: Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt worden. Ich ersuche die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich erkläre ihn für angenommen.

Beschluß: 1. Die Gemeinde Wien überträgt der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau (A. G. f. K.) behufs Erbauung von aus Schweden einzuführenden Holzhäusern und Erprobung derselben Teile aus den Kat.-Parz. 361 und 363, Einl.-Z. 229, ferner Teile der Kat.-Parz. 360/1, 360/2, 359, Einl.-Z. 228 Grundbuch Lainz im XIII. Bezirke sowie Teile der Kat.-Parz. 812/1, 808/1, 809/1, Einl.-Z. 901 und Kat.-Parz. 813/2, Einl.-Z. 904 Grundbuch Kagran im XXI. Bezirke im Baurechte nach den vom Gemeinderate in seiner Sitzung vom 20. Juni 1913, P. Z. 9503, beschlossenen allgemeinen und den in diesem Uebereinkommen ersichtlichen besonderen Bedingungen auf die Dauer von 45 Jahren.

2. Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau leistet hiefür vom Tage der Uebernahme der Grundstücke einen Bauzins, welcher für die ersten 20 Jahre mit $2^1/_2$ und für die restliche Dauer des Baurechtes mit $3^1/_2$ Prozent von nachstehenden Grundwerten berechnet wird: im XIII. Bezirke zirka 3100 m², der Quadratmeter zu 25 K, im XXI. Bezirke zirka 1350 m², der Quadratmeter zu 12 K.

3. Die herzustellenden Objekte sind von der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau mietweise an solche Personen zu überlassen, welche nach dem Gemeinderats-Beschlusse vom 21. März 1918, P. Z. 2464, bei den von der Gemeinde Wien zu schaffenden Wohnungen in erster Linie zu berücksichtigen sind (Punkt A, V, dieses Gemeinderats-Beschlusses). Die Höhe des Mietzinses ist im Einvernehmen mit der Gemeinde festzusetzen.

4. Die Gemeinde Wien wird der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau jenen Ausfall ersetzen, welchen diese Mietzinse nach Abrechnung der mit einer ordnungsmäßigen Verwaltung verbundenen Auslagen gegenüber einer die statutenmäßigen Grenzen nicht überschreitenden Verzinsung und einer innerhalb der Baurechtsfrist erfolgenden Tilgung der für die Erstellung der Häuser erforderlichen und der Gemeinde nachzuweisenden Aufwendungen ergeben werden.

5. Für die Bauten auf den in Baurecht gegebenen Grundstücken werden die im achten Abschnitte der Bauordnung vorgesehenen Erleichterungen zugestanden.

6. Für alle Fälle der Veräußerung des Baurechtes ist der Gemeinde Wien das auf der Baurechtseinlage grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht einzuräumen.

7. Sämtliche von dem mit dem Baurechte belasteten Grundstücke und auf demselben errichteten Bauwerke nach bestehenden und etwaigen künftigen Gesetzen zu entrichtenden Steuern, Abgaben und sonstigen öffentlichen Lasten, tragen die Bauberech-

tigten. Letztere sind auch verpflichtet, der Gemeinde das betreffende Gebührenäquivalent über jeweilige Aufforderung binnen 14 Tagen zu ersetzen.

8. Die mit der Errichtung dieses Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Bauberechtigten allein.

Bürgermeister: Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rat Tomola.

49. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 5507, Post 11. Gesellschaft für Osten und Orient um Subvention für das „Forschungs-Institut für Osten und Orient".

Diese Gesellschaft wurde von der Gemeinde im Vorjahre mit 15.000 K unterstützt, worunter 10.000 K die Jahres-Subvention und 5000 K Gründungs-Subvention waren. Der Verein hat im ersten Jahre seines Bestandes in ganz außerordentlicher Weise gearbeitet. Gelehrte von hervorragendem Ruf waren dort tätig und haben eine sichere Basis für die weitere Arbeit geschaffen.

Es wird beantragt, wieder eine Subvention von 10.000 K zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Der Gesellschaft für Osten und Orient wird wie im Vorjahre für das „Forschungs-Institut für Osten und Orient" eine Subvention von 10.000 K gewährt.

50. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 5347, Post 14. Entscheidungen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, betreffend die Mobilisierungsbezüge von aushilfsweise bestellten, provisorischen Volksschullehrern II. Klasse.

In Verfolgung des Referates, welches ich, wie ich glaube, am 27. April 1918 erstattet habe, hat der Gemeinderat damals entschieden, es sei gegen den Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, betreffend die Mobilisierungsbezüge von aushilfsweise bestellten provisorischen Volksschullehrern, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht einzubringen.

Es wird nun beantragt, vier weitere solche Entscheidungen des Ministeriums zur Kenntnis zu nehmen und gleichzeitig den Magistrat zu ermächtigen, alle weiteren einlaufenden derartigen Entscheidungen im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: 1. Die Entscheidungen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. März 1918, Z. 8725/18-13, 8251/18-13, 8044/18-13, 8729/18-13, betreffend die Mobilisierungsbezüge der aushilfsweise bestellten provisorischen Lehrer II. Klasse in Wien, Josef Fehringer, Johann Koppitz, Maximilian Partl und Viktor Seeböck, werden zur Kenntnis genommen; von einer Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof wird abgesehen.

2 Es wird die Zustimmung dazu erteilt, daß die den zitierten Ministerial-Entscheidungen zugrunde liegende Rechtsanschauung bezüglich der Substituten im Mobilisierungsfalle, und zwar auch bei Ableistung des Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstes, in allen anhängigen und künftigen Fällen ohneweiters, in den seit Beginn der Mobilisierung schon durchgeführten Fällen über Geltendmachung des Anspruches seitens der Betroffenen zur Anwendung gebracht wird.

51. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 5527, Post 18. Stellungnahme der Gemeinde Wien gegen die Bestrebungen zur Errichtung eines südslavischen Staates, und, wie ich gleich hinzufügen will, eines tschechisch-slovakischen Staates.

Der Antrag wäre gewiß verlockend, eine längere Debatte hier abzuführen. Die Zeit reicht dazu nicht hin. Die Verhältnisse, welche den Gemeinderat bewegen müssen, in diesem Sinne Stellung zu nehmen, sind leider Gottes allbekannt. Im Gegensatze zu den anderen kriegführenden Staaten, wo die Not des Krieges die Parteien zum Staate geführt hat, sind in Oesterreich andere Verhältnisse entstanden. Nun liegt es im eigensten Interesse der Stadt Wien, für die Einheitlichkeit und Unteilbarkeit des Reiches einzutreten, weil alle diese Bestrebungen, welche bekämpft werden müssen, nicht bloß den Rang Wiens als Reichshauptstadt in wirtschaftlicher und handelspolitischer Hinsicht außerordentlich schädigen, sondern auch geeignet sind, das deutsche Volk in Oesterreich vollkommen um seine politische Existenz zu bringen.

Ich beschränke mich auf diese wenigen Ausführungen und bitte Sie um die Zustimmung zu meinem Antrage. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer (den Vorsitz übernehmend): Zum Worte gelangt Gem.-Rat Bretschneider kontra.

Gem.-Rat Bretschneider: Namens des sozialdemokratischen Klubs erlaube ich mir folgende Erklärung abzugeben:

Wir halten es nicht für notwendig, daß der Gemeinderat von Wien ohne Not mit nationalen Fragen befaßt wird, die außerhalb des Rahmens seiner Zuständigkeit fallen. Wenn sich dies einbürgern sollte, könnte jede Partei in jeder Sitzung nationale Fragen, die ihr am Herzen liegen, zur Diskussion bringen. Dadurch würde der Gemeinderat in einen politischen Diskussionsklub verwandelt.

Der Antrag Tomola behandelt eine Reihe der größten Fragen in einem Atem. Dinge, die miteinander gar nichts zu tun haben, werden da zusammengekoppelt. Ueber eine weltpolitische Frage ersten Ranges wie das deutsche Bündnis und über eine Spezialfrage wie die nautische Schule in Triest soll in einem Beschlusse ein Urteil gefällt werden! Wenn man es schon für die Aufgabe des Gemeinderates hält, nationale Politik zu betreiben, so würde doch eine so leichtfertige und unsachliche Zusammenkoppelung aller möglichen Fragen in einem Beschluß-Antrage der Würde des Gemeinderates von Wien wenig entsprechen.

Unseres Erachtens müßte man über diese Fragen in der Körperschaft sprechen, die zuständig ist, über sie zu entscheiden, nämlich im Reichsrat. (Zwischenrufe.) Das macht aber die Regierung unmöglich, indem sie, um sich selbst zu erhalten, das Parlament nicht einberuft und sich anschickt, verfassungswidrig ohne das Parlament zu regieren. Wenn der Gemeinderat sich schon mit politischen Fragen befassen soll, dann mußte sein erstes Wort der entschiedenste Protest gegen die Vertagung des Parlamentes, die entschiedenste Forderung nach sofortiger Einberufung des Parlamentes sein. (Bürgermeister: Sehr richtig!

Da müssen wir aber noch ein paar Tage zuwarten, dann werden wir protestieren!)

Statt uns mit dem wirklich drohenden Verfassungsbruch der Regierung Seidler zu beschäftigen, fordert man uns auf, über die viel fernere Gefahr eines unabhängigen tschechischen oder südslavischen Staates zu beschließen. (Ruf: Gar so ferne ist sie nicht!) Demgegenüber erklären wir, daß wir Sozialdemokraten die Verwandlung Oesterreichs in einen Bundesstaat autonomer Nationen anstreben. Innerhalb dieses Bundesstaates wird es natürlich einen tschechischen und einen südslavischen Gliedstaat geben. Wir sind überzeugt, daß die Gewährung der Autonomie an alle Nationen den Interessen Wiens nicht widerstreitet. Diese Interessen werden vielmehr durch den gegenwärtigen Zustand geschädigt, der die nationalen Streitigkeiten verewigt, unter denen Wien ebenso wie das übrige Oesterreich leidet.

Was das Bündnis mit Deutschland anbelangt, so erklären wir: Unseres Erachtens liegt die „einzige Sicherheit und Gewähr für einen dauerhaften Frieden" nicht in der dauernden Teilung Europas in zwei einander feindliche, gegen einander rüstende, waffenstrotzende Bündnisse, sondern in der Vereinigung aller Kulturvölker zu einem Völkerbund (Lebhafter Widerspruch), der die allgemeine Abrüstung durchführt und alle Streitigkeiten zwischen den Staaten der Entscheidung obligatorischer Schiedsgerichte unterwirft.

Der Antrag Tomola entspricht daher nicht unseren Anschauungen, nicht den Anschauungen der Mehrheit des Wiener Volkes. (Lebhafte Oho-Rufe.) Wir protestieren dagegen, daß eine Gemeinderatsmehrheit von des Privelegienwahlrechtsgnaden sich anmaßt, im Namen des Wiener Volkes politische Urteile zu fällen. Wir erklären, daß der Gemeinderat dazu erst dann ein Recht haben wird, wenn er auf Grund eines demokratischen Wahlrechtes gewählt sein wird. Wir werden daher an der Beschlußfassung über diesen Antrag nicht teilnehmen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Tomola: Wenn jemals aus der Seele des deutschen Volkes gesprochen wurde, so geschieht es gewiß durch diese Resolution, die wir zu beantragen gedenken. Man darf nur auf der Straßenbahn fahren, um zu hören, in welcher Weise sich überall das Volk über diese Bestrebungen ausspricht, welche den Bestand des Reiches untergraben wollen. Wenn Kollege Bretschneider meint, der Gemeinderat sei nicht der Ort, um solche Dinge zu verhandeln, so möge er doch nicht den Gemeinderat erniedrigen, indem er ihm auch das Petitionsrecht nimmt, indem er leugnet, daß wir das Recht haben, nicht durch Beschlußfassung, sondern nur durch unseren Rat und unsere Stellungnahme auf die Regierung einzuwirken, damit sie im Staate jene Ordnung schafft, welche wir alle herbeiwünschen. In dem Antrage ist mit keinem Worte gesagt, daß die jetzt bestehenden Verhältnisse in Oesterreich ideal wären. In dem Antrage wird bloß protestiert dagegen, daß das deutsche Volk durch die Bestrebungen der Tschechen und Slovaken in Oesterreich in unerhörter Weise mundtot gemacht und seine politische Existenz negiert werden soll. (Lebhafter Beifall.) Daß in dem Antrage auch andere Dinge enthalten sind, zum Beispiel die Errichtung einer nautischen Schule und die Sanktionierung der lex Kolisko, entspricht alles den jetzt bestehenden Verhältnissen. Wir haben diesen einzig möglichen Weg, um alles, was wir heute sagen wollen, zusammenzufassen und zu erklären, daß Wien als deutsche Stadt und als Reichshauptstadt ein Interesse und die Pflicht hat, sich in dem Sinne zu entscheiden, wie es unser Volk im ganzen Reiche von uns erwartet. Ich bitte Sie um die Zustimmung zu den Antrage. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung, ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen.

Beschluß: Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, eingedenk seiner Pflichten gegen das Reich, wie nicht minder gegen das deutsche Volk in Oesterreich, legt feierlich Verwahrung ein gegen die in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 30. Mai 1917 abgegebenen Erklärungen der tschechischen und der im südslavischen Klub vereinigten Abgeordneten, wonach diese die Errichtung eines selbständigen tschechisch-slovakischen und eines selbständigen südslavischen Staates verlangen. Diese Bestrebungen, welche sich mit den Absichten der mit Oesterreich-Ungarn im Kriege stehenden feindlichen Mächte decken, daher von ihnen in jeglicher Weise unterstützt werden, sind zielbewußt gegen die Einheit, Unteilbarkeit, ja gegen den Weiterbestand der Monarchie gerichtet und bilden somit auch eine schwere Bedrohung der volkswirtschaftlichen und handelspolitischen Interessen Wiens als Reichshauptstadt. Indem sie im Norden 3½, im Süden ½ Million Deutscher der Willkür der slavischen Machthaber zu unterjochen gedenken, ist ihr Ziel eine unerhörte, unerträgliche Verhöhnung, Demütigung und Vergewaltigung des deutschen Volkes, welches diesen Plänen einmütig die entschlossenste Abwehr entgegenstellt.

Der Gemeinderat fordert erneut die endliche Sanktionierung der lex Kolisko und wiederholt aus Gründen der Gleichberechtigung der Deutschen sein Verlangen nach Errichtung einer deutschen nautischen Schule in Triest, da das deutsche Volk in Oesterreich ein Anrecht darauf hat, daß der durch deutschen Handel und Verkehr im besonderen Maße geförderte Handelshafen des Reiches und die Seeschiffahrt Oesterreichs auch unter deutschem Einfluß ihre weitere Entwicklung nehmen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien erblickt in dem engen Anschluß der Monarchie an das Deutsche Reich und in dem treuen Bündnis mit diesem die einzige Sicherheit und Gewähr für einen dauernden Frieden und für die gedeihliche Zukunft der Völker Oesterreichs.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 15 Min. nachts.)

Beschluß-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **13. Juni 1918.**

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.**

Es werden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Straßenarbeiterswitwe Marie Dobner wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. März 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

2. Der Straßenarbeiterswitwe Barbara Maszka wird anstatt der ihr zufolge § 14 der allgemeinen Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien gebührenden Abfertigung von 1387 K und gegen Verzichtleistung auf dieselbe eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. März 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

3. Der Straßenarbeiterswitwe Thekla Krava wird anstatt der ihr zufolge § 14 der allgemeinen Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien gebührenden Abfertigung per 1095 K und gegen Verzichtleistung auf dieselbe eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

4. Dem städtischen Straßenarbeiter Leopold Krenn wird eine Gnadengabe von jährlich 480 K vom 1. Mai 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

5. Der Straßenarbeiterswitwe Adelheid Rotter wird anstatt der ihr zufolge § 14 der allgemeinen Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien gebührenden Abertigung von 1317 K und gegen Verzichtleistung auf dieselbe eine Gnadengabe von 300 K vom 1. April 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

6. Einem städtischen Beamten werden gnadenweise die Ruhebezüge wieder zuerkannt.

7. 1. Der Marktamts-Inspektor Emil Wikaukal wird im Wege der Stellenbeförderung zum Marktamts-Ober-Inspektor in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom Ernennungstage ernannt.

2. Den Marktamtsinspektoren Alexander Nowatschek, Wenzel Iglauer, Franz Zach und Johann Berger wird der Titel eines Marktamts-Ober-Inspektors verliehen.

8. Der ehemaligen Wagenwascherin der städtischen Stellwagenunternehmung Barbara Ullowetz wird die bisher gewährte Gnadengabe von 400 K vom 27. April 1918 auf die Dauer von weiteren drei Jahren unter den bisherigen Bedingungen verlängert.

9. Der Magistratsrat Dr. Alois Sagmeister wird zum Direktor des Wohnungsamtes der Stadt Wien mit den Bezügen der VI. Rangsklasse ernannt. Die von dem Genannten in dieser Rangsklasse bereits vollstreckte Dienstzeit ist auch für die Steigerung seines Gehaltes als Direktor anzurechnen. Gleichzeitig wird dem Genannten an Stelle des ihm bisher gewährten Pauschalbetrages bis auf weiteres eine in die Pension nicht einrechenbare Dienstzulage von 400 K monatlich bewilligt. Dieser Betrag schließt auch das Pauschale für Entfernungsgebühren in sich. Mit der Ernennung zum Direktor des Wohnungsamtes scheidet Dr. Sagmeister aus dem Status der rechtskundigen Beamten aus.

10. Dem ehemaligen Armenrate und nunmehrigen Obmanne der Waisensektion des Bezirkes Brigittenau, Oberlehrer Karl Wanicek, wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armen-, beziehungsweise Waisenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

11. Einer Bürgerschullehrerswitwe wird ein in monatlichen Raten zu je 60 K rückzahlbarer Pensionsvorschuß im Betrage von 10.000 K unter der Bedingung bewilligt, daß dieselbe eine auf diesen Betrag lautende und in der städtischen Hauptkassa zu hinterlegende Lebens-Versicherungspolizze der Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt beibringt und daß sowohl die monatlichen Rückzahlungsbeträge von 60 K als auch die Prämien von der Witwenpension der Genannten in Abzug gebracht und letztere von der städtischen Hauptkassa unmittelbar an die Versicherungsanstalt abgeführt werden.

12. Einer Volksschullehrerin I. Klasse i. R. wird ein Pensionsvorschuß im Betrage von 3000 K gegen Rückzahlung in 60 gleichen und ununterbrochenen monatlichen Raten unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen bewilligt.

Schluß der Sitzung.

* * *

Nachtrag.

Nachstehend gelangt der vollständige Wortlaut des vom Gemeinderate in seiner Sitzung vom 29. Mai 1918 in Angelegenheit der Veröffentlichung der provisorischen Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn gefaßten Beschlusses zum Abdrucke:

Beschluß: Es wird an die Regierung das dringende Ersuchen gestellt, die im Vorjahre zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung getroffenen provisorischen Ausgleichsvereinbarungen ehestens öffentlich bekanntzugeben.

*

Die Gemeinde Wien erblickt in einer ausgiebigen Einfuhr von Vieh und Fleisch aus Rumänien und der Ukraine eine der wenigen Möglichkeiten, über die bis zur Einbringung der nächsten Ernte zu gewärtigenden, ungemein ernsten Schwierigkeiten in der Lebensmittelbeschaffung wenigstens notdürftig

hinwegzukommen. Die Förderung der Einfuhr von Vieh und Fleisch ist auch gleichbedeutend mit der Schonung des inländischen, durch den langen Kriegszustand devastierten Viehstandes, erleichtert dessen Wiederaufzucht und liegt somit bei den heutigen Verhältnissen auch im Interesse der landwirtschaftlichen Kreise. Eine Beeinflussung der Vieh- und Fleischpreise in einem die Landwirtschaft benachteiligenden Ausmaße ist von einer solchen Einfuhr, wie die Erfahrung zeigte, nicht zu besorgen, da auch das seinerzeit an Serbien zugestandene, nahezu voll ausgenützte Einfuhrkontingent aus Schweinen sich in den Fleischpreisen nicht fühlbar machte.

Für unsere Exportindustrie, welcher der rumänische Markt ein wichtiges Absatzgebiet war, ist es von großer Bedeutung, dieses Gebiet wieder zu erringen und zu erweitern, wofür die jetzige Gelegenheit um so günstiger ist, weil der rumänische Markt dem Wettbewerbe der westeuropäischen Staaten verschlossen ist. Als Entgelt für die Zugestehung großer Einfuhrkontingente an Vieh-, Fleisch- und Bodenprodukten an den Agrarstaat Rumänien können hinsichtlich der Einfuhr industrieller Erzeugnisse nach Rumänien ausgedehnte Vorteile gefordert werden.

Eine vollbeschäftigte Exportindustrie würde auch der heimischen Arbeiterschaft dauernd Beschäftigung und Verdienst sichern.

Da somit die Zulassung möglichst großer Einfuhren an Vieh und Fleisch aus Rumänien gewiß keiner Bevölkerungsschichte zum Nachteile gereicht, spricht die Gemeinde Wien die zuversichtliche Erwartung aus, daß die gegenwärtig schwebenden Verhandlungen wegen Herbeiführung eines wirtschaftlichen Uebereinkommens mit Rumänien in besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen ernsten Lage seitens der österreichischen Unterhändler in einer solchen Weise geführt werden, daß der diesseitigen Reichshälfte im allgemeinen, der Gemeinde Wien im besonderen die Einfuhr möglichst großer Kontingente an Vieh und Fleisch schon jetzt und auch für längere Zeit nach Kriegsende sichergestellt werde.

Bei dem großen Interesse der Bevölkerung an dem Ergebnisse der Verhandlungen erwartet die Gemeinde, daß dasselbe der allgemeinen Kenntnis nicht vorenthalten, hierüber vielmehr, sobald die Verhältnisse es erlauben, öffentlich Mitteilung gemacht werde.

*

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn folgende Forderungen mit aller Entschiedenheit zu vertreten:

1. Sofortige Inangriffnahme des Weiterbaues der Bahnstrecke Ogulin—Pribudic sowie Anstreben eines Péageverkehres von der österreichischen Grenze bei Möttling über Karlstadt, Ogulin nach Knin.

2. Bau der Bahnstrecke Aržano, respektive Spalato—Bugojno anstatt mit Schmal- mit Normalspur; Normalisierung der Strecke Bugojno—Sarajewo.

3. Bau der Strecke Banjaluka—Jajce.

4. Verstaatlichung des österreichischen Teiles der Kaschau—Oderbergerbahn.

5. Abänderung der Artikel 9 und 10 des Zoll- und Handelsvertrages.

6. Gleichmäßige Regulierung der Donau, gleichmäßige Behandlung der Schiffahrtsgesellschaften, Verbot der geheimen Rückvergütungen, Erleichterung der Abgaben und Schaffung eines einheitlichen Betriebsreglements.

*

Der Gemeinderat der Stadt Wien erklärt, daß geheime Abmachungen entschieden nicht zulässig sind.

Allgemeine Nachrichten.

Feierliche Ueberreichung von Auszeichnungen im Rathause.

Donnerstag, den 13. Juni 1918, um 10 Uhr vormittags, fand im Präsidial-Bureau des Gemeinderates, I., Neues Rathaus, 1. Stock, die feierliche Ueberreichung von Auszeichnungen, beziehungsweise Beeidigung von Bürgern und Armenräten der Stadt Wien statt.

Es erhielten:

Maria Therese Pankl, Wirtschafterin, die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste.

Ludwig Göbel, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Gaudenzdorf, die Ehrenmedaille für das Feuerwehr- und Rettungswesen.

Johann Maly und Leopold Wildmann, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenstadt, die Ehrenmedaille für das Feuerwehr- und Rettungswesen.

Josef Klima, Franz Kronberger und Anton Reinold, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hirschstetten, die Ehrenmedaille für das Feuerwehr- und Rettungswesen.

Josef Leitner, Gemeinderat, das taxfreie Bürgerrecht der Stadt Wien.

Jakob Preschern, Bürgerschul-Direktor i. R., und Edmund Endres, Volksschullehrer i. P., das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen.

Zur Feier hatten sich eingefunden:

Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain, die Stadträte Braun, Brauneiß, Dechant, Fraß, Sebastian Grünbeck, Dr. Haas, Dr. Hein, Hohensinner, Hötzel, Jung, Körber, Müller, Nemetz, Poyer, Schmid, Schneider, Spalowsky und Tomola, die Gemeinderäte Breuer, Eglauer, Goldeband, Josef Grünbeck, Dr. Loewenstein, Partik, Paulitschke, Philp, Rykl, Wiesinger und Wolny, Bezirksvorsteher Kretschek, kaiserlicher Rat Eichhorn für den Zentral-Verein der städtischen Knabenhorte, die Ober-

Magistratsräte Dr. Mayr und Dr. Winkler, die Magistratsräte Formanek, Dr. Madjera und Heilingsetzer, Magistrats-Sekretär Paul, Bezirksschulinspektor Schulrat Schwalm, Brand-Direktor Jenisch, Kanzlei-Direktor Mayer, Obmann des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehr Kantner, die Angehörigen der Familie Proschko und sonstige Freunde und Familienangehörige der Ausgezeichneten.

Zuerst nahm der Bürgermeister die Beeidigung der neuernannten Armenräte vor. Er dankte ihnen herzlich für die Uebernahme ihres verantwortlichen Amtes und fuhr fort:

„Sie haben das Amt übernommen in der Erkenntnis der Bürgerpflicht, daß jeder sein Scherflein Arbeit beitragen muß zum Gelingen der städtischen Verwaltung. Das Armenwesen ist eines der schwierigsten nnd verantwortungsvollsten Aemter, welche die Gemeindeverwaltung zu besorgen hat, besonders in dieser schweren Kriegszeit, und, wie ich mit Recht zu besorgen glaube, auch nach dem Kriege wird sich das Armenwesen in einer Weise gestalten, daß wir nur mit einer gewissen Bangigkeit auf das städtische Budget blicken können. Ihre Aufgabe wird sein, in Betätigung echt christlicher Nächstenliebe zu helfen, wo geholfen werden muß, aber immer auch darauf zu sehen, daß nicht eine Krone unnötig verwendet wird, daß nicht eine Krone Leuten zufällt, welche den Armenbettel professionsmäßig betreiben. In dieser schweren Zeit des größten und unseligsten aller Kriege ist es Ihre Aufgabe, treu und fest zum Rathaus zu halten und alles aufzubieten, daß wir wenigstens für Wien die Ehre und den Ruhm in Anspruch nehmen können, daß wir durchgehalten haben und die Ruhe und Ordnung in keiner Weise gestört wurde. Ich rechne auf Sie als meine getreuen Mitarbeiter."

Präsidial-Vorstand Magistratsrat Formanek verlas nun die Eidesformel, worauf die neugewählten Armenräte den Eid ablegten.

Sodann nahm der Bürgermeister dem Gemeinderate Josef Leitner den Bürgereid ab. Er hielt dabei folgende Ansprache:

„Liebwerter Freund, hochverehrter Kollege! Der Gemeinderat hat Dir einstimmig taxfrei das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen und meine Aufgabe ist es heute, Dich durch den Eid in die Reihen der Wiener Bürger aufzunehmen. Im Jahre 1895 wurdest Du in den Gemeinderat entsendet und das Vertrauen Deiner Wähler ist Dir durch die ganzen Jahre treu geblieben. Mehr als 20 Jahre bist Du Deinen Pflichten unentwegt nachgekommen und warst wie meinem Vorgänger auch mir stets ein treuer Mitarbeiter. Die Verleihung des taxfreien Bürgerrechtes gründet sich auf Deine Verdienste im öffentlichen Leben und es würde wohl heute zu weit führen, wollte ich alle Kommissionen und Ausschüsse anführen, deren Mitglied Du warst, und alle Aktionen der Gemeinde, bei denen Du eifrigst mitgewirkt hast. Ich kann Dir heute nur meinen persönlichen Dank für Deine Treue und Mitarbeit aussprechen. Aber nicht nur im allgemeinen, zum Stadtbesten, auch in Deinem Wahlbezirke warst Du unermüdlich tätig. Ich erinnere nur an Deine Verdienste um unser stolzes Geldinstitut, die Hernalser Spakkassa. Ich möchte auch an die Kriegszeit anknüpfen. Seitdem die Obmänner-Konferenzen bestehen, warst Du dort immer Vertreter unserer Partei und Du weißt, welche sorgenvollen Tage wir mitgemacht, wie sehr wir uns bemüht haben, im Interesse unserer Bevölkerung zu wirken, um die Unbilden des Krieges möglichst zu mildern, helfend und fördernd einzugreifen. Als treuer Sohn des deutschen Volkes bist Du immer mannhaft für deutsches Volkstum eingetreten und es wird Dir wohl leicht sein, den Bürgereid abzulegen, dessen Inhalt eigentlich Dein Lebensprogramm war und so Gott will, noch lange bleiben wird."

Nach der Ablegung des Eides sprach Bezirksvorsteher Kretschek namens der gesamten Bezirksvertretung, Gemeinderat Josef Grünbeck namens der Direktion der Hernalser Sparkassa, Stadtrat Sebastian Grünbeck namens der Vertrauensmänner des XVII. Bezirkes und Gemeinderat Philp namens der Schriftführer des Gemeinderates die Glückwünsche aus.

Hierauf ergriff Gemeinderat Leitner das Wort:

„Euer Exzellenz, liebwerte Freunde von Stadt- und Gemeinderat! In erster Linie danke ich Dir, Exzellenz, für Deine liebenswürdigen Worte. Du hast mein Wirken so hingestellt, als ob ich mehr als meine Pflicht getan hätte. Ich habe als Mandatar meinen Wählern das Versprechen gegeben, in ihrem Sinne zu wirken und alles zu tun, was zum Wohle und zur Ehre meines Bezirkes und meiner Vaterstadt gereicht. Das habe ich erfüllt und ich glaube, daß ich die mir zuerkannte Auszeichnung nicht nur für mich, sondern für meine gesamte Wählerschaft in Anspruch nehmen kann, die gewiß erfreut sein wird, daß das Wirken eines bescheidenen einfachen Gewerbetreibenden von Seite des Gemeinderates anerkannt wird. Du hast darauf hingewiesen, daß der Eid auch einen Passus enthält, daß wir den deutschen Charakter Wiens hochzuhalten haben. Du kennst mein Wirken im politischen Leben und weißt, daß ich immer für das Deutschtum in entschiedenster Weise eingetreten bin, daß dies eines meiner Ideale war, das ich bis ins Grab mitnehmen werde. Was ich bisher getan, will ich im Interesse meiner Vaterstadt auch weiter tun, so lange mir Gott Gesundheit schenkt. Nochmals herzlichen Dank. (Beifall.) Ich danke auch allen Anwesenden, die die Güte hatten, der Feier beizuwohnen, die mir wirklich eine große Freude verursacht hat." (Erneuerter Beifall.)

Der Bürgermeister nahm hierauf die Beeidigung der neuernannten Wiener Bürger vor. „Stets haben", sagte er in seiner Ansprache „die Wiener Bürger treu zu Kaiser und Reich gehalten und waren bemüht, ihr Scherflein zur Ehre und zum Ansehen unserer geliebten Vaterstadt beizutragen. In schwerer Zeit treten Sie, meine Herren, vor den Bürgermeister, in einer Zeit, wie sie vielleicht noch nie so schwer war, so viele Jahrhunderte auch an der Geschichte unserer Stadt gearbeitet haben. Diese Schwere der Zeit bedingt aber auch, daß jeder Wiener Bürger sich seiner Pflicht gegenüber der Gemeindeverwaltung und der gesamten Oeffentlichkeit voll und ganz bewußt ist. Wir werden diese Zeit nicht anders überstehen können, als daß wir treu und fest zusammenhalten in dem Bewußtsein, in der Reichshauptstadt Oesterreichs muß Ruhe herrschen und darf umstürzlerischen Bewegungen kein Raum gegeben werden. Wir müssen durchhalten, damit wir nach Kriegsschluß wieder an Friedenswerke schreiten können, um den gewerblichen Mittelstand wieder aufzurichten. Denn wenn ein Stand besonders schwer gelitten hat, ist es der gewerbliche Mittelstand, und ich erkenne die unbedingte Notwendigkeit, daß in einem großen Gemeinwesen ein bürgerlicher gewerblicher Mittelstand besteht, als Grundsäule der Gesellschaftsordnung, aber auch als Kern des ganzen bürgerlichen Lebens."

Der Bürgermeister erinnert sodann an den Inhalt des Eides und sagt: „Sie werden auch schwören, den Charakter Wiens als Reichshauptstadt festzuhalten. Dieser Schwur ist von größter Bedeutung in einer Zeit, wo sowohl nordslawische wie südslawische Bestrebungen auf die Zertrümmerung des Reiches hinarbeiten. Wenn Oesterreich zerstückelt wird, wird auch Wien nicht mehr die Reichshauptstadt sein."

Präsidialvorstand Magistratsrat Formanek verlas nun die Eidesformel, worauf die neuernannten Bürger den Bürgereid ablegten.

Sodann fand die Beeidigung des Bürgerschul-Direktors i. R. Jakob Preschern und des Volksschullehrers i. P. Edmund Endres statt, denen das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxe verliehen worden war. „Nach langer verdienstlicher Tätigkeit", sagte der Bürgermeister, „sind Sie in den Ruhestand getreten und der Gemeinderat war einstimmig der Ansicht, daß Ihr langjähriges Wirken im Interesse der Schule und der Kinder des Volkes die Anerkennung der Stadt verdient. Ich bitte Sie nun, wenn Sie auch in den Ruhestand als Lehrer getreten sind, nicht auch in den Ruhestand als neue Wiener Bürger zu treten, sondern, so weit der liebe Gott Ihnen die Kraft schenkt, weiter mitzuarbeiten und Ihre reichen Erfahrungen in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und auch nach Kriegsschluß weiter zu arbeiten, sei es auf dem Gebiete der Jugendfürsorge oder auf anderen Gebieten der kommunalen Verwaltung."

Nach erfolgter Beeidigung begrüßte Bezirksschul-Inspektor Schulrat Schwalm die Ausgezeichneten. Er erinnerte den Bürgerschul-Direktor Preschern daran, daß weit mehr als 30 Jahre verflossen seien, seit er aus dem südlichsten Kronlande der Monarchie nach Wien kam und ihn kennen gelernt habe. Seitdem gingen mehrere Jahrzehnte dahin und vor zehn Jahren haben sie sich wieder im XIII. Bezirke gefunden, Preschern als Direktor, er selbst als Bezirksschul-Inspektor. Vom ersten Tage an habe Preschern es verstanden, mit feinem Takt die Interessen und die Ansprüche der Freundschaft mit den Interessen und Ansprüchen des Dienstes in harmonischen Einklang zu bringen, wofür er ihm in dieser feierlichen Stunde aus ganzem Herzen danke. Preschern sei der Führer der Lehrerschaft des XIII. Bezirkes und das Bindeglied zwischen ihr und dem Schul-Inspektor gewesen. Redner schließt sich den Worten des Bürgermeisters an und spricht die herzlichsten Glückwünsche aus.

Ferner gratulierten Gem.-Rat Paulitschke und Obmann des Ortsschulrates Hoff. Die Ausgezeichneten dankten mit herzlichen Worten und gaben das Versprechen ab, auch weiterhin nach Kräften im Dienste der Jugendfürsorge tätig zu sein. (Beifall.)

Hierauf überreichte der Bürgermeister den eingangs erwähnten Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren die ihnen verliehenen Ehrenmedaillen für das Feuerwehr- und Rettungswesen. „Sie blicken," sagte er, „auf eine ein Vierteljahrhundert lange Tätigkeit auf einem wichtigen Gebiete öffentlicher Verwaltung zurück, Sie haben in Hunderten von Fällen Ihren Mitbürgern geholfen und sich wacker ausgezeichnet. Schwer drückt die unglückselige Kriegszeit auch auf die freiwilligen Feuerwehren und ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß es Ihnen gelingen wird, diese Zeit zu überdauern, damit, wenn unsere Söhne und Brüder vom Felde zurückkehren, es möglich sein wird, auch die freiwilligen Feuerwehren zu ergänzen und auf einen Stand zu bringen, der eine fruchtbare Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit gewährleistet."

Verbandsobmann Kantner beglückwünscht die Ausgezeichneten und bringt ein dreimaliges Hoch auf den Bürgermeister aus, in das die Feuerwehrleute begeistert einstimmen. Namens des Bezirksvorstehers des XXI. Bezirkes spricht Bezirksvorsteher-Stellvertreter Scholz den Ausgezeichneten seine Glückwünsche aus.

Zum Schluß überreichte der Bürgermeister der Wirtschafterin Maria Theresie Pankl die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste. Er erinnert daran, daß sie das Glück hatte, in der hochangesehenen Wiener Familie Proschko, die sich stets durch Kaisertreue und christliche Nächstenliebe ausgezeichnet hat, ihr Leben zu verbringen und daß sie aus einem Kloster hervorgegangen sei, dessen Bedeutung für Wien er sich wohl bewußt sei. „Die Ihnen verliehene Auszeichnung wird gewährt für treue Dienste, ob in der Stube des Gelehrten, ob am Tische des Beamten, ob in der Fabrik und Werkstatt oder im Hauswesen geleistet. Sie ist losgelöst von Rang und Stand und Würde und bedeutet lediglich die Wertschätzung redlicher treuer Arbeit. Ich kann nur wünschen, der liebe Gott möge Ihnen Gesundheit schenken, daß Sie sich noch viele Jahre der Auszeichnung erfreuen."

Mit herzlichen Worten beglückwünscht Stadtrat Spalowsky die Ausgezeichnete namens des verhinderten Bezirksvorstehers Dürnbacher und als Stadtrat des VI. Bezirkes. Die Auszeichnung passe so recht für unsere Zeit, weil sie zeige, wie redliche Arbeit hochgeschätzt wird ohne Unterschied des Standes. „Sie haben," sagte er, „im Hause Proschko Ihr Leben verbracht, das in echt christlicher Weise so herrliche Gaben der Menschheit geschenkt hat. Solche Gaben konnten nur entspringen auf dem Boden eines glücklichen Familienlebens, an dem Sie auch Anteil genommen haben. Sie haben beigetragen, das Leben im Hause Proschko so behaglich zu gestalten, daß so herrliche Werke entstehen konnten. Als Vertreter der christlichen Arbeiterschaft gebe ich der hohen Freude Ausdruck, daß aus unserem Stande so herrliche Leistungen gefördert und nun in solcher Weise geehrt werden."

Gemeinderat Paulitschke schließt sich den anerkennenden Worten Spalowsky's an und dankt speziell dem Bürgermeister für die persönliche Ueberreichung der Auszeichnung.

Hiemit fand die Feier ihr Ende.

Lebensmittelverkehr.

Pferdemarkt vom 18. Juni 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 926 Stück.

420 Gebrauchspferde, 506 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1800 bis 5800 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . — „ — „ „ „
Schlachtpferde per kg Lebendgewicht 6 K 70 h bis 7 K 50 h.

Der Markt war äußerst lebhaft.

* * *

*) Hievon 76 am Markte und 430 im Pferdeschlachthause.

Jung- und Stechviehmarkt vom 20. Juni 1918.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	425	Schafe lebend	50
Kälber ausgeweidet	—	Schafe ausgeweidet	146
Lämmer lebend	47	Schweine ausgeweidet	—
Lämmer ausgeweidet	923	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 300 „ 450 „

Lämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
II. „ . . . . „ 1000 „ 1600 „

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von 900 bis 1600 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 1400 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 930 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 30 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 26 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 20. Juni 1918 928 Stück Mast- und 364 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Alle Kälberq-, Lämmer, Schafe und Schweinequalitäten wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. Juni 1918.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz	per 100 kg	40 K — h	
Roggen	„ 100 „	40 „ — „	
Gerste	„ 100 „	37 „ — „	
Hafer	„ 100 „	36 „ — „	

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art . . . . . 17 K — h per 100 kg
Stroh:
Kornschaubstroh . . . . . 10 „ — „ „ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh . . . . . 8 „ — „ „ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . . 6 „ — „ „ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl Nr. 243 ex 1917.)

Baubewegung

vom 18. bis 20. Juni 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 44, von der Eisengießerei-, Bronze- und Metallwaren A. G., ebenda (1359).
„ „ Laudongasse 40, Feldgasse 5, von Julianne Dorfinger, ebenda (1362).
XII. Bezirk: Haschkagasse 7/9, von der Firma Kapsch & Dieß, ebenda, Bauführer J. Bublik (21914).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

10. Mai 1918.

(Fortsetzung.)

Kreith Rosa — Leihanstalt für Zeitschriften — IV., Apfelgasse 4.
Kinsky Mathilde — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — II., Schüttaustraße 63.
Matalon Abram — Handel mit Manufaktur-, Kurz- und Galanteriewaren im Großen und Kleinen — VII., Neubaugasse 32.

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13. Juni 1918.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Beurlaubte Mitglieder des Gemeinderates 1167
2. Entschuldigungen wegen Fernbleibens 1167
3. Urlaubsbewilligungen 1167

Seite

4. Schreiben des Ministerpräsidenten über die Wasserstraßenfrage (zur Anfrage des Gem.-Rates Rotter) 1167
5. Zuschrift des Landeswirtschaftsamtes über Beschlagnahmen auf dem Bahnhof Oberhollabrunn (zur Anfrage des Gem.-Rates Schäffer) 1168
6. Bericht über den Stand der Rückstellung der von der Heeresverwaltung in Anspruch genommenen Schulgebäude 1168
7. Spendenverzeichnis 1169

Anfragen:

8. Gem.-Rat Rotter: Stellungnahme gegen die Verwendung fremdsprachiger Aufschriftstafeln 1169
9. Gem.-Rat Eglauer: Verbot der Benützung des Fahrweges auf der Rampe vor der Karlskirche durch Schwerfuhrwerk . . 1170
10. Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller: Bekämpfung der Staubplage 1170
11. Gem.-Rat Wimberger: Schwierigkeiten im Wiener Gastwirtsgewerbe 1171
12. Gem.-Rat Schäffer: Dieselbe Angelegenheit 1171
13. Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller: Bekämpfung der Wiener Wohnungsnot 1172
14. Gem.-Rat Altmayer: Stellungnahme gegen die Errichtung eines tschechischen Nationaltheaters in Wien 1172
15. Gem.-Rat Kubaczek: Erledigung der neuen Wiener Bauordnung 1172
16. Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller: Bekämpfung der Hundswut 1172
17. Derselbe: Uebernahme von Kriegsspitälern durch die Gemeinde Wien 1173
18. Gem.-Rat Kunschak: Vorkehrungen zum Zwecke der Sicherung der Versorgung Wiens mit Eiern 1173
19. Gem.-Rat Wimberger: Die mangelhafte Belieferung der Wirte mit Schweine- und Kalbfleisch 1174
20. Gem.-Räte Dr. Hein und Hohenfinner: Verbesserung des Dampfschiffverkehres im Donaukanale 1175
21. Gem.-Rat Körber: Hintanhaltung der Beschädigung städtischer Gartenanlagen 1175
22. Gem.-Rat Dr. Hein: Förderung des Kriegsgefangenenaustausches 1176
23. Gem.-Rat Roth: Erwirkung der Rücknahme mehrerer Schulen im V. Bezirke seitens der Militärverwaltung 1176

Antrag:

24. Gem.-Rat Schimek: Regelung des Verkehres mit Holzkohle 1176

Berichte:

25. Gem.-Rat Müller: Kaufoffert der Eheleute Alois und Anna Humbursky auf den Bürgerspitalfondsgrund Kat.-Parz. 285/6 und 402/3, Landt.-Einl.-Z. 390 Unter-Meidling im XII. Bezirke 1176
26. Gem.-Rat Schmid: Uebereinkommen mit der Staatsverwaltung, betreffend den Bau der Laboratorien der k. k. Technischen Hochschule im III. Bezirke 1177
27. Derselbe: Zubau zum Schalthaus, XII., Pottendorferstraße 30, der städtischen Elektrizitätswerke 1181
28. Derselbe: Festsetzung der Fahrpreise für die Autobuslinie Pötzleinsdorf—Salmannsdorf 1181
29. Derselbe: Beitritt der Gemeinde Wien zur „Wiener Gemüse- und Obst-Uebernahms- und Verteilungsstelle, gemeinnützige Gesellschaft m. b. H." 1181
30. Siehe unter „Wahlen".
31. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Petition der Gemeinde Wien an die k. k. Regierung wegen Festsetzung von Richtpreisen für Nutzholz 1185
32. Derselbe: Umgestaltung des Wohnungsamtes der Stadt Wien 1192
33. Derselbe: Widmung eines Betrages für die durch die Brandkatastrophe in Stambul-Konstantinopel heimgesuchten Bewohner 1193
34. Vize-Bürgermeister Heß: Gewährung eines neuerlichen Anschaffungsbeitrages an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Wiens sowie an deren Witwen und Waisen 1193
35. Derselbe: Zuschußkredit zur Ausgabe-Rubrik III 18 „Zeitliche Aushilfen für aktive Beamte und Diener" für das Verwaltungsjahr 1917/18 1193
36. Derselbe: Zusatztarif Nr. 3 zum Gebührentarif der Lagerhäuser der Stadt Wien für die Lagerung im Freien 1193
37. Derselbe: Erhöhung der Hausbesorgerbestallungen in städtischen Amts- und Zinshäusern sowie in den in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fondshäusern 1194

Seite

38. Derselbe: Nachsicht des Probedienstjahres für die zur militärischen Dienstleistung eingerückten Beamten der städtischen Feuerwehr 1194
39. Gem.-Rat Dr. Haas: Uebernahme des Barackenlagers Steinklamm zum Zwecke der Errichtung eines Genesungsheimes . . 1194
40. Siehe unter „Wahlen".
41. Gem.-Rat Hötzel: Evangelischer Zentral-Verein für innere Mission in Oesterreich um Bestellung eines Baurechtes an der Liegenschaft Einl.-Z. 156 Grundbuch Ottakring im XVI. Bezirke behufs Errichtung einer Kinderherberge durch die Wiener evangelische Stadtmission 1200
42. Gem.-Rat Jung: Anbot der Sophie Gomperz auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 2132 Grundbuch Leopoldstadt im II. Bezirke an die Gemeinde Wien 1202
43. Gem.-Rat Körber: Subvention für die Propellerüberfuhr Nußdorf—Jedlesee 1202
44. Derselbe: Verein der Tagesheimstätten für Kriegerwaisen und -Kinder um Subvention 1202
45. Gem.-Rat Knoll: Genehmigung des Mehrerfordernisses für den Bau des Wirtschaftsgebäudes beim Gemeindegasthaus in Leopoldau 1202
46. Gem.-Rat Dr. Mataja: Deutsch-österreichischer Gewerbebund um Subvention 1203
47. Gem.-Rat Schneider: Neusystemisierung von Beamtinnenposten bei den städtischen Straßenbahnen 1203
48. Gem.-Rat Dr. Stich: Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau um Bestellung eines Baurechtes für Grundstücke im XIII. und XXI. Bezirke behufs Erbauung von aus Schweden einzuführenden Holzhäusern 1203
49. Gem.-Rat Tomola: Gesellschaft für Osten und Orient um Subvention für das „Forschungs-Institut für Osten und Orient" 1207
50. Derselbe: Kenntnisnahme von Entscheidungen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, betreffend die Mobilisierungsbezüge von aushilfsweise bestellten, provisorischen Volksschullehrern II. Klasse 1207
51. Derselbe: Stellungnahme der Gemeinde Wien gegen die Bestrebungen zur Errichtung eines südslavischen Staates . . . 1207

Wahlen:

30. Vornahme der Wahl von zwei Mitgliedern in das Kuratorium der N.-ö. Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt 1184
40. Bekanntgabe des Ergebnisses dieser Wahlen 1200

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 13. Juni 1918.

Inhalt:

1. Marie Dobner, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe . 1209
2. Barbara Maszka, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe 1209
3. Thekla Krava, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe . 1209
4. Leopold Krenn, städtischer Straßenarbeiter, um Gnadengabe 1209
5. Adelheid Rotter, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe . 1209
6. Ansuchen eines städtischen Beamten um gnadenweise Wiederzuerkennung seiner Ruhebezüge 1209
7. Beförderungen im Marktamte 1209
8. Barbara Ullowetz, ehemalige Wagenwascherin der städtischen Stellwagenunternehmung, um Fortbezug der Gnadengabe . 1209
9. Ernennung des Magistratsrates Dr. Alois Sagmeister zum Direktor des Wohnungsamtes der Stadt Wien 1209
10. Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Obmann der Waisen-Sektion im XX. Bezirke Karl Wanicek . . . 1209
11. Ansuchen einer Bürgerschullehrerswitwe um Pensionsvorschuß . 1209
12. Ansuchen einer Volksschullehrerin I. Klasse i. R., um Pensionsvorschuß 1209

Nachtrag 1209

Allgemeine Nachrichten:
Feierliche Ueberreichung von Auszeichnungen im Rathause 1210
Lebensmittelverkehr:
Pferdemarkt vom 18. Juni 1918 1212
Jung- und Stechviehmarkt vom 20. Juni 1918 1213
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. Juni 1918 1213
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 18. bis 20. Juni 1918 1213
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1213
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien** — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat **August Joh. Stich.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittner Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. B. Wallishausser.**

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1918.

Ort und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
27. Juni ½11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Sek. Bertolas, Neues Rathaus, VII. Stiege, 2. Stock)	331	Herstellung einer doppelten Baumreihe auf der stromaufwärtigen Straßenseite der Brückenrampe im Zuge der Floridsdorfer Hauptstraße (bis zur Fännergasse).	1. Deichgräberarbeiten . . . . 2. Lieferung der Gartenerde . .	2150 K 5160 K 2—3
27. Juni 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Sek. Bertolas, Neues Rathaus, VII. Stiege, 2. Stock)	2706	Straßenmäßige Herstellung der Wehlistraße zwischen Donaueschingen- und Traisengasse und der Donaueschingengasse zwischen Engerthstraße und Handelskai im XX. Bezirke.	1. Erd- und Pflasterungsarbeiten mit Einschluß der Deichgräberarbeiten für die Baumpflanzung 2. Zu- und Abfuhr der Steine . 3. Schotterlieferung	14.439 K 81 h 1.041 „ 88 „ 23.576 „ — „ 2—3
2. Juli 10 Uhr	Abteilung X (Mag.-Rat Ebermann, Neues Rathaus, V. Stiege, Halbstock)	4117	—	Sicherstellung von Chrysanthemen, Zwergastern, Asterdatschi und Violen für die Gräberschmückung zu Allerheiligen 1918 in den Eigenregiefriedhöfen.	— Vorbemerkung: Die Bedingnisse können in der Verwaltungskanzlei des Wiener Zentral-Friedhofes eingesehen werden. 3—3

Kundmachung.

(4%iges 60 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1898.)

Die am 1. Juli 1918 fälligen Kupons des 4%igen 60 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1898 (Gasanlehen) werden vom Fälligkeitstermine ab in Wien bei der Hauptkassa der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien eingelöst.

Zugleich wird bekanntgegeben, daß am 1. Juli 1918 vormittags 9 Uhr die 21. Ziehung von 16 Serien des vorgenannten Anlehens in Gemäßheit des Verlosungsplanes im Rathause zu Wien stattfindet.

Die in den verlosten Serien enthaltenen Obligationen werden vom 2. Jänner 1919 ab in Wien bei der städtischen Hauptkassa eingelöst.

In Deutschland erfolgt die Einlösung der Kupons und gezogenen Stücke zum jeweiligen Tageskurse für kurz Wien bei folgenden Zahlstellen:

in Berlin	bei der Deutschen Bank;
	„ „ Dresdener Bank;
	„ „ Mitteldeutschen Kreditbank;
in Breslau	„ dem Schlesischen Bankverein;
in Dresden	„ der Dresdener Bank;
	„ „ Dresdener Filiale der Deutschen Bank;
in Elberfeld	„ „ Bergisch-Märkischen Bank;
in Frankfurt a. M.	„ „ Deutschen Vereinsbank;
	„ „ Mitteldeutschen Kreditbank;
	„ „ Frankfurter Filiale der Deutschen Bank;
in Hannover	„ „ Hannoverschen Bank;
	„ dem Bankhause Hermann Bartels;
in Mannheim	„ der Rheinischen Kreditbank;
in München	„ „ Bayerischen Filiale der Deutschen Bank;

sowie bei den übrigen Niederlassungen obiger Institute.

Wien, am 20. Juni 1918.

Dr. Richard Weiskirchner,
Bürgermeister. 1—1

Kundmachung.

(4%iges 285 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1902. — Investitions-Anlehen.)

Die am 1. Juli 1918 fälligen Kupons des 4%igen 285 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1902 (Investitions-Anlehen) werden vom Fälligkeitstermine ab eingelöst:

In Wien bei der Hauptkassa der Stadt Wien, bei der K. k. priv. österreichischen Länderbank und beim Wiener Bankverein.

Zugleich wird bekanntgegeben, daß am 1. Juli 1918, vormittags 9 Uhr, die 17. Ziehung von 32 Serien des vorgenannten Anlehens in Gemäßheit des Verlosungsplanes im Rathause zu Wien stattfindet.

Die in den verlosten Serien enthaltenen Obligationen werden vom 2. Jänner 1919 ab bei den oben angeführten Zahlstellen eingelöst.

Wien, am 20. Juni 1918.

Dr. Richard Weiskirchner,
Bürgermeister. 1—1

Kundmachung.

(Nachträgliche Anmeldung für Raucherkarten.)

Nachträgliche Anmeldungen zur Eintragung in die Kundenliste einer Tabak-Trafik können vom 1. Juli 1918 angefangen in der ersten Woche jedes Monates bei der für den Standort der Tabak-Trafik zuständigen Finanzwach-Abteilung mittels des ausgefüllten Anmeldeformulares eingebracht und die Raucherkarten daselbst in der letzten Monatswoche gegen Vorweisung des Meldezettels und eventuell sonstigen Identitätsdokumentes abgeholt werden.

K. k. Finanzbezirks-Direktion Wien. 1—1

M. Abt. XIII, 1673/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Graf Waldstein-Wartenberg'sche Stiftung.

Verteilt werden: 8200 K in Teilbeträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Zur einen Hälfte würdige arme oder kranke Bewohner von Wien; zur anderen Hälfte anderswo wohnende würdige arme oder arme kranke Österreicher, wobei die im Gebiete Dux und Oberleutensdorf wohnenden Personen, sowie die gewesenen Bediensteten des Stifters und deren Nachkommen ausgeschlossen sind.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, allenfalls auch armenärztliches Zeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juli 1918.**

Verleihungstermin: 18. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. Mai 1918.

M. Abt. XIII, 1706/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiherr Chaos'sche Stiftung.

Stiftplätze im k. k. Waisenhause in Wien.

Verliehen werden: Zwei Stiftplätze.

Zur Bewerbung sind berufen: Knaben, und zwar Findlinge, hausarme Kinder und Waisen, die nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt, lernfähig und geimpft sind, oder die natürlichen Blattern überstanden haben.

Nach Wien zuständige Knaben haben den Vorzug.

Auf körperliche und geistige Befähigung wird besonders Gewicht gelegt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfschein, Heimatschein, Armutszeugnis, Zeugnis des k. k. Waisenhausarztes über die Eignung zur Aufnahme, letztes Schulzeugnis, allenfalls Nachweis der Verwaisung und Vormundschafts-Dekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juni 1918 2—3

M. Abt. XIII, 1447/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Sibylla Katharina Gerhard'sche Stiftung

für bedürftige Wiener Bürgerswitwen.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 120 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Witwen aus der Nachkommenschaft der Stifterin, der am 9. November 1760 verstorbenen Bürgerswitwe Sibylla Katharina Gerhard, in Ermanglung solcher andere dürftige Wiener Bürgerswitwen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Totenschein des Gatten, Nachweis der bürgerlichen Eigenschaft, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, allenfalls Nachweis des Vorzugsrechtes.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Mai 1918.

BÖHLER-STAHL

Gebrüder Thonet
Fabriken massiv gebogener Holzarbeiten
empfehlen ihre erstklassigen Fabrikate
für jeden Bedarf.

Zentralheizung u. Ventilation
Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.
Hans Hable, Wien
Beeideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien
Telephon Nr. 53320. **Prima Referenzen.** IV., Phorusgasse 14.

„GAMMA" INDUSTRIE- UND BAUBEDARFS-GESELLSCHAFT M. B. H.
Wien I., Habsburgergasse 1.
Telegrammadresse: Baugamma Wien. Telefon Nr. 6008.
Reichhaltiges Lager aller Sorten Werkzeuge für Schmiede, Schlosser, Tischler, Zimmerleute, Maurer; Baugeräte aller Art; landwirtschaftliche Geräte; Schmirgelpapier, Papierspagat.

M. Esterlus,
Wien, IX., Marianengg 2
Sanitätsgegenstände

Krankenfahrstühle. Krankenmöbel.

Aufzüge und Krane
A. FREISSLER, Ingenieur
MASCHINEN- UND AUFZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.
WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.
BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.
Seit 51 Jahren bestehende Spezialfabrik befasst sich ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener bewährter Konstruktion.

Karl Schuhmann
Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei
Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57
Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.
Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12636.
Architektonische und figurale Bauernamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten. Dacheindeckungen mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen in jedem Metall nach neuestem System. Schornsteinaufsätze sowie alle Arten Bleiarbeiten. Kostenanschläge gratis und franko — Provinzaufträge prompteste.

Granit **Anton Poschacher**
Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.
Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.
Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,
:: Pflastersteine etc. ::
Granitwerke:
Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

FRIEDR. SIEMENS
FABRIK K. K. PRIV. BELEUCHTUNGS- U. HEIZAPPARATE.
Spezialität: KRIEGSKÜCHEN FÜR MASSEN-AUSSPEISUNGEN
WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104.

INTERNATIONALE

TEL. 12009, 16216, 16158.

HANDELSBANK

:-: in Oesterreich :-:

TEL. 12009, 16216, 16158.

EINLAGEN

in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

Fabrikation aller Sorten

SCHREIBMASCHINEN-FARBBÄNDER

GES. MARKE GESCH

IMPERATOR

Vertreter überall gesucht

VERLANGEN SIE OFFERTE

am verbreitetsten!

Beste Qualität **KARBONPAPIER** Beste Qualität

Imperator mit der Krone in den Marken: Imperator mit der Sonne

Eigene Erzeugung! Sofort lieferbar!

„Imperator", Erste Wiener Farbband- und Kohlepapierfabrik, Ges. m. b. H.

Wien I., Industriepalast, Franz-Josefs-Kai Nr. 7/9

Telephon 20-4-38. — Telegr.-Adr.: Imperatorband, Wien

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder-Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel

:—: etc. etc. etc. :—:

ART. KRUPP BERNDORF — Schutzmarke für Alpacca-Silber I.

BERNDORF ALPACCA — Schutzmarke für Alpacca.

BERNDORF REIN-NICKEL — Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35–39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:

Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserne Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Glashänger, Wintergärten, Eiserne Fenster, Eiserne Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.

Wienerberger

Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Trägerwellblech zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzverhängen etc.

Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisyphone etc. Verzinkte, verbleite und verzinnte Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Gegründet 1880 Telephon 33.171, 33.168

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

vormals

Louis Müller's Sohn Fritz Müller

WIEN, XIII., GURKGASSE 18 — 22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggons der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metallegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm. Spezialität: Ia Kompositions-Lagermetalle, zink- u. bleifrei. Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schiffahrt.

Telephon Nr. 46208 Telephon Nr. 46208

ARTIKA, pickfeines

Klebemittel

alkalifrei, als Ersatz für Gummiarabicum und Textrin, gebrauchsfertiger, in dünner Schichte aufgetragen fast farbloser, rasch trocknender Klebstoff von vorzüglicher Klebkraft für die gesamte Kartonnageindustrie, zum Auftragen von Etiketten auf Papier, Leder, Glas und Blech ganz besonders geeignet, liefert prompt in Gefäßen zu 5 kg, 12½ kg und 50 kg, in Fässern zirka 250 kg ab Fabrik exklusive Emballage

Ceh & Blitz, Wien, XX/2, Dresdnerstraße 82

Gerüst- und Betonbauhölzer en gros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.

Wien, XIX., Heiligenstädterlände 15.

Telephon 95.047

Grösstes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtännen, Raste, Träme u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberösterr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlände 11–17, XIX., Nussdorferlände 9 und 31, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends

Nr. 51. Dienstag den 25. Juni 1918. Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **18. Juni 1918,** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner, des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer und des Vize-Bürgermeisters Josef Rain.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit des Wiener Gemeinderates und erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte: Dr. v. Baechlé, Bielohlawek, Hermann, Hilscher, Obrist, Roth und Wippel.

Herr Gem.-Rat Wippel ist aber in der Sitzung erschienen.

2. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte: v. Steiner, Drößler, Goldeband, Goltz, Melcher, Schimek und Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller.

3. Der Wiener Tonkünstlerverein dankt dem Wiener Gemeinderat für die Subvention von 2000 K.

Es ist eine Interpellation eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rates Dr. Neumayer:**

Vor der Gemeinderats-Sitzung am 27. März des Jahres 1914 habe ich I. beifolgende ausführlich begründete Anfrage vom 27. März 1914, Z. 2, welche einen Erlaß des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 12. März 1913, Z. 5232-XXI ex 1912, zur Z. 243 14-III vom 3. Jänner 1912 betrifft dem Präsidial-Bureau übergeben, welcher Erlaß nicht gleichgültig hingenommen werden kann.

Derselbe liegt unter /2 in Abschrift bei.

II. Es wurde noch unter dem 20. Mai 1914 eine weitere Anfrage an den Herrn Bürgermeister von mir ordnungsmäßig eingebracht; in derselben habe ich unter Bezugnahme auf erstere Anfrage und auf den dort bezogenen schwerwiegenden Erlaß des Arbeitsministeriums vom 12. März 1913 ausdrücklich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage gerichtet:

„Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die von mir dem Herrn Vorstande, des gemeinderätlichen Präsidial-Bureaus bereits früher übergebene Anfrage, welche Mitteilungen enthält, die kein Bürger und Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien verschweigen darf, weil er es nicht verantworten könnte, wenn dieser schwerwiegende Erlaß des k. k. Arbeitsministeriums angesichts der Gefahr, welche dem deutschen Schulwesen in Niederösterreich und besonders in Wien droht, noch länger verheimlicht wird, in der öffentlichen Gemeinderats-Sitzung zur Verlesung zu bringen und zu beantworten?

Gleichzeitig mit der ad 1 angeführten Anfrage, d. i. am 27. März 1914, habe ich in vorschriftsmäßiger Form den im Amtsblatte der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien auf Seite 805 abgedruckten Antrag eingebracht, in welchem, und zwar im sechsten Absatze, darauf hingewiesen wurde, daß nach dem Inhalte des in Rede stehenden Ministerial-Erlasses die Tendenz Sr. Exzellenz des damaligen Ministers für öffentliche Arbeiten offensichtlich dahin steht, den Widerstand des k. k. n.-ö. Landesschulrates, welcher es jederzeit im Grunde des für Niederösterreich geltenden Fortbildungsschulgesetzes die Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulen mit tschechischer Unterrichtssprache, und zwar einmütig entgegengestellt, zu benehmen.

Schon früher (anfangs des Jahres 1909) ist es durch eine sehr merkwürdige Machination gewissen tschechophilen Politikern gelungen, dem n.-ö. Landesschulrate die oberste Zuständigkeit bei der Entscheidung über die Unterrichtssprache in den Volksschulen in Niederösterreich (ungeachtet der klaren Bestimmung des hier allein maßgebenden § 6 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869) in Frage zu stellen.

Dies war der erste Streich, welcher gegen den deutschen Charakter des Stammlandes des Habsburgerreiches und zum Zwecke der Einschmuggelung der böhmischen (richtiger tschechischen) Unterrichtssprache in Wien und Niederösterreich geführt wurde.

Ein Jahr darauf folgte der zweite.

Ebenso, wie ich mich jederzeit als Vize-Bürgermeister, Bürgermeister und als Bürger meiner Vaterstadt für verpflichtet erachtete, den Wiener Bürgern, welche die Hochhaltung des deutschen Charakters dieser altehrwürdigen Stadt eidlich angelobten, mit gutem Beispiele voranzugehen, ebenso wie es Dr. Karl Lueger in dieser Beziehung ungeachtet mancher bei ihm versuchten Einflüsterungen bis zu seinem Ableben getreu gehalten hat, ebenso soll es auch von anderen gehalten werden.

Trotzdem ist meine obige Anfrage vom 27. März 1914 bisher gar nicht, sondern nur die auf Seite 805 des Amtsblattes vom Jahre 1914 abgedruckte Anfrage, in welchem auf meine Anfrage und deren Begründung ausdrücklich

Bezug genommen wird, in öffentlicher Gemeinderats-Sitzung verlesen worden, meine obige Anfrage aber unbeantwortet geblieben, weshalb ich vor einigen Monaten mich veranlaßt fand, den Herrn Präsidialvorstand und Magistratsrat Formanek zu ersuchen, mir dieselbe zurückzustellen, was auch geschehen ist.

Seither sind diejenigen, welche die Komensky-Schulhetze in Wien und in Niederösterreich entfacht und sich als Matadore des auf dem Wiener Boden verpflanzten Sprachenstreites benommen haben, die sogar das Parlament zur Sprachenhetze gegen Wien und seinen Bürgermeister benützt haben (Sitzung des österr. Reichsrates vom 25. Oktober 1912), derart entlarvt, daß es geradezu Wunder nimmt, daß noch immer unterlassen wird, diesem verbrecherischen Treiben der tschechischen Propaganda inmitten unseres deutschen Stammlandes Niederösterreich endlich ein Ende zu machen.

Aber auch der obbezogene Erlaß des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 12. März 1913 ist bisher noch nicht rückgängig gemacht, obwohl der n.-ö. Landesschulrat gegen denselben schon seinerzeit unverweilt Vorstellung erhoben hat.

Dr. Karl Kramarsch wurde als Hochverräter rechtskräftig verurteilt. Der Reichsrats-Abgeordnete Josef Dürich, der zuletzt durch volle fünf Jahre Obmann des Vereines „Komensky" in Wien war, hat sich bald nach der Verhaftung der tschechischen Hochverräter der strafgerichtlichen Verfolgung entzogen und ist für immer ins Ausland geflüchtet.

Ich komme hiemit nur meiner Pflicht nach, indem ich hiemit die obige mir vom Präsidialbureau vor einiger Zeit über mein Verlangen zurückgestellte und hier beiliegende Anfrage vom 27. März 1914 auf das nachdrücklichste wiederhole.

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Im März des Jahres 1914 hat Herr Gem.-Rat Dr. Neumayer an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher es sich um eine vertrauliche Angelegenheit handelte, die im Landesschulrate auf Grund eines Erlasses des Ministeriums für öffentliche Arbeiten verhandelt wurde. Ich habe damals durch den Präsidialvorstand Herrn Magistratsrat Formanek den Herrn Gemeinderat aufmerksam machen lassen, daß es meiner Meinung nach nicht angehe, vertrauliche Angelegenheiten des Landesschulrates in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates zu behandeln, daß zwar jedes Mitglied des Landesschulrates berechtigt ist, unter einer gewissen Vertraulichkeit an seine Kurie zu berichten; es gehe nicht an, daß hier in der öffentlichen Sitzung derlei Angelegenheiten vor die breite Oeffentlichkeit gebracht würden. Nun hat Herr Gem.-Rat Dr. Neumayer nach vier Jahren wiederum seine Interpellation erneuert und nachdem er darauf beharrt, habe ich keinen Anlaß, nicht darauf zu antworten.

Meine Herren! Nach § 2 des Gesetzes vom 30. November 1907, L.-G.-Bl. Nr. 171, ist die Unterrichtssprache an den öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschulen die deutsche. Nach § 52 des Gesetzes hat der Landesschulrat das Recht, freiwillig errichteten gewerblichen Fortbildungsschulen den Charakter einer Pflichtschule und damit auch den einer öffentlichen Schule zuzuerkennen und er ist hiebei an die Zustimmung des Landes-Ausschusses, der Handels- und Gewerbekammer und der Gemeindevertretung gebunden. Ein diesbezügliches Ansuchen ist weder beim Magistrate noch beim Bezirksschulrate eingelangt. Ich habe daher nie Gelegenheit gehabt, zu einem solchen konkreten Ansuchen Stellung zu nehmen. Es entspricht übrigens den einfachsten Rechtsgrundsätzen, daß eine solche Schule mit der Zuerkennung des Oeffentlichkeitsrechtes auch die im Gesetze für öffentliche Schulen festgelegten Pflichten, insbesondere daher auch die Pflicht der Erteilung des Unterrichtes in deutscher Sprache übernehmen mußte. Und ich glaube, es gibt keinen Gemeinderat der Stadt Wien, welcher bei einer solchen Angelegenheit nur einen Augenblick sich bedenken würde, die Zustimmung zu versagen, wenn der Unterricht in einer nichtdeutschen Sprache erteilt werden würde. (Beifall.)

Dann muß ich noch bemerken, was übrigens alle Kollegen wissen, daß auf die Errichtung privater Gewerbeschulen die Gemeinde Wien keinerlei Einfluß besitzt, weil wir nicht gefragt werden und daher auch keine Zustimmung erteilen können.

Der vom Herrn Interpellanten zitierte Erlaß ist weder der Gemeindevertretung, noch dem Bezirksschulrate zur Kenntnis gebracht worden. Ich glaube wohl, daß ich bei dieser Sachlage den Herrn Gemeinderat nur ersuchen kann, diese Angelegenheit im Landesschulrate zur Sprache zu bringen. Er gehört dem Landesschulrate als Mitglied an und er kann in dieser Angelegenheit dort anfragen. Was die deutsche Sprache anlangt, so kann der Herr Interpellant sich ganz auf mich und seine Kollegen im Gemeinderate verlassen, daß wir den deutschen Charakter Wiens auf Grund unserer beschworenen Bürgerpflicht jederzeit wahren werden. (Lebhafter Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer (den Vorsitz übernehmend):

Es sind Anträge eingelangt, um deren Bekanntgabe ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

5. Antrag der Gem.-Räte Baugoin und Glasauer:

Die Linie 58 der städtischen Straßenbahnen ist von den in den XIII. Bezirke führenden die stärkst frequentierte. Insbesondere in den Stunden des Früh-, Mittags- und Abendverkehres ist die Verkehrsdichte den Anforderungen eine in keiner Weise entsprechende. Schon in den beiden Endstationen sind die Wagen derart besetzt, daß diejenigen, die später diesen Wagen zu benützen gezwungen sind, auf drei bis vier Wagen warten müssen. Insbesondere durch die Verkehrsstockungen infolge der Umkuppelung am Neuen Markt, entstehen Intervalle bis zu 25 Minuten.

Es wird daher beantragt

insbesondere in den Früh-, Mittags- und Abendstunden den Verkehr der Linie 58 zu verdichten.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Geht an den Stadtrat

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

6. Antrag des Gem.-Rates Stangelberger:

Zum diesjährigen Minder-Ertrag des Straßenbahnbetriebes trägt sicherlich viel der Umstand bei, daß so viele Fahrgäste umsonst fahren.

Es wären nun folgende Bestimmungen anzuordnen:

Abschaffung der baren Fahrpreisbezahlung, daher Beseitigung des lästigen, zeitraubenden Geldwechselns durch den Schaffner.

Jeder Fahrgast hat vor dem Einsteigen eine früher gelöste Karte vorzuweisen. Diese Karten sind in den Trafiken erhältlich.

Bei den End- und Umsteigstationen sind besondere Organe zur Markierung oder Umtausch dieser Karten bereit zu stellen. Bei Bahnhofzügen ist ein Beiwagen für das durchreisende Militär (Rucksäcke, großes Gepäck) anzuhängen.

Das Ein- und Aussteigen wäre tunlichst zu trennen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Geht an den Stadtrat.

Wir schreiten zur Erledigung der Tagesordnung.

Ich bitte den Herrn Bürgermeister, das Wort zu ergreifen.

7. Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich habe zu Post 3 der heutigen Tagesordnung über die in den gestrigen Abendblättern erschienenen Verfügungen der Regierung wegen Herabsetzung der Brotquote in Wien zu berichten.

Meine sehr geehrten Herren! Es ist nicht das erste Mal, daß sich der Wiener Gemeinderat mit den Ernährungssorgen befaßt. Es ist nicht das erste Mal, daß wir gegenüber der Regierung unsere warnende Stimme erheben. Im Herbste des Jahres 1917 beginnt der Leidensweg, den die Wiener Gemeindeverwaltung insbesondere in der Brot- und Mehlversorgung zu gehen hat.

Meine sehr geehrten Herren! Ich rufe Ihnen allen in Erinnerung, daß ich bereits im November des Jahres 1917 eine Konferenz der Wiener Abgeordneten ohne Unterschied der Partei in den Stadtrats-Sitzungssaal einberufen habe. Die Herren folgten meiner Einladung und ich habe ihnen damals schon die Not der Wiener Bevölkerung, insbesondere aber meine Sorge für die Zukunft eröffnet. Ich habe damals die Zusage aller Abgeordneten erhalten, daß sie, jeder in seiner Gruppe und jeder nach seinen Kräften für die Aufrechterhaltung der Ernährung eintreten werden.

Wie aber die Regierung vorgegangen ist, mögen Sie aus Ihrer Erinnerung schöpfen. Es ist folgendes festzuhalten: Kaum war die neue Ernte eingebracht, als auch schon schönfärberische offiziöse Kommuniques erschienen, die förmlich an das bekannte Ringtheaterwort „Alles ist gerettet!“ erinnerten. Im Oktober hat die Regierung erklärt, daß sie zu der Mehlquote Zubußen geben werde. Wie oft sind aber solche Zubußen gegeben worden? Zweimal, und dann war es mit diesen Zubußen zu Ende. Bei dieser Konferenz der Abgeordneten unter meiner Führung im Parlamente wurde damals gesagt: wir sind mit der inländischen Ernte wahrscheinlich schon Ende Dezember 1917 fertig, und auf die Anfrage, ob die Regierung glaube, daß noch weiter genügend vorgesorgt sei, hat damals Generalmajor v. Landwehr das berühmte Wort gesprochen: „Ich glaube, ja!“

Schon im Jänner waren wir gezwungen, uns an die deutsch Regierung um Aushilfen zu wenden. Ende März hat hier im Rathause eine Obmänner-Konferenz stattgefunden, in welcher einstimmig beschlossen wurde, sowohl an den Minister des Aeußern, wie auch an den Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler heranzutreten und ihnen eine Denkschrift zu überreichen, in der wir abermals alles zusammengefaßt haben, was der Wiener Gemeinderat als im Interesse der Wiener Bevölkerung hinsichtlich der Brot- und Mehlversorgung für notwendig erachtet.

Wir haben ein Kalendarium verfaßt, in welchem alle Aktionen des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung aufgezählt sind, die in dieser Frage durchgeführt wurden, wir haben eine Fülle von Anträgen aufgestellt, welche wir der Regierung unterbreitet haben, und auf welche wir oft nicht einmal eine Erledigung erhalten haben. (Rufe: Hört! Hört!) In Verfolgung dieser Aktion, die aus der Obmänner-Konferenz hervorging, waren unter meiner Führung die Vize-Bürgermeister und die Obmänner der Parteien beim Ministerpräsidenten, welcher uns in Gegenwart des jetzigen Ministers Paul empfing. Damals hat der damalige Ernährungspräsident Paul erklärt, so wie bisher werde die gekürzte Mehlquote ausgegeben werden, aber er verpflichte sich, die volle Brotquote für Wien bis Ende Juni einzuhalten. Gewiß ein autoritatives Wort! Die Not stieg aber der Regierung bald bis an die Kehle! Mit der Verordnung vom 19. April wurden die Selbstverbraucher veranlaßt, aus ihren Vorräten abzugeben und es wurde ihnen für die Abgabe dieser Vorräte eine Prämie zugesagt.

Meine Herren! Das ist das Unmoralischeste, was ich mir denken kann! (Lebhafte Zustimmung.) Diejenigen, die brav geliefert haben, bekommen keine Prämie, die aber, die Vorräte zurückgehalten haben, kriegen dafür, daß sie zurückgehalten haben und sie nunmehr herausgeben, eine Prämie. (Neuerliche Zustimmung und Rufe: Hört! Hört!) Was hat sich damals die Regierung vorgestellt, was diese Requisitionen wohl ergeben werden? Die Regierung hat sich vorgestellt, daß diese Requisitionen 10.000 Waggons Brotfrüchte ergeben werden. Und wissen Sie, was der Erfolg dieser Requisition war? 2500 Waggons! Dabei muß ich aber hier eines hervorheben: ein einziges Kronland ist seiner Verpflichtung nachgekommen und dieses ist das deutsche Kronland Niederösterreich. Das deutsche Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns hat in 12 Tagen die ihm vorgeschriebene Quote voll aufgebracht. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Bereits am 25. April haben wir neuerlich im Stadtrate beraten und es wurde damals die Resolution Spalowsky beschlossen. Ich erlaube mir, diese Resolution Ihnen in Erinnerung zu bringen, denn sie gehört zur richtigen Beurteilung der gesamten Sachlage. (Liest:)

„Der Wiener Stadtrat stellt fest, daß die Ernährungsverhältnisse der Wiener Bevölkerung trotz der wiederholten Zusagen der Regierung nicht nur keinerlei Verbesserung aufweisen, sondern besonders in den letzten Wochen eine geradezu katastrophale Entwicklung genommen haben.

Das vollständige Ausbleiben von Kochmehl und die ganz ungenügende Zuteilung von Fett, Milch und Fleisch machen die Befriedigung des notwendigsten Nahrungsbedarfes ganz unmöglich. Angesichts dieses unerträglichen und unhaltbaren Zustandes richtet der Stadtrat an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister das Ersuchen, bei der Regierung neuerlich nachdrücklichst die ungesäumte Zufuhr von ausreichenden Nahrungsmittelmengen nach Wien zu verlangen.“

Wissen Sie, was der Erfolg dieser Resolution war? Der Erfolg war, daß sie nahezu gänzlich konfisziert wurde. (Stürmische Rufe: Hört! Hört!) Ich habe nicht ermangelt, dem Beschlusse des Stadtrates zu entsprechen und habe mit allem Nachdruck die Forderungen dieser Resolution bei der Regierung vertreten. Das war am 25. April.

Meine verehrten Herren! Am 8. Mai wurde der Friede mit Rumänien geschlossen und am 14. Mai das Wirtschaftsübereinkommen mit diesem Staate, nachdem schon vorher, am 28. April, das Wirtschaftsübereinkommen mit der Ukraine abgeschlossen worden war.

Meine Herren! Ich muß gestehen, daß auch ich zu denen gehörte, welche die Zuversicht hegten, es werde der Frieden mit der Ukraine auch unsere Rettung aus den Ernährungssorgen bringen. Leider haben sich diese Hoffnungen, diese Erwartungen nur zum Teile erfüllt. Es ist nicht meine Sache, über die verschiedenen Maßnahmen der Regierungen zu urteilen, Tatsache ist aber, daß alle Maßnahmen der Regierungen nicht ausreichten, um die vorhandenen Brotfrüchte aus der Ukraine zu erfassen und in entsprechender Menge und in entsprechender Zeit nach Oesterreich zu bringen.

Was Rumänien anlangt, so wird mir von allen Seiten die Information gegeben, daß die Vorräte Rumäniens bis zum

letzten Körndl erschöpft seien und das Wirtschaftsübereinkommen hat daher nur Bedeutung für die Zukunft, und für die Zukunft allerdings auch nur dann, wenn es auf Grund des Vertrages so ausfällt, wie wir es heute erwarten, daß wir vielleicht schon im Spätherbste wieder Zuschübe aus Rumänien bekommen.

Wie ich aber jetzt den Herren erklären kann, fährt auf der Donau nicht ein Schlepper; es sind wohl Schlepper im Schwarzen Meere, die mit Getreide beladen sind, aber auf der Donau ist die Strecke leer.

Am 13. Mai fand eine Zusammenkunft unserer Monarchen statt, bei welcher die Vertiefung und der Ausbau des Bündnisses in politischer, militärischer und wirtschaftlicher Beziehung vereinbart wurde. Man spricht so viel von der Vertiefung des Bündnisses, man spricht auf Kongressen diverser Wirtschaftsvereinigungen so viel von der einheitlichen Wirtschaftsfront, daß ich bei dieser Gelegenheit zur Förderung der einheitlichen Wirtschaftsfront doch die Forderung stellen möchte, es sollte sowohl in Deutschland wie in Oesterreich und in Ungarn die gleiche Kopfquote bestimmt werden. (Rufe: Sehr richtig!) Wenn ich die Kopfquoten vergleiche, so hatten wir vor der Kürzung in Oesterreich wöchentlich 1400 g Mehl, in Ungarn 1960 g (Rufe: Hört!), nach der Kürzung vom 16. Jänner 1918 hatten wir in Oesterreich 1150 g Mehl und nach der Kürzung an Brotmehl vom 16. Juni 1918 nur mehr 700 g, während in Ungarn nach der Kürzung wöchentlich 1450 g Mehl gegeben wurden. In Deutschland standen vor der Kürzung wöchentlich 1400 g Mehl und nach der Kürzung 1120 g Mehl zur Verfügung.

Was die Selbstversorger anlangt, so haben sie in Deutschland per Kopf und Monat 9 kg Brotfrüchte und 2 kg Gerste, Hafer und Mais. In Oesterreich hatten sie 9 kg vor der Kürzung seit der letzten Kürzung haben aber auch die Selbstversorger in Oesterreich nur mehr $7^1/_2$ kg Getreide. Und wissen Sie, was sie in Ungarn haben? In Ungarn haben Personen über 15 Jahre 15 kg, Personen unter 15 Jahren 12 kg per Kopf und Monat. Das nennt man also einheitliche Wirtschaftsfront, wenn in Ungarn das Doppelte von dem als Quote gegeben wird, was wir Oesterreicher beziehen können. Wenn wir diese Differenz in der Quote auf ein ganzes Jahr und auf die gesamte Bevölkerung beziehen, hätte uns Ungarn soviel abliefern müssen, daß wir restlos bis zur neuen Ernte ausgekommen wären. (Lebhafte Zustimmung. — Rufe: Hört!)

Die österreichische Regierung sagt also, daß sie nicht mehr in der Lage wäre, die Brotquote voll zu beliefern. In einem Staatsvertrag, der Ende Mai in Berlin geschlossen wurde und der die Erfassung der Ukrainer Vorräte zum Gegenstand hatte, hat die deutsche Regierung es übernommen, die Erfassung allein zu besorgen. Wir haben also hinsichtlich der Erfassung in der Ukraine nichts mehr zu reden. Deutschland hat aber die Verpflichtung übernommen, 15.000 Waggons Getreide nach Oesterreich zu bringen, und wir hätten zweifellos mit diesem Import das Auslangen gefunden. Und siehe da! Was den österreichischen Hofräten und österreichischen Militärgewaltigen nicht gelungen ist, ist eben auch Deutschland nicht gelungen. Auch Deutschland war nicht imstande, diese Menge aufzubringen und ist jetzt mit 2000 Waggons gegen Oesterreich im Rückstande, eben jener Menge, die notwendig wäre, damit wir noch bis zur neuen Ernte auskommen könnten.

Meine sehr verehrten Herren! Präsident Paul, der mir von diesem Staatsvertrag Kenntnis gab, hat damals die Erklärung abgegeben, er vertraue, daß wir nun auskommen, er wäre vollkommen beruhigt, weil er von Deutschland wisse und annehme, daß es seinen Vertragspflichten nachkomme.

Ja, Deutschland hat gewiß den ernsten Willen und die besten Absichten, seinen Vertragspflichten nachzukommen. Wenn aber in der Ukraine von den Bauernhöfen die Getreidevorräte förmlich mit Waffengewalt gesammelt werden müssen, so erfordert das eine Zeit, welche für uns das Unheil bedeutet. Aber eines muß wohl mit allem Nachdruck gesagt werden. Deutschland ist auch genötigt gewesen, seine Brotquote zu kürzen. Aber welcher Unterschied zwischen dem Vorgehen der deutschen Regierung und dem Vorgehen unserer Regierung. Deutschland hat seiner Bevölkerung einen Monat vorher angezeigt, daß die Kürzung am 16. Juni eintritt. (Lebhafte Zustimmung.) Da kann man sich vorbereiten und kann Maßnahmen treffen, die Bevölkerung beruhigen. Kurz und gut, es bedarf bei einer so einschneidenden Maßnahme unbedingt der rechtzeitigen Ankündigung. Dann findet sich — ich weiß es nicht — vielleicht doch, die Bevölkerung mit dieser Maßnahme ab. Was ist aber in diesem Falle geschehen? Vorige Woche wurde die Gemeinde Wien am Donnerstag oder Freitag noch mit jener Menge Mehl dotiert, die zur Erzeugung der vollen Brotquote für die laufende Woche erforderlich ist. Ja, wenn ich Donnerstag und Freitag noch die volle Brotquote für die jetzige Woche erhalte, muß ich doch annehmen, daß die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt genügend Mehl hat. Nein, wir werden voll beliefert und bereits Samstag waren die kleinen Bäcker mit der ihrem Bedarf entsprechenden, zur vollen Brotquote ausreichenden Mehlmenge voll und ganz versehen. Vorigen Samstag um 7 Uhr abends kommt der Herr Sektionschef Löwenfeld-Ruß im Auftrage seines Ministers zu mir, um anzukündigen, daß für Wien vom Sonntag an nur die halbe Brotquote gegeben wird. (Rufe: Hört! Hört!)

Er ersuchte mich, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen. Ich verweigerte die Kenntnisnahme und protestierte auf das Nachdrücklichste dagegen und erklärte, diese Angelegenheit dem Gemeinderate zur Stellungnahme unterbreiten zu wollen. Ich will ja gar nicht leugnen und will es auch anerkennen, gewiß haben die Herren im Ernährungsamte alles mögliche getan, um diese Katastrophe abzuwenden. Sie haben sich im diplomatischen und militärischen Wege an die betreffenden Stellen in Deutschland gewendet und haben erklärt, sie haben gemerkt, daß die Importe aus der Ukraine abnehmen und auf einmal ganz aufhören, aber dann erst, als sie dies merkten, haben sie sich an die betreffenden Stellen gewendet.

Das ist nicht gerade die Eigenschaft einer voraussehenden Regierung. (Lebhafter Beifall und Zwischenrufe.) Wir haben für die laufende Woche, wie ich schon gesagt habe, die Bäcker beliefert gehabt und nun wurden sie — es war Samstag 9 Uhr — zum Ernährungsamt berufen, wo ihnen die gleiche Eröffnung gemacht wurde und wo man sie aufforderte, vom Sonntag an ihren Kunden die halbe Brotquote zu geben. Am Sonntag früh — so wurde versichert — werde in den Morgenblättern die Regierungs-Verordnung in Form eines Kommuniques veröffentlicht werden. Ich schaue mir am Sonntag früh eine Zeitung nach der anderen an, suche das Kommunique und finde es nicht! Ich telephoniere um 9 Uhr zum Sektionschef Löwenfeld-Ruß: Ist vielleicht

doch ein Zuschub gekommen; was liegt denn vor? Er sagt: Ich habe es auch umsonst gesucht! Dieses Kommunique wurde im Ministerpräsidium von der Ausgabe inhibiert, aus Gründen, die ich nur vermuten kann und über Vermutungen lasse ich mich nicht aus. Tatsache ist aber, daß dieses Kommunique gestern Montag in den Abendblättern veröffentlicht wurde.

Was hat nun die Verschiebung der Veröffentlichung für einen weiteren Mißstand im Gefolge? Da der größte Teil der Bäcker gestern, Montag, früh noch nicht verständigt war, hat er an die Kunden die volle Brotquote ausgegeben. Da ein Teil der Kunden das Brot für drei Tage, von Montag bis Mittwoch, bezieht, so hat also ein Teil des Publikums von einem Teil der Bäcker die volle Brotquote für drei Tage erhalten. Und nun verordnet die Regierung heute, daß die Bäcker das, was sie zuviel ausgegeben haben, am Ende der Woche den Kunden abziehen sollen. (Rufe: Unerhört!) Es kann doch unmöglich der gesetzliche Standpunkt soweit verrückt sein, daß die Leute nicht kundgemachte Gesetze wissen oder unterdrückte Kommuniques kennen und befolgen sollen. Die Folge ist, daß sich am Ende der Woche naturgemäß der Mißstand noch fühlbarer machen wird, weil ein Teil der Wiener Bevölkerung nicht nur nicht die halbe Brotquote, sondern gar kein Brot kriegen wird. Es zeigt das nur, mit welcher Kopflosigkeit — anders kann man sich nicht ausdrücken — vorgegangen wird. (Gem.-Rat Dr. Granitsch: Wir werden noch mehr sagen!) Dazu kommt, und das verschärft die Situation auf das schwerste, daß überhaupt die ganze Ernährungslage tief beklagenswert ist.

Wir haben eine Eiernot in Wien. Woher kommt sie? Sie kommt insbesondere daher, daß in diesem Berliner Staatsvertrag, in welchem Deutschland die 15.000 Waggons zugesichert hat, unsere Regierung 90 Prozent des Eierexportes aus der Ukraine, aus Rumänien und Beßarabien an Deutschland abgetreten hat. In Russisch-Polen hat sich die Eierproduktion infolge des Futtermangels und der damit verbundenen Schlachtung der Hühner auf ein Drittel reduziert. Welche Zustände in Polen herrschen, weiß ich nicht, aber eines weiß ich, daß wir aus Polen keine Eier bekommen und daß der ungarische Import schon seit langem versagt.

Wir haben auch eine Milchnot in Wien. Gerade um so viele Liter sich die Milchproduktion durch die Grünfütterung gehoben hat, um ebenso viel geht Milch verloren, weil große Mengen in saurem Zustande nach Wien kommen.

Was die Kartoffelfrage anlangt, so kann ich mitteilen, daß diese Woche noch die Halbkiloquote ausgegeben wird. Das ist das letzte, wenn nicht Zuschübe eintreffen. Was ausgegeben wird, ist dabei von einer solchen Beschaffenheit, daß eine Hausfrau nur die Hälfte dessen, was sie kriegt, verwenden kann. Wer hat von uns in der Friedenszeit Mitte Juni noch Altkartoffeln genossen? Das war ausgeschlossen. Es ist die Opferwilligkeit der Bevölkerung gewiß hervorzuheben. Ich habe wiederholt erklärt, jenen psychiologischen Moment, in dem die Tragfähigkeit unserer braven Bevölkerung brechen wird, kann ich nicht erfassen; aber an den Rand des Durchhaltens sind wir gekommen. (Lebhafte Zustimmung.)

Ich habe nicht unterlassen, auch meinerseits Schritte einzuleiten, um die Mehlnot in Wien zu beheben; es ist das gleichzeitig eine gewisse Kontrolle gegenüber den Aeußerungen der Regierung gewesen.

Ich habe an Exzellenz Ludendorff, deutsches Hauptquartier, telegraphiert:

„Die Bevölkerung der Kaiserstadt Wien bewundert die Ruhmestaten der Helden an der Front und trägt mit hingebungsvoller Geduld und Entsagung die schweren Lasten und Entbehrungen des Aushungerungskrieges.

Die heute verfügte Kürzung der Brotquote in Wien, welche eine furchtbare Steigerung der bisherigen Lebensmittelnöten der breiten Massen darstellt, veranlaßt mich, an Eure Exzellenz mit der ergebenen und drängenden Bitte heranzutreten, zur Linderung des Notstandes eine Aushilfe mit Mehl aus den deutschen Vorräten sofort verfügen zu wollen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner."

Darauf habe ich folgende Antwort erhalten:

„Besten Dank für den Ausdruck Ihrer treuen Gesinnung. Von Herzen gern würde ich der Bevölkerung Wiens in ihren schweren wirtschaftlichen Nöten helfen, aber mehr, wie von deutscher Seite getan wird, ist leider nicht mehr möglich. Alle Getreideeinfuhren aus Rumänien, Bessarabien und der Ukraine werden restlos Oesterreich überlassen und auch die für die Westfront bestimmten Sendungen habe ich im April, Mai und Juni trotz eigener schwerer Ernährungslage zur Verfügung gestellt. Jetzt sind aber derartige Reserven nicht mehr vorhanden und ich bin außerstande, weitere Aushilfen zu leisten. Hoffentlich wird es meinen Bemühungen gelingen, die Ausfuhren aus Bessarabien und der Ukraine so zu steigern, daß bald wieder größere Mengen Oesterreich zugehen können.

Ludendorff."

Ich habe ferner an den Bürgermeister unserer Schwesterstadt Budapest telegraphiert:

„An Se. Hochwohlgeboren Herrn Bürgermeister Dr. Theodor Body v. Losoncz in Budapest.

Mit Rücksicht auf die andauernde Stockung in der Mehlversorgung mußte jetzt sogar die Brotquote in Wien gekürzt werden. Dieser neuerliche furchtbare Schlag trifft die Wiener Stadtverwaltung umso empfindlicher, als schon seit Wochen eine unzureichende gekürzte Mehl- und Fettquote abgegeben wird und keine Eier und keine Kartoffeln zur Verfügung stehen.

In dieser schweren Sorge wende ich mich vertrauensvoll an den Bürgermeister unserer Schwesterstadt Budapest, die gewiß gerne und freudig der österreichischen Hauptstadt Mehl oder Hülsenfrüchte zur Verfügung stellen wird. In diesem furchtbaren Notstande ersucht um möglichst rasche Hilfe: Bürgermeister Dr. Weiskirchner."

Ich habe darauf folgende Antwort erhalten:

„Die schwere Lage der Bevölkerung der Schwesterstadt Wien erfüllt uns umsomehr mit der aufrichtigsten Teilnahme, als wir trotz unserer wärmsten Sympathien unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht in der Lage sind, die gewünschte Hilfe bieten zu können.

Infolge der knappen Vorräte waren wir auch genötigt, unsere Mehl- und Brotration herabzusetzen und schon seit geraumer Zeit leben wir ohne irgendwelche Reserven von heute auf morgen. Hülsenfrüchte stehen uns schon seit Monaten überhaupt nicht zur Verfügung und frisches Gemüse kommt nur in so geringen Mengen auf den Markt, die weit hinter dem Bedarf unserer Bevölkerung zurückbleiben. Die Gemeinde Budapest kann überhaupt nicht über ihre Lebensmittel frei verfügen, denn sie kann die vom Landesernährungsamt zugewiesenen Mengen

nur gegen Karten zur Verteilung bringen und darf dieselben anderweitig nicht verwenden.

Wenngleich wir solcherart zu unserem lebhaften Bedauern der Stadt Wien nicht die gewünschte Hilfe leisten können, sind wir doch bestrebt, die Erfüllung ihres Wunsches nach Tunlichkeit zu ermöglichen, weshalb ich das Telegramm Euer Exzellenz dem ungarischen Ernährungsminister übermittelt und ihn mit dem Ausdruck der wärmsten Sympathie und der aufrichtigsten brüderlichen Gesinnung ersucht habe, der Stadt Wien all die Hilfe zu leisten, die die Stadt Budapest selbst zu bieten zu ihrem größten Leidwesen nicht in der Lage ist. Bürgermeister Body."

Bei allen diesen Nöten ist es ja selbstverständlich, daß, wenn schon Brotmehl nicht beschafft werden kann, meine Sorge dahin gegangen ist, der Bevölkerung einen Ersatz dafür zu bieten und ich finde keinen anderen Ersatz als Kartoffeln.

Ich habe daher an Prinzen Windischgraetz, dem ungarischen Ernährungsminister, telegraphiert:

„Exzellenz königl. ung. Ernährungsminister Prinz Windischgraetz, Budapest. Lebensmittelknappheit in Eiern aufs Aeußerste gestiegen, Kürzung der Brotration eingetreten, weshalb eine Besserung der Kartoffelversorgung unbedingt notwendig ist. Ich stelle die dringende Bitte, die für Wien bestimmten Sendungen ungarischer Frühkartoffeln möglichst zu beschleunigen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner."

Ich möchte nur bemerken, daß Prinz Windischgraetz in der Vorwoche 29 Waggons Frühkartoffeln nach Wien disponiert hat, diese sind nach Gänserndorf gekommen, aber über Disposition des Ernährungsamtes nach Prag geschickt worden. (Lebhafte Rufe: Hört!) Ich habe mich gegen einen solchen Vorgang auf das entschiedenste verwahrt und ich sage das ganz offen: Wenn in Prag Krawalle eine solche Wirkung haben, dann können die Herren von der Regierung auch in Wien ihre Krawalle haben. (Beifall und Händeklatschen.) Ich habe aber auch sowohl an den königl. bayrischen Ministerpräsidenten Staatsminister v. Dandl, als auch an den Reichskanzler Grafen Hertling Telegramme gerichtet.

Der Eingang ist derselbe (liest):

„Exzellenz königl. bayrischer Ministerpräsident, Staatsminister v. Dandl, München.

Lebensmittelknappheit in Wien aufs Aeußerste gestiegen, Kürzung der Brotration eingetreten, Stimmung der Bevölkerung erregt, weshalb Besserung der Kartoffelversorgung unbedingt notwendig ist. Derzeit ist diese Versorgung gänzlich unzulänglich, da nur mehr für diese Woche ½ kg per Kopf ausgegeben werden kann. Ich beehre mich, die dringende Bitte zu stellen, möglichst große Zuschübe von Altkartoffeln nach Wien zu veranlassen. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß in Deutschland genügend Vorräte vorhanden sein sollen, hoffe ich zuversichtlich auf Gewährung meiner Bitte. Hiemit verbinde ich zugleich den herzlichsten Dank für die bisherige Aushilfe an Kartoffeln, welche uns in schwerer Zeit zur Wohltat wurde."

„Exzellenz Reichskanzler Graf Hertling, Berlin.

Lebensmittelknappheit in Wien aufs Aeußerste gestiegen, Kürzung der Brotration eingetreten, Stimmung der Bevölkerung erregt, weshalb Besserung der Kartoffelversorgung unbedingt notwendig ist. Derzeit ist diese Versorgung gänzlich unzulänglich, da nur mehr für diese Woche ½ kg per Kopf ausgegeben werden kann. Ich beehre mich die dringende Bitte zu stellen, möglichst große Zuschübe von Altkartoffeln nach Wien zu veranlassen. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß in Deutschland genügend Vorräte vorhanden sein sollen, hoffe ich zuversichtlich auf Gewährung meiner Bitte."

Ich füge bei, daß eine große Anzahl Schlepper mit bayrischen Kartoffeln nach Wien gekommen ist, welche eine vorzügliche, gut konservierte Ware enthielten und die auch unserer Bevölkerung tatsächlich zur Wohltat waren.

Außerdem habe ich dem Telegramme an den Reichskanzler noch eine Bitte angefügt. Es ist mir bekannt, daß 600 Waggons ungarischer Frühkartoffeln nach Deutschland disponiert wurden. Nachdem nun in Deutschland die Bevölkerung noch immer 7 Pfund Kartoffeln per Kopf und Woche zur Verfügung hat, so glaube ich, daß diese 600 Waggons Kartoffeln für uns nötiger sind als für Deutschland, und ich habe daher dem Telegramme an den Reichskanzler noch beigefügt (liest):

„Außerdem ersuche ich die deutsche Reichsregierung, auf die Zuweisung der zur Ausfuhr nach Deutschland bestimmten 600 Waggons ungarischer Frühkartoffeln zu verzichten und werde ich beim österreichischen Ernährungsamte vorstellig werden, daß diese 600 Waggons zur Gänze der Gemeinde Wien zugute kommen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner."

Ich glaube, ich habe Ihnen, meine Herren, ein wahrheitsgetreues, aber knappes Bild von der Arbeit des Gemeinderates, Stadtrates und des Bürgermeisters gemacht, welche dieselben im Laufe der Zeit geleistet haben, um die Ernährung unserer Bevölkerung sicherzustellen. Es muß einem wirklich Wunder nehmen, wenn die heutige „Mittags-Zeitung" unter der Ueberschrift „Peinliche Ueberraschung" schreibt: „... daß weder die Regierung noch die Stadtverwaltung dieser Aufgabe gewachsen sind".

Was die Regierung betrifft, so geht mich dieser Vorwurf nicht an, ich verwahre mich aber dagegen, daß der Stadtverwaltung ein Vorwurf gemacht wird, die durch vier Kriegsjahre hindurch durch loyales Einvernehmen aller Gemeinderatsparteien gezeigt hat, daß sie sich des Ernstes der Aufgaben und der Größe der Verantwortung voll bewußt ist. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Es heißt da weiter (liest):

„Nun stehen die maßgebenden Faktoren vor der rauhen Wirklichkeit, der sie mit dem neuesten österreichischen Auskunftsmittel beizukommen trachten, wie es besonders die Herren im Rathause anzuwenden lieben, daß sie weidlich mitschimpfen und sich so gebärden, als wäre ihr Werk damit vollauf getan."

Es ist das eine Beleidigung nicht nur des Bürgermeisters, sondern eine Beleidigung des gesamten Gemeinderates und der pflichtgetreuen Beamten, welche durch die schwere Zeit in voller Hingebung ihren Dienst geleistet haben. Ich weise solche schmähende Ausdrücke mit aller Entschiedenheit zurück. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Weil es aber Pflicht des Gemeinderates ist, mit offenen Worten zu dieser Frage Stellung zu nehmen, so erlaube ich mir folgende Resolution vorzuschlagen. Sie lautet:

„Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erhebt namens der schwergeprüften, bisher in beispielloser Geduld ausharrenden Wiener Bevölkerung gegen die angeordnete Kürzung der Brotmehlquote den schärfsten Protest und richtet

an die Regierung die dringende Aufforderung, in letzter Stunde alles aufzubieten, daß diese Maßnahme ehestens außer Kraft gesetzt werde und die Bevölkerung wieder in den vollen, ohnehin knappen Brotgenuß gelange.

Bürgermeister und Gemeinderat legen Verwahrung ein, daß eine so tief einschneidende Maßregel ohne jede Vorbereitung, zwölf Stunden vor ihrer Wirksamkeit — und das waren zwölf Nachtstunden — den Vertretern der Stadtverwaltung bekanntgegeben wird.

Der Wiener Gemeinderat hält sich aber auch für verpflichtet die Regierung auf die schweren Gefahren aufmerksam zu machen, mit welchen eine Kürzung der Brotquote unter den gegenwärtigen ernsten Versorgungsschwierigkeiten der Stadtbevölkerung für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verbunden ist und lehnt jede Verantwortung für alle nachteiligen Wirkungen der bereits in Geltung getretenen Regierungs-Verordnung ab."

Ich bitte um die Annahme. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Hein pro. (Gem.-Rat Herold: Ohne Debatte! — Gegenruf des Gem.-Rates Dr. Granitsch. — Gem.-Rat Herold: Ohne Debatte! — Gem.-Rat Dr. Granitsch: Wir werden uns von Ihnen nichts vorschreiben lassen. Bleiben Sie vorne und applaudieren Sie. — Unruhe. — Gem.-Rat Herold: Jeder rechtschaffene Vertreter in diesem Saale muß diesen Worten des Bürgermeisters applaudieren. Was wollen Sie von mir? Wenn Sie nicht applaudieren, dann sind Sie ein trauriger Gemeinderat! — Lebhafter Beifall. — Unruhe. — Vize-Bürgermeister Hierhammer das Glockenzeichen gebend:) Meine Herren, ich beschwöre Sie, die Debatte so würdevoll und einfach als möglich zu gestalten, allfällige Differenzen bitte ich, draußen abzumachen. Herr Gem.-Rat Dr. Hein, ich bitte, das Wort zu ergreifen. Herr Gem.-Rat Herold, ich bitte um Ruhe. Darf ich bitten!

Gem.-Rat Dr. Hein: Die Aufregung ist ganz unbegründet, weil wir alle pro eingetragen sind, weil es selbstverständlich ist, daß alle Wiener Gemeinderäte sich den Worten des Bürgermeisters anschließen und für die Resolution stimmen werden.

Es wurde in der Obmänner-Konferenz und im Stadtrate beschlossen, daß zu diesem Referate gesprochen wird, wenn wir etwas anderes beschlossen hätten, wäre vielleicht die Debatte anders ausgefallen, so ist aber gar kein Grund zu irgend einer Aufregung. Es ist gar kein Grund, sich darüber aufzuregen, wir schließen uns dem schärfsten Proteste des Wiener Gemeinderates namens der Wiener Bevölkerung wegen Kürzung der Brotration an. Wir schließen uns umsomehr an, weil diese Verkürzung den vollständigen Bankerott unserer staatlichen Verwaltung bedeutet, weil sie in der Tat beweist, daß man in den vier Kriegsjahren nichts gelernt hat, daß man in den weiteren Kriegsjahren alle bösen Erfahrungen, die man früher gemacht hat, vollständig vergessen hat. Wir haben während der ganzen Zeit immer verlangt, daß eine Reserve zurückgehalten wird und daß nicht in einer Zweimillionenstadt von der Hand in den Mund gelebt werden muß. Es ist aber so gekommen, wie es kommen mußte, es ist eine Situation eingetreten, wie wir sie nimmer vorhergesehen haben. Mitte November waren wir beim Ministerpräsidenten und es wurde dann ein Kommunique ausgegeben, das so ausgesehen hat, als ob in der Tat alles gerettet sei.

Man hat die Quote der Selbstversorger, die Ende des vorigen Jahres gekürzt worden war, wieder erhöht und auf diese Weise die heutige Situation herbeigeführt. Als wir nun Mitte November uns sagen mußten, daß allen diesen Maßnahmen eine Selbsttäuschung der Regierung über die Ernte zugrunde liege, da machten wir wieder eine Reihe von Vorschlägen, welche, wenn sie wenigstens damals befolgt worden wären, die Not einigermaßen gelindert hätten. Wir verlangten damals schon die sofortige Kürzung der Quote der Selbstversorger, man hat aber diese Maßregel monatelang noch hinausgeschoben. Das Ergebnis hat der Herr Referent berichtet, nämlich man glaubte, 10.000 Waggons damals zu bekommen, aber man kam nur auf 2400 Waggons, indem durch die lange Hinausschiebung dieser Maßregel Getreide beiseite geschafft worden war. Wir hatten verlangt, daß die Ausmahlung durch die Lohnmühlen beseitigt werde; auch diese Maßregel wurde immer wieder hinausgeschoben und dann wurde sie endlich nur in ungenügendem Maße durchgeführt. Die Regierung ist also rechtzeitig gewarnt worden, aber sie hat leider nicht getan, was ihre Pflicht gewesen wäre und was von uns allen vorgeschlagen worden war. Nur auf diese Weise sind wir in diese Situation geraten.

Es ist unerhört, daß man eigentlich gar nicht weiß, wohin ein erheblicher Teil der Ernte gekommen ist. Es wurden die verschiedensten Zugriffe durch Vermahlung, Schleichhandel u. s. w. gemacht. Da wir alle das miterlebt haben, muß wohl jeder von uns die Entrüstung über den plötzlich eingetretenen Mißstand begreifen. Wir stimmen auch dem zu, daß man, wenn schon diese Maßregel eintreten mußte, sie doch längere Zeit schon hätte vorher sehen können. Deutschland hat sich nach dem Staatsvertrag, den wir mit ihm abgeschlossen haben, verpflichtet, die Brot- und Mehlversorgung der österreichischen Militär- und Zivilverwaltung unter der Bedingung zu übernehmen, daß ihm dafür in der Ukraine freie Hand gelassen werde. Nun stellt es sich aber jetzt heraus, daß Deutschland mit seiner Lieferung, die es nach diesem Vertrage übernommen hat, im Rückstand ist, und zwar mit 2000 Waggons. Dieser Rückstand konnte aber doch nicht auf einmal entstanden sein, sondern nur allmählich. Die gegenwärtige Situation konnte sich nicht plötzlich ergeben haben, sondern konnte sich nur allmählich herausgewachsen haben und daher hätte die Regierung sicher genügend Zeit gehabt, uns und alle Faktoren darauf aufmerksam zu machen und rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen. Durch die unterlassene Verständigung hat sich aber die Situation natürlich ganz außerordentlich verschärft. Stellen Sie sich die Lage der Leute vor, die Montag plötzlich, ohne daß vorher etwas in der Zeitung verlautbart worden wäre, auf einmal nur die halbe Brotquote bekommen haben, und stellen Sie sich die Lage der Bäcker vor, die ja als letztes Glied unmittelbar den Sturm des Publikums auszuhalten haben. Den Leuten, die bis jetzt die volle Quote hatten, wird nun zugemutet, mit der halben Brotquote auszukommen, während ein Teil bereits die ganze Quote bezogen hat. Wenigstens diese Verschärfung der Situation hätte erspart werden können.

Der Herr Referent hat ganz richtig darauf hingewiesen, daß in Deutschland auch eine Kürzung der Quote stattgefunden hat, aber allerdings nur um ein Viertel der früheren Quote, während unsere Quote zur Hälfte gekürzt wird; außerdem ist aber in Deutschland die Kürzung einen Monnt vorher angekündigt worden, und ein weiterer Unterschied besteht gegen unsere

Verhältnisse darin, daß der Bevölkerung eine bedeutende Zubuße an Fleisch zugesichert worden ist, und dabei hat Deutschland eine große Kartoffelquote.

Man sieht also den vollständigen Unterschied zwischen der österreichischen und der deutschen Verwaltung. Wir sind daher mit den Ausführungen des Herrn Referenten und mit dieser Resolution einverstanden und stimmen auch dem zu, daß wir gegen die plötzliche Herausgabe dieser Maßregel protestieren. Wir machen auch gleichfalls auf die schweren Gefahren aufmerksam, mit welchen die Kürzung der Brotquote unter den gegenwärtigen Versorgungsschwierigkeiten für die Stadtbevölkerung und für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verbunden ist.

Wir sind jederzeit bereit, derartigen Beschlüssen zuzustimmen. Ich muß aber doch mit Rücksicht auf den letzten Passus darauf aufmerksam machen, daß dieser Burgfriede auch von allen Parteien eingehalten werden soll, und daß die Not der Zeit auch zu antisemitischen Hetzen nicht ausgenützt werden darf. (Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Sagen Sie das dem Dr. Salkind!)

Wir alle wollen diese wirtschaftlichen Fragen auch vom rein wirtschaftlichen Standpunkte behandeln. Wir sprechen uns gegen jede Art von Wucher und gegen jeden Mißstand aus, möge er von Juden oder Christen ausgehen, das ist uns ganz gleichgültig. Wir müssen es aber bedauern, wenn in einer Versammlung im Rathause unter dem Vorsitze des Bürgermeisters schwierige Angelegenheiten nicht vom rein wirtschaftlichen, sondern vom antisemitischen Standpunkte aus besprochen werden.

Meine Herren! Gleiches Recht für Alle. Wir müssen in diesen Dingen Alle jene Ruhe und jenen Ernst bewahren, der dem Ernste dieser Zeit angemessen ist. Wir müssen bedenken, daß ohnedies viel Zündstoff in der Bevölkerung vorhanden ist und daß daher leicht Explosionen erfolgen können, die im Interesse der Gesamtbevölkerung vermieden werden müssen. Wir leiden alle unter denselben Schmerzen. Wir haben während dieser vier Jahre bewiesen, daß wir gegen alle Mißstände sind, wer immer der Urheber sein mag, und daß wir jederzeit gemeinsam mit Ihnen dagegen aufgetreten sind. Wir kümmern uns gar nicht darum, wer da in Betracht kommt. Der Burgfriede muß aber von allen Seiten eingehalten werden und es muß eine gewisse Gegenseitigkeit obwalten.

Ich habe mich für verpflichtet gefühlt, das hier mit allem Ernste zu betonen.

Im übrigen schließe ich mich aber der Resolution an und empfehle ihre einstimmige Annahme. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Hohensinner.

Gem.-Rat Hohensinner: Paris ist Frankreich, so heißt das Sprichwort und es will besagen, daß Paris das Herz des Reiches ist. Wenn es schlägt, schlägt ganz Frankreich und nach dem Rhythmus des Herzschlages bewegt sich ganz Frankreich. Kann man dieses Wort auch auf Wien anwenden? Auch Wien ist doch ein Zentrum der Kraft, der Arbeit, der Intelligenz, des Reichtums. Aber welche Stellung hat Wien im Reiche? In welcher Weise Wien von der Regierung vernachlässigt wird, hat sich nur noch deutlicher gezeigt im vierten Kriegsjahre. Wenn Wien bis heute noch nicht verhungert ist, so ist dies gewiß nicht der Regierung und ihren Verordnungen zuzuschreiben. Unsere Regierung ist der Meinung, daß, wenn sie eine Verordnung herausgibt, das schon eine Organisation bedeutet, während es höchstens ein Organisationsersatz ist. Wenn unsere Bevölkerung trotz der tiefsten Empörung, die sich ihrer bemächtigt hat, heute noch ruhig ist, so möge die Regierung nicht glauben, daß die Bevölkerung gesonnen sei, noch weiter zu dulden und in dieser Weise mit sich herumspringen zu lassen.

Die Regierung hat Bajonette und Maschinengewehre, aber sie möge sich nur erinnern, daß man mit Bajonetten alles anfangen kann, nur nicht sich daraufsetzen. Auch die Wiener Regierung wird sich auf die Bajonette, auf deren Kraft sie heute noch pocht, nicht setzen können. Die jetzige Regierung kommt mir überhaupt vor wie der Reiter, der über den Bodensee geritten ist und von den Todesgefahren, die er hinter sich gelassen, nichts gewußt hat. Aber die Regierung sieht nicht oder will nicht sehen, daß der Geist des Bolschewikismus in immer größerem Maße die Bevölkerung ergreift.

Es ist auch wirklich nicht zu verwundern, wenn solche Zustände bei uns herrschen, und dies nur deshalb, weil eben unsere Regierung vollständig unfähig ist. Der Wucher ist viel besser organisiert als unser ganzes Ernährungsamt. (Rufe: Sehr gut!)

Dem mörderischsten aller Verbrechen, der Preistreiberei, die mehr Leben und Lebenskeime vernichtet hat als jedes andere Verbrechen, ist die Regierung nie Herr geworden oder hat ihrer nie Herr werden können. (Rufe: So ist es!) Die Leute, die gehamstert haben, wurden verwarnt, auf jede Weise bedroht und bestraft und heute werden sie zu Staatsrettern gemacht! Die Regierung erklärt: Ich bin froh, daß ihr Mehl gehamstert habt, gebt jetzt eure Mehlkarte heraus! Auf diese Weise werden jene, die einst als Verbrecher verfolgt wurden, zu Staatsrettern gemacht. (Heiterkeit.) Da frage ich Sie: Welchen Respekt soll man vor einer solchen Regierung haben, von der man sieht, daß eine Verordnung, die sie heute herausgibt, morgen von ihr schon wieder zurückgezogen wird oder daß sie überhaupt insgeheim froh ist, wenn eine Verordnung nicht eingehalten wird.

Welches Gefühl muß ein Mensch, der in dieser Kriegszeit ehrlich geblieben ist und sich nicht auf den Weg des Schleichhandels begeben, noch sonst gegen das Gesetz vergangen hat, haben, wenn er sieht, daß die ganze Ehrlichkeit nur ein moralischer Luxus war, wenn er sehen muß, daß seine ganze Ehrlichkeit — offen gesagt — nichts als eine kolossale Dummheit war (Heiterkeit. — Rufe: Sehr gut!)

Wir kommen jetzt zur Kürzung der Brotration. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel — es gibt keinen besseren Vergleich — ist diese Verordnung herausgekommen. Unser aller hat sich die tiefste Empörung bemächtigt, daß die Regierung die Bevölkerung nicht früher verständigt hat. Tiefste Empörung muß sich aber auch unser bemächtigen über die Mißachtung, welche sie der Gemeindevertretung entgegenbringt, indem sie es nicht der Mühe wert hält, die frei gewählten Vertreter des Wiener Volkes rechtzeitig auf die neue Verordnung aufmerksam zu machen. Das kommt eben daher, daß wir in Oesterreich keine Konstitution haben, nur einen Absolutismus, der mit konstitutionellen Farben etwas angestrichen ist. Vor den Kulissen stehen die großen Staatsmänner und spielen dem naiven Volke das hohe Spiel von der Konstitution vor, und hinter den Kulissen stehen die großen Herren, die Herren Feudalen, die Großgrundbesitzer und die Plutokraten und ziehen an goldenen Fäden an diesen Staats-

männern wie an Marionetten herum. Wo solche Mächte herrschen, ist die Demokratie nichts anderes als ein Schlagwort, nichts anderes als ein Mittel zur Verblendung des ausgewucherten Volkes. Bei uns ist es leider eben so, daß gerade diese Elemente, die oft genug im Kriege mit dem Aermel an das Zuchthaus gestreift haben, die Stützen der Gesellschaft sind. (Zustimmung.) Ich glaube, die Regierung hätte sich auch zu diesem Schritte nicht herbeigelassen, sie hätte es nicht gewagt, diesen Schritt zu tun, wenn wir in Oesterreich ein Parlament hätten. Ich muß es daher von dieser Stelle aus als ein ganz niedriges Verbrechen bezeichnen, das von jenen Abgeordneten begangen wird, die sich gegen die Einberufung des Parlamentes wehren oder der Regierung auch nur den Schein der Wahrheit in die Hand geben, daß es in Oesterreich unmöglich ist, parlamentarisch zu regieren. Die Wiener Bevölkerung, die Bevölkerung Oesterreichs mag an diesem Beispiele wieder sehen, wie notwendig ein Parlament ist. Das Parlament ist ja nicht nur da, um Gesetze zu geben, es ist in erster Linie berufen, den Krieg zu führen. So ist es also gekommen, daß Wien förmlich von einer Todesangst gerüttelt und geschüttelt wird. Wer kümmert sich heute noch um die glänzendsten Siege an den Fronten draußen, sei es an der Westfront oder an der Südfront? Man liest höchstens die Ueberschrift der Kriegsberichte, aber sonst kümmert man sich darum nicht, weil man den ganzen Tag nichts anderes zu tun hat, als eine Jagd nach Lebensmitteln zu machen, die gewöhnlich mit dem Erfolge eines Sonntagsjägers endet, indem man nämlich nichts nach Hause bringt.

Der Herr Kollege Dr. Hein hat auf die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschusses Kunschak reagiert. Ich will mich mit dieser Rede nicht weiter befassen, denn der Herr Landes-Ausschuß Kunschak hat das Recht zu sprechen, was er will, ich würde mich ja auch von ihm in keiner Weise beeinflussen lassen. Eines aber möchte ich ihm zu bedenken geben. Mit solchen Reden dient er nur der Regierung, die er eigentlich bekämpfen will, denn der Regierung ist es ganz recht, wenn die Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Schuldtragenden, von ihr auf andere Schichten der Bevölkerung abgelenkt wird; ihr ist es schon recht, wenn Sie gegen die Juden hetzen und sie verfolgen, denn dabei vergessen Sie den eigentlich Schuldtragenden, die Regierung selbst. (Zustimmung.)

Ich erkläre also, so wie mein Herr Vorredner, daß ich der Resolution in allen Teilen zustimme, und ich glaube — ich stelle keinen Antrag — es würde sich heute empfehlen, wenn der Gemeinderat der Regierung die größte Entrüstung darüber aussprechen würde, daß sie ihn in dieser Weise vernachlässigt, daß sie eine solche Mißachtung gegenüber den freigewählten Mandataren des Volkes zum Ausdrucke bringt, wie sie es bei dieser Gelegenheit getan hat.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt pro der Gem.-Rat Reumann.

Gem.-Rat Reumann: Meine sehr verehrten Herren! Wenn ich zu dieser Angelegenheit das Wort ergreife, so geschieht das deswegen, weil gerade durch die Ereignisse, die sich infolge der Kürzung der Brotquote abspielen, die Vertretung der Arbeiterschaft an den Folgen dieser Verfügung ungemein stark engagiert ist. Wir haben seit Beginn des heurigen Jahres eine Erregung unter der Arbeiterschaft zu verzeichnen, die uns immer wieder zur Befürchtung Anlaß gab, daß durch irgendein unvorhergesehenes und unberechenbares Ereignis eine Katastrophe eintreten könnte. Was für uns das Schlimme war, ist, daß wir lange Zeit vorausgesehen haben, daß ein solches Ereignis angesichts der Verhältnisse im Innern unseres Reiches geeignet ist, gerade zu einer Zeit eine Katastrophe herbeizuführen, in der die Wirkung derselben am verhängnisvollsten sein muß. Ich glaube, daß Sie alle mit mir der Meinung sind, daß diese Ernährungskatastrophe gerade im gegenwärtigen Augenblicke am allerschlimmsten wirkt (Zustimmung), daß gerade in der gegenwärtigen Zeit die Versorgung des Ernährungsdienstes geeignet ist, uns weitere Katastrophen zu bereiten. (Rufe: Sehr richtig!) Und daher, meine sehr verehrten Herren, ist natürlich auch unser Urteil mit dem Urteil, das von Ihrer Seite abgegeben wird, in Uebereinstimmung, welches dahin lautet, daß unsere Staatsgewalt keineswegs die Eignung gehabt hat, dieser Katastrophe vorzubeugen, sondern im Gegenteil, daß unsere Staatsgewalt gegen alle Erscheinungen, die zutage getreten sind, geradezu blind ins Verderben hineingerannt ist.

Wenn wir die Zeit vom Jahre 1914 an, vom Ausbruch des Krieges bis auf den heutigen Tag durchgehen, so finden wir, wie von Etappe zu Etappe unsere Regierung alles getan hat, damit das Ansehen unseres Staates untergraben werde, alles getan hat, damit wir zur Einflußlosigkeit verdammt werden alles getan hat, uns zu nullifizieren und naturgemäß dadurch auch unsere wirtschaftlichen Verhältnisse so zu gestalten, daß schließlich und endlich dieses Herabdrücken unseres Ansehens zu jenem Ereignis geführt hat, welches gegenwärtig eingetreten ist. Wenn wir von Ungarn sprechen, und davon, daß uns Ungarn im Stiche gelassen hat, da muß ich Sie fragen, was haben unsere Minister, was hat unsere Regierung getan, um unseren Einfluß Ungarn gegenüber zu kräftigen und zu stärken? Das Ministerium Stürgkh hat in allererster Linie das Ansehen dadurch herabgedrückt, daß es das Parlament geschlossen hat, daß es den Absolutismus eingeführt hat und daß es mit dem Absolutismus regiert hat; während Ungarn sich über die Lage in Oesterreich im Parlamente aussprechen konnte, war es den österreichischen Völkern nicht gegeben, durch ihre Vertreter ihre Meinung über die politische Lage irgendwo zum Ausdrucke zu bringen. Die Tribüne hiezu war verschlossen, das Parlament tagte nicht und es mußte schließlich jene Katastrophe eintreten, die dazu geführt hat, daß wenigstens vorübergehend der Absolutismus beseitigt wurde. Als schließlich das Parlament wieder zusammengetreten ist, als man endlich gemeint hat, nun sei die Zeit gekommen, wo auch die österreichische Bevölkerung durch den Mund ihrer Vertreter im Parlamente sprechen könnte, da waren es wieder eine Reihe von Erscheinungen, die dahin geführt haben, daß das Parlament geschlossen wurde. Abermals stehen wir vor der Tatsache, daß das österreichische Parlament gerade zu einer Zeit, in welcher es notwendig wäre, daß die Stimme des Volkes gehört würde, geschlossen, vertagt ist.

Und noch eines. Wir haben gegenwärtig eine Regierung, einen Ministerpräsidenten, der der Situation gar nicht gewachsen ist, welcher hilflos diesen großen Ereignissen, die sich abspielen, gegenübersteht, welcher aber berufen zu sein glaubt, die Geschicke des österreichischen Staates wirklich zu lenken. Wenn irgendeine Notwendigkeit gegenwärtig, ich möchte sagen, mit elementarer Gewalt zutage tritt, so ist es die, daß diese Regierung einer anderen Platz mache. Wenn irgendeine Notwendigkeit vorhanden

ist, so ist es die, daß die gegenwärtige Regierung ihre Unfähigkeit vollkommen einbekenne und daß der Versuch gemacht werde, ob nicht doch irgendein Mann sich noch in Oesterreich findet, der etwa geeignet ist, im letzten Augenblicke helfend und rettend einzugreifen. (Gem.-Rat Stein: Ernst v. Körber!) Ich verkenne unsere gegenwärtigen Verhältnisse durchaus nicht. Ich verkenne nicht, daß der Karren ganz gehörig im Kot steckt, daß wir es darauf ankommen ließen, bis wir vollständig bankerott geworden sind. Es hat auch an Warnungen nicht gefehlt. Als der Friede zu Brest-Litowsk geschlossen worden ist, oder vielmehr als Aussicht vorhanden war, daß der Frieden in Brest-Litowsk zum Abschluß gelangen wird, ist unser damaliger Minister des Aeußern Graf Czernin nach Wien gekommen und er wurde damals begrüßt, auch von unserem sehr geehrten Herrn Bürgermeister in einer Ansprache, in welcher gesagt wurde: „Exzellenz, Sie bringen den Brotfrieden".

Meine Herren! Jener Friede, welcher in Brest-Litowsk abgeschlossen worden ist, war der Brotfriede nicht. Die Sage von dem Brotfrieden hat vielleicht dahin geführt, daß sich die Bevölkerung mit Hoffnungen getragen hat, die sich nicht erfüllt haben. Diese Hoffnungen sind immer wieder aufs neue genährt worden. Als in der Ukraine der Einmarsch zuerst der deutschen und dann der österreichischen Truppen stattgefunden hat, ist hier im Gemeinderatssaale davon gesprochen worden, daß nunmehr die notwendigen Lebensmittel aufgebracht werden und daß diese Aktion uns wieder Brot bringen wird. Und Hoffnungen sind in der Bevölkerung erweckt worden, von denen man, ohne ein Prophet zu sein, voraussagen konnte, daß sie nicht erfüllt werden.

Heute hat der Herr Bürgermeister selbst eingestanden, daß er sich damals in einem Irrtum befunden hat, daß dasjenige, was er vermutet hat, nicht eingetroffen ist. Ich hebe das ausdrücklich nur aus dem einen Grunde hervor, weil dieses Erwecken von Hoffnungen in der Bevölkerung immer wieder Enttäuschungen zur Folge gehabt hat, die eine Summe von Erregungen in der Bevölkerung aufgestapelt hat und durch die es dahin gekommen ist, daß diese Erregung einem Pulverfasse gleicht, das in dem Momente zur Entzündung gelangen wird, wenn ihm ein Funke nähergebracht wird. Das haben wir alle gewußt, wir alle haben uns gesagt, daß wir einer Katastrophe zusteuern und nun möchte ich einen Augenblick nur daran erinnern, wie verhängnisvoll unsere eigene Meinungen auf unsere ganzen gegenwärtigen Zustände einwirken. Wir haben durch Verhältnisse, die bei uns in Oesterreich in Bezug auf die landwirtschaftliche Produktion herrschen, von vornherein gewußt, daß mit aller Strenge alle seine Vorräte erfaßt werden müssen, die zu erfassen sind und daß eine stramme Organisation in Bezug auf die Verteilung der erfaßten Nahrungsmittel durchgeführt werden muß. Wir wußten von vornherein, daß, wenn diese Erfassung der Nahrungsmittel keine vollständige sein wird, der Ernährungsdienst versagt.

Wir haben auf der anderen Seite gesehen und toleriert, daß die Erfassung der vorhandenen Getreidemengen, der vorhandenen Kartoffelmengen und der überhaupt vorhandenen Nahrungsmittel eine lässige gewesen ist und haben toleriert, daß die Verteilung der Nahrungsmittel nicht gleichmäßig, sondern sehr ungleichmäßig vor sich geht. Das mußte sich natürlich mit der Zeit rächen, das konnte noch zu einer Zeit weniger ins Gewicht fallen, in der noch andere Vorräte vorhanden gewesen sind, in der noch alte Vorräte bezogen werden konnten. Je wirksamer die Absperrung wurde, je mehr Vorräte aufgezehrt waren, desto eher mußten wir zur Erkenntnis gelangen, daß dieses lässige Erfassen und diese ungleichmäßige Verteilung der notwendigen Nahrungsmittel dazu führt, daß wir schließlich und endlich in eine Situation geraten, in welcher die Bedürfnisse nicht mehr gedeckt werden können. Wenn dem staatlichen Ernährungsdienst ein berechtigter Vorwurf gemacht werden kann, so ist es der, daß der staatliche Ernährungsdienst von einem Extrem zum andern schwankt. Einmal radikale Durchführung aller Maßnahmen der Erfassung, das anderemal wieder Zurücktreten von diesen Maßnahmen, so daß man nicht mehr wußte, welcher Kurs in unserem Ernährungsamt herrscht. Dazu haben auch wir unseren Teil beigetragen. Einzelne Berufs- und Erwerbsgruppen sind vielleicht nicht in jener Weise berücksichtigt worden, in welcher sie — jeder Mensch hat ja die Berechtigung auf Existenz — nach ihrer Meinung berücksichtigt werden mußten. Auch wir haben uns wiederholt der Ansicht schuldig gemacht, daß eine lässige Handhabung eintreten muß, damit die gewisse Einflußnahme des Handels und Gewerbes irgend welche Berücksichtigung findet.

Es hat sich zuvor der Herr St.-Rat Dr. Hein darüber aufgeregt, daß in der Volkshalle in einer Versammlung gegen die jüdischen Wucherer gesprochen worden ist. Ich werde ihm folgendes sagen: Wenn irgendein Mitglied des Wiener Gemeinderates in irgend einer Versammlung darüber spricht, daß der jüdische Wucher einzig und allein preistreibend wirke, dann muß man natürlich auch gleichzeitig die Frage stellen: Wie ist es denn möglich, wenn es wirklich die Juden allein sind, die die Preistreiber sind, daß sie über Vorräte zu gebieten haben? Ich sage, es existiert kein Unterschied zwischen Christen und Juden. Wir haben christliche und jüdische Preistreiber. (Zwischenrufe und Unruhe.)

Sie alle haben die Erfahrung gemacht, auch von christlichen Händlern zu sehr teueren Preisen zu kaufen, wie Sie auch bei jüdischen Händlern im Schleichhandel teuer gekauft haben. Streiten wir uns darüber nicht. Also wodurch war es den Preistreibern möglich, über Vorräte zu gebieten? Dadurch, daß die Vorräte nachlässig erfaßt worden sind. Hier liegt das Grundübel. (Rufe: Da sind die Zentralen schuld und wer sitzt da drinn? — Gegenruf: Der Schicht, der Schoeller, der Mendl!)

Meine sehr verehrten Herren! Ich werde mich heute mit Ihnen nicht über die Zentralen auseinandersetzen. Aber wir haben seit einer kurzen Zeit den Freihandel für das Frühobst eingeführt. (Rufe: Blasel, höre!) Was ist der Erfolg bisher? Sie werden sich sagen müssen, wir haben diesen freien Handel eine kurze Zeit, aber die Erfahrungen, die wir gemacht haben, sind sehr betrübend. Sie haben vorläufig dazu geführt, daß Ungarn erklärt hat, es läßt sich die Preise von den zahlreichen Händlern, die da kommen und sich gegenseitig überbieten, nicht hinauftreiben, so daß uns infolgedessen die Tore Ungarns in dieser Hinsicht überhaupt geschlossen sind. Wir haben also sehr merkwürdige Erfahrungen gemacht, die alle darauf hinweisen, daß allerdings vieles faul ist. Aber, meine sehr verehrten Herren, daß auch unsere Haltung zum Teil mitgewirkt hat an den gegenwärtigen Verhältnissen, das soll durchaus keine Entschuldigung für das Vorgehen unserer gegenwärtigen Regierung sein.

Eines ist richtig. Die Regierung ist von der gegenwärtigen Katastrophe vollständig überrascht worden. Ebenso wie die Re-

gierung davon überrascht worden ist, so wurde die Bevölkerung davon überrascht. Am Freitag ist von Deutschland die Nachricht gekommen, daß es nicht in der Lage ist, gegenwärtig die Anlieferungen zu vollziehen, die bereits zugesagt worden sind. Eine ganze Reihe von Auseinandersetzungen hat stattgefunden und am Samstag erst wurde die Mitteilung gemacht, daß die Brotquote gekürzt werden wird. Allerdings ist diese Mitteilung in einer äußerst beschränkten Weise gemacht worden, und wenn gesagt worden ist, daß das Kommunique der Regierung nicht herausgekommen ist, dann möchte ich darauf aufmerksam machen, wie ganz eigenartig sich solche Sachen bei uns abspielen. Der Ministerpräsident hat das Kommunique deshalb am Sonntag nicht herausgegeben, weil er der Meinung gewesen ist, daß die Brotquote erst am Dienstag gekürzt werden wird und nicht bereits am Montag. Es ist ganz merkwürdig, der Ministerpräsident, welcher vor einem solchen, ich möchte sagen, katastrophalen Ereignis steht, weiß nicht, ob die Kopfquote schon am Montag oder erst am Dienstag gekürzt wird und infolgedessen kommt das Kommunique nicht am Sonntag, sondern erst am Montag heraus. Aus dieser einfachen Tatsache sehen Sie, mit welcher Naivität unsere Regierung allen diesen Ereignissen gegenübersteht.

Nun, meine Herren, befinden wir uns in einer Situation, die mit dem größten Ernst aufgefaßt und behandelt werden muß. Es wird hier in dem Beschluß-Antrage, der uns vorliegt, gesagt: Der Wiener Gemeinderat lehnt jede Verantwortung für alle nachteiligen Wirkungen der bereits in Geltung getretenen Regierungs-Verordnung ab. Wir können diese Verwahrung aussprechen, aber wir sind moralisch verpflichtet, uns der Verantwortung nicht zu entschlagen (Bürgermeister: Aber für diese Verordnung doch!), sondern das Wenige, was in unseren Kräften steht, aufzubieten, damit eine Milderung in den gegenwärtigen Zuständen eintritt. Wenn ich eines wünsche, so ist es dies, daß wir dieser Pflicht, die wir als Pflicht der Gemeinde anerkennen, auch in der Resolution, die uns vorliegt, Ausdruck geben.

Der Herr Bürgermeister hat mitgeteilt, daß wir uns telegraphisch sowohl an Deutschland als auch an Ungarn gewendet haben, damit wir wenigstens Ersatznahrungsmittel bekommen. Ich habe am gestrigen Tage Szenen mitgemacht, die einem geradezu ans Herz gehen. Ein Gemischtwarenhändler kommt weinend zu mir und erzählt mir: Ich bekomme in der Frühe die halbe Brotration und zu mir kommen Frauen von Arbeiterfamilien mit fünf und sechs Personen und ich kann ihnen nur die halbe Portion geben. Die Frauen ringen die Hände und bitten mich mit aufgehobenen Händen, ich möge wenigstens berücksichtigen, daß die Kinder Brot verlangen. Die Frauen erklären, wir haben kein Fett, keine Milch für die Kinder; wir können ihnen kein Brot geben und keine Kartoffeln. Was sollen wir tun? Unsere Kinder hungern; wir können den Jammer der Kinder nicht hören. Der Mann hat geweint, wie er mir das erzählt hat.

Stellen Sie sich vor, welches Gefühl diese Arbeiter früh morgens, wenn sie in die Arbeit gehen, bewegt, wenn sie wissen, daß die Ihrigen hungern müssen. Stellen Sie sich vor, mit welchem Gefühl der Mann an der Werkbank steht, und welches Gefühl dem Mann an der Front bewegen muß, wenn er weiß, seine Kinder, seine Familie sind zum Hungern verdammt durch die Unfähigkeit der österreichischen Regierung. Man kann den Mann schließlich und endlich, wenn er an der Front zum Meuterer wird, dies nicht verübeln und man kann es menschlich begreifen.

Stellen Sie sich vor, an der Front selbst versagt gegenwärtig auch der Ernährungsdienst vollständig. Ungarn hat erklärt, es kann die Quote von Nahrungsmitteln für das Heer nicht aufbringen. Stellen Sie sich vor, diese Armee soll gerüstet dastehen und diese Armee soll es möglich machen, daß durch Erfolge vielleicht das herbeigeführt wird, was wir alle in unserem Innern fühlen, was wir alle sehnsüchtig herbeiführen wollen: der Friede. Stellen Sie sich vor, ob der Mann wirklich in der Lage ist, seine Aufgabe zu erfüllen, und Sie werden sich sagen müssen: Es ist geradezu ein Verbrechen, welches begangen wird an der Bevölkerung im Waffenrock; es ist ein Verbrechen, welches begangen wird an der Bevölkerung im Zivilrock, welche im Hinterlande alles aufgeboten hat, damit der gänzliche Zusammenbruch der ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse verhindert werde.

Wenn man diese unmittelbaren Eindrücke auf sich wirken lassen muß, dann sieht sich die Sache doch mit ganz anderen Augen an, als wie wenn an einem grünen Tische einige höhere Beamte sitzen und zum Schluß, wenn es nicht weitergeht, ihre leeren Taschen zeigen und sagen, wir haben nichts für die Bevölkerung, wir können nichts bieten, wir können nichts versprechen, und wenn man zum Schluß, wenn das ganze Latein dieses Dienstes versagt, sich darauf stützt, daß man ein Standrecht hat, daß man Maschinengewehre hat, daß man auch die Militärgerichtsbarkeit hat, welche eine Reihe von Rädelsführern in entsprechender Weise verdammt, und daß vielleicht durch die Abschreckungstheorie an und für sich — vielleicht daß einige gehängt werden — Ruhe geschaffen wird. Darum ist es nicht zu tun. Vergessen Sie nicht auf das eine: Wir wirken dahin, daß unsere ganze Volkskraft verdorrt und wir haben noch ganz gewaltige Aufgaben zu erfüllen, die wir nicht erfüllen können, wenn unsere Volkskraft untergraben worden ist. Deshalb hat gerade diese Kürzung der Brotquote noch eine ganz besondere Bedeutung, welche wir hier im Gemeinderate hervorheben müssen. Wir haben immer darauf aufmerksam gemacht, daß die Ernährung der Bevölkerung eine vollkommen ungenügende ist. Niemals darf vergessen werden, daß die Katastrophe nicht etwa allein in den momentanen Ereignissen zu suchen ist. Wir haben immer darauf hingewiesen, daß wir eine furchtbare Belastung durch diesen Krieg zu tragen haben und daß die Tragfähigkeit für diese kolossale Belastung nicht leiden darf, daß, wenn diese Tragfähigkeit leidet, wir geradezu unsere ganze künftige Wirtschaft unterbinden. Wir haben immer darauf aufmerksam gemacht, aber es scheint, daß gerade dieses Moment am allermeisten unterschätzt worden ist. Es war bei der berühmten Audienz beim Minister des Aeußern Grafen Czernin.

Als Graf Czernin davon gesprochen hat, daß eine Friedenshysterie unter der Bevölkerung herrscht, und daß diese Friedenshysterie dazu führen könnte, daß unsere Position den feindlichen Staaten gegenüber ungemein geschwächt und der Krieg hinausgezogen werden könnte, habe ich damals Sr. Exzellenz dem Herrn Minister des Aeußern gesagt: „Exzellenz, Sie können von Friedenshysterie sprechen, Sie können möglicherweise die Meinung haben, daß es auf den guten Willen der

Bevölkerung allein ankommt, ob Sie durchhalten will oder nicht. Sie vergessen aber ganz, daß der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden muß, durchzuhalten, und daß mit dem Moment, wo die Bevölkerung diese Möglichkeit nicht hat, die Sehnsucht nach dem Frieden mächtig geweckt wird, und daß kein Appell an die patriotische Gesinnung etwa diese Sehnsucht nach dem Frieden unterbinden könnte. Was vor allem geboten werden muß, muß die Möglichkeit sein, durchzuhalten, und das scheint man bei uns ganz vergessen zu haben. Man hat darauf hingesteuert, daß diese Möglichkeit im gewissen Zeitraum eintritt.

Wir müssen sagen, jetzt ist wirklich die Brotquote gekürzt worden, wir wissen nicht, was in den nächsten Wochen geschieht, wir haben keine Gewähr, daß die Kürzung behoben werden kann. Der Ernährungsminister ist aus Berlin noch nicht zurückgekommen, aber ich habe wenig Hoffnung, daß er Erfolg hat und daß in den nächsten Wochen eine Erleichterung gewährt werden kann.

Der Ministerpräsident hat zur Arbeiterdeputation, die gestern und heute mit ihm verhandelt hat, gesagt, daß wir wahrscheinlich früher als sonst mit der Ernte fertig werden und daß wir schon in der Hälfte Juli von unserer Ernte etwas haben werden. Was aber bis zur Hälfte Juli geschieht, darüber weiß kein Mensch etwas zu sagen.

Ich weiß nicht, wir sind nicht in der Lage, irgend ein Wort des Trostes unseren Arbeitern zu sagen, wir können ihnen nicht versprechen, daß in irgendeiner Weise ein Ersatz für das entgangene Brotquantum gegeben wird. Die Arbeiter in den Werkstätten brechen zusammen und sie sagen, wir können unter diesen Verhältnissen nicht weiter arbeiten. Aber wir haben noch eine ganze Reihe von anderen Leuten und das sind die stillen Dulder, das sind die Arbeiter in den verschiedenen Aemtern, die ebenfalls unter den gegebenen Verhältnissen zusammenbrechen.

Eine ganz große Schichte der Bevölkerung steht am Zusammenbruch und hat die Gewißheit, daß sie vollständig verloren ist dadurch, daß ihr kein Helfer in dieser Not erstehen kann, und das ist die furchtbare Situation, in der wir uns alle befinden. Wenn zuvor gesagt worden ist, die Frühkartoffeln mußten nach Prag, Brünn und vielleicht auch nach Krakau abgegeben werden, so ist das eben das Furchtbare. Irgendwo ist eine Gefahr und nunmehr wird geschwind von einem Teil, welcher noch etwas hat, etwas weggenommen und dorthin dirigiert währenddem bricht aber auf der anderen Seite die Not die Ruhe und Ordnung und haben wir auf der anderen Seite dieselben Erscheinungen, die man auf der einen Seite momentan verhindert hat.

In diese Situation sind wir gegenwärtig geraten und es wird kein Ausweg gefunden. Wir wissen nicht, was wir tun wollen, wir wissen das eine, daß die Brotquote in Ungarn nicht gekürzt ist und daß auch in Deutschland noch etwas bessere Verhältnisse sind. Aber wir sagen uns, wenn etwa noch hie da und etwas herauszubringen ist, so ist das nur ein Tropfen auf ein glühendes Eisen. Tatsächlich hat der ganze Ernährungsdienst vollkommen Bankerott erlitten und was in nächster Zeit entstehen wird, ist vollkommen ungewiß. Eines will ich sagen: Ich glaube, der Wiener Gemeinderat wird mit mir der Ansicht sein, daß die hungernde Bevölkerung nicht etwa mit Maschinengewehren, mit Gewehrkugeln gesättigt werden kann (Rufe: Sehr richtig!) Ich glaube, daß der Wiener Gemeinderat vollkommen meiner Ansicht ist, ich glaube auch, daß Sie sich heute sagen werden, wir können einen Teil der Last, die gegenwärtig zu bewältigen ist, übernehmen, wir werden trachten, daß wir mit beitragen zur Milderung der gegenwärtigen Situation; aber unsere Mithilfe ist sehr beschränkt, das wissen wir alle. Dasjenige, was wir zu tun vermögen, wollen wir tun. Wir wollen uns der Verantwortung nicht entziehen, die die kommenden Tage für uns beinhalten; für das, was bisher geschehen ist, müssen wir die Verantwortung vollkommen der Regierung überlassen.

Ich glaube, bezüglich der Kartoffelverteilung, wenn es möglich ist, Altkartoffeln aufzutreiben, daß wir von der Gemeinde ihre Bewirtschaftung übernehmen sollen, so daß alles, was infolge unserer Intervention aufgebracht wird, speziell durch die Gemeinde selbst verteilt wird (Zustimmung) an die Organisation der Konsumenten oder Unternehmungen, die für die Beamten und Arbeiter zu sorgen hat. Das möge die Gemeinde nicht aus der Hand geben, damit sie wenigstens die Gewähr hat, daß die Verteilung in entsprechender Weise durchgeführt wird. Auch was die Frühkartoffeln betrifft, ist das nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Es möge aber auch hier in derselben Weise vorgegangen werden. Im großen und ganzen sind ja bei uns einige Vorräte vorhanden, das ist das letzte bißchen, was wir auftreiben können, und da wir eine nächste und auch noch eine nächstnächste Woche haben, in welchen wir nicht wissen, wie wir dastehen werden, müssen wir äußerst vorsichtig dabei zu Werke gehen.

Eines wird wohl notwendig sein: wir müssen hier im Präsidium eine Stelle haben, welche in Permanenz in diesen Angelegenheiten zur Verfügung steht, welche alle jene Erscheinungen, die sich gegenwärtig ergeben werden, auffaßt und alle jene Schritte ergreift, die notwendig sind, damit dort eingegriffen werde, wo ein Eingreifen notwendig ist. Ich bin vollständig davon überzeugt, daß eine ganze Reihe von Ereignissen eintreten wird, in denen unsere Intervention dringend notwendig sein wird. Ich weiß, daß hie und da zu Maßnahmen gegriffen wird, die keinesfalls von Seite der Arbeiterschaft gebilligt werden; wir haben gestern in einer Versammlung der Vertrauensmänner aufmerksam gemacht, daß im X. Bezirke Fälle vorgekommen sind, wo Brotwagen und Wagen mit Mehl u. s. w. angegriffen wurden und auf der Straße die Verteilung stattfand. Was aber hiebei genommen wurde, das wurde ja den anderen weggenommen. (Rufe: Sehr richtig!) Was die Leute da weggenommen haben, das wurde ihren Arbeiterkollegen weggenommen! Wir können natürlich für solche Erscheinungen keinesfalls auch nur ein Wort der Entschuldigung vorbringen, sondern können nur sagen, daß diese Erscheinungen eben aus den gegenwärtigen Verhältnissen geboren worden sind.

Anderseits aber konstatieren wir, daß die Leute in den Werkstätten nicht mehr weiter arbeiten können. Da nützt aber kein Hineintreiben in die Werkstätten. Wenn die Leute nicht arbeiten können, so ist das nur auf den Mangel an Nahrung zurückzuführen, und so lange dieser Zustand keine Aenderung erfährt — und es ist ja auch keine Aussicht dazu — wird auch nichts anderes übrig bleiben, als daß der Zustand, der sich jetzt herausgebildet hat, toleriert wird. Es wird auch an die Unternehmer herangetreten werden müssen, damit sie auch auf die gegenwärtigen Verhältnisse einwirken. Eine Folge der Kürzung der Brotration ist auch die, daß die Arbeiter erklären, daß sie unmöglich Ueberstunden machen und Nachtarbeit verrichten

können. Dadurch erfährt aber selbstverständlich die Erzeugung des Heeresbedarfes eine wesentliche Kürzung. Wenn Nahrungsmittel fehlen, dann schränkt sich die Produktivkraft der Arbeiter selbstverständlich ein, daher wird man auch hier nach einem Auskunftsmittel trachten müssen. Die Arbeiter wissen, daß heute Waren nur mehr im Wege des Schleichhandels zu erreichen sind und wer nicht vor Hunger zusammenbrechen will, muß eben trachten, sich im Schleichhandel etwas einzukaufen. Für die Preise im Schleichhandel reichen aber weder die Gehälter, die in den verschiedenen Aemtern gezahlt werden, noch die Löhne und die Gehälter, die die Arbeiter in den Werkstätten verdienen. Es werden daher nach dieser Richtung Erörterungen gepflogen werden müssen.

Ich habe keine Hoffnung, daß irgendetwas davon in Erfüllung gehen werde, aber zum Schluß möchte ich doch noch das eine sagen: Wir haben während des Krieges schlimme Erfahrungen gemacht.

Die Gemeinde Wien hat während des Krieges alle möglichen Mittel ergriffen, damit die Lage der Bevölkerung einigermaßen gemildert werden kann. Es sind aber eine ganze Reihe Fehler mit unterlaufen, die ich keinesfalls in irgendeiner Weise beschönigen will. Ich habe bereits erklärt, daß einer der Fehler der ist, daß wir uns dazu haben hinreißen lassen, den strammen Ernährungsdienst zu untergraben. Es gibt nur das Eine, nämlich, daß von einer einzigen Stelle aus die Aufbringung der Nahrungsmittel mit jener Strenge und Vehemenz durchgeführt wird, die dieser Stelle zugebote stehen und daß auch die Aufteilung der Nahrungsmittel in gleichmäßiger Weise nur von einer Stelle aus erfolgt. (Gem.-Rat Herold: Durch Fachleute!) Es ist mir ganz gleich, ob dazu Fachleute berufen werden oder nicht. Ich bin kein Gegner davon, daß Fachleute berufen werden, aber es geht nicht an, daß der Ernährungsdienst etwa dadurch durchbrochen wird, daß sich eine ganze Reihe von Personen an der Aufbringung beteiligt, wodurch ein wahrer Wetteifer entsteht, die Preise himmelhoch hinaufzulizitieren, wodurch dann eine Anarchie in der Preisbildung eintritt. Wir bedauern es, daß der Ernährungsdienst seine Aufgabe bis jetzt nicht erfüllt hat. Wir bedauern auf das Schmerzlichste, daß von der Regierung alles versäumt worden ist, um dieser primitivsten Pflicht nachzukommen. Wir bringen auch in dieser Resolution den Zusammenbruch des Ernährungsdienstes in entsprechender Weise zum Ausdrucke.

Ich möchte ferner wünschen, daß auch meine Anregung zum Ausdrucke komme, wonach von Seite der Gemeinde Wien alles geschehen möge, damit die gegenwärtigen Verhältnisse gemildert werden. Ferner soll zum Ausdrucke gebracht werden, daß die gegenwärtigen Erscheinungen begreiflich sind und daß die Bevölkerung nicht in der Lage ist, so schwere Opfer zu ertragen, wie sie ihr gegenwärtig aufgebürdet werden. Sie muß zusammenbrechen, wenn man ihr den Bissen Brot vom Munde wegnimmt, auf den sie berechtigten Anspruch hat. Wir müssen mit aller Schärfe der Regierung erklären, daß die Verkürzung der Brotquote durch ihre eigene Lässigkeit herbeigeführt worden ist (Zustimmung), durch jene Summe von Unterlassungen, die in Oesterreich, seitdem Kriege geführt werden, verbrochen worden sind.

Wir müssen auch zum Ausdruck bringen, daß die Bevölkerung unter diesen Umständen nicht in der Lage ist, einen uferlosen Krieg zu ertragen, sondern daß das Friedensbedürfnis, das sich in der Bevölkerung immer mehr breit macht, begreiflich wird dadurch, indem man in gar keiner Weise dafür vorgesorgt hat, daß der Bevölkerung das Durchhalten möglich gemacht wird. Wenn man die Bevölkerung zum Hunger verdammt, kann man nicht ins Uferlose Krieg führen. Und damit schließe ich. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Dr. Mataja

Gem.-Rat Dr. Mataja: Die Wiener Bevölkerung hat in diesem endlosen Kriege ein Ausmaß von Widerstandsfähigkeit und von patriotischer Kraft an den Tag gelegt, daß wir sie nicht nur bewundern, sondern bis zu einem gewissen Grade auch darüber erstaunt waren, weil wir uns sagen mußten, daß wohl niemand dieser mehr leichtlebigen Bevölkerung eine derartige Kraft und Energie vor dem Kriege zugemutet hätte. Das ist eine Tatsache, auf die wir alle, die wir als Wiener eine glühende Liebe und Leidenschaft zu unserer Vaterstadt und Bevölkerung empfinden, stolz sind. Wir können auch konstatieren, daß wir auf diese Widerstandskraft der Wiener Bevölkerung bauen können. Bauen kann man auf die Widerstandskraft der Bevölkerung, aber sündigen darf man nicht auf die Widerstandskraft. (Lebhafter Beifall.)

Eine Versündigung an der Widerstandskraft ist aber die Verfügung, von der wir vor zwei Tagen wie von einem Blitz aus heiterem Himmel überrascht worden sind. Samstag abends um 8 Uhr kommt ein Sektionschef des Ernährungsamtes zum Bürgermeister und teilt ihm mit, daß am nächsten Tage die Brotration auf die Hälfte herabgesetzt werden wird, also gleich auf die Hälfte! Man hat nicht einmal so viel Vorsicht und Fürsorge, mindestens bei einer längeren Dauer an einen allmählichen Abbau der Brotquote zu denken, die gewiß auch furchtbar, aber nicht so katastrophal und vernichtend empfunden würde, wie die Kürzung der gegenwärtigen Quote gleich um die Hälfte empfunden wird, und dazu von einem Tag auf den anderen und in einer Zeit, wo die Bevölkerung in der Woche von einem $^1/_8$ kg Mehl und 3 dgk Margarine leben soll, während keine Kartoffeln vorhanden sind und Fleisch unerschwinglich teuer und überdies nicht zu haben ist.

Ich habe nur die Beruhigung, daß eine Verminderung des Umsatzes den Schleichhändlern keinen Entgang des Gewinnes bringen wird, denn in der Leopoldstadt ist im Schleichhandel der Preis für einen Laib Brot von Samstag auf den Montag von 8 K auf 35 K gestiegen. Es gibt ja auch eine teilweise Erklärung dafür, warum die Preise so entsetzlich steigen, da eben die Knappheit so fürchterlich zunimmt.

Ich konstatiere, und das ist auch ganz leicht einzusehen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Verfügung der Regierung nicht ertragen werden kann. Es gibt niemand, der an die Wiener Bevölkerung den Anspruch zu stellen berechtigt wäre, daß sie mit den zugewiesenen Quantitäten das Auslangen finde und daher Ruhe und Ordnung weiterhin aufrecht erhalte. Die Aufrechterhaltung des physischen Lebens und des normalen Denkens ist nach wenigen Tagen nach meiner festen Ueberzeugung unmöglich. Wir haben heute Unruhen in bescheidenem Ausmaße, Arbeitseinstellungen, die aber noch kein bedrohliches Maß erreicht haben. Wenn aber der Moment kommen wird, wo der tagelang andauernde Hunger jene Trübung des Sensoriums hervorruft, die bei einer so starken Aussetzung der Ernährung unvermeidlich ist,

dann versagt eben jede Vernunft und jede Ueberlegung und dann kommt der tierische Instinkt heraus, wie aus einem gänzlich verhungerten und unterernährten Körper. Dann sind wir vor Exzessen und Uebergriffen nicht mehr sicher. Ich möchte wenigstens hier die Beruhigung haben, daß die hohe Regierung ebenso wie wir von der ungeheuren Gefährlichkeit des Augenblicks in der wir uns befinden, durchdrungen ist und daß sie nicht im Ernst an jene Resurcen denkt, von denen Herr Gem.-Rat Reumann gesprochen hat, daß sie nicht etwa erwägt, in Wien die Gewalt der Waffen eintreten zu lassen, wenn sie etwa notwendig wäre, weil die Erregung, die durch den übermäßigen Hunger entstanden ist, so hoch gestiegen ist. In diesem Momente muß sich die Regierung darüber klar sein, welch ungeheure Konsequenzen das nicht allein in Wien, nicht allein in Oesterreich, sondern in der ganzen Welt haben würde, wie das wie ein Lauffeuer hinausgehen würde. Und wenn der Ministerpräsident die Einberufung des Parlamentes aus dem Grunde fürchtet, weil die Reden, die dort gehalten werden könnten, das Ansehen des österreichischen Staates herabsetzen würden, dann muß er sich hiebei in weit höherem Maße klar werden, was ein Blutvergießen auf den Straßen von Wien für das Ansehen Oesterreichs bei seinen Bundesgenossen und bei den Feinden bedeuten würde. Das würde uns noch fehlen, das würde uns noch abgehen, ganz abgesehen von menschlichen Erwägungen, die es doch fürchterlich erscheinen lassen, daß man Waffengewalt anwenden soll gegen Leute, die allein nur durch den Hunger zu Exzessen verleitet werden.

Was sollen wir, was sollen die Funktionäre, was sollen insbesondere die konservativen Politiker heute der Bevölkerung sagen? Auf unseren Schultern lastet noch viel mehr als auf denen der radikalen Gruppen die Mitverantwortlichkeit für die Handlungen des Staates und der Staatsregierungen. Wir können uns unter keinen Umständen vom Staate und der Staatsregierung lossagen. Wir haben einen Teil der Verantwortung, die uns auferlegt wird, einfach mitzutragen. Sollen wir heute der Bevölkerung noch zuraten zu Exzessen, die sie begehen soll, die möglicherweise unter Umständen die Situation anstatt zu verbessern, noch verschlechtern können? Solange die Vernunft spricht, sieht man das ein, sehen es wahrscheinlich auch die Demonstranten auf der Straße ein, daß man durch Exzesse sich kein Brot erringen kann. Sollen wir ihnen zuraten, daß sie exzedieren, oder sollen wir ihnen abraten und sie zur Ruhe und Mäßigung mahnen? Das ist eine höchst undankbare Aufgabe, die man ungerne übernimmt. Wir müssen hier von dieser Stelle aus der Regierung nahelegen und ihr sagen, daß es uns heute noch vorkommt, daß der Ernst der Situation an dieser Stelle nicht im vollen Ausmaße erfaßt wird. Ich sehe die unendlichen Schwierigkeiten, die sich heute aufhäufen. Man hat tatsächlich in Ungarn durch falsche Berechnungen, die von vornherein unseren ganzen Ernährungsplan beeinflußt haben, den größten Teil der Waren in die Hände von Privaten, von Haushalten hinausgegeben, und da halte ich es für begreiflich und möglich, daß der ungarische Ernährungsminister heute keine greifbaren Waren hat, die er uns zur Verfügung stellen könnte. Es rächen sich eben jetzt die Fehler, die von allem Anfange an gemacht worden sind.

Ich halte es für wahrscheinlich, daß auch das Deutsche Reich nicht in dem Ausmaße versorgt ist, daß es ihm möglich ist, ohne Beeinträchtigung der eigenen Bevölkerung an uns abzugeben. So viel mir bekannt ist, ist Deutschlands Zivilbevölkerung bis zum 15. Juli 1918 versorgt, wenn auch dort mit der Kürzung der Brotquote vorgegangen werden mußte. Aber es wäre etwas ganz anderes, wenn wir $3^1/_2$ kg vollwertige Kartoffeln pro Woche hätten, denn dann könnten wir uns auch mit dem Gedanken abfinden, daß die Brotquote verkürzt werden mußte. Daß die deutsche Heeresleitung nicht aus der Armeereserve schöpfen wird, darüber ist kein abfälliges Urteil abzugeben. Wir müssen uns vor Augen halten, was mir vorgestern ein Herr von draußen gesagt hat, indem er der Meinung Ausdruck gab: Glauben Sie, daß wir, so wie Sie, unsere Soldaten an der Front hungern lassen?

Die Fehler, die gemacht worden sind, liegen viel zu weit zurück. Es ist aber auch dieses wochen- ja monatelange Leben von der Hand in den Mund etwas unverständliches, unbegreifliches. Man muß nicht jedesmal, jedes Jahr das unverschämte Glück haben, daß in der letzten Minute, wenn man für die Ernährung der Bevölkerung nichts mehr hat, irgend ein glücklicher Zufall uns zu Hilfe kommt, wie das ja auch in früheren Jahren während des Krieges schon der Fall gewesen ist. Einmal kann man eben umschmeißen, und jetzt scheint mir, haben wir umgeschmissen; denn wenn wir heute denken sollen, daß wir vielleicht wochenlang mit der gekürzten Brotquote oder wochenlang ohne Brot durchhalten sollen, so erkläre ich, ebenso wie mein Herr Vorredner, daß ein Durchhalten unter diesen Verhältnissen ganz ausgeschlossen ist. Es ist selbstverständlich, daß der Gemeinderat, der so oft seine Stimme erhoben hat, der insbesondere für Wien, die Stadt von mehr als 2 Millionen Konsumenten, wo nichts wächst, so oft einen eisernen Vorrat verlangt hat, aus dem er in der äußersten Notlage schöpfen kann, noch dazu in der Reichshauptstadt, die so wichtig und bedeutend für das politische Leben des ganzen Reiches ist, infolgedessen an erster Stelle mit ihren Forderungen und Vorschlägen stehen muß. Alle diese Ratschläge und Petitionen sind jedoch unbeachtet geblieben. Wir sind daher auch in der Lage, eine Verantwortung abzulehnen.

Aber hier kommt nun ein Moment dazu, das sich in Wien besonders bemerkbar macht. Die Wiener Bevölkerung kennt keinen Ministerpräsidenten, die kennt keinen Minister, ihr ist der Baron Burian nichts; ich glaube nicht, daß ein erheblicher Teil der Bevölkerung überhaupt seinen Namen in Evidenz hält; von den Ressortministern, die ja nicht so bedeutend sind, die aber jedenfalls in der Flut der Tagesereignisse vollkommen verschwinden, ganz zu schweigen. In Wien kennt man nur zwei Personen: Unseren Kaiser und den Bürgermeister (Lebhafte Zustimmung), und diese zwei Leute haben die ganze Verantwortung zu tragen, für die andere verantwortlich sind. Ich habe das ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Verantwortung auch auf die Person Seiner Majestät des Kaisers vom Volke überwälzt wird. Vielleicht macht das doch Eindruck auf die Regierung, die verpflichtet ist, sich vor den Kaiser zu stellen und für ihn die Verantwortung zu übernehmen, nicht aber sich hinter dem Kaiser zu verstecken. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Ich kann alles das, was ich zu dieser Sache zu sagen habe, kurz in folgendem zusammenfassen. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß die Wiener Bevölkerung wochenlang mit der verkürzten Brotquote aushalten könnte. Es ist unerhört, auf welche Weise die Regierung ihren vollständigen Bankerott ver-

decken will und es ist unerhört, daß sie gestehen muß, daß sie gar nichts anderes zu tun weiß. Ministerpräsident Dr. v. Seidler ist schon ziemlich lange im Amte. Es ist schon ziemlich lange her, daß wir ihn als Ministerpräsidenten begrüßen konnten und es wäre für ihn Zeit genug gewesen, für das Gröbste vorzusorgen, und wenn nun die Regierung glaubt, die Situation dadurch zu mildern, daß sie 24 Stunden lang die Veröffentlichung der Kundmachung über die Verkürzung der Brotquote zurückhielt, so muß ich hier sagen, damit ist nicht nur nichts getan, sondern wenn es überhaupt noch möglich ist, wurde die Situation dadurch nur noch verschlechtert. Die Verschlechterung ist dadurch tatsächlich eingetreten. Wenn wir aber alles das übersehen und über alles das hinweggehen und alles das außeracht lassen, so ist doch dieses einfache Stillschweigen der Regierung, diese kurze, alles übrige verschweigende Verfügung, mit welcher eine solche tief einschneidende Maßregel angeordnet worden ist, ein schwerer, nicht wieder gutzumachender Fehler. Wenn eine solche Verfügung, die die Bevölkerung in einem so unerhörten Ausmaße trifft, wirklich getroffen werden muß, dann wäre es besser gewesen, sie in einem großen Edikte, wie dies bei der Kriegserklärung geschehen ist, an die Bevölkerung hinauszugeben und ein offenes Wort darüber zu sprechen und an die besten Instinkte der Bevölkerung zu appellieren, an alles das, was an patriotischen Kräften in der Bevölkerung noch steckt, damit der Bevölkerung durch die Gewalt des Wortes hinweggeholfen werde. Das war der letzte Fehler der Regierung, der begangen wurde mit der Verfügung über die Kürzung der Brotquote. (Lebhafter andauernder Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Stein.

Gem.-Rat Stein: Die demokratische Vereinigung des Wiener Gemeinderates schließt sich einmütig der vom Herrn Bürgermeister vom Referententisch aus beantragten Resolution an. Es ist ein außerordentlich ernster Moment, in welchem die Debatte hier abgeführt wird. In dem Momente, wo unsere Truppen an den beiden Fronten sich für das Reich schlagen, wird der Bevölkerung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien das bißchen Brot vom Munde weggenommen, und da muß man sagen, wenn einigen dieses gänzliche Versagen der Regierung eine Ueberraschung war, so lag vielen anderen dieses Moment der Ueberraschung vollkommen ferne. Denn wie der Kanzler Oxenstjerna das große Wort geprägt hat: „Die Welt weiß nicht, mit wie wenig Verstand sie regiert wird," so haben wir in Oesterreich, namentlich seit Beginn des Krieges, genau gewußt, mit wie wenig Verstand wir regiert werden!

Mit Klagen und Demonstrationen ist wenig geholfen. Wenn die Regierung zu einem einschneidenden Schritt, wie es die Verkürzung der Brotquote ist, sich entschlossen hat, so hat sie tatsächlich nicht mehr und es muß daher an die öffentlichen Vertretungskörper die Aufgabe herantreten, zu erwägen, wie in dieser Situation geholfen werden kann. Da kann doch nur hauptsächlich auf Ungarn hingewiesen werden. Der Herr Bürgermeister hat selbst darauf verwiesen, wie groß der Unterschied der Behandlung ist, welche der Bevölkerung von Ungarn gegenüber der österreichischen zuteil wird. In Ungarn gibt es viel höhere Mehl- und Brotquoten, die wahrscheinlich bis zur Einbringung der neuen Ernte gesichert sind. Man muß daher auf das entschiedenste verlangen, daß uns Ungarn in der Situation, in die wir geraten sind, hilft.

Das Verhalten Ungarns ist seit Jahr und Tag ein Bruch des Ausgleiches. Es ist eine vollständige Verleugnung jener Vereinbarungen, welche zwischen den beiden Reichshälften getroffen werden. Es geht auf Grund der Ausgleichsgesetze nicht an, daß Ungarn seine Grenzen einfach abgesperrt, den Lebensmitteltransport nach Oesterreich verbietet und unmöglich macht und uns auf den Weg des Schleichhandels verweist. Wir wissen ganz gut, daß in Ungarn herrlich gelebt wird, wir wissen aus Zeitungsartikeln — viele Wiener haben sich auch davon überzeugen können — daß in den ungarischen Städten und auf dem Lande großer Ueberfluß herrscht und man den Mangel nur vom Hörensagen kennt. In Budapest wird in den Kaffeehäusern Kaffee mit Milch verabfolgt, das Brot liegt frei umher und es kann sich jeder Gast nehmen so viel er will. Wir haben aus Zeitungsartikeln gehört, daß in Debreczin ein unerhörter Ueberfluß herrscht, und daß dort von einem Mangel gar nichts bekannt ist. So sieht es in Ungarn aus. Es ist darum nicht einzusehen, warum Oesterreich in dieser Zeit auf einmal aufhören soll, ein einheitliches Wirtschaftsgebiet mit Ungarn zu bilden, das es seit jeher gewesen ist. Wir haben den Krieg gemeinsam geführt und müssen daher umsomehr darauf bestehen, daß wir auch ein einheitliches Gebiet in der Ernährung und Versorgung der Bevölkerung bilden. Es ist sehr traurig, daß man sich an den höchsten Stellen darüber nicht klar ist, daß das Volksinteresse vor allen anderen Interessen gestellt werden muß, und daß die Wünsche und der Egoismus der Ungarn mit einer schützenden Mauer umgeben werden.

Wir müssen darauf hinweisen, daß wir schon seit langem gegen die Bewirtschaftung der notwendigen Lebensmittel, wie sie in Oesterreich gepflogen wird, protestiert haben. Wir haben diesen Protest gegen die Zentralen mit weithin vernehmlicher Stimme vorgebracht. Wir haben immer erklärt, daß die privaten Zentralen, welche private Gesellschaften darstellen und mit dem Staate nichts zu tun haben, nur dazu da sind, die geldgebenden Banken zu bereichern, und daß diese an die Spitze der Zentralen gestellt wurden, um ihre Freunde und Gesinnungsgenossen mit reichen Gewinnen zu versehen.

Es ist ganz klar, daß das Debacle, welches eingetreten ist, endlich einmal bei der langen Dauer des Krieges kommen mußte. Umsomehr müßte man darauf dringen, daß mit dem Abbau der Zentralen, der in nebelhafter Ferne steht, schleunigst begonnen und daß auf die staatliche Bewirtschaftung, gegen welche wir niemals aufgetreten sind, übergegangen werde unter Heranziehung des legitimen Handels, welchem man nicht den Boden unter den Füßen wegnehmen soll und der einzig und allein berufen ist, durch seine Sachkenntnis und Verbindungen der allgemeinen Verpflegung zu helfen. Es hat sich gezeigt, daß auch die produzierende Bevölkerung der Erfassung durch die Zentralen gegnerisch gegenübersteht und es ist sicher, daß sie sich ihren langjährigen Geschäftsfreunden gegenüber bei der Erfassung der noch vorhandenen Vorräte viel weniger ablehnend verhalten hätte. Es ist also der Kurzsichtigkeit der Regierung zuzuschreiben, daß wir in diesen Zustand geraten sind, aus welchem wir keinen Ausweg sehen. Kennzeichnend nach dieser Richtung ist, daß selbst die Vertreter der sozialdemokratischen Partei darauf verwiesen haben, daß auch die Arbeiterschaft gezwungen ist, sich an den

Schleichhandel zu wenden und aus diesem Grunde mit ihren hohen Arbeitslöhnen das Auslangen nicht mehr zu finden vermag.

Wenn im Zusammenhange mit dem Schleichhandel Herr Gem.-Rat Dr. Mataja es für angemessen befunden hat, darauf hinzuweisen, daß seit Sonntag der Preis für den Laib Brot im Schleichhandel von 8 K auf 35 K gestiegen ist, so muß ich doch die Frage aufwerfen, woher der Schleichhandel dieses Brot bezieht. Es ist nicht anzunehmen, daß das Brot, welches frisch verkauft werden muß, einen längeren Transport aushält, also von auswärts kommt. Man kann nur sagen, daß dieser Schleichhandel an Ort und Stelle das Brot bezieht und ich muß mein Bedauern ausdrücken, daß es Bäcker gibt, welche an den Schleichhandel Brot abgeben. Denn ei e andere Erklärung, woher sich der Schleichhandel Brot beschaffen kann, ist wohl nicht zu finden.

Ich begrüße es aufs wärmste, daß Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister endlich heute eine energische Sprache gegenüber der Regierung geführt hat, eine Sprache, welche er längst hätte finden müssen. Ich habe im Namen meiner Gesinnungsgenossen seit Jahr und Tag verlangt, daß sich der Herr Bürgermeister an die höchste Stelle in diesem Reiche wende und auf die Unhaltbarkeit der Ernährungsverhältnisse aufmerksam mache.

Es zeigt von größter Kurzsichtigkeit der Regierung, daß man die Reichshaupt- und Residenzstadt, auf welche naturgemäß die Blicke des gesamten Auslandes gerichtet sind, weil man weiß, daß sich nach dem Verhalten der Reichshaupt- und Residenzstadt auch die Provinz einrichtet, in der Ernährungsfrage vollkommen im Stiche gelassen hat. Es ist ein vollständiges Verkennen der Situation und eine vollständige Kontrekarierung der Mühen und Opfer, die unsere Armee an der Front bringt.

Es ist darauf verwiesen worden, daß die Anhänger der Bekämpfung der Zentralen durch den ungünstigen Verlauf des Handels in Frühobst sich eine Schlappe geholt hätten Darauf muß ich verweisen, daß diese Auffassung nicht zutrifft, denn Frühobst war auch im vorigen Jahre frei und ist auch nicht auf den Markt gekommen. Daß wir es auch heuer nicht bekommen, ist darauf zurückzuführen, daß die ungarische Regierung die Grenze abgesperrt hat und daß sie das Frühobst, über welches Ungarn in ungeheuren Mengen verfügt, nicht herüberläßt. Wenn darauf verwiesen wird, daß die Preisausschreitungen der österreichischen Händler daran schuld sind, daß sie durch diese Maßregel verhindert werden sollen, an der Konkurrenz im Einkaufe teilzunehmen, so muß ich darauf verweisen, daß nur die österreichischen Händler von der ungarischen Regierung vom Einkaufe ausgeschlossen wurden, während für die ungarischen Händler der Handel vollständig freigelassen ist.

Es manifestiert sich in diesem Vorgehen der ungarischen Regierung, das wieder nichts anderes als einen Bruch der Ausgleichsvereinbarungen darstellt, die Tendenz, die ungarischen Rohprodukte nicht nach Oesterreich gelangen zu lassen, weil die Ungarn zweimal an uns verdienen wollen. Sie wollen nur die Marmelade, also das Endfabrikat nach Oesterreich gelangen lassen, weil ihnen der Gewinn am Rohprodukt allein nicht genügt. Die Industrie will sich auch noch an uns bereichern.

Es findet also die unerhörteste Auswucherung von Seite Ungarns statt und ich sehe keinen Ausweg in dieser furchtbaren Situation, in welche wir durch die Kurzsichtigkeit und die Sorglosigkeit der Regierung geraten sind, als daß alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um Ungarn zu zwingen, seinen Verpflichtungen nachzukommen, dieses Ungarn, welches es den Truppen aus Oesterreich, aus den Alpenländern, aus Tirol zum größten Teile zu verdanken hat, daß die Russen, Rumänen und die Serben nicht in Budapest stehen, dieses Ungarn welches durch die österreichische Armee gerettet wurde und nun sein Bruderreich verhungern lassen will!

Dieses Verhalten Ungarns ist schändlich, ist ein Schandmal auf der Stirne Ungarns, das in Oesterreich niemals vergessen werden wird. Wir müssen daher verlangen, daß das Parlament schleunigst einberufen werde, damit auch das Parlament in dieser fürchterlichen Situation der Bevölkerung zu Hilfe komme und daß durch die Stimme des Parlamentes dem höchsten Faktor in diesem Reiche zum Bewußtsein gebracht werde, daß mit seinem Ansehen in frevelhafter Weise von der Regierung Schindluder getrieben wird, und daß die Krone mit einer Verantwortung belastet wird, die die Regierung zu tragen hätte. In Verbindung damit wird nicht zu umgehen sein, daß sich der Herr Bürgermeister in Vertretung des Gemeinderates, sowie es der Volksbürgermeister Zelinka im Jahre 1866 in einem kritischen Momente getan hat, an den Kaiser wendet, um ihm die Not des Volkes in Wien zu schildern und seine aktive Mithilfe zu erbitten, um sie zu lindern und ihr abzuhelfen, im Interesse des ganzen Reiches, der Bevölkerung und nicht zuletzt der Dynastie selbst.' (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Körber.

Gem.-Rat Körber: Meine sehr geehrten Herren! Ich stehe noch unter dem Eindrucke, der sich meiner bemächtigte, als ich mit einigen Herren der Genossenschaft der Bäcker von Wien telephonisch in das Ernährungsamt berufen wurde, um eine ernste Mitteilung entgegenzunehmen. Am Samstag abends kam die telephonische Nachricht und wir begaben uns in das Ernährungsamt und dort wurde uns die niederschmetternde Mitteilung von der Kürzung der Brotquote gemacht und uns aufgetragen, daß die Bäcker von Wien, von Sonntag an die Brot-Erzeugung auf die Hälfte herabzusetzen haben. Es wurde uns bedeutet, daß wir mit dem für eine Woche ausgegebenen Mehle das Auslangen für die nächste Woche finden müßten. Sie können sich vorstellen, welchen Eindruck das auf uns gemacht hat, die wir in engster Fühlung mit der Bevölkerung sind und wissen, daß die Bevölkerung schon mit der bisherigen Brotquote nicht mehr das Auslangen gefunden hat.

Wir müssen uns heute die Frage vorlegen, wie es in unseren Bundesstaaten aussieht und ob auch dort die Kürzung der Brotquote auf die Hälfte erfolgt ist. Wir haben ja von den Herren Vorrednern gehört, daß wohl auch in Deutschland eine Herabsetzung stattgefunden hat, aber in einem geringeren Ausmaße als bei uns, so daß immerhin noch so viel Brot verabfolgt wird, als bei uns bisher üblich war. Wir dürfen aber dabei nicht vergessen, daß Deutschland, wie hier erwähnt wurde, der Bevölkerung eine Beigabe von sieben Pfund Kartoffeln per Kopf und Woche verabfolgt.

Als wir nun im Ernährungsamt erschienen waren, um diese Mitteilung entgegenzunehmen, haben wir die Bitte ausgesprochen, das Ernährungsamt möge ein Rundschreiben an die Tagespresse hinausgeben, um der Bevölkerung eine Mitteilung

über diese Brotkürzung zukommen zu lassen. Es wurde uns auch versprochen, daß am Sonntag in der Tagespresse eine entsprechende Mitteilung erscheinen werde. Als ich mir am Sonntag einige Zeitungen bringen ließ, habe ich zu meinem nicht geringen Erstaunen gesehen, daß diese Mitteilung nicht an die Presse hinausgegangen war. Ich kann Sie versichern, daß auch die Brotfabriken von dieser Maßregel am Samstag noch nicht in Kenntnis gesetzt wurden. Als wir am Sonntag bei unserem Erscheinen im Ernährungsamte Vorstellungen gemacht haben, warum das Versprechen über die Veröffentlichung nicht eingehalten wurde, war man dort ganz ratlos darüber und der betreffende Statthaltereirat hat sofort an seine Untergebenen die Anfrage gerichtet, warum die Veröffentlichung nicht stattgefunden habe. Und da wurde ihm vor uns mitgeteilt, daß das Ministerrats-Präsidium in letzter Stunde, am Samstag nachts, die Verbreitung dieser Mitteilung verboten habe. (Rufe: Hört!) Die Kleingewerbetreibenden sollten mit der Kürzung der Brotquote anfangen und die Regierung hat nicht den Mut, der Bevölkerung die schwere Lage, in der sie sich befindet, bekanntzugeben. Man hat uns Brot-Erzeugern auch versprochen, daß die Genossenschaft gedruckte Plakate über die Kürzung der Brotquote erhalten werde, die sie ihren Mitgliedern zusenden solle.

Meine Herren, mir liegt ein solches Plakat vor! Wir haben uns vorgestellt, daß am Kopfe dieses Plakates die Aufschrift: „Vom k. k. Ernährungsamte" stehen werde und daß es die Fertigung des Leiters des Ernährungsamtes tragen werde. Was steht nun wirklich darauf? Oben steht: „Genossenschaft der Bäcker in Wien" und unterschrieben ist es: „Johann Breunig, Genossenschaftsvorsteher". (Heiterkeit und Zwischenrufe: Sie brauchen einen Prügelknaben!) Ich war über den Mut, den das Ernährungsamt aufgebracht hat, wirklich überrascht. Die Herren machen sich die Sache sehr leicht. Sie schicken ein Plakat, die Bäcker veröffentlichen es in ihren Läden und damit glauben die Herren die Sache erledigt. Wir aber, die wir bisher schon mit jedem einzelnen Kunden geradezu einen Kampf führen mußten, wir müssen jetzt den Leuten mit überzeugenden Worten zureden, sie beruhigen und ihnen das Stückchen Brot, das wenige, was diese wirklich Hunger leidenden Leute noch haben, um die Hälfte kürzen! Und die Regierung bringt nicht den Mut auf, für all das selbst einzutreten, sondern schiebt den Kleingewerbetreibenden vor!

Dazu kommt noch, daß die Mehlausgabe für die folgende Woche am Freitag beginnt und daß wir auch diesmal in den vollen Besitz jener Mehlmenge gekommen sind, die zur Erzeugung der ganzen Brotration notwendig ist.

Wir haben also Freitag begonnen und die Fabriken sicher auch, und haben die volle Brotquote hinausgegeben, wir haben sie auch Samstag hinausgegeben, wir haben sie auch Sonntag hinausgegeben und haben sie auch gestern hinausgegeben, und zwar mit vollem Recht, denn es war niemand verständigt. Diese Plakate sind erst gestern Mittag in unsere Hände gelangt, nachdem man uns überhaupt damit getäuscht hat, daß man das gegebene Versprechen nicht gehalten hat wegen der Publikation in der Tagespresse. Wir konnten doch mit der Kürzung nicht früher vorgehen, als wir eine schriftliche Verständigung in der Hand hatten. Spät nachmittags sind wir in den Besitz des Plakates gekommen. Es wurde uns eröffnet, daß wir von nun an nur die halbe Ration abgeben dürfen. Nun macht sich die Regierung das sehr leicht, das Plakat ist in zwei Auflagen erschienen, das erste Plakat, das gekommen ist, war eine Zuschrift der Genossenschaft der Bäcker, welche lautet:

„An alle Herren Mitglieder!

Ueber Auftrag des k. k. Amtes für Volksernährung werden Herr Kollege verständigt, daß vom Sonntag den 16. Juni 1918 an bis auf weiteres an die Kunden nur mehr die halbe Brotmenge, das ist für Schwerarbeiter statt 2205 g Brot, 1102 g, für alle übrigen Personen statt 1260 g Brot, 630 g (½ Laib) für die Person und Woche abgegeben werden darf.

Wien, am 15. Juni 1918."

Das war die erste Auflage. Nun hat man die Vorstellungen gemacht, die ich jetzt vorgebracht habe, nämlich daß die Bäcker überhaupt ihr Mehl schon ausgegeben haben. Die Bäcker haben uns berechtigte Vorwürfe gemacht. Was sollen sie jetzt machen; ihnen fehlt das Mehl, das sie hinausgegeben haben. Da ist die zweite Auflage gekommen mit dem Nachsatz:

„Denjenigen Kunden, welche Brot im voraus bezogen haben, ist der entsprechende Abzug zu machen."

Das sind traurige Zustände und ich muß Ihnen sagen, daß die Worte, die auch von der Opposition da ausgesprochen wurden, gegenüber den Umständen, in denen wir uns befinden, und gegenüber den schwierigen Verhältnissen, sicherlich noch immer zu gelinde waren. Der Appell an die Regierung ist immer rechtzeitig hinausgegangen. Es kann die Regierung nicht sagen, daß von Seite des Bürgermeisters und des Gemeinderates nicht alles unternommen wurde, um diesen schwierigen Verhältnissen zu begegnen. Erlauben Sie mir eine Frage: Stehen wir erst ein halbes Jahr in diesem Kriege? Wir stehen in einigen Tagen schon vier Jahre im Kriege. Hat denn die Regierung noch nichts aus diesen schwierigen Verhältnissen gelernt? Mit Bezug auf das, was sich im Ernährungsamte abgespielt hat, muß ich sagen, daß dort eine völlige Kopflosigkeit herrscht. Diese ganzen schwierigen Verhältnisse auf den Gemeinderat und auf die Kleingewerbetreibenden zu schieben, das ist ein trauriger Mut, der da aufgebracht wurde.

Nun ist selbstverständlich anfangs dieser Woche der Eindruck noch nicht so zu fühlen, der in der Bevölkerung Platz gegriffen hat. Aber wehe in der nächsten Woche, wenn die Leute um ihr Brot kommen werden und sie bekommen nicht einmal die Hälfte! Was wird dann geschehen? Keine Kartoffeln, kein Mehl, keine Eier, gar nichts! Vom Fleisch spricht man nicht mehr.

Ich habe Gelegenheit, in Arbeiterkreisen zu verkehren und da wurde mir zu wiederholtenmalen gesagt — wir staunen über die Geduld dieser Leute — auf das Fleisch können wir verzichten, aber ein größeres Brot könnten Sie uns doch verschaffen, und jetzt wird das kleine Stückchen auch noch geschmälert. Wir gehen einer sehr schweren Zeit entgegen und da muß ich auf das Wort des Herrn Gem.-Rates Reumann zurückkommen, der gesagt hat, ist uns denn die Gewähr geboten, daß wir mit der halben Brotration bis zur nächsten Ernte auskommen? (Bürgermeister: Nein!) Wie ich gehört habe, sehen unsere Verhältnisse sehr düster aus. Dieses Versprechen wurde uns nicht gemacht, daß wir mit der halben Brotration auskommen werden und da müssen wir schon appellieren und da ist der Appell, den Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister unterbreitet hat, sicherlich von allen Parteien zu begrüßen.

Ich möchte nur noch eines bitten, daß mir erlaubt werde vorzubringen, daß hier, wo es heißt „und die Bevölkerung wieder in den vollen Brotgenuß gelange" eingesetzt werde: „in den vollen, ohnehin knappen Brotgenuß gelange". (Bürgermeister: Das steht ja ohnehin schon darinnen!) Nachdem das schon darinnen steht, bin ich damit zufrieden. Ich glaube, wir müssen alle zusammenhalten, wir Träger und Führer der Wiener Bevölkerung müssen alle zusammenstehen, damit nicht der Feind aus dieser schwierigen Lage Nutzen ziehe. Unsere an der Grenze kämpfenden Soldaten — ungarische und österreichische Soldaten kämpfen gleich heldenmütig — werden den Sieg erringen, aber der Feind darf nicht durch die Kopflosigkeit der österreichischen Regierung ermutigt werden. (Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Kunschak.

Gem.-Rat Kunschak: In der Geschichte Oesterreichs und in der Geschichte dieses Krieges hat es manchen schwarzen Tag gegeben, und als ein solcher kann im bösesten Sinne des Wortes der 15. Juni 1918 gebucht werden. Ein schwarzer Tag für die Bevölkerung, ein schwarzer Tag für die Helden an der Front, und ein schwarzer Tag wohl insbesondere für die Regierungsweisheit, mit der wir in Oesterreich beglückt sind. Es haben bereits andere Herren darauf verwiesen, daß die Form, in welcher diese Maßnahme getroffen wurde, ganz unverständlich und unerhört ist. Ich möchte noch mehr sagen, die Form, die das Ministerium Seidler beliebt hat, bei dieser Maßnahme zu beobachten, ist nicht nur unerhört beleidigend für den gesunden und patriotischen Sinn der Wiener Bevölkerung, sondern das ist eine Behandlung, die man landläufig als „schuhfetzenmäßig" bezeichnet und buchstäblich, wie das Ministerium bei der Kürzung der Brotrationen vorgegangen ist, das ist eine schuhfetzenmäßige Behandlung der Bevölkerung, eine Bagatellisierung ihrer wohl erworbenen und durch Opfergeist tief fundierten Gefühle.

Ich will über dieses Kapitel nicht weiter reden, es wird vielleicht Gelegenheit sein, sich mit der Regierung darüber noch separat auseinanderzusetzen. Wenn es aber nicht Hochmut war, der die Regierung geleitet hat, dann muß ich sagen, war sie sicherlich in diesem Augenblicke von allen guten Geistern verlassen, dann stand sie vollständig unter dem Eindruck von Gedankenlosigkeit und Dummheit. Aber nicht allein die Form war so aufreizend und beleidigend, sondern auch das Wesen der ganzen Entscheidung so tief einschneidend, daß es dagegen nur einen Schrei des Protestes und der Entrüstung geben kann. Darüber könnte sich die Regierung doch schon ins klare gekommen sein bei aller Weltfremdheit, die sie in Ernährungsfragen an den Tag legt, daß die Bevölkerung mit der bisherigen Brotration sich nur gezwungen zufrieden gegeben hat und mit der bisherigen Ration eigentlich schon ein Hungerleben geführt hat. Wenn die Regierung nur einigermaßen sich über die Vorgänge in der Oeffentlichkeit interessieren würde, könnte ihr nicht entgangen sein, daß nicht etwa Volksaufwiegler, Demagogen und solch ähnliche Kategorien von Menschen, sondern ruhige, leidenschaftslose Männer der Wissenschaft, an deren patriotischer guter Gesinnung absolut nicht zu zweifeln ist, auf Grund ihrer wissenschaftlichen Erkenntnis nachgewiesen haben, daß die Summe der Rationen, welche der österreichischen Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird, nicht ausreicht, um sie zu ernähren, sondern nur eine Hungerration darstellt. An dieser Hungerration noch Kürzungen vorzunehmen, ist wohl ein frevelhaftes und frivoles Beginnen, ein Attentat gegen das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung. Von der Regierung sollte man meinen, daß sie weiß, daß jederzeit, aber insbesondere in so ernsten Zeitläuften, der einzelne Mensch für den Bestand des Vaterlandes im Augenblicke und auch für die Zukunft einen so unschätzbaren Wert besitzt, daß man sein Leben nicht leichtfertig der Vernichtung überantwortet. Wenn ich das Wort „leichtfertig" ausspreche, so braucht man um einen Beweis nicht verlegen zu sein, denn die ganzen Taten in ihrer vollen Wucht und Traurigkeit sind ein Produkt schrankenloser und grenzenloser Leichtfertigkeit im Ernährungsdienste vom Beginne des Krieges an bis zur jetzigen Stunde. Aber die Regierung ist sich ja selbst über die Unzulänglichkeit der Rationen nicht im unklaren gewesen. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß das Ernährungsamt zu Beginn dieser Ernährungsperiode nach Abschluß der vorjährigen Ernte selbst offen einbekannte, daß die Ration qualitativ und quantitativ unzulänglich sei und daß sie es für ihre Pflicht erachte, Qualität und Quantität zu heben. Ich habe in diesem Saale schon einmal auf die denkwürdige Rede des verflossenen Ministers Höfer verwiesen, welcher in Aussicht stellte, daß wir ab 1. Oktober 1917 zwar keine Erhöhung der Brotration erhalten würden, so notwendig er dies auch erachtet, wohl aber zur damaligen vollen Ration noch Zubußen in Form von Suppenmehlspeisen, Maisgrieß, Haferreis, Rollgerste und dergleichen.

Damals also war sich die Regierung vollständig klar darüber, daß die Ration für die Ernährung der Bevölkerung unzulänglich ist; sie war sich auch der Verpflichtung bewußt, hier Abhilfe zu schaffen und der Minister äußerte sich auch in seinen Ausführungen dahin, daß die Möglichkeit einer solchen Verbesserung gegeben wäre. Und nun stellen Sie die beiden Tatsachen: die Rede des Ministers und seine Vorhersagungen vom 21. September 1917 neben jene vom 15. Juni 1918 und ermessen Sie den Abstand zwischen diesen offiziellen Kundgebungen der verantwortlichen Kreise unseres Ernährungsdienstes! Wenn Sie diese Spannung in ihrer Breite und Tiefe ermessen, dann brauchen Sie nicht mehr den Beweis dafür, daß der Ernährungsdienst und die Verhältnisse, wie sie sich jetzt darstellen, leichtfertig verschuldet worden sind.

Es ist richtig, daß in diesem Augenblicke für die Regierung eine andere Entscheidung nicht mehr möglich war, denn wo nichts ist, ist eben einmal nichts. Der Herr, der hier die Verantwortung trägt, hat erklärt, weder auf dem Schreibtische noch auf meiner Handfläche wächst Getreide, daß ich es ernten könnte! Nun, damit hat er vollständig recht, nur hätten die Herrschaften diese Erkenntnis nicht erst jetzt gewinnen sollen, sondern sie hätten das vom Anfang an wissen sollen; sie haben aber ihre Wirtschaft so eingerichtet, als ob der Minister und die leitenden Beamten des Ernährungsdienstes wirklich einen Getreideacker auf ihrem Schreibtische hätten, auf dem sie nach Belieben ernten können.

Jetzt im Augenblicke ist also nichts vorhanden und die Regierung mußte mit dieser Kürzung vorgehen. Es entsteht nun die Frage, ob die ganze Trostlosigkeit der Situation erst am Abend des 15. Juni der Regierung offenbar geworden ist. Wäre dies der Fall, dann müßte man alle in Betracht kommenden Kreise sofort zum Teufel jagen, einschließlich des Ministerpräsidenten. (Rufe: Sehr richtig!) Denn wenn das Verantwort-

lichkeitsgefühl der Regierung nicht soweit reicht, wenigstens auf Wochen hinaus zu wissen, wie sich der Ernährungsdienst gestalten kann und wird, dann ist es um sie sehr schlecht bestellt und dann ist sie eben keine Regierung mehr, sondern das sind dann Männer, die sich wohl Regierung nennen, aber nur gewissenlose Dilettanten sind, die mit dem heiligsten und wichtigsten Gut ein frivoles Spiel treiben. (Lebhafte Zustimmung.) Das wir so weit gekommen sind, ist wohl auch eine Folge der schlechten Bewirtschaftung unserer ganzen Lebensmittelvorräte. Oft und oft habe ich behauptet und behaupte es auch jetzt wieder: wenn die erfaßte Ernte zusammen mit den Zufuhren aus dem Auslande wirklich gewissenhaft bewirtschaftet worden wäre, wenn nicht Durchstechereien im größten Maßstabe stattgefunden hätten, dann müßten diese Mengen das Durchhalten bis zur nächsten Ernte ermöglichen. (Zustimmung.) Wenn wir trotzdem nicht durchhalten können, so ist das eben ein Beweis dafür, daß die Bewirtschaftung der eigenen und der aus dem Auslande erworbenen Vorräte keine zweckmäßige und keine gewissenhafte war.

Es wird jetzt verwiesen auf andere Faktoren, die uns helfen sollen. Es wird verwiesen auf Ungarn, und es wird verwiesen auf Deutschland, das uns helfen soll. In diesem Saale kennt man meinen Standpunkt in der ungarischen Frage sehr genau, ich branche ihn nicht erst begründen und halte mich von vornherein über jeden Verdacht, ungarische Interessen milder einzuschätzen, als sie es verdienen, erhaben. Aber eines möchte ich doch auch aussprechen, es ist ungerechtfertigt, wenn wir fortgesetzt Klagen gegenüber Ungarn erheben. Es ist ungerechtfertigt deswegen, weil, solange wir im eigenen Lande nicht Ordnung machen (Zustimmung), solange es im eigenen Lande gesperrte Grenzen und aushungernde Staatsorgane gibt, uns die moralische Qualifikation gegenüber Ungarn fehlt, als allzuscharfe Richter aufzutreten. (Zustimmung.) Und tatsächlich hat man bei uns nicht Ordnung gemacht. In ihrer Totalität ist nämlich die Annahme nicht richtig, daß nichts mehr vorhanden sei. Es wäre schon noch vorhanden; rein theoretisch berechnet kann man behaupten, daß im tschechischen Teile von Böhmen sicher noch Vorräte vorhanden sind, aber ein unbedingt stichhältiger Beweis kann dafür nicht erbracht werden, sondern wir bauen da mehr oder weniger auf Vermutungen und Kalkulationen auf. Es gibt aber Fälle, wo effektiv der Nachweis geliefert werden kann — und er ist auch geliefert worden — daß es noch Lebensmittel gibt. Ich verweise zum Beispiel auf die Eier. Ich habe in der letzten Sitzung eine Interpellation wegen der skandalösen Eierwirtschaft der „Rohö" eingebracht, die bei aller Eiernot und -knappheit noch immer Eier in großen Mengen bezieht und bei dem Bezuge und bei der Verteilung außerhalb jeder Kontrolle sowohl des Ernährungsamtes, als auch der Gemeinde Wien steht. Alle Organisationen, auch die, die unter sozialdemokratischer Verwaltung stehen, sind, trotz dem unverkennbaren Einfluß, den die sozialdemokratische Partei in diesem Kriege auf die Regierungshandlungen gewonnen hat, unter strenge Kontrolle gestellt, sowohl hinsichtlich der Aufbringung, wie hinsichtlich der Verteilung. Aber die „Rohö" ist ein exterritoriales Gebiet geworden, auf dem unantastbar gegenüber jeder Behörde der uneingeschränkte Wille Ihrer Majestät der ungekrönten Königin Frau Dr. Granitsch waltet! (Heiterkeit.)

Ich will diese Angelegenheit hier nicht weiter berühren. Aber es gibt ja noch andere Tatsachen. Unser Gemeinderatskollege Huber ist in der Lage, hiefür den aktenmäßigen Beweis zu erbringen. (Rufe: Hört!) Aus Galizien liegen Offerte vor, nicht etwa Schein-Offerte für Luftkäufe, sondern reelle Offerte auf waggonweisen Eierbezug. Man könnte Eier in beliebiger Anzahl bekommen, zu normalen Handelspreisen, die sogar teilweise noch unter dem Höchstpreise rangieren. Diese Eier sind aber nicht nach Wien hereinzubringen. Warum? Weil zwei Faktoren in Galizien es nicht erlauben: Der eine Faktor ist ein Landesgerichtsrat, dessen Name mir nicht gegenwärtig ist, und die zweite Person ist der Herr Statthalter von Galizien. Die beiden Herrschaften besitzen eine solche Gewalt, daß sie bestimmen, ob aus Galizien etwas ausgeführt werden darf oder nicht. Die Ware kann vorhanden sein, der Statthalter von Galizien erteilt keine Erlaubnis zur Ausfuhr. Wenn diese Haltung des Statthalters von Galizien eine konsequente wäre, könnte ich noch eine Verbeugung davor machen, daß er ein konsequenter Mann ist. Aber hinsichtlich der Ausfuhr hat er auch zweierlei Seelen in seiner Brust. Die Ausfuhr von Lebensmitteln ist unter allen Umständen verboten, da ist er hartherzig und unzugänglich bis zum Exzeß auch gegen alle Erwägungen dringendster Not und dringendster Vaterlandsinteressen.

Bei der Ausfuhr von Flüchtlingen, die uns in Wien bewuchern, nimmt er einen ganz anderen Standpunkt ein. (Lebhafte Zustimmung.) Da ist er nicht so rigoros. Wir erleben jetzt inmitten dieser furchtbaren Krise die traurige Erscheinung, daß die Einfuhr von Lebensmitteln durch den Statthalter von Galizien untersagt, aber die Ausfuhr der uns ausfressenden Flüchtlinge nach Galizien durch den Mut unserer Regierung nicht durchgeführt werden kann. Ein Verhältnis, das im höchsten Grade aufreizend ist. Und man braucht nicht zu diesen wilden antisemitischen Hetzern zu gehören, zu dem man mich seit vergangenem Sonntag gebrandmarkt hat, um an dieser Tatsache ein so aufreizendes Moment zu finden. Ich meine, daß sogar seßhafte Wiener Juden sich auch darüber aufregen könnten, und mir ist sogar schon untergekommen, daß sie mir zu meinem Verlangen, daß endlich die galizischen jüdischen Flüchtlinge Wien verlassen mögen, gratuliert haben.

Lebensmittel sind also vorhanden. Wenn wir im Augenblick kein Getreide und Mehl zur Verfügung haben, dann muß eben ein Ersatz gefunden werden. Zu diesem Zwecke sollten vor allem Eier aus Galizien hereinkommen. Wenn wir den Wienern in dieser Zeit mit einigen Eiern aufwarten können, werden wir vielleicht gerade nicht ihre Zufriedenheit erwerben, aber wir werden doch ihrer Erregung die ärgste Spitze abzubrechen vermögen.

Ich konstatiere also nochmals die Tatsache, daß manche Möglichkeit gegeben wäre, eine Erleichterung herbeizuführen, daß es ferner nicht ganz gerechtfertigt ist, immer die Ungarn anzuklagen, so lange wir nicht im eigenen Lande mit starker Hand Ordnung gemacht haben. Wenn unsere Regierung nicht imstande ist, mit einzelnen Statthaltern und Bezirkshauptleuten fertig zu werden, dann können wir uns nicht darüber beklagen, wenn wir mit der ungarischen Regierung nicht fertig zu werden vermögen. Richtig ist allerdings, daß die Ungarn uns helfen könnten, wenn eben in Ungarn nicht auch der Ernährungsdienst verschlampt und versaut wäre. Der Ernährungsdienst in Ungarn ist nur mehr eine Fiktion, denn der ungarische Ernährungsminister ist zwar ein Minister mit Portefeuille aber ohne Ressort,

denn in Wirklichkeit hat er nichts mehr zu tun, weil eben die Ernte längst schon in festen Händen der ungarischen Konsumenten und der übrige Teil in die Hände der ungarischen Spekulanten geraten ist. Ungarn würde uns aber in anderen Belangen helfen können.

Es ist ohne Zweifel, daß in Ungarn nicht nur das Getreide, sondern auch die Kartoffeln viel früher geerntet werden als bei uns. Die ungarische Regierung möge daher, wenn sie überhaupt ein Gemeinschaftlichkeits- und menschliches Gefühl besitzt, da sie ja ihre Bevölkerung mit Brot und Mehl weit über unsere Mehlration hinaus versorgt hat, wenigstens nicht die Kartoffeln vorenthalten und sie unserer Bevölkerung zur Verfügung stellen.

Was Deutschland betrifft, so sind die Vorstellungen diesbezüglich vielfach irrig. Man glaubt, daß in Deutschland alles gar so gut gehe, während in Wahrheit auch dort der Brotsack der Bevölkerung ziemlich hoch gehängt und die Bevölkerung einer sehr starken Belastungsprobe ausgesetzt ist. Deutschland gegenüber fehlt uns aber noch ein moralisches Moment, indem Deutschland uns wiederholt geholfen hat und indem in Deutschland vom einfachsten Bürger bis zum Reichskanzler übereinstimmend nur das Urteil besteht, daß der österreichische Ernährungsdienst ein Faß ohne Boden ist, daß er eine potenzierte Schlamperei und Unfähigkeit darstellt, und daß daher Deutschland sich nicht veranlaßt fühle, die Kosten hiefür zu bestreiten (Lebhafte Zustimmung.)

Es ist an die Gemeinde appelliert worden, und ich appelliere auch an die Gemeinde, obwohl es ja eigentlich überflüssig ist, denn wir alle appellieren an uns selbst, daß die Gemeinde helfend eingreifen möge.

Herr Gem.-Rat Reumann hat sehr mit Recht bemerkt, daß die Fähigkeit dies zu tun, eine äußerst beschränkte ist. Daß aber die Fähigkeit bis zu einem gewissen Grade doch vorhanden ist, das zeigt eben die Unrichtigkeit eines Angriffes in einem heutigen Mittagblatte, der den Unmut der Bevölkerung gegen die Gemeinde richten will, und das beweist, daß die Gemeinde, so weit es ihr bei der straffen Bewirtschaftung und Beschlagnahme der verschiedenen Lebensmittel möglich war, dennoch dafür gesorgt hat, für die äußerste Not kleine Reserven aufzuhäufen.

An Mehl hat die Gemeinde keine Reserven, weil die Regierung auf ihren Wunsch, Vorräte für die Gemeinde zur Verfügung zu stellen, niemals eingegangen ist. Andere Lebensmittel hat die Gemeinde zum Teile zur Verfügung und ich bin überzeugt, daß der Bürgermeister nicht einen Augenblick anstehen wird, diese geringen Lebensmittelvorräte der Gemeinde in dem Augenblicke zur Verfügung zu stellen, wo sich die unabweisliche Notwendigkeit hiezu ergibt.

So bitter und schwer die Situation, in der wir gegenwärtig leben, ist, so ist es meiner Ueberzeugung nach noch nicht der Gipfelpunkt der Not, und die Gemeinde wird daher, wenn auch schweren Herzens, mit den geringen Vorräten zurückhalten müssen, um dann, wenn der Gipfelpunkt der Not kommt — er droht uns für die nächste oder übernächste Woche — rettend einzugreifen und die ärgste Unbill zu beseitigen. Ich bin dieser Ueberzeugung, und vielleicht wird dieser traurige Moment, den wir uns lieber nicht herbeiwünschen würden, der Bevölkerung die Augen öffnen und ihr anschaulicher, als es sonst eine Darstellung vermag, die Tatsache vor Augen führen, daß die Gemeinde Wien hinsichtlich ihrer Verpflichtungen im Ernährungsdienste restlos und gewissenhaft alles getan hat, was ihr überhaupt zu tun möglich war.

Ich möchte nun, hochansehnliche Versammlung, noch auf einen anderen Umstand kurz verweisen und will dann schließen. Wir erleben eine solche Affäre in diesem Jahre nun bereits zum zweiten Male. Als die Friedensverhandlungen mit Rußland geführt wurden, erlebten wir die Kürzung der Mehlquote. Just in dem Augenblicke, in dem unser Ansehen nach Außen keine Trübung, sondern nur eine Stärkung erfahren sollte. In dem Augenblicke, als der Minister des Aeußern mit der möglichsten Machtfülle im Auslande auftreten sollte, erlebten wir es, daß die verantwortlichen Kreise für die innere Politik und die innere Ordnung im Staate versagten und einen Zustand schufen, der dem Staate jede Autorität und jedes Ansehen bei den Friedensverhandlungen genommen hat. (Zustimmung.) Und nun wiederholt sich das gleiche Schauspiel in einem noch kritischeren Augenblicke. An der Front stürzen todesmutig und todesverachtend unsere Helden dem Feinde entgegen. Und während sie bereit sind, ihr Leben hinzugeben, trotz oder vielleicht wegen des Gedankens an Weib und Kinder, denen sie um den Preis ihres Lebens eine bessere Zukunft erschließen wollen (Zustimmung), in diesem Augenblicke müssen die Leute erfahren, daß statt des Jubels ihrer daheimgebliebenen Getreuen und Lieben, des Jubelrufes über ihre Heldentaten zu ihnen der Not- und Angstschrei dieser Angehörigen dringt. Die Angehörigen an der Front brauchen in diesem Augenblicke gewiß die größte moralische Stärkung (Zustimmung), sie hätten es notwendig im Interesse des Vaterlandes und im Hinblicke auf die furchtbaren Härten ihres eigenen Dienstes aus dem Hinterlande gerade in diesem Augenblicke nur Jubel, Freude, Begeisterung und Dank zu vernehmen.

In demselben Augenblicke aber hat es die Regierung fertiggebracht, daß aus dem Hinterlande an die Front nichts anderes kommt als die Not- und Jammerschreie und daß die Männer die harte Pflicht der Vaterlandsverteidigung mit dem harten Stachel im Herzen erfüllen müssen, daß diejenigen, die im Hinterlande verantwortlich sind dafür, daß des Kriegers Weib und Kinder leben können, durch ihre unverantwortliche Haltung diese Lage verschuldet haben und es wird in diesem Augenblicke, der vielleicht die Entscheidung in dem furchtbaren Kriege bringen soll, der den Krieg vielleicht beenden und die Tore des Friedens sprengen kann, die Begeisterung unserer Soldaten wie mit einer kalten Dusche herabgedämpft und die Begeisterung unserer Feinde zur höchsten Flamme entfacht.

Ob sich unsere Regierung dieser Tatsache bewußt war, weiß ich nicht. Ich glaube, sie kann sich dieses Umstandes nicht bewußt gewesen sein, denn sonst hätte sie Vorkehrungen treffen müssen, daß der Ernährungsdienst nicht in dem Augenblicke zum Verkrachen kommt, wie es gegenwärtig der Fall ist. Man verzweifelt in diesem Augenblicke an der menschlichen Vernunft und an den Erfolgen der menschlichen Arbeit, man verzweifelt an allen diesem und umso lebendiger wird der Wunsch, daß der liebe Herrgott verhüten möge, daß der schwere Feldzug, den tüchtige Generale und todesmutige Soldaten zum siegreichen Ende geführt haben, nicht verunglücke und nicht um seinen Preis gebracht werde durch die Dummheit und Gewissenlosigkeit der verantwortlichen Kreise im Hinterlande. (Stürmischer, lang an-

haltender Beifall und Händeklatschen. Redner wird beglückwünscht.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Debatte ist geschlossen; der Herr Bürgermeister hat das Schlußwort.

Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich kann mein Schlußwort mit nichts anderem beginnen, als daß ich allen den Rednern Dank sage, die heute gesprochen haben. Ich habe auch nichts anderes erwartet, als daß in dieser schwersten und ernstesten Stunde aus dem Munde aller Gemeinderäte ein einhelliger Schrei und Protest gegen diese Verordnung der Regierung ertönen werde. Der Gemeinderat wird sich seiner Pflicht bewußt sein, nicht nur in diesem Augenblicke, sondern auch dann, wenn es etwa die Regierung des Dr. v. Seidler versuchen sollte, das Parlament auszuschalten und die absolutistische Herrschaft des § 14 einzuführen. Wir können das Parlament nicht entbehren als die letzte Stätte des freien Wortes. Wo soll denn das Volk seine Beschwerden der Regierung gegenüber anders einbringen als im Volkshause durch seine Vertreter. Wo anders sollen die Forderungen des Volkes erhoben werden, als im Parlamente, und der Herr Ministerpräsident Dr. v. Seidler täuscht sich sehr, wenn er glaubt, durch die Ausschaltung des Parlamentes die Bevölkerung mundtot machen zu können. Jedenfalls würde der Gemeinderat der Stadt Wien als der berufene Vertreter der gesamten Wiener Bevölkerung auch in dieser Sache seine Stimme erheben.

Meine sehr geehrten Herren! Es hat nicht nur der Zusammenbruch des gesamten Ernährungsdienstes die Bevölkerung tief bewegt, sondern auch die trostlose, innere politische Lage, in die unser Vaterland geraten ist. Es hat Gem.-Rat Reumann auf die Begrüßung angespielt, welche ich dem Grafen Czernin bei seiner Rückkehr von Brest-Litowsk habe zuteil werden lassen. Wie immer die Verhältnisse in der Ukraine sich gestalten mögen, ich bleibe dabei, daß Graf Czernin einer der großzügigsten Staatsmänner war, die Oesterreich gehabt hat. (Beifall.) Und er hat uns nicht nur den Frieden aus Brest-Litowsk gebracht, er ist der Bringer des Ostfriedens geworden. (Erneuerter Beifall.) Als Graf Czernin mit der ukrainischen Vertretung den Frieden schloß, konnte er auch nicht wissen, welche Verhältnisse in der Ukraine sich einbürgern werden. Es war damals eine Regierung am Ruder, welche die Fiktion einer Regierung war, wie sich nachträglich herausstellte, und als dann unsere Vertreter in die Ukraine kamen, was für Zustände fanden sie vor? Die großen Getreidelager waren verschwunden, sie waren unter der bolschewikischen Herrschaft teils angezündet, teils geraubt worden. Die Großgrundbesitzer haben unter der bevorstehenden Teilung des Grundes und Bodens, wie er von der Regierung der Rada geplant war, ebenfalls ihre Vorräte eingebüßt und es fanden sich nur mehr Vorräte bei den einzelnen Landwirten. Da wird jeder einsehen, daß die Sammlung von Landwirt zu Landwirt, von Bauernhof zu Bauernhof bei unzulänglichen Kommunikationen und Transportmitteln ein Werk darstellt, das unsere Erwartungen selbstverständlich enttäuschen mußte.

Was die Verantwortung anbelangt, welche Kollege Reumann mir und der gesamten Gemeindeverwaltung aufgebürdet hat, so erkläre ich ganz offen: Für diese Verordnung der Regierung vom 15. Juni 1918 kann keiner von uns die Verantwortung übernehmen. (Rufe: Sehr richtig!) Wir müssen die Verantwortung ablehnen. Die Verordnung ist zustande gekommen, ohne daß einer von Ihnen, ohne daß der Bürgermeister gefragt wurde. Die Verordnung ist uns zu spät zur Kenntnis gebracht worden, so daß wir nicht einmal unsere mahnende Stimme gegen dieselbe erheben konnten. Die Gemeinde Wien ist im Laufe der Kriegsjahre überhaupt nur selten gefragt worden. Es hat über meine Intervention einmal ein hervorragender Beamter gesagt: Wenn ich den Bürgermeister von Wien fragen müßte, so müßte ich alle Bürgermeister von Oesterreich fragen. Es zeigt sich, daß alle die Staatsbeamten, welche aus Mistelbach, Leitomischl u. s. w. ihre Karriere in die hohen Staatsämter fanden, über Wiener Verhältnisse gar nicht informiert sind, daß sie nicht wissen, was das große Gemeinwesen von 2½ Millionen Menschen für den Staat bedeutet. (Lebhafte Zustimmung.)

Wir haben seinerzeit gefordert, daß der Gemeinde Wien die Uebersicht über den ganzen Einlauf von Lebensmitteln in Wien geboten werde. Wir haben gefordert, daß wir über deren Verteilung in volle Kenntnis gesetzt werden. Es wurde über mein Drängen eine eigene Kommission eingesetzt, bestehend aus Vertretern der Majorität und Minorität, denn auch die Herren Reumann und Dr. Hein befinden sich darinnen. Wie oft wurde diese Kommission einberufen? Einmal und nie mehr wieder. (Gem.-Rat Dr. Hein: Wir waren zu neugierig!) Ich scheue aber nicht zurück, hier in offener Gemeinderats-Sitzung die Erklärung abzugeben und erwarte Ihre einstimmige Zustimmung: Der Gemeinderat der Stadt Wien bleibt sich nach wie vor seiner ernsten verantwortungsvollen Pflicht bewußt, nach Maßgabe seines Wirkungskreises der Bevölkerung in der schweren Not hilfreich beizustehen. (Stürmischer Beifall.)

Was aber das Kapitel der Verantwortung anbelangt, so kann ich nur sagen: Möge die Regierung sich ihrer Verantwortung endlich bewußt werden. Glauben Sie ja nicht, daß in dieser Kriegszeit nur die Gegenwart ihre Opfer an Gut und Blut fordert, nein, wir verbrauchen die Zukunft unseres Staates. (Zustimmung.) Unsere Jugend geht an Körper und Geist zugrunde. Ich versäume keine Gelegenheit, wenn ich öffentlich spreche, um an alle Versammelten den warmen Appell zu richten: Um Gotteswillen, Bürger, Männer und Frauen, und insbesondere Ihr, Lehrer, schaut auf die Jugend des Volkes! Es wird die blühende Zukunft unseres Staates und Volkstums vernichtet, wenn die Verhältnisse so weiterdauern.

Wie wollen wir auf eine bessere Zukunft hoffen, wie sollen wir denken, daß die ganze Volkswirtschaft die unendlichen ungeheueren Lasten ertragen wird, die dieser Krieg uns aufgebürdet hat? Wie soll es anders sein, als daß eine Jugend aufwächst, gesund an Geist und Körper, welche die Aufgabe auf sich nimmt, die Schätze zu heben, welche in Oesterreichs Boden ruhen, mit allen Kräften zu arbeiten und zu wirken, daß endlich auch bei uns in Oesterreich mit einer zufriedenen Bevölkerung der Wohlstand gedeiht.

Diese Opfer der Zukunft sind der düstere Ausblick, welcher sich uns aufdrängt. Wir sind in reiferen Jahren und tragen auf unseren Schultern die schweren Lasten des Krieges, aber wir wollen doch einen Lichtblick in die Zukunft haben und diesen Lichtblick verdüstert uns eine schwere Wolke: Es ist die Sorge für die Jugend, für die Zukunft der Kinder des Volkes. Und darum muß ich auch der Regierung zurufen: Wenn es sich um das Durchhalten handelt, so handelt es sich bei uns nicht mehr um den Willen, sondern um das Können! (Lebhafte Zustim-

mung.) Wir wollen durchhalten, gewiß; aber wir müssen auch können, und das darf uns nicht unmöglich gemacht werden. (Erneute lebhafte Zustimmung.)

Darum, meine Herren, glaube ich, daß wir heute diese Debatte über eine Sache, welche tief in das Leben unseres Volkes hineingreift, welche die totale Unfähigkeit der gegenwärtigen österreichischen Regierung beleuchtet (Rufe: Sehr richtig!), nicht anders schließen können, als durch die einstimmige Annahme der Resolution, die ich auch der Regierung überreichen werde. (Lebhafter, langanhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Meine Herren! Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche der vom Herrn Bürgermeister vorgelegten Resolution zustimmen. die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ich erkläre die einstimmige Annahme. (Erneuter lebhafter Beifall.)

Beschluß: Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erhebt namens der schwergeprüften, bisher in beispielloser Geduld ausharrenden Wiener Bevölkerung gegen die angeordnete Kürzung der Brotmehlquote den schärfsten Protest und richtet an die Regierung die dringende Aufforderung, in letzter Stunde alles aufzubieten, daß diese Maßnahme ehestens außer Kraft gesetzt werde und die Bevölkerung wieder in den vollen, ohnehin knappen Brotgenuß gelange.

Bürgermeister und Gemeinderat legen Verwahrung ein, daß eine so tief einschneidende Maßregel ohne jede Vorbereitung — 12 Stunden vor ihrer Wirksamkeit — den Vertretern der Stadtverwaltung bekanntgegeben wird.

Der Wiener Gemeinderat hält sich aber auch für verpflichtet, die Regierung auf die schweren Gefahren aufmerksam zu machen, mit welchen eine Kürzung der Brotquote unter den gegenwärtigen ernsten Versorgungsschwierigkeiten der Stadtbevölkerung für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verbunden ist und lehnt jede Verantwortung für alle nachteiligen Wirkungen der bereits in Geltung getretenen Regierungs-Verordnung ab.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich ersuche Herrn Vize-Bürgermeister Hoß, den Bericht über den Hauptrechnungsabschluß 1915/16 zu erstatten.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

S. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 5950 aus 1917, Post 1. Hauptrechnungsabschluß der Gemeinde Wien und Rechnungsabschlüsse der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse, des Wiener Bürgerspitalfonds, des Bürgerladfonds der Gemeinde Wien, des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds, des Johannesspital-Stiftungenfonds, des Großarmenhaus-Stiftungenfonds, des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales in Bad Hall, des Kaiserjubiläums-Spitales, der städtischen Anlehen und der städtischen Unternehmungen für das Verwaltungsjahr 1915/16. (Beilage Nr. 45 ex 1917.)

Meine sehr geehrten Herren! Es war bis zum Vorjahre immer üblich, daß der Rechnungsabschluß für das abgelaufene Jahr vor Beginn der Beratungen des Hauptvoranschlages für das kommende Verwaltungsjahr zum Referate und zur Erledigung gekommen ist. Im Vorjahre war es aus technischen Gründen, die den geehrten Herren seinerzeit und rechtzeitig zur Kenntnis gebracht wurden, das erstemal nicht möglich, diesem bewährten Gebrauche zu entsprechen und es wurde ausnahmsweise in Aussicht genommen, im Herbste 1917 das Referat über den Hauptrechnungsabschluß 1915/16 zu erstatten. Leider ist auch dies nicht möglich geworden, da der Drucker die Vorlage bis zu dem angenommenen Zeitpunkte nicht fertigzustellen in der Lage war und der gedruckte Hauptrechnungsabschluß erst vor einigen Monaten den Herren Gemeinderäten zugestellt werden konnte, zu einer Zeit, die es mit Rücksicht auf den in Bälde fälligen Rechnungsabschluß 1916/17 und des zur Beratung kommenden Hauptvoranschlages für 1918/19 nicht zweckmäßig erscheinen ließ, unvermittelt einige Monate vor Beginn der Budgetberatung für 1918/19 den bereits etwas in den Hintergrund gelangten Hauptrechnungsabschluß für 1915/16 in Beratung zu ziehen. Nun ergibt sich zu meinem Bedauern auch für dieses Jahr der unangenehme Fall, daß mit Rücksicht auf die für den Voranschlag notwendigen Vorlagen der Drucker nicht in der Lage ist, beide Arbeiten zu leisten und wir mit Rücksicht auf die größere Wichtigkeit des Voranschlages 1918/19 uns dazu entschließen mußten, dem Drucker den Auftrag zu geben, alles daran zu setzen, daß die Vorlagen für den Hauptvoranschlag rechtzeitig fertiggestellt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß auch für das Verwaltungsjahr 1916/17 der Hauptrechnungsabschluß nicht zeitgerecht, sondern in einem späteren Zeitpunkte dem Gemeinderate zur Beratung und Erledigung vorgelegt werden müßte.

Die Befürchtung ist tatsächlich eingetreten und bin ich daher dieses Mal in der Lage, dem geehrten Gemeinderate über den Hauptrechnungsabschluß 1915/16 und Voranschlag 1918/19 zu berichten und ersuche die geehrten Herren bezüglich des Hauptrechnungsabschlusses 1916/17 gütigst zur Kenntnis zu nehmen, daß nach Fertigstellung der Druckarbeiten, die Zusendung der Vorlage sofort erfolgen und entsprechend dem Zeitpunkte der Zustellung über die Beratungen im Gemeinderate zu entscheiden sein wird.

Meine sehr geehrten Herren! Ich erlaube mir nun, den Rechnungsabschluß zur Kenntnis zu bringen.

Der Rechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1915/16 war zugleich der für das zweite Kriegsjahr und glaube ich bemerken zu dürfen, daß an die Gebarung eines solchen nicht derselbe Maßstab angelegt werden kann, wie an die eines normalen Verwaltungsjahres. Vor allem ist zu berücksichtigen, daß durch die eigenartigen und oft rasch wechselnden Verhältnisse, welche durch die Kriegsereignisse auf vielen die Gemeinde betreffenden wirtschaftlichen Gebieten hervorgerufen wurden, wobei die Preissteigerung für die einzelnen Lebens-, Bedarfs- und Betriebsmittel besonders hervorzuheben ist, selbstverständlich auch auf den Voranschlag ihre Wirkung ausübten und dadurch wesentliche Abweichungen zum Voranschlage ergaben. Die im Verwaltungsjahre 1915/16 und auch derzeit noch bestehenden, durch den Krieg geschaffenen Umstände machen es bedeutend schwerer — ich möchte sagen für manche Einnahms- und Ausgabsposten fast unmöglich — die notwendigen und möglichen Einnahmen

und Ausgaben, sowie die Preisgestaltung auf ein Jahr und darüber hinaus annähernd richtig zu erfassen, was bei der Beurteilung des ganzen gütigst berücksichtigt werden möge. Es lassen sich daher auch nicht glattweg aus diesem Gebarungsresultate Schlüsse auf die Finanzlage der Gemeinde ziehen und es kann auch nicht ohneweiters gesagt werden, der Abschluß ist gut, weil er aktiv ist, oder er ist schlecht, weil er passiv ist.

Viele im Voranschlage vorgesehene Arbeiten konnten nicht durchgeführt werden, dagegen mußten einzelne nicht vorgesehene, durch den Krieg notwendig gewordene Aufwände gemacht werden.

Nach den Ziffern der Stadtbuchhaltung ergeben sich Einnahmen von 324·4 Millionen Kronen und Ausgaben von 332·6 Millionen Kronen, daher ein Abgang von 8·2 Millionen Kronen. Dieser Abgang muß jedoch in Relation gebracht werden zu den Kassenbeständen.

Da die Gemeinde im Berichtsjahre für angekaufte Lebensmittel, die vorschußweise aus den eigenen Geldern bestritten wurden, 101,222.711 K verausgabte, dagegen nur 88,596.636 K vereinnahmte, verblieb mit Rücksicht darauf, daß in diesem Verwaltungsjahre nicht alle Lebensmittel zur Abgabe gelangten, ein Betrag von 12,626.081 K offen, der aber, da diese Vorräte inzwischen zum Verkaufe gelangt sind, ohneweiters den Kassenbeständen zugerechnet werden kann. Dadurch verwandelt sich das Passivum von 8·2 Millionen Kronen in ein Aktivum von 4·4 Millionen Kronen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß nach dem Voranschlage ein Betrag von 285.000 K für das Amtshaus in der Felderstraße und ein Teil der Militärbequartierungskosten von 1,533.800 K aus dem baren Kassarest zu decken war, tatsächlich aber aus den laufenden Einnahmen bestritten wurde.

Gegenüber dem Voranschlage, der einen Abgang von 6,758.000 K vorgesehen hat, ist die Gebarung nach den Ziffern der Buchhaltung um 1,445.000 K ungünstiger. Mit Rücksicht auf die zum Jahresschlusse vorhandenen Lebensmittel und die Bestreitung der erwähnten 1,818.800 K aus den laufenden Einnahmen, ist aber die Gebarung eigentlich um 13 Millionen Kronen günstiger (in der ordentlichen Gebarung). Dieses günstige Ergebnis in der ordentlichen Gebarung besteht nun allerdings zum großen Teile darin, daß Arbeiten, und zwar zum Teil sehr notwendige Ausführungen nicht gemacht werden konnten. Mit Ausnahme der Gruppen IV und XII (Gemeindeschuld und Militär-Angelegenheiten), finden wir überall Minderausgaben im Vergleiche zum Voranschlage. In der hauptsächlich in Betracht kommenden Gruppe VI „öffentliche Arbeiten", betragen diese Minderausgaben über 7 Millionen Kronen. Ziffernmäßig kommen daher die Mehrausgaben, die sich durch höhere Preise ergaben, in den Ausgabeposten der einzelnen Gruppen nicht zum Ausdruck.

So blieben zum Beispiel die Gebäudeerhaltungskosten trotz der Preissteigerungen um 553.000 K hinter dem Voranschlage zurück.

Trotz der Mehrausgaben von einer Million Kronen für den Anleihedienst und 7·3 Millionen Kronen für Militärbequartierung blieben die gesamten Ausgaben um 5·3 Millionen Kronen hinter dem Voranschlage zurück. Durch den Krieg verursachte Mindereinnahmen ergaben sich bei den Steuern (rund 2 Millionen Kronen), an Taxen (rund 1 Million Kronen), dann bei Kanaleinräumungsgebühren, beim Erlös für Straßengrundeinbeziehungen, an Markt- und Schlachtgebühren, beim Strandbad „Gänsehäufel" u. s. w.

Glücklicherweise sind die Mehreinnahmen bedeutender. Die Abfuhren der drei großen Unternehmungen waren um 4½ Millionen höher als veranschlagt. Das ist ein sehr wichtiges Moment gegen den Voranschlag für 1918/19. Sie betrugen beim Gaswerk etwas über 5 Millionen, bei den Elektrizitätswerken über 11·6 Millionen Kronen, bei den Straßenbahnen 3·5 Millionen, beim Lagerhaus 313.000 K, beim Rathauskeller 280.000 K, bei der Leichenbestattung 234.000 K.

Der Ueberschuß des Brauhauses von 421.000 K wurde zur Deckung früherer Betriebsverluste verwendet. Die Wasserbezugsgebühren brachten um 1,143.000 K mehr, der Versorgungsfonds um fast 3 Millionen mehr (infolge höherer Nachlaß- und Totalisateurgebühren). Die Mehreinnahmen in der Gruppe VIII Gesundheitswesen sind Mehreinnahmen für Gräber und Grüfte. Im Ganzen ergeben sich an Mehreinnahmen im Vergleiche zum Voranschlage 6,361.000 K. Die Mehrausgaben für Militärbequartierung werden zum Teil durch Minderausgaben im Unterrichtswesen kompensiert, weil 2,520.000 K Mietzinse für zur Militärbequartierung verwendete Schulen wieder in den Gemeindesäckel zurückfließen, doch ergeben sich auch Ersparnisse an Bezügen für Lehrer und am Zuschuß für die Pensionskasse. Die Mehrausgaben für Gemeindeanlehen beruhen auf der Begebung der 100 Millionen Kronen-Kassenscheine und der Verlängerung und Erhöhung der Mark-Kassenscheine.

Gegenüber dem Jahre 1914/15 sind die ordentlichen Einnahmen um 6,233.000 K, die ordentlichen Ausgaben um 1,950.000 K höher.

Die hohen Ziffern der außerordentlichen Gebarung gegenüber dem Voranschlage erklären sich hauptsächlich durch die nicht veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für Lebensmittel. Es entfallen nämlich von den eigenen Einnahmen von 111·9 Millionen rund 88·6 Millionen auf die Einnahmen für Lebensmittel; ebenso von den Ausgaben aus den eigenen Geldern per 135·6 Millionen, rund 101,222.000 K auf die Beschaffung von Lebensmitteln. Dazu kommen noch die Auslagen für die Mehl- und Brot-Kommissionen, Errichtung der Kartoffeltrocknungs- und Mehlmischungsanlage im Lagerhaus und einige kleinere Auslagen, zusammen 2,323.000 K. Bei Ausscheidung der obigen Ziffern für außerordentliche Approvisionierungszwecke stellen sich die außerordentlichen Einnahmen um 7,345.000 K höher und die außerordentlichen Ausgaben um 5,558.000 K niedriger, als veranschlagt wurde.

Die Auslagen aus Anlaß der Kriegsereignisse mit Ausschluß der Lebensmittelbeschaffung betragen 3,115.000 (hauptsächlich für sanitäre Vorkehrungen), die Kriegszulagen für städtische Angestellte (außer den Zulagen für die Lehrer nach dem Regulierungsentwurfe) 1,970.000 K. Nicht vorgesehene außerordentliche Auslagen ergeben sich für die Errichtung eines Kühl- und Gefrierhauses (2·7 Millionen Kronen) und für den Ankauf des Hoffmann'schen Lagerhauses (2·3 Millionen Kronen). Von den außerordentlichen Einnahmen entfiel der Erlös für verkaufte Baustellen am Naschmarkte. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlehensgeldern und Abschreibungsreserven betrugen 20·5 Millionen Kronen.

Zu berücksichtigen bei der Beurteilung der Gebarung ist auch der Umstand, daß der Wert des Gemeindevermögens eine Verminderung um 10,771.000 K erfahren hat, dem nur eine Zunahme des Gemeindegutes von 3,297.400 K gegenübersteht. Die Ursachen liegen in der Erhöhung der Passiven durch Aufnahme von 100 Millionen Kronen Kassenscheine und in der Erhöhung und Kurssteigerung der Markkassenscheine.

Zur formellen Erledigung des Rechnungsabschlusses wird beantragt:

1. Der Rechnungsabschluß über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wien, sowie die Rechnungsabschlüsse der Wiener Lehrerpensionskassa, des Bürgerspitalfonds, des Bürgerladfonds, des allgemeinen Versorgungsfonds, des Johannes-Spitalstiftungenfonds, des Großarmenhaus-Stiftungenfonds, des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales in Bad Hall und des Kaiserjubiläums-Spitales der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1915/16 werden genehmigt.

2. Zur formellen Bedeckung der noch nicht genehmigten Mehrausgaben der eigenen Gebarung der Gemeinde Wien im Betrage von 24.472 K 3 h,

des Wiener Bürgerspitalsfonds im Betrage von 5884 K 19 h,

des Wiener Bürgerladfonds im Betrage von 536 K 79 h,

des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds im Betrage von 1346 K 24 h,

des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales im Betrage von 824 K 47 h,

des Kaiserjubiläums-Spitales im Betrage von 1522 K 40 h, werden die erforderlichen Ergänzungskredite bewilligt.

3. Die Kapitalisierung der Kassenbestände des Johannes-Spitalstiftungenfonds im Betrage von 18.200 K und des Großarmenhausstiftungenfonds im Betrage von 8900 K wird genehmigt.

Ich ersuche die Herren um Annahme des Rechnungsabschlusses.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Antrage des Referenten Punkt 1., 2., 3. einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Beschluß: 1. Der Rechnungsabschluß über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wien sowie die Rechnungsabschlüsse der Wiener Lehrerpensionskassa, des Bürgerspitalsfonds, des Bürgerladfonds, des allgemeinen Versorgungsfonds, des Johannesspital-Stiftungenfonds, des Großarmenhaus-Stiftungenfonds, des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales in Bad Hall und und des Kaiserjubiläums-Spitales der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1915/16 werden genehmigt.

2. Zur formellen Bedeckung der noch nicht genehmigten Mehrausgaben der eigenen Gebarung der Gemeinde im Betrage von 24.472 K 3 h,

des Wiener Bürgerspitalfonds im Betrage von 5884 K 19 h,

des Wiener Bürgerladfonds im Betrage von 536 K 79 h,

des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds im Betrage von 1346 K 24 h,

des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales im Betrage von 824 K 47 h,

des Kaiserjubiläums-Spitales im Betrage von 1522 K 40 h

werden die erforderlichen Ergänzungskredite bewilligt.

3. Die Kapitalisierung der Kassabestände des Johannesspital-Stiftungenfonds im Betrage von 18.200 K und des Großarmenhaus-Stiftungenfonds im Betrage von 8900 K wird genehmigt.

Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Ich möchte mir noch erlauben, damit die Herren halbwegs orientiert sind über das abgelaufene Jahr 1916/17 einen Auszug, welcher mir von der Buchhaltung zur Verfügung gestellt wurde, zur Kenntnis zu bringen.

Derselbe lautet:

„Gebarungs-Ergebnis für das Verwaltungsjahr 1916/17.

Ordentliche und außerordentliche Einnahmen		394,782.965 K 19 h
Ordentliche und außerordentliche Ausgaben		396,993.776 „ 75 „
	Abgang .	2,210.811 K 56 h
Veranschlagt:		
Einnahmen . . 250,241.600 K		
Ausgaben . . 266,235.340 „	Abgang .	15,993.740 „ — „
Gebarung sohin günstiger um		13,782.928 K 44 h

Hiebei muß jedoch in Betracht gezogen werden, daß im Hauptvoranschlage einerseits die vom Gemeinderate am 16. Mai 1916, zur P. Z. 4400, beschlossene Erhöhung der Zuschläge zu einigen direkten Staatssteuern und die Einführung neuer Abgaben nicht berücksichtigt werden konnten, weil die legislative Genehmigung noch ausstand, anderseits aber auch die aus Anlaß des Krieges sich ergebenden Auslagen für den Ankauf von Lebensmitteln, Kohle und Holz nicht veranschlagt wurden, weil diese Auslagen durch den Erlös aus der Abgabe der Vorräte zu decken sind.

Es müssen daher beim Vergleich des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlage aus ersterem die aus der Erhöhung der Steuerzuschläge und der Einführung von neuen Abgaben resultierenden Mehreinnahmen von . . . . 13,247.062 K 48 h und die Nettoauslagen für die Beschaffung von Lebensmitteln, Kohle und Holz im Betrage von 9,559.337 „ 61 „ ausgeschieden werden.

Nach Berücksichtigung des Differenzbetrages von	3,687.724 „ 87 „
stellt sich sonach die Gebarung des Verwaltungsjahres 1916/17 gegen den Hauptvoranschlag eigentlich nur um	10,095.203 K 57 h

günstiger.

Das günstigere Ergebnis bei der ordentlichen Gebarung beruht hauptsächlich auf Mehreinnahmen an Zuschlägen zu direkten Staatssteuern, höheren Abfuhren der städtischen Gaswerke und der städtischen Straßenbahnen, Mehreinnahmen an Wasserbezugsgebühren und an größerem Ueberschuß des Versorgungsfonds (durch höhere Einnahmen an Totalisateursteuerzuschlag und Strafgeldern), in geringeren Ausgaben für die Erhaltung des städtischen Eigentums und des öffentlichen Gutes, gegenüber Mindereinnahmen an einigen indirekten Abgaben und größeren Ausgaben für Militärbequartierung.

Das ungünstigere Ergebnis bei der außerordentlichen Gebarung ergab sich vornehmlich durch die Auslagen anläßlich der Kriegsereignisse sowie durch höhere Kriegszulagen für städtische Angestellte und Lehrpersonen gegenüber geringeren Ausgaben für Hochbauten und sonstige größere Herstellungen sowie infolge des Entfalles der Wahlen für den Reichstag und den Landtag.

Der bare Kassarest betrug am 30. Juni

1916	14,738.330 K 50 h
und am 30. Juni 1917	27,011.884 „ 30 „
hat sich sonach um	12,273.553 K 80 h

erhöht.

Der Wert der Ende Juni 1916 vorhanden gewesenen Lebensmittel von . . . . . 17,490 000 K
ist bis 30. Juni 1917 um rund . . . . . 9,560.000 „
gestiegen und betrug derselbe sonach
Ende Juni 1917 . . . . . 27,050.000 K."

Ich bitte, diesen Bericht der Buchhaltung gütigst zur Kenntnis zu nehmen.

Vize-Bürgermeister Rain: Dieser Bericht steht heute nicht zur Diskussion. Er ist nur vom Herrn Referenten in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt werden

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1918/19."

Ich bitte den Herrn Referenten, das Referat zu erstatten.

9. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Meine sehr geschätzten Herren! Als ich im Vorjahre über den Haushaltungsplan der Gemeinde für 1917/18 berichtete, hatte ich und wohl jeder der geehrten Herren das Gefühl, daß der Krieg seinem Ende zugehe und wir bald Gelegenheit haben werden, uns wieder mit einem Voranschlage, der nicht in seiner Hauptsache den Kriegsverhältnissen, sondern einer für die Uebergangswirtschaft zweckmäßigen Haushaltungsvorlage Ausdruck gibt, zu beschäftigen haben werden.

Diese Hoffnung, die nicht nur für die Bevölkerung der Mittelmächte, sondern für alle Völker der Kriegführenden und sogar auch der neutralen Staaten, eine Erlösung aus den tieftraurigen wirtschaftlichen und seelischen Verhältnissen gebracht hätte und eine segensreiche zur Behebung der furchtbaren Wunden bereits wohltuende Wirkung hätte zeitigen können, ist leider bisher noch nicht eingetreten, im Gegenteile es hat den Anschein, als ob unsere gemeinsamen Feinde noch lange nicht zur Einsicht kommen wollten. Alle Bestrebungen der Mittelmächte, insbesondere unseres jungen Kaisers, den Nachweis zu erbringen, daß wir keinen Eroberungskrieg führen, sondern nach schamloser Herausforderung durch meuchelmörderische Feinde, zur berechtigten Abwehr für den Bestand unseres Vaterlandes, für die freie Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete und zur Erhaltung unserer Ehre gezwungen wurden, zu den Waffen zu greifen, die wir jedoch gerne versorgen wollen, wenn der Feind zur Einsicht kommt, daß wir ferner trotz des vierjährigen schweren Krieges voll und ganz in der Lage sind, militärisch und wirtschaftlich die Kraft aufzubringen, die notwendig ist, um unser Vaterland aus Verhältnissen herauszubringen, die vor dem Kriege bestanden und zum Ausbruche desselben geführt haben, haben bisher keinen Erfolg gezeitigt. Leider ist durch die letzte Verordnung des Ministerpräsidenten ein bedeutendes Moment ungünstiger gestellt worden. Das wirtschaftliche Durchhalten der Bevölkerung ist außerordentlich erschwert, wenn nicht ganz in Frage gestellt.

Im Osten haben wir den Frieden erreicht und werden wir bestrebt sein, mit diesen Staaten einen wirtschaftlichen Ausgleich zu finden, der ihnen und uns, je nach den Bedürfnissen der einzelnen Staaten, die zur Förderung der innerstaatlichen Bedürfnisse notwendige Kraft für die einzelnen Gebiete bietet und der zum Segen aller in Betracht kommenden Völker werden soll.

Den ersten Kulturstaaten der Welt blieb es vorbehalten, daß die mehrmals und in ehrlichster Absicht gereichte Hand der Mittelmächte, die zu einem für alle Teile gerechten und keinen Staat erniedrigenden Frieden führen sollte, zurückgewiesen und als deren Schwäche hingestellt wurde.

Auch in den letzten Tagen konnten wir neuerlich lesen, daß trotz den herrlichsten Siegen der uns treu verbündeten Deutschen, der gemeinsame Feind seine Pläne, die in erster Linie auf die Zertrümmerung der österreichisch-ungarischen Monarchie abzielen, in keiner Weise die Geneigtheit zeigt, von seinen furchtbaren Zielen, die für alle Völker der kriegführenden Staaten zum größten Unglücke werden, abzugehen.

Die brüske Zurückweisung aller friedlichen Absichten des Vierbundes von Seite der Gegner bedingt es, daß der menschenmordende Krieg weitergeführt und wir gezwungen sind, uns entschlossen zu wehren, bis die feindlichen Staatsmänner in einsichtsvoller Weise zu einem gerechten Ausgleiche die Hand bieten.

Es ist daher Pflicht jedes treuen Anhängers seines Vaterlandes, alles aufzubieten, was notwendig ist, um die bösen rachsüchtigen Feinde zu überzeugen, daß ihre Pläne Phantome sind und die Erreichung der gesteckten Ziele an dem erhabenen und pflichtbewußten Geiste für Kaiser und Vaterland zerschmettern müssen.

Unsere tapferen und heldenmütigen Heere haben durch fast vier Jahre bewiesen, daß sie gewillt sind, ihr Vaterland bis zum Aeußersten zu schützen und so werden sie es weiter halten, bis Gottes Gerechtigkeit für uns eine glückliche Lösung bringen wird. In ebenso herrlicher Treue wird die Bevölkerung, welche bisher alle Kriegsunbilden in so heroischer Weise ertragen hat, auch weiterhin ausharren, bis für sie und ihre Kinder wieder Glück und Friede in ihrer Heimat gesichert erscheint.

Ich möchte den heutigen Anlaß dazu benützen, um neuerlich unseren tapferen Wienern im Felde für ihre treue Pflichterfüllung für Kaiser und Vaterland den herzlichsten Dank auszusprechen und gleichzeitig den aufrichtigen Wunsch daran knüpfen, es möge ihnen baldigst gegönnt sein, für ihre ehrenvolle Hingabe als

lorbeergekrönte Sieger zu ihren Familien und unser liebes Wien zurückzukehren.

Auch allen anderen Wienern, die trotz der furchtbaren wirtschaftlichen Verhältnisse und aller sonstigen, durch den Krieg auf sie einstürmenden Ungunst, doch in so bewunderungswürdiger Art bemüht sind, die Schrecken des unseligen Krieges zu tragen und durchzuhalten bis zu einem endgiltigen ehrenhaften Frieden, sei der herzlichste Dank ausgesprochen.

Insbesondere bezüglich der letzten staatlichen Anordnung über die Brotkürzung, die so furchtbar einschneidend die große Masse trifft, möchte ich an die Familienväter und insbesondere an die Mütter appellieren. Im Interesse der Zukunft ihrer Kinder, denen die Freiheit ihres Denkens und Handelns nach jeder Richtung gesichert werden soll, erscheint es dringend notwendig, daß die Tapferkeit unserer braven Soldaten — die letzten Tage beweisen uns dies neuerlich — auch im Hinterlande selbst unter den schwierigsten Verhältnissen die volle Unterstützung erhält. Kurze Zeit trennt uns noch von der nächsten Ernte und ich bitte daher, diese gewiß furchtbar belastende Zeit noch durchzuhalten, denn nach dieser wird uns wieder eine entsprechende Brot- und Mehlversorgung ermöglicht werden.

Meine Herren! Wenn es mir auch diesmal noch nicht gegönnt ist, Ihnen einen Voranschlag vorzulegen, aus dem die Kriegsereignisse nur mehr aus dem Bestreben zu ersehen wären, daß wir uns bemühen, die richtigen Grundlagen festzulegen, damit alles für den Friedensübergang mit den zweckmäßigsten Vorkehrungen in großzügiger Weise durchgeführt wird, so dürfen wir doch darauf verweisen, daß bei voller Berücksichtiung aller bestehenden Kriegsverhältnisse, doch bereits alles geschieht, was geeignet erscheint, die wichtigsten Uebergangsfragen schon jetzt so vorzubereiten, daß dieselben stets zeitgerecht zur Ausführung gebracht werden können, wobei allen sozialen Fragen die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird. Insbesondere werden die Invaliden-, Tuberkulosen-, Wohnungs-, Arbeits- und Jugendfürsorge-Aktionen, sowie die sanitären Angelegenheiten und alle mit diesen Zwecken verbundenen finanziellen Fragen in den Vordergrund gestellt.

Was die allgemeine finanzielle Lage der Gemeinde Wien betrifft, so erscheint es selbstverständlich, daß sich durch den langandauernden schweren Krieg die Verhältnisse von Jahr zu Jahr verschlechtert haben, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß die Preise für alle Bedarfs- und Betriebsartikeln ins Ungemessene gestiegen und daß der ungünstigen wirtschaftlichen Lage rechnungtrogend, den Gemeindeangestellten besondere materielle Berücksichtigungen zuteil werden mußten. Diese für die Gemeinde fast unerträgliche finanzielle Situation wird noch dadurch verschärft, daß gegenüber den rasch steigenden Mehrforderungen ein bedeutendes Fallen bei verschiedenen größeren Einnahmsposten auffällig zum Ausdruck kommt.

Das besonders ungünstige finanzielle Resultat der städtischen Unternehmungen wird zum Teile auch dadurch verursacht, daß, wie ich mir im Vorjahre bereits zu erwähnen erlaubte, der Staat zur teilweisen Deckung seiner außerordentlich erhöhten Ausgaben ziemlich hohe Kriegszuschläge zu den direkten Steuern festsetzte, außerdem die Stempel und Gebühren erhöhte und eine Frachtsteuer einführte, wodurch für die städtischen Wirtschaftsunternehmungen eine ganz bedeutende unvorhergesehene Belastung eintrat. Schätzungsweise hat der Betrag bereits im Vorjahre 5 bis $5\frac{1}{2}$ Millionen Kronen betragen, wovon auf die Frachtsteuer allein 3·6 Millionen, auf den Zuschlag zur Erwerbsteuer 600.000 K und die Rechnungs- und Frachtbriefstempelgebühren eine solche von 200.000 K entfallen ist, welche Beträge, wie mir mitgeteilt wurde, in den einzelnen Positionen für dieses Verwaltungsjahr eine wesentliche Steigerung erfahren haben.

Alle vorgenannten staatlichen Mehranforderungen, dann die neuerliche Verteuerung der Kohle, die sich insbesondere durch die Bezüge von Auslandskohle noch durch die ungünstige Valuta verschärft, die Gewährung der Teuerungszulagen, Bewilligung von Anschaffungsbeiträgen und hohe Aufbesserungen für das ständige Personal und die zugewiesenen Kriegsgefangenen und Internierten, sowie die sich immer noch ungünstig verschärfenden Betriebsverhältnisse haben bei den großen städtischen Unternehmungen furchtbar eingewirkt und sind die Rechnungsabschluß-, beziehungsweise Voranschlagsgrundlagen derart verschoben, daß die Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien um ungefähr 17·5 Millionen gegen den Voranschlag 1917/18 niedriger angenommen werden mußte.

Meine Herren! Wenn wir daher den vorliegenden Voranschlags-Entwurf genauer ansehen, so finden wir in den vielen Ziffern etwas, das über den Rahmen eines Stadtpräliminares für ein Jahr weit hinausgeht. In den toten Ziffern kommt nämlich mit voller Klarheit zum Ausdruck, wie sich das Verhältnis von Staat und Gemeinde während des Krieges entwickelt hat. Dieses Verhältnis ist maßgebend geworden für die Grundlagen unseres Voranschlages. Es sei mir daher gestattet, dies näher zu beleuchten.

Als unser Staat durch die Mißgunst der feindlichen Nachbarn gezwungen, in den Krieg, der sich im Laufe der Zeit zu einem der furchtbarsten Weltkriege entwickelte, eintrat, war eine Regierung am Ruder, die es für gut fand, die berufene Volksvertretung von der Mitarbeit an der Leitung der Staatsgeschäfte ganz auszuschalten, die es für unmöglich hielt, daß in Oesterreich während des Krieges das Volk mitsprechen könne, wiewohl es sich um seine wichtigsten Angelegenheiten handelte.

Die Gründe zu prüfen, warum dies geschah, bin ich nicht in der Lage, ich könnte nur annehmen, daß man zu dieser Zeit der Meinung war, daß der Krieg die Dauer und die derzeitigen Formen nicht erreichen werde, enthalte mich daher jeder Kritik darüber und soll hier nur die Tatsache konstatiert sein.

Wesentlich verschieden davon hat die Wiener Stadtverwaltung ihre Aufgabe aufgefaßt. Als es zu Beginn des Krieges den Anschein hatte, daß voraussichtlich auch der Gemeinderat seine Tagungen werde einstellen müssen, wurde dem Bürgermeister für alle Fälle eine weitgehende Vollmacht erteilt, die jedoch nur kurze Zeit ausgenützt wurde, da der Bürgermeister selbst alles daran setzte, um es zu ermöglichen, daß der Gemeinderat seine Sitzungen wieder aufnehmen könne, um gerade in dieser schweren Zeit die von der Bevölkerung übernommene Pflicht im weitestgehenden Maße erfüllen zu können.

Seit dieser kurzen Unterbrechung hält der Gemeinderat wieder regelmäßig, wie im Frieden, seine Sitzungen ab und wirkt in segensreicher und anerkennenswerter Weise für das Wohl der Wiener. Auch die für die Kriegszeit eingesetzte Obmänner-Konferenz hat bisher in zielbewußter Mitwirkung dem Herrn Bürgermeister und der Gemeinde so manchen wertvollen Dienst geleistet.

Zur Beurteilung sei noch gesagt: Auf der einen Seite zuerst ein allzulanger Dornröschenschlaf der Volksvertretung später, als an die Stelle der erzwungenen Untätigkeit die erzwungene Tätigkeit kam, nach kurzer Arbeitsfreudigkeit wieder die alle Energie lähmende Verstrickung nationaler Gegensätze; auf der anderen Seite zielbewußte und den Zeitverhältnissen rechnungtragende Arbeit der Gemeindeverwaltung. Dieser Gegensatz zwischen der Betätigung der staatlichen und der Gemeindemaschine hat Folgen gezeitigt, welche dem Haushalte der Gemeinde jene Merkmale aufgeprägt haben, die ich früher hervorhob.

Durch die Ohnmacht der staatlichen Verwaltung in der Erfüllung ihrer wichtigsten Aufgaben wurde die Gemeindeverwaltung vor die Wahl gestellt, entweder sich auf ihren gesetzlichen eingeengten und alther gebrachten Wirkungskreis zu beschränken und so ihre Finanzen zu schonen, oder an Stelle des versagenden höheren Faktors helfend einzutreten, Aufgaben zu übernehmen, die seit jeher nicht die ihren waren, und so ihre Finanzen zu gefährden. Das Gefühl der Pflichterfüllung im Interesse der Bevölkerung hat Bürgermeister und Gemeinderat keinen Augenblick zweifeln lassen, welcher Weg zu beschreiten war.

So ist die Stadtvertretung in die Bresche getreten und hat insbesondere in der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln das Versag n der staatlichen Organisation — soweit es noch außer den staatlichen Zentralen und sonstigen nicht ganz zweckmäßigen Schaffungen möglich war — mit Anstrengungen aller Kräfte in Ordnung zu bringen übernommen, was zum Großteile tatsächlich auch bisher noch gelang. Ob dies mit Rücksicht auf den vom Herrn Bürgermeister heute erstatteten Bericht über die Kürzung der bisherigen Brotration auf die Hälfte, auch weiterhin noch möglich sein wird, wage ich nicht bestimmt zu sagen Denn eine so tief einschneidende Verfügung der Regierung ohne jede frühere Verständigung mit jenen Faktoren, die mit der Bevölkerung in engerer Fühlung sind, oder einen Versuch für eine zweckmäßige Uebergangsform zu unternehmen, bedeutet eine so starke Zumutung an die ohnehin schon durch den vielen Kummer und Schmerzen und Unterernährung herabgekommene große Maße der Wiener Bevölkerung, daß durch diese unvermutete Maßnahme der Opfermut der Wiener Bevölkerung auf die äußerste Spitze der Möglichkeit gestellt wird.

Nach dem Vorhergesagten werden Sie zugeben, daß die Uebernahme dieser Aufgabe sicherlich nicht dankbar war und ist, denn nur zu leicht verkennt die Bevölkerung die wahren Ursachen des Uebels und macht die unmittelbare Abgabestelle verantwortlich für die Fehler der Organisation der Aufbringung, die lokale, in ihrem Machtbereich naturgemäß beschränkte Behörde für die Sünden der Zentral-Regierung. Gerade jetzt sind wir wieder daran, eine Gründung durchzuführen, welche die derzeitige vollständig versagende staatliche Organisation, die „Geos", für die Gemüse- und Obstversorgung in Wien in zweckmäßiger Weise ersetzen soll. Auch andere, eigentlich staatliche Aufgaben, mußte die Gemeinde übernehmen. Ich erwähne nur die Wohnungs-, Arbeits-, Tuberkulosen- und Jugendfürsorge 2c. Ein allerdings unbedeutendes, aber doch typisches Beispiel sei auch erwähnt, die Auszahlung der staatlichen Unterhaltsbeiträge. Sie wurde im Gesetz von 1912 den staatlichen Kassen vorbehalten. Sofort nach Ausbruch des Krieges aber hat sich die Unmöglichkeit der Durchführung dieses Grundsatzes ergeben und infolge Entgegenkommens der Gemeindeverwaltung wird mehr als die Hälfte der Unterhaltsbeiträge durch die städtischen Kassen ausgezahlt, sicherlich zum Wohle der Parteien, denn trotz der Unsumme von Mehrarbeit, mit geringem und zum Teile ungeschultem Personal, ist die Auszahlung klaglos von statten gegangen. Auch in verschiedenen anderen Belangen wurde durch das Versagen der staatlichen Leitung die Gemeinde finanziell sehr ungünstig beeinflußt.

Ich will nur das Versäumnis auf dem Gebiete der Durchführung einer zweckmäßigen Preispolitik hervorheben. Die Folgeerscheinungen aus diesem Fehler sind katastrophal. Nachdem das Trägheitsmoment im Wirtschaftsleben, das die meisten alten Preise etwa bis Ende des Jahres 1915 noch gestützt hat, nicht zuletzt durch die Macht der Spekulation überwunden war, stürzte das ganze Gebäude der wirtschaftlichen Wertung zusammen und es begann jenes märchenhafte Aufwärtsklettern der Preise aller Bedarfsgegenstände, das zu einer bedeutenden Verschlechterung der materiellen Verhältnisse der meisten Stände, in vielen Fällen sogar zur Verarmung — mit Ausnahme der Kriegsindustrie und sonstigen Kriegsgewinner — führen mußte. Die Gemeinde hat in baldiger Erkenntnis dieser für die Angestellten immer ungünstiger werdenden materiellen Verhältnisse schon im Jahre 1915 Teuerungszulagen beschlossen, die später, als sich auch der Staat zu diesem Schritte entschlossen hat, von der Gemeinde in gleicher Höhe wie die vom Staate bewilligten Teuerungszulagen gewährt wurden, wodurch sich das Erfordernis für ihr Personale nahezu verdoppelte. Sie war redlich bemüht, diese Ausgaben durch Erhöhung der Einnahmen zu decken, da zeigte sich aber, daß die Regierung, welche die eigentliche Urheberin der Ausgabenerhöhung ist, nicht jenes Entgegenkommen bewies, daß die Gemeinde verdient hätte. Engherzige Gesichtspunkte haben der Gemeinde ins Auge gefaßte neue Projekte streitig gemacht und sie wider Willen auf den Weg der Inanspruchnahme ihres Kredites für kurrente Zwecke gedrängt, allerdings mit dem Hinweise darauf, daß die staatlichen Finanzen weit schlechter stehen als die der Gemeinde.

Nicht einmal die seit Jahren verlangte Erhöhung des Zuschlages zur Totalisateursteuer wurde trotz mehrmaliger Verhandlungen mit dem Finanzministerium bisher bewilligt. Es erscheint unfaßbar, daß in einer Zeit, wo zum großen Teil ein neues, zumeist aus Kriegsgewinnern bestehendes Publikum mit vollen Händen das Geld dem Spielteufel in den Rachen wirft, von Seite der Regierung noch immer Gründe gefunden werden, die es verhindern, daß der Gemeinde Wien für den notleidenden Wiener allgemeinen Versorgungsfond, aus diesen — gewiß die große Masse nicht treffenden — Wettabgaben ein entsprechend größerer Betrag zugeführt werde.

Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß sogar die Ueberweisungen aus staatlichen Mitteln, jene Abfindungssumme, welche die Länder mit dem Verzicht auf die autonomen Zuschläge zur Einkommensteuer erkaufen mußten, derzeit eingestellt sind, weil das bezügliche Gesetz nicht verabschiedet werden kann. Allerdings müssen wir dem Staate auch dankbar sein, daß er durch seine Untätigkeit die Gemeindeverwaltung zum Handeln gezwungen hat. Es hat sich hiebei nämlich gezeigt, wie jugendkräftig sich die Gemeindeautonomie, die manche Verwaltungs- und Verfassungsreformer schon zum alten Eisen werfen möchten, zu be-

tätigen imstande ist. Sie hat den Beweis erbracht, daß sie befähigt ist, neue Aufgaben voll zu erfassen und nach Kräften zur Durchführung zu bringen, den Forderungen der Zeit gerecht zu werden.

Ich möchte nur anführen, daß lange bevor der Staat sein Ministerium für soziale Fürsorge geschaffen hat, die Gemeinde durch Errichtung des Wohnungs-, des Jugend-, des Wohlfahrts- und des Arbeitsfürsorgeamtes gezeigt hat, daß sie die Notwendigkeit sozialer Fürsorgetätigkeit erkannt habe, die neben die eigentliche Armenfürsorge tretend, einen gewaltigen Schritt nach vorwärts auf dem Wege des sozialen Ausgleiches bedeutet. Als Ausfluß dieser Betätigung finden Sie im Voranschlag die Errichtung von Fürsorgestellen, eine Akademie für soziale Verwaltung, ein Erholungsheim in Neulengbach unter anderes. Auch der Fürsorge für durch den Krieg materiell ungünstig getroffenen Gewerbe- und Handelstreibenden wurde die weitestgehende Aufmerksamkeit geschenkt Selbstverständlich waren und sind wir bestrebt, unseren Angestellten gegenüber unsere Pflicht zu erfüllen, müssen jedoch festlegen, daß dies nur soweit möglich sein kann, als es uns durch die Aufbringung der Bedeckung für weitere Personalausgaben möglich wird. Es darf nicht übersehen werden, daß wir die im Vorjahre aufgenommen 80 Millionen Kronen bereits verausgabt, beziehungsweise für Kriegsausgaben in diesem Hauptvoranschlag eingestellt und trotzdem noch 31·5 Millionen Kronen Abgang haben. Bei diesen 31 Millionen sind nur die Teuerungszulagen eingesetzt, während die Anschaffungsbeiträge, die 1917/18 gewährt worden sind, nicht vorgesehen sind, weil wir nicht wußten, ob sie der Gemeinderat bewilligen werde und in welchem Ausmaße. Ebenso ist der für die Lehrer bestimmte Betrag nicht eingesetzt, weil wir nicht wissen, wie viel der Staat für die Lehrer zur Verfügung stellen werde und es doch nicht zweckmäßig erscheint, hier mit einem Betrag vorzugreifen. Wenn wir auch voll und ganz anerkennen müssen, daß alle Angestellten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen stets bemüht waren, in der ganzen Kriegszeit weitgehend ihre Pflicht zu erfüllen und sie und ihre Familien oft von Entbehrungen nicht verschont blieben, so darf ich doch nicht mehr versprechen, als von der Gemeindeverwaltung gehalten werden kann.

Die Sicherung neuer und ausreichender Neueinnahmen bildet daher die Grundlage für die Aufrechthaltung des Gleichgewichtes im Haushalte 1918/19.

Dazu kommen noch weitere neue Aufgaben auf die ich zum Teile bereits im Vorjahre hingewiesen habe, und von welchen ich nur die wichtigsten und spruchreifen erwähnen möchte. Die Sorge für die heimkehrenden Krieger durch Schaffung von Kriegerheimstätten, Vorkehrungen für eine ausgiebige Gewerbeförderung, eine Neuregelung des ganzen Approvisionierungswesens, für welches die Errichtung eines Kontumazmarktes und eine zweckmäßige Ausgestaltung des Zentral-Schlachthauses, Erweiterung des Kühl- und Gefrierhauses und der Lagerhäuser, weitere Schaffung von modernen Marktanlagen u. s. w. eine dringende Vorbedingung sind. Die Gemeinde hat, wenn normale Verhältnisse verblieben wären, für Investitionen — insbesondere produktiver Natur — in weitgehender Weise, durch rechtzeitig gesicherte Anlehen vorgesorgt gehabt. Durch die eingetretenen Veränderungen der Verhältnisse und die besondere Inanspruchnahme der Gemeindefinanzen zu den verschiedensten, seinerzeit nicht bestehenden Ausgaben, zeigt es sich, daß schließlich die zur Verfügung stehenden Gelder nicht immer für die seinerzeit in Aussicht genommenen Ausführungen gesichert bleiben konnten, sondern zu neu entstandenen — zumeist unproduktiven Ausgaben — herangezogen werden mußten, wodurch nicht nur ein Großteil der Anleihe verbröckelt, sondern auch die finanzielle Belastung der Gemeinde bedeutend gesteigert wurde. Auch der für die Zukunft gewiß vorteilhafte Ankauf des Dziedzitzer Kohlenbergwerkes wird in den ersten Jahren nach der Uebernahme, und zwar gerade in einer Zeit, wo wir dringend für alle möglichen anderen Schaffungen Geld brauchen werden, eine starke finanzielle Förderung benötigen.

Zu all diesen unvermeidlichen Anforderungen kommt noch die schier hemmungslose Preissteigerung für den Bedarf der kurrenten Verwaltung, welche selbst dann, wenn auch die Erfordernisse auf das geringste Ausmaß herabgesetzt werden, noch immer auf die finanzielle Gebarung einen sehr ungünstigen Einfluß ausübt.

Die Anforderungen an das Armen- und Wohlfahrtswesen steigern sich zusehends und die Einnahmen erfahren Einbußen. Trotz der vom Gemeinderate im Vorjahre schon zum zweitenmale beschlossenen Erhöhung bestehender und Einführung neuer Abgaben, trotzdem der vorliegende Hauptvoranschlagsentwurf unter den Deckungsposten einen Betrag von 30 Millionen Kronen aus der im Vorjahre bewilligten 80 Millionen Kriegsanleihe enthält, ergibt sich ein Abgang von rund 31·7 Millionen, der zum größeren Teile darauf zurückzuführen ist, daß von den städtischen Großunternehmungen die städtischen Straßenbahnen nichts, die Gaswerke fast nichts und die Elektrizitätswerke nur Zweidrittel des Voranschlages für 1917/18 zur Abfuhr an die Gemeinde veranschlagt haben

Die Ursache liegt in den abnorm hohen Personalkosten bei den Gas- und Elektrizitätswerken, sowie aller Betriebsmittel, insbesondere aber in der Kohlenverteuerung.

Der Gemeinderat wird daher neuerlich an eine Erhöhung der Einnahmen dieser Unternehmungen schreiten müssen, um das Gleichgewicht im Stadthaushalte zur Not aufrecht erhalten zu können.

Nach dem Hauptvoranschlage betragen die ordentlichen Ausgaben	255,863.180 K
und die außerordentlichen Ausgaben	99,481.360 „
wonach sich ein Gesamterfordernis von	355,344.540 K
ergibt.	
Die ordentlichen Einnahmen von	139.004.660 K
zuzüglich des zu den ordentlichen Einnahmen zählenden Ertrages der städtischen Umlagen von	91,150.940 „
zusammen .	230,155.600 K
ergeben gegenüber den ordentlichen Ausgaben von	255,863.180 „
einen Abgang bei der ordentlichen Gebarung von	25,707.580 „
Von den außerordentlichen Ausgaben von .	99.481.360 „
entfallen auf die eigenen Gelder der Gemeinde der Teilbetrag von	38,297.030 „
und von den außerordentlichen Einnahmen von .	2,634.750 „
auf dieselben der Teilbetrag von	2,313.240 „

Es ergibt sich somit bei der eigenen außerordentlichen Gebarung ein Abgang von . . . . 35,983.790 K
wovon nur das veranschlagte Erfordernis für in der Strecke Hütteldorf—Schlachthaus—Schikanederisteg der Wientallinie der Stadtbahn durchzuführende Stadtbahneindeckungen samt Straßenanschlüssen und für die Vollendung der Wienflußregulierung von zusammen 25.000 K aus den von der Kommission für Verkehrsanlagen seinerzeit der Gemeinde Wien überwiesenen und in den Kassabeständen der Gemeinde enthaltenen Geldern, zu entnehmen ist. Wird dem restlichen Abgange bei der außerordentlichen Gebarung im Betrage von . . . . . 35,958.790 K
der oben ausgewiesene Abgang bei der ordentlichen Gebarung in der Höhe von . . . . 25, 07.580 „
zugezählt, so ergibt sich der Gesamtabgang mit . 61,666 370 K
beziehungsweise nach Abzug des Betrages von . 30,000.000 „
der zur Deckung der Kriegsauslagen aus dem 80 Millionen Kronen-Anlehen vom Vorjahre heranzuziehen ist, ein Restbetrag von . . 31,666.300 K

Von demselben kann für einen Teilbetrag von 14 bis 15 Millionen Kronen in den Kassabeständen der eigenen Gelder der Gemeinde Wien Deckung gefunden werden. Für den restlichen Abgang von rund 17 Millionen Kronen der, wie eingangs erwähnt, auf die Minderabführen der städtischen Gaswerke, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen zurückzuführen, ist wäre die Bedeckung durch Erhöhung der Einnahmen, beziehungweise Erhöhung der Tarife dieser Unternehmungen zu beschaffen.

Von den nicht für Rechnung der eigenen Gelder veranschlagten außerordentlichen Ausgaben von 61,184.330 K, wovon 19,734.130 K auf die Unternehmungen und 41,450.200 K auf die eigenen Erfordernisse entfallen, sind 16.228.000 K aus den Rücklagen der Unternehmungen und 321 510 K aus den Einnahmen für Rechnung der Anlehen bedeckt, so daß 44,634.820 K aus Anlehensgeldern bestritten werden müssen. Von diesem Betrage entfallen auf das Investitions-Anlehen vom Jahre 1902 1,397.900 K, auf das Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 17,047.000 K und auf das Investitions-Anlehen vom Jahre 1914 26,189.920 K.

Rücksichtlich der Anlehen 1902 und 1914 sind diese Beträge in den Kassabeständen dieser Anlehen bedeckt. Hinsichtlich des Anlehens 1908 ist aber zu bemerken, daß der Erlös der bisher begebenen Anlehensteilbeträge im Jahre 1917/18 gänzlich aufgebraucht worden ist, so daß die für 1918/19 veranschlagten Beträge vorschußweise dem Anlehen 1914 zu entnehmen sind.

Ich erlaube mir nun auf jene größeren Ausgaben, die auf das Ergebnis des Hauptvoranschlages von besonderem Einfluß waren, mit dem Bemerken hinzuweisen, daß ich nur Ausgaben von 100.000 K und darüber hervorhebe.

Für bauliche und sonstige Herstellungen im Neuen Rathause 347.000 K, für den Ankauf von Liegenschaften als Vermögensobjekte 955.000 K, für Schulbauten 1,961.000 K, für den Bau eines Kindergartens, II. Bezirk, Ybbsstraße 160.000 K, an Grunderwerbungen für Kindergartenbauten 100.000 K, für die Errichtung eines Beamtenerholungsheimes auf der Insel Arbe 250.000 K, für den Bau eines Speichers des Wirtschaftsamtes 100.000 K, für den Ankauf von 500 Aktien der Deutschen Bodenbank 206.000 K, für den Ankauf von Dampfstraßenwalzen von der Heeresverwaltung 150.000 K, für die Errichtung eines Heizhauses für Dampfstraßenwalzen 100.000 K, für die Erweiterung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung 289 500 K, für den Bau des Hauptsammelkanales in Kaiser-Ebersdorf 110.000 K, für die Erweiterung des Meidlinger Friedhofes, Neubau des Verwaltungsgebäudes und Herstellung einer Abfriedung 163.620 K, für die Erweiterung des Ottakringer und Hernalser Friedhofes je 100.000 K, an Grunderwerbungen für Friedhofserweiterungen 210.000 K, für den Bau des Belagpavillons I im Wiener Versorgungsheim 100.000 K, für den Bau des Belagpavillons II daselbst 849.350 K, für die Erweiterung der städtischen Kindertageserholungsstätte am „Gänsehäufel" 120.000 K, für die Errichtung von Fürsorgestellen 370.000 K, für die Errichtung eines Erholungsheimes in Neulengbach 400.000 K, für die Errichtung und Ausgestaltung von Tagesheimstätten 215.860 K, für die Auslagen anläßlich der Thronbesteigung Sr. Majestät Kaiser Karls I. 242.000 K, an Auslagen anläßlich der Kriegsereignisse 7,757.570 K, und an Kriegszulagen für die städtischen Angestellten 20 Millionen Kronen die sich aber bedeutend erhöhen werden; ich werde Gelegenheit haben, in den nächsten Tagen darüber ein Referat zu erstatten. Die Kriegszulagen für die Angestellten der Unternehmungen von rund 23 Millionen Kronen sind in dem Voranschlage der Unternehmungen enthalten.

Die Reserve für unvorhergesehene Auslagen wurde wie bisher mit 1,000.000 K veranschlagt.

Auf Rechnung der drei Investitionsanlehen der Jahre 1902, 1908 und 1914 und auf Rechnung der Abschreibungsrücklagen der städtischen Unternehmungen, wurden an größeren außerordentlichen Auslagen veranschlagt:

Für den Bau eines städtischen Museums 1,000.000 K, für den Bau des Amtshauses I., Felderstraße 300.000 K und für die Erweiterung des Amtshauses im VI. Bezirke 100.000 K. An Aufwendungen für den Betrieb der städtischen Steinbrüche in Mauthausen und Lina 585.000 K, für den Ankauf von Gründen als Vermögensobjekte, darunter auch für den Wald- und Wiesengürtel 2,784.800 K, für die Erwerbung von Aktien des Dziedzitzer Kohlenbergwerkes 11,700.000 K, für die Ausgestaltung und Erweiterung der städtischen Gaswerke 4,229.580 K, für die Erweiterung der städtischen Elektrizitätswerke 12,004.550 K, für den Ausbau der städtischen Straßenbahnen 3,000.000 K, für den Bau eines Kühl- und Gefrierhauses 500.000 K, für den Bau einer Feuerwache und eines Werkstättengebäudes im XX. Bezirke 600.000 K, für den Ankauf von Liegenschaften zur Straßenverbreiterung 1,043.000 K, für Pflasterungen und Straßenherstellungen 2,512.700 K, an Aufwendungen anläßlich Durchführung der Straßensäuberung in sämtlichen Bezirken im Eigenbetriebe 1,500.000 K, für den Ankauf von Lastkraftwagen, für die Beförderung von Pflastersteinen und Baustoffen und die Errichtung einer Kraftwagenhalle 520.000 K, für den Umbau der Aspernbrücke 250.000 K, für den Umbau der Kaiser Franz Josef-Brücke 187.500 K und den Umbau der Brigittabrücke 300.000 K, für die Unterfahrung der Staatsbahngeleise im Zuge der Erzherzog Karl-Straße im XXI. Bezirke 250.000 K, für die Anlage eines Heldenheimes im XVI. Bezirke zur Ehrung der im Weltkriege gefallenen Wiener 250.000 K, für die Herstellung einer Gartenanlage auf dem Währinger Ortsfriedhofe 100.000 K,

die Erweiterung der Ersten und den Bau der Zweiten Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung 4,485.200 K, für den Bau von Entlastungskanälen zwecks Entlastung des Als-Ottakringerbachkanales 230.000 K, für die Kanalisierung von Altmannsdorf und Hetzendorf einschließlich des Beitrages für den Bau des Liesingtal-Sammelkanales 400.000 K, für den Bau eines zweiten und dritten Sammelkanales und Ausgestaltung der Kanalisierung im XXI. Bezirke 600.000 K, für die Umlegung des Währingerbachkanales 400.000 K, für die Ausgestaltung des Naschmarktes einschließlich der zu errichtenden Baulichkeiten 197.000 K, für den Ankauf von Gründen behufs Verlegung des Heu- und Strohmarktes 320.000 K, für den Ankauf von Gründen für die Kontumazanlagen und den Zentral-Viehmarkt und für den Bau eines Kontumazmarktes und Seuchenhofes 3,000.000 K, für die Errichtung eines Marktes im XI. Bezirke, Geiselberg-, Lorystraße 220.000 K, für die Schaffung einer Ersatzmaschinenanlage in der Kühlanlage der Großmarkthalle 100.000 K, für den Ausbau der Kühlanlagen im Schlachthause St. Marx 500.000 K, für die Erweiterung des Zentral-Friedhofes 190.000 K, für den Ankauf des Neugebäudes eine Kaufschillingsrate von 400.000 K, an Grunderwerbungen und Herstellungen für Friedhofsanlagen 3,060.000 K, für den Zubau eines Gassentraktes zum Volksbad III., Apostelgasse 18, und für die Errichtung eines Volksbades im XII. Bezirke je 100.000 K, für den Zubau zum städtischen Volksbad im XVI. Bezirke 150.000 K, für die Errichtung einer Badeanstalt für den V. und VI. Bezirk und die angrenzenden Bezirke und für die Errichtung einer solchen im X. Bezirke je 100.000 K, für die Erweiterung der Wäscherei und des Herren-Dampfbades sowie für die Herstellung einer neuen Hausbesorgerwohnung im Theresienbade 150.000 K, für die Errichtung einer Badeanstalt im XV. Bezirke auf den Schmelzgründen für den VII., VIII., XIII., XIV. und XV. Bezirk und für die Errichtung einer Badeanstalt in Zwischenbrücken je 100.000 K, für die Errichtung der Kaiser Karl-Tuberkulosen-Erholungsstätte im Kaiserjubiläums-Spitale 1,000.000 K und für die Errichtung eines gewerblichen Musterlagers im VI. Bezirke 150.000 K.

Auf die Besprechung der Voranschläge für die in der Gemeindeverwaltung stehenden Fonds und Anstalten übergehend, bemerke ich folgendes:

Die Lehrerpensionskassa schließt bei einem Gesamterfordernisse von 6,012.070 K mit einem Gebarungsabgange von 3,638.720 K ab, zu dessen Bedeckung ein gleich hoher Zuschuß seitens der eigenen Gelder der Gemeinde Wien zu leisten ist, der im Hauptvoranschlage in Gruppe XI veranschlagt wurde.

Der für das Verwaltungsjahr 1918/19 veranschlagte Abgang ist gegen jenen für das Verwaltungsjahr 1917/18 um 690.810 K höher.

Beim Bürgerspitalfonds betragen die ordentlichen Einnahmen 2,963.290 K und die außerordentlichen Einnahmen, die Kaufschillinge für Liegenschaften betreffend, 92.320 K. Die Verwaltung des Fonds erfordert ordentliche Ausgaben von 846.290 K und die Versorgung und Unterstützung armer Bürger Ausgaben von 2,695.290 K. An außerordentlichen Ausgaben ist der den außerordentlichen Einnahmen entsprechende Betrag von 92.320 K für die Fruktifizierung von Kaufschillingen eingestellt.

Voranschlagsgemäß ergibt sich ein Gebarungsabgang von 578.290 K gegenüber einem für das Verwaltungsjahr 1917/18 veranschlagten Gebarungsabgang von 294.430 K, der aus den verfügbaren Vermögensbeständen des Fonds zu decken ist.

Zieht man aber in Betracht, daß unter den ordentlichen Fondseinnahmen auch der Zuschuß der eigenen Gelder der Gemeinde Wien zu Deckung des durch die mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. Februar 1916, P. Z. 13348/15, genehmigte Vermehrung der Bürgererhaltungsbeiträge und durch den zufolge Gemeinderats-Beschluß vom 13. September 1917, P. Z. 8522, zu den bewilligten 50 Prozent Kriegszuschlag sich ergebenden Mehrerfordernisse von 626,050 K enthalten ist, so erhöht sich der Gebarungabgang um diesen Betrag auf 1,204.340 K. Derselbe ist der Hauptsache nach durch die Vermehrung der Bürgererhaltungsbeiträge und oben erwähnte Bewilligung eines Kriegszuschlages verursacht, weiter auf die Mehrkosten für die Naturalausspeisung der Bürgerversorgungshauspfleglinge und für die Verpflegung und Wartung der Kranken infolge höherer Lebensmittelpreise zurückzuführen. Der obgenannte Vorschuß ist unter Rubrik XXXVII 24 in Gruppe IX in Ausgabe veranschlagt.

Bei der dem Bürgerspitalfonds gehörigen Herrschaft Spitz an der Donau ergibt sich für das Verwaltungsjahr 1918/19 ein Gebarungsabgang von 8610 K, der gegen jenem für 1917/18 von 11.710 K um 3100 K geringer ist.

Beim Bürgeladfonds betragen die Einnahmen 78.540 K die Ausgaben 95.770 K. Es ergibt sich somit ein im baren Kassarest des Fonds bedeckter Gebarungsabgang von 17.230 K (gegen einen solchen von 8440 K für 1917/18). Der Voranschlag dieses Fonds für das Verwaltungsjahr 1918/19 stellt sich daher gegen jenen für 1917/18 um 8790 K ungünstiger, was hauptsächlich auf den mit Gemeinderats-Beschluß vom 12. September 1917, P. Z. 8522, erteilte Bewilligung eines 50 prozentigen Kriegszuschlages zu den Erhaltungsbeiträgen zurückzuführen ist. Aus diesem Fonds erhalten 280 armen Bürger den Erhaltungsbetrag von monatlich 16 K und 8 K Kriegszuschlag, wofür unter Berücksichtigung der Interkalarien 70.640 gegen 60.200 K für 1917/18 veranschlagt wurden.

Die Einnahmen des allgemeinen Versorgungsfonds sind mit 7,392.710 K veranschlagt. Die Ausgaben betragen 1,074.550 K — 1,025.560 K ordentliche und 49.000 K außerordentliche Ausgaben für außerordentliche Herstellungen in den städtischen Versorgungshäusern — woraus sich ein Einnahmenüberschuß von 6,318.160 K ergibt, welcher an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien zur teilweisen Deckung der von ihr zu bestreitenden, im Hauptvoranschlage in Gruppe IX veranschlagten Armenauslagen zur Abfuhr gelangt.

Dieser Ueberschuß erweist sich gegen den Einnahmenüberschuß für 1917/18 von 5,975.140 K um 343.020 K höher, was hauptsächlich auf höhere Einnahmen am Zuschlage zur staatlichen Totalisateursteuer gegenüber geringerer Einnahmen aus dem Lohnwagengefälle zurückzuführen ist.

Das dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonds gehörige Fondsgut Ebersdorf a. D. zeigt laut der Bilanz des Sondervoranschlages weder einen Reinertrag noch einen Abgang. Im Verwaltungsjahre 1917/18 war der Reinertrag mit 37.850 K veranschlagt.

Beim Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitale in Bad Hall sind die Einnahmen mit 170.690 K und die Ausgaben mit 169.870 K veranschlagt, woraus sich ein Gebarungsüberschuß

von 820 K ergibt, der gegenüber jenem für 1917/18 in der Höhe von 6400 K um 5580 K geringer ist.

Die Gesamtbetriebskosten des Kaiserjubiläums-Spitales der Stadt Wien betragen laut des vorliegenden Sondervoranschlages 9,784.050 K. Denselben stehen die Betriebseinnahmen von 7,019.950 K gegenüber, daher der von den eigenen Geldern der Gemeinde Wien zur Deckung des Betriebsabganges zu leistende Zuschuß für das Verwaltungsjahr 1918/19 mit 2,764.100 K (2.272.270 K für 1917/18) veranschlagt werden mußte, der im Hauptvoranschlage in Gruppe VIII eingestellt ist.

Der gegenüber dem Verwaltungsjahre 1917/18 um 491.830 K höhere Zuschuß findet in den wegen der allgemeinen Teuerung, hauptsächlich der Lebensmittel, voraussichtlichen höheren Betriebsauslagen seine Begründung.

Hiezu will ich noch bemerken, daß die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für das Jubiläumsspital abweichend von dem in den Vorjahren beobachteten Vorgang auch auf die Kosten des durch die Kriegsereignisse verursachen Ueberbelages Bedacht genommen hat. Der durch Militärpersonen verursachte Teil desselben beträgt 1,558.000 K und ist unter Rubrik XLIX 1a in Gruppe XII, der durch Zivilpersonen verursachte Teil beträgt 1,666.000 K und ist unter Rubrik LII 34a in Gruppe XIII veranschlagt. Beide Posten erscheinen natürlich im Sondervoranschlage des Spitales in Empfang gestellt.

Ich gehe nun zu den städtischen Unternehmungen über und bemerke vor allem, daß in diesen Voranschlägen auf die Kriegszulagen im bisherigen Ausmaße und auf die Dauer des ganzen Verwaltungsjahres gleich wie im Hauptvoranschlage der Gemeinde Rücksicht genommen wurde.

Der Gebarungsüberschuß der städtischen Gaswerke ergibt sich mit 520.800 K und wird in folgender Weise verwendet:

Zur Tilgung des Anlage- und Betriebskapitales 228.620 K, als Remunerationen für Beamte 150.000 K, als Beitrag zur Bildung einer Selbstversicherungsrücklage 90.000 K, als Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien 52.180 K.

Die öffentliche Gasbeleuchtung wird bekanntlich von den städtischen Gaswerken unentgeltlich besorgt, und zwar ist seit 1. Jänner 1917 das ganze Gemeindegebiet von Wien zum Versorgungsgebiete der städtischen Gaswerke geworden, mit Ausnahme des von der Gemeinde Mauer einbezogenen Gebietsteiles, der noch von der Oesterreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft beleuchtet wird.

Nach dem Sondervoranschlage der städtischen Elektrizitätswerke ergibt sich ein Gebarungsüberschuß von 8,818.300 K.

Hievon werden verwendet: 208.200 K zur Tilgung des Anlage- und Betriebskapitales, 200.000 K für Bilanzremunerationen, 125.000 K als Beitrag zur Bildung einer Selbstversicherungsrücklage und 8,285.300 K als Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien.

Von dem Gebarungsüberschusse der städtischen Straßenbahnen von 767 000 K wird der Teilbetrag von 417.000 K zur Tilgung des Anlagekapitales, der Teilbetrag von 100.000 K zu Neuanschaffungen und Herstellungen aus dem Betriebserträgnisse und der Teilbetrag von 250.000 K als Bilanzremunerationen verwendet, während keine Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien geleistet wird. Bitte, sich vorzustellen, was diese Kürzung der Einnahmen für die Gemeinde mit Rücksicht auf die früheren Jahre bedeutet.

Der Voranschlag des Brauhauses der Stadt Wien und der Oekonomie Wallhof weist einen Gebarungsüberschuß von 78 800 K auf, um den sich der vorgetragene Verlust verringern wird.

Bei der städtischen Leichenbestattung ergibt sich laut des Sondervoranschlages einschließlich des Gebarungsüberschusses der Torffabrik in Schrems von 3000 K ein Gebarungsüberschuß von 110 490 K.

Von diesem werden verwendet: 4490 K, zur Tilgung des Anlagekapitales, 15.000 K als Zuweisung an die allgemeine Rücklage, 20.000 K als Beitrag zur Bildung einer Feuerversicherungsrücklage, 13.000 K zur Bildung einer Haftpflichtversicherungsrücklage, 28.000 K als Bilanzremuneration und 30.000 K als Abfuhr an die Gemeinde Wien.

Der Voranschlag der städtischen Stellwagen-Unternehmung zeigt einen Gebarungsabgang von 610.000 K der vorzutragen sein wird.

Hiezu bemerke ich, daß zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 1. Februar 1917, P. Z. 1485, der Stellwagenbetrieb ab 4. Februar 1917 auf sämtlichen Linien eingestellt wurde und daß als Grundlage für den Betriebsvoranschlag für 1918/19 die Bereithaltung von 60 bespannten Pferdefuhrwerken und die Einstellung von 45 militärischen Lastenautos angenommen wurde, die für die Lebensmittelversorgung und für andere Zwecke der Gemeinde im geringen Maße auch zu Fahrten für die Heeresverwaltung verwendet werden. Diese Unternehmung existiert nicht mehr als Stellwagen-, sondern als Schwerfuhrwerks-Unternehmung für die Gemeinde Wien.

Der Voranschlag des Wiener Rathauskellers weist einen Gebarungsüberschuß von 180.400 K auf.

Der Voranschlag des Lagerhauses für 1918/19 weist einen Gebarungsüberschuß von 632.960 K (für 1917/18 war ein solcher von 595.400 K veranschlagt) aus, von dem 5870 K zur Tilgung des Anlagekapitales, 52.000 K als Bilanzremunerationen, und 575.090 K zur Abfuhr an die Gemeinde Wien verwendet werden sollen.

Die Investitionen für die städtischen Unternehmungen habe ich bereits aufgezählt.

Neue Sachkredite werden nur von den städtischen Elektrizitätswerken beantragt und zwar:

Für die Ausgestaltung der Werke in Simmering	2,790.000 K
und in der Engerthstraße	640.000 „
Für die Ausgestaltung der Unterstationen	1,050.000 „
Für die Anschaffung von Elektrizitätszählern	1,200.000 „
zusammen	5,680.000 K
Weiters für den Ausbau der Ueberland-Zentrale in Ebenfurth	2,500.000 K
Für den Ausbau des Ueberland-Kabelnetzes	1,000.000 „
Für die Ausgestaltung des Bergbaubetriebes in Zillingdorf	200.000 „
und schließlich für die Ausgestaltung der Bergwerksbahn	300.000 „
Im ganzen	9,680.000 K

Dieser Kredit wird aus der Abschreibungsrücklage der städtischen Elektrizitätswerke bedeckt.

Bezüglich der Stellwagen-Unternehmung wurde bekanntlich mit Gemeinderats-Beschluß vom 25. April 1913, grundsätzlich beschlossen, die mit Pferden betriebenen städtischen Stellwagenlinien für den Automobilbetrieb umzugestalten und auch fernerhin gegebenenfalls unter Beistellung der Fahrtleistung durch einen Unternehmer im Eigenbetriebe der Gemeinde zu führen.

Von einer Fortsetzung der Automobilisierung im Gegenstandsjahre kann unter den obwaltenden Verhältnissen natürlich keine Rede sein.

Für die Ausgestaltung der Lagerhäuser sind lediglich die restlichen Baukosten für das neue Kühl- und Gefrierhaus der Stadt Wien mit 285.000 K, die dritte Grundkaufschillingsrate von 101 300 K für dasselbe und die Vermögensübertragungsgebühren von 111 430 K, zusammen rund 500 000 K veranschlagt.

Hiemit bin ich am Schlusse meiner Ausführungen und ich glaube in großen Zügen gezeigt zu haben, daß die ungünstige Lage im Gemeindehaushalte, abgesehen von den durch den Krieg unmittelbar verursachten Belastungen, hauptsächlich auf das Versagen oder die Schwäche der staatlichen Betätigung und die dadurch bedingte Erweiterung des Gemeindewirkungskreises, sowie auf die Hemmnisse zurückzuführen ist, daß der Gemeinde die von ihr unter anderem in erster Linie verlangte Bewilligung von Zuschlägen zur Einkommen- und Kriegsgewinnsteuer nicht bewilligt wurde. Durch diese Zuschläge wäre der Gemeinde eine ausgiebige Mehreinnahme gesichert und gleichzeitig eine Schonung der großen Massen möglich geworden. Ich stehe daher auch jetzt auf dem Standpunkte, daß die Gemeinde neuerlich alles unternehmen muß, um dies doch zu erreichen.

Wenn diese Rechtfertigung zur Anklage wird, so mögen sie diejenigen entkräften, die für die herrschenden Zustände verantwortlich sind. Uns aber muß diese Betrachtung als Richtschnur für unser Streben gelten, daß die Stadt Wien mehr Einfluß in die allgemeine Verwaltung erhalte und daß die Gemeindeautonomie, die sich während des Krieges in solchem Maße bewährt hat, mit allen Mitteln gegen die Kürzung ihrer Machtbefugnisse geschützt werden muß. Insbesondere muß der Gemeinde außer auf alle wirtschaftlichen Angelegenheiten auch auf die Wahrung des deutschen Charakters der Stadt Wien der volle Einfluß gesichert sein.

Aus allen diesen Darlegungen dürften die geehrten Herren die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Gemeinde mit Aufbietung aller finanziellen Kräfte bemüht ist, ihren Verpflichtungen gerecht zu werden, daß es aber mit bestem Willen nicht möglich ist, allen, selbst noch so berechtigten Ansprüchen Rechnung zu tragen, wenn ihr nicht die dazu notwendigen Geldmittel zur Verfügung stehen. Nach meiner Ansicht gibt es nur einen Ausweg — wenn sich die Gemeinde nicht durch unproduktive Ausgaben mit sogenannten Defizitanleihen den Kredit für die Zukunft versperren will — und das ist der, daß für den gegenwärtigen Abgang und für alle sich später ergebenden Mehrausgaben, stets noch vor der Genehmigung der besonderen Ausgabe, durch Heranziehung neuer laufender Einnahmen die volle Bedeckung gefunden werde.

Ich glaube auch gezeigt zu haben, daß die Gemeindeverwaltung zielsicher und tatkräftig bestrebt ist, ihren neuen Aufgaben im modernen Geiste gerecht zu werden. Wenn hiebei auch die finanziellen Sorgen gewiß nicht die geringsten sind, so hoffe ich doch, bei allen Parteien des Gemeinderates und bei der Bevölkerung die richtige Auffassung für dieses Streben und den zur Erfüllung unserer ernsten Aufgaben notwendigen Opfermut zu finden.

In diesem Sinne bitte ich die geehrten Herren, in die Beratung des Voranschlages einzugehen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Daim: Ich erkläre die Debatte für unterbrochen; morgen um 4 Uhr findet die Fortsetzung statt. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr 35 Minuten abends.)

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Dienstag, den 25. Juni 1918, 10 Uhr vormittags.
Donnerstag, den 27 Juni 1918, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen

(XXI. Gemeindebezirk, Floridsdorf.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf vom **11. April 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Anton Auderer.**

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt Josef Jehlicka.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachdem gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 14. Februar 1918 keine Einwendung erhoben wird, erklärt der **Vorsitzende** dieselbe für genehmigt.

Mitteilungen.

(1412.) Der Wiener Stadtrat hat den Pachtvertrag mit Adolf Reznicek bezüglich des Gemeindegasthauses in Aspern unter den bisherigen Bedingungen bis 31. Mai 1918 verlängert.

(1726.) Der Magistrat Wien teilt mit, daß die Haltestelle der Linie 32 in Jedlesee für die Fahrtrichtung zur Stadt um zirka 40 m in der Richtung gegen Strebersdorf verschoben wird.

(1730.) Die Direktion der städtischen Straßenbahnen gibt bekannt, daß es angesichts des derzeit bestehenden Mangels an Triebwagen leider nicht möglich ist, eine weitere Verstärkung des Verkehres auf der Linie nach Stammersdorf und Groß-Jedlersdorf zu veranlassen.

(1932.) Das Bestandverhältnis des Josef Lachnit bezüglich des Gemeindegasthauses in Leopoldau wird unter den bisherigen Bedingungen bis 31. Dezember 1918 verlängert.

(2049.) Die angesuchte Wiedererrichtung der Haltestelle „Attemsgasse" im XXI. Bezirke wird nach Eintritt geregelter Verhältnisse wieder in Erwägung gezogen werden.

Diese Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

(1509.) Die Bezirksvertretung Landstraße hat nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Die Bezirksvertretung Landstraße spricht dem Herrn Bürgermeister anläßlich seiner Antwort auf die Anfrage des Gem.-Rates Gussenbauer, betreffend die Verwendung von 100 Waggons Weizenmehl für Mazzesbereitung, die Zustimmung und den Dank aus und gibt gleichzeitig ihrer Entrüstung Ausdruck, daß trotz der herrschenden Kriegsnot ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung ungerechtfertigterweise bevorzugt werde."

Die Bezirksvertretung Floridsdorf beschließt einstimmig, diesem Antrage vollinhaltlich zuzustimmen.

Ersatzwahl von Armenräten.

Die Armen-Instituts-Vorstehung für den XXI. Bezirk erstattete nachstehenden Vorschlag:

Julius Wilhelm, Schlossermeister, Rechte Nordbahngasse 46.

Gottlieb Schnitzlhuber, technischer Beamter, Brünnerstraße 52.

Abgestimmt wird mit Stimmzettel.

Als Stimmprüfer werden die B.-R. Johann Schulteis und Friedrich Schuhmaier bestimmt.

Abgegeben wurden 13 Stimmen, welche sämtliche auf die Vorgeschlagenen lauten.

Dieselben erscheinen sonach einstimmig gewählt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Bau-Deputation für Wien.

Der n.-ö. Landes-Ausschuß hat für die laufende Funktionsperiode an Stelle des ausscheidenden Architekten Josef Bünsdorf den Architekten Robert Oerley als bausachverständiges Mitglied in die Bau-Deputation für Wien gewählt.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 12. Juni 1918, ad G. Z. 787/18:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Volksschullehrer an der Bürgerschule für Knaben XVI., Grundsteingasse 65, Alois Schwarz, anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand für sein langjähriges, ersprießliches Wirken im Wiener öffentlichen Volksschuldienste die belobende Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 18. Juni 1918, ad G. Z. 1549/18:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Bürgerschullehrerin an der Bürgerschule für Mädchen III., Hörnesgasse 12, Leopoldine Splihal, anläßlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihr langjähriges, ersprießliches Wirken im öffentlichen Volksschuldienste die belobende Anerkennung auszusprechen.

Lebensmittelverkehr.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 22. Juni 1918.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K	—	h
Roggen . . . . . „ 100 „	40 „	—	„
Gerste . . . . . „ 100 „	37 „	—	„
Hafer . . . . . „ 100 „	36 „	—	„

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K	— h	per 100 kg	
Stroh:				
Kornschaubstroh	10 „	— „	„ 100	„
Erbsen-, Wickenstroh	8 „	— „	„ 100	„
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . .	6 „	— „	„ 100	„

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 16. Juni bis 22. Juni 1918.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	193.856 kg	Und zwar aus:		
		Wien	67.888	kg
		Oberösterreich	17.049	„
		Böhmen	31.616	„
		Deutschland	77.303	„
Schweinefleisch .	34.273 kg	Und zwar aus:		
		Wien	34.273	kg
Kälber	93 Stück	Und zwar aus:		
		Wien	10	St.
		Oberösterreich	12	„
		Mähren	4	„
		Polen	67	„

Schafe . .	748 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	40 St.
		dem sonst. Niederösterreich . .	2 „
		Oberösterreich	89 „
		Ungarn	617 „
Schweine . . .	2 Stück	Und zwar aus:	
		Niederösterreich	2 St.
Lämmer . . .	572 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	13 St.
		dem sonst. Niederösterreich . .	3 „
		Oberösterreich	33 „
		Ungarn	523 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes	von K	7·20	bis	8·40	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ „	—·—	„	12·—	„ „
Kalbfleisch		„ „	—·—	„	—·—	„ „
Schaffleisch (Lammfleisch) . . .		„ „	19·20	„	21·—	„ „
Schweinefleisch		„ „	10·—	„	15·—	„ „
Kälber		„ „	4·70	„	10·30	„ „
Schafe		„ „	—·—	„	17·50	„ „
Lämmer		„ „	—·—	„	15·50	„ „

Per Bahn langten ein 36 Waggons mit 183.138 t.

Die diesswöchigen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche stärker.

Der Marktverkehr war besonders an den Speckverkaufstagen äußerst lebhaft.

Die Rindfleischvorräte waren zwar etwas größer als in der Vorwoche, jedoch konnten die Bestände auch in dieser Woche nicht ausreichen, weil die Großmarkthalle durch die Speckabgabe auch an den Fleischverkaufstagen einen massenhaften Besuch aufwies.

An Kalbfleisch waren heute 37 Kälber aufgeboten, die Zufuhr daher kleiner als in der Vorwoche.

Auch Schaf- und Kitzfleisch war in geringen Mengen vorhanden.

Aus den Beständen der Gemeinde Wien wurden zugeführt:

20.000 kg Speck.
10.000 kg gefrorenes Schweinefleisch zu 14 K.
2.700 kg frisches abgezogenes Schweinefleisch zu 8 K 80 h.
3.100 kg geräuchertes Rindfleisch zu 22 K.
3.505 Stück Hasen.

Die Preislage blieb im allgemeinen unverändert.

Von der Allgemeinen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurden 17.652 kg Rindfleisch zugeführt.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städtischen Sommerbäder im Monate Mai 1918.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
III. Bez., Strombad Kaiser Josef-Brücke	2409,	davon	1541	868
III. Bez., Strombad Sophienbrücke	1829,	davon	1470	359
IX. Bez., Strombad Augartenbrücke	2411,	„	1982	429
XIX. Bez., Strombad „Nußdorf“	—	„	—	—
XX. Bez., Städt. Luft- u. Sonnenbad „Kuchelau“ .	2756,	„	1938	818
XXI. Bez., Städtisches Strandbad „Gänsehäufel“	30772,	„	23060	7712
XXI. Bez., Strandbad „Stadlau“	2059,	„	1546	513
XXI. Bez., Städtisches Bad „Aspern im Mühlwasser“ .	1802,	„	1337	465
XVII. Bez., Hernalser Voll- und Schwimmbad Jörgerstraße 46/48	1629,	„	1525	104
Zusammen .	45667,	davon	34399	11268

Besuch der städtischen Bäder im Monate Mai 1918.

Theresienbad im XII. Bezirke.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
Wannenbad	11754,	davon	5437	6317
Dampfbad	13326,	„	8721	4605
Voll- und Schwimmbad . . .	— ,	„	—	—
Zusammen .	25080,	davon	14158,	10922

XVII. Bezirk Kaiser Franz Josef-Bad.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
Wannenbad	13137,	davon	6592	6545
Dampfbad	10595,	„	5956	4639
Schwimmbad	6989,	„	4139	2850
Sonnenbad	71,	„	52	19
Zusammen .	30792,	davon	16739	14053

XXI. Bezirk, Floridsdorfer Badeanstalt, Kretzgasse.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
Wannenbad	3136,	davon	1818	1318
Dampfbad	3045,	„	2143	902
Brausebad	10554,	„	6743	3811
Zusammen .	16735,	davon	10704	6031

Volksbäder.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
II. Bez., Vereinsgasse 29 . .	23204,	davon	14209	8995
III. Bez., Apostelgasse 18 . .	12576,	„	8038	4538
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 .	10736,	„	6373	4363
V. Bez., Einsiedlerplatz 18	18456,	„	11275	7181
VI. Bez., Esterhazygasse 9 .	17509,	„	11172	6337

			Männliche Personen	Weibliche Personen
VII. Bez., Hermanng. 24 bis 28	18072,	davon	10045	8027
VIII. Bez., Florianigasse 24 .	12740,	„	7110	5630
IX. Bez., Wiesengasse 17 . .	13725,	„	7698	6027
X. Bez., Gudrunstraße 163 a	25184,	„	16811	8373
XI. Bez., Geiselbergstraße 54	11522,	„	9170	2352
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82	14257,	„	9632	4625
XIV. Bez., Heinickegasse 3 .	14189,	„	9320	4869
XV. Bez., Reithofferplatz 4 .	13919,	„	8288	5631
XVI. Bez., Fried. Kaiserg. 11	19636,	„	10878	8758
XVII. Bez., Gschwandnergasse 62	14918,	„	8816	6102
XVIII. Bez., Klostergasse 27 .	11026,	„	6511	4515
XX. Bez., Treustraße 60 . .	8301,	„	5005	3296
Zusammen .	259970,	davon	160351	99619

Ausweis über die im Monate Mai 1918 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte.

Station	Zahl der Transporte von gewöhnlichen Kranken	Infektions-Kranken	Leichen	Zusammen
Station, V., Bräuhausgasse 61	426	282	151	859
Station, X., Arsenalstraße 2	1	149	2	152
Station, XIV., Pillergasse 21	682	220	157	1059
Station, XVII., Gilmgasse 18	421	111	145	677
Station, XX., Gerhardusgasse 3 . . .	550	242	100	892
Zusammen .	2080	1004	555	3639
	3084			

Baubewegung

vom 21. bis 24. Juni 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

XIX. Bezirk: Provisorisches, zerlegbares, transportables Wohnhaus „System Döcker", Agnesgasse 13, von Hermine Kropaczy, Bauführer Karl Bittmann (712).

Zubauten.

XIX. Bezirk: Zu- und Stockwerkaufbau, Sieveringerstraße 81, von Fanni Maas, Bauführer Adolf Micheroli (601).
„ „ Sandgasse 8, von Karl Hengl (677).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Singerstraße 6, von der Kreditanstalt für Mode und Kunstgewerbe (1366).
IV. Bezirk: Wiedningergasse 28 a, von Alfred und Theodor Schmidt durch L. Zavorsky, Goldeggasse 29 (1365).
V. Bezirk: Siebenbrunnenplatz 5, von Karl Danzinger, XII., Pohlgasse 15 (1372).
„ „ Schönbrunnerstraße 19, von Stiegler & Rous, VII., Kirchengasse 32 namens W. Pittner (1391).
VI. Bezirk: Getreidemarkt 1, von Christoph Jahn, V., Kohlgasse 51 (1364).
VIII. Bezirk: Krotenthallergasse 6/8, von „Au Mikado", III., Dietrichgasse 25 (1387).
XVII. Bezirk: Dornbacherstraße 93, von Anton Albrecht, ebenda, Bauführer Anton Trnka (14168).
XIX. Bezirk: Brechergasse 9, von Karl Golchen (576).
„ „ Sieveringerstraße 39, von Theodor Schernik (580).
„ „ Hasenauerstraße 38, von Ernst Prinzhorn (582).
„ „ Felix Mottl-Straße 11, von Hermann Gussenbauer (606).
„ „ Muthgasse 64 a, von den Kilophot-Werken, Bauführer Ing. Hans Kölbl (627).
„ „ Silbergasse, Ecke Scheibengasse, von Johann Kattus (658).
„ „ Pyrkergasse 19, von Hugo Frankfurter, Bauführer Adolf Micheroli (662).

Diverse geringere Bauten.

I. Bezirk: Portal, Spiegelgasse 11, von Johann Anderle, Bau- und Portalschlosserei (1388).
II. Bezirk: Bauherstellungen, k. k. Prater, Wirtwiese, von dem Arbeiterverein „Kinderfreunde", XI., Sandwirtgasse 2 (1395).
V. Bezirk: Deckenkonstruktion, Schönbrunnerstraße 56, von Ludwig Loewenstein, VII., Stiftgasse 6 (1382).
XIX. Bezirk: Balkon, Sieveringerstraße 55, von Berta Schwarz (567).
„ „ Erker, Vegagasse 2, von Philipp Kohn, Bauführer Lechner & Komp. (626).
XX. Bezirk: Bauherstellungen, Jägerstraße 105, von H. Ellbogen & Sohn (1373).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern 2c.

II. Bezirk: Sterneckplatz 18, von H. Schwendenwein, XVIII., Schulgasse 31 (1384).
XIX. Bezirk: Gymnasiumstraße 62, von Malvine Blau (579).
„ „ Heiligenstädterstraße 142, von Dücker & Olbricht (588).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

11. Mai 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Wahringer's Buchdruckerei und Verlags-Ges. m. b. H. — Buchdruckergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 147.

Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen Westermann & Komp. — Baumeistergewerbe — I., Dorotheergasse 5/7.

Krejci Josef — Kaffeeschank-Konzession — XV., Dinglstedtgasse 13.

Krakauer Bernhard — Erzeugung von Strohhüten und Damenhutformen — II., Karmelitergasse 11.

Rippel Ignaz — Konzession zum Betriebe des Buchhandels — I., Grünangergasse 1.

Stern Trajtel — Erzeugung von Sohlenschonern und Kriegssohlen — II., Scholzgasse 8.

Orlovsky Stanislaus — Marktfahrergewerbe — XIV., Holochergasse 21.

Jell Ludwig — Pferdescherergewerbe — XVII., Klopstockgasse 45.

Zepek Josef — Handelsagentie — VI., Chwallagasse 4.

Nse Leopold — Handelsagentur — VI., Liniengasse 2 b.

Pomalis Anton — Kafferschank-Konzession — VI., Schmalzhofgasse 18.

Choun Julie — Wanderhandel mit Gemüse, Obst, Geflügel und Naturblumen — XIII., Anschützgasse 21.

Lindenbaum Siegfried — Handelsagentur — XVI., Blumberggasse 23.

Draskovits Emilie — Wanderhandel mit Obst, Blumen und Grünwaren — XVI., Albrechts Kreith-Gasse 7.

Milfinner Marie — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XVI., Wurlitzergasse 84.

Koller Emma — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — VII., Zieglergasse 29.

Lindtner Josefa — Pferdefleisch-Verschleiß — XI., Sedlitzkygasse 42.

Radelsbeck Berta — Handel mit Papier-, Kurz- und Spielwaren — VII., Kaiserstraße 117.

Gypser Marie — Pferdefleisch-Verschleiß — XI., Dopplergasse 5.

Kubicek Karoline Marie — Wanderhandel mit Naturblumen, Obst und Grünwaren — XI., Fuchsröhrenstraße 29.

Bellek Anna — Marktfahren mit Zuckerwaren, Kanditen und Genußwaren — XI., Simmeringer Hauptstraße 251.

Chaloupecky Anna — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser ꝛc. — XIV., Grenzgasse 11.
Lobenhofer Anna — Fragnergewerbe — XIII., Linzerstraße 257.
Benacek Marie — Klein-Verschleiß von gebr. geist. Getränken in unverschlossenen Gefäßen — V., Wimmergasse 11.
Pollack Marie — Marktviktualienhandel — XIV., Schwendergasse, Markt.
Goldstein (Schimon) Simon — Handel mit Manufakturwaren — II., Lichtenauergasse 11.
Strobach Marie — Lohnfuhrwerksgewerbe — XIII., Wißgrillgasse 5.
Schöppel Therese — Wäschereigewerbe — VI., Webgasse 10.
Kohn Rosa — Handel mit Tuchabfällen und Säcken — VI., Magdalenenstraße 8.

* * *

13. Mai 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Emil Nowak & Komp., offene Handelsgesellschaft — Konzession zur Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungseinrichtungen und Wasserleitungen — IV., Rainergasse 6.
Wilhelm Albert Besserdich, Ges. m. b. H. — Fabriksmäßiger Betrieb der Metallpresserei und Metalldreherei — IV., Schönburgstraße 13.
„Jutersa", Säcke-Konfektions-Ges. m. b. H. — Erzeugung von Säcken und anderen Konfektionsartikeln — VIII., Landongasse 15.
Pelikan Leopold — Gastwirts-Konzession — IV., Alleegasse 8.
Vogel Viktor — Uhrmachergewerbe — III., Löwengasse 13 a.
Kazar Josef — Handel mit Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten — VII., Burggasse 20.
Ulbrich Karl — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen ꝛc. — XVII., Hernalser Hauptstraße 21.
Grohmann Eduard — Zimmermalergewerbe — VII., Neubaugasse 51.
Eckl Johann — Schuhmachergewerbe — VII., Burggasse 97.
Heitzmann Franz — Posamentierergewerbe — VII., Halbgasse 12.
Gronner Samuel — Erzeugung von Fruchtsäften und Wermutwein — VII., Neubaugasse 59.
Birner Franz jun. — Zuckerbäckergewerbe — IV., Preßgasse 17.
Reseck Anton — Schuhmachergewerbe — IV., Freundgasse 9.
Dlouhy Rudolf — Zuckerbäckergewerbe — IV., Große Neugasse 26.
Walla Georg — Handel mit Lebensmitteln und Flaschenbier — II., Wagramerstraße 47 (Hütte).
Meister Alois — Kaffeeschank-Konzession — XIV., Stiegergasse 5.
Mayer Karl — Handel mit Eintrittskarten für sämtliche Theater, Konzerte, Variete-Unternehmungen ꝛc. — VII., Burggasse 88.
Schmidberger Josefine — Handel mit Bureaumöbeln und Kanzleigegenständen — IV., Flügergasse 4.
Houf Helene — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen ꝛc. — XVII., Lienfeldergasse 95.
Pucher Juliana — Viktualienhandel — VI., Laimgrubengasse 12 a.
Pötzlberger Aloisia — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen ꝛc. — XVII., Hernalser Hauptstraße 150.
Zehetmayer Emilie — Wäschewaren-Erzeugung und Stickergewerbe — VII., Andreasgasse 5.
Obermayer Kamillo, v. — Zuckerbäckergewerbe — VII., Mariahilferstraße 106.
Hoschek Anna — Handel mit Papier, Schreib-, Zeichen-, Kurz- und Galanteriewaren — IV., Rechte Wienzeile 23.
Lopata Josefa — Obst- und Gemüsehandel — IV., Naschmarkt.
Dollischal Barbara — Uebernahme zum Wäscheputzen — VIII., Pfeilgasse 26.
Grader Karoline — Wirtsgewerbe-Konzession — VIII., Florianigasse 54.
Papp Rosa — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Parfümeriewaren — II., Wolfgang Schmälzl-Gasse 28.
Goldklang Valerie — Handel mit Herren- und Damenkonfektionswaren — II., Nordbahnstraße 22.
Matauschek Leopoldine — Gastwirtsgewerbe — XIV., Johnstraße 34/36.
Heldwein Karoline — Federnschmückergewerbe — IV., Wiedner Hauptstraße 23/25.
Brückner Alice — Handelsagentur — IV., Weyringergasse 27 a.
Michalicka Marie — Handel mit Holz, Kohlen und Unterzündmaterial — XV., Oesterleingasse 3.
Gerth Ernst Otto — Gemischtwarenhandel — XV., Märzstraße 15.

* * *

14. Mai 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Richard Fischer — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren — IV., Favoritenstraße 14.
Lindl Anton — Handel mit Papierwaren und alten Briefmarken — XVIII., Semperstraße 33.
Fischer Josef — Pferdefleischhauergewerbe — X., Favoritenstraße 63.
Stasny Wilhelm — Herrenkleidermachergewerbe — X., Schröttergasse 24.
Rosinek Friedrich — Kaffeesiederkonzession — X., Humboldtgasse 31.
Pauck Franz — Kleinverschleiß von Brennmaterialen — X., Quellenstraße 177.
Bruckner Josef — Selchwaren-Verschleiß — X., Erlachgasse 128.
Strnad Rudolf — Kleinverschleiß von Brennmaterialien — X., Waldgasse 44.
Zehentner Lorenz — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — X., Senefeldergasse 62.
Demmel Franz — Lohnfuhrwerksgewerbe — XVIII., Antonigasse 62.
Moser Franz — Chemischputzen, Appretieren, Färben ꝛc. — XIII., Schwendergasse 47.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18. Juni 1918.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Verzeichnis der beurlaubten Mitglieder des Gemeinderates . . 1215
2. Verzeichnis der wegen Fernbleibens entschuldigten Gemeinderäte 1215
3. Dank des Wiener Tonkünstlervereines für die gewährte Subvention 1215

Anfrage:

4. Gem.-Rat Dr. Neumayer: Stellungnahme gegen die Errichtung von privaten Fortbildungsschulen in Wien mit tschechischer Unterrichtssprache 1215

Anträge:

5. Gem.-Räte Baugoin und Glasauer: Verdichtung des Straßenbahnverkehres der Linie 58 1216
6. Gem.-Rat Stangelberger: Vorkehrungen zwecks Verhinderung des Umsonstfahrens auf der Straßenbahn durch Abschaffung der baren Fahrpreisbezahlung ꝛc. 1216

Berichte:

7. Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Stellungnahme der Gemeinde Wien gegen die Kürzung der Brotmehlquote 1216
8. Vize-Bürgermeister Hoß: Hauptrechnungsabschluß der Gemeinde Wien pro 1915/16 1236
9. Derselbe: Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1918/19 (Bericht) 1239

Stadtrat:
Sitzungen des Stadtrates 1246
Bezirksvertretungen:
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf vom 11. April 1918 1246
Allgemeine Nachrichten: 1247
Bau-Deputation für Wien 1247
K. k. Bezirksschulrat 1247
Lebensmittelverkehr:
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 22. Juni 1918 1247
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 16. Juni bis 22. Juni 1918 1247
Sanitäts-Angelegenheiten: 1248
Besuch der städtischen Sommerbäder im Monate Mai 1918 1248
Besuch der städtischen Bäder im Monate Mai 1918 1248
Ausweis über die im Mai 1918 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte 1249
Baubewegung: 1249
Gesuche um Baubewilligungen vom 21. bis 24. Juni 1918 1249
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1249
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittner Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1918.

Ort und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
27. Juni ½11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Sek. **Bertolas**, Neues Rathaus, VII. Stiege, 2. Stock)	331	Herstellung einer doppelten Baumreihe auf der stromaufwärtigen Straßenseite der Brückenrampe im Zuge der Floridsdorfer Hauptstraße (bis zur Fännergasse).	1. **Deichgräberarbeiten** . . . . 2. **Lieferung der Gartenerde** . .	2150 K 5160 K 3—3
27. Juni 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Sek. **Bertolas**, Neues Rathaus, VII. Stiege, 2. Stock)	2706	Straßenmäßige Herstellung der Wehlistraße zwischen Donaueschingen- und Traisengasse und der Donaueschingengasse zwischen Engerthstraße und Handelskai im XX. Bezirke.	1. **Erd- und Pflasterungsarbeiten mit Einschluß der Deichgräberarbeiten für die Baumpflanzung** 2. **Zu- und Abfuhr der Steine** . 3. **Schotterlieferung**	14.439 K 81 h 1.041 „ 88 „ 23.576 „ — „ 3—3
2. Juli 10 Uhr	Abteilung X (Mag.-Rat **Ebermann**, Neues Rathaus, V. Stiege, Halbstock)	4117	—	Sicherstellung von Chrysanthemen, Zwergastern, Asterdatschi und Violen für die Gräberschmückung zu Allerheiligen 1918 in den Eigenregiefriedhöfen.	— Vorbemerkung: Die Bedingnisse können in der Verwaltungskanzlei des Wiener Zentral-Friedhofes eingesehen werden. 3—3

K. k. n.-ö. Statth.-Z. VI-587.
M. Abt. V, 1141.

Kundmachung

(K. k. Staatsbahnen [St. E. G.], Linie Wien—Bruck an der Leitha, Station Simmering, Schleppgeleise zum Schotterlagerplatz der Firma „Feld- und Industriebahnwerke Dr. Bruckner & Politzer".)

Die k. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahn-Gesellschaft in Wien hat laut Zuschrift vom 12. Juni 1918, Z. 215/10-III, das namens der Firma Feld- und Industriebahnwerke Dr. Bruckner & Politzer in Wien überreichte Projekt der k. k. Staatseisenbahnverwaltung, betreffend die Errichtung eines Schleppgeleises von der Station Simmering der Linie Wien—Bruck an der Leitha zum Schotterlagerplatze der genannten Firma vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber um die Vornahme der politischen Begehung ersucht.

Diese Amtshandlungen werden von der Statthalterei am **Donnerstag den 4. Juli 1918** unter Leitung des k. k. Bezirks-Kommissärs Dr. Marian Ritter Kurz v. Hohenlehnsdorff durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage **um 10 Uhr vormittags** in der Station Simmering der Linie Wien—Bruck an der Leitha.

Die Projektsbehelfe liegen vom 26. Juni 1918 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Auflagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Verständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.
Wien, am 18. Juni 1918. 1—1

M. Abt. XIII, 1706/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiherr Chaos'sche Stiftung.

Stiftplätze im k. k. Waisenhause in Wien.

Verliehen werden: Zwei Stiftplätze.

Zur Bewerbung sind berufen: Knaben, und zwar Findlinge, hausarme Kinder und Waisen, die nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt, lernfähig und geimpft sind, oder die natürlichen Blattern überstanden haben.

Nach Wien zuständige Knaben haben den Vorzug.

Auf körperliche und geistige Befähigung wird besonders Gewicht gelegt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfschein, Heimatschein, Armutszeugnis, Zeugnis des k. k. Waisenhausarztes über die Eignung zur Aufnahme, letztes Schulzeugnis, allenfalls Nachweis der Verwaisung und Vormundschafts-Dekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. Juni 1918 3—3

M. Abt. XIII, 2129/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Graf'sche Stiftungen.

Zur Verleihung gelangen: 1040 K in acht gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Pötzleinsdorf und im VII. Wiener Gemeindebezirke wohnhafte Arme.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1918.**
Verleihungstermin: November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Juni 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 2138/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Moritz Andreas Goldberger'sche Stiftung

für arme Wiener Bürger.

Verteilt werden: 4140 K in zwölf gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, brave, in Wien ansässige Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Bürgerrechtsdekret, allenfalls Trauungsschein, Tauf(Geburt)scheine der Gattin und der Kinder und Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1918.**
Verleihungstag: 28. Oktober 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. Juni 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 2133/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Franziska Güntzel'sche Stiftung
für verarmte Handwerker.

Zur Verleihung gelangen: 618 K in sechs gleichen Teilen.

Zur Bewerbung sind berufen: Im Gemeindebezirke Landstraße wohnhafte verarmte katholische Handwerker.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über den Gewerbebetrieb im III. Gemeindebezirke, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 20. Juli 1918.**

Verleihungstag: 3. September 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Juni 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 2293/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Anna Hanusch'sche Stiftung
für Gewerbetreibende.

Verteilt werden: 160 K in gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, würdige Gewerbsleute, welche ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer und Heimatschein.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1918.**

Verleihungstermin: Im Oktober 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Juni 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 2251/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung
für Gewerbetreibende.

Verteilt werden: 1155 K in Beträgen von mindestens 105 K bis höchstens 420 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Solche Wiener Gewerbsleute und mit Kindern zurückgebliebene Witwen derselben, die ohne ihr Verschulden in ihrem Gewerbsbetriebe mittellos geworden und daher ohne Hilfe außerstande wären, ihr Gewerbe zur ferneren Erhaltung ihrer Familie fortzuführen.

Bei sonst gleichen Verhältnissen haben Bürger von Wien den Vorzug.

Eine und dieselbe Person soll in der Regel nur einmal aus dieser Stiftung beteilt werden. Wiederholte Beteilung findet nur ausnahmsweise und nur bei ganz besonders rücksichtswürdigen Umständen statt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)schein des anderen Gattenteiles, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Heimatschein oder Bürgerrechts-Dekret, von Witwen auch der Totenschein des Gatten.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 14. August 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Juni 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 2143/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Graf Fries'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 700 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Mädchen, welche tugendhaft und fähig sind, einen Mann glücklich zu machen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Gesundheitszeugnis und Nachweise über Kenntnisse oder bisherige Verwendung.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Juni 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 2134/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Antonia Wahlberg'sche Stiftung
für Blinde.

Verteilt werden: 147 K in zwei Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, blinde Männer und Frauen aus den gebildeten Ständen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die vollkommene Erblindung.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1918.**

Verleihungstag: 12. September 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. Juni 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 2136/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Lang'sche Stipendienstiftung
für Real- und Gymnasialschüler.

Verliehen werden: Zwei Stipendien im Betrage von je 300 K für das Studienjahr 1918/19.

Zur Bewerbung sind berufen: In jeder Beziehung tadellose Real- und Gymnasialschüler, die im XIV. Wiener Gemeindebezirke geboren oder mit dem Stifter verwandt sind; den Verwandten des Stifters gebührt bei gleich guter Qualifikation der Vorzug.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnisse, Schulzeugnisse des letzten Jahres, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, allenfalls auch Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichungsstelle: Kanzlei der Bezirksvorstehung des XIV. Bezirkes, Dadlergasse 16.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. Juni 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 1737/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Anna Fürstin v. Dietrichstein'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Zur Verleihung gelangen: Sechs Stiftplätze im Betrage von je 210 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Elternlose, unbescholtene, in Wien geborene Mädchen; Waisen nach Wiener Bürgern werden bevorzugt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Armutszeugnis, Nachweis der Verwaisung, allenfalls auch Bürgerrechts-Dekret des Vaters.

Einreichungsfrist: **Bis 14. August 1918.**

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Juni 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 2135/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Anton und Josefa Kittenberger'sche Heiratsausstattungsstiftung
für Mädchen.

Verliehen werden 5 Ausstattungsbeträge zu je 400 K, davon wenigstens drei an Katholiken.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, brave Mädchen, welche in Nieder- oder Oberösterreich, Salzburg, Deutsch-Tirol oder Deutsch-Steiermark geboren sind. Sie müssen in einer Kirche, die zum Polizei-Bezirksrayon Wien gehört, getraut werden, und entweder in diesem Rayon oder in der nächsten Umgebung Wiens wenigstens für die erstere Zeit ihren Wohnsitz haben.

Vorzugsberechtigt sind:

a) mit dem Stifter oder seiner Frau, geborenen Uebel, Verwandte;
b) Müllers- oder Bäckerstöchter;
c) Taube oder Taubstumme

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Armutszeugnis, Sittenzeugnis, Heimatschein, Nachweis der allfälligen Verwaisung, sowie des etwa geltend gemachten Vorzugsrechtes.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 14. August 1918.**

Verleihungsfrist: Bis 1. Oktober 1918.

Frist zur Trauung: Vom 2. Oktober 1918 bis 16. Jänner 1919.

Auszahlungstag: 17. Jänner 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juni 1918. 1—3

M. Abt. XI, 4797.

Maria v. Miller zu Aichholz-Stiftung.

In den städtischen Waisenhäusern gelangt ein Maria v. Miller zu Aichholz'scher Stiftungsplatz zur Besetzung.

Zum Genusse der Maria v. Miller zu Aichholz'schen Stiftungsplätze in den städtischen Waisenhäusern sind Kinder ohne jede Rücksichtnahme auf die Heimatberechtigung ihrer Eltern, welche nicht nach Wien zuständig sind, ferner nicht nur verwaiste, sondern auch andere arme, von ihren Eltern verlassene Kinder, die den sonstigen Erfordernissen zur Aufnahme in ein städtisches Waisenhaus entsprechen, berufen.

Die betreffenden Kinder müssen daher gemäß den Bestimmungen des Statutes für die städtischen Waisenhäuser arm sein, in dem Alter zwischen dem 6. und 14. Lebensjahre stehen, lernfähig, geimpft und gesund sein. Kinder, deren Eltern oder verwitwete Mütter ein der Besteuerung unterliegendes Gewerbe betreiben, haben keinen Anspruch auf Aufnahme.

Die bezüglichen Gesuche sind mit einem legalen Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse, ferner dem Tauf(Geburts)scheine dem Impfzeugnisse und dem Heimatsnachweise des betreffenden Kindes, ferner, wenn für verwaiste Kinder eingeschritten wird, mit den Totenscheinen der Eltern oder des verstorbenen Elternteiles und mit dem Schulfortgangszeugnisse des Kindes zu versehen und längstens **bis 30. Juni 1918** im Einreichungsprotokolle der Magistrats-Abteilung XI (I., Neues Rathaus) zu überreichen.

Auf verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. Mai 1918.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 52. Freitag den 28. Juni 1918. Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **13. Juni 1918.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Braun, Körber,
Brauneiß, Knoll,
Dechant, Dr. Mataja,
Fraß, Müller,
Grünbeck Sebastian, Nemetz,
Dr. Haas, Poyer,
Dr. Hein, Schmid,
Heindl, Schneider,
Hötzel, Spalowsky,
Hohensinner, Tomola,
Jung, Zatzka.

Beurlaubt: St.-R. Hermann, Schwer, Wippel.

Entschuldigt: St.-R. Angermayer, v. Steiner, Wesselv.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Winkler, Magistratsräte Dr. Held, Hanisch, Dr. Wanschura, Jaksch, Schaufler, Dr. Loderer, Ober-Baurat Folt.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler und Magistrats-Konzipist Dr. Seipka.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt eine Zuschrift des k. k. Ernährungsministers Paul, betreffend die Eierversorgung Wiens vom 9. Juni 1918, bekannt. (Zur Kenntnis.)

Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1918/19.

Referent Vize-Bürgermeister Hoß.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Die Gruppen VII bis XIII „Markt- und Approvisionierungswesen, Sanitätswesen, Armen- und Wohlfahrtswesen, Kultus-Angelegenheiten, Unterrichtswesen, Konskriptions- und Militär-Angelegenheiten", Einnahmen und Ausgaben für verschiedene in den Gruppen I bis XII nicht enthaltene Zwecke" ferner „Bilanz und Bedeckung" werden nach dem Referenten-Antrage genehmigt.

Die im Laufe der Debatte von den St.-R. Müller, Hohensinner, Sebastian Grünbeck, Dr. Hein, Brauneiß, Hötzel, Knoll, Schmid, Dr. Haas und Spalowsky vorgebrachten Anregungen, Wünsche und Beschwerden werden von den Vertretern der städtischen Aemter zur Kenntnis genommen.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 5766, M. A. X, 4093.) Der Karoline Mayer, VII., Lerchenfelderstraße 15, wird das Familiengrab für sechs Leichen in der Gruppe XIII, Nummer 19 des Sieveringer Friedhofes um den Betrag von 2400 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(P. Z. 5832, St. E. W., 1247.) Der Magazinsgehilfe der städtischen Elektrizitätswerke, Josef Pölz, wird in den dauernden

Ruhestand versetzt und sein Ruhegenuß mit jährlich 1157 K mit der Geltung vom 7. Juni 1918 bemessen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5760, M. A. V, 821.) Dem Ansuchen der Firma Karl und Josef Hanel um eine weitere Aufzahlung für die Anstreicherarbeiten des Neuen Naschmarktes wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5803, St. E. W., 1231.) Der Witwe des am 19. Mai 1918 in Erfüllung seiner militärischen Dienstpflicht während dieser Dienstleistung verstorbenen Hilfsarbeiters der städtischen Elektrizitätswerke, Leopold Pokorny, namens Julie Pokorny, wird eine Witwenpension von jährlich 650 K mit der Wirksamkeit vom 20. Mai 1918 und ein Leichenkostenbeitrag von 487 K 50 h bewilligt.

(P. Z. 5800, St. E. W., 1020.) Der Heizer I. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Franz Mackowik wird wegen ärztlich erhobener Dienstunfähigkeit in den dauernden Ruhestand versetzt und sein Ruhegenuß mit jährlich 1406 K 8 h bemessen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5756, M. A. V, 361.) Dem Ansuchen der Firma Leopold Schäftner um weitere Aufzahlungen über die mit Stadtrats-Beschluß vom 13. November 1917, P. Z. 11358, bereits bewilligte Erhöhung wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5801, St. E. W., 1271.) Dem Schwager des am 20. Mai 1918 verstorbenen Dynamowärters der städtischen Elektrizitätswerke, Raimund Dürr, namens Josef Bitzan, wird der Leichenkostenbeitrag mit dem vollen Beitrage von 559 K zuerkannt.

(P. Z. 5759, M A. V, 999.) Die Uebernahme der Anstreicherarbeiten für den Neuen Naschmarkt wird unter Festsetzung des Beginnes der dreijährigen Haftzeit mit dem Tage der bezüglichen Schlußkollaudierungen unter der Bedingung ausgesprochen, daß die Unternehmer eine Kaution in der Höhe von 5 Prozent ihrer Verdienstsumme erlegen, die zur Sicherung der Ansprüche der Gemeinde auf die Dauer der Haftzeit verpfändet bleibt.

(P. Z. 5804, St. E. W., 1314.) 1. Das Projekt für die Ausführung eines Arbeiterwohnhauses in Neufeld mit dem Gesamtkostenbetrage von 47.548 K 78 h wird genehmigt und

2. die Direktion ermächtigt, die Ausführung der erforderlichen Arbeiten und Lieferungen im Wege einer beschränkten Offertausschreibung bei den bestbietenden Firmen sicherzustellen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 5902, M. A. X, 6378.) Der Friedhofswächter Karl Schmid wird mit einem Ruhegehalt von 926 K 64 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5774, M. B. A. XI, 2872.) Die durch die Firma H. Rella & Komp. als Bauleitung im k. u. k. Artilleriearsenale im X. Bezirke irrigerweise aus dem Grunde der städtischen Kat.-Parz. 1284 Simmering entnommene Sand- und Schottermenge per 97·92 m³ ist von der obgenannten Firma mit dem Betrage von 440 K 64 h zu entschädigen; dieser Betrag ist sofort bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung XI zu den eigenen Geldern zu erlegen und die Aushubstelle mit gesundem Materiale wieder anzuschütten.

(P. Z. 5805, M. B. A. XI, 629.) Die Bezirksamts-Anträge betreffend 20 Gesuche von Parteien aus dem XI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 5822, M. A. X, 3164.) Dem Karl Leopold Hartl, XII., Singrienergasse 29, wird die Bewilligung zum Einsammeln von Kunstblumen von den auf den Lagerplägen der städtischen Friedhöfe hinterlegten Kränzen gegen einen jährlichen Pachtschilling von 500 K, welcher binnen 14 Tagen nach Verständigung von der Bewilligung, beziehungsweise in Hinkunft bis 14. Jänner jedes Jahres bei der städtischen Hauptkassa im vorhinein zu entrichten ist, auf jederzeitigen Widerruf unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Gesuchsteller über die erlangte Gewerbeberechtigung bei der Zentral-Friedhofsverwaltung auszuweisen.

2. Die Einsammlung darf nur auf den Lagerplätzen der Friedhöfe vorgenommen werden. Irgendwelche andere Manipulationen innerhalb der Friedhöfe sind nicht gestattet.

3. Der Beginn der Arbeiten und der Abfuhr des Materiales ist vorher der betreffenden Friedhofsverwaltung, beziehungsweise dem Totengräber bekanntzugeben; den Weisungen der mit der Ueberwachung der Arbeiten betrauten Friedhofsorgane ist unweigerlich zu entsprechen.

4. Durch diese Bewilligung wird die Verbrennung der Kränze auf den Lagerplätzen der Friedhöfe in keiner Weise gehindert und können aus diesem Anlasse keinerlei Ersatzansprüche gegen die Gemeinde Wien gerichtet werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 5905, M. A. XIII, 763.) Dem Peter Groiß werden die restlichen diesjährigen Ersparnisse aus der Sebastian Reydhard-Stiftung für Wiener Bürger im Betrage von 150 K verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 5823, M. A. XI b, 5516/18.) Die Abschreibung der im Kaiserjubiläums-Spitale in Verlust geratenen 10 Stück Krankenlodenmäntel im Inventare der Anstalt wird genehmigt.

(P. Z. 5866, M. A. X. 3277.) Der städtische Ober-Bezirksarzt Dr. Anton Vojcsik wird mit einem Ruhegehalte von zusammen 6700 K jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5900, M. A. X, 3787.) Der städtische Arzt Dr. Hans Fröhlich wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Oberarzte in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 25. April 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5901, M. A. X, 4583.) Der städtische Bezirksarzt Dr. Karl Teufelberger wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Ober-Bezirksarzte in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom 30. Mai 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5903, M. A. XII, 516.) Im Stande des Stadtphysikates wird der städtische Bezirksarzt I. Klasse Dr. Josef Pörner (zugeteilt dem städtischen Jugendamte als Chefarzt) im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Ober-Bezirksarzte in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom 30. Mai 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5904, M. A. X, 11600.) Der städtische Arzt Dr. Karl Oppenberger wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Arzte I. Klasse in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 13. Dezember 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Brauneiß wird beschlossen:

(P. Z. 5836.) Die Wahl des Bezirksrates Franz Pakesch zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter des XV. Bezirkes wird bestätigt.

(P. Z. 5821, M. A. X, 3688.) Der Totengräberin des aufgelassenen Hundsturmer Friedhofes Adele Braun wird gegen Einstellung ihres bisherigen Geldbezuges ein Jahresbezug von 1800 K, welcher in monatlichen Raten von 150 K im nachhinein auszuzahlen ist, vom 1. April 1918 an bewilligt.

(St.-R. Braun ist während der Beratung über diesen Gegenstand im Saale nicht anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird beschlossen:

(P. Z. 5771, M. A. XV, 6436.) Die Gemeinde Wien stimmt dem vorgelegten Entwurfe des k. k. n.-ö. Landesschulrates für das Substitutionsnormale für die öffentlichen Volksschulen im Schulbezirke Wien zu und empfiehlt dem k. k. n.-ö. Landesschulrate noch die Aufnahme folgender, im Einvernehmen mit dem k. k. Bezirksschulrate Wien verfaßter Zusätze zu § 8 und § 13 des Entwurfes, und zwar:

Zu § 8, P. 1: „Diese Remuneration wird vom Bezirksschulrate zuerkannt und in zwölf am Schlusse jedes Monates fälligen Raten, und zwar bei unverschuldeter Dienstunfähigkeit noch längstens durch sechs Monate, vom Tage der Unterbrechung des Schuldienstes an gerechnet, ausbezahlt, wenn die Dienstunfähigkeit durch einen nachweisbar in Ausübung des Schuldienstes erlittenen Unfall oder durch eine nach amtsärztlichem Gutachten durch Infektion im Schuldienste zugezogene Erkrankung entstanden ist."

Zu § 13, P. 3: „Im Falle unverschuldeter Dienstunfähigkeit, die durch einen nachweisbar im Schuldienste erlittenen Unfall oder durch eine nach amtsärztlichem Gutachten durch Infektion im Schuldienste zugezogene Erkrankung entstanden ist, wird den vorbezeichneten aushilfsweise bestellten, provisorischen Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten die Remuneration noch längstens durch sechs Monate, vom Tage der Unterbrechung des Schuldienstes an gerechnet, ausbezahlt.

(P. Z. 5795, B. Sch. R., 2557.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Kreitnergasse 32, Anna Artner, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1918 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Grubergasse 4, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5908, M. A. XV, 8066.) Zur Durchführung der schulbehördlichen Jugendfürsorge während der Hauptferien 1918 werden die verfügbaren Räumlichkeiten in städtischen Schulgebäuden (Turnsäle, Turnhöfe, geeignete Lehrzimmer) zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Die in Betracht kommenden Räumlichkeiten sind vor Beginn der Benützung dem Magistrate (Abteilung XV) bekanntzugeben.

(P. Z. 5907, M. A. XV, 8104.) Zur Beurlaubung von zwölf Lehrpersonen behufs Begleitung von Wiener Schulkindern in die Schweiz unter der Belassung der Bezüge wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5910, M. A. XV, 6726.) Dem Bezirks-Aushilfslehrer Rudolf Wildner wird das Quartiergeld gnadenweise vom 1. Mai 1918 an auf die Dauer der militärischen Dienstleistung belassen.

(P. Z. 5911, M. A. XV, 5473.) Ueber Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Josef Schächer bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 306 K 8 h ab 1. März 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 10 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 5769, M. A. XV, 7001.) Ueber Ansuchen wird dem provisorischen Lehrer II. Klasse Ferdinand Mattel bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 763 K 69 h in monatlichen Teilbeträgen in der Höhe seines Monatsbezuges als provisorischer Lehrer II. Klasse zurückzuzahlen.

(P. Z. 5797, B. Sch. R., 9984.) Zur definitiven Versetzung der Bürgerschullehrerin Marie Schmitt aus Dienstesrücksichten von der Bürgerschule für Mädchen XXI., Siemensstraße 15, an die Bürgerschule für Mädchen X., Herzgasse 27, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5794, B. Sch. R., 11014.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Franz Feucht aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XIX., In der Krim 6, an die Volksschule für Knaben XIX., Hammerschmidtgasse 26, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Müller wird beschlossen:

(P. Z. 5767, M. A. X, 4645.) Der Therese Grabczynska, Oberlandesgerichtswitwe, Wien, XII., Theresienbadgasse 3, wird der Doppelgruftplatz, Abteilung II, Gruppe IV, Nummer 18 im Meidlinger Friedhofe behufs Erbauung einer einfachen Gruft um die Gebühr von 3000 K unter der Voraussetzung überlassen, daß als erste Leiche die einer dem Meidlinger Friedhofe zugewiesenen Person in der Gruft beigesetzt wird. Andernfalls ist vor Beisetzung der Leiche eine gleich hohe Gebühr nachzuzahlen.

Die in der Aufnahmeschrift vom 4. Juni 1918 festgelegten Bedingungen sind genauestens einzuhalten.

(P. Z. 5775, M. B. A. XII, 15000.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk dem Julius Kral zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines ebenerdigen 42·60 m langen und 7 m breiten, aus Riegelwänden bestehenden, feuersicher eingedeckten Werkstättentraktes samt Abortanlage wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 25. Mai 1918 enthaltenen Bedingungen, insbesondere gegen die grundbücherlich sicherzustellende Verpflichtung, diesen Werkstättentrakt über Verlangen der Gemeinde Wien, beziehungsweise der Baubehörde ohne Anspruch auf Ersatz irgend welcher Kosten oder Entschädigung binnen vier Wochen zu entfernen, wobei das Demolierungsmaterial für die Kosten einer eventuell von Amts wegen vorzunehmenden Demolierung haftet, im Sinne der §§ 97 und 105 Wr. B.-O. bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 5765, M. A. IX, 5137.) Die Räume top. Nr. 11 bis 14 (Garderoberäume) zu ebener Erde im Parteiengebäude I des Zentral-Viehmarktes St. Marx werden unter den in der Verhandlungsschrift vom 1. Juni 1918 niedergelegten Bedingungen von diesem Tage angefangen der amtlichen Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch vermietet.

(P. Z. 5531, St. Str. B., 986.) Die erfolgte Verteilung von 2959 Paar Schuhen aus Lederoberteil mit Holzsohle an die städtischen Straßenarbeiter und die Bediensteten des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird genehmigend zur Kenntnis genommen und hiefür der bedeckte Gesamtkostenbetrag von 91.151 K 41 h bewilligt.

(P. Z. 5537, St. Stellw. Unt., 387.) Der Schaffnerswitwe Marie Walter wird eine Pension in der Höhe von 512 K pro Jahr ab 1. Juni 1918 zuerkannt mit der Bestimmung, daß dieser Versorgungsgenuß im Falle der Wiederverehelichung eingestellt wird.

(P. Z. 5572, St. Stellw. Unt., 366.) Der Schaffner der städtischen Stellwagen-Unternehmung Eduard Prinz wird mit 1. Juni 1918 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 810 K in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5918, St. Stellw. Unt., 411.) Der Kutscherswitwe Eva Fertig wird eine Pension in der Höhe von 647 K 60 h pro Jahr ab 13. März 1918 zuerkannt mit der Bestimmung, daß dieser Versorgungsgenuß im Falle der Wiederverehelichung eingestellt wird.

(P. Z. 5797, St. Brauhaus, 225.) Dem ehemaligen Bureaudiener des Brauhauses der Stadt Wien Robert Theuer wird die ihm mit Gemeinderats-Beschluß vom 5. Mai 1917, Z 5235, auf Jahresdauer bewilligte Gnadengabe von jährlich 472 K, auszahlbar in verfallenen Monatsraten, für ein weiteres Jahr, das ist für die Zeit vom Juli 1918 bis einschließlich Juni 1919, bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z 5796, St. L. B., 834.) Die Abschreibung der Leichenkosten im Betrage von 243 K nach dem am 21. Mai 1918 verstorbenen Professionisten der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" Andreas Smicka wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 5922, M. A. IV, 1219.) Die Herstellung eines Betonfußbodens und eines Holzvorbaues bei den Toren des Geräteraumes der Feuerwache Brigittenau, XX., Wintergasse 34, wird mit dem Kostenbetrage von 4850 K genehmigt.

Die bauliche Umgestaltung des im rechtsseitigen Hoftrakte gelegenen Stalles in einen Mannschaftsschlafraum wird mit dem Kostenbetrage von 3750 K genehmigt; gleichzeitig wird für diese baulichen Veränderungen die Baubewilligung vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung erteilt.

Die Arbeiten sind durch die Ersteher der kurrenten Arbeiten im XX. Bezirke auszuführen.

(P. Z. 5138, St. Str. B., 1576.) Die Lieferung einer mechanischen Entladevorrichtung wird an Heinzelmann & Sparmberg, Hannover, auf Grund ihres Angebotes vom 15. Februar 1918 vergeben und die Anschaffung einer mechanischen Entladevorrichtung mit dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 28. Juni 1916, P. Z. 6460, genehmigten Sachkredite und im Hauptvoranschlage pro 1917/18, Rubrik XIV 1/II 5 zu bedeckenden Gesamtkostenbetrage von 19.500 K, sowie die Vergebung der Lieferung der Hauptbestandteile an die Firma Heinzelmann & Sparmberg in Hannover auf Grund ihres Angebotes vom 15. Februar 1918 werden genehmigt.

Die sonst noch zur Vervollständigung der Anlage erforderlichen Teile hat die Direktion der städtischen Straßenbahnen teils in eigener Regie, teils im Handeinkaufe zu beschaffen.

(P. Z. 5696, St. Str. B., 2067.) Die im vorgelegten Berichte der Direktion der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" angeführten Gleiserneuerungen werden auf Grund der vorgelegten Pläne und Kostenvoranschläge mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 972.000 K genehmigt.

(P. Z. 5139, St. Str. B., 1889.) Die Erneuerung der Geleise in der Erdbergstraße vom Kardinal Nagl-Platz bis Or.-Nr. 120 b wird nach dem vorgelegten Projekte und Kostenvoranschlage mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 52.000 K genehmigt.

(P. Z. 5369, St. Str. B., 1249.) Die Vergebung der Lieferung von 6000 Stück Holzschaufeln an die Firma „Gamma", Industrie- und Bedarfs-Gesellschaft m. b. H., zum Gesamtbetrage von 50.400 K und 1500 Stück Holzschaufeln an die Firma J. Herold im Gesamtbetrage von 12.600 K wird genehmigt.

(P. Z. 5812, M. A. V, 1016.) Die Lieferung der restlichen 44 Stück Reifen von der mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Februar 1918, Z. 1886, genehmigten Anschaffung von Ersatzreifen wird an die Firma Pneuersatz „Elasticum" zu den bisherigen Preisen vergeben.

(P. Z. 5132, St. G. W., 3052.) Die Ausstellung des die allgemein üblichen Bedingungen enthaltenden Reverses für die k. k. Nordwestbahn-Direktion, betreffend die Bewilligung zur Legung eines 250 mm-Gasrohrstranges auf Bahngrund, beziehungsweise die Ueberführung dieser Rohrleitung im Tragwerke der Bahn-

überbrückung im km 7·7/8 der Linie Wien—Tetschen im Zuge der Reichsstraße im XXI. Bezirke wird genehmigt.

(P. Z. 5757, M. A. V, 693.) Den städtischen Straßenbahnen werden 60 Stück Träger von der Kaiser Franz Josef-Brücke zum Preise von 6 K 80 h per 100 kg überlassen.

(P. Z. 5798, St. Str. B., 1284.) Die Besohlungs- und Ausbesserungsarbeiten an 3500 Paar Filzstiefel wird der Zentral-Wirtschafts-Genossenschaft der Schuhmachermeister, reg. G. m. b. H., Wien, XVI., Lambertgasse 18, und Brunn, k. u. k. Gewerbelager Nr. 6 zum Preise von 20 K für ein Paar gegen Beistellung des erforderlichen Sohlenleders zu den Höchstpreisen übertragen.

Die Kosten werden auf den Betriebsvoranschlag, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

(P. Z. 3901, St. Str. B., 760.) Der Stadtrats-Beschluß vom 18. April 1918, P. Z. 3901, nach welchem weibliche Revisoren im Dienste der städtischen Straßenbahnen zu verwenden sind, wird widerrufen.

(P. Z. 5919, St. Str. B., 1225/Rp.) Die im vorgelegten Verzeichnis enthaltenen Beamten der städtischen Straßenbahnen werden mit 1. Mai 1918 im Wege der Zeitbeförderung befördert, und zwar:

Adjunkt Franz Hübl und technischer Adjunkt Gustav Merkader zum Revidenten, beziehungsweise technischen Revidenten mit den Bezügen der IV. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe, das sind 3000 K Jahresgehalt und 1500 K jährliches Quartiergeld,

der technische Assistent Georg Juder zum technischen Adjunkten und der Assistent Ludwig Graf Mazzuchelli zum Offizial mit den Bezügen der V. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe, das sind 2400 K Jahresgehalt und 1200 jährliches Quartiergeld

Die Personalzulage des technischen Adjunkten Gustav Merkader von 200 K jährlich wird mit 30. April 1918 eingestellt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5372, St. Str. B., 2567.) Der Stadtrat genehmigt, daß dem städtischen Jugendamte für arme und mittellose Kinder, die seine Kindererholungsstätten auf dem Girzenberg im XIII. Bezirke und Schloß Bellevue im XIX. Bezirke besuchen und in entfernter liegenden Bezirksteilen wohnen, die freie Fahrt zwischen Wohnung und Erholungsstätte für die Dauer des Betriebes dieser Stätten zugestanden wird, vorausgesetzt, daß die k. k. Regierung die stempelfreie Ausfertigung der Fahrtausweise bewilligt.

(P. Z. 5377, St. Str. B., 2385.) Der Stadtrat genehmigt ausnahmsweise, daß der Marie Halamitschek 10 K vom Kaufpreise der Streckenkarte Mai 1918, Nr. 4609, für den Fall der Lösung einer Zeitkarte für die Monate Juni oder Juli oder für das zweite Halbjahr 1918 gutgeschrieben werden.

(P. Z. 5885, St. Str. B., 1609.) Der Witwe nach dem verstorbenen Wagenführer der städtischen Straßenbahnen, Matthias Beutelhauser, Rosalia Beutelhauser, und deren zwei minderjährigen Kindern Marie und Leopoldine wird ab 1. Mai 1918 die ihr mit Stadtrats-Beschluß vom 22. Februar 1916, P. Z. 7134/15, gnadenweise zuerkannte Witwenpension von monatlich 31 K 2 h und der ihren Kindern zuerkannte Erziehungsbeitrag von je 10 K 34 h monatlich, auf die Dauer von weiteren drei Jahren aus Betriebsmitteln zuerkannt.

Auf diese Gnadengabe haben die Bestimmungen der Satzungen der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5808, St. Str. B., 1350/Rp.) Der Buchhalter der städtischen Elektrizitätswerke, Rudolf Diederich, wird mit 1. Juli 1918 zum definitiven Inspektor der städtischen Straßenbahnen, II. Gehaltsklasse, 2. Gehaltsstufe mit 5600 K Gehalt und 2200 K Wohnungsgeld und einer zur Pension anrechenbaren Zulage von 600 K jährlich ernannt. Mit diesem Tage tritt für ihn die Dienstordnung der städtischen Straßenbahnen in Wirksamkeit, ausgenommen jene Bestimmungen, die darin und in den Satzungen des Pensionsinstitutes für die Beamten und Beamtinnen der städtischen Straßenbahnen die Alters-, Witwen- und Waisenversorgung betreffen. Hinsichtlich dieser wird bestimmt, daß die bisher für Diederich aus seiner Anstellung bei der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke", giltigen Bestimmungen von der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" unverändert übernommen werden. Die Alters-, Witwen- und Waiserversorgung wird aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen bestritten. Den Beitrag für die Witwenpension hat Diederich wie bisher aus eigenem zu leisten; ebenso die aus seinem Diensteinkommen sich ergebende Einkommen- und Besoldungssteuer samt Zuschlägen.

Etwaige in Zukunft für die von den städtischen Elektrizitätswerken übernommenen Angestellten der ehemaligen Allgemeinen österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft eintretende Verbesserungen ihrer Alters-, Witwen- und Waisenversorgung haben auch auf Diedrich Anwendung zu finden.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5574, St. Str. B., 1451.) Dem Inspektor Ing. Franz Hollerwöger der städtischen Straßenbahnen wird mit 1. Mai 1918 eine zur Pensionsbemessung anrechenbare Personalzulage von 600 K jährlich unter den im Gemeinderats-Beschluß vom 12. März 1912, P. Z. 2605, festgesetzten Bedingungen zuerkannt.

(P. Z. 5950.) Dem Komitee der Wiener Festwoche für Kriegsfürsorgezwecke wird die Bewilligung erteilt, den Jugendtag im Kaisergarten in den Straßenbahnwagen anzukündigen.

(P. Z. 5826, St. Str. B., 2747/Rt.) Für einen Offizier der Orient-Abteilung des k. u. k. Kriegsministeriums werden Halbjahreskarten der Straßenbahnen ohne Name und Bildnis ausgestellt.

(P. Z. 5371, St. Str. B., 2314/Rt.) Die mit dem Beschlusse des Gemeinderats-Ausschusses für die städtischen Straßenbahnen vom 21. Februar 1912, P. Z. 2661, eingeführte Gebühr für den Umtausch unbenützt gebliebener Vorkaufsfahrscheine wird auf 20 h für jedes Fahrscheinpäckchen erhöht und die Straßenbahn-Direktion ermächtigt, den Umtausch in rücksichtswürdigen Fällen auch zugunsten von Privatpersonen vorzunehmen.

(P. Z. 5370, St. Str. B., 2505.) Dem Ansuchen des Vereines „Die Bereitschaft" Fachgruppe für Kinderfürsorge um eine Fahrpreisermäßigung für seine Zöglinge zur Fahrt auf der Straßen-

bahn zwischen Heimstätte und Reichsbrücke für die Sommerzeit 1918 wird Folge gegeben.

(P. Z. 5439, St. Str. B., 1033/14/R.) In Ergänzung des Stadtrats-Beschlusses vom 6. August 1914, P. Z. 11672, wird die Direktion der städtischen Straßenbahnen ermächtigt, den Inhabern von Streckenkarten im Falle ihrer militärischen Einberufung einen entsprechenden Teil des Kaufpreises der Karte rückzuvergüten.

(P. Z. 5376, St. Str. B., 2590.) Die in dem Verzeichnis der städtischen Straßenbahnen vorgelegten sechs Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen werden genehmigt.

(P. Z. 5375, St. Str. B., 2132.) Der Stadtrat genehmigt, daß dem Arbeiterverein Kinderfreunde für Oesterreich Landes-Verein Niederösterreich, V., Rechte Wienzeile 97, Gruppenfreikarten für je 15 Schützlinge samt einer Begleitperson zur Fahrt auf den Straßenbahnstrecken zwischen den Kinderheimen und den Erholungsstätten des Vereines — der Linie 80 ausgenommen — mit Gültigkeit an Werktagen des laufenden Jahres ausgestellt werden, jedoch mit der Beschränkung, daß ein Wagenzug nur von einer Gruppe benützt werden darf und daß die Hinfahrt nach 8 Uhr morgens, die Rückfahrt nach 6 Uhr 30 Minuten abends erfolgt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 5754, M. A. III, 1411.) Die Fällung eines abgestorbenen Nußbaumes vor dem Hause XXI., Donaufelderstraße 231, und von zehn abgestorbenen Bäumen auf dem Bernreiterplatz im XXI. Bezirke, sowie die Veräußerung derselben um 110 K wird genehmigt.

Der Magistrat wird ermächtigt, in Hinkunft die Entfernung von abgestorbenen Bäumen auf Grund des Gutachtens der Stadtgarten-Direktion selbst zu verfügen.

(P. Z. 5890, M. A. III, 1448.) Um den Eheleuten Eduard und Magdalene Artmann die Erfüllung der ihnen im Punkte 15 der rechtskräftigen Baubewilligung vom 12. September 1914, M. B. A. XXI, Z. 26021, zu ermöglichen, widmet die Gemeinde Wien den im Plane des Stadtbauamtes vom Mai 1918, Z. 1214/XV, durch rote Färbung dargestellten und mit den Buchstaben a b c d (a) umschriebenen Teil der im Grundbuche Hirschstetten unter Einl.-Z. 37 inneliegenden Kat.-Parz. 211 im Ausmaße von ungefähr 78 m² als Straßengrund und überträgt ihn unter nachstehenden Bedingungen lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

1. Die Eheleute Eduard und Magdalene Artmann leisten binnen 14 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung ihres Anbotes an die Gemeinde Wien eine Schadloshaltung von 630 K.

2. Sie tragen sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren.

(P. Z. 5806, M. B. A. XXI, 9332.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 47 Gesuche von Parteien aus dem XXI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 5816, M. A. III, 1976.) Die im Bauamtsberichte vom 27. Mai 1918 angeführten Instandsetzungsarbeiten im städtischen Reservegarten im II. Bezirke werden mit den in der Aufnahmeschrift vom 8. Juni 1918 gemachten Abänderungen im Gesamtkostenbetrage von 19.000 K genehmigt.

Zur Deckung des im obigen Kostenvoranschlage inbegriffenen unbedeckten Teilbetrages von 8500 K wird der im Hauptrechnungsvoranschlage für das Verwaltungsjahr 1918/19 unter Ausgabs-Rubrik XXIV 1 b eingesetzte Betrag um 8500 K erhöht.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zatzka** wird beschlossen:

(P. Z. 5817, M. A. VIII, 1229.) Die Gemeinde Wien leistet im Interesse des ungestörten Bestandes des Melk-Dückers der Zweiten Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung zu den vom n.-ö. Landes-Ausschusse geplanten Schutzbauten im Melkflusse in Pfoisau nächst der Wasserleitungstrasse einen Kostenbeitrag von 5200 K (bedeckt).

Diese Beitragsleistung wird an die Bedingung geknüpft, daß der n.-ö. Landes-Ausschuß noch im heurigen Jahre auch am Mankflusse unterhalb des Mank-Dückers der Zweiten Hochquellenleitung einen entsprechenden Uferschutzbau ausführt und sich an diesen Arbeiten zum mindesten mit dem gleichen Kostenbeitrage wie die Gemeinde Wien beteiligt.

(P. Z. 5454, M. A. III, 1963.) Das Verkaufsanbot der steiermärkischen Agrarbank für das Eisenbad Klausen bei Gleichenberg wird abgelehnt.

(P. Z. 5820, M. A. VIII, 1169.) Die Legung eines ungefähr 350 m langen, 80 mm weiten Rohrstranges, anschließend an den 100 mm weiten Hochquellenrohrstrang in der Klampfelberggasse und eines rund 120 m langen, 80 mm weiten Rohrstranges, anschließend an die 100 mm weite Rohrleitung in der Wallrißstraße, behufs Versorgung der Schreber- und Kriegsgemüsegärten auf der Ried „Unter-Dürwaring" im XVIII. Bezirke mit Hochquellenwasser, sowie die Ausführung der geplanten Verteilungsleitungen in den Kriegsgemüsegärten werden mit den auf Ausgabs-Rubrik XXVI 7 „Investitions-Anleihen 1914" bedeckten Betrage von 23.000 K genehmigt.

Die Lieferung der Rohre, die Erd- und Installationsarbeiten werden dem Josef Horvat, VII., Westbahnstraße 3, auf Grund seines Anbotes vom 10., beziehungsweise 18. Mai 1918 übertragen.

Die vom Schrebergartenverein „Brunnerstube" und der k. k. priv. allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt zugesicherten Beitragsleistungen von je 4000 K werden angenommen.

(P. Z. 5512, M. A. VIII, 311.) Anläßlich der Unterfahrung der Eisenbahnlinie Wien—Eger im XIX. Bezirke, Kahlenbergerdorf, durch einen 38 m/m Wasserleitungsrohrstrang wird die Ausstellung eines Reverses nach beiliegendem Entwurfe genehmigt.

(P. Z. 5896, M. A. IX, 3851.) Die Anschaffung von 300 Eiszellen für die Eis-Erzeugung der Kühlanlage im Schlachthofe St. Marx wird mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 8880 K genehmigt.

Die Lieferung wird der Firma L. A. Riedinger auf Grund ihres Anbotes vom 15. April 1918 übertragen.

(P. Z. 5554, M. D., 3115.) Auf das Verkaufsanbot der Zement-, Kalk- und Kohlenwerke „Ava" in Tüffer an die Gemeinde Wien wird nicht eingegangen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 5906, M. A. XV, 14242.) Die Vornahme der in der Aufnahmeschrift vom 31. Mai 1918 genannten Ferialherstellungen im Gebäude der Knaben-Volksschule VIII., Piaristengasse 43, mit den Kosten von 5500 K werden genehmigt.

Die Ausgabe ist auf Ausgabs-Rubrik XVIII 2a bedeckt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 5825, M. A. II, 1906.) Der Badedienerswitwe Emma Brnka wird eine Witwenpension von 535 K 33 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von 107 K 7 h jährlich für das Kind Anna zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5831, St. G. W., 1237.) Der Monteur der städtischen Gaswerke Karl Hampl wird über Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt und ihm der Ruhegenuß von 1419 K 77 h jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5886, M. A. II, 4149.) Der Maschinistenswitwe Aloisia Baumann wird eine Witwenpension von 786 K 66 h jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5915, St. G. W., 2487.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Johann Machacek wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 31. Mai 1918 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5917, St. G. W., 2498.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Emmerich Hirmer wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 28. Mai 1918 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5916, St. G. W., 1129.) Dem Rechnungsbeamten der städtischen Gaswerke Rudolf Altmann wird das Definitivum im Sinne der Dienstordnung für die definitiv angestellten Beamten und Diener der städtischen Gaswerke und der städtischen Elektrizitätswerke in Wien verliehen.

(P. Z. 5829, St. G. W., 2214.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Jakob Kainzmayer wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm der Ruhegenuß von 1226 K 82 h jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5828, St. G. W., 2373.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Franz Zadina wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm der Ruhegenuß von 1100 K 53 h jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5827, St. G. W., 2390.) Der Aufseher der städtischen Gaswerke Albert Mücke wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm der Ruhegenuß von 2770 K 46 h jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5830, St. G. W., 2410.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Johann Bodešinsky wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm der Ruhebezug von 1010 K 32 h jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5923, M. A. IV, 2087.) Die definitive Anstellung der während des gegenwärtigen Krieges zur militärischen Dienstleistung eingerückten provisorischen Beamten der städtischen Feuerwehr kann auch dann erfolgen, wenn diese Beamten bei der Feuerwehr nicht tatsächlich durch ein volles Jahr Dienst geleistet, jedoch nach dem Ausspruch des Kommandos der städtischen Feuerwehr auch schon während dieser kürzeren Dienstleistung die vollkommene Eignung zur definitiven Anstellung erwiesen haben.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5913, St. Straßenpfl., 425.) Dem Aushilfsstraßenarbeiter Leopold Bennersdorfer wird der Rückersatz einer ihm vom 1. April 1917 bis 22. Jänner 1918 irrtümlich geleisteten Lohnüberzahlung im Gesamtbetrage von 118 K 40 h gnadenweise nachgesehen.

(P. Z. 5835, M. D., 3116.) Dem Baurate Ing. Wilhelm Popovits und dem Bau-Inspektor Ing. Alexander Friedl wird, insolange sie mit der Verfassung der Entwürfe für die Kriegswohnhäuser betraut sind und diese Arbeiten im vollen Umfange fortzuführen haben, je eine Dienstzulage von 200 K monatlich, die gleichzeitig als Gebührenpauschale zu gelten hat, zuerkannt.

(P. Z. 5895, M. A. VIII, 826.) Der Wasserleitungs-Aufseher Wenzel Riha wird im Sinne der „Bestimmungen über das Dienstverhältnis und die Regelung der Bezüge des städtischen Wasserleitungs-Aufsichtspersonales" zum Wasserleitungs-Ober-Aufseher mit den festgesetzten Bezügen ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5889, M. A. III, 498.) I. Zur Schaffung einer Tagesheimstätte für Kinder erwirbt die Gemeinde Wien vom Arbeiterverein „Kinderfreunde" für Oesterreich, Ortsgruppe Wien XXI, die im Grundbuche Stammersdorf unter Einl.-Z. 659 inneliegenden Kat.-Parz. 1834, 1835 im Ausmaße von 5747 m² und 1780 m², ferner die im gleichen Grundbuche unter Einl.-Z. 660 inneliegenden Kat.-Parz. 1836/1 und 1836/2 im Ausmaße von 1198 m² und 486 m², insgesamt somit Gründe mit einem Ausmaße von 9211 m², wie sie liegen und stehen, um den Pauschalbetrag von 5560 K 60 h und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Gründe sind der Gemeinde Wien vollständig lastenfrei zu übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Uebergabe der Gründe in ihren Besitz fällig.

3. Die mit der Errichtung und Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten sowie die allfällig zur Vorschreibung kommenden Uebertragungsgebühren trägt die Käuferin.

II. Die aus diesem Rechtsgeschäfte erwachsenden Auslagen werden auf die Ausgabs-Rubrik XII 13, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

(P. Z. 5814, B. W. A., Stelle 5, 3963.) Zur Neubemessung des Kohlenbedarfes der Industrien, Gewerbe und Zentral-Heizungen wird die fallweise Verwendung von 6 Ingenieuren und 20 Hilfskräften anderer Status bis Ende Oktober 1918 gestattet.

Als Entlohnung erhalten die Ingenieure je 6 K für die halbtägige Verwendung und je 10 K täglich für die ganztägige Verwendung.

Die übrigen Aushilfskräfte erhalten je 5 K täglich bei einer Arbeitszeit von 4 bis 8 Uhr abends.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 5510, M. A. IV, 927.) Die nächst dem Siebenbrunnen im V. Bezirke befindlichen ganznächtigen Gasflammen Nr. 572 in der Siebenbrunnengasse 893, 892 (in der Kohlgasse) sind in halbnächtige umzuwandeln.

Die nächst der Ecke des Siebenbrunnenplatzes und der Reinprechtsdorferstraße befindliche Gasflamme Nr. 484 ist genau an die Straßenecke zu versetzen; die ihr benachbarte Flamme Nr. 571 auf dem Siebenbrunnenplatz ist sodann aufzulassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 5813, M. A. XII, 211.) Dem Vereine der Tagesheimstätten für Kriegerwaisen und -Kinder, Wien, III., Rennweg 6, wird zur Führung des Kindergartens, Wien, II., Mendelssohngasse 11, eine Subvention im Betrage von 2000 K unter der Voraussetzung bewilligt, daß der Kindergarten vornehmlich für Kinder im schulpflichtigen Alter verwendet wird.

Der Vorschlag des Vorstandes des Vereines, in den Beratungs-Ausschuß zwei vom städtischen Jugendamte namhaft gemachte Vertreter mit beratender Stimme aufzunehmen wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. (An den Gemeinderat.)

Aus dem von der Gemeinde Wien gewidmeten Betrage von 1 Million Kronen für notleidende Gewerbetreibende werden verliehen:

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas**:
(P. Z. 5925) an 20 Bewerber des III. Bezirkes 3100 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß**:
(P. Z. 5914) an 31 Bewerber des XV. Bezirkes 5900 K.

Schluß der Sitzung.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **18. Juni 1918.**

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer,
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Angermayer,	Fraß,
Braun,	Grünbeck Sebastian,
Brauneiß,	Dr. Haas,
Dechant,	Dr. Hein,
Heindl,	Nemetz,
Hötzel,	Poyer,
Hohensinner,	Schmid,
Jung,	Schneider,
Körber,	Spalowsky,
Knoll,	Tomola,
Dr. Mataja,	Wessely,
Müller,	Zatzka.

Beurlaubt: St.-R. Hermann, Schwer, Wippel.

Entschuldigt: Vize-Bürgermeister Josef Rain, St.-R. v. Steiner.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Mayr, Magistratsräte Dr. Held, Dr. Roßkopf, Direktor Spängler.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. Seipka.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner referiert über die Verfügung der k. k. Regierung, betreffend die Kürzung der Brotmehlquote und beantragt auf Grund eines Berichtes des Magistrates *) folgende Resolution:

Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erhebt namens der schwergeprüften, bisher in beispielloser Geduld ausharrenden Wiener Bevölkerung gegen die angeordnete Kürzung der Brotmehlquote den schärfsten Protest und richtet an die Regierung die dringende Aufforderung, in letzter Stunde alles aufzubieten, daß diese Maßnahme ehestens außer Kraft gesetzt werde und die Bevölkerung wieder in den vollen, ohnehin knappen Brotgenuß gelange.

Bürgermeister und Gemeinderat legen Verwahrung ein, daß eine so tief einschneidende Maßregel ohne jede Vorbereitung — 12 Stunden vor ihrer Wirksamkeit — den Vertretern der Stadtverwaltung bekanntgegeben wird.

Der Wiener Gemeinderat hält sich aber auch für verpflichtet, die Regierung auf die schweren Gefahren aufmerksam zu machen, mit welchen eine Kürzung der Brotquote unter den gegenwärtigen ernsten Versorgungsschwierigkeiten der Stadtbevölkerung für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verbunden ist und lehnt jede Verantwortung für alle nachteiligen Wirkungen der bereits in Geltung getretenen Regierungsverordnung ab.

St.-R. Jung beantragt den Anschlag dieser Resolution auf den Märkten.

Referenten-Antrag angenommen.

Antrag des St.-R. Jung angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 6024, St. Str. B., 3001.) Der Stadtrat genehmig die in der Beilage 1 verzeichneten Abänderungen und Preiserhöhungen für Sonderwagen und Sonderzüge für die Personenbeförderung sowie die neuen Preisansätze für die Lastenbeförderung

*) Der Magistratsbericht ist in der vorliegenden Nummer des Amtsblattes unter „Allgemeine Nachrichten" vollinhaltlich abgedruckt.

mit Sonderzügen laut Vorlage nebst den darin bezeichneten Gebührenerhöhungen und Zuschlägen.

Die neuen Bestimmungen treten am 15. Juli 1918 in Kraft.

Vize-Bürgermeister Hoß referiert über die Neuregelung des Personentarifes auf den städtischen Straßenbahnen P. Z. 6025, St. Str. B., Rt. 3001, und beantragt, daß die Fahrpreise erhöht werden wie folgt:

A. Im Tarifgebiet I.

1. Für eine Fahrt im Werktagsfrühverkehr; ferner ohne Rücksicht auf die Tageszeit, Kinderfahrpreis an Werktagen, Schülerfahrpreis, für eine Fahrt auf den Sondertarifstrecken X., Lehmgasse—Linienamt Rothneusiedl Kaiser Josef-Brücke—k. k. Lusthaus oder Freudenau von 16 h auf 20 h.

2. Für eine Fahrt über den Flötzersteig vorbehaltlich der Zustimmung des n.-ö. Landes-Ausschusses von 12 h auf 16 h.

3. Für eine Fahrt im Tagesverkehr an Werktagen und an Sonn- und Feiertagen mit dem Fahrtantritt

a) bis 9 Uhr abends von 22 h auf 30 h,

b) nach 9 Uhr abends bis Betriebsschluß von 22 h auf 40 h.

4. Für eine Fahrt im Tagesverkehr über mehr als 4 Teilstrecken, von denen wenigstens eine außerhalb der Zonengrenze 4/5 liegt (ohne Unterschied der Tageszeit vor oder nach 9 Uhr abends), von 32 h auf 40 h.

5. Hin- und Rückfahrscheine von 32 h auf 42 h.

6. Im Nachtverkehr nach dem gewöhnlichen Betriebsschluß von 40 h auf 50 h.

7. Zeitkarten:

I. Netzkarten

a) mit einmonatiger Giltigkeit von 36 K auf 50 K,

b) mit sechsmonatiger Gültigkeit von 190 K auf 260 K.

II. Streckenkarten:

a) Bis zu zwei Teilstrecken von 16 K auf 21 K.

b) Bis vier Teilstrecken beliebig oder fünf Teilstrecken innerhalb der Zonengrenze 4/5 von 20 K auf 25 K.

c) Für mehr als vier Teilstrecken ohne Rücksicht auf die Zonengrenze 4/5 von 25 K auf 30 K.

B. Im Tarifgebiet II.

1. Für eine Fahrt auf einer Teilstrecke mit dem Fahrtantritt:

a) Bis 9 Uhr abends von 22 h auf 30 h.

b) Nach 9 Uhr abends von 22 h auf 40 h.

Auf zwei Teilstrecken von 32 h auf 50 h.

Auf drei Teilstrecken von 40 h auf 60 h.

Auf vier Teilstrecken von 50 auf 70 h.

2. Kinderfahrpreis:

Auf einer Teilstrecke von 16 h auf 20 h.

Auf zwei oder drei Teilstrecken von 16 h auf 30 h, beziehungsweise von 22 h auf 30 h.

Auf vier Teilstrecken von 22 h auf 40 h.

3. Der Nachlaß bei Vorverkaufsscheinen wird vermindert von 15 Prozent auf 10 Prozent.

C. Ausnahmstarif.

1. Für eine Fahrt über eine oder zwei Teilstrecken des Tarifgebietes I in das Tarifgebiet II oder umgekehrt, und zwar:

Auf einer Teilstrecke im Tarifgebiet II von 32 h auf 40 h.

Auf zwei Teilstrecken im Tarifgebiet II von 40 h auf 60 h.

Auf drei Teilstrecken im Tarifgebiet II von 50 h auf 70 h.

Auf vier Teilstrecken im Tarifgebiet II von 60 h auf 80 h.

2. Für eine Fahrt auf der Bahnstrecke Station Aspern, Haltestelle Eßling, Floridsdorf am Spitz, Stammersdorf oder Lainzerstraße, Kreuzung Verbindungsbahn Mauer mit dem Fahrtantritt:

a) Bis 9 Uhr abends von 22 h auf 30 h.

b) Nach 9 Uhr abends von 22 h auf 40 h.

Die neuen Preisansätze für Einzelfahrscheine treten am 31. Juli 1918, für Zeitkarten am 2. August 1918 in Kraft.

St.-R. Spalowsky stellt folgende Anträge:

1. Für alle öffentlichen und privaten Angestellten sowie für Arbeiter werden über Ansuchen Legitimationen ausgestellt, welche zur viermaligen Fahrt zwischen dem Wohn- und Arbeitsorte gegen Entrichtung eines Fahrpreises von 20 h für jede Fahrt berechtigen.

2. Der Sonn- und Feiertagsfahrpreis für Kinder ist mit 12 h zu belassen.

3. Der Preis der Streckenkarten für zwei Teilstrecken ist mit 20 K monatlich festzusetzen.

Antrag 1 des St.-R. Spalowsky abgelehnt.

Referenten-Antrag mit den Abänderungen nach dem 2. und 3. Antrage des St.-R. Spalowsky angenommen.

Schluß der Sitzung.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 19. Juni 1918.

Vorsitzender: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Franz Hoß

Braun, Körber,
Braunetß, Müller,
Fraß, Nemetz,
Dr. Hein, Poyer,
Heindl, Schmid,
Hötzel, Spalowsky,
Hohensinner, Zatzka.
Jung,

Beurlaubt: St.-R. Hermann.

Entschuldigt: Vize-Bürgermeister Josef Rain, St.-R. v. Steiner, Wessely, Wippel.

Beigezogen: Direktor Menzel der städt. Gaswerke, Direktor Karel der städt. Elektrizitätswerke.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. Seipka.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung.

Vize-Bürgermeister Hoß referiert über die Preiserhöhung für die Abgabe von Gas und stellt folgenden Antrag:

(P. Z. 6026, St. G. W., 3740.) Absatz 8 der Bedingungen für die Abgabe von Gas aus den Wiener städtischen Gaswerken hat zu lauten:

Der Gaspreis beträgt 26 h für den Kubikmeter (1000 l). Gasabnehmern, die im Sommer und Winter Gas in annähernd gleichen Mengen und vorwiegend in den Tagesstunden verwenden, kann ein Nachlaß von dem Gaspreise gewährt werden.

Gasabnehmer, die Gas zu technischen Zwecken beziehen, aber auch eigene Gas-Erzeugungsanlagen oder Feuerungseinrichtungen für andere Brennstoffe besitzen, haben eine besondere Anschlußgebühr und für ihren gesamten Gasbezug einen höheren Gaspreis, die fallweise bestimmt werden, zu zahlen.

Die Monatsmiete für Automatgasanlagen wird unter Berücksichtigung der vierwöchentlichen Kündigungsfrist von 1 K auf 3 K erhöht.

St.-R. Schmid beantragt folgende Resolution:

Der Stadtrat fordert angesichts der außerordentlich gestiegenen Gestehungskosten der Wiener städtischen Gaswerke eine diesen Verhältnissen volle Rechnung tragende Erhöhung der staatlich festgesetzten Preise für die bei der Vergasung sich ergebenden Neben-Erzeugnisse. Der Stadtrat erwartet, daß bei diesen Preisfestsetzungen die österreichischen Gaswerke nicht ungünstiger als die ungarischen behandelt werden.

Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderat.

Resolution Schmid angenommen.

(P. Z. 6164, St. E. W., 1483.) Behufs Hereinbringung der Mehrausgaben der städtischen Elektrizitätswerke und um die Abfuhr an die Gemeinde Wien auf der bisherigen Höhe zu erhalten, wird an Stelle des bisherigen 17-, beziehungsweise 20prozentigen Zuschlages auf alle Stromkonsumrechnungen der städtischen Elektrizitätswerke ein einheitlicher Zuschlag von 60 Prozent in Anrechnung gebracht und die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke beauftragt, mit jenen Behörden, Aemtern, Anstalten und sonstigen Konsumenten, deren Strombezugspreise durch langfristige Verträge festgelegt sind, wegen Anerkennung der gleichen Zuschläge zu unterhandeln. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 6033, M. A. III, 3041.) Die Einrichtung einer Waschküche in dem Raume top. Nr. 28 des Hauses I., Schottenring 32, wird genehmigt.

Der Jahreszins für die von der Firma H. Stiasny's Söhne im Bürgerspitalfondshause, I., Schottenring 32, gemieteten Geschäftsräume Nr. I wird vom Tage der Abtretung des Raumes top. Nr. 28 mit 14.670 K bestimmt.

(P. Z. 6034, M. A. III, 1617.) Der bezüglich des Bürgerspitalfondshauses, I., Zelinkagasse 5, bei der Niederösterreichischen Landes-Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt in Wien abgeschlossene, am 30. April 1919 ablaufende Haftpflichtversicherungsvertrag ist ab 1. Mai 1919 auf weitere zehn Jahre zu erneuern. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zatzka** wird beschlossen:

(P. Z. 5321, M. A. VIII, 1058.) Der mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 7. Dezember 1916, P. Z. 11498, zu den Kosten der Regulierung des Laabenbachdückers bewilligte Interessentenbeitrag von 7000 K wird mit Rücksicht auf die bei der Durchführung der Arbeiten eingetretenen Mehrkosten und die weiters vorgenommenen Sicherungsarbeiten um 1500 K (bedeckt) erhöht.

(P. Z. 5744, M. A. III a, 562.) Das Projekt der Bauunternehmung Geza Schiffmann wegen Errichtung einer Gartenstadt zwischen Groß-Schwechat und Himberg wird zunächst dem Ministerium für soziale Fürsorge abgetreten und dieses Ministerium um die seinerzeitige Bekanntgabe der dortigen Stellungnahme ersucht, da die Gemeinde Wien bei dieser außerhalb des Wiener Gemeindegebietes geplanten Schöpfung erst in zweiter Linie beteiligt ist. Nach Stellungnahme des k. k. Ministeriums zu diesem Projekte wird auch die Schlußfassung über jene Punkte zu erfolgen haben, in welchen eine Mitwirkung der Gemeinde Wien angesprochen wird.

(P. Z. 5558, M. A. VIII, 308.) Der Magistratsbericht, betreffend den Betrieb der städtischen Freibäder im Jahre 1919 wird genehmigend zur Kenntnis genommen;

das seit dem Jahre 1914 außer Betrieb gesetzte Freibad Jedlesee ist gänzlich aufzulassen;

der Amalie Birner wird für die Führung des Betriebes der vier Freibad-Abteilungen in der Alten Donau unterhalb der Kaiser Ferdinands-Nordbahnbrücke im heurigen Sommer ein auf Ausgabs-Rubrik XXXIV b bedeckter Betriebsbeitrag von 500 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 5577, M. B. A. XIX, 9.) Dem Mieter des städtischen Hauses XIX., Wiegandgasse 37, wird als gnadenweiser Beitrag zu den Installationserbeiten gemäß der Augenscheinsschrift vom 27. Mai 1918 und deren Bedingungen ein ganzjähriger Zinsnachlaß bewilligt.

(P. Z. 5897, M. A. X, 4321.) Der Emma Fürst, Privaten, IX., Sensengasse 5, wird das eigene Grab Gruppe IX, Reihe 1, Nr. 16 im Grinzinger Friedhofe um 1200 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(P. Z. 5892, M. A. IV, 958.) Die Anschaffung neuer Plattensätze als Ersatz für unbrauchbar gewordene Plattensätze der Akkumulatorenbatterien N. 2, 12, 20, 33, 38, 42, 50, 52, D. 1 und R. 7 der Feuerwehrkraftwagen wird mit dem Kostenbetrage von 15.200 K genehmigt.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Bericht des Magistrates (Magistratsrat Dr. Roßkopf) über die Brot- und Mehlversorgung in Wien seit Beginn des Jahres 1918.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 16. Jänner 1918 ist vom Herrn Stadtrate Spalowsky anläßlich der in diesem Zeitpunkte von der Regierung verfügten Kürzung der Kochmehlquote von 500 g wöchentlich auf die Hälfte derselben dem Wiener Gemeinderate ein ausführliches Referat über den damaligen Stand der Mehlversorgung Wiens vorgelegt worden.

Es enthielt eine konkrete umfassende Darstellung aller Schritte, welche die Gemeindeverwaltnng seit August 1917 in der Frage der Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Brot und Mehl während der Kampagne 1917/18 unternommen hatte.

Der Leidensweg, den die Gemeinde Wien in dieser Angelegenheit bei den maßgebenden Regierungsstellen gegangen ist, wurde in dem erwähnten Referate auch in kalendarischem Zusammenhange behandelt; die Gemeinde Wien hat sich aber nicht bloß auf eine Kritik der Regierungsmaßnahmen beschränkt, sondern vielmehr konkrete Forderungen an die Regierung gestellt, welche immer wieder mit allem Nachdrucke verfolgt, aber leider von der Regierung unberücksichtigt gelassen wurden.

Ich will nun dem Stadtrate auch über alle jene Schritte Rechenschaft geben, welche seither von der Gemeindeverwaltung unternommen worden sind, um das drohende Gespenst einer Verkürzung der Brotquote bannen zu können.

Als Ende Jänner 1918 die Zuschübe von deutschem Mehl nach Oesterreich begannen, aber nur verhältnismäßig geringe Mengen nach Wien gelangten, erhob die Gemeindeverwaltung sofort bei dem Vorsitzenden des gemeinsamen Ernährungs-Ausschusses Exzellenz Landwehr energische Vorstellung, damit die Stadt Wien als der größte Konsumplatz des Reiches mit Rücksicht auf die immer trostloser werdende Situation der Brot- und Mehlversorgung bei der Aufteilung der Zuschübe in ausreichender Weise bedacht werde.

Da weiters die Aufbringung der restlichen Bestände der heimischen Ernte des Jahres 1917 im Laufe der Monate Februar und März infolge des passiven Widerstandes der tschechischen Agrarbezirke und der schwächlichen Haltung der Regierung in dieser Frage keine nennenswerten Erfolge mehr aufzuweisen hatte, die deutschen Sendungen überdies schon gegen Ende Februar aufhörten, von Ungarn, welches infolge Sicherstellung des Bedarfes der Armee und der eigenen Bevölkerung die Herabsetzung der für Mehl festgesetzten Kopfquote selbst in Aussicht genommen hatte, trotz aller Bemühungen der österreichischen Regierung nichts zu erreichen war und auch die Maiszuschübe aus Rumänien allmählich zu versiegen drohten, trat die Obmänner-Konferenz am 29. März 1918 zu einer Beratung zusammen, auf Grund welcher der Beschluß gefaßt wurde, angesichts der trostlosen Ernährungsverhältnisse sowohl beim Minister des Aeußern, wie auch beim Ministerpräsidenten vorzusprechen und diese Stellen auf die völlig unhaltbar gewordene Situation mit allem Nachdrucke aufmerksam zu machen.

Die weiteren Ereignisse spielten sich in folgender Weise ab:

Am 2. April wurde die Abordnung der Obmänner-Konferenz unter Führung des Herrn Bürgermeisters vom damaligen Minister des Aeußern Grafen Czernin und am 8. April in der gleichen Angelegenheit vom Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler empfangen.

Czernin verwies in seiner Antwort auf die Ansprache des Bürgermeisters auf die in Kiew zum Abschlusse des Friedensvertrages mit der Ukraine gepflogenen wirtschaftlichen Verhandlungen und weiters auf das bevorstehende wirtschaftliche Abkommen im Friedensschlusse mit Rumänien, das den Mittelmächten bedeutende Quantitäten an Getreide und Hülsenfrüchten aus den Ueberschüssen der Ernte 1918/19 (400.000 t), sowie aus den Beständen der vorjährigen Ernte (70.000 t Mais) sichert.

Insbesondere hatte auch der Präsident Paul des Ernährungsamtes der Abordnung anläßlich ihrer Vorsprache beim Ministerpräsidenten erklärt, daß er hoffe, dafür sorgen zu können, daß Wien so wie bisher die volle Brot- und Kartoffelquote ungeschmälert erhalten werde.

In der Woche vom 7. bis 13. April 1918 hatte sich die ungünstige Situation der Brot- und Mehlversorgung neuerdings verschärft. Es konnte an die Verbraucher kein Kochmehl abgegeben werden, eine Erscheinung, die sich leider auch in den zwei darauf folgenden Wochen wiederholte.

Auch Prag war gezwungen, der Ungunst der Verhältnisse Rechnung zu tragen und mußte den Brotbezug teils kürzen, teils überhaupt einstellen.

In Galizien waren die Verhältnisse noch ärger. Dort hatte die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt mangels im Lande aufbringbarer Getreidebestände ihre Tätigkeit überhaupt eingestellt, was die Zulassung des freien Handels zur Folge hatte. Der Stadtrat von Lemberg beschloß, selbst einzukaufen, auch die übrigen galizischen Städte schickten Einkäufer nach Russisch-Polen und in die Ukraine und gaben das dort eingekaufte Getreide zur Vermahlung weiter. Die Folge davon war natürlich eine vollständige Preisanarchie. Das Brot wurde in den Städten sogar mit 7 K 50 h verkauft, die Weizenpreise stiegen auf 1500 bis 1700 K für 100 kg.

In diese Zeit fällt auch die Kaiserreise in die Notstandgebiete Böhmens und Istriens.

Aber auch in Tirol wurde die Ernährungslage von Tag zu Tag verzweifelter, so daß schließlich die freigewählten Vertreter des Landes und der Stadt Innsbruck im Einverständnisse mit der österreichischen Regierung bei den maßgebenden Stellen in Berlin, München und Budapest um Aushilfe bittlich zu werden gezwungen waren.

Die von der Regierung als letzter Ausweg vorgenommene Kürzung der Selbstversorgungsquote (Verordnung des Gesamtministeriums vom 19. April 1918) unter gleichzeitiger Gewährung von Geld- und Zuckerprämien hat nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Durch diese Aktion hätten ursprünglich 8000 Waggons Getreide aufgebracht werden sollen; die Regierung hatte aber aus Nachgiebigkeit gegen die aufbegehrenden Landwirte gleich vom Anfang an ihre Anforderung auf 4800 Waggons reduziert. Aber nicht einmal diese Menge konnte tatsächlich aufgebracht werden. Nur das Land Niederösterreich hatte, wie Präsident Paul im letzten Ernährungsrate rühmend hervorhob, die angeforderte Quote in 12 Tagen voll abgeliefert. Der Erfolg der ganzen Aufbringungsaktion war aber nun die tatsächliche Abstellung von nur 2500 Waggons.

Bei dieser Sachlage und im Hinblicke darauf, daß auch die Zuteilung von Fett, Milch und Fleisch alles zu wünschen übrig ließ, hatte der Stadtrat es für unerläßlich erachtet, an die Regierung neuerlich die dringende Mahnung zu richten, für die ungesäumte Zufuhr von ausreichenden Nahrungsmittelmengen nach Wien vorzusorgen.

Der Stadtrat, welcher am 24. April 1918 sich mit der ungünstigen Versorgungslage Wiens und den zur Abhilfe notwendigen Maßnahmen in längerer Debatte eingehend befaßte, hatte auch eine in diesem Sinne gehaltene Resolution gefaßt, welche aber bei ihrer Verlautbarung in den Tagesblättern fast zur Gänze konfisziert wurde.

In Ausführung dieses Stadtrats-Beschlusses hat der Herr Bürgermeister dann am 25. April 1918 eine Denkschrift der Gemeinde an den Ministerpräsidenten, an den Minister des Innern, an den Ackerbauminister, an den Präsidenten des Volksernährungsamtes und an das Armee-Ober-Kommando gerichtet, in welcher die Durchführung der Aufbringungsaktion mit größter Energie unter Anwendung aller gesetzlich zulässigen Zwangsmittel auch in den bisher aus politischen Gründen geschonten Agrarbezirken, weiters unverzügliche und entsprechende Mehlaushilfe aus Deutschland und Ungarn und schließlich rascheste Finalisierung der damals noch in Schwebe befindlich gewesenen Friedensverhandlungen mit Rumänien verlangt wurde.

Um aber dem unleidlich gewordenen Kochmehlmangel sofort abzuhelfen, hatte der Herr Bürgermeister außerdem noch am selben Tage an den Ministerpräsidenten und den Präsidenten Paul um unverzügliche Zuweisung der erforderlichen Waggons Mehl depeschiert. Diese Depesche war auch von entsprechendem Erfolg begleitet und dadurch die Mehlquote bis auf weiteres wieder gesichert.

Am 28. April 1918 wurde dann das von Oesterreich-Ungarn und Deutschland gemeinsam abgeschlossene Wirtschaftsabkommen mit der Ukraine publiziert, demzufolge die Ukraine bis Ende Juli 1918 an Getreide und Getreideprodukten im ganzen 100.000 Waggonladungen, davon für Oesterreich-Ungarn 50.000 Waggons in monatlichen Teilkontingenten ab April zu liefern hatte. Tatsächlich langten größere Zuschübe aus der Ukraine im Lagerhause der Stadt Wien ein, leider aber weder Mehl noch Getreide.

Aus diesem Grunde hatte der Herr Bürgermeister am 30. April neuerlich beim Präsidenten Paul des Ernährungsamtes interveniert und unter Hinweis auf unsere immer unsicherer werdenden Ernährungsverhältnisse sofortige Abhilfe verlangt. Das Ergebnis dieses Schrittes des Herrn Bürgermeisters war, daß sich Präsident Paul, dem Ernste der Situation Rechnung tragend, entschloß, eine für Deutschland bestimmte Maissendung zugunsten der notleidenden Heimat zu beschlagnahmen.

In der Zeit vom 2. bis 7. Mai 1918 trat dann die bekannte staatsrechtliche Umwälzung in der Ukraine ein; an die Spitze der Regierung dieses Staates trat nach Auflösung der Zentralrada der deutschfreundliche Hetman Skoropadsky, welcher die im Frieden von Brest-Litowsk von der Zentralrada noch übernommenen wirtschaftlichen Verpflichtungen gegenüber den Mittelmächten ausdrücklich auch für die neue Regierung als zu Recht bestehend anerkannte.

Am 8. Mai 1918 wurde dann endlich der von Czernin angekündigte Friedensvertrag mit Rumänien abgeschlossen. Das für die Mittelmächte so bedeutungsvolle, in einem Zusatzvertrage abgeschlossene wirtschaftliche Abkommen wurde am 14. Mai 1918 publiziert. Die Tendenz dieses zwischen den Mittelmächten und der rumänischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkommens geht dahin, den Völkern in den Zentralstaaten die Konsumversorgung aus den Ueberschüssen der reichen rumänischen Ernten zu erleichtern und zu sichern. Zur Erreichung dieses Zieles wurde den Mittelmächten das Recht eingeräumt, die Ueberschüsse der rumänischen Ernten 1918 und 1919 zu fixen Preisen aufzukaufen und ihnen außerdem für die auf das Jahr 1919 folgenden sieben Jahre das Optionsrecht auf die gesamten Ernteüberschüsse zu Welthandelspreisen eingeräumt. Die Aufbringbarkeit der optierten Produkte (Getreide aller Art, Futtermittel, Hülsenfrüchte, Geflügel, Vieh und Fleisch) wird durch ein von Rumänien zu erlassendes Ausfuhrverbot gesichert.

Ende April trat dann in der Getreideversorgung eine merkliche Besserung ein, welche im Laufe des ganzen Monates Mai vorhielt.

In der Woche vom 28. April bis 4. Mai 1918 konnte die Hälfte der Kochmehlquote bereits wieder in Mehl, ja sogar in Backmehl ausgegeben werden.

Auch aus der Ukraine und aus Rumänien langten ausreichende Zuschübe an Brotgetreide, darunter auch namhafte Weizensendungen ein, so daß das Brot wieder schmackhafter wurde.

Diese Besserung hatte aber, wie sich später nur zu bald herausstellte, auch eine bedenkliche Seite. Die Einschränkung bei der Verwendung des Maismehles für die Brot-Erzeugung war keine freiwillige; es stand uns vielmehr nicht mehr genug Maismehl zur Verfügung, um es in den früheren Mengen zur Brotbereitung heranziehen zu können.

Deutschland verfügte mit einer Verordnung vom 15. Mai 1918 die Herabsetzung der Kopfquote von 1950 g auf 1600 g, mit Wirksamkeit vom 15. Juni. Diese Kürzung der Brotmenge wird dort allerdings zum Teile wenigstens dadurch wettgemacht, daß an die Bevölkerung eine Kartoffelwochenkopfquote von 7 Pfund verabfolgt und außerdem Ersatz in Zucker geleistet wird.

Um nun die Ernährung der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns bis zur neuen Ernte auf jeden Fall sicherzustellen, war von den bezüglichen Regierungen mit der deutschen Regierung Mitte Mai des laufenden Jahres eine vertragsmäßige Vereinbarung beschlossen worden, die eine gewisse, wenn auch knappe Versorgung sichern sollte.

In diesem Staatsvertrage verpflichtete sich Deutschland, an Oesterreich die erforderlichen Mengen Zerealien bis 15. Juli 1918, erforderlichen Falles bis 15. August entweder aus den eigenen Beständen oder aus den ukrainischen und rumänischen Bezügen zu liefern, wogegen Oesterreich-Ungarn auf die Aufbringung von Zerealien in der Ukraine, Rumänien und Beßarabien zugunsten Deutschlands verzichten mußte und sehr wertvolle Kompensationen bot.

Da auf diese Weise der Brot- und Mehlbezug im bisherigen Ausmaße für den Rest des Wirtschaftsjahres anscheinend gesichert war, konnte die Obmänner-Konferenz vom 7. Juni 1918, in welcher festgestellt worden war, daß bei Zuhalten der vertrags-

mäßigen Leistungen Deutschlands der Uebergang bis zur neuen Ernte gesichert sei, ihre Aufmerksamkeit bereits der Erfassung und Bewirtschaftung der kommenden Ernte zuwenden.

Bedauerlicherweise war jedoch Deutschland, das nach den in den heutigen Tagesblättern publizierten Aeußerungen unseres Ministerpräsidenten selbst mit knappen Vorräten das Auskommen zu finden suchen muß, nicht in der Lage, der übernommenen Verpflichtung vollinhaltlich nachzukommen und ist nach einer offiziellen Mitteilung des Ernährungsamtes bereits mit 2000 Waggons im Rückstande geblieben, so daß das Ernährungsamt für die Woche vom 16. bis 22. Juni für ganz Oesterreich nur mehr 420 Waggons zur Verfügung hatte.

Da Wien ebenso wie die großen Industrieorte bisher vorzugsweise beliefert wurde, so wären bei einem Bedarfe von wöchentlich 360 Waggons für ganz Oesterreich mit Ausnahme der vorgenannten Konsumplätze nur mehr 60 Waggons pro Woche zur Verfügung gestanden.

Das Ernährungsamt hat die nach der Sachlage erforderlichen Verfügungen sofort mit aller Beschleunigung getroffen.

Es wurde durch unseren Botschafter im diplomatischen Wege mit Berlin verhandelt — der Sektionschef des Ministeriums des Aeußern Dr. Gratz ist bereits vor einigen Tagen nach Berlin gereist, um über Auftrag des Ministers des Aeußern mit allen zuständigen deutschen Stellen persönlich Fühlung zu nehmen — weiters von der Regierung auch an Exzellenz Ludendorff, in dessen Händen die Lebensmittelversorgung Deutschlands liegt, zum Zwecke der sofortigen Erlangung von Aushilfen dringend depeschiert; alle diese Maßnahmen hatten aber leider nicht den gewünschten Erfolg.

Hiezu kommt noch, daß in den letzten Wochen, in welchen in Wien noch die volle Brotquote verabreicht werden konnte, die Brotration in den Provinzstädten und auf dem flachen Lande wegen des erforderlichen Mangels an Rohstoffen tatsächlich schon gekürzt worden war, ja daß nach Zeitungsmeldungen in manchen politischen Bezirken schon diese ganze Zeit hindurch überhaupt weder Brot- noch Kochmehl verabreicht werden konnte.

Das Ernährungsamt war daher vor die zwingende Notwendigkeit gestellt, die Provinz wenigstens zum Teile mitzuversorgen.

In den letzten Tagen hatte sich übrigens die ungünstige Situation der Brot- und Mehlversorgung besonders auch in Prag, Brünn und in Galizien bedenklich verschärft.

Die Regierung stand daher vor der Alternative, entweder für Wien allein auch weiterhin noch die volle Brotmehlquote bestehen zu lassen und die Provinz mehr weniger ganz zu vernachlässigen oder aber einen Teil des für Wien bestimmten Brotmehlquantums zur Versorgung der Bezirke in Böhmen, Mähren und Galizien zu verwenden, um auf diese Weise Störungen des Eisenbahnbetriebes hintanzuhalten und damit auch eine Unterbindung der Approvisionierungszufuhren zu verhindern.

In dieser trostlosen Lage hat sich die Regierung für eine Kürzung der Brotquote in Wien auf die Hälfte entschieden.

Diese Hiobspost wurde dem Herrn Bürgermeister am letzten Samstag um 6 Uhr abends von dem Herrn Sektionschef Dr. Löwenfeld-Ruß des Volksernährungsamtes überbracht und im Auftrage von Exzellenz Paul auch mit den soeben geschilderten Verhältnissen begründet.

Der Herr Bürgermeister hat dem Vertreter des Ernährungsamtes gegenüber sofort die Erklärung abgegeben, daß er als Stadtoberhaupt diese Mitteilung nicht zur Kenntnis nehmen könne, weil sie unter den gegenwärtigen schwierigen Ernährungsverhältnissen den Opfermut der Bevölkerung vor die schwerste Probe stellt und eine Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung von der Stadtverwaltung nicht übernommen werden kann.

Die von dem Herrn Bürgermeister verlangte Aufforderung an Ungarn, Oesterreich in dieser kritischen Lage beizuspringen, wurde von dem Vertreter des Ernährungsamtes als aussichtslos bezeichnet, weil nach den Versicherungen des ungarischen Ernährungsministers auch Ungarn nur mehr unter Inanspruchnahme der letzten Reserven das Auslangen bis zur Einbringung der neuen Ernte finden könne.

Auch die Bitte des Bürgermeisters, wenigstens Hülsenfrüchte als Ersatz vom Ernährungsamte zugewiesen zu erhalten, mußte von dem Vertreter dieser Stelle abschlägig beschieden werden, weil dieser Ersatzstoff als momentane Aushilfe an die Provinz über wiederholtes Verlangen der kleinen Gemeinden abgegeben wird.

Der Herr Bürgermeister hat sich noch am selben Abend in einer dringenden Depesche an den Bürgermeister Dr. Body der Schwesterstadt Budapest mit der Bitte gewendet, der Gemeinde Wien Mehl oder Hülsenfrüchte beizustellen, und in derselben Weise auch an Se. Exzellenz General Ludendorff mit dem Ersuchen um sofortige Entsendung von Mehlzuschüben aus Deutschland depeschiert.

Da die Verordnung, mit welcher die Brotkürzung auf die Hälfte verfügt wurde, bereits am Sonntag den 16. Juni in Kraft treten sollte, nach den Aufklärungen des Vertreters des Ernährungsamtes bisher hievon aber nur die Brotfabriken Kenntnis hatten, wurden über Ersuchen des Herrn Bürgermeisters auch die Vertreter des Bäckergewerbes noch am Samstag abends von dem Referenten des Volksernährungsamtes dorthin berufen und ihnen von der Kürzung und von den aus diesem Anlasse zu treffenden Maßnahmen Mitteilung gemacht.

Auf Grund der dem Herrn Bürgermeister vom Sektionschef Dr. Löwenfeld-Ruß gemachten Zusage hätte nun die Verordnung noch in den Sonntag-Morgenblättern verlautbart werden sollen, damit alle Brotausgabestellen und das konsumierende Publikum selbst noch möglichst rechtzeitig von der geänderten Sachlage Kenntnis erlangen und dadurch allfällige Mehrbezüge und sich daraus ergebende Differenzen zwischen Konsumenten und Verkäufern vermieden werden.

Ganz überraschenderweise ist jedoch diese Verlautbarung in den Sonntagsblättern, welche ohnedies schon mit 12stündiger Verspätung erfolgt wäre, unterblieben.

Der Herr Bürgermeister hat aus diesem Grunde noch im Laufe des Sonntag vormittags beim Ministerpräsidenten und beim Minister Paul interveniert, und an diesen Stellen die Aufklärung erhalten, daß die Verlautbarung aus politischen Gründen über Verfügung des Ministerpräsidenten erst in den Montag nachmittags erscheinenden Tagesblättern erfolgen wird.

Der Herr Bürgermeister hat natürlich nicht verabsäumt, den Herrn Ministerpräsidenten sofort darauf aufmerksam zu machen, daß die Publizierung einer in das tägliche Leben so tief einschneidenden Verordnung mit einer mehr als 24stündigen Ver-

spätung nach dem Inkrafttreten derselben in den Brotausgabestellen sowohl wie bei der konsumierenden Bevölkerung selbst große Verwirrung hervorrufen muß und den Anlaß zu Tumulten und Plünderungen geben kann.

Die Tatsachen haben ihm leider nur zu sehr recht gegeben.

Auch die Art und Weise, in welcher diese die Lebenshaltung der breiten Massen der Bevölkerung aufs Tiefste berührende Verordnung verlautbart wurde, fordert allein schon zur schärfsten Kritik heraus.

Am Samstag abends war dem Bürgermeister von dem Vertreter des Volksernährungsamtes noch die bindende Zusage gegeben worden, daß die Verlautbarung in den am Sonntag den 16. d. M. erscheinenden Tagesblättern erfolgen wird, an welchem Tage die Verordnung ja bereits in Kraft getreten ist, damit sämtliche Brotausgabestellen und das konsumierende Publikum so rasch als möglich von dieser einschneidenden Maßnahme der Regierung in Kenntnis gelangt. Diese Zusage wurde aber ganz unbegreiflicherweise, und zwar über Auftrag des Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler, angeblich aus Rücksichtnahme auf den an diesem Sonntag abgehaltenen „Deutschen Volkstag" nicht erfüllt und die Publizierung erst für die am Montag nachmittags erscheinenden Tagesblätter angeordnet.

So ist es gekommen, daß die Bevölkerung Wiens von einer so wichtigen Regierungsmaßnahme erst mit bedeutender Verspätung Kenntnis erlangte.

Die Folgen dieser kopflosen Haltung der Regierung sind auch nicht ausgeblieben.

Ein Teil der Brotausgabestellen gab in Unkenntnis der Verordnung die volle Quote aus, andere Verschleißstellen wieder folgten entweder nur die Hälfte des Brotquantums aus oder stellten in Ungewißheit über das Ausmaß der zu verabreichenden Brotmenge die Ausgabe überhaupt ein oder waren hiezu infolge mittlerweile eingetretener Tumulte und aus Furcht vor Plünderungen hiezu gezwungen.

Daß die Unzufriedenheit weiter Kreise, namentlich der mindestbemittelten Schichten unserer gewiß gutmütigen und ordnungsliebenden Bevölkerung in einzelnen Bezirksteilen bereits solche Dimensionen annehmen konnte, ist lediglich auf unsere immer unerträglicher gewordenen Versorgungsverhältnisse zurückzuführen.

In der Tat stellt die Herabsetzung der Wochenbrotmenge in einer Zeit, in welcher ohnedies seit Monaten schon nur mehr eine gekürzte Kochmehlquote — und auch diese nur zur Hälfte in Mehl — verabreicht wird, in welcher weiters wochenlang schon nur mehr mit höchst bescheidenen Fleischrationen das Auslangen gefunden werden muß, Fett und Zucker ebenfalls nur in stark verringerten Quoten zur Ausgabe gelangen, Eier und Milch auf den Märkten unsichtbar bleiben und für die nächsten acht Tage auf Kartoffelzufuhren nicht gerechnet werden kann — die für Wien bestimmt gewesenen Frühkartoffeln gingen nach Prag — die schwerste Belastungsprobe auf den Opfermut unserer bei allen Entbehrungen noch immer geduldigen und hingebungsvollen Bevölkerung dar.

Die Regierung unterschätzt aber die Tragkraft der Bevölkerung, wie die von mir bereits erwähnten Vorgänge am gestrigen und heutigen Tage zeigen. (Ausstände in den Fabriken, Tumulte und Plünderungen auf den Märkten, Bedrohung von Brotwagen und Brotausgabestellen.)

Der Gemeinderat als die zur Wahrung der Lebensinteressen der Wiener Bevölkerung gesetzlich berufene Vertretung muß daher in dieser ernsten Stunde, welche an die Geduld der Bewohner unserer Kaiserstadt wie an ihren Ordnungssinn in gleicher Weise die höchsten Anforderungen stellt, zu der heutigen, nicht ohne Verschulden der Regierung fast unentwirrbar gewordenen Situation unserer mißlichen Ernährungslage mit Entschiedenheit und Würde Stellung nehmen.

Ich beantrage sohin folgende Resolution:

Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erhebt namens der schwergeprüften, bisher in beispielloser Geduld ausharrenden Wiener Bevölkerung gegen die angeordnete Kürzung der Brotmehlquote den schärfsten Protest und richtet an die Regierung die dringende Aufforderung, in letzter Stunde alles aufzubieten, daß diese Maßnahme ehestens außer Kraft gesetzt werde und die Bevölkerung wieder in den vollen, ohnehin knappen Brotgenuß gelange.

Bürgermeister und Gemeinderat legen Verwahrung ein, daß eine so tief einschneidende Maßregel ohne jede Vorbereitung — zwölf Stunden vor ihrer Wirksamkeit — den Vertretern der Stadtverwaltung bekanntgegeben wird.

Der Wiener Gemeinderat hält sich aber auch für verpflichtet, die Regierung auf die schweren Gefahren aufmerksam zu machen, mit welchen eine Kürzung der Brotquote unter den gegenwärtigen ernsten Versorgungsschwierigkeiten der Stadtbevölkerung für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verbunden ist und lehnt jede Verantwortung für alle nachteiligen Wirkungen der bereits in Geltung getretenen Regierungs-Verordnung ab.

Die Ueberland-Zentrale der Gemeinde Wien.

Am 17. Juni fand durch den Wiener Gemeinderat eine Besichtigung des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth der „Gemeinde Wien — Ueberland-Zentrale" und des Tagbaues in Lajta-Ujfalu der Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Zillingdorf statt. An der Besichtigung nahmen teil: der Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann, Feldzeugmeister Freiherr v. Schleyer, Feldmarschalleutnant Pucherna, der Sektionschef im Ministerium für öffentliche Arbeiten Dr. v. Krasny mit den Ministerialräten Ingenieur Rotky und Ingenieur Kunze, dem Sektionsrat Dr. Schmaus und Ministerialsekretär Dr. Riehl, ferner der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Bürgermeister Jukel (Schönau an der Triesting), Reichsratsabgeordneter Bürgermeister Rudolf Gruber (Sollenau), Bürgermeister Karl Bubla (Ebenfurth), Bürgermeister Hans Hofer (Ebreichsdorf), Bürgermeister Florian Pauer (Zillingdorf), Pfarrer von Ebenfurth Josef Jusko und Ingenieur Alois Zirps.

In Neufeld begrüßten Ober-Stuhlrichter Ludwig Wolff (Kismarton) namens der ungarischen Komitatsbehörde und der fürstliche Justizrat Hofrat Emil Nagy namens des Fürsten Esterhazy die Besucher; dort schlossen sich auch der Gesellschaft die Notare Janos Bedits (Büdöskut) und Viktor Matyas (Lajfat-Ujfalu), sowie die Richter dieser beiden Ortschaften an.

Der Wiener Gemeinderat stand unter der Führung des Vize-Bürgermeisters Hierhammer, da Bürgermeister Dr.

Weiskirchner in letzter Minute sich entschloß, in Wien zu bleiben, mit Rücksicht darauf, daß verschiedene Vorsorgen infolge der angeordneten Kürzung der Brotquote zu treffen waren. Außer fast sämtlichen Mitgliedern der Mehrheit nahmen auch mehrere Mitglieder der freiheitlich-bürgerlichen Partei und des sozialdemokratischen Klubs sowie viele Bezirksvorsteher an der Besichtigung teil.

Die Abfahrt erfolgte von Wien-Südbahnhof um 12 Uhr, die Ankunft in Ebenfurth um 1 Uhr 16 Minuten mittags. Von dem dortigen Bahnhof wurde zunächst der Fußmarsch nach dem Ueberlandkraftwerke in Neu-Ebenfurth angetreten. Vize-Bürgermeister Hierhammer hielt hier eine kurze Ansprache an die Exkursionsteilnehmer, in welcher er zunächst das Fernbleiben des Bürgermeisters entschuldigte und darauf hinwies, daß das Werk unter der Zeit des Bürgermeisters Dr. Neumayer im Jahre 1912 vom Gemeinderate beschlossen wurde. In jener Zeit tauchten sowohl in der Oeffentlichkeit als auch im Schoße der christlichsozialen Partei mancherlei Zweifel auf und fast wäre das Projekt zum Scheitern gekommen. Nur der Standhaftigkeit des damaligen Referenten Dr. Neumayer und der ihm zur Seite stehenden Techniker, darunter des gegenwärtigen Direktors Ingenieur Karel, sei es zu verdanken, daß die Gemeindeverwaltung an den Ankauf der Zillingdorfer Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft schritt. Die Kriegszeit habe erwiesen, welch glücklicher Gedanke der Ankauf der Kohlenwerke und der Ausbau der Ueberland-Zentrale gewesen sei.

Der Direktor der städtischen Elektrizitätswerke Ingenieur Karel hielt sodann folgenden Vortrag:

„Die städtischen Elektrizitätswerke brauchen jährlich ungefähr 360.000 t Kohle. Die Sorge, diese Kohlenmenge richtig zu erhalten und das Bestreben, die Produktionsfaktoren der Elektrizität in die Hand zu bekommen, haben die Elektrizitätswerke veranlaßt, sich mit der Erwerbung eigener Kohlenbergbaue und der Beschaffung von Wasserkräften zu beschäftigen. Eine Wasserkraftkonzession zu erlangen war bisher wegen der Konkurrenz des Eisenbahnministeriums, welches die von der Gemeinde angestrebten Wasserkräfte für die Elektrifizierung der Alpenbahnen in Anspruch nahm, nicht möglich, ist aber in neuerer Zeit wieder in den Bereich der Möglichkeit gerückt worden. Ein wesentlicher Teil der gestellten Aufgabe wurde aber durch die Erwerbung der Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Zillingdorf gelöst.

Die Freischürfe der Gewerkschaft liegen bloß 40 km von Wien entfernt und bedecken eine Fläche von 117 km², in welcher drei Lager lignitischer Braunkohle vorhanden sind, und zwar in Zillingdorf, wo bisher 400 Millionen Meterzentner, in Lichtenwörth, wo bisher 60 Millionen Meterzentner Kohle festgestellt wurden und in Sollenau, wo schon einmal ein Bergbau bestanden hat und wo zweifellos auch ein beträchtliches Kohlenlager vorhanden ist. Durch Pachtung sicherte sich die Gewerkschaft auch die Neufelder Tagbaue, in welchen etwa 36 Millionen Meterzentner Kohle vorhanden sind.

Die Kohle hat, wie sie heute gewonnen wird, einen Heizwert von 2100 Kalorien, in den tieferen Flözteilen beträgt er etwa 3200 Kalorien. Sie lohnt deshalb in normalen Zeiten den Transport nicht und war gegenüber anderen Kohlen nicht konkurrenzfähig. Ihre Verwertung wurde in der Weise ermöglicht, daß sie in dem von der Gemeinde Wien in Ebenfurth in unmittelbarer Nähe der Bergbaue errichteten Ueberlandkraftwerke zur Kesselfeuerung verheizt wird. Die erzeugte elektrische Energie wird nach Wien geleitet, beziehungsweise in der Umgebung verteilt. Die Gewerkschaft begann zunächst mit der Einrichtung eines Tagbaues in Zillingdorf, um rasch zum Kohlenabbau zu kommen und nahm dann ebenda einen Tiefbau mit Fahr- und Fördergesenke in Angriff und begann mit dem Baue des Kraftwerkes in Ebenfurth.

Der Krieg hat alle diese Arbeiten unterbrochen und schwer geschädigt. Es ist aber dennoch gelungen, die Ueberland-Zentrale fertigzustellen und ihren Kohlenbedarf durch den Zillingdorfer und später durch den Neufelder Tagbau zu decken. Der Tiefbau in Zillingdorf, dessen Gesenke schon auf 650 m Länge vorgetrieben waren, mußte im Jahre 1915 wegen Leutemangel eingestellt werden, obwohl schon $5^1/_2$ km Strecken angelegt und einige Abbaue mit gutem Resultate in Betrieb genommen waren.

Die der Gewerkschaft verbliebenen Arbeitskräfte wurden auf dem Neufelder Tagbaue konzentriert, wo es die Verhältnisse gestatteten, rasch eine ausgiebige Kohlenförderung zu erzielen. Dieser Tagbau wurde unter Ueberwindung großer technischer Schwierigkeiten, die hauptsächlich in dem Auspumpen der alten bis zu 29 m tiefen Tagbaue gelegen war, Ende 1916 in Betrieb genommen. Die Kohle liegt dort 7 bis 25 m tief in einer Mächtigkeit von 5 bis 9 m und es ist so viel Kohle vorhanden, daß noch etwa durch zwölf Jahre jährlich 30.000 Waggons Kohle gefördert werden können.

In der Zwischenzeit wird es möglich sein, den schon begonnenen Tiefbau in Zillingdorf für eine Förderung von etwa 100 Waggons täglich einzurichten und überdies eine Doppelschachtanlage für eine Förderung von täglich 200 Waggons Kohle sofort nach Kriegsende in Angriff zu nehmen, denn es hat sich herausgestellt, daß schon bei der heute angewendeten Verbrennungsmethode der Kohle und der direkten Verheizung auf Pluto Stocker-Rosten unter den Kesseln wirtschaftlich sehr günstige Resultate zu erzielen sind. Da sich die Kohle ohne Zuhilfenahme eines Brikettierungsmittels brikettieren läßt und sich neuerdings Aussichten eröffnen, daß die Vergasung der Kohle unter Gewinnung von Nebenprodukten die Wirtschaftlichkeit dieser Kohle wesentlich zu erhöhen geeignet ist, bieten sich große Aussichten für die Zukunft dieser Werke.

Der Neufelder Tagbau, der heute besichtigt werden wird, liefert gegenwärtig 60 bis 100 Waggons Kohle täglich. Das Deckgebirge der Kohle wird vorerst in zwei, später in einer Etage mittels Eimer-Ketten-Trockenbaggern abgeräumt und mit dem gewonnenen Materiale werden die alten Tagbaue verschüttet.

Das durch Lehmeinlagerungen verunreinigte Flöz wird händisch abgebaut und die Kohle in Grubenhunten mittels einer Kettenbahn in eine Verladungsanlage gefördert, von welcher die Kohle einerseits in Selbstentladewaggons der schmalspurigen Bergwerksbahn, anderseits in normalspurige Waggons verladen wird. Die Gewerkschaft gibt nämlich auch einen Teil der Förderung an verschiedene Industrie- und Kriegsbetriebe in Oesterreich und Ungarn ab.

Die Leistung des Tagbaues könnte eine weit höhere sein, wenn der Gewerkschaft genügende Arbeitskräfte zur Verfügung stünden. In Neufeld sind mehr als 200.000 t Kohle abgedeckt

und die Förderung könnte täglich 130 Waggons betragen, wenn genügend Arbeitskräfte vorhanden wären, denn die technische Einrichtung des Bergbaues und die Fahrbetriebsmittel der Bergwerksbahn für diese Leistung sind vorhanden. Mittels der erwähnten etwa 4 km langen schmalspurigen Bergwerksbahn wird die Kohle in das am Leitha-Fischa-Wasserwerkskanale in Neu-Ebenfurth errichtete Kraftwerk verfrachtet. Hiezu werden Sattelwagen mit einer Ladefähigkeit von 70 q verwendet. Die Kohle wird aus diesen Wagen mittels eines einzigen Handgriffes in eine Grube entleert, gelangt automatisch in Kohlenbrecher und von diesen über Elevatoren und eine Elektrohängebahn in die Kohlenbunker des Kesselhauses. Diese Förderanlage kann 80 t stündlich leisten und ist elektrisch angetrieben.

Für die Lagerung der Kohle auf dem Werkplatze ist eine Platzbekohlungsanlage im Bau begriffen.

Das Kraftwerk selbst ist derzeit ungefähr zur Hälfte ausgebaut.

Das Kesselhaus ist ein dreischiffiges Gebäude und enthält acht in zwei Reihen aufgestellte Hochleitungskessel von 500 m² Heizfläche.

Für je zwei Kessel wurde ein 50 m hoher Dampfschornstein angeordnet.

Jeder Kessel hat einen Pluto-Stocker-Rost.

An der Stirnseite des Kesselhauses ist ein Gebäude für die Kesselspeisepumpen und für eine Permutit-Wasserreinigungsanlage angebaut. An dieses grenzt der Maschinensaal, in welchem gegenwärtig zwei Dampfturbinenaggregate von 8000 PS normaler effektiver Leistung und ein 12.000 PS Dampfturbinenaggregat aufgestellt sind, während ein weiteres 12.000 PS-Aggregat in Montage befindlich ist.

Die Generatoren sind mit den Turbinen direkt gekuppelt und mit Frischluft gekühlt. Sie erzeugen Drehstrom von 5500 Volt Spannung bei 48 Sekundenperioden, welcher für die Freileitung nach Wien auf 38.500 Volt und für die Abgabe in der Gegend zwischen Ebenfurth und Wien auf 16.000 Volt hinauftransformiert wird.

An das Maschinenhaus ist das Schalthaus angebaut.

Die Betätigung sämtlicher im Schalthause befindlicher Apparate erfolgt von dem im ersten Stock gelegenen Kommandoraum aus, von dem auch die Parallelschaltung der Maschinen, Transformatoren und Sammelschienen erfolgt.

An der Längsfront des Schalthauses sind die Transformatorenräume eingebaut, in welchen vier ölgekühlte Transformatoren von 8300 KVA-Leistung untergebracht werden können, welche die Maschinenspannung von 5500 auf 38.500 Volt erhöhen. Zwischen den Transformatorräumen ist eine Oelrückkühlanlage angebaut.

Für die 16.000 Volt-Anlage ist ein im Hofe freistehendes Schalthaus errichtet worden, welches auch Räume für die zugehörigen Transformatoren enthält.

Die Fortleitung des Stromes nach Wien erfolgt vorläufig mittels einer 38 km langen Doppelfreileitung, neben welcher in 25 m Entfernung nach Friedensschluß eine zweite hergestellt werden wird. Die Maste der Fernleitung sind aus eiserner Gitterkonstruktion, 18 bis 22 m hoch und normal 150 m voneinander entfernt; auf Bahngrund beträgt die Mastentfernung 60 bis 70 m. Die Leitung ist für eine Spannung von 70.000 Volt gebaut worden, auf welche wir im nächsten Frühjahre übergehen werden. Wir werden dann in der Lage sein, das Doppelte der elektrischen Energie nach Wien zu leiten.

Die Leitung geht über Ebenfurth, Siegersdorf, Pottendorf, Ebreichsdorf, Trumau, Traiskirchen, Möllersdorf, Guntramsdorf, Laxenburg, Achau, Hennersdorf und Rothneusiedl bis zur Station Inzersdorf der Pottendorfer Linie, sodann auf Bahngrund bis zum Schalt- und Transformatorenhaus, XII., Pottendorferstraße. Hier wird der Strom auf 5500 Volt für Wien und 16.000 Volt für das Ueberlandnetz abtransformiert. Eine Kabelleitung für 35.000 Volt verbindet es mit dem Kraftwerke Simmering, welches durch eine gleiche Leitung mit dem Kraftwerke Engerthstraße verbunden ist, so daß aus Ebenfurth in ganz Wien Strom geliefert werden kann.

Die Ueberland-Zentrale liefert gegenwärtig, abgesehen von Wien, elektrische Energie an die großen Munitionsfabriken in Enzesfeld, ferner an die Patronenfabrik der Firma Roth in Felixdorf, an die militärärarische Betonbalkenfabrik in Weigelsdorf und an die Portlandzementfabrik „Waldmühle", ferner an die Stadt Baden, an die Gemeinden Neufeld, Ebenfurth, Pottendorf, Weigelsdorf. Stromlieferungsverträge bestehen oder sind im Abschlusse begriffen mit den Gemeinden Wiener-Neustadt, Vöslau, Gainfarn, Kottingbrunn, Pfaffstetten, Mödling, Ebreichsdorf, Guntraumsdorf, Traiskirchen, ferner der Schnellbahn Wien—Baden, der Teesdorfer Spinnerei u. s. w. Nach Durchführung einiger Arbeiten wird das Ueberlandkraftwerk auch noch die bisher von Wien besorgte Stromlieferung an die Gemeinden Atzgersdorf, Liesing, Mauer, Neu-Erlaa, Rothneusiedl, ferner Deutsch-Altenburg, Hainburg und die Bahn Wien—Preßburg, sowie Rodaun, Kalksburg, Weidlingau und Purkersdorf übernehmen.

Das Kraftwerk erzeugt gegenwärtig bis zu 180.000 KWSt. täglich. Seine Leistung wird, die Beistellung der nötigen Arbeitskräfte für den Bergbau vorausgesetzt, nach in 2 bis 3 Monaten zu gewärtigender Fertigstellung von zwei in Montage befindlichen Hochleistungskesseln auf 230.000 KWSt. erhöht werden. Schon heute steht, was die Erzeugung anbelangt, dieses Kraftwerk unter den vier Kraftwerken der städtischen Elektrizitätswerke an zweiter Stelle und das Durchhalten im letzten Winter war nur möglich infolge der Stromlieferung aus Ebenfurth, welche schon heute 20, an einzelnen Tagen bis zu 25 Prozent der Gesamtleistung ausmacht.

Durch den Krieg ist diese neue Unternehmung der Stadt Wien schwer geschädigt worden. Nach Inbetriebsetzung des Werkes war die einzige Belastung für das Kraftwerk die noch in den Anfängen steckende Munitionsfabrik Enzesfeld, die oft nicht mehr als 200 PS brauchte, und wenn diese Fabrik an Sonntagen stillstand, betrug die Belastung des Werkes nicht mehr als den Stromverbrauch der Bergwerkspumpen, der etwa 40 PS ausmachte. Das Kupfer für die Fernleitung nach Wien wurde erst im Jahre 1916 freigegeben, als die Elektrizitätswerke eine große Stromlieferung für das Wiener Arsenal übernommen haben. Ende Dezember wurde die Fernleitung endlich in Betrieb gesetzt und seit die Belastung des Werkes infolge der Stromlieferung nach Wien eine entsprechende ist, hat auch das Defizit der beiden Unternehmungen ein Ende erreicht und ist eine bessere Zeit für dieselben angebrochen. Die im Betriebe erzielten Resultate waren in jeder Hinsicht zufriedenstellend. Die gehegten Befürchtungen sind nicht zugetroffen und die Direktion kann nunmehr, auf die

eigenen Erfahrungen gestützt, der Gemeinde einen großzügigen Ausbau der neuen Unternehmungen vorschlagen und das Kraftwerk soll soweit ausgebaut werden, als Kondenswasser in der Leitha-Fischa vorhanden ist.

Die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse machen es notwendig, mit der bisherigen Uebung bei der Erzeugung der Elektrizität, sowie überhaupt bei der Verwendung der Kohle zu brechen. Größte Sparsamkeit wird am Platze sein. Zur Erzeugung der elektrischen Energie müssen in Hinkunft in erster Linie Wasserkräfte, sowie die Lager minderwertiger, sonst schwer verwertbarer Kohle herangezogen werden. Hiedurch kann an der kostbaren Steinkohle, sowie an den Eisenbahntransportmitteln gespart werden. Dort, wo es die Umstände gestatten, wird man aufhören müssen, die Kohle direkt unter dem Kesselrost zu verfeuern. Insbesondere wird dies bei den minderwertigsten Kohlensorten der Fall sein, bei welchen man wo immer möglich zur Vergasung unter Gewinnung der Nebenprodukte schreiten wird. Hinwieder wird man in Steinkohlenbergbauen die minderwertigsten Kohlenabfälle und -Flöze, die den Transport nicht lohnen, zur Elekrizitäts-Erzeugung verwerten und diese selbst unter Auflassung der kleinen unwirtschaftlich arbeitenden Anlagen in Großkraftwerken konzentrieren.

Daß die Gemeinde Wien noch vor den Verhältnissen, die der Krieg geschaffen hat, dies erkannt hat, gereicht ihr jetzt zum Nutzen. Sie hat auf dem Wege, die Produktionsfaktoren der Elektrizität für ihre Werke in die Hand zu bekommen, einen großen Schritt nach vorwärts getan. Sie ist heute in der Lage, die Erzeugung der Elektrizität, abgesehen von den behördlich angeordneten Lichteinschränkungen ohne sonstige weitere Betriebseinschränkungen fortführen zu können. Sie erleichtert die Versorgung mit Steinkohlen durch ihren Minderbedarf an Stein- und Braunkohlen, sie entlastet den Eisenbahnverkehr und ist in der Lage, von nun an einen sehr beträchtlichen Reingewinn aus den neuen Unternehmungen zu ziehen.

Daß die Direktion dies heute nach langjähriger mühevoller Arbeit öffentlich erklären kann, verdankt sie in ersterLinie der Erkenntnis und der Förderung durch Bürgermeister und Gemeinderat, die stets vertrauensvoll die nötigen Mittel für den Ausbau dieser Werke bewilligt haben, verdankt sie weiters der Förderung, welche ihre Bestrebungen durch die hohe Regierung, insbesondere aber Se. Exzellenz den Minister für öffentliche Arbeiten, sowie durch das Kriegsministerium erfahren haben, wo insbesondere die Exzellenzen Feldzeugmeister v. Schleyer und Feldzeugmeister Pucherna zu wiederholten Malen ihren großen Einfluß bei der Förderung dieser neuen Unternehmungen der Stadt Wien in der Erkenntnis ihrer volkswirtschaftlichen und so auch militärischen Wichtigkeit in die Wagschale geworfen haben.

Mit ganz besonderer Freude danke ich schließlich, aber nicht am wenigsten den königl. ungar. Behörden für das vielfache Wohlwollen und die Hilfsbereitschaft, die sie unserer Unternehmung gegenüber an den Tag gelegt haben.

Indem ich für die bewiesene Förderung und Unterstützung geziemend und ergebenst danke, erbitte ich mir dieselbe für die Zukunft mit der Versicherung, die ich aus vollster Ueberzeugung gebe, daß diese Förderung und Unterstützung einer Unternehmung zugewendet wird, welche sich in alle Zukunft hin als segensreich für die heimische Volkswirtschaft erweisen wird."

Nach eingehender Besichtigung der maschinellen Anlage des Ueberlandkraftwerkes wurde mittels der Bergwerks-Schmalspurbahn die Fahrt zum Tagbau Lajta-Ujfalu angetreten, welcher in vollem Betriebe ist.

Es wurde dann eine Jause eingenommen, in deren Verlauf Stadtrat Hötzel des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner gedachte, welcher unermüdlich im Interesse der Reichshauptstadt tätig sei, und ein mit großem Beifall aufgenommenes Hoch auf ihn ausbrachte. Gemeinderat kaiserl. Rat Nagler wies auf die Verdienste hin, welche sich der frühere Bürgermeister Dr. Neumayer um den Ankauf der Zillingdorfer Freischürfe erworben hat und Stadtrat Sebastian Grünbeck sprach den Dank der Versammelten den Beamten, insbesondere dem Direktor Ingenieur Karel aus.

Nach 6 Uhr wurde die Rückreise nach Wien angetreten.

Lebensmittelverkehr.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 26. Juni 1918.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per	100 kg	40 K	— h
Roggen	„ 100	„ 40	„ — „
Gerste	„ 100	„ 37	„ — „
Hafer	„ 100	„ 36	„ — „

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K	— h	per 100 kg
Stroh:			
Kornschaubstroh	10 „	— „	„ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh	8 „	— „	„ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . .	6 „	— „	„ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 25. Juni 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 840 Stück 258 Gebrauchspferde, 582 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1800 bis 5800 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . — „ — „ „ „

Schlachtpferde per 1 kg Lebendgewicht 5 K 30 h bis 5 K 40 h

Der Markt war lebhaft.

*) Hievon 85 am Markte und 497 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 25. bis 27. Juni 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

I. Bezirk: An der Hülben 1, Stubenbastei 10, von M. & A. Wahlberg durch A. Wagner, I., Stubenbastei 12 (1461).
" " Franz Josefs-Kai 25, von Eduard Kahler, XVIII., Gersthoferstraße 20 (1409).
" " Kolowratring 7, von der Bauunternehmung Alb. Woyk's Witwe, III., Hainburgerstraße 34 (1422).
VII. Bezirk: Neustiftgasse 119, von Louis Roeßler (1412).
VIII. Bezirk: Wickenburggasse 13, von Karl Rabeck, VIII., Tulpengasse 6 (1402).

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Bauherstellung, Handelskai 134, von Alex. Friedmann, Am Tabor 6 (1413).
" " Bauherstellung, Handelskai 19, von der Königl. ung. Fluß- und Seeschiffahrts-A.-G., Budapest, V., Marie Valeriegasse 11 (1420).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

14. Mai 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Meischl Heinrich — Lohnfuhrwerksgewerbe — XIII., Onno Klopp-Gasse 4.

Feld rekte Feller Leib — Handel mit Bürsten und Waschartikeln — XIX., Barawitzkagasse 11.

Svec Jaroslav — Handel mit Holz- und Baumaterialien ꝛc. — XVIII., Salierigasse 14.

Lindner Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVIII., Kreuzgasse 15.

Filipsky Karl — Friseur- und Raseurgewerbe — IV., Heumühlgasse 2.

Konecny Rudolf — Kürschner- und Kappenmachergewerbe — XV., Stutterheimstraße 6.

Richter Wenzel — Dienstmanngewerbe (Nr. 37) — X., Südbahnhof.

Habesohn Vinzenz — Dienstmanngewerbe (Nr. 22) — VI., Mariahilferstraße 81 (Hotel Monopol).

Milka Alexander — Dienstmanngewerbe (Nr. 33) — I., Franziskanerplatz.

Kitner Franz — Gast- und Schankgewerbe — I., Lugeck 3.

Haupt Rudolf — Marktviktualienhandel — II., Volkertplatz, Markt.

Kainrath Rudolf — Dienstmanngewerbe (Nr. 56) — I., Freyung, Ecke Heidenschuß.

Görich Josef jun. — Pachtbetrieb des dem Josef Görich sen. gehörigen Gast- und Schankgewerbe — XIII., Linzerstraße 351.

Hilscher Anna — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Schumanngasse 6.

Kuna Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Dampfgasse 17.

Dostal Marie — Viktualienhandel — X., Waldgasse 47.

Grünas Eugenie — Handel mit Säcken, Jute und Reibtüchern — XVIII., Pötzleinsdorferstraße 101.

Faber Josefine — Marktfahrergewerbe — XVIII., Sommarugagasse 6.

Reiß Stephanie — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtsäften — XVI., Habichergasse 9.

Laudomirsky Aron — Zigarettenhülsen-Erzeugung — II., Darwingasse 6.

* * *

15. Mai 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

S. A & Jakob Stern falsche Singer, offene Handelsgesellschaft — Kleidermachergewerbe — II., Schreigasse 12.

Tisser Simon, Alleininhaber der Firma Tisser & Komp. — Fabriksmäßiger Betrieb der Wäschewaren-Erzeugung — XVI., Neulerchenfelderstraße 27.

Faderbauer Andreas — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVI., Hütteldorferstraße 35

Dischendorfer Eduard — Hühneraugenschneider — II., Obere Donaustraße 93 (Filiale).

Aßmann Johann — Handel mit Kurzwaren und Devotionalien — X., Antonsplatz 25 (Filiale).

Chary Leib — Handel mit Wäsche, Seide und Textilwaren — II., Förstergasse 3.

Chary Leib — Wäschewaren-Erzeugung — II., Förstergasse 3.

Fasching Adolf — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Mieskbachgasse 14.

Schachtner Johann — Zahntechniker-Konzession — V., Siebenbrunnengasse 24.

Seiser Johann — Fleisch-Verschleiß und Handel mit Innereien — V., Gießaufgasse 5.

Kausal Franz — Handel mit Eisenwaren — V., Zentagasse 3.

Eckstein Emil rekte Mandel — Gemischtwarenhandel (beschränkt) — VII., Kaiserstraße 96.

Hiersche Marie — Damenkleidermachergewerbe — III., Trubelgasse 11.

Reichmann Sidonie — Erzeugung von Spirituosen und Fruchtsäften — XIX., Obkirchergasse 1.

Zilitowsky Hermine — Viktualienhandel — II., Schmelzgasse 7.

Baumgarten Jeanette (Lotti) — Handel mit Haus- und Küchengeräten — II., Blumauergasse 17.

Hoor Pauline — Konzession zum Betriebe des Trödlergewerbes — II., Schiffamtsgasse 5.

Dreßler Freyda — Handel mit Tuch und Schneiderzugehör — XV., Hütteldorferstraße 36.

Churan Anna — Wäscheputzerei — XV., Schweglerstraße 38.

Gröpl Josefa — Pferdefleisch-Verschleiß — XV., Markgraf Rüdiger-Gasse 2.

Fürth Adele — Modistengewerbe — VII., Lerchenfelderstraße 7.

Ludvik Marie — Kaffeeschank-Konzession — V., Margaretenplatz 1.

Friedländer Rosa — Gast- und Schankgewerbe — V., Wiedner Hauptstraße 113.

Straßer Anna — Fragnergewerbe — V., Kohlgasse 21.

Lehner Marie — Verschleiß von Papier-, Schreibwaren ꝛc. — V., Schönbrunnerstraße 99.

Selnig Gisela — Verschleiß von Kanditen und Zuckerbäckerwaren — V., Arbeitergasse 21.

Hainisch Christine — Wäschewaren-Erzeugung — V., Schönbrunnerstraße 41.

Korena Katharina — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren ꝛc. — V., Einsiedlerplatz 8.

Braun Elsa — Verschleiß von Papier-, Schreib-, Kurzwaren ꝛc. — V., Schönbrunnerstraße 14 a.

Höller Anna — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt), sowie Bier, Wein und Likören in Flaschen — V., Matthausgasse 5.

Dollak Marie — Pachtbetrieb der dem Saul Koßmann gehörigen Einspänner-Lizenz Nr. 1222 — VII., Stiftgasse—Mariahilferstraße.

Inhalt.

Seite

Stadtrat:
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 13. Juni 1918 . . . 1251
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 18. Juni 1918 . . . 1258
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 19. Juni 1918 . . . 1259
Allgemeine Nachrichten:
Bericht des Magistrates (Magistratsrat Dr. Roßkopf) über die Brot- und Mehlversorgung in Wien seit Beginn des Jahres 1918 . . . 1261
Die Ueberland-Zentrale der Gemeinde Wien 1264
Lebensmittelverkehr:
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 26. Juni 1918 1267
Pferdemarkt vom 25. Juni 1918 1267
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 25. bis 27. Juni 1918 1268
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1268
Kundmachungen.
Beilage:
Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normalbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (VI).

Herausgeber: Die Gemeinde Wien — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittner Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.

Kundmachungen.

B. W. A. 1. — Z. 673 ex 1918.

Verordnung.

(Einführung von Einkaufsscheinen für Einheits- und Extremrindfleisch und Wohlfahrtsfleisch und Vorbereitung der Bezugsregelung für Einheits- und Extremrindfleisch.)

Ueber Auftrag des k. k. Amtes für Volksernährung wird Nachstehendes angeordnet:

I.

Einheits- und Extremrindfleisch darf von Mittwoch den 10. Juli 1918 und Wohlfahrtsfleisch von Samstag den 6. Juli 1918 angefangen nur gegen Vorweisung der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch, beziehungsweise Wohlfahrtsfleisch und Abtrennung der jeweils verlautbarten Abschnitte derselben zur Abgabe gelangen. Der Rindfleischbezug auf rote Lebensmittelkarten für Militärurlauber bleibt unverändert.

Die Einkaufsscheine für Rindfleisch sind weiß, enthalten 40 Abschnitte für je eine halbe Wochenmenge und werden bei einmaligem Bezuge der zustehenden Wochenmenge je 2 mit dem gleichen Buchstaben versehene Abschnitte, bei getrenntem Bezuge je ein solcher Abschnitt vom Fleischverkäufer zur Abtrennung gebracht. Die Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch sind in rosa Farbe gehalten und enthalten 20 Abschnitte für je 1 Wochenmenge Wohlfahrtsfleisch. Die Einkaufsscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch enthalten, wie die bisherigen amtlichen Einkaufsscheine, die Anzahl der bezugsberechtigten Personen; die Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch außerdem noch die Bezeichnung der Mindestbemittelten-Gruppe, welcher die Bezugsberechtigten angehören. Beide Einkaufsscheine haben überdies noch 30 Abschnitte, welche zur Erlangung von verschiedenen Lebensmitteln und Bedarfsartikeln dienen. Diese 30 Abschnitte der Einkaufsscheine für Rindfleisch werden bei jenen Haushalten und Einzelpersonen, welche die bisherigen Fleischabschnitte des Mindestbemittelten-Einkaufsscheines überstempeln ließen, gleichfalls mit dem Stempel der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission überstempelt.

Behufs Erhaltes der Einkaufsscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch haben sich die Besitzer der derzeitigen amtlichen Einkaufsscheine (weiß, grün, blau, gelb) an den unten angegebenen Tagen bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission, beziehungsweise Haushalte über 14 Personen bei der Konskriptionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes einzufinden. Der derzeitige Einkaufsschein ist mitzubringen.

Es wird für jeden vorgewiesenen amtlichen Einkaufsschein ein entsprechender Einkaufsschein für Rindfleisch, beziehungsweise Wohlfahrtsfleisch ausgestellt. Hiebei können Besitzer abgestempelter, zum Rindfleischbezuge berechtigender Einkaufsscheine für Mindestbemittelte erklären, daß sie nunmehr wieder Wohlfahrtsfleisch — derzeit Pferdefleisch — zu beziehen wünschen, und können Besitzer nicht abgestempelter Einkaufsscheine für Mindestbemittelte erklären, daß sie nunmehr statt Wohlfahrtsfleisch gleich den Besitzern der weißen amtlichen Einkaufsscheine Rindfleisch beziehen wollen. In diesen Fällen werden den Erklärungen gemäß Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch, beziehungsweise Rindfleisch ausgefolgt. Eine nachträgliche Umänderung ist unzulässig.

Wenn für einen Haushalt mehrere Einkaufsscheine für Rindfleisch, beziehungsweise Wohlfahrtsfleisch ausgestellt werden, so werden sie oberhalb des Wortes „Einkaufsschein" mit fortlaufenden Zahlen (1., 2. u. s. w.) bezeichnet. Bei den Fleischabgabestellen für Rindfleisch, beziehungsweise Wohlfahrtsfleisch sind sämtliche Einkaufsscheine eines Haushaltes gleichzeitig vorzuweisen.

Die Ausgabe der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch findet statt für Haushalte und Einzelpersonen mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A bis E	am 1. Juli 1918	in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr mittags und 2 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.
F „ H	„ 2. „ 1918	
I „ L	„ 3. „ 1918	
M „ Q	„ 4. „ 1918	
R, S, Sch	am 5. „ 1918	
St, T bis Z	„ 6. „ 1918	

Die vorgewiesenen bisherigen amtlichen Einkaufsscheine werden dem Inhaber nach Einsichtnahme zurückgestellt und bleiben weiterhin für den Zucker- und Kaffeebezug, sowie für den Bezug von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln auf Grund der jeweils verlautbarten Ziffernabschnitte in Kraft.

Jede Veränderung in der Personenzahl oder im Rechte zum Bezuge der Einkaufsscheine für Rindfleisch, beziehungsweise Wohlfahrtsfleisch, sowie Uebersiedlungen sind der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission, beziehungsweise der zuständigen Konskriptionsamts-Abteilung anzuzeigen.

Der amtliche Einkaufsschein für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch ist eine öffentliche Urkunde und ist unübertragbar. Die Fälschung desselben wird nach dem Strafgesetze geahndet.

II.

Die Besitzer der neuen weißen Einkaufsscheine für Rindfleisch sind verpflichtet, sich vom 6. Juli bis einschließlich 12. Juli 1918 bei einem amtlich befugten freigewählten Rindfleischverkäufer oder falls sie einer mit Rindfleisch schon bisher belieferten Konsumentenorganisation angehören und ihren Rindfleischbezug dort decken wollen, bei dieser Konsumentenorganisation in die Kundenliste, welche nach untenstehendem Muster anzulegen hiemit die befugten Verkäufer von Rindfleisch (Einheits- und Extremrindfleisch) verhalten werden, eintragen zu lassen.

Als amtlich befugte Rindfleischverkäufer sind nur jene anzusehen, welche von der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und

*

Fleisch beliefert werden und an deren Geschäftslokale eine mit der Aufschrift: „Abgabe für Einheits-/Extrem- Rindfleisch" und dem Stempel der Uebernahmsstelle versehene Tafel angebracht ist.

Die bisher mit Rindfleisch belieferten Konsumentenorganisationen haben für ihre Abgabestellen gleiche Tafeln bei der amtlichen Uebernahmsstelle zu beheben und in ihren Verkaufsstätten anzubringen.

Verzögerte Anmeldung zur Eintragung in die Kundenliste zieht die Unmöglichkeit des Rindfleischbezuges für längere Zeit nach sich. Die Kundenliste hat die fortlaufende Nummer, den Vor- und Zunamen, die Wohnungsadresse, die Personenzahl des Kunden und eine Anmerkungsspalte zu enthalten. Weiters werden die Rindfleischverkäufer verpflichtet, von den Einkaufsscheinen der Kunden den in der linken Ecke befindlichen mit der Ziffer 1 bezeichneten Abschnitt abzutrennen und in der Kundenliste hinter der Personenzahl des eingetragenen Kunden einzukleben.

Haushaltungskundenliste.

der Extrem-/Einheits- Rindfleischverkaufsstelle

z. B. *Karl Huber* (Lebensmittellager der ..... Bahn)

IV., Bezirk *Hechten* Gasse / Straße / Platz Nr. *9.*

Nr.	Name des Kunden	Wohnort	Personenzahl	Anmerkung
1	*Eigener Bedarf*	*IV., Hechtengasse 9*	*12*	Wien I 7 / Wien I 5
2	*Karl Kantner*	*IV., Waaggasse 2*	*4*	Wien I 4
3	*Julie Holzer*	*VI., Linke Wienzeile 10*	*1*	Wien I 1

Zum Zeichen der erfolgten Eintragung und Uebernahme der Lieferung hat der Rindfleischverkäufer seinen Namen und Betriebsort oder seinen Geschäftsstempel und die fortlaufende Nummer der Kundenliste in den hiefür vorhandenen Raum des Einkaufsscheines für Rindfleisch einzusetzen.

Eine Aenderung der Verkaufsstelle, sowie der Rücktritt einer Verkaufsstelle von der Lieferungspflicht ist mit Ausnahme der Uebersiedlung des Inhabers des Einkaufsscheines für Rindfleisch oder Schließung der Verkaufsstelle nur mit Zustimmung der amtlichen Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch, III., St. Marx statthaft. Im Falle jemand aus irgend einem Grunde einen Rindfleischverkäufer nicht finden kann, so hat er dies ungesäumt während der Amtsstunden der Marktamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes zu melden, von welcher er einem Rindfleischverkäufer zugewiesen werden wird. Ebenso kann eine amtliche Zuweisung stattfinden, falls die große Zahl der in der Kundenliste eingetragenen Personen mit dem Umfange des Geschäftsbetriebes nicht im Einklange steht. Um solche Zuweisungen hintanzuhalten, wird den Haushaltungsvorständen empfohlen, sich in erster Linie in die Kundenliste desjenigen Fleischverkäufers eintragen zu lassen, bei dem sie bisher in der Regel Rindfleisch bezogen haben. An die wohlhabendere Bevölkerung, insbesondere an jene Haushaltungsvorstände, welche bereits bisher Extremrindfleisch bezogen haben, ergeht im Interesse der minderbemittelten Kreise das dringende Ersuchen, sich nur in die Kundenliste der Verkäufer von Extremrindfleisch eintragen zu lassen, da sonst seitens des k. k. Amtes für Volksernährung entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Die mit den Abschnitten Ziffer 1 versehene Kundenliste hat der Fleischverkäufer in der Spalte Personenzahl zu summieren und bis längstens 20. Juli 1918 an die amtliche Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch, Wien, III., St. Marx, zur Kontrolle zu senden. Eine Abschrift der Kundenliste hat der Fleischverkäufer für sich anzulegen und aufzubewahren.

Der Tag, an welchem diese Bezugsregelung eintreten wird und von welchem an jeder Haushalt nur bei der Rindfleischabgabestelle Einheits-, beziehungsweise Extremfleisch beziehen kann, in deren Kundenliste er eingetragen ist, wird besonders verlautbart werden. Bis zu diesem Tage sind die Rindfleischverkäufer verpflichtet, nach Maßgabe ihres abgebbaren Vorrates den Besitzern von weißen Einkaufsscheinen für Rindfleisch unter den bisherigen Modalitäten Fleisch abzugeben.

III.

Bezüglich der Eintragung der Verkaufsstelle für Wohlfahrtsfleisch der Mindestbemittelten in den neuen Einkaufsschein bleibt der bisherige Vorgang aufrecht.

IV.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, soferne die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 K oder Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Diese Strafen können auch nebeneinander verhängt werden.

Wird die Uebertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem auch auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, als politischer Behörde I. Instanz,
am 24. Juni 1918. 1—1

K. k. n.-ö. Statth.-Z. X-750/1.
M. Abt. IV, 2215.

Kundmachung.

(Beschränkung der Schiffahrt in der Donaustrecke nächst Zwentendorf km 47 o. W.)

Die im Jahre 1916 begonnene Niederwasserregulierung am rechten Ufer zwischen km 46 und 47 o. W. nächst Zwentendorf wird derzeit fortgesetzt.

Da die Ausführung der Arbeiten bei der Grundschwellengruppe oberhalb km 47 eine teilweise Beschränkung der Schiffahrt bedingt, wird hiemit Nachstehendes verfügt:

Vom 24. Juni 1918 ab bis einschließlich 6. Juli 1918 haben die Talfahrer, beziehungsweise Bergfahrer ihre Fahrt während der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags insolange zu unterbrechen, als beim km 51 am linken Ufer, beziehungsweise bei km 46 am rechten Ufer eine rote Fahne ausgesteckt ist.

Nach Einziehung der Fahne wird das in der Stromrinne verankerte Standschiff zum Land gestellt und die Schiffahrt frei sein.

Das Passieren der Arbeitsstelle innerhalb der angeführten Zeit, beziehungsweise so lange die Fahnen aufgezogen sind, ist strenge verboten.

Von der erwähnten Beschränkung sind die Post- und Eilschiffahrten ausgenommen.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 19. Juni 1918. 1—1

M. Abt. XIII, 1949/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Andreas Zelinka'sche Stiftung

für mittellose Wiener Advokaten.

Verliehen wird: Ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von 1200 K auf Lebensdauer.

Anspruchsberechtigt sind: Mittellose Wiener Advokaten, dieselben mögen ihre Praxis noch ousüben oder aufgegeben haben.

Vorzugsberechtigt sind unter sonst gleichen Verhältnissen die Nachkommen des Bruders des Stifters, Josef Zelinka, und der Schwester des Stifters, Franziska Fenz.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Bestellungs-Dekret als Advokat, allenfalls Nachweis über ein geltend gemachtes Vorzugsrecht.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Juni 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 2252/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Stenographie- und Maschinschreibkurse.

(Freiplätze, beziehungsweise Honorarermäßigungen.)

Die Sektion für kaufmännische Stenographie und Maschinschreiben des Deutsch-österreichischen Stenographenbundes (System Gabelsberger), VI., Mariahilferstraße 107, eröffnet am 1. und 15. eines jeden Monates Stenographie- und Maschinschreibkurse für Herren und Damen, und zwar einen Stenographie-Anfängerkurs mit dreimonatlicher und einen Stenographie-Fortbildungskurs, sowie einen Maschinschreibkurs mit je zweimonatlicher Unterrichtsdauer.

Auf jedem dieser Kurse werden den städtischen Beamten und sonstigen Angestellten, sowie deren Angehörtgen alljährlich drei Freiplätze, außerdem aber eine 20prozentige Ermäßigung des Unterrichtshonorars gewährt.

Den Gesuchen sind anzuschließen: Der Ausweis über das Einkommen, die Dienstzeit und die Familienverhältnisse.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. Juni 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 2138/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Moritz Andreas Goldberger'sche Stiftung

für arme Wiener Bürger.

Verteilt werden: 4140 K in zwölf gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, brave, in Wien ansässige Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Bürgerrechtsdekret, allenfalls Trauungsschein, Tauf(Geburt)scheine der Gattin und der Kinder und Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1918.**

Verleihungstag: 28. Oktober 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Juni 1918. 2—3

M. Abt. XIII, 2129/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Graf'sche Stiftungen.

Zur Verleihung gelangen: 1040 K in acht gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Pötzleinsdorf und im VII. Wiener Gemeindebezirke wohnhafte Arme.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1918.**

Verleihungstermin: November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Juni 1918. 2—3

M. Abt. XIII, 2133/18. Selbständiger Wirkungskreis

Franziska Güntzel'sche Stiftung
für verarmte Handwerker.

Zur Verleihung gelangen: 618 K in sechs gleichen Teilen.

Zur Bewerbung sind berufen: Im Gemeindebezirke Landstraße wohnhafte verarmte katholische Handwerker.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über den Gewerbebetrieb im III. Gemeindebezirke, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 20. Juli 1918.**

Verleihungstag: 3. September 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Juni 1918. 2—3

M. Abt. XIII, 2293/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Anna Hanusch'sche Stiftung
für Gewerbetreibende.

Verteilt werden: 160 K in gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, würdige Gewerbsleute, welche ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer und Heimatschein.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1918.**

Verleihungstermin: Im Oktober 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Juni 1918. 2—3

M. Abt. XIII, 2251/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung
für Gewerbetreibende.

Verteilt werden: 1155 K in Beträgen von mindestens 105 K bis höchstens 420 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Solche Wiener Gewerbsleute und mit Kindern zurückgebliebene Witwen derselben, die ohne ihr Verschulden in ihrem Gewerbsbetriebe mittellos geworden und daher ohne Hilfe außerstande wären, ihr Gewerbe zur ferneren Erhaltung ihrer Familie fortzuführen.

Bei sonst gleichen Verhältnissen haben Bürger von Wien den Vorzug.

Eine und dieselbe Person soll in der Regel nur einmal aus dieser Stiftung beteilt werden. Wiederholte Beteilung findet nur ausnahmsweise und nur bei ganz besonders rücksichtswürdigen Umständen statt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)schein des anderen Gattenteiles, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Heimatschein oder Bürgerrechts-Dekret, von Witwen auch der Totenschein des Gatten.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 14. August 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Juni 1918. 2—3

M. Abt. XIII, 2143/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Graf Fries'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 700 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Mädchen, welche tugendhaft und fähig sind, einen Mann glücklich zu machen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Gesundheitszeugnis und Nachweise über Kenntnisse oder bisherige Verwendung.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Juni 1918. 2—3

M. Abt. XIII, 2134/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Antonia Wahlberg'sche Stiftung
für Blinde.

Verteilt werden: 147 K in zwei Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, blinde Männer und Frauen aus den gebildeten Ständen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die vollkommene Erblindung.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1918.**

Verleihungstag: 12. September 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. Juni 1918. 2—3

M. Abt. XIII, 2136/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Lang'sche Stipendienstiftung
für Real- und Gymnasialschüler.

Verliehen werden: Zwei Stipendien im Betrage von je 300 K für das Studienjahr 1918/19.

Zur Bewerbung sind berufen: In jeder Beziehung tadellose Real- und Gymnasialschüler, die im XIV. Wiener Gemeindebezirke geboren oder mit dem Stifter verwandt sind; den Verwandten des Stifters gebührt bei gleich guter Qualifikation der Vorzug.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnisse, Schulzeugnisse des letzten Jahres, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, allenfalls auch Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichungsstelle: Kanzlei der Bezirksvorstehung des XIV. Bezirkes, Dadlergasse 16.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. Juni 1918. 2–3

M. Abt. XIII, 1737/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Anna Fürstin v. Dietrichstein'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Zur Verleihung gelangen: Sechs Stiftplätze im Betrage von je 210 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Elternlose, unbescholtene, in Wien geborene Mädchen; Waisen nach Wiener Bürgern werden bevorzugt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Armutszeugnis, Nachweis der Verwaisung, allenfalls auch Bürgerrechts-Dekret des Vaters.

Einreichungsfrist: **Bis 14. August 1918.**

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Juni 1918. 2–3

M. Abt. XIII, 2135/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Anton und Josefa Kittenberger'sche Heiratsausstattungsstiftung
für Mädchen.

Verliehen werden 5 Ausstattungsbeträge zu je 400 K, davon wenigstens drei an Katholiken.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, brave Mädchen, welche in Nieder- oder Oberösterreich Salzburg, Deutsch-Tirol oder Deutsch-Steiermark geboren sind. Sie müssen in einer Kirche, die zum Polizei-Bezirksrayon Wien gehört, getraut werden, und entweder in diesem Rayon oder in der nächsten Umgebung Wiens wenigstens für die erstere Zeit ihren Wohnsitz haben.

Vorzugsberechtigt sind:

a) mit dem Stifter oder seiner Frau, geborenen Uebel, Verwandte;
b) Müllers- oder Bäckerstöchter;
c) Taube oder Taubstumme

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Armutszeugnis, Sittenzeugnis, Heimatschein, Nachweis der allfälligen Verwaisung, sowie des etwa geltend gemachten Vorzugsrechtes.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 14. August 1918.**

Verleihungsfrist: Bis 1. Oktober 1918.

Frist zur Trauung: Vom 2. Oktober 1918 bis 16. Jänner 1919.

Auszahlungstag: 17. Jänner 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juni 1918. 2–3

M. Abt. XI, 4797.

Maria v. Miller zu Aichholz-Stiftung.

In den städtischen Waisenhäusern gelangt ein Maria v. Miller zu Aichholz'scher Stiftungsplatz zur Besetzung.

Zum Genusse der Maria v. Miller zu Aichholz'schen Stiftungsplätze in den städtischen Waisenhäusern sind Kinder ohne jede Rücksichtnahme auf die Heimatberechtigung ihrer Eltern, welche nicht nach Wien zuständig sind, ferner nicht nur verwaiste, sondern auch andere arme, von ihren Eltern verlassene Kinder, die den sonstigen Erfordernissen zur Aufnahme in ein städtisches Waisenhaus entsprechen, berufen.

Die betreffenden Kinder müssen daher gemäß den Bestimmungen des Statutes für die städtischen Waisenhäuser arm sein, in dem Alter zwischen dem 6. und 14. Lebensjahre stehen, lernfähig, geimpft und gesund sein. Kinder, deren Eltern oder verwitwete Mütter ein der Besteuerung unterliegendes Gewerbe betreiben, haben keinen Anspruch auf Aufnahme.

Die bezüglichen Gesuche sind mit einem legalen Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse, ferner dem Tauf(Geburts)scheine dem Impfzeugnisse und dem Heimatsnachweise des betreffenden Kindes, ferner, wenn für verwaiste Kinder eingeschritten wird, mit den Totenscheinen der Eltern oder des verstorbenen Elternteiles und mit dem Schulfortgangszeugnisse des Kindes zu versehen und **längstens bis 30. Juni 1918** im Einreichungsprotokolle der Magistrats-Abteilung XI (I., Neues Rathaus) zu überreichen.

Auf verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. Mai 1918.

M. Abt. XIII, 2128/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Katharina Biraghi'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 1040 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, in der ehemaligen Gemeinde Lainz wohnhafte Arme.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. August 1918.**

Verleihungstag: 12. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Juni 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 1548/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Invalidenstiftung

der ehemaligen Gemeinde Währing.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 25 K auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Währing wohnhafte Militärinvaliden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis und Nachweis über die Eigenschaft als Militärinvalide.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juli 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Mai 1918.

Zur kulanten Besorgung aller im Kursblatte notierten Effekten und Valuten bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Wien, I., Stephansplatz 11, Parterre. Gegründet 1832.

Sans & Peschka

Industrielle aller Sanitäts-Erfordernisse

Kontrahent der Kommune Wien, der niederösterr. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.

Wien

Comptoir IX./3, Garnisongasse 22. Fabrik: XVII./2, Albrechtskreithgasse 24.

Aufzüge und Krane

A. FREISSLER, Ingenieur

MASCHINEN- UND AUFZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.

WIEN, X., ERLACHPLATZ 4. BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.

Seit 51 Jahren bestehende Spezialfabrik befasst sich ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener bewährter Konstruktion.

„Austria" Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephone: 15.840, 18.280, 22.760, 22.862, 23.414

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin, Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin, Schmier-Öle, Gas-Öle, Dieselmotoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt, Koks.

Telegramme Senkero Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in: Trzebinia, Drohobycz („Austria"), Mährisch-Schönberg und Peczenizyn.

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder-Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel

:—: etc. etc. etc. :—:

Schutzmarke für Alpacca-Silber I. Schutzmarke für Alpacca. Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Bei k. k. Ministerien, Ämtern etc.

besteingeführte

Frema-Werke (Friedrich May)

Wien, I., Fischhof 3

Telephon Nr. 14602

liefern regelmässig:

Frema-Vervielfältigungsapparate
Frema-Vervielfältigungs-Zubehöre
Frema-Kohlepapier
Frema-Farbbänder
Frema-Schreibmaschinenpapier
Frema-Büro-Utensilien